

DE GRUYTER

*Volker Harm*

# FUNKTIONSVERB- GEFÜGE DES DEUTSCHEN

UNTERSUCHUNGEN ZU EINER KATEGORIE  
ZWISCHEN LEXIKON UND GRAMMATIK

REIHE GERMANISTISCHE LINGUISTIK

Volker Harm

**Funktionsverbgefüge des Deutschen**

# Reihe Germanistische Linguistik



Herausgegeben von  
Mechthild Habermann und Heiko Hausendorf

Wissenschaftlicher Beirat

Karin Donhauser (Berlin), Stephan Elspaß (Salzburg),  
Helmuth Feilke (Gießen), Jürg Fleischer (Marburg),  
Stephan Habscheid (Siegen), Rüdiger Harnisch (Passau)

**320**

Volker Harm

# **Funktionsverbgefüge des Deutschen**

---

Untersuchungen zu einer Kategorie  
zwischen Lexikon und Grammatik

**DE GRUYTER**

Reihe Germanistische Linguistik

Begründet und fortgeführt von Helmut Henne, Horst Sitta und Herbert Ernst Wiegand

Die freie Verfügbarkeit der E-Book-Ausgabe dieser Publikation wurde durch 39 wissenschaftliche Bibliotheken ermöglicht, die die Open-Access-Transformation in der Germanistischen Linguistik fördern.

ISBN 978-3-11-065967-2

e-ISBN (PDF) 978-3-11-066125-5

e-ISBN (EPUB) 978-3-11-066001-2

ISSN 0344-6778

DOI: <https://doi.org/10.1515/9783110661255>



Dieses Werk ist lizenziert unter der Creative Commons Attribution 4.0 International Lizenz. Weitere Informationen finden Sie unter <http://creativecommons.org/licenses/by/4.0/>.

**Library of Congress Control Number: 2021942031**

#### **Bibliografische Information der Deutschen Nationalbibliothek**

Die Deutsche Nationalbibliothek verzeichnet diese Publikation in der Deutschen Nationalbibliografie; detaillierte bibliografische Daten sind im Internet über <http://dnb.dnb.de> abrufbar.

© 2021 Volker Harm, publiziert von Walter de Gruyter GmbH, Berlin/Boston  
Dieses Buch ist als Open-Access-Publikation verfügbar über [www.degruyter.com](http://www.degruyter.com)

Druck und Bindung: CPI books GmbH, Leck

[www.degruyter.com](http://www.degruyter.com)

# Open-Access-Transformation in der Linguistik

Open Access für exzellente Publikationen aus der Germanistischen Linguistik: Dank der Unterstützung von 39 wissenschaftlichen Bibliotheken können 2021 insgesamt neun sprachwissenschaftliche Neuerscheinungen transformiert und unmittelbar im Open Access veröffentlicht werden, ohne dass für Autorinnen und Autoren Publikationskosten entstehen.

Folgende Einrichtungen haben durch ihren Beitrag die Open-Access-Veröffentlichung dieses Titels ermöglicht:

Universitätsbibliothek Augsburg  
Universitätsbibliothek Bayreuth  
University of California, Berkeley Library  
Staatsbibliothek zu Berlin – Preußischer Kulturbesitz  
Universitätsbibliothek der Freien Universität Berlin  
Universitätsbibliothek der Humboldt-Universität zu Berlin  
Universitätsbibliothek der Technischen Universität Berlin  
Universitätsbibliothek Bielefeld  
Universitäts- und Landesbibliothek Bonn  
Staats- und Universitätsbibliothek Bremen  
Universitätsbibliothek der Technischen Universität Chemnitz  
Universitäts- und Landesbibliothek Darmstadt  
Sächsische Landesbibliothek – Staats- und Universitätsbibliothek Dresden  
Universitätsbibliothek Duisburg-Essen  
Universitäts- und Landesbibliothek Düsseldorf  
Universitätsbibliothek Eichstätt-Ingolstadt  
Universitätsbibliothek Johann Christian Senckenberg, Frankfurt a. M.  
Bibliothek der Pädagogischen Hochschule Freiburg  
Niedersächsische Staats- und Universitätsbibliothek Göttingen  
Universitätsbibliothek Greifswald  
Universitätsbibliothek der FernUniversität in Hagen  
Universitäts- und Landesbibliothek Sachsen-Anhalt, Halle (Saale)  
Staats- und Universitätsbibliothek Hamburg Carl von Ossietzky  
Gottfried Wilhelm Leibniz Bibliothek – Niedersächsische Landesbibliothek, Hannover  
Universitäts- und Landesbibliothek Tirol, Innsbruck  
Universitätsbibliothek Kassel – Landesbibliothek und Murhardsche Bibliothek der Stadt Kassel  
Universitätsbibliothek der Universität Koblenz-Landau  
Zentral- und Hochschulbibliothek Luzern  
Bibliothek des Leibniz-Instituts für Deutsche Sprache, Mannheim  
Universitätsbibliothek Marburg  
Universitätsbibliothek der Ludwig-Maximilians-Universität München  
Universitäts- und Landesbibliothek Münster  
Bibliotheks- und Informationssystem der Carl von Ossietzky Universität Oldenburg  
Universitätsbibliothek Osnabrück  
Universitätsbibliothek Vechta  
Herzog August Bibliothek Wolfenbüttel  
Universitätsbibliothek Wuppertal  
ZHAW Zürcher Hochschule für Angewandte Wissenschaften, Hochschulbibliothek  
Zentralbibliothek Zürich



# Vorbemerkung

Das vorliegende Buch ist eine leicht überarbeitete Fassung meiner Habilitationsschrift, die im Sommer 2017 von der Philosophischen Fakultät der Georg-August-Universität Göttingen angenommen wurde. Gutachter waren Michael Job, Anke Holler, Manfred Sailer (Frankfurt), Götz Keydana und Matthias Schulz (Würzburg). Ihnen allen bin ich für ihre Gutachten und ihre Hinweise zu großem Dank verbunden. Vor allem danke ich Michael Job, der über Jahre immer wieder als geduldiger Ansprechpartner für die vielen schwierigen Fragen im Zusammenhang mit meiner Untersuchung zur Verfügung stand und der mich nicht zuletzt auch moralisch unterstützt hat. Ohne ihn hätte ich die Arbeit sicher nicht fertiggestellt. Sehr hilfreich war für mich, dass ich Zwischenergebnisse meiner Untersuchung in verschiedenen Kolloquien und Vorträgen vorstellen und diskutieren konnte, so unter anderem an der Universität Leipzig, an der Universität Duisburg-Essen sowie an der Universität Göttingen.

Zum Abschluss der Arbeit haben natürlich viele andere auf direkte und indirekte Weise beigetragen. Besonders gilt dies für meine Familie, die mich auf dem langen Weg stets ermutigt hat und die die Stunden und Tage, die ich am Schreibtisch verbracht habe, nur mit gelegentlichem Murren ertragen hat.

Zu danken habe ich nicht zuletzt den Herausgebern der RGL für die Aufnahme in ihre Reihe und zwei anonymen Gutachtern für ihre wertvollen Kommentare. Die verlegerische Betreuung lag in den Händen von Daniel Gietz, Carolin Eckardt, Simone Hausmann und Albina Töws, denen ich für ihre Geduld und Sorgfalt bei der Manuskripterstellung außerordentlich verbunden bin.





# Inhalt

**Vorwort — VII**

**Abbildungs- und Tabellenverzeichnis — XV**

<b>1</b>	<b>Einleitung — 1</b>
<b>2</b>	<b>Funktionsverbgefüge: Abgrenzungsversuche in der Forschung — 5</b>
2.2	Der ‚semantische Mehrwert‘ der FVG — 6
2.2.1	Aktionsartenmarkierung — 6
2.2.2	Kausativa — 10
2.2.3	Passivische FVG — 14
2.2.4	Systematizität der FVG — 16
2.2.4.1	Übereinstimmung von Form und Funktion — 16
2.2.4.2	Reihenbildung — 18
2.2.5	Weitere Funktionen — 20
2.3	Die syntaktische Struktur von FVG — 22
2.3.1	Die verbale und nominale Komponente — 22
2.3.2	Die Struktur der Nominalgruppe — 26
2.4	Testverfahren zur Ermittlung von FVG — 29
2.4.1	FVG und „Grundverb“ — 29
2.4.2	Grammatische Proben — 30
2.4.2.1	Weglassproben — 31
2.4.2.2	Erweiterungsproben — 31
2.4.2.3	Umstellproben — 32
2.4.2.4	Paraphraseproben — 33
2.4.2.5	Ersatzproben — 33
2.4.2.6	Erfragbarkeit/Anaphorisierbarkeit — 33
2.4.2.7	Negation — 34
2.4.2.8	Passivbildung — 34
2.5	Zur Leistungsfähigkeit der Testverfahren — 35
2.6	<i>Light verbs – verbos support</i> : FVG-ähnliche Strukturen in anderen Sprachen — 38
2.6.1	FV und FVG in der anglistischen Forschungstradition — 38
2.6.2	FV und FVG in der romanistischen Forschungstradition — 40
2.6.3	FV und FVG in außereuropäischen Sprachen — 41
2.7	Fazit — 44

- 3      Ansätze einer Neuklassifikation — 50**
- 3.1      Linguistische Kategorienbildung — **50**
  - 3.2      Implikationsrelationen innerhalb der N+V-Konstruktion — **51**
    - 3.2.1      Die Implikationsrelation — **51**
    - 3.2.2      Implikationsrelationen bei FVG und komplexen Prädikaten — **54**
    - 3.2.3      FVG mit tautologischem Bedeutungsaufbau — **56**
    - 3.2.4      FVG mit konversem Bedeutungsaufbau — **60**
    - 3.2.5      FVG mit meronymischem Bedeutungsaufbau — **61**
      - 3.2.5.1      Imperfektive Verbindungen — **61**
      - 3.2.5.2      Inchoative Verbindungen (Typ *ins Rollen kommen*) — **66**
    - 3.2.6      Zwischenfazit: Implikation als gradierbares Konzept — **67**
    - 3.2.7      Weitere Eigenschaften von FVG: Typzuordnung und Kompositionalität — **69**
    - 3.2.8      Die Semantik der Verben von FVG — **71**
  - 3.3      Abgrenzung gegenüber anderen Nomen-Verb-Syntagmen — **74**
    - 3.3.1      Kausative (Typ zum Lachen bringen) — **74**
    - 3.3.2      Phraseologismen mit PP/NP+Verb-Struktur (Typ *jmdn. aus dem Häuschen bringen*) — **77**
    - 3.3.3      Syntagmen mit Substantiv im Nominativ (Typ *Die Zahlung erfolgt*) — **79**
    - 3.3.4      Die Verlaufsform (Typ *am/beim Essen sein*) — **81**
    - 3.3.5      Nicht-Transformativa (Typ *in Bewegung bleiben*) — **82**
    - 3.3.6      Figura etymologica (Typ *ein luxuriöses Leben leben*) — **83**
    - 3.3.7      Syntagmen des Typs *außer Gebrauch kommen/sein* — **85**
  - 3.4      Fazit — **86**
- 4      FVG zwischen Grammatik und Phraseologie: Positionen der Forschung — 90**
- 4.1      FVG als Erscheinung der Grammatik — **90**
    - 4.1.1      FVG in Grammatiken des Deutschen — **90**
    - 4.1.2      FVG in der Grammatikalisierungsforschung — **94**
  - 4.2      FVG in der Phraseologie — **97**
    - 4.2.1      Die Kategorie ‚Phraseologismus‘ — **97**
    - 4.2.2      FVG als Phraseoschablonen — **99**
    - 4.2.3      FVG als Kollokationen — **102**
    - 4.2.4      FVG als Enkodierungsideome — **108**
    - 4.2.5      FVG und die Teilbarkeit von Phraseologismen — **111**
  - 4.3      FVG als Konstruktionen — **115**
    - 4.3.1      Vorüberlegungen — **115**

- 4.3.2 Grundzüge der Konstruktionsgrammatik — 116
- 4.3.3 FVG im Kontinuum von Konstruktionen — 121
  
- 5 Zur Kombinierbarkeit von Nomen und Verb — 124**
- 5.1 Einleitendes — 124
- 5.2 FVG mit *bringen* (zu) — 127
- 5.2.1 Der Vorschlag von Winhart (2005) — 127
- 5.2.2 Offene Fragen — 132
- 5.2.3 Zur Beschreibungssprache — 133
- 5.2.4 Die Bedeutung von *bringen* — 138
- 5.2.4.1 Lesarten — 138
- 5.2.4.2 *Bringen* als ‚caused-motion‘-Verb — 139
- 5.2.5 *Bringen* und die Beschränkungen in der Kombinierbarkeit — 142
- 5.2.5.1 Semantische Vereinbarkeit zwischen Verb und Nomen — 142
- 5.2.5.2 Semantische Eigenschaften der Nomina — 150
- 5.3 FVG mit *geben* — 152
- 5.3.1 Der Bestand der Nomina — 152
- 5.3.2 Die Bedeutung von *geben* — 154
- 5.3.3 *Geben* und die Beschränkungen in der Kombinierbarkeit — 156
- 5.3.3.1 Energietransfer — 156
- 5.3.3.2 Kommunikationsereignisse — 159
- 5.4 FVG mit *machen* — 163
- 5.4.1 Der Bestand der Nomina — 163
- 5.4.2 Die Bedeutung von *machen* — 165
- 5.4.3 *Machen* und die Beschränkungen in der Kombinierbarkeit — 167
- 5.5 FVG mit *haben* — 171
- 5.5.1 Der Bestand der Nomina — 171
- 5.5.2 Die Bedeutung von *haben* — 172
- 5.5.2.1 *Haben*: Polysemie und Unterspezifikation — 172
- 5.5.2.2 Lokalistische Erklärung — 175
- 5.5.2.2.1 Die konzeptuelle Erklärung von Jackendoff (1983; 1990) — 176
- 5.5.2.2.2 Die syntaktische Erklärung von Freeze (1992) — 178
- 5.5.3 *Haben* als „reference point construction“ (Langacker 1993; 1999) — 184
- 5.5.4 *Haben* als Indizierungsrelation — 185
- 5.5.5 Vorhersagen auf der Basis der Index-Hypothese — 191
- 5.5.6 *Haben* und die Beschränkungen in der Kombinierbarkeit — 194
- 5.5.6.1 FVG mit Gefühlsnomina — 194
- 5.5.6.2 FVG mit Individuenprädikaten — 199

5.5.6.3 FVG mit Kognitions- und Einstellungsnomina — **203**  
5.6 Fazit — **205**

**6 Syntaktische Aspekte — 207**

6.1 Argumentzuweisung — **207**  
6.2 Topologische Eigenschaften — **213**  
6.2.1 PP-Extraktion — **213**  
6.2.1.1 Probleme der Forschung — **213**  
6.2.1.2 Ein lexikalisch-semantischer Ansatz — **220**  
6.2.1.2.1 Domänenkompatibilität — **220**  
6.2.1.2.2 Interpretierbarkeit der PP — **225**  
6.2.1.2.3 Schwacher Satzgliedstatus der NP — **228**  
6.2.1.3 Extraktion bei FVG — **232**  
6.2.2 Mehrfache Vorfelddbesetzung — **236**  
6.3 Artikelgebrauch bei FVG — **239**  
6.3.1 Eine Bestandsaufnahme — **239**  
6.3.1.1 *geben*-FVG — **240**  
6.3.1.2 *haben*-FVG — **240**  
6.3.1.3 *machen*-FVG — **241**  
6.3.1.4 *finden*-FVG — **242**  
6.3.2 Regeln des Artikelgebrauchs — **244**  
6.3.2.1 *haben*-FVG — **245**  
6.3.2.2 *finden*-FVG — **249**  
6.3.2.3 *machen*- und *geben*-FVG — **250**  
6.3.3 Präpositionale FVG — **253**  
6.3.3.1 Der Typus *in Wut geraten* — **253**  
6.3.3.2 Der Typus *zur Anwendung kommen/bringen* — **254**  
6.3.4 Zwischenfazit — **261**  
6.4 Attribuierung — **262**  
6.5 Pluralisierbarkeit — **264**  
6.6 Negation — **267**  
6.7 Objektinkorporation — **268**  
6.8 Fazit — **273**

**7 Funktionen von Funktionsverbgefügen — 274**

7.1 Syntaktische und textuelle Funktionen — **274**  
7.2 Lexikalische Funktionen — **279**  
7.3 Pragmatische Funktionen – die „Nachdrücklichkeit“ von FVG — **281**

7.3.1	Nachdrücklichkeit, Metaphorizität und Markiertheit —	<b>281</b>
7.3.2	Figur-Grund-Kontrast —	<b>284</b>
7.3.3	Fallstudien —	<b>290</b>
7.3.3.1	<i>Abschied nehmen vs. sich verabschieden</i> —	<b>290</b>
7.3.3.2	<i>zum Abschluss bringen vs. abschließen</i> —	<b>293</b>
7.3.3.3	<i>Antwort geben vs. antworten</i> —	<b>294</b>
7.4	Fazit —	<b>296</b>
<b>8</b>	<b>Funktionsverben und Funktionsverbgefüge im Sprachsystem —</b>	<b>298</b>
8.1	Lexikoneinträge für FV —	<b>298</b>
8.1.1	FV als reguläre ‚non-manner‘-Verben —	<b>298</b>
8.1.2	FV als Realisierungen funktionaler Köpfe —	<b>299</b>
8.1.3	FV und Vollverb in Modellierungen der HPSG —	<b>302</b>
8.1.4	FV als Realisierungen eines verbalen ‚Passepartouts‘ (Butt 2010) —	<b>304</b>
8.1.5	FV im Konstruktionsnetzwerk —	<b>308</b>
8.1.5.1	Konstruktionen im Netzwerk: theoretische Vorüberlegungen —	<b>308</b>
8.1.5.2	Vererbungsstrukturen bei FVG —	<b>313</b>
8.2	Zur Modellierung der FVG —	<b>319</b>
8.3	Nochmals: FVG als Konstruktionen —	<b>333</b>
<b>9</b>	<b>Schluss —</b>	<b>336</b>
	<b>Literaturverzeichnis —</b>	<b>345</b>
	<b>Index —</b>	<b>367</b>



# Abbildungs- und Tabellenverzeichnis

## Abbildungen

- Abb. 1:** Teil-Ganzes-Relationen bei *im Sterben liegen* — 65  
**Abb. 2:** Teil-Ganzes-Relationen bei *ins Rollen kommen* — 67  
**Abb. 3:** Prototypische Struktur der Kategorie FVG — 68  
**Abb. 4:** Unterspezifizierter Lexikoneintrag für FV und Vollverb — 305  
**Abb. 5:** Mehrfachvererbung („multiple inheritance“) — 309  
**Abb. 6:** R-Relation ‚Instanz‘ — 310  
**Abb. 7:** Die Konstruktionsfamilie engl. NPN — 322  
**Abb. 8:** Voraussetzungen für den Figur-Grund-Effekt — 330  
**Abb. 9:** FVG im Konstruktionsnetzwerk (mit Subpart- und Instance-Links) — 332

## Tabellen

- Tab. 1:** Oppositionsbildung durch FV — 27  
**Tab. 2:** FV im Paradigma — 95  
**Tab. 3:** FVG im Kontinuum der Konstruktionen — 122  
**Tab. 4:** Entsprechungen zwischen Vendler-Klassen und Dekompositionsstrukturen — 135  
**Tab. 5:** Artikelgebrauch bei FVG — 243  
**Tab. 6:** Typen von Definitheit — 256  
**Tab. 7:** Merkmale der Figur-Grund-Unterscheidung — 285  
**Tab. 8:** Figur-Grund-Unterscheidung und FVG — 287  
**Tab. 9:** Bedeutungsschwerpunkte bei *Abschied nehmen* vs. *sich verabschieden* — 293  
**Tab. 10:** Bedeutungsschwerpunkte von *Abschied* — 293  
**Tab. 11:** *zum Abschluss bringen* vs. *abschließen* — 294  
**Tab. 12:** *antworten* vs. *Antwort geben* — 296





# 1 Einleitung

Funktionsverbgefüge – d. h. Nomen-Verb-Verbindungen wie z. B. *Angst haben*, *Lob zollen* oder *zur Aufführung kommen* – sind auch nach mehr als fünfzig Jahren einschlägiger sprachwissenschaftlicher Forschung immer noch ein Rätsel geblieben. Rätselhaft ist nach wie vor, weshalb Sprecher sich den Luxus einer relativ aufwendigen Versprachlichung mittels einer Nomen-Verb-Kombination leisten, wo doch in vielen Fällen mit einem etymologisch verwandten einfachen Verb eine wesentlich ökonomischere Ausdrucksalternative zur Verfügung steht. Ungeklärt ist auch der linguistische Status dieser Verbindungen: FVG sind wohl das einzige sprachliche Phänomen, das sowohl in Grammatiken des Deutschen als auch in Handbüchern der Phraseologie einen angestammten Platz hat. Da Grammatik und Phraseologie normalerweise als zwei weit auseinanderliegende Bereiche der Sprache aufgefasst werden, ist dies als ein deutliches Indiz dafür zu werten, dass hier Klärungsbedarf besteht. Weitgehend unbeantwortet ist aber auch die Frage, welche Nomen-Verb-Verbindungen überhaupt als FVG gelten sollen. Nahezu jede Untersuchung, die zum dem Thema erscheint, legt sich ein eigenes Kriterienset zurecht und entwickelt eine individuelle Abgrenzung der Klasse. Zwar gibt es mit den Arbeiten von Helbig (1984) sowie von Polenz (1987) einflussreiche Forschungsbeiträge, die wichtige Grundlagen für das Verständnis dieser Klasse geschaffen haben. Eine verbindliche Definition hat sich jedoch nicht durchgesetzt, zumal die genannten Studien jeweils stark abweichende Begriffsbestimmungen enthalten. Das Definitionsproblem hat van Pottelberge (2001) in einer breit rezipierten Untersuchung zum Anlass genommen, die gesamte bis dato vorgelegte Forschung zu Funktionsverbgefügen einer grundlegenden Kritik zu unterziehen. Er kommt dabei zu dem Ergebnis, dass es keine besondere Klasse von verbonominalen Konstruktionen gibt, die sich als Funktionsverbgefüge oder unter einem vergleichbaren Kategorienlabel zusammenfassen ließen. Das Problem, wie FVG überhaupt identifiziert werden können, stellt sich damit in besonderer Schärfe.

Ziel der vorliegenden Arbeit ist die Beantwortung einer schlichten Frage: Was sind Funktionsverbgefüge? Die Untersuchung hat dabei bei der Definitionsproblematik anzusetzen und zu zeigen, wie – trotz der weitgehend berechtigten Einwände, die van Pottelberge (2001) vorgebracht hat – eine relevante Kategorie von Nomen-Verb-Verbindungen identifiziert werden kann, die sich zumindest partiell mit dem traditionellen Bestand von FVG deckt. Zu einer Wesensbestimmung der FVG gehört an zweiter Stelle eine Klärung ihres Status zwischen Gram-

matik und Phraseologie, zwischen Regularität und Irregularität. Ein dritter Aspekt der Frage, was FVG sind, betrifft ihre Funktion: Wozu dienen FVG in der Kommunikation?

Der Aufbau dieser Arbeit richtet sich ganz nach dem vorgestellten Fragenkatalog. In Kapitel 2 werden zunächst die Abgrenzungsversuche der bisherigen Forschung rekapituliert und einer eingehenden Kritik unterzogen. In Kapitel 3 wird dann ein Neuansatz formuliert. Hier sollen Kriterien entwickelt werden, mit deren Hilfe sich eine besondere Klasse von Nomen-Verb-Verbindungen auf sinnvolle Weise von anderen solcher Verbindungen abgrenzen lässt. Auf der Basis dieser Klassenkonstitution wird dann in mehreren Schritten die Frage des Status der FVG im Sprachsystem bzw. die damit eng zusammenhängende Frage nach ihrer Regularität bzw. Irregularität behandelt. In Kapitel 4 werden dazu zunächst die Beschreibungskategorien, die sich aus den grammatischen Darstellungen sowie aus Ansätzen der Phraseologieforschung ergeben, auf ihre Eignung für eine Positionsbestimmung der FVG geprüft. Das daran anschließende Kapitel 5, das sich mit der Besetzung der N-Positionen befasst, ist für die Untersuchung zentral, da es hier in besonderer Weise um die Ermittlung von möglichen Regeln der Leerstellenbesetzung geht. Kapitel 6 untersucht syntaktische Aspekte von FVG. Hierbei soll herausgearbeitet werden, wieweit die üblichen grammatischen Regeln zur Erklärung von FVG herangezogen werden können bzw. inwieweit konstruktionsspezifische Regeln anzunehmen sind. Kapitel 7, das den möglichen Funktionen von FVG gewidmet ist, diskutiert bisher vorgelegte Hypothesen zum kommunikativen Nutzen dieser Fügungen und skizziert auf der Basis kognitiv-linguistischer Beschreibungskategorien eine neue Funktionsbestimmung. In Kapitel 8 sollen dann die Fäden zusammengezogen werden, indem FV und FVG als Knotenpunkte in einem komplexen Vererbungsnetzwerk modelliert werden.

FVG werden meist als eine Kategorie beschrieben, die in einem Übergangsbereich zwischen Syntax und Lexikon, zwischen Regelhaftigkeit und Idiosynkrasie anzusiedeln ist (vgl. Detges 1996: 4). Mit Phänomenen, die einem solchen Zwischenbereich zugerechnet werden, hat sich seit den 1990er Jahren vor allem die sog. Konstruktionsgrammatik intensiv auseinandergesetzt. Was den theoretischen Rahmen angeht, in dem sich die vorliegende Untersuchung bewegt, erscheint eine konstruktionsgrammatisch orientierte Herangehensweise daher naheliegend. „Die“ Konstruktionsgrammatik als einheitliches Theoriegebäude gibt es freilich nicht. Hier existiert lediglich eine Reihe von Strömungen, die bestimmte Grundannahmen teilen (für einen Überblick Engelberg/Holler/Proost 2011). Für die vorliegende Arbeit sind besonders zwei Aspekte dieser Theorietradition relevant: Erstens die für jede Ausprägung der Konstruktionsgrammatik konstitutive Annahme, dass auch syntaktische Strukturen bedeutungstragend

sein können, sowie zweitens die Modellierung sprachlichen Wissens als komplexes Netzwerk. Bei der Formulierung eigener Hypothesen wird dabei vorwiegend auf die Variante der Konstruktionsgrammatik zurückgegriffen, die Jackendoff (1997; 2002) entwickelt hat (strenggenommen liegt hier auch keine Variante der Konstruktionsgrammatik, sondern eine eigenständige Theorie vor, die zwischen dem Generativismus Chomsky'scher Prägung und kognitiv-linguistischen Strömungen zu verorten ist). In dieser Untersuchung spielt Jackendoffs Modell der „Konstruktionsfamilie“ (Jackendoff 2008) sowie die Theorie der Parallelarchitektur (Jackendoff 2002; 2010) eine besondere Rolle für die Herausarbeitung eigener Ansätze. (Als Parallelarchitektur bezeichnet Jackendoff seine Sprachtheorie, in der drei unabhängige generative Schichten postuliert werden – die phonologische, die syntaktische und die konzeptuelle Struktur –, die über Schnittstellen miteinander verbunden sind.)

Im Hinblick auf die Methoden und Theorien, die hier Verwendung finden, sind ferner Ansätze aus der Lexikologie, speziell der lexikalischen Semantik, von Bedeutung. Hier wird einerseits auf die reiche Tradition der dekompositionalen Verbsemantik Bezug genommen, die für die Beschreibung der Funktionsverben unverzichtbar ist. Andererseits bedient sich diese Arbeit intensiv aus dem Werkzeugkasten der Lexikologie, hier vor allem bei der Modellierung von Wortschatzbeziehungen mittels Implikationsrelationen.

Die genannten theoretischen Präferenzen schließen freilich andere Beschreibungsstraditionen, sofern sie etwas zum Thema beizutragen haben, nicht aus. Dies gilt etwa für Ansätze der HPSG oder des Minimalismus. Insgesamt bekennt sich diese Arbeit trotz der gesetzten Schwerpunkte somit ausdrücklich zu einem methodischen Eklektizismus: Die Probleme des hier behandelten Feldes sind zu komplex, als dass sie mit einer einzigen homogenen Theorie zu lösen wären. Das Motto „we are in this together“ (Jackendoff 2002: xiii) gilt auch für die in dieser Untersuchung verwendeten Methoden.

Aus dem hier einleitend Gesagten geht hervor, dass sich diese Untersuchung in erster Linie als theoriegeleitet versteht: Es geht in ihr vornehmlich darum, eine Kategorie Funktionsverbgefüge überhaupt begrifflich fassbar und beschreibbar zu machen. Es sind natürlich auch vollkommen andere, d. h. eher empirie- bzw. korpusgeleitete Wege denkbar, sich dem Feld zu nähern, und in einigen jüngeren Studien sind solche Wege auch beschritten worden. Der Grund dafür, in dieser Arbeit anders zu verfahren, liegt darin, dass es in der Forschung zu Funktionsverbgefügen nach Eindruck des Verfassers nicht an empirischen Untersuchungen fehlt, sondern dass vor allem ein klarer Begriff davon, was überhaupt erforscht und in den Daten aufgesucht werden soll, noch nicht hinreichend

herausgearbeitet worden ist. Wie die Daten des Deutschen untersucht und welche Fragen an sie gerichtet werden, ist daher vor allem von den oben angesprochenen Leitfragen bestimmt: Was sind Funktionsverbgefüge und welche Stellung kommt ihnen im Sprachsystem zu? Was die zur Beantwortung dieser Fragen genutzte Datengrundlage betrifft, werden sowohl Kompetenzbeispiele als auch Korpusbelege verwendet. Eine strikte Korpusbasierung mag zwar wünschenswert erscheinen, allerdings stehen Aufwand und Ertrag angesichts der zur Zeit noch begrenzten Erschließungsmöglichkeiten für elektronische Korpora in keinem vernünftigen Verhältnis. Eine besondere Schwierigkeit besteht darin, dass Funktionsverbgefüge nur schwer automatisch aus den gängigen Korpora extrahiert werden können, da die einschlägigen Verben (*bringen, kommen, haben* usw.) zum einen extrem häufig sind und zum anderen die Korpora gegenwärtig noch nicht so tief annotiert sind, dass sie systematisch nach Ereignisnominalisierungen durchsuchbar wären (außer z. B. über eine Suche nach einzelnen Ableitungselementen wie *-ung*). Die Ermittlung eines Bestandes von Funktionsverbgefügen greift daher in einem ersten Schritt auf die Forschungsliteratur zurück. Diese ist sehr reichhaltig und bietet in der Schnittmenge eine umfassende Datengrundlage. In einem zweiten Schritt sind alle Fügungen aus der Literatur selbstverständlich auf ihre Authentizität zu prüfen. Dies geschieht auf der Basis des über das Recherchesystem COSMAS II durchsuchbaren „Deutschen Referenzkorpus“ (DEREKO), das vom Institut für deutsche Sprache in Mannheim bereitgestellt wird. Hier wird stets das „Archiv W-öffentlich“ benutzt, das vorwiegend Zeitungstexte seit den 1990er Jahren bis in die Gegenwart umfasst. Wenn nicht anders angegeben, stammen Korpusbeispiele aus dieser Quelle.

## 2 Funktionsverbgefüge: Abgrenzungsversuche in der Forschung

### 2.1 Einleitung

Die Klage über die Vagheit des Begriffs ‚Funktionsverbgefüge‘ (im Weiteren: FVG) ist längst zu einem Topos geworden. So hatte bereits von Polenz (1987: 169) festgestellt, dass hier „durch terminologische Verallgemeinerung Verwirrung gestiftet worden“ sei, Tao (1997: 7) beklagt die „Vielfalt der Auffassungen darüber, was ein FVG ist“, und noch in der jüngeren Literatur wird das „Fehlen überzeugender und allgemein akzeptierter Abgrenzungskriterien“ konstatiert (Seifert 2004: 2, vgl. auch van Pottelberge 2001: 2; 2007: 437; Winhart 2005: 1; Heine 2006: 17; Storrer 2006: 149f.; Kamber 2008: 9).<sup>1</sup>

Die immer wieder thematisierten Schwierigkeiten bei der Definition eines sprachwissenschaftlichen Begriffs FVG dürften zunächst wissenschaftsgeschichtliche Gründe haben: Substantivische Prädikatsausdrücke wie *zur Entscheidung kommen*, *Anwendung finden*, *Hilfe leisten*, denen stammgleiche Simplicia *entscheiden*, *angewandt werden*, *helfen* entsprechen, hat die Sprachwissenschaft nicht selbst als Gegenstand entdeckt. Vielmehr war das Thema bereits durch die Sprachkritik vorgegeben, die diese Erscheinungen als „Sprachschwulst“, „Verbzerstörung“, „Hauptwörterkrankheit“ und letztlich als Symptom eines allgemeinen „Sprachverfalls“ in der technisierten Welt getadelt hat.<sup>2</sup> Die wissenschaftliche Beschäftigung mit Nomen-Verb-Gefügen dieser Art, die mit den Untersuchungen von Kolb (1962), von Polenz (1963) und Daniels (1963) einsetzt, ist eine unmittelbare Reaktion auf diese als einseitig und unbegründet empfundenen Verurteilungen.<sup>3</sup> Wie eng die sprachwissenschaftliche Begriffsbildung zunächst auf die Sprachkritik – und damit auf eine Sprachbetrachtung, die

---

1 In diesem Sinne äußern sich ferner z. B. auch Persson (1992: 153); Eisenberg (2006a: 309f.); Elsayed (2000: 1); Fleischer (2001: 117).

2 Eine Zusammenstellung solcher Urteile bietet Daniels (1963: 9f.); vgl. auch Braun (1993: 231–236); von Polenz (1999: 351f.).

3 Auffallend ist dabei in wissenschaftsgeschichtlicher Hinsicht, dass die frühen 60er Jahre generell von einer lebhaften Debatte zwischen Sprachwissenschaftlern und Sprachkritikern gekennzeichnet sind, die sich vor allem an dem antifaschistischen „Wörterbuchs des Unmenschlichen“ von Sternberger/Storz/Süskind (1968) sowie Karl Korns „Sprache in der verwalteten Welt“ (1962) entzündete, vgl. dazu von Polenz (1999: 317f.).

letztlich als vorwissenschaftlich gelten muss – bezogen war, belegen nicht zuletzt die Begriffe „Funktionsverbum“ (zuerst Kolb 1962: 381, vgl. von Polenz 1963: 12) und „Funktionsverbgefüge“ (zuerst Engelen 1968: 289) selbst, bringen diese doch programmatisch zum Ausdruck, dass solche Fügungen aufgrund einer – wie auch immer zu bestimmenden – Funktionalität eben nicht überflüssig seien. Der Terminus ‚Funktionsverbgefüge‘ ist damit gewissermaßen ein Kampfbegriff, der im Zuge der Auseinandersetzung zwischen Sprachwissenschaft und Sprachkritik geprägt wurde. Das vorwissenschaftliche Erbe, das diesem Begriff anhaftet, mag einer der Gründe für dessen notorische Unschärfe sein.

Im Folgenden sollen die maßgeblichen Definitionsversuche für FVG vorgestellt und diskutiert werden. Dies geschieht allerdings nicht in Form eines chronologisch angelegten Gangs durch die Geschichte der FVG-Abgrenzungen – ein solches Unterfangen würde angesichts der Fülle der zum Thema vorgelegten Literatur schnell labyrinthische Züge annehmen.<sup>4</sup> Stattdessen wird hier versucht, in einer thematisch gegliederten Übersicht gewissermaßen die Brennpunkte des Definitionsproblems zu erfassen. Einer dieser Brennpunkte – und wohl der zentrale – ist die Frage nach dem „semantischen Mehrwert“ (von Polenz 1963: 13) der betreffenden Fügungen gegenüber den jeweiligen einfachen Verben. Ein weiterer Problembereich betrifft die syntaktische Struktur von FVG: Wie ist die verbale, wie die nominale Komponente beschaffen und durch welche syntaktischen Strukturen sind FVG definierbar? Zu klären ist schließlich, ob es operationalisierbare Testverfahren für die Ermittlung von FVG gibt.

## 2.2 Der ‚semantische Mehrwert‘ der FVG

### 2.2.1 Aktionsartenmarkierung

Da in den 1960er Jahren die Verteidigung der FVG gegen die Sprachkritik das vorrangigste Anliegen der Forschung war, konzentrierte man sich vor allem darauf, die spezifischen Leistungen der FVG im Verhältnis zum einfachen Verb herauszuarbeiten.<sup>5</sup> Ganz dem Ziel, den ‚semantischen Mehrwert‘ der von der

---

<sup>4</sup> Zur Geschichte der FVG-Forschung liegen zudem bereits einige Darstellungen vor, z. B. Bahr (1977: 13–18), Gutmacher (1980: 13–45), Yuan (1986, 22–72), Böhmer (1994) sowie besonders die ausführliche Auseinandersetzung in van Pottelberge (2001: 15–253).

<sup>5</sup> Wenn im folgenden Forschungsüberblick durchgehend von „Funktionsverbgefügen“ die Rede ist, so ist die Verwendung dieses Begriffes teilweise ahistorisch: von Polenz (1963) spricht noch von „Funktionsverbformeln“, Heringer (1968) von „Funktionsverbfügungen“, Daniels (1963) lediglich von „nominalen Umschreibungen“. Der Terminus „Funktionsverbgefüge“

Stilkritik beanstandeten Erscheinungen nachzuweisen, ist auch die bereits genannte Untersuchung von Polenz' (1963) gewidmet.<sup>6</sup> Dieses ausgeprägte Rechtfertigungsbestreben lässt von Polenz' Definition von „Funktionsverb“ deutlich erkennen:

Wir können sie [die Verben der behandelten Gefüge, V. H.] ‚*Funktionsverben*‘ nennen, weil sie das Verbalsubstantiv funktionell in das Vorgangsgefüge einfügen, indem sie die syntaktische Funktion des im Verbalsubstantiv aufgehobenen Grundverbums übernehmen, während dessen Sachkern im Nennglied [d. h. im Substantiv, V. H.] wirksam bleibt. Diese analytische Aufspaltung des Vorgangsbegriffes in Funktion und Inhalt ermöglicht zugleich eine Modifizierung des Vorgangsbegriffes auf der funktionellen Seite. Die Funktionsverben *übernehmen* also nicht nur die Funktion des Grundverbs, sondern *verändern* sie auch. Die besondere Leistung der Funktionsverben besteht also nicht in ‚bloßer‘ Funktion; sie zeigt sich mehr oder weniger auch in Funktionsnuancen, deren das Grundverb nicht fähig.

(von Polenz 1963: 26f.; Hervorhebungen im Original)

Die angesprochenen Funktionsnuancen betreffen im Wesentlichen die „zeitphasenhafte Vorgangsabstufung“ (von Polenz 1963: 27), eine Erscheinung, die in der Sprachwissenschaft herkömmlicherweise als ‚Aktionsart‘ bezeichnet wird.<sup>7</sup> von Polenz (1963: 14–22) unterscheidet folgende Aktionsarten, die durch FVG ausgedrückt werden können:

- konklusive Aktionsart, die die dem Handlungsabschluss vorausliegende Phase in den Vordergrund stellt (*zum Abschluss, zum Einsturz, zur Explosion, zum Spalten kommen, bringen*)<sup>8</sup>

---

wurde zuerst von Engelen (1968) verwendet und hat sich seitdem durchgesetzt. Um Begriffsverwirrung zu vermeiden, wird hier, auch für die Literatur vor 1968, konsequent von „Funktionsverbgefüge“ (FVG) gesprochen.

**6** Ausdrücklich von einem „semantischen Mehrwert“ spricht von Polenz (1963: 13); vgl. noch von Polenz (1999: 352); Rösch (1990: 180); Seifert (2004: 72).

**7** Zum Begriff ‚Aktionsart‘ und seiner Anwendung auf das Deutsche Heidolph/Flämig/Motsch (1984: 501): „Unter der Aktionsart des Verbs [...] versteht man die sprachliche Kennzeichnung der Art und Weise eines Vorgangs, besonders die objektive Darstellung der Phasen eines Geschehens, z. B. ‚Einsetzen‘ (*erblühen*), ‚Verlauf‘ (blühen), ‚Enden‘ (*verblühen*).“ – Zuweilen, etwa bei Schmidt (1968: 36–45), Helbig (1983: 178), Wolf (1987: 222) und Tao (1997: 74f.), wird auch das Kausativum als ‚Aktionsart‘ bezeichnet. Da beim Kausativum jedoch keine Phasenabstufung wie beim Inchoativ oder Durativ vorliegt, sollte das Kausativum nicht als ‚Aktionsart‘ klassifiziert werden, vgl. auch van Pottelberge (2001: 163).

**8** Zum Begriff ‚konklusive Aktionsart‘ vgl. auch Di Meola (1994: 167). In jüngeren Arbeiten, z. B. von Polenz (1987: 173f.) sowie Helbig (1984: 178f.), wird auf die konklusive Aktionsart nicht eingegangen, stattdessen wird übergreifend von inchoativer Aktionsart gesprochen.



- inchoative Aktionsart, die den Beginn eines Geschehens bezeichnet (*in Gebrauch nehmen, in Betracht ziehen, zur Kenntnis nehmen*)
- progressive Aktionsart, die das Andauern eines Geschehen oder Zustands bezeichnet (*in Verhandlung, in Frage, in Beziehung, in Verbindung stehen*)

von Polenz bemüht sich im Einzelnen nachzuweisen, worin der Mehrwert dieser FVG gegenüber entsprechenden einfachen Verben besteht: So bezeichne konklusives *zur Entscheidung bringen* im Gegensatz zu punktuell *entscheiden* „eine resultatbezogene Tätigkeit“ (1963: 15). Inchoatives *in Erwägung, in Betracht ziehen* beinhalte gegenüber *erwägen, betrachten* „eine bewußte Verzögerung des Vorgangs“ und drücke damit „eine bedächtige, vorsichtige Art des ‚Betrachtens‘ oder ‚Erwägens‘“ aus (1963: 19). Die progressiven FVG des Typs *in Verhandlung stehen* werden in besonderer Weise gewürdigt: Mit ihrer „Verbindung von Ruhe und potentieller Bewegung“ seien sie „das Äußerste, was die neuen Funktionsverben für die Vorgangverzögerung und -abstufung leisten können“ (1963: 21).

In der Aktionsartenmarkierung durch FVG hat von Polenz sogar Züge eines analytischen Sprachbaus erkennen wollen, der im Deutschen der Gegenwart sichtbar werde. FV werden damit quasi zu Hilfsverben der Aktionsartenmarkierung, die anstelle der angestammten Aktionsartenmarkierung durch Partikelverben (wie in *anbraten, losrennen*) treten:

Gerade hier [bei FVG, nicht mehr nur bei der Wortbildung, v. H.] hat die Aktionsartenforschung zum heutigen Deutsch einzusetzen. Wenn es im Deutschen moderne Ansätze zur Bezeichnung von Aktionsarten gibt, dann sind sie vor allem in dem analytischen Sprachbaumittel der Umschreibung mit Hilfs- und Funktionsverben zu suchen.

(von Polenz 1963: 28)<sup>9</sup>

Offenbar hatte aber auch schon von Polenz (1963) bemerkt, dass eine Vielzahl zeitgenössischer Belege für FVG keine aktionale Differenzierung in dem von ihm postulierten Sinne enthalten. Dieses empirischen Problems entledigt sich von Polenz, indem er solche Verwendungen als Verirrungen der Sprecher abqualifiziert:

---

<sup>9</sup> Die Auffassung, FV seien grammatische Wörter zur Kennzeichnung von Aktionsarten, hat später vor allem Steinitz (1981: 84f.) vertreten, hier in Bezug auf *kommen*.

Leider werden sie [FVG, V. H.] heute im sprachlichen Massenverbrauch des öffentlichen Lebens derart unbedacht und unkontrolliert verwendet, daß es dem normalen Sprachteilhaber kaum noch möglich ist, die wirklichen Bedeutungsnuancen von den bloßen Wucherungen zu unterscheiden.

(von Polenz 1963: 29f.)

Die Erkenntnis, dass FVG durchaus nicht immer einen aktionalen Unterschied gegenüber dem einfachen Verb ausdrücken, hat sich zwar schon früh durchgesetzt (vgl. Heringer 1968: 95f. zu *in Wegfall kommen* vs. *wegfallen*); sie hat freilich nicht dazu geführt, dass die grundlegende Funktion der Aktionsartenmarkierung für die Definition der Klasse FVG grundsätzlich in Frage gestellt wurde.

Bedenken gegenüber der lange als selbstverständlich akzeptierten Hypothese, dass die primäre Funktion von FVG in der Aktionsartenmarkierung bestehe, sind in aller Deutlichkeit zuerst durch van Pottelberge (2001) erhoben worden. van Pottelberge (2001: 213–219) demonstriert anhand einiger Beispiele, dass in Bezug auf die Aktionsart kein Unterschied zwischen dem FVG und dem entsprechenden einfachen Verb bestehe. So sei nicht erkennbar, inwiefern sich etwa *zur Verfügung stehen* in (1a) – laut von Polenz (1987: 174) und Helbig/Buscha (2001: 81) ein FVG – in aktionaler Hinsicht von *verfügen* in (1b) unterscheiden solle:

- (1) a. Die Verantwortung dafür [...], daß ihr zwar die Richtung mitgeteilt wird, in die sie sich bewegen soll, nicht aber, welche Mittel zur Verfügung stehen, trägt die Regierung (Beleg aus FAZ 06.04.1994, 1; zit. in van Pottelberge 2001: 215).
- b. Seine Enthüllungen machten lediglich erkennbar, daß auch er nicht über Wundermittel verfügt (Beleg aus FAZ 23.06.1993, 1; ebd.).

In diesem Sinne ließen sich viele weitere traditionellerweise als FVG klassifizierte Verbindungen anführen, bei denen hinsichtlich der Aktionsart kein Unterschied zwischen der Nomen-Verb-Fügung und einem entsprechenden Verb erkennbar ist. Dies betrifft insbesondere eine große Zahl von Verbindungen mit *kommen*, welches seit von Polenz als Ausdruck einer inchoativen Aktionsart gilt und zum Kernbestand der FV gerechnet wird:

- (2) zur Geltung kommen, zur Darstellung kommen, zur Aufführung kommen, zur Anwendung kommen, zum Ausdruck kommen, zur Verteilung kommen

Läge hier inchoative Bedeutung vor, müssten die Fügungen in (2) mit *beginnen* paraphrasierbar sein (wie *losrennen* mit *beginnen zu rennen*). Dies ist indes nicht der Fall: *Das Stück kommt zur Aufführung* ist z. B. nicht gleichzusetzen mit *Die Aufführung des Stücks beginnt*, sondern bedeutet schlicht ‚das Stück wird aufgeführt‘, ist also als passivisch aufzufassen (vgl. Seifert 2004: 91). Bei einer großen Gruppe von Fügungen, die herkömmlicherweise zu den FVG gerechnet werden, liegt somit keine inchoative Bedeutung vor. Dies hat die jüngere Forschung allerdings zum Teil dazu verleitet, schlicht zwei Arten von FVG anzunehmen: die gewissermaßen echten FVG mit Aktionsartendifferenzierung sowie eine Klasse von „indifferenten FVG“ (Tao 1997: 77; vgl. bereits Heringer 1968: 94f.). Nach welchem Kriterium diese „indifferenten“ Fügungen trotzdem zu den FVG gerechnet werden sollen, bleibt dabei unklar. In der rezenten Forschung, hier vor allem etwa bei Eroms (2000: 167), Helbig/Buscha (2001: 92f.) sowie bei Seifert (2004: 72), wird die Aktionsartenmarkierung allenfalls noch als eine Funktion von FVG unter vielen anderen gesehen, durch die sich diese Klasse auszeichnet.

### 2.2.2 Kausativa

Als eine besondere Leistung der von der Sprachkritik bekämpften „Streckformen“ hat Kolb (1962) neben der Aktionsartenmarkierung auch die Bildung von Kausativa herausgestellt. Da die synthetischen Kausativierungen des Typus *trinken – tränken*, *sitzen – setzen* usw. im Neuhochdeutschen nicht mehr produktiv seien, so Kolbs Argumentation, stehe mit den aus Präp. + *nomen actionis* + *bringen* gebildeten Verbindungen ein Ausdrucksmittel zur Verfügung, das diese durch die Sprachgeschichte gerissene Lücke auffüllen könne: „Die neuen Bildungen sind in der Sprache notwendig geworden, seitdem die alten Kausativa ihren Sinn und ihre Funktion verloren hatten“ (1962: 380).<sup>10</sup> In einigen Fällen (*zur Vorlage bringen*, *in Abzug bringen*) erkennt Kolb allerdings keine „gegenüber dem Verbum zusätzliche Funktion“ (1962: 383); die Kausativbildungen hätten daher ihren „historisch gerechtfertigten Bereich“ verlassen und seien – hier wird ausdrücklich der Sprachkritik recht gegeben – als „Wucherungen“ (ebd.) anzusehen.

<sup>10</sup> Einen Zusammenhang zwischen dem Aufkommen von FVG und dem Produktivitätsverlust der *jan-*, *ôn-*, *ên-*-Bildungen sehen auch von Polenz (1963: 16), Relleke (1974: 23) sowie Tao (1997: 78f.). Den empirischen Nachweis eines solchen sprachhistorischen Zusammenhangs bleiben aber auch diese Untersuchungen schuldig.

Auch von Polenz (1963) weist auf die Kausativumschreibung hin, die mit FVG möglich sei. Eine Kausativumschreibung liegt nach von Polenz z. B. vor bei *zum Kochen bringen, zum Lachen bringen, zur Sprache/zum Sprechen bringen, in Bewegung bringen*, aber auch bei Verbindungen mit *setzen: in Bewegung, in Umlauf, in Gang setzen*. Das Besondere der Konstruktion mit *bringen* gegenüber den angestammten Umschreibungen mit *lassen* oder *bewirken* sieht von Polenz darin, dass der Konstruktion mit *lassen/bewirken* „die zeitliche ‚Verumständlichung‘, das vorbereitende Hinführen auf den eigentlichen Vorgang, das *bringen* mit seiner Richtungspräposition ausdrücken kann“, fehle (von Polenz 1963: 16). (Ob diese Leistung neben den *bringen*-Konstruktionen auch für die Fügungen mit *setzen* gilt, die von Polenz ja ausdrücklich zu den kausativen FVG zählt, wird dabei offen gelassen.)

In der breiten Auseinandersetzung mit FVG seit den späten sechziger Jahren wurden die Möglichkeiten der Kausativbildung durch FVG dann besonders intensiv diskutiert (vgl. Heringer 1968; Herrlitz 1973; Persson 1975; 1992, Esau 1976; von Polenz 1987). Die Forschung hat sich dabei unter anderem um eine genauere prädikatenlogische Charakterisierung des bei Kolb (1962) und von Polenz (1963) noch weitgehend intuitiv verwendeten Begriffs ‚kausativ‘ bemüht. So beschreibt von Polenz (1987) im Anschluss an Vorarbeiten von Heringer (1968: 83f.) und Persson (1975: 148) die Struktur kausativer FVG als eine Art Prädikatskomplex, bei dem

in die 2. Argumentstelle einer Oberprädikation mit dem KAUSATIV-Prädikat BEWIRKEN über eine Aktionsart A eine Prädikation P eingebettet ist. BEWIRKEN wird im FVG durch FV wie *bringen, setzen, versetzen* ausgedrückt, P durch das N[omen] A[ctionis]. So ist z. B. die Prädikation ‚y bewegt sich‘ über die implizite Aktionsart ‚es kommt dazu, daß ...‘ in die Ober-Prädikation ‚x bewirkt, daß ...‘ eingebettet, im FVG ausgedrückt als *x bringt/setzt/versetzt y in Bewegung*.

(von Polenz 1987: 172)<sup>11</sup>

P ist dabei entweder Handlung, Tätigkeit, Vorgang, Ereignis oder Zustand mit einer Argumentstelle y, „die in der Regel nicht mit x identisch ist“ (von Polenz 1987: 173). Die Aktionsart A, die mit P verbunden ist, ist inchoativ, bezeichnet somit den Beginn oder das Zustandekommen einer Handlung, eines Vorgangs usw. Kausative FVG vom Typ *in Bewegung bringen* implizieren daher gewissermaßen

---

<sup>11</sup> Vgl. auch Persson (1992: 154) und Esau (1976: 151).

ein entsprechendes inchoatives FVG mit *kommen: in Bewegung bringen* ist ‚bewirken, dass etwas *in Bewegung kommt*‘. Die prädikatenlogische Formel für eine kausative Struktur dieses Typs lautet daher nach von Polenz:

- (3) BEWIRK ( $x_{\text{ag}}$ , A (P(y ...)))

(von Polenz 1987: 173)

Dass Konstruktionen wie *in Bewegung bringen*, *zum Lachen bringen* sich im Rahmen der bei von Polenz postulierten logischen Struktur als Kausativa erfassen lassen, ist allgemein akzeptiert.<sup>12</sup> Problematisch hingegen sind Fügungen wie in (4), die eigentlich seit jeher zum Kernbestand der FVG gehört haben.

- (4) zum Ausdruck bringen, zur Aufführung bringen, zur Darstellung bringen, zur Verteilung bringen, zur Anwendung bringen

von Polenz (1987: 184) macht zurecht darauf aufmerksam, dass hier Referenzidentität zwischen dem Agens von BEWIRKEN und dem Agens der BEWIRKTEN HANDLUNG (P) besteht: ‚x bewirkt, dass es dazu kommt, dass P(x ...)‘. Das heißt z. B. für *zum Ausdruck bringen*: ‚x bewirkt, dass es dazu kommt, dass x etwas ausdrückt‘. Da man eigenes Tun nicht bewirken könne, bezeichnet von Polenz Fügungen dieser Art als „pseudokausativ“ oder „reflexiv-kausativ“. Kausativa im Sinne der semantischen Struktur in (3) sind dagegen Verbindungen, deren x- und y-Argumente jeweils nicht übereinstimmen, bei denen also ein x bewirkt, dass ein y etwas tut oder mit diesem y etwas geschieht. Dies ist z. B. bei den Fügungen in (5) der Fall .

- (5) a. zum Laufen bringen, zum Lachen bringen, zum Schreiben bringen, zum Stehen bringen  
 b. in Bewegung setzen, in Gang setzen

Gegenüber den genuinen Kausativa in (5) sind die Pseudokausativa in (4) laut von Polenz (1987: 184) „semantisch künstlich und überflüssig“. Sie weisen gegenüber den entsprechenden einfachen Verben gerade nicht den für FVG seiner

---

<sup>12</sup> Persson (1992: 158) bestreitet gegenüber von Polenz (1987) jedoch, dass Kausativa wie *zum Lachen*, *zum Kochen bringen* usw. überhaupt als FVG anzusehen sind.

Auffassung nach zwingend erforderlichen semantischen Mehrwert auf. Die entsprechenden Fügungen können daher in der Regel durch ein bedeutungsgleiches einfaches Verb ersetzt werden, vgl. (6) und (7).

- (6) a. Er hat sein Bedauern ausgedrückt.  
 b. Er hat sein Bedauern zum Ausdruck gebracht.
- (7) a. Er hat das Stück aufgeführt.  
 b. Er hat das Stück zur Aufführung gebracht.

Da *bringen* in Fällen wie diesen „keine spezifische eigene semantische Funktion“ (von Polenz 1987: 184) ausübe, handle es sich nicht um ein FV und bei der betreffende Konstruktion folglich nicht um ein FVG. Vielmehr diene *bringen* hier „in erster Linie der nominalisierenden (substantivierenden) Ausdrucksweise, die sprachkritisch negativ beurteilt wird als ‚Papierdeutsch‘, ‚Substantivitis‘, ‚Verbaufspaltung‘“ (ebd.). Statt als FV sieht von Polenz *bringen* in diesem und vergleichbaren Fällen schlicht als „Nominalisierungsverb“ an. Dementsprechend werden bei von Polenz solche FVG, die einen kausativen oder einen inchoativen Bedeutungsaspekt gegenüber dem einfachen Verb ausdrücken, von sog. „Nominalisierungsverbgefügen“ abgegrenzt (vgl. dazu aus sprachhistorischer Perspektive auch von Polenz 1999: 352). Im Gegensatz von „Nominalisierungsverbgefüge“ (NVG) und FVG scheint somit letztlich immer noch die sprachkritisch motivierte Unterscheidung zwischen den notwendigen und (angeblich) überflüssigen Nomen-Verb-Verbindungen durch.

Im Abgrenzung zu von Polenz (1987) plädiert Seifert (2004: 75–78) ausdrücklich dafür, auch „Pseudokausativa“ als FVG zu behandeln, da diese gegenüber dem einfachen Verb häufig eben doch einen semantischen Mehrwert besäßen. So akzentuiere ein Pseudokausativum wie *zum Abschluss bringen* gegenüber einfachem *abschließen* die „Vorphase“ einer Handlung, beinhalte somit einen Wechsel der Aktionsart.<sup>13</sup> Zudem könne durch Verwendung des Kausativums *zum Abschluss bringen* eine gewisse „Nachhaltigkeit“ betont werden, mit der eine Handlung durchgeführt werde, vgl. *eine Dissertation zum Abschluss bringen*, das gegenüber einfachem *eine Dissertation abschließen* gewisse Schwierigkeiten und Mühen bei der Ausführung der Handlung andeute. Seifert setzt diese „Nachhaltigkeit“ des FVG mit inchoativer Aktionsart gleich, da hier „die Vorphase der Handlung in den Blickpunkt tritt“ (2004: 77). Genau diese Gleichsetzung ist indes problematisch: Inchoativität beinhaltet den Übergang in einen anderen Zustand

<sup>13</sup> In diesem Sinn vgl. aber auch schon von Polenz (1963: 42).

des Aktanten (vgl. grundlegend Steinitz 1981: 9); ein Übergang in einen neuen Zustand ‚abgeschlossen sein‘ gilt aber sowohl für das einfache Verb *abschließen* wie für die Fügung *zum Abschluss bringen*. Eine Aktionsartenopposition zwischen Verb und FVG liegt hier also gerade nicht vor. Trotzdem ist Seifert insofern zuzustimmen, als *zum Abschluss bringen* in der Tat tendenziell eine größeres Zeitintervall zwischen Beginn und Ende der Handlung zu implizieren scheint und einfaches *abschließen* demgegenüber eher einen punktuellen Umschlag von einem Vorzustand in einen Nachzustand ausdrückt. Auf diese Differenzierung wird in Kap. 3 noch einzugehen sein.

Anderen Pseudokausativen, z. B. *zum Ausdruck, in Vorschlag bringen*, spricht Seifert (2004: 78f.) jedoch keinen semantischen Mehrwert gegenüber den entsprechenden einfachen Verben zu, da dort keine Betonung der Vorphase erkennbar sei. Aufgrund der fehlenden semantischen Eigenleistung wird solchen Formen – noch ganz im Sinne der normativen Sprachkritik der 1960er Jahre – lediglich der Status einer „Streckform“ zuerkannt. Die „Streckformen“ entsprechen dann der Klasse der Nominalisierungsverbgefüge, die von Polenz (1987) für solche angeblich funktionslosen Fügungen eingeführt hatte. Aus der Klasse der FVG will Seifert solche „Streckformen“ gleichwohl nicht ausschließen. Unklar bleibt dabei aber letztlich, welche anderen Gesichtspunkte die Aufnahme in die Klasse der FVG rechtfertigen, da doch auch für Seifert (2004) der semantische Mehrwert das entscheidende Kriterium zu sein scheint.

Für die kausative Funktion ist somit ein ähnliches Fazit zu ziehen wie für die angebliche inchoative Funktion. Viele Bildungen, d. h. insbesondere die „pseudokausativen“ Bildungen mit *bringen* in (4), haben keinen klar erkennbaren Mehrwert gegenüber den entsprechenden einfachen Verben. Man muss sie entweder aus der Klasse der FVG ausschließen, wie von Polenz es konsequenterweise tut, oder sie trotzdem als FVG behandeln und dementsprechend nach anderen Kriterien suchen, die eine solche Zuordnung rechtfertigen. Vorschläge, die in die letztgenannte Richtung gehen, werden weiter unten in Abschnitt 2.2.5 behandelt.

### 2.2.3 Passivische FVG

Im Zentrum der Klasse FVG stehen traditionellerweise die als inchoativ bzw. kausativ deklarierten Fügungen. Zu den FVG werden seit von Polenz (1963: 20), Daniels (1963: 52) und Kolb (1965/1966) häufig aber auch Verbindungen wie *Anerkennung, Berücksichtigung, Verwendung finden* oder *Vereinfachung, Veränderung,*

*Erweiterung erfahren* gerechnet, denen jeweils Passivformen mit dem Hilfsverb *werden* entsprechen:<sup>14</sup>

- (8) a. Ihre Arbeit findet Anerkennung.
- b. Ihre Arbeit wird anerkannt.
- (9) a. Dieser Punkt findet keine Berücksichtigung.
- b. Dieser Punkt wird nicht berücksichtigt.
- (10) a. Schon wenig später erfuhr die Wallfahrtskapelle eine wichtige Erweiterung: Hermann von Stein [...] stiftete ein Leprosenhaus. Nürnberger Nachrichten, 05.10.2012, S. 10; DeReKo, Zugriff 07.11.2014)<sup>15</sup>
- b. Schon wenig später wurde die Wallfahrtskapelle erweitert.

von Polenz (1987: 170) sieht hierin „einen speziellen Typ von FVG, in denen weder Kausativität noch eine Aktionsart im Spiel ist, sondern nur Passivität, so dass diese FV den gleichen semantischen Status haben wie die PASSIV-Hilfsverben *werden* und *bekommen*“. Da die passivischen FVG stets durch ein *werden*-Passiv ersetzbar seien, erkennt von Polenz diesen Fügungen offenbar keinen semantischen Mehrwert gegenüber den etablierten Ausdrucksmitteln für das Passiv zu. Dies mag der Grund dafür sein, dass von Polenz in späteren Arbeiten die betreffenden Verbindungen nicht mehr als FVG klassifiziert, sondern lediglich „in die Nähe der FVG“ (1999: 352) rückt (vgl. auch 1988: 185).

Andere Forscher gehen indes sehr wohl von einem systematischen semantischen Mehrwert von Fügungen mit *finden/erfahren* aus und schlagen die genannten Fügungen den FVG zu.<sup>16</sup> So hat Daniels (1963: 20) in einer „Erfolgsbetonung“, d. h. in einer ausgeprägten resultativen Bedeutungskomponente, eine besondere

---

**14** Auch bei Pape-Müller (1980: 23), Helbig (1984: 177), Zifonun/Hoffmann/Strecker (1997: 53), Eroms (2000: 168f.) werden Konstruktionen mit *finden/erfahren* als passivische FVG behandelt. – Rösch (1994) hat neben dem Kernbereich der passivischen FVG, die eine äquivalente *werden*-Konstruktion neben sich haben, noch eine weitere Gruppe sog. „passivwertiger“ FVG angesetzt, denen kein *werden*-Passiv zur Seite steht (z. B. *Niederschlag*, *Beifall finden*). Nach welchen Kriterien diese Verbindungen als FVG behandelt werden, lässt Rösch jedoch im Unklaren, vgl. auch die Kritik van Pottelberges (2001: 442–444). Daher sei hier nicht weiter darauf eingegangen.

**15** Im Folgenden werden die Belegzitate, die aus dem DeReKo (dem deutschen Referenzkorpus des IDS Mannheim) entnommen sind, nicht mehr eigens gekennzeichnet.

**16** Eine besondere Leistung der Fügungen mit *finden* und *erfahren* haben Daniels (1963: 212) und Guttmacher (1980: 107) in der Möglichkeit gesehen, zu intransitiven Verben ein persönliches Passiv zu bilden, z. B. *unterschlüpfen* – *Unterschlupf finden*, *gefallen* – *Gefallen finden*, *zusammenbrechen* – *einen Zusammenbruch erfahren/erleiden*. Aufgrund der begrenzten Zahl solcher Bildungen ist jedoch von keiner systematischen Leistung auszugehen.



Eigenschaft der Verbindungen mit *finden* gesehen, und auch Guttmacher (1980: 107f.) spricht ganz in diesem Sinne von einer „Zustandsveränderung mit Ergebnisbetonung“, die durch das „resultatsbezogene perfektive FV ‚finden‘“ ausgedrückt werde. Einen spezifischen aktionalen Gehalt der genannten FVG erkennt auch Persson (1981: 27), nach dessen Auffassung die Aufgabe des FV *finden* darin bestehe, „die transformative Aktionsart des Prädikats [...] zu stärken“. Allen genannten Autoren fällt es aber offensichtlich schwer, einen wirklich greifbaren Unterschied zwischen *werden*-Passiva und korrespondierenden FVG herauszuarbeiten; sie sprechen daher auffälligerweise stets von der ‚Betonung‘ bzw. ‚Stärkung‘ der resultativen Komponente, die bei *werden*-Passiv somit zwar vorhanden, aber nur nicht so deutlich erkennbar sei.

Ein Grund dafür, dass vielfach nach einem Unterschied zwischen einem *finden*-FVG und einem entsprechenden Passiv gesucht wird, mag darin zu sehen sein, dass *finden* weniger stark desemantisiert ist als das Hilfsverb *werden*. Insgesamt ist ein klar erkennbarer semantischer Mehrwert der *finden*-FVG gegenüber den parallelen *werden*-Konstruktionen jedenfalls nicht erkennbar. Solange man einen systematisch beschreibbaren Mehrwert der Nomen-Verb-Verbindung gegenüber einem existierenden Ausdrucksmittel als Definitionskriterium für FVG ansieht, ist von Polenz (1999: 352) somit zuzustimmen, wenn er die *finden*-Fügungen nicht als FVG auffasst.

## 2.2.4 Systematizität der FVG

### 2.2.4.1 Übereinstimmung von Form und Funktion

Während die grammatische Funktion der Aktionsarten- bzw. Passivmarkierung in der älteren Forschung – etwa bei Kolb (1962), von Polenz (1963) und Daniels (1963) – noch das zentrale Kriterium für den Ansatz der Klasse FVG war, haben vor allem die Arbeiten von Helbig (1984) und von Polenz (1987) einen anderen Aspekt in der Vordergrund gerückt (dies wohl durchaus in dem Bewusstsein, dass die bisherigen Definitionsversuche ihre Grenzen haben), nämlich die „systematisch beschreibbare Eigenbedeutung in Gruppen“ von Nomen-Verb-Verbindung (von Polenz 1987: 170; vgl. auch Helbig 1984: 167f., 179).<sup>17</sup> von Polenz und Helbig zielen damit auf eine Eins-zu-Eins-Zuordnung von Form und Funktion als besonderer Eigenschaft der FV ab, wie sie auch bei den Hilfs- und Modalverben

---

<sup>17</sup> In eine ähnliche Richtung gehen bereits die Untersuchungen von Heringer (1968), Engelen (1968), Klein (1968), Herrlitz (1973) und Persson (1975).

zu finden ist: Die Verben *bringen*, *kommen* oder *setzen* würden systematisch dafür genutzt, jeweils eigene grammatische Funktionen auszudrücken (zur Analogie mit den Hilfs- und Modalverben von Polenz 1987: 170; Eroms 2000: 165).<sup>18</sup> In dieser konsequenten Eins-zu-eins-Zuordnung von Form und Funktion, die FVG im Gegensatz zu einfachen Verben ermöglichen, wird ein Mehrwert gesehen, der FVG eine Existenzberechtigung verschafft.

Indem hier das Kriterium der Systematik des durch das Verb geleisteten Bedeutungsbeitrags in den Mittelpunkt gerückt wird, ist das Problem allerdings nur bedingt entschärft. Zwar ist teilweise in der Tat ein relativ hohes Maß an Systematik in der Markierung bestimmter Funktionen erkennbar, wie z. B. die Kennzeichnung des Inchoativums durch *kommen* oder *geraten* zeigt (zu den Beispielen s. auch Helbig 1984: 179 und von Polenz 1987: 172–175):

- (11) a. in Bewegung kommen, in Gang kommen, in Umlauf kommen, ins Grübeln kommen, zur Darstellung kommen  
 b. in Aufregung geraten, in Vergessenheit geraten, in Brand geraten, ins Rutschen geraten

Wenn man, wie vor allem von Polenz (1987) propagiert hat, die Regelhaftigkeit in der Entsprechung von Form und Funktion zum Kriterium für den Ansatz einer Klasse FVG erhebt, zieht dies allerdings die Frage nach sich, wie oft ein Verb für eine bestimmte Funktion genutzt werden muss, damit von Systematizität die Rede sein kann. von Polenz (1987: 176) will vereinzelt in Kombination mit einem Nomen auftretende Verben (er nennt u. a. *ins Leben rufen* oder *an Bedeutung gewinnen*) aus dem Bestand der FVG ausschließen. Verbindungen mit *gehen*, für die es relativ wenige Beispiele gibt, werden bei von Polenz gleichwohl als FVG klassifiziert:

- (12) in Arbeit gehen, in Druck gehen, in Revision gehen

(vgl. von Polenz 1987: 174)

Es bleibt somit unklar, wo hier die Grenze zu ziehen ist, damit von einem „systematischen Bedeutungsbeitrag“ des Verbs die Rede sein kann. Wenn von Polenz (1987: 176) in Anbetracht dieser Schwierigkeit „einen breiten Übergangsbereich“ zwischen FVG und idiomatischen Nomen-Verb-Verbindungen postuliert, hat dies den Charakter einer Verlegenheitslösung.

<sup>18</sup> In die Nähe der Hilfsverben werden die FV bereits bei Kolb (1962: 381) und von Polenz (1963: 13f., 16f.) gerückt, vgl. ferner Herrlitz (1973: 18), Helbig (1983: 175), Flämig (1991: 179).

Vorbehalte gegenüber der behaupteten Analogie der FVG zu den Hilfs- und Modalverben ergeben sich aber noch von anderer Seite her: Die Kodierung des Passivs durch *werden* oder der deontischen Modalität durch *sollen* ist wesentlich fester im Sprachsystem verankert, als die Kodierung der inchoativen Aktionsart durch *kommen* oder *gelangen*. Hier gibt es, wie die Beispiele in (13) zeigen, zahlreiche Ausdrucksalternativen, wie sie für ‚echte‘ Hilfs- bzw. Modalverben in diesem Ausmaß nicht zur Verfügung stehen. Hier kann folglich von der exklusiven Verknüpfung einer Form mit einer Funktion nicht die Rede sein.

- (13) a. aufnehmen (Arbeit, den Kampf, Verhandlungen)  
 b. fallen (in Ohnmacht, Ungnade, Ungunst)  
 c. gehen (in Druck, Arbeit)  
 d. treten (ins Bewusstsein, in Kraft)  
 e. nehmen (in Gebrauch, Besitz, Verwahrung)  
 f. ausbrechen (in Jubel)  
 g. schreiten (zur Arbeit, Tat)

Hilfsverben und auch Modalverben zeichnen sich jedenfalls durch weniger Ausdrucksalternativen aus, so dass der häufig gezogene Vergleich zwischen diesen und den FV kaum weiterhilft.

#### 2.2.4.2 Reihenbildung

Ein wichtiges Kriterium für den Ansatz von FVG stellt auch die systematische Bildung von Oppositionen, die sog. „Reihenbildung“ (von Polenz 1987: 175; Eisenberg 2006a: 314), dar (vgl. auch Engelen 1968: 293; Helbig 1984: 169; Seifert 2004: 57). Solche regelhaft auftretenden Relationen bestehen etwa zwischen kausativem *bringen* oder *setzen/versetzen*, inchoativem *kommen* oder *geraten* und durativem *sein* bzw. *sich befinden*, vgl. die Fügungen in (14):

- (14) a. in Abhängigkeit bringen – kommen/geraten – sich in Abhängigkeit befinden  
 b. in Bewegung setzen – geraten/kommen – sein  
 c. in Aufregung versetzen – geraten – sein

(Beispiele nach Helbig 1983: 166; von Polenz 1987: 175f.)

Mit dem Merkmal der Reihenbildung werden FV deutlich in die Nähe der Hilfsverben gerückt. Diese zeichnen sich ebenfalls dadurch aus, dass sie in geschlossenen Subklassen auftreten (z. B. als Hilfsverben der Tempusbildung oder der Diathese), die sich durch systematische funktionale Oppositionen auszeichnen.

Die Reihenbildung erweist sich bei näherer Betrachtung freilich als ein wenig brauchbares Abgrenzungskriterium. So ist eine mit den Fällen in (14) vergleichbare Reihenbildung bei den Kausativa mit *bringen* + Infinitiv, die von Polenz (1987: 182f.) explizit zu den FVG rechnet, gerade nicht gegeben, vgl. (15).

- (15) a. zum Schweigen bringen – ?zum Schweigen kommen – \*im Schweigen sein  
 b. zum Lachen bringen – ?zum Lachen kommen – \*im Lachen sein  
 c. zum Kochen bringen – ?zum Kochen kommen – \*im Kochen sein

Die *kommen*-Verbindungen in (15) sind zwar teilweise durchaus bildbar, jedoch nicht als Inchoativa, sondern in einer anderen Bedeutung, nämlich ‚Zeit, Gelegenheit haben (etwas zu tun)‘ wie in (16).

- (16) Er erzählte einen Witz nach dem anderen, da sind wir gar nicht zum Lachen gekommen.

Irgendeine signifikante semantische Relation zwischen kausativem *zum Lachen bringen* und der *kommen*-Verbindung in (16) besteht nicht.

Reihenbildung scheint also, wie die hier behandelten Beispiele zeigen, kein notwendiges Kriterium für eine Klasse ‚FVG‘ zu sein. Dass es sich ebenso wenig um ein hinreichendes Kriterium handelt, hat van Pottelberge (2001: 231) an der Reihenbildung gezeigt, die man auch für die „Vollverben“<sup>19</sup> *bringen*, *kommen* und *sein* postulieren kann; vgl. dazu das folgende Beispiel:

- (17) ins Krankenhaus bringen – ins Krankenhaus kommen – im Krankenhaus

---

<sup>19</sup> Mit dem Begriff „Vollverb“ werden alle Verben bezeichnet, die nicht Hilfs-, Modal oder eben Funktionsverben sind (vgl. Zifonun/Hofmann/Strecker 1997: 50–52).

Ungeeignet für eine Klassenabgrenzung ist das Kriterium der Reihenbildung auch deshalb, weil solche Reihen in großer Zahl auch bei Phraseologismen auftreten, vgl. hier die Beispiele in (18).<sup>20</sup>

- (18) a. in Harnisch bringen – geraten – sein  
 b. aus dem Häuschen bringen – geraten – sein  
 c. hinter Gitter bringen – kommen – hinter Gittern sein  
 d. unter die Haube bringen – kommen – unter der Haube sein  
 e. ins Lot bringen – kommen – im Lot sein

Nun könnte man freilich auch Phraseologismen wie die in (18) aufgrund der hier vorliegenden Reihenbildung als FVG behandeln. In diesem Fall ergibt sich jedoch die Schwierigkeit, dass den solchermaßen als FVG deklarierten Phraseologismen eine zentrale Eigenschaft aller übrigen FVG, nämlich das Vorhandensein eines Verbalnomens, fehlte. Wohl aus diesem Grund hat die FVG-Forschung diesen Weg bisher kaum oder zumindest nicht konsequent beschritten.<sup>21</sup>

### 2.2.5 Weitere Funktionen

Der sprachliche Mehrwert von FVG wird nicht nur in der Möglichkeit einer systematischen Markierung grammatischer Funktionen gesehen, sondern auch in zahlreichen weiteren Leistungen, die eher stilistischer Natur sind (vgl. die Zusammenstellung stilistischer Funktionen bei Helbig 1984: 176f., Yuan 1987: 196–207 und Seifert 2004: 105–107). Dazu gehören z. B. die Möglichkeit der Tilgung eines Aktanten bei transitiven Vollverben, die angeblich eine „allgemeinere Bedeutung“ (Helbig 1984: 177) haben, s. (19).

<sup>20</sup> Auch Burger/Buhofer/Sialm (1982: 37) und van Pottelberge (2001: 233) betonen die Verwandtschaft solcher Phraseologismen mit den FVG, vgl. auch Rostila (2011: 272).

<sup>21</sup> Lediglich vereinzelt werden Phraseologismen den FVG zugeschlagen, ohne dass dies jedoch angemessen begründet oder konsequent durchgeführt wird, vgl. Engelen (1968: 295); Klein (1968: 9); Rothkegel (1973: 54); Herrlitz (1973: 16f., 161f.); Rostila (2011: 272); mit Begründung Kamber (2008: 31f.). von Polenz (1987: 175) hat einzelne Phraseologismen (*auf die Palme bringen*) als FVG interpretiert, da die Nominalgruppe semantisch als *nomen actionis* zu deuten sei: *auf die Palme* entspreche ‚in Wut‘ (s. o.). Im Gegensatz dazu wird bei von Polenz (1988: 884) *auf die Palme bringen* allerdings lediglich dem Übergangsbereich zwischen idiomatischen Verbindungen und FVG zugerechnet. Zu diesem Problem vgl. auch Kap. 3.2.3.

(19) Wir stiften Verwirrung vs. <sup>?</sup>Wir verwirren.

Auch die Möglichkeit der Attribution des Nomens, die einige FVG bieten, kann nach Helbig (1984: 177) und Seifert (2004: 105f.) ein Vorteil gegenüber der Versprachlichung durch ein einfaches Verb sein, da letztere häufig keine oder nur eine relativ umständliche Modifikation des Ereignisses erlaubt. Dies zeigt z. B. das etwas ungeschickte Adverbial in (20a) oder der Nebensatz in (20b) gegenüber der unkomplizierten Modifikation in (20c), die ein Satz mit FVG ermöglicht.

- (20) a. Nach langen Jahren wurde die Leistung verdienstermaßen anerkannt.  
 b. Nach langen Jahren wurde die Leistung des Künstlers endlich anerkannt, wie sie es verdient hat.  
 c. Nach langen Jahren fand die Leistung des Künstlers endlich die verdiente Anerkennung.

Eine häufig genannte kommunikative Leistung der FVG besteht in der Modifikation der Thema-Rhema-Struktur eines Textes durch die Satzklammer (vgl. Helbig 1984: 177; von Polenz 1987: 170; Seifert 2004: 106). Die Aufspaltung des Prädikatsgefüges in einen verbalen und einen nominalen Teil eröffnet die Möglichkeit, dass „der sinnwichtigste Teil als Rhema (Neumitzuteilendes) wirkungsvoll hochtonig am Satzende steht“ (von Polenz 1987: 170), vgl. (21).

- (21) a. Die Landwirtschaft der DDR entwickelt sich gut.  
 b. Die Landwirtschaft der DDR nimmt eine gute Entwicklung.<sup>22</sup>

(Helbig 1984: 177)

Im Gegensatz vor allem zur Aktionsartenmarkierung werden die hier beispielhaft aufgeführten stilistischen Funktionen jedoch eher selten als klassenkonstituierende Merkmale angesehen (vgl. von Polenz 1987: 170). Lediglich Seifert (2004: 92f.) scheint – neben dem angeblichen grammatischen Mehrwert der Kodierung von Aktionsarten, Kausativ und Passiv – konsequent auch das Vorhandensein eines stilistischen Mehrwerts als Definitionskriterium für FVG anzusetzen. Dies

---

<sup>22</sup> An diesem Beispiel zeigt sich der postulierte Einfluss des FVG auf die Thema-Rhema-Struktur jedoch gerade nicht, da in beiden Sätzen das Rhema am Ende des Satzes steht. Dieser Einwand gilt nicht nur für das oben genannte Satzpaar, sondern scheint ein grundsätzliches Problem dieser Hypothese zu sein, vgl. die Sätze *Er entscheidet* vs. *Er bringt zur Entscheidung*, die ebenfalls identische Thema-Rhema-Verteilung aufweisen.

führt jedoch, wie Seifert selbst anmerkt, zu schwierigen Einzelfallentscheidungen. Im Ganzen wird man daher den stilistischen Funktionen keine tragende Rolle bei der Frage nach der Klassenabgrenzung zumessen wollen (aus anderer Perspektive dazu Kap. 7).

## 2.3 Die syntaktische Struktur von FVG

### 2.3.1 Die verbale und nominale Komponente

Wenn auch FVG insgesamt eine sehr umstrittene Klasse darstellen, so herrscht doch über eine Eigenschaft von FVG Konsens in der Forschung: Das Funktionsverb ist im Vergleich zum „Vollverb“ durch den Verlust seiner eigentlichen, konkreten Bedeutung gekennzeichnet.<sup>23</sup> Es wird daher im allgemeinen als „bedeutungsarm“, „inhaltsarm“, „abstrakt“ charakterisiert (Daniels 1963: 21; vgl. von Polenz 1963: 26; 1987: 169)<sup>24</sup> oder als „weitgehend einer selbständigen Bedeutung entleert“ (Busse 2002: 412), „verblaßt“ (Zifonun/Hoffmann/Strecker 1997: 53), „bedeutungsschwach“ (van Pottelberge 2001: 55), als „bis zu einem gewissen Grade desemantisiert“ (Seifert 2004: 55) beschrieben. Als verbindendes Merkmal aller Beschreibungen der Semantik von FV gilt aber auch, dass nicht versucht wird, eine Explizierung der weitgehend intuitiv verwendeten Begriffe „inhaltsarm“, „verblasst“, „ausgeblichen“ usw. zu leisten. Dabei bleiben indes zentrale Fragen unbeantwortet: Wie weit muss diese „Inhaltsarmut“ gehen, damit von einem FV die Rede sein kann? Wie kann man die „Inhaltsarmut“ methodisch einigermäßen sicher bestimmen?

Während in der Charakterisierung des Verbs als „inhaltsarm“ o. ä. weitgehend Einigkeit herrscht, ist der nominale Bestandteil wesentlich umstrittener.<sup>25</sup>

---

**23** Dass das FV im Gegensatz zum FVG als Ganzem relativ problemlos zu fassen sei, bestätigt auch Eisenberg (2006a: 309): „Der Status dieses Begriffs [FVG, V. H.] ist viel unklarer als der des Funktionsverbs selbst“.

**24** Daniels (1963: 21) weist darauf hin, dass die semantische Reduktion des Verbs in nominalen Fügungen schon in älterer Literatur bemerkt worden ist, vgl. Wunderlich (1901: 24), Schneider (1925: 778).

**25** Detges (1996: 4) setzt FVG mit „komplexen Prädikatsausdrücken“ gleich. Als „komplexe Prädikatsausdrücke“ sind auch Verbindungen eines Adjektivs mit einem Verb zu behandeln (*krank machen, bekannt geben, fündig werden*). Im Allgemeinen werden jedoch Adjektiv-Verbindungen nicht als FVG behandelt (vgl. lediglich Cattell 1984: 175 für das Englische). van Pottelberge (2001: 15f.) macht zu Recht darauf aufmerksam, dass diese Trennung weniger sachliche Gründe hat, sondern vielmehr hauptsächlich einer einmal festgelegten Forschungstradition folgt.

Zwar gibt es auch hier insofern einen kleinsten gemeinsamen Nenner, als Ausdrücke für Konkreta (*Haus, Stein, Pferd*) generell nicht als Nomina in FVG behandelt werden. Dieser gemeinsame Nenner trägt jedoch nicht weit, da die Auffassungen darüber, was denn sonst als nominaler Bestandteil vorkommen kann, beträchtlich auseinandergehen. Von einem kleineren Teil der Forschung wird der nominale Teil auf Verbalabstrakta beschränkt (von Polenz 1963: 11; Burger/Buhofer/Sialm 1982: 37; Persson 1992: 156; Fleischer 1997: 137), ein größerer Teil der Forschung bezieht auch deadjektivische Ableitungen mit ein, da auch hier Reiheneubildung und systematischer Bedeutungsbeitrag des FV gegeben sind, z. B. in *Abhängigkeit geraten, bringen, sein* (vgl. Helbig 1984: 165; von Polenz 1987: 171, vgl. auch Heringer 1968: 23–32; Herrlitz 1973: 16f.; Seifert 2004: 57).

Um eine präzise Bestimmung des nominalen Elements in FVG hat sich vor allem Heringer (1968) verdient gemacht.<sup>26</sup> Heringer bezeichnet die nominale Komponente in FVG im Anschluss an von Polenz (1963: 11) als *nomen actionis*. Dieses wird wie folgt definiert:

Ein Nomen actionis besitzt die gleiche semantische Funktion wie ein Verbum: es bezeichnet eine Handlung, einen Vorgang oder einen Zustand. Dies kommt allerdings in dem Zusatz ‚actionis‘ nicht klar zum Ausdruck, da wir kein Wort besitzen, das diese drei Funktionen zusammen bezeichnet.

(Heringer 1968: 25f.)

Heringer (1968: 27) versteht *nomen actionis* jedoch ausdrücklich nicht morphologisch als Deverbativum, sondern fasst den Begriff rein inhaltsseitig: So sei *Ruhe* zwar kein Verbalabstraktum zu *ruhen*, dennoch bestehe ein synchroner semantischer Zusammenhang mit dem Verb *ruhen*, das historisch gesehen von *Ruhe* abgeleitet sei. Dieser Zusammenhang „genügt für jeden Sprachteilhaber, in der Wendung *zur Ruhe kommen* das Wort *Ruhe* als Nomen actionis zu empfinden“ (1968: 27). Im Weiteren werden nicht nur Infinitive, suffixlose und isolierte Verbalabstrakta (Lehnwörter eingeschlossen) sowie *-ung*-Ableitungen, sondern auch Bildungen auf *-nis-*, *-heit*, *-keit*, *-schaft* ausdrücklich zu den formalen Realisationsmöglichkeiten eines *nomen actionis* gerechnet, obwohl die zuletzt genannte Gruppe durchaus nicht nur zu Verben gebildet wird (1968: 27f.). (In den konkreten Beispielen, die Heringer in seiner Untersuchung bietet, finden sich dann aber keine deadjektivischen oder desubstantivischen Bildungen als *nomina actionis* in FVG.) Konkreta, wie sie in *zu Papier bringen, zu Geld kommen, in Verse*

<sup>26</sup> Noch bei Seifert (2004: 56) wird Heringers Begriffsbestimmung als „tragfähig“ angesehen und übernommen.



*bringen* vorliegen, schließt Heringer allerdings aus, obwohl auch sie gemeinsam mit dem Verb eine den FVG vergleichbare Einheit bilden.<sup>27</sup>

Die von Heringer vollzogene Abkehr von einer morphologischen Bestimmung und die Hinwendung zu einer rein inhaltsseitigen Definition des Nomens in FVG ist von der Forschung weitgehend übernommen worden. Vor allem von Polenz (1987) hat den inhaltsseitigen Ansatz Heringers konsequent weiterzuführen versucht. So klassifiziert von Polenz (1987: 175, 183) auch die Substantive in *aus dem Konzept, auf die Palme, zur Weißglut bringen, in Harnisch geraten* als *nomina actionis*, obwohl keine synchrone Ableitungsrelation zu einem Verb oder Adjektiv vorliegt. Begründet wird dies damit, dass mit diesen Substantiven eine Handlung, eine Tätigkeit, ein Ereignis, ein Vorgang oder ein Zustand bezeichnet werde.<sup>28</sup> So sei *auf die Palme* als ein Zustand ‚in Wut‘ und daher als *nomen actionis* zu interpretieren. Hier stellt sich allerdings die Frage, ob es berechtigt ist, die Substantive in *etwas zu Papier, an den Tag, an die Öffentlichkeit, auf die Bühne, etwas nicht über die Lippen bringen* ausdrücklich nicht als *nomina actionis* zu klassifizieren (1987: 175, 181). Auch die Bedeutung von *zu Papier* kann als ‚in schriftliche Form‘, d. h. als Zustand, gedeutet werden; ebenso kann *auf die Bühne* als Zustandsbeschreibung ‚aufgeführt‘, *über die Lippen* als Zustand ‚ausgesprochen‘ usw. gelesen werden. Wenn man sich, wie Heringer und von Polenz, einmal auf die rein inhaltsseitige Bestimmung des *nomen actionis* ohne Rücksicht auf das Bestehen synchroner Ableitungsverhältnisse einlässt, fällt es somit schwer, Substantive in Verbverbindungen zu benennen, die sich eindeutig nicht als Zustandsbezeichnungen interpretieren lassen.<sup>29</sup> Geht man den von Heringer eingeschlagenen Weg konsequent zu Ende, wären in der Tat auch die genannten

---

<sup>27</sup> Eine Schwierigkeit ergibt sich jedoch dadurch, dass Heringer (1968: 27f.) ausdrücklich auch die isolierten, d. h. synchrone nicht motivierbaren Ableitungen zur Gruppe möglicher *nomina actionis* rechnet (Beispiel *in Angriff nehmen*). Einige dieser isolierten Ableitungen wie *Angriff*, die mit *angreifen* und der homonymen Ableitung *Angriff* nicht mehr in Verbindung stehen, sind indes oftmals nur schwer als Handlungs-, Vorgangs- oder Zustandsbezeichnungen beschreibbar, da ihnen mangels semantischer Motivation keine eigene Bedeutung zugesprochen werden kann. Ähnlich schwierig ist *Sprache* in der Verbindung *zur Sprache kommen/bringen* – nach Heringer (1968: 26) ein FVG. Ob *Sprache* hier einen Vorgang, Zustand oder eine Handlung bezeichnet und somit als *nomen actionis* im Sinne Heringers aufzufassen ist, darf bezweifelt werden.

<sup>28</sup> von Polenz (1987: 175) spricht etwas missverständlich davon, dass *auf die Palme, zur Weißglut* usw. „referenzlos“ seien. Natürlich haben auch solche Substantivgruppen keine Referenz insofern, als sie sich auf einen Sachverhalt in der Welt beziehen. Mit „referenzlos“ ist wohl lediglich ‚nicht-konkret‘ gemeint, vgl. auch van Pottelberge (2001: 234).

<sup>29</sup> Die Schwierigkeit, dieser Begriffsbestimmung folgend Phraseologismen und FVG voneinander abzugrenzen, zeigt sich auch darin, dass von Polenz (1987) *bringen* in *auf die Bühne bringen* mal als idiomatisiertes Vollverb (181), mal als FVG ansieht (183).

Phraseologismen als FVG zu behandeln. Die Grenze zwischen FVG und Phraseologismen würde sich damit aber endgültig auflösen. Diese Konsequenz hat die Forschung, die von Heringers Auffassung ausgeht, bisher offenbar nicht bedacht.

Statt einer inhaltlichen Bestimmung der nominalen Komponente von FVG ist jedoch auch eine strikt morphologische Herangehensweise propagiert worden. So besteht vor allem Fleischer (1997: 137) auf dem Vorhandensein eines ‚echten‘ *nomen actionis*, d. h. eines synchron auf eine verbale Basis beziehbaren Substantivs (vgl. auch Persson 1992: 157, van Pottelberge 2001: 234):<sup>30</sup>

Da als eine Bedingung für die Qualifizierung als Funktionsverbgefüge gilt, daß das Nomen ein Nomen actionis ist, erscheint es nicht gerechtfertigt, in Fällen, wo kein entsprechendes Verb mehr vorhanden ist oder das Substantiv überhaupt nur in der betreffenden Konstruktion verwendet wird, von einem Funktionsverbgefüge zu sprechen. Das gilt auch für die Fälle, wo die semantische Beziehung des Verbalsubstantivs zu dem zugrunde liegenden Verb verloren gegangen ist.

(Fleischer 1997: 137)

Verbindungen wie *in Misskredit bringen*, *in Angriff nehmen*, *zum Vorschein bringen* werden von Fleischer daher nicht als FVG, sondern als „Phraseolexeme“ bezeichnet.

Eine morphologische Definition des nominalen Bestandteils von FVG vertritt auch Helbig (1984: 168f.). Im Gegensatz zu der Auffassung etwa bei Fleischer (1997: 137) kann es sich Helbig zufolge bei den Substantiven in FVG jedoch nicht nur um deverbale, sondern auch um deadjektivische Ableitungen handeln (z. B. *in Verlegenheit bringen*). In der Umsetzung dieses Postulats zeigt sich Helbig allerdings wenig konsequent. So werden z. B. *Mut*, *Angst haben* sowie *zu Ende bringen* als FVG behandelt (1984: 169, 179), obwohl weder *Mut*, *Angst* noch *Ende* Ableitungen von Adjektiven bzw. Verben darstellen. Bei der Bestimmung von FVG und ihren Substantiven scheint sich Helbig in der Praxis somit eher an ein inhaltliches Bestimmungskriterium zu halten.<sup>31</sup> Damit entspricht seine Herangehensweise weitgehend der eben geschilderten Sicht von Heringer (1968) und von Polenz (1987).

---

**30** Seifert (2004) bezieht keine klare Position: Zwar wird grundsätzlich Heringers Auffassung zugestimmt (56); an anderer Stelle (61–64) schließt sich der Autor jedoch ausdrücklich der Position Fleischers an.

**31** In ähnlicher Weise ambivalent zeigt sich auch Engelen (1968: 292), der zwar ausdrücklich festlegt: „Das Nomen des Funktionsverbgefüges ist ein Verbalabstraktum“, in seinen Beispielen (z. B. 1968: 295) jedoch auch Nomina nennt, die eindeutig keine Verbalabstrakta darstellen (*Wut*, *Zorn*).

Welche der beiden geschilderten Herangehensweisen an das Substantiv von FVG – die semantische oder die morphologische – grundsätzlich als angemessen zu bewerten ist, hängt von übergeordneten Gesichtspunkten ab. Bevor dessen nominale Komponente näher charakterisiert werden kann, müsste geklärt werden, was ein FVG als Ganzes ausmacht.

### 2.3.2 Die Struktur der Nominalgruppe

Während über die beschriebenen Leistungen der FVG, vor allem über die zentrale Rolle der Aktionsartenmarkierung, weitgehend Einigkeit innerhalb der Forschung herrscht, ist hinsichtlich der syntaktischen Struktur der FVG bislang kein Konsens erreicht. Ungeklärt ist zunächst die Frage, ob (und wenn ja, in welchem Umfang) neben den präpositionalen Fügungen (*zur Aufführung kommen*), die übereinstimmend als FVG betrachtet werden, auch die akkusativischen Verbindungen (*Kenntnis geben, Hilfe leisten, eine Entscheidung treffen/fällen*) zu den FVG zu zählen sind. von Polenz (1963) behandelt im wesentlichen nur die präpositionalen Fügungen als FVG, ebenso Engelen (1968), Heringer (1968), Eisenberg (2006a) sowie weitgehend auch von Polenz (1987). Nach anderen Autoren (z. B. Klein 1968; Bahr 1977; Gutmacher 1980; Helbig 1984; Seifert 2004; Storrer 2006) stellen auch Verbindungen mit einem Nomen im Akkusativ FVG dar.

Als Grund für den Ausschluss der akkusativischen Fügungen wird bei von Polenz (1963) das Fehlen eines semantischen Mehrwerts gegenüber dem parallelen einfachen Verb genannt: Im Fall von *eine Entscheidung treffen/fällen* „ist der Vorgangsbegriff ‚entscheiden‘ gegenüber der rein verbalen Stilvariante (*ich entscheide über etwas*) nicht differenziert“ (1963: 13). Dagegen stecke hinter einer präpositionalen Fügung *ich bringe etwas zur Entscheidung* „mehr als eine bloße Umschreibung des Vorgangsbegriffs“ (ebd.), nämlich eine deutliche aktionale Differenzierung.<sup>32</sup>

Bei von Polenz (1987) werden akkusativische Fügungen offenbar auch deshalb aus dem Bestand der FVG ausgeschlossen, weil das Kriterium der ‚systematisch beschreibbaren Eigenbedeutung in ganzen Gruppen‘ (s.o. 2.4) bei vielen dieser Fügungen nicht erfüllt ist. Damit fallen vor allem isoliert auftretende Verben wie (*Lob*) *zollen* oder (*Verdacht*) *hegen* aus der Gruppe der FV heraus. Dabei

<sup>32</sup> Pape-Müller (1980: 24) rechnet akkusativische Verbindungen zwar durchaus zu den FVG, gesteht aber kategorisch nur präpositionalen Verbindungen die Möglichkeit der Aktionsartenmarkierung zu. Weshalb akkusativische Verbindungen nicht der Aktionsartenmarkierung dienen, wird hier, ebenso wenig wie sonst in der Forschung, nicht erklärt.

übersieht von Polenz aber, dass es durchaus auch Verben gibt, die reihenhaft in Verbindung mit einem Nomen im Akkusativ auftreten. Diese entsprechen dem Kriterium der systematisch beschreibbaren Bedeutung in Gruppen daher durchaus, vgl. die Fälle in (22).

- (22) a. eine Äußerung, einen Ausspruch, eine Frage, einen Schrei, einen Vorschlag (...) tun  
 b. Andeutungen, Anfang, Angaben, Anzeige, Ausgaben, Bemerkungen, Einkäufe, Erfindungen (...) machen

Wie in Abschnitt 2.4.2 gezeigt, wird auch die Bildung von systematischen Oppositionen wie bei *kommen* – *bringen* – *sein* als Charakteristikum von FVG genannt, vgl. die Beispiele in Tab. 1. Oppositionsbildung – zumindest im Ansatz – zeigen aber auch die akkusativischen Fügungen (Beispiele nach Guttmacher 1980: 124):

**Tab. 1:** Oppositionsbildung durch FV

<b>durativ</b>	<b>inchoativ</b>	<b>kausativ</b>
Kenntnis haben	Kenntnis nehmen	Kenntnis geben
Veranlassung haben	Veranlassung nehmen	Veranlassung geben
Einblick haben	Einblick nehmen	Einblick geben
Abstand haben/halten	Abstand nehmen	
Führung haben/haben	Führung nehmen	

Das angebliche Fehlen systematischer Oppositionen kann den Ausschluss der oben genannten Bildungen aus der Klasse der FVG somit nicht rechtfertigen.

Neben präpositionalen und akkusativischen Fügungen werden gelegentlich auch Verbindungen mit einem *nomen actionis* im Nominativ als FVG klassifiziert oder zumindest in deren Nähe gerückt (vgl. von Polenz 1964: 1; Popadič 1971: 87; Bahr 1977: 18; Helbig 1984: 167f.; Helbig/Buscha 2001: 84; Seifert 2004: 69f.). Zu den wichtigsten Verben, die solche nominativischen FVG bilden, zählen nach Seifert (2004: 70) *erfolgen*, *geschehen*, *stattfinden*, nach Helbig (1984: 167f.) *herrschen* und *bestehen*:

- (23) a. Die Zahlung erfolgt per Kreditkarte.  
 b. Die Durchsicht erfolgt/geschieht gewissenhaft.  
 c. Die Untersuchung findet sofort statt/erfolgt sofort.  
 d. In dieser Frage herrscht/besteht Übereinstimmung.

Helbig (1984: 168f.) sieht eine Ähnlichkeit dieser Konstruktionen mit den FVG in der ansatzweise gegebenen Möglichkeit einer Oppositionsbildung wie z. B. in (24):

- (24) a. Es herrscht Uneinigkeit.<sup>33</sup> [= durativ]  
 b. Uneinigkeit entsteht/tritt ein/bricht aus/kommt zustande.  
 [= inchoativ]  
 c. X schafft/macht/ruft Uneinigkeit hervor. [= kausativ]

Freilich stehe, so Helbig weiter, das Arsenal der zur Verfügung stehenden FV dieses Typs weit hinter den FV der anderen Typen zurück. Daher sei dieser Typ allenfalls zur Peripherie des Systems der FVG zu rechnen.

Seifert (2004: 70) weist ebenfalls auf das Bestehen von Kommutationsreihen („Reihenbildung“) auch bei nominativischen Verbindungen hin und sieht in dieser Eigenschaft offenbar ein Argument für die Zugehörigkeit der in Frage stehenden Fügungen zu den FVG. Unklar bleibt hierbei jedoch, weshalb bei Seifert z. B. *erfolgen*, *geschehen*, *stattfinden* als FV gelten, während Verben wie *eintreten*, die zu einer modifizierenden Reihenbildung beitragen, weiterhin ausdrücklich als Vollverben behandelt werden. Das ergibt dann folgende Opposition:

- (25) a. Das Ereignis findet statt. [= durativ, FV]  
 b. Das Ereignis tritt ein. [= inchoativ, Vollverb]

Neben dem Bestehen von Kommutationsreihen erkennt Seifert (2004: 70) jedoch vor allem in einer anderen Eigenschaft eine Gemeinsamkeit zwischen FVG und nominativischen Fügungen mit Verbalabstraktum: Zwar liege ein wesentlicher Unterschied darin, dass das *nomen actionis* bei *erfolgen* nicht als Teil des Prädikatsausdrucks fungiere. Mit den FVG bestehe aber „eine ‚Familienähnlichkeit‘ insofern, als der prädikative Kern durch ein Verbalabstraktum realisiert wird“ (ebd.). Es fällt für Beispiele wie die in (25) allerdings schwer, den ‚prädikativen

<sup>33</sup> Helbig (1984) fasst auch deadjektivische Bildungen wie *Uneinigkeit* als nominale Komponente eines FVG auf.

Kern' in etwas anderem als in den Prädikaten *findet statt, tritt ein* selbst zu verorten – das Subjekt hat hier jedenfalls keine prädikativen Eigenschaften. Die behauptete Familienähnlichkeit zwischen FVG und Konstruktionen mit *stattfinden, erfolgen* u. ä. bleibt folglich wohl doch zu vage, als dass hier eine weitere Untergruppe der FVG anzusetzen wäre.

## 2.4 Testverfahren zur Ermittlung von FVG

### 2.4.1 FVG und „Grundverb“

Das Bemühen der Forschung, aufgrund bestimmter semantischer und syntaktischer Eigenschaften eine Klasse FVG zu begründen, war von Beginn an von dem Versuch begleitet, Testverfahren zu entwickeln, die den Ansatz eines FVG operationalisierbar machen sollten. Ein wesentlicher Test für den Ansatz eines FVG *avant la lettre* ist bereits durch die Sprachkritik vorgegeben: FVG sind ihr zufolge überflüssige „Schwell-“ oder „Streckformen“ zu einem etymologisch verwandten und gleichbedeutenden einfachen Verb (*zur Aufführung bringen* vs. *aufführen, entscheiden* vs. *zur Entscheidung bringen*). Auch in der frühen Forschung zu FVG wird auf die Ersetzbarkeit der Fügung durch ein Verb hingewiesen (Daniels 1963: 15; vgl. dazu auch Storrer 2006: 147).

von Polenz (1963: 26f.) hat für das einfache Verb, das der nominalen Komponente des FVG zugrunde liegt und das an die Stelle des gesamten FVG treten kann, den Begriff des „Grundverbs“ geprägt. Wie das Verhältnis zwischen Grundverb und FVG im Einzelnen beschaffen sein soll, wird bei von Polenz (1963) jedoch weitgehend unbestimmt gelassen: Während z. B. bei *aufführen* vs. *zur Aufführung bringen* noch Quasi-Synonymie zwischen Substantiv und einfachem Verb vorliegt, besteht bei *zum Lachen bringen* – nach von Polenz (1963: 14) ein kausatives FVG zum „Grundverb“ *lachen* – keine semantische Äquivalenz des gesamten FVG mit dem Verb. Als Grundverben können nach von Polenz (1963: 17) aber auch solche Verben gelten, die keine morphologische Beziehung zum Substantiv des FVG aufweisen: *in Abrede stellen* stehe als FVG in Relation zu *abstreiten* (*leugnen*), da der Zusammenhang mit *abreden* dem zeitgenössischen Sprecherbewusstsein nicht mehr zugänglich sei. Ein solches „Suppletivverhältnis“ (ebd.) wird etwa auch für *in Angriff nehmen* vs. *anfangen, in Frage stellen* vs. *bezweifeln* angenommen.

Indem von Polenz das Bestehen eines synonymischen und etymologisch verwandten Verbs nicht als maßgeblich für den Ansatz eines FVG ansieht, löst er sich deutlich von dem durch die Sprachkritik vorgegebenen Konzept der „Streck-“ oder „Schwellform“, das ja stets die Existenz eines parallelen Verbs voraussetzt.

Ähnlich wie bei von Polenz (1963) wird auch in der jüngeren Forschungsgeschichte die Existenz eines an die Stelle des FVG einsetzbaren stammgleichen Verbs zwar als Charakteristikum akzeptiert, nur selten jedoch als ‚hartes‘ Kriterium für die Ermittlung eines FVG angesehen.<sup>34</sup> So warnt Heringer (1968) ausdrücklich vor einer Überbewertung der Ersetzbarkeit durch ein einfaches Verb:

Allerdings darf man gerade die Möglichkeit des Ersatzes durch ein einfaches Verbum nur mit Vorsicht anführen. Jedenfalls bewegen wir uns damit im rein Zufälligen, da ja ein entsprechendes Verbum nicht zu existieren braucht.

(Heringer 1968: 29, Fußnote 18)<sup>35</sup>

Auch Helbig (1984: 168) führt die Ersetzbarkeit durch ein stammidentisches Vollverb zwar unter den „operationellen Kriterien“ für die Ermittlung von FVG, misst diesem Faktor jedoch offenbar nur begrenzte Gültigkeit bei: „Das FVG kann in den meisten Fällen durch das entsprechende *Vollverb* (bzw. Kopula + Adjektiv) *substituiert* werden (ohne völlige Bedeutungsidentität)“ [Hervorhebungen im Original]. In der jüngeren Forschung dient das Vorhandensein eines Grundverbs allenfalls noch als heuristisches Mittel zur Auffindung von FVG (vgl. von Polenz 1987: 174; Seifert 2004: 63), keinesfalls aber als deren notwendige oder hinreichende Eigenschaft.<sup>36</sup>

#### 2.4.2 Grammatische Proben

Da die Ersetzbarkeit durch ein einfaches stammidentisches Verb kein sicheres Kriterium für den Ansatz eines FVG bot, wurde nach anderen (vorwiegend distributionellen) Verfahren gesucht, die eine Eingrenzung der FVG gewährleisten können. Im Folgenden sollen zunächst die gängigsten Testverfahren kurz vorgestellt werden; im daran anschließenden Abschnitt 2.5 werden sie dann auf ihre Tauglichkeit hin überprüft.

<sup>34</sup> Lediglich Burger (1973: 40), Guttmacher (1980: 49, 70) und Burger/Buhofer/Sialm (1982: 37) scheinen diesem Kriterium eine erhöhte Bedeutung beizumessen.

<sup>35</sup> Ähnlich vorsichtig äußert sich auch Engelen (1968: 291).

<sup>36</sup> Angesichts der allgemeinen Zurückhaltung gegenüber dem Kriterium der Ersetzbarkeit durch ein einfaches Verb ist es nicht gerechtfertigt, der FVG-Forschung „eine Übergeneralisierung“ dieses Kriteriums vorzuwerfen, wie es Eisenberg (2006a: 312) tut.

### 2.4.2.1 Weglassproben

Die nominale Komponente eines FVG kann nicht weggelassen werden, ohne dass sich die Lesart des Verbs ändert wie in (26a) oder dass eine ungrammatische Äußerung entsteht wie in (26b) (vgl. Engelen 1968: 289; Herrlitz 1973: 14f.; Helbig 1984: 172).

- (26) a. Das Bild kommt zur Versteigerung. – #Das Bild kommt. (nur lokal)<sup>37</sup>  
 b. Der Lehrer erteilt dem Schüler eine Rüge. – \*Der Lehrer erteilt.

Das FV und das homonyme Vollverb sind einander „semantisch entfremdet“ (von Polenz 1987: 172); die Auslassung des FV bzw. Vollverbs in einem koordinierten Satz bildet daher ein Zeugma (vgl. Daniels 1963: 22f.; von Polenz 1987: 172; Seifert 2004: 59):

- (27) a. \*Sie brachte den Patienten ins Bett und zum Schweigen.  
 b. \*Er kam ins Haus und ins Reden.

### 2.4.2.2 Erweiterungsproben

Das *nomen actionis* ist nur eingeschränkt durch Attribute, d. h. Adjektivattribute wie in (28a) oder attributive Relativsätze wie in (28b), erweiterbar (vgl. Engelen 1968: 292; Heringer 1968: 49; Helbig 1984: 170f.):

- (28) a. <sup>?</sup>Er brachte das Stück zur prachtvollen Aufführung.  
 b. <sup>?</sup>Er brachte das Stück zu der Aufführung, die diesem gerecht wurde.

Allerdings wird etwa bei Engelen (1968: 292) darauf hingewiesen, dass bei FVG wie in (29), die noch nicht lexikalisiert seien, eine Attribuierung möglich sei:

- (29) a. Er geriet in große Not.  
 b. Er stellte es ihm zur persönlichen Verfügung.  
 c. Man stellte ihn unter scharfen Arrest.

Weshalb aber gerade diese Fügungen nicht lexikalisiert sein sollen, bleibt fraglich; sie sind jedenfalls nicht weniger konventionalisiert als geläufige FVG wie zur *Aufführung bringen* oder *Angst haben*.

---

<sup>37</sup> Wenn eine Äußerung eine nicht einschlägige Lesart enthält, wird dies durch „#“ markiert.



### 2.4.2.3 Umstellproben

Im Gegensatz zu Verbindungen mit einem Vollverb kann das FV und der nominale Teil eines FVG im Nebensatz nicht getrennt werden, z. B. durch *sofort* wie in (30) oder *nicht* wie in (31) (Heringer 1968: 48f.; Herrlitz 1973: 13; Helbig 1984: 171):<sup>38</sup>

- (30) a. Der Regisseur will, dass das Stück sofort zur Aufführung kommt.  
 b. \*Der Regisseur will, dass das Stück zur Aufführung sofort kommt.
- (31) a. Der Regisseur will, dass das Stück sofort zur Aufführung kommt.  
 b. \*Der Regisseur will, dass das Stück zur Aufführung nicht kommt.

Engelen (1968: 291) nimmt eine weitere Stellungseigenschaft von FVG an: „Wird [...] ein Satz mit Funktionsverbgefüge um eine statische Ortsangabe erweitert, so ist die Gliedfolge von Ortsangabe und nominalem Teil des Funktionsverbgefüges vollkommen fest“. So bestehe für Ortsangaben bei Vollverben die Möglichkeit eines Positionswechsels, vgl. (32), die bei Funktionsverben nicht möglich sei, vgl. (33):

- (32) a. Seine Erzeugnisse standen zum Verkauf auf dem Markt.  
 b. Seine Erzeugnisse standen auf dem Markt zum Verkauf.
- (33) a. Diese Mittel standen ihm in Frankfurt zur Verfügung.  
 b. \*Diese Mittel standen ihm zur Verfügung in Frankfurt.

(Engelen 1968: 291)

---

**38** Als dem zuwiderlaufende Stellungseigenschaft von FVG wird bei Daniels (1963: 24) auch die „Klammerfähigkeit“ genannt, die sogar als „sicheres Kriterium“ bezeichnet wird (vgl. auch Relleke 1974: 8; Yuan 1982: 9). „Klammerfähigkeit“ zeigt z. B. der folgenden Satz: *Wird eine abgetretene Forderung [...] nochmals an einen Dritten abgetreten, so finden, wenn der Schuldner an den Dritten leistet [...], zugunsten des Schuldners die Vorschriften des § 407 dem früheren Erwerber gegenüber entsprechende Anwendung* (Beispiel aus Daniels ebd.). Heringer (1968: 42, Fn. 58) hat jedoch darauf hingewiesen, dass gerade die Verbindung eines Verbs mit adverbialer Bestimmung ebenfalls Klammerbildung zeigt und dass folglich von einem „sicheren Kriterium“ keine Rede sein könne: *Der Bäcker bringt die Brötchen morgens gegen fünf Uhr in den Lieferwagen.* – Kritisch zur Klammerfähigkeit auch Herrlitz (1973: 13); Persson (1975: 12); van Pottelberge (2001: 251–253).

#### 2.4.2.4 Paraphraseproben

Engelen (1968: 292) geht davon aus, dass der „nominale Teil eines Funktionsverbgefüges nicht in ein Präpositionaladverb mit einem Gliedsatz auflösbar“ sei (vgl. auch Persson 1992: 158):

- (34) a. Er brachte diesen Fall zum Abschluss.  
 b. \*Er brachte diesen Fall dazu, abgeschlossen zu werden.

Dementsprechend schließt dieser Test laut Engelen (1968) allerdings auch die kausativen *bringen*-Fügungen, die seit Kolb (1962), Daniels (1963) und von Polenz (1963) allgemein als FVG gelten, aus der Klasse der FVG aus:

- (35) a. Er brachte Fritz zum Nachgeben.  
 b. Er brachte Fritz dazu, nachzugeben.

#### 2.4.2.5 Ersatzproben

FV stellen eine geschlossene Klasse dar, d. h. sie sind nicht oder nur sehr begrenzt durch andere Verben ersetzbar (Engelen 1968: 293ff.; Heringer 1968: 44; Herrlitz 1973: 17f.; Helbig 1984: 169; von Polenz 1987: 175f.). Vollverben hingegen sind Elemente einer umfangreichen paradigmatischen Liste:

- (36) a. Das Buch geht/\*läuft/\*rennt heute in den Druck.  
 b. Der Junge geht/läuft/rennt zum Bahnhof.

#### 2.4.2.6 Erfragbarkeit/Anaphorisierbarkeit

Der nominale Teil eines FVG kann im Gegensatz zu den Angaben eines Vollverbs nicht erfragt werden (Engelen 1968: 290; Helbig 1984: 170), vgl. hier das FVG (37a) gegenüber dem Vollverb in (37b):

- (37) a. Das Stück kommt zur Aufführung. – \*Wohin/\*wozu kommt das Stück?  
 b. Das Kind kommt zum Theater. – Wohin kommt das Kind?

Das Substantiv der Umschreibung ist auch nicht anaphorisierbar, d. h. es kann nicht durch ein Pronomen oder ein Pronominaladverb wiederaufgenommen werden (Daniels 1963: 23f.; Engelen 1968: 290; Heringer 1968: 48; Herrlitz 1973: 19; Helbig 1984: 169):

- (38) a. Das Bild kam zur Versteigerung.  
b. \*Dazu kam das Bild.

#### 2.4.2.7 Negation

Ein FVG wird vorzugsweise nicht durch *kein* (Wortnegation), sondern durch *nicht* (Satznegation) verneint. Dies gilt zumindest für FVG, die eine PP enthalten, s. dazu (39). FVG mit *nomen actionis* im Akkusativ können jedoch, falls ein Nullartikel steht, mit *nicht* oder *kein* negiert werden, vgl. (40) (zu diesem Test Heringer 1968: 48f.; Herrlitz 1973: 13; Helbig 1984: 171).

- (39) a. nicht zum Stehen kommen/bringen – \*zu keinem Stehen kommen/bringen  
b. nicht zur Anwendung kommen/bringen – ?zu keiner Anwendung kommen/bringen
- (40) a. Er leistet der Aufforderung nicht/keine Folge.  
b. Er nahm auf seine Freunde nicht/keine Rücksicht.

(Beispiele Helbig 1984: 171)

Dennoch kann nach Heringer (1968: 49f.) gelegentlich auch bei präpositionalen FVG eine *kein*-Negation vorliegen. Ein solcher Fall „setzt aber eigentlich die Auflösung der Funktionsverbfügung voraus“ (49):

- (41) a. Das Buch kam zu keinem Abschluss.  
b. Sie steht in keiner Beziehung zu uns.

#### 2.4.2.8 Passivbildung

Die Möglichkeit der Passivbildung und damit die Subjektfähigkeit des nominalen Teils von FVG ist eingeschränkt (Helbig 1984: 170):

- (42) a. Die Herstellungstechnik erfuhr eine Vereinfachung.  
b. \*Eine Vereinfachung wurde von der Herstellungstechnik erfahren.  
c. Die Soldaten nahmen Aufstellung.  
d. \*Aufstellung wurde von den Soldaten genommen.

(Beispiele Helbig 1984: 171)

## 2.5 Zur Leistungsfähigkeit der Testverfahren

Lässt man das vorgestellte Inventar an Testverfahren Revue passieren, so ist zunächst festzuhalten, dass die Autoren selbst vielfach einräumen, dass einzelne Tests keine konsistenten Ergebnisse liefern. So bietet Daniels (1963: 23) einige Belege dafür, dass – entgegen dem von ihm selbst postulierten Kriterium der fehlenden Erweiterungsmöglichkeit (hier Kriterium b) – gelegentlich auch Relativsätze an Nomina von FVG angeschlossen werden könnten, vgl. (43):

- (43) Als er den Wert, den ich auf diese Skizze legte, gesehen, hat er sie mir gerne geschenkt. (A. v. Chamisso)

Auch Helbig (1984) gesteht zu, dass die vorgeschlagenen Kriterien durchaus ihre Grenzen haben. Obwohl laut Helbig (1984: 173) die mangelnde Erfragbarkeit und Pronominalisierung „zu den eindeutigsten Kriterien gehören“, gebe es unter den FVG Fälle, in denen sehr wohl Erfragbarkeit und Pronominalisierung möglich sei. Dabei handelt es sich vorwiegend um FVG mit einem Nomen im Akkusativ:

- (44) a. Er nimmt die Verhandlungen mit dem Nachbarstaat auf.  
 b. Er nimmt sie auf.  
 c. Was nimmt er auf?

(Beispiele Helbig 1984: 173)

Bei Helbig (1984: 174) wird gleichfalls eingeräumt, dass auch die Unmöglichkeit der Attribuierung kein absolut gültiges Kriterium sei, wie bereits Engelen (1968: 292) festgestellt hatte. Dies zeige sich etwa darin, dass einige Nomina in FVG sogar obligatorisch ein Attribut fordern:

- (45) a. \*Die Versammlung nahm einen Verlauf.  
 b. Die Versammlung nahm einen ausgezeichneten Verlauf.

Andere Tests, die von den Autoren selbst nicht relativiert werden, erweisen sich schon bei oberflächlicher Betrachtung als unergiebig. So kann von einer fehlenden Passivbildung – Kriterium h) – gerade für den allgemein als zentral angesehenen präpositionalen Typus nicht die Rede sein:

- (46) a. Der Regisseur bringt das Stück zur Aufführung.  
 b. Das Stück wird durch den Regisseur zur Aufführung gebracht.

Auch die von Engelen (1968: 291) vorgeschlagene Regel, der zufolge eine Ortsangabe in einem Satz mit FVG nicht umgestellt werden könne, s. o. Test c), erweist sich als nicht zielführend. So ist der von Engelen als ungrammatisch bewertete Satz (33b) mit Kontrastbetonung oder in Aufzählungen sehr wohl akzeptabel:

- (47) a. Diese Mittel standen ihm zur Verfügung in Frankfurt, keine anderen.  
 b. Diese Mittel standen ihm zur Verfügung in Frankfurt, nicht aber in Offenbach.  
 c. Diese Mittel standen ihm zur Verfügung in Frankfurt, Offenbach und München.

Andere Tests – etwa der Zeugmatest, Ersatz- und Paraphraseproben, die spezifischen Negationseigenschaften – kommen auf den ersten Blick zu konsistenteren Ergebnissen (zur Negation vgl. allerdings Kap. 6.6). Eine Lösung des Abgrenzungsproblems könnte folglich schlichtweg darin bestehen, die untauglichen Tests auszuschließen und die Menge der einschlägigen Testverfahren auf die zuletzt genannten zu begrenzen. Dabei stellt sich jedoch die grundsätzliche Frage, welche Eigenschaften von FVG mit den genannten Tests überhaupt ermittelt werden sollen. Auf die Funktionen von FVG, die allgemein als entscheidendes Merkmal der Klasse angesehen werden (Aktionsartenmarkierung, Kausativ- und Passivumschreibung), bezieht sich jedenfalls keiner der vorgestellten Tests. Die genannten Verfahren belegen im Großen und Ganzen nur, dass es sich bei FVG offenbar nicht um freie Wortkombinationen, sondern in irgendeiner Weise um feste Verbindungen handelt (dazu weiter Kap. 4). Dies zeigt sich daran, dass die genannten Tests gleichermaßen auf Phraseologismen angewandt werden können. So gilt auch für Phraseologismen, dass die nominalen Komponenten nicht weglassbar, nicht erfragbar, nicht pronominalisierbar und nicht attribuierbar sind.<sup>39</sup>

- (48) a. Er warf die Flinte ins Korn. – #Er warf die Flinte.  
 b. Er warf die Flinte ins Korn. – #Wohin warf er die Flinte?  
 c. Er warf die Flinte ins Korn. – #Sie war groß.  
 d. Er warf die Flinte ins Korn. – #Er warf die Flinte ins Korn des Bauern.

<sup>39</sup> Zu diesen Merkmalen, die wesentlich die Festigkeit von Phraseologismen ausmachen, vgl. Burger (2010: 15–29).

Dass der nominale Bestandteil eines FVG nicht in einen Nebensatz umgewandelt werden kann, s. o. Test d), ist ebenfalls keine besondere Eigenschaft von FVG. In diese Beschränkung kommt lediglich ein ganz allgemeines Merkmal von festen Phraseologismen zum Tragen, nämlich dass syntaktische Variation nicht oder nur stark eingeschränkt möglich ist (Burger 2010: 21–23), vgl. das klassische Beispiel (49):

(49) Das ist kalter Kaffee. – #Das ist Kaffee, der kalt ist.

Auch die Zeugmabildung findet sich bei Phraseologismen ebenso wie bei FVG:

- (50) a. #Er warf die Flinte ins Korn und die Schaufel auf den Boden.  
b. #Schneewittchen biss in den Apfel und dann ins Gras.

Die bei FVG mit PP weitgehend fehlende Möglichkeit einer Negation mit *kein* kennzeichnet ebenfalls eine ganze Reihe von Phraseologismen:

- (51) a. nicht ins Gras beißen – #in kein Gras beißen  
b. nicht die Flinte ins Korn werfen – #keine Flinte ins Korn werfen

Die Gründe für das angesprochene Negationsverhalten von Phraseologismen und FVG sind allerdings weniger in der Negation selbst als vielmehr beim nicht negierten Artikel zu suchen: Da bei präpositionalen FVG meist kein unbestimmter Artikel steht, tritt dementsprechend das mit dem unbestimmten Artikel *ein* korrelierende *kein* nicht auf (vgl. Heringer 1968: 48–50; s. auch Kap. 6.6). Auch bei Phraseologismen, die keinen unbestimmten Artikel enthalten, fehlt in der Negation das entsprechende *kein* – da *\*in ein Gras beißen* als Phraseologismus nicht existiert, ist wenig überraschend, dass auch entsprechendes *\*in kein Gras beißen* ungrammatisch ist; Wendungen mit *ein* dagegen können sehr wohl *kein*-Negation enthalten (z. B. *ein Gesicht wie drei Tage Regenwetter machen* – *kein Gesicht wie drei Tage Regenwetter machen*).

Zu den Tests für FVG bleibt somit festzuhalten, dass bisher kein operationelles Verfahren gefunden werden konnte, das FVG eindeutig identifizierbar macht. Die vorgestellten Verfahren leisten vor allem keine Abgrenzung von der Gruppe

der Phraseologismen.<sup>40</sup> Ferner ist, wie oben bereits ausgeführt, unklar, auf welche Eigenschaften der Klasse FVG sich die vorgestellten Tests überhaupt beziehen sollen. Für die bisher postulierten Kernmerkmale der Klasse – Aktionsartenmarkierung, Kausativ- und Passivumschreibung – sind diese Tests jedenfalls nicht einschlägig.

## 2.6 *Light verbs – verb support*: FVG-ähnliche Strukturen in anderen Sprachen

### 2.6.1 FV und FVG in der anglistischen Forschungstradition

Nomen-Verb-Verbindungen, die mit den als FVG bezeichneten Konstruktionen des Deutschen vergleichbar sind, gibt es auch in vielen anderen europäischen und außereuropäischen Sprachen. Während sich in der germanistischen Forschung der Begriff FVG weitgehend durchgesetzt hat, verfügt laut van Pottelberge (2007: 436) vor allem die anglistische Sprachwissenschaft über eine relativ große Bandbreite von Termini. Die Vielfalt der Begriffe geht dabei allerdings, so van Pottelberge, weniger auf abweichende Gegenstandsbestimmungen zurück, sondern reflektiert eher je eigene Forschungstraditionen mit ihren spezifischen terminologischen Festlegungen (van Pottelberge 2007: 436). Im Einzelnen werden die folgenden Begriffe verwendet:

- „light verb“, „light verb construction“ (Jespersen 1942: 117; Grimshaw/Mester 1988; Brugman 2001: 551; Hale/Keyser 2002: 21; Butt 2010: 48),
- „composite predicate“ (Cattell 1984; Hinrichs/Kathol/Nakazawa 1998; Aki-moto/Brinton 1999: 21),
- „expanded predicate“ (Algeo 1995: 203),
- „thin verb“ (Allerton 2001: 7),
- „stretched verb construction“ (Allerton 2001: 6),
- „support verb constructions“ (Ronan 2012: 9).

Anders als in der germanistischen Forschung ist in der Literatur zum Englischen das Kriterium eines funktionalen Mehrwerts offenbar nicht maßgeblich für den Ansatz der Klasse. Als ausschlaggebend werden hier stattdessen meist strukturelle Eigenschaften der betreffenden Nomen-Verb-Verbindungen genannt: „In

---

<sup>40</sup> Die Forschung hat zwar keine brauchbaren Testverfahren für eine solche Abgrenzung entwickelt, jedoch durchaus Überlegungen angestellt, wie das Verhältnis der FVG zur Klasse der festen Verbindungen zu beurteilen ist. Vgl. dazu die Diskussion in Kap. 4.

English linguistics, the common ground is that the structures should be non-compositional and consist of a semantically low-content, inflected verb and a predicate noun“ (Ronan 2012: 9). Mit der Festlegung auf einen nicht-kompositionalen Aufbau wird der Tatsache Rechnung getragen, dass zwei Ereignisversprachlichungen, d. h. das Verb und das ‚predicative noun‘ nur ein einziges Ereignis bezeichnen; die Fügung kann daher nicht als reguläre Verknüpfung zweier Ausdrücke verstanden werden, deren jeweilige Bedeutungen die Gesamtbedeutung der Fügung ergeben. Die anderen in der zitierten Definition verwendeten Begriffe lassen allerdings erheblichen Interpretationsspielraum: So wäre zu klären, was genau unter einem ‚semantically low-content verb‘ zu verstehen ist. Wie inhaltsarm muss das Verb sein, um als ‚light verb‘ (o. ä.) gelten zu können?<sup>41</sup> Die semantische Bandbreite der hier vorkommenden Verben ist jedenfalls beträchtlich: So werden neben *have* und *be* (z. B. Allerton 2001: 7, 207), die zweifelsohne eine relativ abstrakte Bedeutung aufweisen, auch Verben wie *make*, *give*, *take* (Quirk et al. 1985: 750–752; Wierzbicka 1982; Allerton 2001: 207) sowie demgegenüber relativ merkmalsreich erscheinende Verben wie *conduct*, *indulge in* oder *burst into* genannt (Allerton 2001: 207).

Besonders umstritten ist die Bestimmung der in der Konstruktion möglichen Nomina. Hinter dem Minimalkonsens, dass es sich um ein ‚predicative noun‘ handeln müsse, tun sich beträchtliche Unschärfen auf: Autoren wie Wierzbicka (1982) und Stein (1991) akzeptieren lediglich Nullableitungen von Verben, wie sie in *have a walk* oder *take a look* vorliegen, als Elemente der Konstruktion. Quirk et al. (1985: 750–752) und Algeo (1995: 206) erweitern dagegen den Bestand der in Frage kommenden Nomina um alle deverbalen Nomina, und zum Teil werden sogar generell nicht-wörtlich zu verstehende Kombinationen von Verben wie *take* oder *make* mit Substantiven (*take place*, *make way*) zum erweiterten Kreis der light-verb-Konstruktion gerechnet (vgl. Ronan 2012: 11).

Der Blick auf die anglistische Forschung zeigt somit, dass auch eine andere Ausrichtung der definitorischen Versuche, die weniger auf die Funktion als vielmehr auf die Struktur und die Beschaffenheit von Nomen und Verb abzielt, keine befriedigende Lösung bietet. Das Hauptproblem liegt darin, dass keine objektivierbaren Entscheidungskriterien dafür herausgearbeitet werden, weshalb ein bestimmtes Nomen oder Verb als Element einer light-verb-Konstruktion gelten soll und ein anderes nicht. Mangels einer solchen Entscheidungsbasis sind hier nur mehr oder weniger willkürliche Setzungen möglich.

---

<sup>41</sup> Zur beträchtlichen Unschärfe von Begriffen wie ‚light verb‘ vgl. auch van Pottelberge (2001: 72).



### 2.6.2 FV und FVG in der romanistischen Forschungstradition

Im Gegensatz zu den FVG des Deutschen und teilweise auch des Englischen (Brinton 1996: 189–193) sind die entsprechenden Nomen-Verb-Verbindungen der romanischen Sprachen nur selten Gegenstand sprachkritischer Auseinandersetzungen gewesen (vgl. Heringer 1968: 108–110 zur französischen Stilistik). Ein Grund für den etwas entspannteren Umgang mit diesen Fügungen in der Romanistik ist wohl darin zu sehen, dass Nomen-Verb-Verbindungen – zumindest wenn man auf das Französische blickt – wesentlich häufiger als im Deutschen zu sein scheinen (Kotschi/Detges/Cortès 2009: X). Im Hinblick auf die Frage nach einer genauen Abgrenzung dieser Konstruktionsklasse hat sich in der romanistischen Sprachwissenschaft vor allem das Konzept des „verbe support“ als einflussreich erwiesen, das der Theorietradition der von M. Gross (1975, 1980) begründeten „lexique-grammaire“ entstammt. In dieser an Z. Harris anschließenden transformationellen Grammatiktheorie werden Sätze grundsätzlich als lexikalische Aktualisierungen eines elementaren Schemas begriffen (zum Modell vgl. die Skizze in van Pottelberge 2001: 154–159). Die *verbes support* spielen in der „lexique-grammaire“ insofern eine wichtige Rolle, als sie bei der Aktualisierung von nominalen Prädikaten zum Tragen kommen: „la fonction d’un verbe support est d’actualiser un prédicat nominal“ (G. Gross 1993: 16). Da dessen Funktion lediglich in der syntaktischen Realisierung eines nominalen Prädikats besteht, kann ein solches Verb keine eigene prädikative Bedeutung tragen – in *avoir plaisir* ist *avoir* somit als semantisch leer und lediglich als Träger der grammatischen Informationen zu Person, Numerus und Tempus zu sehen: „[...] la fonction prédicative est portée par le substantif N et ses compléments éventuels, le verbe n’étant que le support des marques de temps et de personne“ (Vivès 2004: 641). Als Mittel der syntaktischen Realisierung erinnern die *verbes support* somit an den semantisch leeren Operator der ‚lexikalischen Funktionslehre‘ von Mel’cuk (1996).

Insofern, als lediglich Prädikate wie *avoir* in *avoir peur* als *verbes support* gefasst werden, ist der Begriff klarer abgegrenzt als der des Funktionsverbs oder des *light verbs*, die ja, wie gezeigt, ein sehr breites Spektrum von semantisch mehr oder weniger ‚leeren‘ Verben umfassen und deshalb wesentlich unschärfer sind. Ob *avoir* aber tatsächlich lexikalisch-semantisch leer ist und seine Funktion allein auf die Aktualisierung des prädikativen Nomens beschränkt ist, bliebe noch im Einzelnen zu zeigen.

Allerdings wird auch in der *lexique-grammaire* der Begriff des *verbe support* beträchtlich ausgedehnt. So wird eine große Zahl von merkmalsreicheren Verben, die in irgendeiner Weise als semantische Erweiterungen eines einfachen *verbe*

support gesehen werden können, ebenfalls unter diesem Begriff gefasst, und zwar als „verbe support variantes“ gegenüber den „verbes support standard“, vgl. G. Gross (1989, 169–182). Auf diese Weise werden z. B. neben *donner* in der Kombination *donner une invitation* auch die Verben in *recevoir une invitation*, *accorder une invitation* sowie *renouveler une invitation* als verbes support im erweiterten Sinne verstanden (vgl. G. Gross 1989: 180). Gerade diese Erweiterung lässt aber auch die Frage aufkommen, wie die Klasse der verbes support beschränkt werden kann. Um zu klären, ob etwa *retirer une invitation* (‘eine Einladung zurücknehmen’) ein verbe support zumindest in diesem erweiterten Sinne sein kann, müssten die Kriterien der Ableitung der „verbes supports variantes“ aus den „verbes support standard“ wesentlich detaillierter beschrieben sein. Eine Beschränkung, die bloß so weit geht, dass verbes support durch die Verbindung mit einem prädikativen Nomen definiert sind (so Giry-Schneider 1987: 19, 27–32), wird kaum ausreichen. Wenn im Prinzip jedes Verb, das mit einem prädikativen Nomen kombiniert ist, als verbe support in Frage kommt, ist ein eigener Begriff hierfür letztlich überflüssig – ‚Verb mit *nomen actionis*‘ o. ä. wäre dann als Bestimmung völlig ausreichend.

### 2.6.3 FV und FVG in außereuropäischen Sprachen

FVG-ähnliche Verbindungen von Nomen und Verb kommen nicht nur in den Sprachen Europas vor, wie die Beispiele in (52) zeigen, sondern sie sind in sehr vielen außereuropäischen Sprachen verbreitet, vgl. (53).

- (52) a. lat. *veniam dare* ‚Erlaubnis geben‘  
 b. frz. *donner une réponse* ‚Antwort geben‘  
 c. engl. *give an answer*  
 d. nl. *antwoord geven*  
 e. russ. *приказ дать* ‚Befehl geben‘/‚befehlen‘ (RDW 140)
- (53) a. apan. *keikoku suru* ‚Warnung + machen‘ (Grimshaw/Mester 1988: 212)  
 b. chin. *geiyi bangzhù* ‚geben + Hilfe‘ (Yuang 1983: 194)  
 c. pers. *fekr kærðæn* ‚Gedanke + tun‘/‚denken‘ (Family 2014: 214)  
 d. türk. *park etmek* ‚Parken + machen‘/‚parken‘, *selam vermek* ‚Gruß geben‘/‚grüßen‘ (Ströbel 2008: 117)  
 e. inguschisch *noq’uostal dar* ‚Hilfe + tun‘ (Koptjevskaja-Tamm 1993: 281)  
 f. Telegu (Dravidisch) *prayanamu-nu cesidi* ‚Reise tat‘ (Jäger 2006: 71)

Wie kaum anders zu erwarten, macht die Vielzahl der Sprachen und einzelphilologischen Beschreibungstraditionen es schwer, einen gemeinsamen begrifflichen Nenner zu finden. Festgehalten werden kann aber immerhin eine sehr verbreitete Verwendung des auf Jespersen (1942) zurückgehenden Terminus „light verb“/„light verb construction“ (s. o. Abschnitt 2.6.1). Im Unterschied zu Jespersen und auch zu der germanistischen Forschungstradition werden light verbs allerdings nicht nur für N+V-Verbindungen, sondern zum Teil auch für V+V-Kombinationen angesetzt (vgl. Butt 2003: 2; Baker/Harvey 2010: 14); damit überschneidet sich der Begriff mit dem des ‚seriellen Verbs‘ (dazu Aikhenvald 2006: 1).<sup>42</sup> Als Beispiel für eine V+V-Kombination mit dem als light verb klassifizierten ‚geben‘-Verb aus dem Urdu vgl. (54).

- (54) *naadyaa=ne    makaan    banaa dii-yaa.*  
 Nadya.f.sg.=erg house.m.nom make give-perf.m.sg  
 ‚Nadya built a house (completely, for somebody else).‘

(Butt 2010: 52)

Richtungweisende Ansätze für die Entwicklung eines sprachenübergreifenden light-verb-Begriffs hat Butt (2003: 3f., 2010: 72) vorgelegt. Sie hält fest, dass light verbs nur gemeinsam mit einem „main verb“ eine Prädikation bildeten: „[...] they hook onto another event predication and deploy their lexical content dependently“ (Butt 2010: 73). Das zentrale Merkmal sieht sie jedoch in den Funktionen, die „light verbs“ in Bezug auf die durch das main verb ausgedrückte Ereignisprädikation übernehmen: „The function of light verbs is to modulate the event predication of a main predicator in the clause“ (2010: 74). Die jeweilige Modulationsleistung kann dabei je nach Sprache sehr unterschiedlich ausfallen: „This modulation can be seen in terms of providing more information about the typical parts of an event: who did the causation, what the result was, whether the event was bounded or whether it was benefactive, sudden, agentive/volitional, accidental, etc.“ (ebd.). Butts Beispiele zeigen aber, dass die postulierte Modulationsleistung häufig erst durch Oppositionspaare, zu denen sich einzelne light verbs

---

<sup>42</sup> „A serial verb construction (SVC) is a sequence of verbs which act together as a single predicate, without any overt marker of coordination, subordination, or syntactic dependency of any other sort. Serial verb constructions describe what is conceptualized as a single event“ (Aikhenvald 2006: 1). Der entscheidende Unterschied zwischen seriellen Verben und „light verbs“ bzw. Funktionsverben ist in der syntaktischen Markierung von Koordination bzw. Subordination zu sehen. Eine solche Markierung fehlt bei seriellen Verben im Gegensatz zu den „light verbs“ bzw. Funktionsverben.

zusammenschließen, zustande kommt. So hängt etwa die Perspektivierung des Ereignisses als *accidental* bzw. *agentive/volitional* in den Urdu-Beispielen (55)–(56) an dem Gegensatz zwischen dem ‚*tun*‘-Verb und dem ‚*kommen*‘-Verb.

(55) *naadya=ne kahaanii yaad k-ii.*  
 Nadya.f.sg.=erg story.f.sg memory.f do-perf.f.sg  
 „Nadya remembered the story.“

(56) *naadya=ko kahaanii yaad aa-yii.*  
 Nadya.F.SG=DAT story.F.SG memory.F come-PERF.F.SG  
 „Nadya remembered the story (the memory of the story came to Nadya).“

(Butt 2010: 52)

Entscheidend für die Differenzierung des Ereignisses als „*accidental*“ bzw. „*volitional*“ dürfte in diesem Fall allerdings nicht allein der minimale Bedeutungsgehalt sein, der dem *light verb* zugesprochen wird (vgl. auch Butt/Lahiri 2013: 24), sondern schlicht der Kasusgegensatz Ergativ vs. Dativ. Welche Rolle solche Gegensatzpaare für die These einer bedeutungsmodulierenden Funktion der *light verbs* haben, wird im Vagen gelassen. So bleibt insbesondere unklar, worin die semantische Modulation bei Verben bestehen soll, die offensichtlich lediglich der syntaktischen Integration eines Prädikatsnomens dienen und die daher seitens der „*lexique-grammaire*“ nicht zu Unrecht als semantisch leere Prädikate aufgefasst werden (s. o. Abschnitt 2.3.1). Dass die semantische Modulation sehr vielfältig und zum Teil schwer greifbar sind, räumt Butt indes ein („*some of the semantic contributions are quite subtle*“ 2010: 75); sie führt dies auf eine Eigenschaft der Verben selbst zurück: „*The verbs which allow light verb readings have semantic specifications that are of a very general nature*“ (ebd.; vgl. auch Kap. 8.1.4).

An dieser Stelle ist festzuhalten, dass Butts Bestimmung des Begriffs *light verb* der germanistischen Forschungstradition in gewisser Hinsicht überraschend nahe steht, auch wenn sie selbst hier keinen direkten Bezug herstellt: In beiden Herangehensweisen wird das Vorhandensein einer Funktion als das zentrale Definitionselement angesehen (bei Butt ist dies die „*modulation*“), und in beiden Fällen bleibt der genaue Inhalt der postulierten Funktion relativ vage. Butts Definition weicht von dem germanistischen FVG-Begriff allerdings insofern deutlich ab, als sie gerade die Markierung von Aktionsarten nicht als Eigenschaft von *light verbs* ansieht, sondern diesen Zuständigkeitsbereich den Auxiliaren zuschlägt (Butt 2010: 71f.; Butt/Lahiri 2013: 9–11). *Light verbs* und Auxiliare werden explizit als getrennte syntaktische Klassen angesehen. Innerhalb des minimalistischen Beschreibungsrahmens würde dies bedeuten, dass *light verbs* in der *vP*/

VP enthalten sind, während Auxiliare, sofern sie Tempus und Aspekt/Aktionsart ausdrücken, in den entsprechenden übergeordneten Knoten AspP und TP zu lokalisieren sind (Argumente dafür anhand des Urdu bei Butt/Geuder 2001 und Butt/Lahiri 2013).

So schwierig die Bestimmung eines für mehrere Sprachen verwendbaren Konzepts ‚light verb‘/, ‚Funktionsverb‘/, ‚verbe support‘ auch ist – nicht zu Unrecht spricht Butt mehrfach vom „light verb jungle“ –, bleibt doch festzuhalten, dass die Klasse der Verben, die als Kandidaten für eine solche Kategorisierung in Frage kommen, über die einzelnen Sprachen hinweg offenbar erstaunlich konsistent ist. Ausdrücke mit einer entsprechenden Lesart sind laut Amberber (2010: 314) typischerweise Verben für ‚sein‘, ‚werden‘, ‚kommen‘, ‚tun‘, ‚geben‘, ‚gehen‘, ‚haben‘, ‚machen‘, ‚stellen‘, ‚stehen‘ und ‚sagen‘. Dass es sich dabei um Verben handelt, die auch in ihrer ‚Vollverb‘-Lesart eine verhältnismäßig schematische Bedeutung tragen bzw. grundlegende Sachverhalte von wahrscheinlich universaler Relevanz versprachlichen („humanely relevant scenes“ Goldberg 1995: 39–41), scheint kein Zufall zu sein. Da sich auch die hier untersuchten FV bzw. FVG des Deutschen aus diesem möglicherweise universalen Kernbestand speisen, wird auf deren besondere Semantik und deren Rolle in N+V-Verbindungen des Deutschen noch einzugehen sein.

## 2.7 Fazit

Die Annahme, dass FVG spezifische semantische „Funktionen“ besitzen, zieht sich – bei allen strittigen Fragen und einander widersprechenden Ansichten – als roter Faden von den ersten sprachwissenschaftlichen Beiträgen zum Thema bis in die jüngere und jüngste Forschung. Dabei wurde neben der Kausativierung und der Passivumschreibung vor allem die Funktion der Aktionsartendifferenzierung als Hauptleistung der FVG herausgestellt. Seit Beginn der einschlägigen Forschung wurde Wert auf die Feststellung gelegt, dass die durch FVG ausgedrückten Funktionen durch einfache Verben nicht wiedergegeben werden könnten und dass FVG daher – entgegen den Anfeindungen der Sprachkritik – keine bloßen ‚Schwell-‘ oder ‚Streckformen‘ darstellten, sondern einen ‚semantischen Mehrwert‘ besäßen. In der jüngeren Forschung wurde darüber hinaus vor allem der Systemcharakter der FVG betont: FV drückten durchgehend grammatische Bedeutungen – Aktionsart, Kausativ, Passiv – aus und seien daher mit den Hilfsverben vergleichbar. Die Systemhaftigkeit von FVG zeige sich nach allgemeiner Auffassung auch darin, dass FVG häufig Kommutationsreihen bildeten (*in Bewegung kommen/bringen/sein*). Das Vorhandensein einer systematisch zu beschreibenden Funktion und die Reihenbildung wird vor allem in der breit rezipierten

Untersuchung von Polenz' (1987) als konstitutives Merkmal von FVG gesehen, mit deren Hilfe sich FVG von anderen Verb-Nomen-Verbindungen (bei von Polenz 1987 „Nominalisierungsverbgefüge“) angeblich abgrenzen lassen.

Bei näherer Betrachtung hat sich jedoch gezeigt, dass weder der systematisch beschreibbare Bedeutungsbeitrag noch die Reihenbildung notwendig und hinreichend für die Konstituierung einer eigenen Klasse FVG sind. Beide Eigenschaften gelten auch für Fügungen, die von ihrer syntaktischen Struktur her nicht mit FVG vergleichbar sind. So weisen Phraseologismen ebenfalls Verben auf, die eine Aktionsart markieren und in Kommutationsreihen stehen (*aus dem Häuschen geraten/bringen/sein*). Die systematische Beschreibbarkeit der FV ist auch dadurch in Frage gestellt, dass nicht nur eine geschlossene Klasse mit Elementen wie *kommen, sein, bringen*, sondern eine sehr große Zahl von Verben eine aktionsartensignalisierende Funktion übernehmen kann: *in Jubel ausbrechen, in Verzweiflung verfallen, in Schwierigkeiten stecken* usw. Angesichts der Vielzahl von Ausdrucksmöglichkeiten für eine Inhaltskategorie kann von einem System, das ja prinzipiell eine Eins-zu-eins-Entsprechung von Form und Inhalt voraussetzt, nicht die Rede sein.

Nicht haltbar ist ferner der immer wieder als klassenkonstituierendes Kriterium herangezogene ‚semantische Mehrwert‘ von FVG gegenüber einfachen Verben, der vor allem in der Signalisierung von Aktionsarten gesehen wird: So wird oftmals durch ein FVG (z. B. *zur Verfügung stehen*) keine andere Aktionsart zum Ausdruck gebracht als durch ein entsprechendes einfaches Verb (*verfügen über*). Das Beharren auf einem ‚semantischen Mehrwert‘, einer besonderen Funktionalität von FVG gegenüber einfachen Verben zeigt letztlich auch, dass sich auch die neuere Forschung noch immer nicht von den Bewertungsmaßstäben der Sprachkritik befreit hat, denen zufolge ein sprachlicher Ausdruck ‚wertvoll‘ zu sein habe.

In der jüngsten Forschung scheint sich die Einsicht, dass die Klasse der FVG nicht nach dem Vorhandensein eines eng begrenzten Sets von Funktionen bestimmt werden kann, mehr und mehr durchzusetzen.<sup>43</sup> Die Annahme, dass FVG einen funktionellen Mehrwert besitzen, wird jedoch grundsätzlich nicht in Zweifel gezogen. So betont Seifert (2004: 72) zwar, dass es fraglich sei, „ob ein semantischer Mehrwert immer eindeutig zu bestimmen ist oder ob nicht auch mehrere Aspekte die Verwendung von FVG nahelegen“. Das grundsätzliche Gegebensein

---

<sup>43</sup> Vgl. Eroms (2000: 167): „Wie bei den meisten periphrastischen Verbfügungen – und bei den verbalen Paradigmen allgemein – lässt sich bei den FVG nicht eine einzige und stets identische syntaktische oder semantische Funktion ermitteln“; in diesem Sinne auch Heine (2006: 44f.) und Seifert (2004: 12f.).

eines solchen funktionellen Mehrwerts wird jedoch auch von Seifert nicht bestritten. Das Spektrum der möglichen Funktionen, das bei von Polenz (1987) noch sehr übersichtlich war, wird lediglich aufgefächert: FVG tragen laut Seifert (2004: 107) „eine Vielzahl potentieller satzsemantischer, syntaktischer und pragmatisch-stilistischer Funktionen“. Die Schwierigkeit im Umgang mit FVG bestehe nunmehr lediglich darin, „die im Einzelfall relevante Funktion zu ermitteln“ (ebd.). Damit erhebt sich die Frage, ob angesichts der Vielzahl potentieller Funktionen, die FVG offenbar nicht nur in grammatischer, lexikalischer und stilistisch-pragmatischer Hinsicht tragen können, überhaupt noch von einer zusammengehörigen Klasse von FVG die Rede sein kann. Eine Bestimmung der FVG von einer Funktion bzw. von einem begrenzten Set von Funktionen her, wie sie von Polenz vornimmt, ist angesichts dieser funktionellen Vielfalt jedenfalls kaum mehr möglich. Dass Nomen-Verb-Verbindungen Funktionen besitzen, ist schließlich ein trivialer Sachverhalt: Syntaktische Verbindungen, die nicht auf irgendeiner Ebene der Sprache eine ihnen vom Sprecher zugeordnete semantische oder pragmatische Funktion erfüllen, sind kaum denkbar.

Die Schwierigkeiten, die durch die Auffächerung des bei von Polenz noch relativ konsistenten Funktionsbegriffs in ein ganzes Spektrum unterschiedlichster Funktionen für die Begründung einer Klasse FVG entstehen, hat die Forschung zumindest im Ansatz erkannt und auf unterschiedliche Weise zu beheben versucht. So gesteht Helbig (1984: 175) zwar zu, „daß die Anwendung aller Kriterien kein einheitliches Bild ergibt, daß sich die einzelnen FVG bei der Anwendung der genannten Kriterien unterschiedlich verhalten“. Diese Situation wird jedoch nicht als problematisch gewertet. Vielmehr wird die Forderung nach absolut geltenden Kriterien und damit nach einer homogenen Klasse von FVG als überzogen zurückgewiesen. Eine solche Forderung, die einen „Primat der Methode über den Gegenstandsbereich“ beinhalte, führe „zu einer für die Sprachwissenschaft nicht zu rechtfertigenden Einschränkung ihres Gegenstandsbereiches, zum ‚strukturalistischen Reduktionismus‘“ (ebd.). Helbig selbst vertritt demgegenüber einen „Primat des Gegenstandes“: Der sprachliche Gegenstand lasse sich mit linguistischen Methoden nicht vollständig und systematisch abbilden, relative Kriterien und inhomogene Kategorien seien vor diesem Hintergrund in Kauf zu nehmen. Dieser von Helbig favorisierte Ausweg aus dem Beschreibungsdilemma ist jedoch nicht akzeptabel, da ein Primat des Gegenstandes vor der Methode wissenschaftstheoretisch naiv ist.<sup>44</sup> Wissenschaftliche Gegenstände sind nicht *a priori*

---

<sup>44</sup> Explizit auf den „Primat des Gegenstandes“ und die „Sprachrealität“ beruft sich übrigens auch Kamber (2008: 15, 43) in seiner strikt korpusbezogenen Untersuchung zu FVG (allerdings ohne Klärung seines Verhältnisses zur Widerspiegelungstheorie Helbigs). Dementsprechend

gegeben, sondern konstituieren sich erst als Produkte eines methodengeleiteten Erkenntnisprozesses. Wie im Fall der FVG zu beobachten, kann allenfalls die sukzessive Verfestigung von Forschungstraditionen zu dem Trugschluss führen, es lägen tatsächlich fertige Gegenstände vor, die in einer linguistischen Beschreibung dann nur noch zu spiegeln wären.<sup>45</sup>

Das Scheitern der bisherigen Abgrenzungsversuche wird in der neueren Literatur – vor allem im Gefolge des kritischen Buchs von van Pottelberge (2001) – vielfach mehr oder weniger ausdrücklich eingeräumt (vgl. Seifert 2004: 12f.; Fabricius-Hansen 2005: 425; Eisenberg 2006b: 299; Heine 2006: 75; Helbig 2006: 167; Kamber 2008: 11f.). Im Fehlen einer klaren Definition bzw. eines klar bestimmbaren Sets von klassenkonstituierenden Merkmalen wird allgemein jedoch kein Grund gesehen, die Kategorie FVG grundsätzlich zur Disposition zu stellen. Diesem Mangel versuchen nicht wenige Forscher durch die Annahme einer prototypischen Organisation der Klasse FVG zu begegnen. So heißt es etwa bei Seifert (2004: 54), dass<sup>46</sup>

die [...] Merkmale [von FVG, V. H.] nicht im Sinne einer starren Ausschließlichkeit gemeint [sind], sondern sie charakterisieren den jeweiligen Prototyp. Mit Ausnahmen und atypi-

---

hält Kamber (2008: 1) die Definitionsproblematik bei FVG für überwertet und möchte stattdessen die „Fakten“ beschreiben. Wie sich sprachliche „Fakten“ konstituieren, wird nicht reflektiert.

**45** Helbig (1984: 175) beruft sich in der Tat explizit auf die marxistische Widerspiegelungstheorie. Vor diesem ideologischen Hintergrund ist auch der Vorwurf des „strukturalistischen Reduktionismus“ zu verstehen: Der Strukturalismus wurde in der Sprachwissenschaft der DDR u. a. wegen „unwissenschaftlicher philosophischer Positionen“ (Motsch 1974: 56, hier zitiert nach Helbig 1986: 68) kritisiert, zu denen auch die „undialektische Verabsolutierung der Methoden vom Gegenstand der Sprachwissenschaft“ gerechnet wurde (Motsch 1974: 104; hier nach Helbig 1986: 68f.). – Helbigs Polemik erinnert zudem an den in der Epoche des amerikanischen Strukturalismus ausgetragenen Methodenstreit, in dem eine faktenorientierte „god’s truth“-Linguistik und eine modelltheoretische ausgerichtete ‚Hokuspokus-Linguistik‘ einander gegenübergestellt wurden.

**46** Seifert (2004: 53, Fußnote 2) weist mit Recht darauf hin, dass die Annahme einer prototypischen Kategorienstruktur sich – zumindest implizit – bereits in älteren Arbeiten findet, wenn dort von „Zentrum“ und „Peripherie“ o. ä. die Rede ist, vgl. neben den bei Seifert genannten Autoren auch Heringer (1968: 53f.), bei dem ein „innerer und äußerer Bereich von Funktionsverfügungen“ unterschieden wird.



schen Beispielen ist durchaus zu rechnen, weil die Klassifikation nicht auf der Basis gemeinsamer Eigenschaften im Sinne hinreichender und notwendiger Bedingungen beruht, sondern sich auf einen Vergleich mit dem Prototyp stützt.<sup>47</sup>

Ob eine prototypentheoretische Herangehensweise an sprachwissenschaftliche Kategorien grundsätzlich sinnvoll ist, kann an dieser Stelle nicht diskutiert werden. Immerhin wäre zu fragen, ob wissenschaftliche Kategorienbildung sich nicht wesentlich von den „folk taxonomies“ unterscheidet (oder unterscheiden sollte), die den eigentlichen Gegenstand der Prototypensemantik bilden.<sup>48</sup> Unterzieht man, unabhängig von solch grundsätzlichen Fragen, Seiferts Anwendung der Prototypentheorie auf FVG einer näheren Betrachtung, wird deutlich, dass auch hiermit keine befriedigende Lösung des Abgrenzungsproblems erreicht ist. So sucht man vergeblich nach einer methodisch abgesicherten Aussage darüber, was der Prototyp der Kategorie FVG denn eigentlich sei. Seifert bemüht zur Bestimmung des Prototyps lediglich die angebliche *communis opinio* der Forschung:

Den Kernbereich der FVG bilden nach allgemeiner Auffassung die Konstruktionen des Typs *zur Anwendung bringen*. Diese FVG haben die Forschung am meisten fasziniert und sollen auch in der vorliegenden Arbeit im Mittelpunkt stehen.

(Seifert 2004: 54)

Auch Eisenberg (2006a: 310) zieht zur Eingrenzung eines Kernbereichs von FVG lediglich ein Autoritätsargument heran: „Den Kernbereich der FVG bilden nach fast einhelliger Meinung in der Literatur Ausdrücke aus FV + PrGr [Präpositionalgruppe, V. H.]“. Wenn man tatsächlich eine prototypische Strukturierung der Klasse der FVG annimmt, bedürfte es anstelle der Berufung auf eine vage „allgemeine Auffassung“ bzw. „einheitliche Meinung“ wissenschaftlich relevanter und überprüfbarer Kriterien zur Bestimmung des Kategorienzentrums. Welche Kriterien dies sein könnten, ist allerdings gegenwärtig vollkommen unklar.

Festzuhalten bleibt also, dass auch die jüngere und jüngste Forschung keine weiterführenden Ansätze zur Lösung des Abgrenzungsproblems bietet. Der An-

---

<sup>47</sup> Explizit auf die Prototypensemantik beruft sich Helbig auch in seiner jüngsten Auseinandersetzung mit dem sich bei FVG stellenden Klassifikationsproblem (2006: 167f.); für eine prototypische Struktur der Kategorie ‚FVG‘ plädieren auch Fabricius-Hansen (2005: 425), Eisenberg (2006a: 310), Heine (2006: 48) und Kamber (2008: 20).

<sup>48</sup> Zu unterschiedlichen Strukturprinzipien von „folk categories“ und „expert categories“ vgl. Taylor (1995: 68–74).

satz einer prototypischen Kategorie FVG mit einem – wie auch immer zu bestimmenden – Zentrum und einer Peripherie hat den Charakter einer Verlegenheitslösung. Prototypen sind auch hier „an excuse for not ever defining anything“, wie Wierzbicka (1996: 160) einmal in anderem Zusammenhang festgehalten hatte.

Angesichts der Situation, dass die bisher vorgestellten Abgrenzungskriterien sich als zu unspezifisch und daher als unbrauchbar erwiesen haben, stellen sich zwei Alternativen: Die eine Möglichkeit besteht darin, die Kategorie FVG, wie van Pottelberge (2001) vorschlägt, grundsätzlich aufzugeben oder bestenfalls als intuitive Charakterisierung gelten zu lassen. Eine andere Möglichkeit aber wäre die, das Problem der Nomen-Verb-Verbindungen von einer anderen Seite her anzugehen, als bisher üblich war, und so möglicherweise doch zu einer konsistenten Klassenbildung zu gelangen. Dieser letzte Weg soll in der vorliegenden Untersuchung beschritten werden. Ansatzpunkt der erneuten Betrachtung von Nomen-Verb-Verbindungen soll dabei nicht der bisher zentrale Aspekt – die Frage nach systematisch beschreibbaren Funktionen wie Aktionsart, Kausativ, Passiv – sein. Es soll auch nicht, wie seit von Polenz (1963) durchgängig der Fall, vom Verb als dem Kern der Fügung ausgegangen werden. Im Mittelpunkt des Definitionsversuches, der in dem folgenden Kapitel vorgelegt wird, steht vielmehr die Klassifikation der Verbindung zwischen Nomen und Verb. FVG sollen daher als Konstruktionstypus beschrieben werden, der sich von anderen Konstruktionen in signifikanter Weise unterscheidet.

## 3 Ansätze einer Neuklassifikation

### 3.1 Linguistische Kategorienbildung

So wie die Dinge der Welt im Prinzip problemlos in unterschiedliche Kategorien eingeteilt werden können, stellt auch die Kategorisierung sprachlicher Phänomene im Grundsatz keine besonders schwierige Aufgabe dar: Um eine Klasse aufzustellen, ist ein klassenkonstituierendes Merkmal bzw. Merkmalbündel auszuwählen und alle in Frage kommenden Phänomene sind darauf hin zu prüfen, ob sie diesem Merkmal bzw. Merkmalset entsprechen oder nicht. Dass dabei Prototypikalitätseffekte auftreten und es einige Kategorienvertreter gibt, deren Klassenzuordnung Probleme bereitet, versteht sich von selbst. Die Schwierigkeit bei der Klassifikation liegt weniger in der Etablierung der Kategorien selbst als in deren Relevanz. Es ist z. B. leicht, eine Kategorie für alle Farbadjektive, die auf *-a* enden und aus dem Lateinischen stammen oder für alle Verben, die stark flektieren und ein Bewegungsereignis bezeichnen, aufzustellen. Ob diese Kategorien freilich sinnvoll sind, ob sie das Funktionieren von Sprache besser verständlich machen können als andere kategorielle Einteilungen, ist die entscheidende Frage.

Den Eindruck einer ad-hoc gebildeten sprachwissenschaftlichen Kategorie erwecken auch manche der im vorangegangenen Kapitel besprochenen Definitionen der Klasse FVG. Wenn etwa Heine (2006: 66f., 74f.) für eine „Kerngruppe“ von FVG u. a. die Kriterien einführt, dass a) das Verb „in seiner (ursprünglichen) Hauptbedeutung den Feldern ‚Bewegung‘ oder ‚Besitzwechsel‘“ entstammt, b) „das Substantiv zu den Valenz tragenden Nomina“ gehört und es c) weder pronominalisierbar noch erfragbar sein darf, wirft dies die Frage auf, weshalb FVG gerade nach diesem Kriterienkatalog definiert sind: Weshalb geht die Definition gerade von Verben der Bewegung und des Besitzwechsels aus, warum nicht auch von Verben der Position (*stehen*) oder des Besitzes (*haben*)? Warum sollte genau diese Kombination lexikalischer Restriktionen für die V-Position und syntaktischer Restriktionen für die N-Position ein Set von Eigenschaften bilden, das eine bestimmte Gruppe von Nomen-Verb-Verbindungen signifikant von anderen solcher Verbindungen abhebt? Hier wird erkennbar versucht, einen durch die ältere Forschungsliteratur mehr oder weniger fest vorgegebenen sprachwissenschaftlichen Gegenstand nachträglich mit schärferen Konturen zu versehen.

Wenn auch in der vorliegenden Studie der Versuch unternommen wird, eine Klasse FVG zu definieren und hinsichtlich ihrer semantischen und syntaktischen Eigenschaften zu beschreiben, so geht es nicht darum, einen durch die Tradition

vorgegebenen und im Laufe der jüngeren Forschungsdiskussion fragwürdig gewordenen Gegenstand in irgendeiner Weise zu rechtfertigen oder zu ‚retten‘. Ziel ist vielmehr zu zeigen, dass es notwendig ist, innerhalb der Nomen-Verb-Verbindungen eine besondere Klasse von Verbindungen zu identifizieren, weil diese in zentralen Merkmalen nicht mit anderen Nomen-Verb-Verbindungen übereinstimmt. Diese besondere Klasse ist zwar in weiten Teilen mit dem Kernbestand der bisher als FVG beschriebenen Klasse von N+V-Fügungen identisch – daher wird auch der Terminus beibehalten –, sie wird hier jedoch auf gänzlich andere Weise konstituiert als die vorwiegend nach der Funktion bestimmte herkömmliche Klasse der FVG. Der wesentliche Unterschied besteht, wie erwähnt, darin, dass der Fokus nicht auf dem Verb, sondern auf der Nomen-Verb-Konstruktion als Ganzer liegt (wobei ‚Konstruktion‘ vorläufig noch informell im Sinne von ‚Verbindung‘/‚Kombination‘ verwendet werden soll; Genaueres bietet Kapitel 4.3).

Die klassendefinierende konstruktive Eigenschaft, auf die es hier ankommt, ist in dem besonderen Bedeutungsaufbau der N+V-Verbindung zu sehen, und zwar in dem Verhältnis zwischen der Gesamtbedeutung der N+V-Konstruktion und den Bedeutungen ihrer Teile. Im Unterschied zu allen anderen N+V-Verbindungen zeichnet sich der Bedeutungsaufbau der hier als ‚FVG‘ etikettierten Klasse von Konstruktionen dadurch aus, dass *die lexikalische Bedeutung des Nomens die lexikalische Gesamtbedeutung der Konstruktion impliziert*.

Im Folgenden gilt es zunächst, diese Implikationsrelation zwischen der Nominal- und der Konstruktionsbedeutung näher zu bestimmen und vor allem auch das Besondere an dieser Relation herauszustellen. Denn diese Relation ist nur dann als aussagekräftiges Kriterium für die Abgrenzung einer Klasse verwendbar, wenn damit eine fundamentale Unterscheidung gegenüber anderen Nomen-Verb-Kombinationen getroffen ist.

## 3.2 Implikationsrelationen innerhalb der N+V-Konstruktion

### 3.2.1 Die Implikationsrelation

In der Lexikologie stellt die Implikationsrelation die wichtigste Relation zwischen Wortbedeutungen dar, da sie bei der Ermittlung anderer semantischer Relationen (Hyponymie/Hyperonymie, Synonymie, Gegensatzrelationen) eine zentrale Rolle spielt (vgl. Cann 2002: 553; Cruse 2002: 543). Strenggenommen sind Implikationsrelationen jedoch nicht für Wörter, sondern für Sätze oder, genauer gesagt, für Aussagen definiert. So liegt nach der klassischen Formulierung von Lyons unter der folgenden Bedingung eine Implikation zwischen zwei Sätzen bzw. Aussagen vor:

Man sagt, daß ein Satz  $S_1$  einen anderen Satz  $S_2$  impliziert [...], wenn Sprecher der Sprache darin übereinstimmen, daß es nicht möglich ist,  $S_1$  explizit zu behaupten und  $S_2$  explizit zu verneinen (Lyons 1971: 455f.).

Etwas vereinfacht und besser handhabbar ist diese Definition in der folgenden Umformulierung:

Ein Satz  $S_1$  impliziert einen anderen Satz  $S_2$ , wenn Sprecher der Sprache darin übereinstimmen, dass, wenn  $S_1$  der Fall ist, auch  $S_2$  der Fall ist.

Wenn nach semantischen Relationen zwischen Wortbedeutungen gefragt wird, hat es sich seit Lyons eingebürgert, Relationen zwischen Wortbedeutungen über Relationen zwischen Sätzen zu bestimmen, welche die betreffenden Wörter enthalten (vgl. auch Cruse 1986: 14; 2002: 543). So kann z. B. eine Implikationsrelation zwischen den Sätzen *Hans schleicht* und *Hans bewegt sich fort* als heuristisches Mittel dafür genutzt werden, um auch für die Verben *schleichen* und *sich fortbewegen* bzw. genauer gesagt die Wortbedeutungen ‚schleichen‘ und ‚sich fortbewegen‘ eine Implikationsrelation plausibel zu machen. Gleiches gilt nicht nur für Verben, sondern grundsätzlich auch für Substantive (z. B. für *Hund* und *Tier* in Sätzen wie der *Hund wedelt mit dem Schwanz* und *Das Tier wedelt mit dem Schwanz*). Eine über die Implikation von Satzaussagen ermittelte Implikation zwischen Wortbedeutungen wird auch als ‚lexikalische Implikation‘ bezeichnet (vgl. „lexical entailment“, Miller/Fellbaum 1992: 219).

Wenn die Implikation als eine Relation zwischen Wortbedeutungen zu beschreiben ist, wirft dies die Frage auf, was Wortbedeutungen denn eigentlich seien. Diese Frage kann hier nicht beantwortet werden, vor allem nicht angesichts der zahlreichen, z. T. fundamental divergierenden Theorien zur Wortbedeutung (vgl. dazu den Überblick in Geeraerts 2010). Rezente Ansätze zur lexikalischen Semantik – die Conceptual Semantics (Jackendoff 2002), Natural Semantic Metalanguage (Wierzbicka 1996), Generative Lexicon (Pustejovsky 1995) sowie die Kognitive Semantik (Croft/Cruse 2004) – stimmen bei allen Unterschieden aber immerhin in der zentralen Annahme überein, dass Wortbedeutungen grundsätzlich konzeptueller Natur sind, also im Kern als kognitive Einheiten, eben ‚Konzepte‘, beschrieben werden müssen.<sup>49</sup> Konzepte kann man als mentale Repräsentationen von Dingen in der Welt oder auch Eigenschaften von Dingen der Welt ansehen (vgl. Murphy 2002: 270). Diese Repräsentationen fassen typi-

---

<sup>49</sup> Zum Status des Konzepts in den genannten Beschreibungsansätzen vgl. auch Murphy (2010: 58–77).

scherweise Einzelnes zu Klassen zusammen. Sie können entweder als Gegenstands- oder als Eigenschaftskonzepte realisiert sein. Eigenschaftskonzepte können dabei auch eine Spezifikation hinsichtlich ihrer zeitlichen Geltung aufweisen; in diesem Fall spricht man von Ereigniskonzepten (zu Ereignissen als Eigenschaften s. Fabricius-Hansen 1991: 692f.; Engelberg 2000: 231). Ereigniskonzepte wiederum sind in statische und nicht-statische Ereignisse zu unterteilen (vgl. etwa den Gegensatz zwischen STEHEN vs. LAUFEN).

Wenn einem Konzept per Sprachkonvention ein Ausdruck – typischerweise ein Wort – zugeordnet ist, spricht man von einem lexikalisierten Konzept; Konzepte müssen aber auch nicht zwingend durch einen eigenen Ausdruck repräsentiert sein (z. B. das Konzept KEINEN DURST MEHR HABEND, dem kein eigenes Wort entspricht). Die Lexikalisierung von Konzepten folgt bestimmten Mustern: Gegenstandskonzepte werden als Substantive, nicht temporal spezifizierte Eigenschaftskonzepte als Adjektive und Ereigniskonzepte als Verben kodiert (vgl. Langacker 1991: 15, 19). Bei diesen Zuordnungen handelt es sich allerdings nicht um zwingend gegebene, sondern lediglich um prototypische Lexikalisierungen (Figge 1993: 124; Murphy 2010: 139–142). So können insbesondere auch Ereigniskonzepte als Substantive lexikalisiert sein, und zwar etwa im Fall von Nomina wie *Aufführung* oder *Sturz*. Dass hier in den entsprechenden Lesarten nicht Gegenstandskonzepte, sondern tatsächlich Ereigniskonzepte vorliegen, ist dadurch erwiesen, dass hier zum einen temporale Attribuierungen wie *die gestrige Aufführung* oder *der gestrige Sturz* möglich sind und zum anderen dass beide Ausdrücke relational sind, d. h. nur mit Bezug auf einen (oder mehrere) Partizipanten definiert werden können: *die Aufführung des Regisseurs/des Stücks*, *der Sturz des Kindes*.

Eine grundsätzliche Trennung des konzeptuellen Gehalts, den ein Wort ausdrückt, von seiner Wortartenzugehörigkeit wird auch in der von Ackerman/Webelhuth (1998: 6f.) vorgelegten Theorie des Prädikats vorgenommen. Ackerman/Webelhuth beschreiben das Prädikat als bilaterales, aus Form- und Inhaltsseite bestehendes Sprachzeichen im Sinne de Saussures. Kategoriale Spezifikationen wie die Zugehörigkeit zu einer Wortart werden dabei der Formseite zugeschlagen; die Inhaltsseite umfasst neben den morphosyntaktischen Spezifikationen vor allem den „functional-semantic content“, d. h. das Konzept und die dazugehörigen semantischen Rollen. Um Beziehungen zwischen Konzepten einschließlich ihrer Rollen geht es auch in der vorliegenden Untersuchung.

Da die Ereigniskonzepte also aus dieser Sicht nicht an die Versprachlichung durch eine bestimmte Wortart gebunden sind, können Implikationsbeziehungen

zwischen Konzepten grundsätzlich auch unabhängig von den Wortarten formuliert werden, in denen die Konzepte jeweils gefasst sind. Implikationsrelationen sind folglich insgesamt auf drei Ebenen formulierbar:

- (i) Implikation zwischen Sätzen/Aussagen: *Hans schleicht* → *Hans bewegt sich fort*,
- (ii) Implikation zwischen Wortbedeutungen: *schleichen* → *sich fortbewegen* („Lexical entailment“ Miller/Fellbaum 1992: 219; Cruse 1986: 14f.),
- (iii) Implikation zwischen Konzepten: SCHLEICHEN → SICH FORTBEWEGEN (vgl. Cruse 2002: 543).

Die wortartenunabhängige konzeptuelle Herangehensweise in (iii) ist für die Beschreibung von Relationen innerhalb des FVG von besonderer Bedeutung, da diese typischerweise ein als Nomen lexikalisiertes Ereigniskonzept enthalten, die Fügung als Ganze aber einen verbalen Kopf besitzt und damit in ihrer Gesamtheit ein Ereigniskonzept kodiert. Auf der Ebene der Konzepte kann man somit das als Nomen lexikalisierte Ereigniskonzept mit dem durch die VP ausgedrückten Ereigniskonzept in Beziehung setzen (dazu weiter unten).

### 3.2.2 Implikationsrelationen bei FVG und komplexen Prädikaten

Um das Besondere des Bedeutungsaufbaus von FVG zu fassen, ist hier zunächst ein Blick auf den Bedeutungsaufbau komplexer Prädikate allgemein erforderlich. Als ‚komplexe Prädikate‘ kann man mit Butt (2010) Konstruktionen bezeichnen, die zwei (oder mehr) prädikative Elemente enthalten, die zu einer prädikativen Einheit verbunden werden:

[...] the term complex predicate is used to designate a construction that involves two or more predicational elements (such as nouns, verbs, and adjectives) which predicate as a single unit, i.e. their arguments map onto a monoclausal syntactic structure (Butt 2010: 49).<sup>50</sup>

Der Definition Butts folgend kann eine ganze Reihe von Nomen-Verb-Verbindungen als komplexe Prädikate beschrieben werden. Dazu gehören sowohl freie Verbindungen von beliebigen Verben mit Ereignisnominalisierungen als auch Fügungen wie die in (1h)–(1i), die bisher vielfach als FVG beschrieben worden sind:

---

<sup>50</sup> Der Begriff der „construction“ wird hier offensichtlich in einem sehr breiten Sinn und nicht als Terminus für ein konventionalisiertes Zeichen etwa im Verständnis Goldbergs (1995) verwendet.

- (1)
- a. Der Anwalt bereitet die Übernahme des Konzerns vor.
  - b. Der Junge beginnt ein Gespräch.
  - c. Der Vater überredet die Kinder zum Essen.
  - d. Der Vater zwingt die Kinder zum Lernen.
  - e. Der Staatsanwalt bringt den Zeugen zum Lachen.
  - f. Der Richter freut sich über die Aussage des Zeugen.
  - g. Sie freut sich über die Fahrt mit dem neuen Auto.
  - h. Der Lehrer zollt dem Kind Lob.
  - i. Das Mädchen hat Angst vor Wölfen.

Versucht man hier Relationen zwischen dem gesamten komplexen Prädikat und dem im Nomen ausgedrückten Prädikat zu formulieren, so ist die häufigste Relation wohl die einer Implikation des Nominalereignisses durch das Gesamtereignis: Wenn wie in (1c) DER VATER DIE KINDER ZUM ESSEN ÜBERREDET, dann kann aus der Gültigkeit des gesamten Ereignisses auch die Gültigkeit von ESSEN (KINDER) gefolgert werden. Zum Teil liegt aber auch eine spezielle Ausprägung der Implikationsrelation vor: In (1f) und (1g) impliziert das Gesamtereignis das Nominalereignis, von der Negation SICH NICHT FREUEN bzw. NICHT GENIESSEN kann aber ebenfalls auf die Gültigkeit von AUSSAGEN bzw. FAHREN geschlossen werden. Hier liegt somit ein Präsuppositionsverhältnis vor (man spricht hier auch von ‚faktiven Verben‘, vgl. Levinson 1983: 181). Eine Implikation bzw. Präsupposition Gesamtereignis → Nominalereignis ist bei komplexen Prädikaten allerdings nicht zwingend gegeben, wie (1a) zeigt: Vom Gesamtereignis DIE ÜBERNAHME DES KONZERNS VORBEREITEN ausgehend kann nicht darauf geschlossen werden, dass das Nominalereignis DEN KONZERN ÜBERNEHMEN auch wirklich stattfindet (*vorbereiten* wäre dabei kein faktives Verb, sondern ein ‚change of state verb‘, s. Levinson 1983: 181f.).

Für die hier besonders interessierenden Fälle (1h)–(1i) führt die Formulierung von Relationen zu einem überraschenden Ergebnis. Betrachtet man etwa (1h), so ist festzuhalten, dass das komplexe Prädikat und das Nomen dieselbe Bedeutung haben, d. h. dasselbe Konzept bezeichnen:

- *Lob zollen* bezeichnet ein Konzept LOBEN.
- *Lob* bezeichnet ein Konzept LOBEN.

Aufgrund dieser Übereinstimmung kann im Fall von *Lob zollen* sowohl von der Bedeutung der gesamten Fügung auf die Bedeutung des Nomens als auch umgekehrt von der Bedeutung des Nomens auf die Bedeutung der gesamten Verbin-



derung geschlossen werden. Während die Implikation Gesamtbedeutung → Nominalbedeutung, wie die oben diskutierten Beispiele zeigen, keine Besonderheit von Fügungen wie *Lob zollen* darstellen (vgl. 1c oder 1g), ist die umgekehrte Folgebeziehungsbeziehung Nominalbedeutung → Gesamtbedeutung bei komplexen Prädikaten sonst nicht anzutreffen (vgl. auch 2.7). Hier liegt also ein Alleinstellungsmerkmal vor, das sehr gut dazu geeignet ist, eine besondere Klasse von Nomen-Verb-Verbindungen zu begründen. Die Relation ‚Nominalbedeutung impliziert Gesamtbedeutung der N+V-Verbindung‘ soll daher hier auch als Ansatzpunkt für die Neudefinition der Klasse FVG dienen. Diese Klasse wäre zwar am treffendsten als ‚implikative Fügung‘ o. ä. zu etikettieren; da jedoch eine nicht unbeträchtliche Schnittmenge mit der Klasse der FVG in den hergebrachten Definitionsansätzen besteht, soll im Folgenden an dem einmal eingeführten Begriff festgehalten werden.

### 3.2.3 FVG mit tautologischem Bedeutungsaufbau

Die am Beispiel von *Lob zollen* beschriebene Implikationsrelation stellt, logisch gesehen, eine Tautologie dar, wie die Formulierung in (2) deutlich vor Augen führt:

- (2) Wenn loben (x, y), das durch das Nomen ausgedrückte Ereigniskonzept der Fall ist, ist auch loben (x, y), das durch die gesamte Konstruktion ausgedrückte Ereigniskonzept der Fall.

Einen tautologischen Bedeutungsaufbau zeigen auch die Passivumschreibungen zur *Aufführung/Versteigerung/Verteilung kommen*, da hier ein Nomen in passivischer Bedeutung vorliegt. Dies ist freilich zu erläutern, da Nomina wie *Aufführung/Versteigerung/Verteilung* hinsichtlich ihrer Diathese grundsätzlich nicht festgelegt sind, sondern sowohl eine aktivische als auch eine passivische Lesart aufweisen können, vgl. die Beispiele in (3)–(5).

- (3) a. die Aufführung des Stückes (= passivisch).  
b. die Aufführung des Regisseurs (= aktivisch).
- (4) a. die Versteigerung des Bildes (= passivisch)  
b. die Versteigerung des Auktionators (= aktivisch)
- (5) a. die Verteilung des Kuchens (= passivisch)  
b. Verteilung des Vaters (war ungerecht) (= aktivisch)

Beim Nomen im FVG *zur Aufführung kommen* wie in (6) ist indes keine aktivische Lesart möglich.

(6) Das Stück kommt zur Aufführung.

Dies ergibt sich schon aus der Tatsache, dass die Fügung *zur Aufführung kommen* eine Passivperiphrase ist. Dementsprechend kann dem Nomen *Aufführung* auch keine Agens-Rolle zugewiesen werden – andernfalls könnte das Nomen nicht als Träger der Passivbedeutung fungieren.<sup>51</sup> Für *Aufführung* ist in diesem Fall somit die passivische Lesart *AUFGEFÜHRT WERDEN* (PATIENS) als alleinige Deutungsmöglichkeit anzusetzen. *Aufführung* kodiert damit dasselbe Konzept, das auch die gesamte Fügung *zur Aufführung kommen* ausdrückt.

Hierbei mag sich die Frage stellen, ob die behauptete Implikation Nominalbedeutung → Gesamtbedeutung auch in negierten Sätzen wie (7) gilt:

(7) Das Stück kommt nicht zur Aufführung.

Immerhin ließe sich argumentieren, dass *Aufführung* *AUFGEFÜHRT WERDEN* (STÜCK) die Bedeutung *STÜCK WIRD NICHT AUFGEFÜHRT* eindeutig nicht impliziert, dass somit ein negiertes *nicht zur Aufführung kommen* im Unterschied zu der entsprechenden affirmativen Fügung keinen implikativen Bedeutungsaufbau aufweist. Dies würde den hier gemachten Vorschlag, FVG nach der Implikation Nominalbedeutung → Gesamtbedeutung zu bestimmen, ad absurdum führen, da dann *zur Aufführung kommen* als FVG zu gelten hätte, *nicht zur Aufführung kommen* aber kein FVG wäre. Gesamtbedeutung und Satzbedeutung sind indes nicht gleichzusetzen: Unter Gesamtbedeutung wird hier, wie oben bereits angesprochen, lediglich die lexikalische Bedeutung des gesamten FVG – abzüglich grammatischer Merkmale wie Person, Numerus und Tempus – verstanden, nicht die Bedeutung des gesamten Satzes. Die Implikationsrelation Nominalbedeutung → Gesamtbedeutung wird damit durch eine Negation wie in (7) nicht aufgehoben, da die Negation auf der Satzebene bzw. auf der Ebene der Proposition operiert, nicht aber auf lexikalischer Ebene. Dass hier der Geltungsbereich der Negation die gesamte Proposition umfasst – man spricht in einem solchen Fall traditionellerweise von

---

<sup>51</sup> In Sätzen wie (6) kann ein Agens lediglich durch eine *durch*-PP ausgedrückt werden: *Das Stück kommt durch den Regisseur zur Aufführung*; aktivisches *Der Regisseur bringt das Stück zur Aufführung* ist demgegenüber sicher die präferierte Option.

„Satznegation“ –, zeigt die Umwandlung von (8a) in (8b) (zu diesem Test vgl. Duden-Grammatik 922):

- (8) a. Das Stück kommt nicht zur Aufführung.  
 b. Es ist nicht der Fall, dass das Stück zur Aufführung kommt.

Im Übrigen gilt nicht nur für FVG, sondern auch für einfache Verben, dass in einem Satz wie *Hans lacht nicht* sich gegenüber *Hans lacht* lediglich der propositionale Gehalt des Satzes, nicht aber der lexikalisch-konzeptuelle Gehalt von *lacht* ändert.

Ähnlich liegt der Fall bei der Negation mit dem quantifizierenden Determinierer *kein*, vgl. (9):

- (9) a. Er zollte ihr kein Lob.  
 b. Er gab keine Antwort.  
 c. Er stattete ihr keinen Besuch ab.

Kein ist zwar Kopf der NP (bzw. genauer: der DP), trotzdem liegt auch hier eine Negation der gesamten Proposition vor („Satznegation“, vgl. auch Heidolph/Flämig/Motsch 1981: 220). Das zeigt die Umformung von (10a) in (10b):

- (10) a. Er zollte ihr kein Lob.  
 b. Es ist nicht der Fall, dass er ihr Lob zollte.

Der lexikalisch-konzeptuelle Gehalt von *Lob zollen* bleibt durch die Satznegation somit unangetastet. Daher kann auch hier eine Implikationsrelation zwischen der Nominal- und der Gesamtbedeutung postuliert werden. Die Implikationsrelation gilt hier folglich für die Ebene des Lexikons und nicht für Sätze, in denen die Lexikoneinträge realisiert sind.<sup>52</sup>

---

<sup>52</sup> Auch diese Unterscheidung kann übrigens sehr gut im Rahmen der von Ackerman/Webelhuth (1998) entwickelten Theorie des Prädikats formuliert werden. Diesem Ansatz zufolge ist die Inhaltsseite des als Zeichen aufgefassten Prädikats in zwei Schichten zu unterteilen, nämlich zum einen in den oben erwähnten „functional semantic content“, zum anderem in den „morphosyntactic content“, der neben den Tempus- und Aspektmerkmalen u. a. auch die Negation umfasst. Die hier relevante Implikationsrelation gilt somit nur für den „functional-semantic content“ (einschließlich der semantischen Rollen), vgl. Ackerman/Webelhuth (1998: 6f.).

Einen tautologischen Bedeutungsaufbau weisen neben den erwähnten Fügungen mit *zollen* und *kommen* prinzipiell auch Verbindungen mit *geben*, *haben* und *machen* auf, vgl. dazu die folgenden Beispiele mit den entsprechenden Testformulierungen:

- (11) *Antwort geben*: Wenn ANTWORTEN (x), das durch das Nomen *Antwort* ausgedrückte Ereigniskonzept der Fall ist, ist auch ANTWORTEN (x), das durch die gesamte Konstruktion *Antwort geben* ausgedrückte Ereigniskonzept, der Fall.
- (12) *eine Reise machen*: Wenn REISEN (x), das durch das Nomen *eine Reise* ausgedrückte Ereigniskonzept der Fall ist, ist auch REISEN (x), das durch die gesamte Konstruktion *eine Reise machen* ausgedrückte Ereigniskonzept, der Fall.
- (13) *Angst haben*: Wenn sich FÜRCHTEN (VOR) (x, y), das durch das Nomen *Angst (vor)* ausgedrückte Ereigniskonzept der Fall ist, ist auch sich FÜRCHTEN (VOR) (x, y), das durch die gesamte Konstruktion *Angst haben* ausgedrückte Ereigniskonzept, der Fall.

Die These, dass in diesen Fällen von der Bedeutung des Nomens auf die Bedeutung des gesamten Gefüges geschlossen werden kann und daher ein implikativer Bedeutungsaufbau vorliegt, bedarf allerdings in einem wichtigen Punkt einer Präzisierung. Ein Konzept wie REISEN (x) ist im Hinblick auf seinen Aspekt grundsätzlich unterspezifiziert: Es kann sich um ein einmaliges REISE-Ereignis mit einem bestimmten Reiseziele handeln wie in dem Satz (14a), es kann aber auch z. B. ein zeitlich nicht determinierter Sachverhalt wie in (14b) vorliegen.

- (14) a. Peter reist nach Südafrika.
- b. Peter reist gerne.

Die N-Position in dem FVG *eine Reise machen* ist durch den unbestimmten Artikel allerdings quantifiziert. Entsprechend ist auch die Gesamtbedeutung von *eine Reise machen* quantifiziert und entspräche einem *Accomplishment* (in der Klassifikation der Ereignistypen von Vendler 1967 und Dowty 1979). Die Fügung kann daher nur z. B. für (14a) eintreten, nicht für (14b). Steht die DP im Plural (*Reisen machen*), so ist die Gesamtbedeutung, wie erwartbar, zeitlich nicht determiniert; sie entspricht damit einer *Activity*. An der Tatsache, dass auch hier von der Bedeutung des Nomens – genauer gesagt der NP – auf die Gesamtbedeutung des FVG geschlossen werden kann, ändert das nichts. Im Gegenteil, die semantische Abhängigkeit der gesamten Fügung von der NP wird dadurch noch deutlicher.

Das Beispiel *Angst haben* in (13) unterstreicht noch einmal, dass eine etymologische Verwandtschaft zwischen dem Nomen und einem der Gesamtbedeutung entsprechenden einfachen Verb keine zentrale Rolle bei der Definition von FVG spielt (s. dazu auch Kapitel 2.4.1). Dass *Angst haben* am einfachsten durch *sich fürchten* zu ersetzen ist, während das etymologisch verwandte *sich ängstigen* stilistisch als markiert gelten muss, spielt für die Feststellung einer Implikationsrelation zwischen Nominal- und Gesamtbedeutung keine Rolle.

### 3.2.4 FVG mit konversem Bedeutungsaufbau

Die häufigen FVG mit *bringen* (s. dazu auch die Aufstellung in Kapitel 5.2) bilden hinsichtlich ihres Bedeutungsaufbaus eine besondere Gruppe. Das Nomen dieser Fügungen ist passivisch zu lesen (s. o. die Beispiele (3)–(5), vgl. auch Heringer 1968: 66; Seifert 2004: 76). Die Nomina in *zur Aufführung/zum Abschluss/zur Anzeige bringen* sind folglich als ABGESCHLOSSEN WERDEN, AUFGEFÜHRT WERDEN, ANGEZEIGT WERDEN usw. zu paraphrasieren. Vgl. dazu zunächst die folgenden Beispielsätze:

- (15) a. Der Regisseur bringt das Stück zur Aufführung.  
 b. Der Student bringt seine Arbeit zum Abschluss.  
 c. Die Polizistin bringt das Verbrechen zur Anzeige.

Grundsätzlich können die entsprechenden Nomina, wie oben anhand der Beispiele (3)–(5) bereits dargelegt, sowohl aktivisch als auch passivisch interpretiert werden. Schreibt man dem Verbalabstraktum in (15a) versuchsweise aktivische Bedeutung zu, müsste *Stück* AGENS sein. Diese Interpretation ist jedoch wenig überzeugend, da dem Nomen *Stück* dann wesentliche Eigenschaften, die einen Agens ausmachen (bewusstes Involviertsein, Empfindungsfähigkeit usw., vgl. Dowty 1991: 275), fehlen. Auch für (15b) und (15c) wäre die Annahme absurd, *Arbeit* als Agens von *Abschluss* oder gar *Verbrechen* als Agens von *Anzeige* zu lesen. Wenn man dem Akkusativobjekt dagegen die Patiens-Rolle zuschreibt und die deverbalen Nomina *Aufführung*, *Abschluss*, *Anzeige* dementsprechend passivisch deutet wie z. B. in (16), ergibt sich eine wesentlich plausiblere Interpretation.

- (16) Der Regisseur (AGENS) bringt das Stück (PATIENS) zur Aufführung.

Der konzeptuelle Gehalt des Nomens *Aufführung* soll daher als passivisches AUFGEFÜHRT WERDEN (PATIENS, AGENS) notiert werden, wobei die Reihenfolge (PATIENS,

AGENS) die für passive Ausdrücke kennzeichnende Aufmerksamkeitsfokussierung auf den PATIENS markiert (vgl. Langacker 1999: 49 sowie die traditionelle Unterscheidung zwischen aktivischer, d. h. agenszugewandter, und passivischer, d. h. agensabgewandter Perspektive bei Helbig/Buscha 2001: 146; vgl. auch Primus 2012: 12).

Die Besonderheit des Bedeutungsaufbaus der Fügungen des Typs *zur Aufführung bringen* gegenüber den im vorigen Abschnitt behandelten FVG besteht nun darin, dass das Nomen passivisch, das gesamte Gefüge jedoch aktivisch ist: *zur Aufführung bringen* bedeutet AUFFÜHREN (x, y). Zwischen AUFFÜHREN (x, y) als der Gesamtbedeutung und AUFGEFÜHRT WERDEN (y, x) als der Bedeutung des Nomens besteht gleichwohl ein Implikationsverhältnis, wie die Formulierung in (17) zeigt:

- (17) Wenn AUFGEFÜHRT WERDEN (PATIENS, AGENS), das durch *Aufführung* ausgedrückte Ereigniskonzept, der Fall ist, ist auch AUFFÜHREN (AGENS, PATIENS), das durch die gesamte Konstruktion versprachlichte Ereigniskonzept, der Fall.

Unterschiedliche Perspektivierungen ein- und desselben Sachverhalts – etwa das Gegenüber von *jmd. verkauft jmdm. etwas* und *jmd. kauft etwas von jmdm.* oder auch von *Paul schlägt Hans* vs. *Hans wird von Paul geschlagen* – werden in der Regel als Konversen beschrieben (vgl. Lyons 1971: 478–480; Lutzeier 1995: 85f.; Primus 2012: 12). Die Konverse ist ein besonderer Typ der Implikationsrelation. Hier gilt die wechselseitige Implikation trotz der jeweils unterschiedlichen Anordnung mindestens zweier Argumentstellen: Wenn KAUFEN (x, y, z) der Fall ist, dann ist auch VERKAUFEN (z, y, x) der Fall.

Weil im Fall der FVG des Typs *zur Aufführung bringen* Nomen und gesamtes Gefüge zwei unterschiedliche Perspektiven auf ein identisches Ereignis ausdrücken, kann hier schwerlich von einem tautologischen Aufbau wie bei den in Abschnitt 3.2.3 behandelten Fügungen die Rede sein. Verbindungen dieses Typs sind stattdessen als FVG mit konversem Bedeutungsaufbau zu beschreiben.

### 3.2.5 FVG mit meronymischem Bedeutungsaufbau

#### 3.2.5.1 Imperfektive Verbindungen

Die Frage nach dem Bestehen einer Folgerungsbeziehung zwischen Nominal- und Gesamtbedeutung stellt sich auch für die N+V-Verbindungen des Typs *im Aufbruch sein/im Bau sein*, die zumindest bei Helbig/Buscha (2001: 71) auch als FVG klassifiziert werden; vgl. dazu zunächst die Beispiele in (18).

- (18) a. Die Gäste sind im Aufbruch/im Aufbruch begriffen.  
 b. Das Haus ist im Bau/im Bau befindlich.  
 c. Der Patient liegt im Sterben.  
 d. Der Wein ist noch in der Reifung.

Die Fügungen in (18) sind imperfektiv: Das Ereignis ist nicht abgeschlossen, und es ist als Teilphase eines umfassenderen Ereignisses markiert. Das umfassende Ereignis wird hier durch das Nomen ausgedrückt. Die Nomina bzw. substantivierten Infinitive sind hingegen als perfektiv zu bewerten, sofern man ihnen eine Ereignisstruktur zuschreiben kann. Dass es sich in der Tat um perfektive Ereignisnomina handelt, kann durch die Möglichkeit einer Kombination mit einem Attribut wie *abgeschlossen/vollendet* oder *allmählich* bzw. durch den syntaktischen Anschluss *\_\_ schreitet fort* belegt werden. Das Attribut *abgeschlossen/vollendet* zielt auf die Frage, ob ein Ereignis einen Endpunkt besitzt; das Attribut *allmählich* und der Anschluss *schreitet fort* testet die inkrementelle Abarbeitung des Patiens, die für perfektive Ereignisse (d. h. für Accomplishments) typisch ist (s. Kapitel 5.2.5). Ereignisnomina mit imperfektiver Lesart lassen solche Attribuierungen jedenfalls nicht oder nur sehr bedingt zu, vgl. (19) gegenüber (20).

- (19) a. der allmähliche Aufbruch, die Reifung/das Sterben/der Bau schreitet fort  
 b. der vollendete Bau, die vollendete Reifung  
 (20) a. <sup>?</sup>der Kontakt schreitet fort, <sup>?</sup>der Lauf schreitet fort, <sup>?</sup>der Gang schreitet fort, <sup>?</sup>das Sitzen schreitet fort  
 b. <sup>?</sup>der allmähliche/<sup>?</sup>vollendete Kontakt, <sup>?</sup>der allmähliche/<sup>?</sup>vollendete Lauf, <sup>?</sup>das allmähliche/<sup>?</sup>vollendete Sitzen

Bei der Frage, ob ein Ereignisnomen als perfektiv oder imperfektiv zu gelten hat, spielt – wie bei Verben – selbstverständlich auch die syntaktische Umgebung eine wichtige Rolle: Der vollendete Lauf um den Harz ist akzeptabel, da dem Ereignis hier ein Endpunkt zugewiesen werden kann.

Wenn man auf das Verhältnis von Nominalbedeutung und Gesamtbedeutung der Fügung blickt, so ist jedenfalls festzustellen, dass die Nominalbedeutung perfektiv, die Gesamtbedeutung imperfektiv ist. Eine unmittelbare Folgerung von der Nominalbedeutung auf die Gesamtbedeutung ist also nicht möglich – eine Implikation wie in (21) ist nicht formulierbar.

- (21) <sup>?</sup>Wenn x STIRBT, ist x IM STERBEN BEGRIFFEN.

Legt man für die Klasse FVG das oben erläuterte Implikationskriterium zugrunde, sind imperfektive N+V-Verbindungen mit perfektiven Ereignisnomina wie in (18) dann nicht als FVG zu klassifizieren.

Zwischen den Fügungen in (18) und FVG im hier definierten Sinne bestehen gleichwohl Übereinstimmungen, die nahelegen könnten, diese strikte Abgrenzung zu überdenken. Denn auch die Fügungen in (18) lassen einen Schluss von der Nominalbedeutung auf die Gesamtbedeutung zu, nämlich in Gestalt einer Teil-Ganzes-Relation. Inwiefern Teil-Ganzes-Relationen (Meronymien) Schlüsse vom Teil auf das Ganze bzw. umgekehrt zulassen, sei im Folgenden kurz erläutert.

Eine Teil-Ganzes-Relation zwischen Konzepten ist grundsätzlich insofern als Implikationsrelation beschreibbar, als im prototypischen Fall das Ganze stets seine Teile und ein Teil stets sein Ganzes impliziert (vgl. Miller/Fellbaum 1992: 220). Das bedeutet, auf Gegenstandskonzepte angewandt: Wenn FINGER gegeben ist, ist normalerweise auch HAND gegeben, und wenn HAND vorliegt, liegt im Regelfall auch FINGER vor. Die Implikationsrelation zwischen Teil und Ganzem ist jedoch etwas anders beschaffen als etwa eine Implikation zwischen einem Hyponym und seinem Hyperonym. Im zuletzt genannten Fall liegt die folgende Implikation vor:

(22) Wenn ein x eine HAND ist, ist x auch ein KÖRPERTEIL.

HAND ist also vollständig und unter allen Umständen als KÖRPERTEIL zu klassifizieren. Daher ist der klassische Testrahmen für lexikalische bzw. konzeptuelle Relationen, der Austausch des entsprechenden Wortes in einem ansonsten identischen Satz, uneingeschränkt anwendbar:

(23) Wenn die Aussage *Werner brach sich die Hand* der Fall ist, ist auch die Aussage *Werner brach sich ein Körperteil* der Fall.

Eine Implikation wie in (24) kann auch für Meronymien formuliert werden:

(24) Wenn die Aussage *Werner legte die Hand auf den Tisch* der Fall ist, ist auch die Aussage *Werner legte die Finger auf den Tisch* der Fall.

Diese Folgerungsbeziehung ist jedoch anders zu interpretieren als die Relation z. B. in (17), damit sie zu akzeptablen Sätzen führt. Zunächst muss stärker als bei der Implikationsbeziehung in (17) davon ausgegangen werden, dass (24) eine prototypische Situation beschreibt – es ist eben durchaus denkbar, dass unter



Umständen die Hand auf dem Tisch liegt, die Finger aber nicht. Zu bedenken ist ferner, dass ein Ersatz von *Hand* durch sein Meronym *Finger* in zwei ansonsten identischen Sätzen zwar möglich ist, wie (24) zeigt, es aber auch Fälle gibt, in denen ein solcher Ersatz keine sinnvolle Folgerungsbeziehung ergibt, vgl. (25):

- (25) Wenn die Aussage *Werner brach sich die Hand* der Fall ist, ist die Aussage *Werner brach sich den Finger* nicht (notwendigerweise) der Fall.<sup>53</sup>

Wird die Meronymie als Implikationsrelation beschrieben, ist dies somit nicht durch eine einfache Wenn-Dann-Formulierung überprüfbar, da ein Objekt X nicht zugleich sowohl *Hand* als auch *Finger* sein kann. Die Wenn-Dann-Formulierung, mit deren Hilfe Meronymie beschrieben werden kann, ist daher zu spezifizieren, etwa durch eine Formulierung wie „innerhalb der Extension von X“.

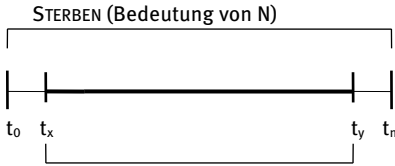
- (26) Wenn HAND der Fall ist, dann ist innerhalb der Extension von HAND auch FINGER der Fall.

Aufgrund der einschränkenden Formulierung „innerhalb der Extension von X“ ist diese Implikationsrelation im Gegensatz zu der Implikation bei Hyperonymiebeziehungen aber gewissermaßen als ‚nicht-kanonisch‘ zu bewerten.

Eine Teil-Ganzes-Relation zwischen dem Ereignis der N+V-Verbindung und dem im Nomen ausgedrückten Ereignis kann, wie oben angedeutet, auch für die Beispiele in (18) angesetzt werden: Hier stellt das in der gesamten Fügung kodierte Ereignis eine Teilphase des im Nomen kodierten Ereignisses dar.<sup>54</sup> Die zeitlichen Relationen zwischen Ereignissen können daher wie in Abb. 1 dargestellt werden.

<sup>53</sup> Zu diesem Beispiel vgl. auch die Diskussion bei Lutzeier (1995: 77).

<sup>54</sup> Vgl. auch Starke (1989: 99), die zu den entsprechenden Verbindungen festhält, dass diese „weder den bloßen Prozeßverlauf noch das Resultat [...], sondern [...] einen zeitlichen Ausschnitt aus dem Prozeß“ wiedergäben. – Der Gedanke, dass Aspekt mit Hilfe von Teil-Ganzes-Relationen modellierbar ist, findet sich übrigens auch in der Aspekttheorie von Filip (2000: 80), die den Unterschied zwischen Perfektivität und Imperfektivität als Anwendung des Totalitätsoperators TOT bzw. des Partitivitätsoperators PART auf abstrakte Prozessprädikate definiert. Perfektiva denotieren demzufolge nur ganze Ereignisse, während Imperfektiva Teilereignisse wiedergeben.



IM STERBEN SEIN (Bedeutung der N+V-Verbindung)

**Abb. 1:** Teil-Ganzes-Relationen bei *im Sterben liegen*

Eine Implikation Nominalbedeutung  $\rightarrow$  Gesamtbedeutung kann also auch hier formuliert werden:

- (27) Wenn sterben (Patiens), das durch das Nomen *Sterben* ausgedrückte Ereigniskonzept, in einem Zeitraum ( $t_0$ – $t_n$ ) der Fall ist, ist für einen Zeitraum ( $t_x$ – $t_y$ ) auch eine Phase im Sterben sein (Patiens), das durch die gesamte Fügung ausgedrückte Konzept, der Fall; dabei gilt:  $x > 0$  und  $y < n$ .

Wenn man also ein schwächeres Verständnis von Implikation, wie es in der Formulierung in (27) zum Ausdruck kommt, akzeptiert, können auch die imperfektiven Fügungen in (18) als FVG klassifiziert werden, freilich als nicht-prototypische Vertreter.

Die Annahme einer potentiell prototypischen Struktur für die Kategorie FVG steht hier allerdings auf einer anderen Grundlage als die in Kapitel 2 diskutierten Klassifikationsversuche, die angesichts der Schwierigkeit der Klassenabgrenzung ihr Heil in einer prototypischen Kategorienstruktur gesucht hatten. Das wesentliche Problem dieser Klassifikationen bestand darin, dass sie keine klaren Kriterien benennen konnten, welche eine Differenzierung zwischen zentralen und randständigen Kategorienvertreter möglich machen. Eine angebliche *opinio communis*, auf die sich etwa Seifert (2004: 54) und Eisenberg (2006a: 310) berufen, ist jedenfalls kein brauchbares Kriterium, und auch der ‚sprachliche Mehrwert‘, der in der einen oder anderen Form immer wieder als Definitionskriterium genutzt wurde, ist nicht ausreichend objektivierbar und taugt daher nicht als Basis für eine prototypensemantische Hierarchisierung. Das Kriterium der Implikation Nominalbedeutung  $\rightarrow$  Gesamtbedeutung hat dagegen zunächst den Vorteil, dass es durch Paraphrasentests überprüfbar ist. Die Nähe zum Prototyp der Kategorie korrespondiert schlicht mit der Möglichkeit, eine entsprechende Implikationsrelation zu formulieren, bzw. dem Grad des Gelingens einer entsprechenden Formulierung: Im Fall der tautologischen N+V-Verbindungen ist der Schluss von

der Nominalbedeutung auf die Gesamtbedeutung am einfachsten, bei den Konstruktionen mit konversem Aufbau ist die Möglichkeit eines solchen Schlusses ebenfalls gegeben, allerdings unter der Voraussetzung eines Perspektivwechsels. Die zuletzt besprochenen imperfektiven Verbindungen lassen einen solchen Schluss ebenfalls zu, wobei hier eine Paraphrase aber nur unter verhältnismäßig starken Zusatzannahmen möglich ist.

Klarheit der Definition und eine prototypische Struktur der durch diese Definition konstituierten Kategorie schließen sich hier somit nicht aus. Dies entspricht im übrigen auch einer theoretischen Position innerhalb der Prototypensemantik, derzufolge Prototypikalität durchaus keine ‚schwammigen‘ Kategorien erzeugt, sondern, im Gegenteil, präzise Abgrenzungen erlaubt: „[...] we do not need the notion of fuzzy boundary: everything can be accounted for by variable construal of a normal, that is, determinate, boundary“, wie Croft/Cruise (2004: 95) festhalten.

### 3.2.5.2 Inchoative Verbindungen (*Typ ins Rollen kommen*)

Während bei Gegenstandskonzepten die zu einem Ganzen gehörigen Teile relativ leicht identifiziert werden können, ist dies bei Ereigniskonzepten schwieriger. Dementsprechend stellen Miller/Fellbaum (1992) zu Meronymien bei Verben fest:

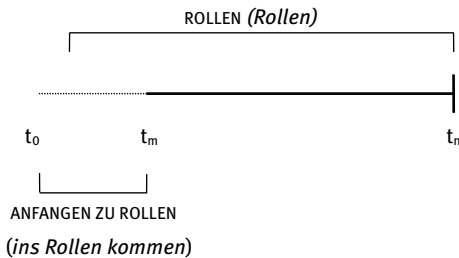
[...] verbs cannot be taken apart in the same way as nouns, because the parts of verbs are not analogous to the parts of nouns. [...] The referents of verbs [...] do not have the kind of distinct parts that characterize objects, groups, or substances.

(Miller/Fellbaum 1992: 218)

Meronymien bei Verben könnten daher, so Miller/Fellbaum weiter, nicht absolut, sondern nur in Relationen bestimmt werden, genauer gesagt in „the temporal relation between the activities that the two verbs denote“ (1992: 218).<sup>55</sup> Auch wenn Meronymie bei Verben bzw. Ereigniskonzepten nur relativ bestimmbar ist, können gleichwohl auch hier gut definierte Teil-Ganzes-Relationen herausgearbeitet werden, wie die zeitlichen Verhältnisse bei imperfektiven N+V-Verbindungen gezeigt haben, s. o. Abb. 1.

<sup>55</sup> Vgl. auch die Klassifikation unterschiedlicher Meronymie-Typen, die Winston/Chaffin/Herrmann (1987) aufgestellt haben. Meronymien bei Ereigniskonzepten werden hier grundsätzlich dem Typus „phase–process“ zugeordnet (1987: 426).

Im Vergleich mit den Imperfektiva sind die einschlägigen Relationen bei inchoativen N+V-Verbindungen allerdings schwieriger zu erfassen. Dies sei am Beispiel der Fügung *ins Rollen kommen* demonstriert (hier in der konkret-räumlichen Lesart wie in *Der Wagen kommt ins Rollen*). Die Ereigniskonstellation innerhalb der Konstruktion kann man so beschreiben, dass der substantivierte Infinitiv *Rollen* ein Ereigniskonzept *ROLLEN (x)*, das gesamte Gefüge *ANFANGEN ZU ROLLEN (x)* koordiniert. Beide Konzepte stehen in einer festen Abfolge: *ANFANGEN ZU ROLLEN* stellt die Eintrittsphase zum voll entfalteten Ereignis *ROLLEN* dar. Die Schwierigkeit liegt darin, dass *ANFANGEN ZU ROLLEN* einerseits als eine Teilphase von *ROLLEN* verstanden werden kann, es andererseits aber auch kein ‚guter‘ Teil von *ROLLEN (x)* ist, da unklar ist, inwieweit die Eintrittsphase bereits ganz zum *ROLLEN*-Ereignis gerechnet werden kann (vgl. Abb. 2; dazu allgemein auch die Überlegungen zur Entfaltung von Ereignissen in Ballmer/Brennenstuhl 1986: 57).



**Abb. 2:** Teil-Ganzes-Relationen bei *ins Rollen kommen*

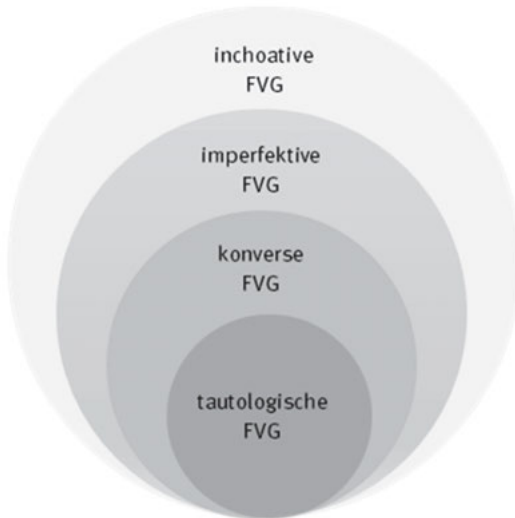
Das Teil-Ganzes-Verhältnis zwischen *ANFANGEN ZU ROLLEN* und *ROLLEN* kann grundsätzlich auch als Implikation formuliert werden; allerdings ist dabei angesichts der oben geschilderten nicht ganz klaren Teil-Ganzes-Relationen eine starke Einschränkung zu formulieren:

- (28) Wenn *rollen (x)* ( $t_0$ – $t_n$ ), das durch *Rollen* ausgedrückte Ereigniskonzept, der Fall ist, ist innerhalb der zeitlichen Extension von *Rollen* auch ein Ereignis *anfangen zu rollen (x)* der Fall, zumindest zu einem Teil.

### 3.2.6 Zwischenfazit: Implikation als gradierbares Konzept

Fasst man, wie oben angedeutet, Implikation als gradierbares Konzept auf und nimmt man entsprechend eine Skala an, die von ‚hundertprozentigen‘ bis hin zu

lediglich eingeschränkt gültigen Schlüssen reicht, so wäre die in (28) formulierte Relation sicherlich als die schlechteste unter den hier bisher untersuchten Implikationsrelationen der Fügung zu beschreiben. Legt man die Implikation Nominalbedeutung  $\rightarrow$  Gesamtbedeutung als Kriterium für den Ansatz einer Klasse von N+V-Verbindungen zugrunde, so kann man insgesamt eine Kategorienstruktur wie in Abb. 3 annehmen. In deren Zentrum stehen die tautologischen Fügungen (*Angst haben, zur Aufführung kommen*), während in einer weiteren zentrumsnahen Schicht die Verbindungen mit konversem Aufbau zu verorten sind (der Typus *zur Aufführung bringen*). Relativ weit vom Kategorienzentrum entfernt sind imperfektive Konstruktionen anzusiedeln, und die inchoativen Fügungen (*ins Rollen kommen*) schließlich bilden die Peripherie der Kategorie.



**Abb. 3:** Prototypische Struktur der Kategorie FVG

Eine solche Kategorie mit einem definierenden Kriterium, das in unterschiedlichen Graden oder Stufen vorliegt, stellt nun keine Ausnahme dar, sondern repräsentiert eine durchaus geläufige Kategorienstruktur. So sind nach Taylor (1995: 63f.) viele Kategorien über eine einzige essentielle Eigenschaft definiert, welche jedoch gewissermaßen unterschiedliche Reinheitsgrade aufweist: So kann (nach einem Beispiel Taylors) die Kategorie DREIECK klar als eine geometrische Figur bestimmt werden, die durch drei gerade und an den Enden aufeinanderstoßende Linien gebildet wird. Diese hinreichende und notwendige Eigenschaft, die die

Grenze zwischen DREIECK und anderen geometrischen Figuren klar definiert, kann gleichwohl in unterschiedlichen Ausprägungen vorliegen: Ein von Hand gezeichnetes Dreieck, dessen Linien nicht ganz gerade sind und sich möglicherweise auch nicht berühren, ist ein schlechteres Exemplar der Kategorie als das Dreieck in einem Lehrbuch der Geometrie. Gleichwohl kann auch die von Hand gezeichnete Figur als Dreieck identifiziert werden und unter gewissen Umständen – z. B. als Illustration der Bedeutung von dt. *Dreieck* im Fremdsprachenunterricht – als hinreichend gutes Exemplar gelten.

### 3.2.7 Weitere Eigenschaften von FVG: Typzuordnung und Kompositionalität

Dass die unter der Kategorie FVG zusammengefassten Fügungen tatsächlich eine wichtige Gemeinsamkeit aufweisen, die diese von anderen N+V-Verbindungen unterscheidet, wird auch noch an einem anderen Punkt deutlich, nämlich der Typzuordnung der Fügungen. Wenn man versucht, N+V-Verbindungen jeweils einer übergeordneten konzeptuellen Kategorie, einem Typ zuzuordnen, so sind zwei verschiedene Möglichkeiten der Zuordnung identifizierbar. Bei N+V-Konstruktionen, die keine Implikationsrelation Nominalbedeutung → Gesamtbedeutung aufweisen und folglich nicht als FVG zu klassifizieren sind, erfolgt die Typzuordnung über das Verb als dem Kopf der Phrase. Dies gilt etwa für die meisten der eingangs in (1) erwähnten Beispiele, vgl. dazu nochmals (29) und (30).

- (29) a. Der Vater zwingt die Kinder zum Lernen.  
 b. Der Staatsanwalt bringt den Zeugen zum Lachen.
- (30) a. Der Richter freut sich über die Aussage des Zeugen.  
 b. Der Richter freut sich über die Aussage des Zeugen.

Die durch *zum Lernen zwingen* und *zum Lachen bringen* versprachlichten Ereignisse in (29) sind Untertypen eines BEWIRKEN-Ereignisses, und die Verbindungen in (30) sind vom Verb ausgehend als EMPFINDEN-Ereignisse zu typisieren. Diese Typzuordnungen können auch mit Folgerungsbeziehungen getestet werden, vgl. die Paraphrasen in (31).

- (31) a. Wenn jemand seine Kinder zum Lernen zwingt, bewirkt er etwas.  
 b. Wenn jemand sich über etwas freut, empfindet er etwas.

Bei FVG erfolgt die Typeinordnung nicht über das Verb als Kopf der Phrase, sondern über das Nomen: *Zur Aufführung kommen* bzw. *bringen* sind nicht von *kommen* bzw. *bringen* ausgehend als Bewegungs- oder Transportereignisse zu typisieren, sondern einer übergeordneten Kategorie ETWAS KÜNSTLERISCH DARBIETEN zuzuordnen, und *Angst haben* ist eindeutig ein psychisches Ereignis, kein BESITZ-Ereignis; vgl. dazu die Paraphrasen in (32).

- (32) a. Wenn ein Stück zur Aufführung kommt, wird es künstlerisch dargeboten.  
 b. Wenn jemand Angst hat, dann fühlt sie oder er etwas..

Bei den peripheren FVG, d. h. den Imperfektiva und Inchoativa, ist die hierarchische Einordnung ebenfalls vom Nomen gesteuert, nicht vom Verb, vgl. die Folgebeziehungen in (33), die eine Hierarchie ROLLEN – SICH BEWEGEN plausibel machen.

- (33) a. Wenn das Auto im Rollen ist, bewegt es sich.  
 b. Wenn das Auto ins Rollen kommt, bewegt es sich.

Das Kriterium der Typzuordnung unterstützt somit das oben eingeführte Implikationskriterium: Dort, wo eine gut formulierbare Implikation zwischen Nominalbedeutung und Gesamtbedeutung besteht, d. h. bei tautologischen und konversen Verbindungen, erfolgt eine Typisierung über das Nomen. Imperfektive und inchoative Konstruktionen dagegen weisen neben einer schlechteren Formulierbarkeit der betreffenden Implikationsrelation auch eine Typzuordnung auf, mit der sie sich eher auf die Seite der regulären Nomen-Verb-Phrasen stellen, die ja stets über das Verb als ihren Kopf semantisch klassifiziert werden.

Die FVG-internen Differenzierungen, die sich hier im Hinblick auf die Implikationsrelation und die Typzuordnung feststellen ließen, korrespondieren ferner mit einem Unterschied bei der Kompositionalität der Verbindung: In jedem Fall als kompositional zu bewerten sind die Inchoativa und die Imperfektiva, und zwar insofern, als sich die inchoative bzw. imperfektive Gesamtbedeutung aus der Verbindung von Verb und Ereignisnomen ergibt. Die inchoative Bedeutung BEGINNEN ZU ROLLEN in (33b) kommt dadurch zustande, dass *in etwas kommen* als Ausdruck für BEGINNEN ZU mit einer nominalen Ereignisversprachlichung kombiniert wird. Für imperfektives *in etwas sein* und *Rollen* gilt dies analog.

Bei dem Versuch, den Bedeutungsaufbau tautologischer Fügungen wie *Angst haben*, *Antwort geben* oder *zur Aufführung kommen* zu beschreiben, ergeben sich indes Schwierigkeiten: Wenn, wie oben gezeigt, die Gesamtbedeutung

der Fügung bereits aus der Bedeutung des Nomens vollständig erschließbar ist, stellt sich die Frage, welchen lexikalischen Bedeutungsbeitrag das Verb dann überhaupt noch in die Fügung einbringen kann. Dass ein Verb als Kopf der Phrase keinen semantischen Beitrag zur Bedeutung der VP leistet und dass das Verb damit semantisch leer ist, muss jedenfalls als ungewöhnlich gelten, da Verben im Regelfall eine Prädikation ausdrücken.

Bei konversem FVG (*zur Aufführung bringen*) verhält es sich etwas anders. Da das Nomen passivisch, die Gesamtfügung aber aktivisch ist, kommt dem Verb *bringen* hier immerhin die Funktion zu, die aktivische Perspektive auf den durch das Nomen ausgedrückten Sachverhalt zu markieren. Der Bedeutungsbeitrag des Verbs bleibt hier aber insofern überschaubar, als die Referenz des nominalen Ausdrucks in keiner Weise modifiziert wird – lediglich die Perspektive auf den Sachverhalt ist anders. Damit unterscheiden sich tautologische und konverse Verbindungen von den meronymischen in einem wichtigen Punkt: Bei den zuerst genannten FVG leistet das Verb keinen referenziellen Bedeutungsbeitrag; bei den FVG mit meronymischem Bedeutungsaufbau ist dies indes sehr wohl der Fall. Hier modifiziert das Verb auch die Referenz des gesamten Ausdrucks, da unterschiedliche Teilphasen des jeweiligen Ereignisses fokussiert werden. Dass Verben Referenz haben, dürfte der Normalfall sein; insofern weichen die tautologischen und konversen FVG am stärksten von diesem Normalfall ab und diese sind folglich auch am stärksten einer Erklärung bedürftig. Die Verbindungen mit meronymischem Bedeutungsaufbau stellen in dieser Hinsicht keine semantische Besonderheit dar. Dies berechtigt dazu, sie auch im weiteren Verlauf dieser Untersuchung nur am Rande zu behandeln.

### 3.2.8 Die Semantik der Verben von FVG

Auf der Basis der hier eingeführten Definition des Begriffs FVG ist auch eine erste Präzisierung der in der Forschung noch weitgehend impressionistisch beschriebenen Aufgabenverteilung zwischen Nomen und Verb eines FVG möglich. Wenn etwa Helbig (1984: 165) konstatiert, dass das Nomen in nicht näher definierter Weise die ‚Hauptbedeutung‘ eines FVG trägt, so kann der Begriff ‚Hauptbedeutung‘ hier präzisiert werden: Das Nomen trägt die Hauptbedeutung der Fügung, weil es die Gesamtbedeutung impliziert.

Vor diesem Hintergrund kann auch die Semantik der Verben von FVG näher bestimmt werden. Diese werden traditionellerweise als ‚inhaltsarm‘, ‚semantisch ausgebleicht‘ oder ähnlich bezeichnet (s. o. Kapitel 2.3.1). Beschreibungen dieser



Art lassen im Allgemeinen jedoch kein Kriterium erkennen, nach dem ‚Inhaltsarmut‘ bzw. deren Grad bestimmt werden kann. Auf der Basis der hier gewählten Klassenbestimmung lassen sich hingegen präzisere Angaben dazu machen, in welcher Hinsicht das Verb von FVG ‚inhaltsarm‘ ist und wie verschiedene Grade von ‚Inhaltsarmut‘ zu unterscheiden sind:

- Bei den tautologischen Verbindungen hat das Verb keinen Anteil an der Sachverhaltsbeschreibung der Fügung; da die lexikalische Gesamtbedeutung der Fügung bereits vollständig aus der Nominalbedeutung her erschließbar ist, d. h. ohne dass das Verb eine lexikalisch-semantische Information in die Fügung einbringt, bedeutet ‚inhaltsarm‘ hier schlicht ‚ohne lexikalisch-semantische Merkmale‘.
- Bei FVG mit konversem Bedeutungsaufbau ist der Anteil des Verbs höher zu veranschlagen. Zwar beziehen sich in diesem Fall Nomen und gesamtes FVG ebenfalls auf denselben Sachverhalt, die agenszugewandte Perspektive, die ein aktivisches FVG *zur Aufführung bringen* gegenüber dem passivischen Nomen *Aufführung* (s. 2.4) ausdrückt, wird durch *bringen* wiedergegeben. ‚Inhaltsarm‘ ist das betreffende Verb also insofern, als es keinen eigenen Sachverhalt kodiert, sondern lediglich den durch das Nomen vorgegebenen Sachverhalt anders perspektiviert.
- Während bei tautologischen und konversen FVG das Verb keine eigene Sachverhaltsbeschreibung leistet, d. h. keine Referenz hat, ist bei den meronymischen Fügungen insofern ein eigener referentieller Beitrag des Verbs erkennbar, als dieses die jeweilige Teilphase des durch das Nomen angegebenen Ereignisses spezifiziert: Bei den Inchoativa ist dies die ‚Anlaufphase‘ des Ereignisses, bei den Kursiva eine Teilphase im Ereignisverlauf. Insofern trägt das Verb hier durchaus eine Bedeutung. Da es aber letzten Endes lediglich das Ereignis modifiziert, das im Nomen ausgedrückt ist, und keine zusätzlichen, gegenüber dem Nomen gänzlich neuen Inhaltsmerkmale in die Fügung einbringt, ist es im Vergleich zu Verben wie *laufen* oder *schreiben* lexikalisch ‚arm‘.

Ein Beleg dafür, dass FV der ersten beiden Gruppen keine lexikalische Bedeutung haben, liefert die Nominalisierung der FVG. So kann ein FVG wie *zur Aufführung kommen* (tautologisch) und *zur Aufführung bringen* (konvers) nur durch *Aufführung* selbst und nicht durch eine entsprechende Phrase nominalisiert werden. Dies zeigen die Beispiele in (34)–(35), in denen ein FVG in einem Folgesatz wieder aufgenommen wird.

- (34) a. Das Stück kam zur Aufführung. Die Aufführung war glänzend.  
 b. Das Stück kam zur Aufführung. \*Das Zur-Aufführung-Kommen war glänzend.
- (35) a. Er brachte das Stück zur Aufführung. Seine Aufführung war glänzend.  
 b. Er brachte das Stück zur Aufführung. \*Sein Zur-Aufführung-Bringen war glänzend.

Hätte *bringen* bzw. *kommen* hier eine lexikalische Bedeutung, wären diese Verben auch in der Substantivierung sichtbar. Als meronymisches Verb kann *kommen* indes durchaus substantiviert werden, vgl. (36).

- (36) Das Ins-Rollen-Kommen der Lawine muss verhindert werden.

Da inchoatives *kommen*, wie oben dargelegt, einen eigenen referentiellen Beitrag zur Gesamtbedeutung der Fügung leistet, entspricht dies ganz der Erwartung. Was kausatives *bringen* angeht, das traditionellerweise zu den FVG gerechnet worden ist, hier aber aus der Klasse angeschlossen wird (Näheres dazu s. u. in 3.3.1), zeigt sich auch am Substantivierungstest, dass es über eine lexikalische Bedeutung verfügt. So ist z. B. das Kausativum *zum Lachen bringen* ohne Probleme als Phrase substantivierbar:

- (37) Sie lernen das Spielen, Beruhigen, Halten, Singen und das zum Lachen bringen des Babys. (<https://perspektiven-fuer-das-leben.de/familie/kinder/detail/geschwisterkinder/>; Zugriff 06.04.2021)

Dass *bringen* als kausatives Verb im Gegensatz zu *bringen* als FV Bedeutung trägt, zeigt sich möglicherweise auch daran, dass es gelegentlich auch als Input für morphologische Derivationen in Frage kommt. Dies ist z. B. bei *zum Lachen bringen* der Fall, s. das Beispiel (38):

- (38) Diese Karte ist für alle Superhelden, Tränentröster, Zum-Lachen-Bringer, Quatschmacher, [...] und Zöpfungflechter. (<https://kleineprints.de/products/design-postkarte-super-papi>; Zugriff 06.04.2021)

Auch bei den Termini *Inverkehrbringung* bzw. *Inverkehrbringer* ist *bringen* Input einer Derivation, vgl. (39).

- (39) a. Wenn eine Ausnahmeregelung zur Inverkehrbringung [...] vorliegt, kann angebaut werden, ohne dass die entsprechende Landesregierung informiert wird. (die tageszeitung, 10.05.2004, S. 2; Zugriff 06.04.2021)
- b. Weiters haben diese Inverkehrbringer den Verbraucher zu informieren über die Gefährdung, die von einem Produkt ausgeht. (Salzburger Nachrichten, 27.01.1995; Zugriff 06.04.2021)

Bei FV im hier definierten Sinne ist eine Ableitung von *bringen* nicht möglich. Die Aussagekraft von Bildungen wie *Inverkehrbringer/Inverkehrbringung* für die Frage nach dem Bedeutungsgehalt des Verbs ist jedoch nicht überzubewerten, da solche dezidiert fachlichen Prägungen durchaus Idiosynkrasien aufweisen können.<sup>56</sup>

### 3.3 Abgrenzung gegenüber anderen Nomen-Verb-Syntagmen

#### 3.3.1 Kausative (Typ zum Lachen bringen)

Hält man die hier vorgestellte Klassenabgrenzung gegen die bisher üblichen Definitionsversuche von FVG, so sind, was den Bestand der Fügungen angeht, einige Unterschiede erkennbar. Die deutlichste Abweichung besteht wohl darin, dass bereits, wie angedeutet, Kausativkonstruktionen mit *bringen* und *versetzen*, die im allgemeinen Verständnis zum Kern der Klasse FVG gerechnet werden (vgl. van Pottelberge 2001: 301),<sup>57</sup> nach den hier angewandten Kriterien nicht zur Klasse zählen; vgl. dazu die folgenden Beispiele:

- (40) a. Der Verleger bringt den Autor zum Schreiben.  
 b. Der Clown bringt das Publikum zum Lachen.  
 c. Der kläffende Hund versetzt das Kind in Angst.

Der Grund dafür, dass der genannte Typ von Verbindungen hier nicht zu den FVG gerechnet wird, ist darin zu sehen, dass das geforderte Implikationsverhältnis

<sup>56</sup> In dieser Hinsicht schwer zu beurteilen ist auch der juristische Terminus *Tatbegehung*, welcher sehr häufig auch durch einfaches *Tat* wiedergegeben werden kann.

<sup>57</sup> Kritisch zur Zugehörigkeit von Kausativa haben sich Bahr (1977: 268) und Persson (1992: 156, 158) geäußert.

nicht vorliegt, wie das Fehlschlagen der Testformulierung nach dem Muster von (17) zeigt (hier zu dem Beispiel 40a):

- (41) \*Wenn SCHREIBEN (AGENS, PATIENS), das durch Schreiben ausgedrückte Ereignis, der Fall ist, ist auch SCHREIBEN VERANLASSEN (AGENS<sub>1</sub>, AGENS<sub>2</sub>, PATIENS), das durch das gesamte FVG ausgedrückte Ereignis, der Fall.

Analog gilt auch für *in Angst versetzen* und *zum Lachen bringen*, dass mit dem Gegebensein eines Zustands SICH FÜRCHTEN (EXPERIENCER) bzw. eines Ereignisses LACHEN (AGENS) die jeweiligen bewirkenden Ereignisse nicht automatisch mitgegeben sind. Dies ist vor allem deshalb der Fall, weil das bewirkende Ereignis von einem prinzipiell beliebigen Agens ausgeführt werden kann: Von SICH FÜRCHTEN (KIND) ausgehend kann nicht geschlossen werden, dass der Träger des auslösenden Ereignisses HUND ist.

In diesem Zusammenhang ist allerdings darauf hinzuweisen, dass eine spezielle Subklasse von *bringen*-Konstruktionen, nämlich das sog. Pseudokausativum (von Polenz 1987: 184), durchaus den hier angelegten Kriterien entspricht und die dazugehörigen Fügungen daher als FVG zu gelten haben. Es handelt sich dabei um die bereits mehrfach erwähnten Konstruktionen des Typs *zur Aufführung/zur Anwendung/zur Durchführung bringen*. von Polenz (1987: 184) hat diese Verbindungen als „pseudokausativ“ bezeichnet, da der Agens des bewirkenden Ereignisses und der Agens des bewirkten Ereignisses referenzidentisch seien: Wenn eine Theatertruppe ein Stück *zur Aufführung bringt*, dann veranlasst diese nicht jemand Drittes, das Stück aufzuführen, sondern setzt die AUFFÜHREN-Handlung selbst ins Werk. Bei ‚echten‘ Kausativa, so von Polenz, seien die Agenten der betreffenden Ereignisse jedoch nicht referenzidentisch, wie auch das oben gegebene Beispiel (35) zeigt. Die bei den Pseudokausativa vorliegende Struktur ‚Bewirken des eigenen Tuns‘ sei insgesamt – so von Polenz (1987: 184) in einer die sprachkritischen Einwände nachträglich bestätigenden Argumentation – als „semantisch künstlich und überflüssig“ zu bewerten und entsprechende Nomen-Verb-Verbindungen seien aus diesem Grund nicht als FVG zu betrachten.

Nach Maßgabe des Kriteriums ‚Nominalbedeutung → Gesamtbedeutung‘ sind diese Konstruktionen als FVG zu klassifizieren, vgl. dazu nochmals die Testformulierung in (42) zu dem Beispiel *zur Aufführung bringen*.

- (42) Wenn AUFGEFÜHRT WERDEN (PATIENS, AGENS), das durch *Aufführung* ausgedrückte Ereigniskonzept, der Fall ist, ist auch AUFFÜHREN (AGENS, PATIENS), das durch die gesamte Konstruktion ausgedrückte Ereigniskonzept, der Fall.

Wenn die sog. pseudokausativen *bringen*-Konstruktionen hier den FVG zugeschlagen werden, so befindet sich diese Entscheidung aber durchaus im Einklang mit einer Reihe von bisher vorliegenden Klassifikationsversuchen. So haben unter anderem auch Helbig (1984), Persson (1992), Seifert (2004) und Eisenberg (2006a) Fügungen dieses Typs als FVG betrachtet. Dabei werden unterschiedliche Begründungen für diese Entscheidung angeführt: Bei Helbig (1984: 169) spielt die Existenz von Kommutationsreihen mit den Verben *kommen* und z. T. auch *sein* eine wichtige Rolle, bei Eisenberg (2006a: 309f.) ist wohl die lokale bzw. direktionale Grundbedeutung des Verbs sowie die syntaktische Grundstruktur der Konstruktion ausschlaggebend für die Klasseneinordnung, Persson (1992: 155) und Seifert (2004: 78) berufen sich dagegen vor allem auf das Vorhandensein eines funktionalen Mehrwerts – hier in einer Betonung der „Nachhaltigkeit [...], mit der eine Handlung ausgeführt wird“ (Seifert 2004: 77). (Seifert [ebd.] bekennt sich dabei übrigens auch zu der Konsequenz, dass das Kriterium des Mehrwerts, den ein FVG gegenüber einem parallelen einfachen Verb aufweisen müsse, dazu führt, dass einzelne Pseudokausativa dann ggf. doch nicht zur Klasse zu rechnen sind; dies beträfe etwa *in Anschlag bringen*, *zum Ausdruck bringen* oder *in Vorschlag bringen*.)

Dass in der vorliegenden Untersuchung ‚echte‘ kausative Konstruktionen mit *bringen* bzw. *versetzen* nicht berücksichtigt werden, ist leicht zu verschmerzen, da sich – soweit zu sehen – für Kausativa keine Beschreibungsvorteile ergeben, wenn man sie einer übergeordneten Klasse zuordnet. Im Übrigen muss es auch in wissenschaftshistorischer Hinsicht eigentlich als Kuriosum gelten, dass Kausativa durch die Beschreibung als FVG in gewisser Weise doppelt etikettiert worden sind. Wenn die Forschung sich als Reaktion auf die Sprachkritik von Beginn an bemüht hat, den systematischen Charakter kausativer Nomen-Verb-Verbindungen herauszustellen und diese damit zu ‚rechtfertigen‘, so hat sie zwar eine zweifellos zutreffende Eigenschaft von Verbindungen mit *bringen zu* + substantiviertem Infinitiv erfasst; sie hat aber damit gerade solche Konstruktionen zu salivieren gesucht, die nie einem Rechtfertigungsdruck gegenüber der Sprachkritik unterstanden. Die Kritik am Nominalstil hat sich in erster Linie an den sog. Pseudokausativa des Typs *zur Aufführung bringen*, *zur Anwendung bringen* entzündet, wie etwa die bekannten Auslassungen von Karl Kraus<sup>58</sup> zu diesem Thema illustrieren, während ‚echte‘ Kausativa mit *bringen* oder *versetzen* kaum Stein des Anstoßes waren.

---

<sup>58</sup> Karl Kraus hatte speziell die Fügung *zur Abschaltung bringen* kritisiert (vgl. Karl Kraus: Die Sprache. Hg. von Wolfgang Wagenknecht. Frankfurt a.M.: Suhrkamp 1987, 256 (Original in *Die Fackel*, Jg. 27, 1925, S. 99f.).

### 3.3.2 Phraseologismen mit PP/NP+Verb-Struktur (Typ *jmdn. aus dem Häuschen bringen*)

Zu der Frage, ob feste Fügungen wie die in (43) zu den FVG zu rechnen sind, hat die Forschung bisher keine überzeugende und verbindliche Antwort gefunden.

- (43) aus dem Häuschen geraten/bringen/sein, über die Lippen kommen/bringen, auf die Bühne kommen/bringen, auf die Palme bringen, in Harnisch sein/kommen/bringen

Teils werden diese Syntagmen strikt von den FVG abgegrenzt (Fleischer 1997: 137; van Pottelberge 2001: 234), teils werden sie grundsätzlich den FVG zugeschlagen (Klein 1968: 9; Rothkegel 1973: 54; Rostila 2011: 272), teils wird von Fall zu Fall entschieden, welche Konstruktion dazugehört oder nicht (Engelen 1968: 295; von Polenz 1987: 175f., 181–183; Seifert 2004: 63). von Polenz (1987: 175) begründet seine Entscheidung, eine Fügung wie *auf die Palme bringen* zu den FVG zu rechnen, eine Verbindung wie *zu Papier bringen* jedoch aus der Klasse auszuschließen, mit der jeweils unterschiedlichen Referenzfähigkeit der Nomina (ähnlich argumentiert bereits Klein 1968: 9). So beziehe sich das Nomen in *auf die Palme bringen* nicht auf einen konkreten Gegenstand, sondern sei mit ‚in Wut‘ gleichzusetzen. Damit sei die Fügung einer Verbindung wie *in Aufregung versetzen/geraten/sein* vergleichbar, die von Polenz im Zentrum der Kategorie ansiedelt und bei der das Nomen einen Zustand, keinen konkreten Gegenstand bezeichne. Das Nomen in *zu Papier bringen* beziehe sich hingegen auf einen konkreten Gegenstand und gehöre damit nicht in die Klasse der FVG.

Nun bleibt freilich offen, wie die Referenzfähigkeit eines Nomens dingfest zu machen ist. von Polenz (1987: 175) selbst führt als Kriterium für Referenzlosigkeit die mangelnde Erfragbarkeit und Pronominalisierbarkeit des Nomens an (dazu auch Kapitel 6.6.5) und sieht auch in der „Reduzierung des Artikelgebrauchs“ ein Merkmal von FVG. Dass diese Kriterien ungeeignet sind, zeigt sich schon daran, dass auch bei *zu Papier bringen* – dessen Nomen übrigens wie das typischer FVG im Sinne von Polenz’ ohne Artikel ist – sich unter diesen Tests nicht anders verhält als ein ‚normales‘ FVG, vgl. (44).

- (44) a. Er brachte sie zur Verzweiflung. – \*Wozu brachte er sie?  
b. Er brachte den Gedanken zu Papier. – \*Wozu brachte er den Gedanken?

Gegner einer solchen Zuordnung von Phraseologismen wie in (43) zu den FVG bedienen sich eines ähnlichen Arguments, wie es von Polenz für den Ausschluss

von zu *Papier bringen* vorgebracht hat. So weist Fleischer (1997: 137) darauf hin, dass die Nomina *Häuschen*, *Lippen*, *Bühne* keine *nomina actionis* darstellten und dass die betreffenden Fügungen daher von den FVG klassifikatorisch zu trennen seien. Ausnahmen wie von Polenz (1987: 175, 183) sie für *auf die Palme bringen*, *auf Touren bringen*, *aus dem Konzept bringen* gelten lässt, nimmt Fleischer dagegen offenbar nicht an. Abgesehen davon, dass auch Fleischer kein Testverfahren anführen kann, mit dessen Hilfe angegeben werden kann, ob z. B. *Konzept* in *aus dem Konzept bringen* ein *nomen actionis* ist oder nicht, muss grundsätzlich eingewandt werden, dass Fleischers Beharren auf einem *nomen actionis* als notwendigem Bestandteil der Fügung willkürlich erscheint. Eine Begründung, weshalb ein *nomen actionis* notwendiger Bestandteil eines FVG sei, wird jedenfalls nicht vorgelegt. Eine solche Begründung wäre aber erforderlich, wenn die Klasse FVG nicht bloß eine Setzung sein soll, in der einzelne willkürlich ausgewählte Elemente miteinander kombiniert sind.

Das Einordnungsproblem, das sich für idiomatische Nomen-Verb-Verbindungen stellt, ist letztlich eine Folge der unzureichenden Definitionen, mit deren Hilfe die Klasse FVG bisher bestimmt worden ist. Legt man der Klassenbestimmung jedoch das Kriterium der Implikation Nominalbedeutung → Gesamtbedeutung zugrunde, ergeben sich klare Trennlinien: Eine solche Implikation kann bei Phraseologismen wie den oben genannten nicht formuliert werden, wie (45) deutlich macht.

- (45) a. \*Wenn BÜHNE der Fall ist, ist auch AUFGEFÜHRT WERDEN der Fall.  
 b. \*Wenn LIPPEN der Fall ist, ist auch AUSGESPROCHEN WERDEN der Fall.

Auch bei nicht-präpositionalen Nomen-Verb-Verbindungen mit einem Konkretum (z. B. *Gummi/Gas geben*, *sich die Kugel geben* o.ä.), die zumindest aufgrund des Verbs eine vordergründige Übereinstimmung mit einem FVG wie *Antwort geben* aufweisen, liegt keine einschlägige Implikationsrelation vor:

- (46) \*Wenn GAS/GUMMI der Fall ist, ist auch BESCHLEUNIGEN der Fall.

In den Fällen in (45) und (46) kann zwar nicht von den Nominalbedeutungen auf die Gesamtbedeutung geschlossen werden, es besteht aber immerhin ein lockerer inhaltlicher Zusammenhang zwischen Nomen und Gesamtbedeutung: In (45a) liegt zwischen BÜHNE und AUFGEFÜHRT WERDEN eine Kontiguitätsrelation

HANDLUNG – TYPISCHER HANDLUNGSORT,<sup>59</sup> bei LIPPEN und AUSGESPROCHEN WERDEN in (45b) eine Kontiguitätsrelation HANDLUNG – HANDLUNGSINSTRUMENT vor; bei GAS/GUMMI kann gleichfalls eine (allerdings sicher schwerer herzustellende) Kontiguitätsrelation zwischen Nominal- und Gesamtbedeutung angenommen werden. Diese könnte man als HANDLUNG – HANDLUNGS AUSLÖSENDER FAKTOR bzw. HANDLUNG – BEGLEITFAKTOR beschreiben. Durch das Bestehen dieser Kontiguitätsrelationen ist es immerhin ansatzweise möglich, zwischen Nominal- und Gesamtbedeutung einen inhaltlichen Zusammenhang zu konstruieren. Die Fügungsbedeutung ist hier somit zumindest teilweise vom Nomen her verständlich. Da das Nomen in diesen Fällen aufgrund der vorhandenen Kontiguitätsrelation eine Art Hinweis auf die Fügungsbedeutung enthält, könnte man – im Unterschied zu den durch ihren implikativen Bedeutungsaufbau gekennzeichneten FVG – von einem ‚indizierenden Bedeutungsaufbau‘ sprechen. Letzten Endes sind die betreffenden Idiome aber nicht zu den FVG zu zählen, da deren definierendes Merkmal nicht vorliegt.

### 3.3.3 Syntagmen mit Substantiv im Nominativ (Typ *Die Zahlung erfolgt*)

Im Zusammenhang FVG sind gelegentlich auch Fügungen mit Verben wie *erfolgen, geschehen, stattfinden, sich ereignen, passieren, eintreten* u. ä. diskutiert worden, deren Subjektposition durch eine Ereignisnominalisierung eingenommen wird, vgl. (47).

- (47) a. Die Zahlung der Restschuld erfolgt umgehend.  
 b. Die Prüfung findet um neun Uhr statt.  
 c. Der Verlust des Besitzes tritt nach der Ausreise ein.

Eine Gemeinsamkeit mit den FVG wird darin gesehen, dass auch hier der Kern der Satzaussage im Nomen enthalten ist, während das Verb keine eigenständige Bedeutung enthält (vgl. Helbig 1984: 167f.; von Polenz 1987: 170; Seifert 2004: 55). Der Unterschied zu den üblicherweise als FVG bezeichneten Fügungen besteht in der Distribution des Nomens: Während bei typischen FVG das Nomen stets Teil des Prädikatskomplexes ist, tritt das Nomen der hier in Rede stehenden Verbindungen als Subjekt auf. Aufgrund dieser abweichenden syntaktischen Eigenschaft werden Syntagmen wie in (47) bei Helbig (1984: 168), von Polenz (1987:

---

59 Zum Begriff Kontiguität vgl. Raible (1981/2011: 24f.).



180) und Seifert (2004: 69f.) lediglich zur Peripherie der FVG gerechnet.<sup>60</sup> Eine Begründung dafür, weshalb im Zentrum der Kategorie ‚FVG‘ die Nomina Bestandteile des Prädikatskomplexes zu sein haben, liefern die Autoren nicht. Maßgeblich für die Entscheidung, was zentral ist und was zur Peripherie gehört, ist hier offenbar wiederum die Forschungstradition, die sich eben überwiegend nur für Prädikatskomplexe und weniger für Fügungen mit nominativischen Ereignisnominalisierungen interessiert hat.<sup>61</sup>

Befragt man die Syntagmen in (47) nach ihrem Bedeutungsaufbau, so ist zunächst vorstellbar, dass durchaus eine Implikationsrelation postuliert werden kann, vgl. die hier die folgende Formulierung zum Beispiel (47a):

- (48) Wenn GEZAHLT WERDEN (PATIENS), das durch das Nomen ausgedrückte Ereigniskonzept, der Fall ist, ist gleichzeitig GEZAHLT WERDEN (PATIENS), das durch die gesamte Verbindung ausgedrückte Ereigniskonzept, der Fall.

Gleichwohl sind Fügungen dieses Typs nicht als FVG im hier definierten Sinne zu betrachten. Ein Grund dafür ist, dass ein Satz wie *Die Zahlung erfolgt* oder *Das Fest findet statt* Informationen pragmatischer Natur enthält: Hier wird der Satz vor dem Hintergrund der Annahme geäußert, dass das betreffende Ereignis auch nicht der Fall sein könnte. Eine solche pragmatische Information kann mit einem bloßen Nomen wie *Zahlung* oder *Fest* jedoch nicht verbunden sein. Ein vollständiger Schluss von der Nominalbedeutung auf die Gesamtbedeutung der Fügung ist daher nicht möglich.

Ein zweiter Grund, weshalb Sätze mit *erfolgen*, *stattfinden* usw. hier nicht weiter berücksichtigt werden, liegt in dem Status der Nomen-Verb-Verbindungen, d. h. schlicht in der Tatsache, dass hier Sätze vorliegen. Bisher sind hier lediglich VPs behandelt worden. Für diese lassen sich Lexikoneinträge formulieren, für Sätze hingegen – solange es sich nicht um Sprichwörter handelt – ist die Annahme eines eigenen Lexikoneintrags nicht angebracht. Die Klasse der FVG wäre zu heterogen, wollte man neben Lexikoneinträgen noch Einheiten der freien Syntax integrieren.

---

<sup>60</sup> von Polenz (1987: 170) spricht zwar in Bezug auf Verben wie *erfolgen*, *stattfinden* usw. von „Nominalisierungsverben“; „Nominalisierungsverbgefüge“ bildeten diese Verben jedoch nicht, so von Polenz ohne weitere Begründung.

<sup>61</sup> Dass sich in der Forschung zu FVG keine eingehendere Auseinandersetzung mit diesen Konstruktionen findet, wird auch von Cantarini (2004: 133) kritisch angemerkt.

### 3.3.4 Die Verlaufsform (Typ *am/beim Essen sein*)

Die ältere germanistische Forschung, die sich überwiegend für die geschriebene Standardsprache interessiert hat, hat der sog. Verlaufsform oder Progressivkonstruktion (*ich bin am Überlegen, ich bin beim Aufräumen*) kaum Beachtung geschenkt. Erst mit der verstärkten Hinwendung der jüngeren Sprachwissenschaft auch zur gesprochenen Alltagssprache sind Phänomene wie die Verlaufsform in den Blickpunkt gerückt (vgl. Zifonun/Hoffmann/Strecker 1997: 1877–1880). Vor diesem Hintergrund verwundert es nicht, dass das Verhältnis von FVG und Verlaufsform – mit Ausnahme der wenig rezipierten Untersuchungen von Hinderdael (1981) und Klimaszewska (1983) – erst in den letzten Jahren zum Thema gemacht worden ist.<sup>62</sup> So hat von Polenz, der die Verlaufsform in seinen maßgeblichen Beiträgen zur FVG-Problematik noch unberücksichtigt gelassen hat, in späteren Arbeiten auf die enge Verwandtschaft der FVG mit der Verlaufsform hingewiesen (1999: 352). Auch in der Grammatik von Helbig/Buscha (2001: 80) wird die Verlaufsform zu den FVG gerechnet, während der Beitrag von Helbig (1984) noch nicht auf diese eingeht. Der Zusammenhang von FVG und Verlaufsform wird ferner bei van Pottelberge (2001: 411–432) eingehend diskutiert.

Als Gemeinsamkeiten von FVG und Verlaufsform werden in der Forschungsliteratur verschiedene Eigenschaften genannt: Der vergleichbare formale Aufbau Präposition + Verbalnomen + inhaltsarmes Verb (van Pottelberge 2001: 411), die Kodierung einer Aktionsart – Hinderdael (1981: 351) zählt die Verlaufsform zu den kursiven FVG –, das Zutreffen wesentlicher syntaktischer Beschränkungen, die normalerweise als typisch für FVG gelten, so z. B. die fehlende Erfragbarkeit, Pronominalisierbarkeit und Attribuierbarkeit der Verlaufsform (*Er ist am Arbeiten* – *\*Woran ist er?*; *\*das Arbeiten, woran er ist*; *\*er ist am unermüdlichen Arbeiten*, vgl. van Pottelberge 2001: 411; zu diesen Kriterien s. Kapitel 2.4.2). Ferner ließe sich noch die Ersetzbarkeit der gesamten Konstruktion durch ein etymologisch verwandtes einfaches Verb (*am/beim Essen sein* – *essen*) anführen. Einen wesentlichen Unterschied zwischen FVG und Verlaufsform sieht van Pottelberge (2001: 422) jedoch darin, dass die Verlaufsform ein grammatisches Verfahren darstellt, während die FVG der Phraseologie zuzuordnen seien. Verlaufsformen könnten, so die Argumentation von Pottelberges, zu jedem intransitiven Verb des Deutschen gebildet werden, da jedes Verb über einen substantivierten Infinitiv

---

<sup>62</sup> Nur sehr vereinzelt ist schon früher auf die Verwandtschaft von FVG mit der Verlaufsform eingegangen worden, vgl. Eichler/Bünting (1976: 91). Hier wird die Verlaufsform als Beispiel für eine „Streckung“ mit einem Funktionsverb genannt (Hinweis bei van Pottelberge 2001: 414).

verfüge. Kursive FVG dagegen seien nicht zu jedem Verb bildbar. Deren Bildbarkeit setze vielmehr das Vorhandensein eines entsprechenden Nomens voraus. Zudem spiele die Idiomatik eine besondere Rolle, wie sich z. B. an den je eigenen Präpositionen bei *in Furcht sein* und *auf der Flucht sein* zeige. Dies spricht in der Tat dafür, kursive FVG wie die zuletzt genannten als Einheiten des Lexikons zu behandeln und sie vom grammatischen Verfahren der Verlaufsform zu trennen.

Im Hinblick auf den Bedeutungsaufbau bleibt aber festzuhalten, dass Verlaufsformen wie *am Weggehen sein* oder *am Bauen sein* sich von den oben als FVG behandelten Konstruktionen *im Weggehen sein* und *im Bau sein* nicht unterscheiden.<sup>63</sup> In beiden Fällen wird ein intermediäres Stadium zwischen dem Beginn und Abschluss des jeweiligen Ereignisses bezeichnet.<sup>64</sup> Die Verlaufsform könnte von diesem Standpunkt aus somit ohne Probleme als implikative Fügung und damit als FVG klassifiziert werden. Wie strikt die Unterschiede zwischen Grammatik und Lexikon zu handhaben sind, auf die van Pottelberge hinweist, und welche Bedeutung diesen Unterschieden für die sprachwissenschaftliche Kategorienbildung zugemessen wird, ist letztlich eine Frage der Sprachtheorie. In sprachtheoretischen Modellen, die ein Kontinuum zwischen Lexikon und Grammatik ansetzen, hätten diese Unterschiede weniger Gewicht als in Modellen, die beide Bereiche strikt trennen (eine weitergehende Diskussion dazu findet sich in Kapitel 4.3).

Auch wenn die Verlaufsform in einen Zusammenhang mit den FVG gestellt werden können, bleibt doch festzuhalten, dass diese dann allenfalls den meronymischen Fügungen und damit dem Rand der Kategorie FVG zuzurechnen wäre. Da Verbindungen mit meronymischem Bedeutungsaufbau in dieser Untersuchung ohnehin nicht im Mittelpunkt stehen, sei auch auf die Verlaufsformen nicht weiter eingegangen.

### 3.3.5 Nicht-Transformativa (Typ *in Bewegung bleiben*)

Zu den „Durativ-FVG“ rechnet von Polenz (1987: 174) nicht nur Fügungen wie *in Bewegung sein*, *im Streit liegen*, sondern explizit auch Verbindungen mit *bleiben* wie etwa *in Bewegung*, *in Verbindung bleiben* (vgl. auch Engelen 1968: 294; Tao

<sup>63</sup> Explizit auf die übereinstimmende Semantik zwischen der Verlaufsform und Konstruktionen wie *im Bau sein/befindlich sein* u. ä. weist auch Admoni (1982: 176) hin.

<sup>64</sup> Vgl. Allerton (2001: 206) zum englischen Progressiv: Dieses beschreibe „a process [...] that is in progress and that we see neither the beginning nor the end of; in other words, we have only a partial view of this process“.

1997: 76; Fabricius-Hansen 2006: 268).<sup>65</sup> Auch Seifert (2004: 86) behandelt *bleiben* als FVG, spricht hier jedoch im Anschluss an Pape-Müller (1980: 162f.) und Schwall (1991: 192) statt von einer durativen Aktionsart von einer kontinuativen Aktionsart, um dem Unterschied zu den Fügungen des Typs *in Bewegung sein* gerecht zu werden. In zahlreichen anderen Untersuchungen, etwa von Bahr (1977), Helbig (1984) und Starke (1989), findet *bleiben* jedoch keine Erwähnung als FV. Der Status von *bleiben* als FV ist somit insgesamt unklar.

Setzt man, wie hier vorgeschlagen, eine Implikation Nominalbedeutung → Gesamtbedeutung als klassenkonstituierendes Kriterium an, kann der Stellenwert der Verbindungen mit *bleiben* eindeutig beurteilt werden. *Bleiben* ist als Verb – genauer: als Kopulaverb (Eisenberg 2006a: 85) – anzusehen, das intransformative Aktionsart zum Ausdruck bringt (Zifonun/Hoffmann/Strecker 1997: 1867). Intransformativa zeichnen sich dadurch aus, dass sie eine Aussage über ein Vorereignis enthalten, nämlich dass das Vorereignis mit dem durch das Verb selbst bezeichneten Ereignis identisch ist. Mit Kursiva wie *in Bewegung sein* usw. ist hingegen keine Aussage über ein Vorereignis verbunden, vgl. (49a) und (49b).

- (49) a. X bleibt in Bewegung: Vorereignis = SICH BEWEGEN (PATIENS)  
 b. X ist in Bewegung: VOREREIGNIS = ?

Das Nomen *Bewegung* enthält keinerlei Information über ein Vorereignis. Deshalb kann vom Nomen auch nicht auf die Gesamtbedeutung der Fügung geschlossen werden. Aus diesem Grund werden Nomen-Verb-Verbindungen hier nicht als FVG behandelt.

### 3.3.6 *Figura etymologica* (Typ *ein luxuriöses Leben leben*)

Eine offensichtliche Verwandtschaft mit FVG, auf die schon Bahr (1977: 79) hingewiesen hat, zeigt auch der herkömmlicherweise als *figura etymologica* bezeichnete Konstruktionstyp in (50), dessen Nomen ein Verbalabstraktum des jeweiligen Verbs darstellt.

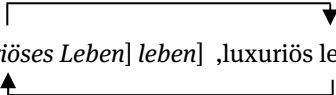
- (50) a. Ich lebe ein luxuriöses Leben.  
 b. Er geht einen schweren Gang.  
 c. Ein Christ tut gute Taten.

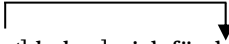
---

<sup>65</sup> Zur problematischen Klasse der durativen bzw. kursiven FVG s. auch Kapitel 2.2.1.

Ähnlich wie bei den tautologischen Fügungen des Typs *Lob zollen* oder *Angst haben* impliziert die Bedeutung der NP *luxuriöses Leben* die Gesamtbedeutung, die einfach mit ‚luxuriös leben‘ angegeben werden kann. Vom Bedeutungsaufbau her stimmen *figura-etymologica*-Verbindungen mit den FVG, wie sie hier definiert sind, somit grundsätzlich überein.

Gleichwohl weist der Bedeutungsaufbau einer *figura etymologica* im Vergleich zu dem eines FVG weitere Eigenschaften auf. So ist zunächst festzuhalten, dass hier nicht nur von der NP auf die Gesamtbedeutung, sondern auch von der Gesamtbedeutung auf die Bedeutung der NP geschlossen werden kann. Bei FVG ist ein Schluss in beide Richtungen nicht möglich, vgl. (51) gegenüber (52).

(51)  *[[ein luxuriöses Leben] leben] ‚luxuriös leben‘*

(52)  *[[Angst] haben] ‚sich fürchten‘*

Ein Indiz dafür, dass *figura-etymologica*-Konstruktionen und FVG trotz der gegebenen Gemeinsamkeiten als je eigenständige Konstruktionstypen zu behandeln sind, bieten auch die Funktionen der beiden Konstruktionen. Soweit sich hierzu ohne eine umfassende Vergleichsuntersuchung überhaupt etwas sagen lässt, kann festgehalten werden, dass die *figura-etymologica*-Konstruktion vor allem dann verwendet wird, wenn eine Handlung oder ein Zustand modal bestimmt werden soll. Eine *figura etymologica* ohne Attribuierung ist daher fragwürdig bzw. nur in besonderen Kontexten akzeptabel, vgl. (53b).

- (53) a. Er lebt ein luxuriöses Leben.  
b. <sup>3</sup>Er lebt ein Leben.

Auch eine idiomatisierte Fügung mit Possessivum wie die in (54) bestätigt diese Beobachtung, da hier ebenfalls die Lebensführung näher bestimmt wird.

- (54) Er lebt sein Leben.

Bei FVG ist die modale Bestimmung durch ein Attribut nicht obligatorisch (bis auf die isolierten Fälle *eine gute/schlechte [...] Entwicklung nehmen* und *einen guten/schlechten [...] Verlauf nehmen*, s. Helbig 1984: 174); vgl. dazu (55).

- (55) a. Er hat Angst.  
 b. Sie macht einen Sprung.  
 c. Sie gibt Antwort.

Da es zudem zahlreiche FVG gibt, deren nominale Komponente grundsätzlich nicht attribuiert werden kann, vgl. (56), kann die zentrale Funktion von FVG sicher nicht in der modalen Bestimmung des jeweiligen Ereignisses gesehen werden (zur Attribuierung von FVG s. Kapitel 6.4; zur Frage der Funktionen s. Kapitel 7).

- (56) \*Er bringt das Stück zur gelungenen Aufführung.

### 3.3.7 Syntagmen des Typs *außer Gebrauch kommen/sein*

Fügungen wie in (58), deren PP durch die Präposition *außer* eingeleitet wird, sehen implikativen Fügungen wie *ins Rollen kommen* usw. auf den ersten Blick sehr ähnlich.

- (57) a. außer Gebrauch sein/kommen/nehmen/setzen  
 b. außer Betrieb sein/nehmen/setzen  
 c. außer Dienst stellen  
 d. außer Kraft sein/treten  
 e. außer Gefecht sein/setzen

Ihr Bedeutungsaufbau scheint jedoch grundsätzlich anders beschaffen zu sein: Zwischen der Bedeutung des Nomens *Gebrauch* in (58a) und der Gesamtbedeutung (ALLMÄHLICH) NICHT MEHR GEBRAUCHT WERDEN besteht keine Implikationsrelation. Man könnte überlegen, ob dann nicht zumindest die PP *außer Gebrauch* die Gesamtbedeutung impliziert. Dies stünde jedoch im Gegensatz zum bisher praktizierten Verfahren, das stets nur von der Bedeutung des Nomens, nicht von der Bedeutung der Phrase ausging, in der das entsprechende Nomen vorkam. Außerdem ist unklar, welche Bedeutung der Phrase *außer Gebrauch* in einem solchen

Fall zugesprochen werden müsste. Die Präposition *außer* kommt im Wesentlichen nur in phraseologischen Verbindungen vor (*außer Haus, außer Atem* usw.), daher kann ihr hier nur schwer eine wendungsexterne Bedeutung zuerkannt werden. Überhaupt ist mit den in (58) genannten Verbindungen wohl bereits der Hauptbestand der betreffenden Bildungen erschöpft, weshalb hier von einer isolierten Gruppe von idiomatischen Verbindungen auszugehen ist. So hat bereits Engelen (1968: 298) festgestellt: „Die Reihe mit der Präposition *außer* [...] ist sehr unproduktiv und weist fast nur lexikalisierte Beispiele auf“. Daher ist anzunehmen, dass es sich bei diesen wenigen Verbindungen um Analogiebildungen zu „echten“ FVG handelt.

### 3.4 Fazit

In den vorangegangenen Abschnitten wurde der Versuch unternommen, die bisher als FVG bezeichneten Nomen-Verb-Verbindungen nicht mehr auf der Basis eines angeblich gemeinsamen Sets von Funktionen, sondern nach ihrem Bedeutungsaufbau zu bestimmen. Als gut überprüfbares Kriterium, das eine Abgrenzung gegenüber anderen Nomen-Verb-Verbindungen ermöglicht, hat sich dabei das Vorhandensein einer Implikation der Gesamtbedeutung durch die Bedeutung des Nomens erwiesen.<sup>66</sup> Vergleicht man den hier vorgeschlagenen Neuansatz mit der traditionellen Herangehensweise, so fällt, was die Zugehörigkeit einzelner Verbindungen zur jeweiligen Klasse betrifft, vor allem ein signifikanter Unterschied auf: Kausativa (*zum Lachen bringen, in Bewegung setzen* usw.), die in den meisten herkömmlichen Klassifikationen zum festen Bestand der FVG gerechnet werden, sind keine FVG im hier festgelegten Sinne.<sup>67</sup>

Dass Kausativa nicht in die Klasse einbezogen werden, ist indes zu verschmerzen. Angesichts der Tatsache, dass morphologische Kausativa des Typs *tränken* nicht mehr produktiv sind, ist das Vorhandensein kausativer Konstruktionen wie *in Bewegung setzen* oder *zum Lachen bringen* vollkommen erwartbar.

---

<sup>66</sup> Eine Implikationsrelation – allerdings zwischen Nomen und Verb und nicht, wie hier angenommen, zwischen Nomen und gesamtem Gefüge – hat übrigens bereits Bahr (1977) in ihrer insgesamt zu wenig rezipierten Dissertation als klassenkonstituierendes Merkmal aufgestellt, vgl. Bahr (1977: 260, 269). Eine Implikation zwischen Nomen und Verb ist jedoch in vielen Fällen nur schwer formulierbar, besonders wenn es sich um Verben wie *zollen* handelt, denen keine (bzw. keine konstruktionsexterne) Bedeutung zugeschrieben werden kann.

<sup>67</sup> Einwände gegen die Klassifikation von Kausativa als FVG sind jedoch auch schon früher geäußert worden, etwa von Bahr (1977: 268) und besonders von Persson (1992: 156, 158).

Zudem ist der Aufbau dieser analytischen Kausativa verhältnismäßig unauffällig: Das Verb *bringen*, *setzen* o. ä. steht für das bewirkende Ereignis, das Nomen in der PP drückt das bewirkte Ereignis aus. Die Fügung ist damit als kompositional zu bewerten. FVG im hier definierten Sinne – zumindest deren zentrale Vertreter – entsprechen dagegen weit weniger den Erwartungen an eine regelkonforme Nomen-Verb-Verbindung: Dass das Nomen einer Fügung mit tautologischem oder konversem Bedeutungsaufbau die lexikalische Bedeutung der gesamten Konstruktion enthält und das Verb keine eigene Prädikation aufweist, ist ungewöhnlich und wohl in der Tat als ein Alleinstellungsmerkmal dieser Fügungen innerhalb des Sprachsystems anzusehen. Durch die Tatsache, dass sich zahlreichen FVG – im Unterschied zu kausativen Konstruktionen wie *zum Lachen bringen* – ein etymologisch verwandtes Simplexverben an die Seite stellen lässt (*zur Aufführung bringen* – *aufführen*), wird zudem die Frage aufgeworfen, weshalb es in einer Sprache wie dem Deutschen überhaupt eine komplexe Nomen-Verb-Verbindung gibt, wenn gleichzeitig ein synonymes einfaches Verb zur Verfügung steht, das den betreffenden Inhalt offenbar ebenso gut ausdrücken kann. Das Vorhandensein von FVG ist damit nicht allein ein Problem der Sprachkritik, sondern fordert auch die Sprachtheorie zu einer Antwort heraus: Immerhin stellt eine weitgehende Synonymie einfaches Verb/FVG die Grundannahme der Ökonomie des Lexikons in Frage: „Warum leistet sich aber eine Sprache eine derart große Zahl ‚semantischer Dubletten‘ [...]?“ (Storror 2006: 148). Eine Kategorie FVG, die sich auf diese erklärungsbedürftigen Fälle konzentriert, bietet insgesamt eine deutlich bessere Ausgangslage für die Lösung der angesprochenen Fragen als die herkömmliche Klasse FVG, die Problematisches und Unproblematisches miteinander vermischt.

Zu verschmerzen ist sicher auch, dass durch das Entfallen der kausativen Fügungen in einigen Fällen die Reihenbildung – *in Bewegung setzen/kommen/sein* usw. – um ein Element reduziert wird: Kausatives *in Bewegung setzen* wäre kein FVG, *in Bewegung sein* bzw. *kommen* wären immerhin periphere Vertreter der Kategorie FVG. Die Bildung von Oppositionsreihen ist in der Forschung zwar immer wieder als wesentliches Charakteristikum von FVG herausgestellt worden, es hat sich aber gezeigt, dass solche Reihenbildungen weder für alle FVG gelten noch ausschließlich bei FVG vorkommen (s. Kapitel 2.2.4.2). Mit der Oppositionsbildung entfällt somit ein ohnehin nur sehr schwaches Klassifikationskriterium. Dieser Befund wird dadurch unterstrichen, dass Oppositionen zweier oder mehrerer Ausdrücke auch in anderen Bereichen keine gemeinsame Klassenzugehörigkeit erzwingen: Die semantische Opposition (Konverse) zwischen den Verben *mieten* und *vermieten* bzw. *kaufen* und *verkaufen* etwa ändert nichts daran, dass



diese Verben hinsichtlich ihrer Argumentstruktur unterschiedlichen Klassen – Transitiv und Ditransitiv – angehören.

Der wesentliche Vorteil der Klasse ‚implikative Verbindungen‘ gegenüber der herkömmlichen Kategorie FVG besteht somit – so lässt sich zusammenfassen – darin, dass mit der Implikation Nominalbedeutung → Gesamtbedeutung ein zentrales klassendefinierendes Kriterium genannt werden kann, das bei allen Vertretern der Kategorie und auch nur bei diesen vorliegt. Damit ist eine deutlich bessere Abgrenzung der Klasse nach außen erreicht. Das Vorhandensein eines – und nur eines – definierenden Kriteriums macht die Entscheidung, welche Nomen-Verb-Verbindung zu Klasse gehört und welche nicht, wesentlich besser überprüfbar als das heterogene Set von Kriterien, das die FVG-Forschung bisher herausgearbeitet hat. Deren Kriterien – Aktionsart, prädikativer Eigenbeitrag, Reihenbildung, semantisch „leeres“ Verb usw. – konnten allenfalls für einzelne Gruppen von FVG, nie aber für die gesamte Klasse Geltung beanspruchen.

Ein weiterer Vorteil der vorgeschlagenen Definition ist darin zu sehen, dass die Klasse, der das Nomen in FVG angehört, klar abgegrenzt ist: Es kommen nur relationale Nomina vor, d. h. Nomina, die ein Eigenschaftskonzept im Sinne von Abschnitt 3.2.1 kodieren. Dies ergibt sich unmittelbar aus der Definition Nominalbedeutung → Gesamtbedeutung. Da die Gesamtbedeutung eines FVG wegen seines verbalen Kopfes stets relational ist, muss auch die Nominalbedeutung relational sein; andernfalls wäre keine Implikationsrelation formulierbar. Damit sind umstrittene Fälle wie *jmdn. auf die Palme bringen* oder auch *etwas zur Sprache, jmdn. zur Vernunft bringen* (van Pottelberge 2001: 325, 455) von vornherein ausgeschlossen. In diesem Punkt ist der FVG-Begriff dieser Untersuchung mit der Klassenbestimmung von Fleischer (1997) vergleichbar, der die Nomina in FVG im Wesentlichen auf Ereignisnominalisierungen beschränkt hatte. Während bei Fleischer jedoch unklar geblieben war, weshalb eine solche Einschränkung nötig sein sollte, ergibt sich diese hier direkt aus der zugrundegelegten Definition.

Zwar ist das hier in den Mittelpunkt gestellte Kriterium der Implikation Nominalbedeutung → Gesamtbedeutung in unterschiedlich starken Ausprägungen gegeben. Der Abgrenzbarkeit der implikativen Syntagmen gegenüber anderen Typen von Nomen-Verb-Verbindungen tut dies jedoch keinen Abbruch. Die Gradierbarkeit des hier gewählten Definitionskriteriums macht auch deutlich, dass manche FVG im Hinblick auf ihr Verhältnis zur freien Syntax eher als regulär, andere als eher irregulär zu bewerten sind: Gegenüber den tautologischen und konversen FVG verhalten sich kursive und inchoative FVG tendenziell eher regelkonform, da dem Verb hier, wie erwähnt, eine Bedeutung zugesprochen werden kann, während das Verb tautologischer und konverser Fügungen nicht Träger ei-

ner eigenen lexikalischen Bedeutung ist. Die noch folgenden Kapitel dieser Untersuchung werden sich deshalb ganz überwiegend den konversen und tautologischen und damit den eher irregulär erscheinenden FVG als den prototypischen Vertretern der Kategorie annehmen und inchoative sowie imperfektive Nomen-Verb-Verbindungen nur am Rande behandeln. Die prototypischen FVG werfen für sich genommen jedenfalls genug Fragen auf, wie sich im Weiteren zeigen wird.

## 4 FVG zwischen Grammatik und Phraseologie: Positionen der Forschung

### 4.1 FVG als Erscheinung der Grammatik

Hinsichtlich ihrer linguistischen Beschreibung stellen FVG insofern ein erstaunliches Phänomen dar, als sie sowohl in den gängigen phraseologischen Handbüchern des Deutschen als auch in den gegenwartssprachlichen Grammatiken thematisiert werden. Außer den FVG dürfte es jedenfalls kaum einen sprachwissenschaftlichen Gegenstand geben, der sowohl für die Grammatikschreibung als auch für die Phraseologie als relevant betrachtet wird. Diese Ambivalenz deutet bereits darauf hin, dass der Ort der FVG im Sprachsystem alles andere als leicht zu bestimmen ist. Um einer solchen Positionsbestimmung näher zu kommen, sollen zunächst Grammatiken und phraseologische Darstellungen des Deutschen darauf hin befragt werden, aus welchen Gründen bzw. in welchen Zusammenhängen sie FVG thematisieren und wie sie, sofern sie sich explizit dazu äußern, deren Stellung im Sprachsystem bestimmen.

#### 4.1.1 FVG in Grammatiken des Deutschen

Zunächst seien die Grammatiken in den Blick genommen. Die Behandlung der FVG in den wichtigsten Grammatiken des Deutschen ist bereits von Heine (2006: 18–44) aufgearbeitet worden, und zwar hauptsächlich im Hinblick auf das bereits in Kapitel 2 behandelte Definitionsproblem. Daher können sich die Ausführungen hier auf die Frage beschränken, welche Eigenschaften von FVG überhaupt Anlass zu der Behandlung in einer Grammatik geben.

Aufschlussreich für mögliche Motive, FVG in Grammatiken zu behandeln, ist in erster Linie der thematische Zusammenhang, in dem FVG in den Grammatiken angesprochen werden. In der IDS-Grammatik (Zifonun/Hoffmann/Strecker 1997) – der umfangreichsten Darstellung der Grammatik des Gegenwartsdeutschen – werden FVG und Verwandtes im Wesentlichen in drei Kontexten thematisiert: im Rahmen der Wortartenlehre, bei der Diskussion des Begriffs ‚Prädikat‘ sowie schließlich im Kapitel über Komplemente (vgl. Zifonun/Hoffmann/Strecker 1997: 53f.; 702–705; 1066–1069). In der Wortartenlehre des genannten Werkes werden FVG neben Modalverben, Hilfsverben und Kopulaverben als

Subklasse der Wortart Verb angesetzt, welche prototypischerweise durch sog. Vollverben wie *laufen*, *schwimmen* oder *denken* repräsentiert ist. Kriterium für den Ansatz der genannten Subklassen ist offenbar die unterschiedliche Weise, in der Modal-, Hilfs- und Funktionsverben an der Bildung von Prädikatsausdrücken beteiligt sind. In ihrem Verständnis von FVG lehnen sich Zifonun et al. dabei eng an die Darstellung bei von Polenz an. So wird die durch von Polenz 1987 geprägte Unterscheidung zwischen Nominalisierungsverb(gefüge) und Funktionsverb(gefüge) übernommen, obwohl diese sich sonst kaum durchgesetzt hat (vgl. van Pottelberge 2007: 440). Im Zusammenhang mit einer ausführlicheren Betrachtung des Prädikatsbegriffs wird dann nochmals auf FVG eingegangen. Sie werden als „einfache Prädikate mit komplexem Ausdruck“ neben idiomatischen Prädikaten behandelt.<sup>68</sup> Im Kapitel über Komplemente (Zifonun/Hoffmann/Strecker 1997: 1066–1069) wird schließlich dargelegt, dass die NPs und PPs in FVG nur bedingt als Argumente des Prädikats gelten könnten: „[...] ihre nominalen Bestandteile [kann man] bestenfalls als Komplemente ohne Argumentstatus bezeichnen“ (ebd. 1069). Motivation für die Aufnahme von FVG ist somit letztlich das Streben nach einer Klassifikation einzelner grammatischer Phänomene, nämlich der Prädikatsausdrücke sowie der Komplemente. Dass FVG ein Teil der Grammatik als Regelkomponente der Sprache sind, wird hier zumindest nicht explizit behauptet.

Im Zuge der Wortartendarstellung werden FVG auch in der Duden-Grammatik behandelt (Fabricius-Hansen 2005: 424–432). Als definierend für FVG sieht Fabricius-Hansen dabei die Ersetzbarkeit des Gefüges durch ein einfaches Verb an, das dem Nomen des FVG als Ableitungsbasis zugrunde liegt (ebd. 424). Dementsprechend steht in der insgesamt relativ ausführlichen Darstellung das Verhältnis von Gefüge und einfachem Verb sowie die jeweilige Verteilung der Aktanten im Vordergrund. Die Autorin des entsprechenden Kapitels bemerkt hierzu etwa: „Ist das Grundverb intransitiv oder reflexiv, so entspricht das Akkusativobjekt eines FVGs vom Typ (i a) [Verbindungen mit *bringen*, *stellen*, *setzen*, v. H.] semantisch dem Subjekt des Grundverbs“ (Fabricius-Hansen 2005: 430), vgl. (1).

---

**68** Dass FVG bei Zifonun/Hoffmann/Strecker (1997) zu den einfachen Prädikaten gestellt werden, ist wenig überzeugend: Laut von Polenz (1987), an dessen Sichtweise Zifonun et al. sich sonst explizit anlehnen, sind FVG gerade nicht durch eine einfache, sondern durch eine komplexe Prädikatstruktur gekennzeichnet, vgl. von Polenz' Notierung der kausativen FVG als „BEWIRK ( $x_{AG}$ , A (P(y ...)))“ (1987: 173), welche die beiden Prädikate BEWIRK und P enthält. Wenn kausative *lassen*- und *machen*-Prädikate zu Recht zu den komplexen Prädikaten gerechnet werden (ebd. 705f.), erscheint es inkonsequent, kausative FVG unter den einfachen Prädikaten zu behandeln.

Indem hier die regelmäßige Entsprechung zwischen FVG und etymologisch verwandtem einfachem Verb thematisiert werden, stellt sich diese Darstellung erkennbar in die Tradition von Fillmore (1968: 119f.) und Jackendoff (1974: 418f.), die eine transformationelle Relation zwischen Verb und Nomen-Verb-Verbindung postuliert hatten (z. B. zwischen *drink* und *to have a drink*).

- (1) transitiv Der Sturm brachte das Haus zum Einsturz  
 Subjekt/Agens Akk.-Obj./Patiens
- └──────────────────────────────────┘
- intransitiv Das Haus stürzte ein  
 Subjekt/Patiens

(vgl. Fabricius-Hansen 2005: 430)

Bei Fabricius-Hansen wird mit der Beschreibung solcher Entsprechungen aber offenbar kein reguläres grammatisches Bildungsverfahren postuliert, das auf der Basis eines Verbs eine Nomen-Verb-Verbindung hervorbringt. Vielmehr wird nur ein einzelner grammatischer Sachverhalt – die ansonsten wenig beachtete Relation zwischen FVG und etymologisch verwandtem Verb bei der Aktantenrealisierung – ins Zentrum der Darstellung gerückt. Aus Lernerperspektive mag eine solche Schwerpunktsetzung sinnvoll sein, da die Kenntnis der unterschiedlichen Rollenbesetzungen zum Verständnis der Konstruktionen beitragen kann. Vor dem Hintergrund der in Kapitel 2 diskutierten Definitionsversuche erscheint es freilich eigenwillig, dass die Korrespondenz zwischen FVG und etymologisch verwandtem Verb derart im Mittelpunkt steht, wird das Vorhandensein eines mit dem Nomen im FVG etymologisch verwandten Verbs meist nicht als zentrales Merkmal der Klasse angesehen (s. speziell Kapitel 2.4.1).

In der Grammatik von Eisenberg (2006a: 309–317) werden FVG im Kapitel „Subjekte und Objekte“ behandelt. Eisenberg stellt zunächst mit dankenswerter Klarheit fest: „Funktionsverbgefüge‘ ist mit Sicherheit keine grammatische Kategorie“ (ebd. 309). Der Grund, weshalb er trotzdem relativ ausführlich auf diese Klasse eingeht, liegt primär in der Frage, wie die NPs und PPs syntaktisch zu klassifizieren sind. Als Besonderheit der FVG sieht er folgende Eigenschaft an: „Beim Funktionsverbgefüge bindet sich die Präposition nicht ans Verb, sondern an das Nominal der PrGr. [Präpositionalgruppe, V. H.] [...] Die PrGr insgesamt tritt dann

in eine syntaktische (und semantische) Beziehung zum Verb und bildet das Funktionsverbgefüge“ (ebd. 301). Damit seien die NPs in FVG sowohl von den Adverbialen als auch von den Präpositionalobjekten abgegrenzt.<sup>69</sup>

Bei Helbig/Buscha (2001: 70–83) findet sich die wohl ausführlichste zusammenhängende Darstellung von FVG in einer Grammatik (und zwar innerhalb des Abschnitts „Klassifizierung der Verben nach semantischen Kriterien“, das zum Kapitel „Verb“ gehört). Helbig/Buscha bieten eine Definition des Begriffs (im Anschluss an Helbig 1984) sowie eine nach den einzelnen Verben geordnete umfangreiche Bestandsaufnahme der FVG. Sie gehen ferner auf syntaktische Probleme wie Artikelgebrauch, Attribulierbarkeit der NP/PP, Negation und anders mehr ein. Die verhältnismäßig breite Darstellung dieses Gegenstandsbereichs bei Helbig/Buscha ist nicht zuletzt darauf zurückzuführen, dass das Werk speziell für den Unterricht von Deutsch als Fremdsprache konzipiert ist. In diesem Kontext ist eine detaillierte Darstellung dieser sicher schwer zu lernenden Gruppe in der Tat angezeigt. Eine deutliche Aussage dazu, ob FVG selbst Teil der Grammatik sind oder nicht, findet sich hier freilich nicht.

Einen Gegenpol zu den bisher behandelten Grammatiken bildet die ‚Textgrammatik der deutschen Sprache‘ von Weinrich (1993). In Weinrichs Darstellung werden FVG zwar ebenfalls im Zusammenhang mit der Wortartenlehre thematisiert; die Behandlung der FVG als grammatisches Phänomen ist hier aber vor allem dadurch motiviert, dass der Autor FVG als „äußerst produktives Wortbildungsverfahren“ ansieht (Weinrich 1993: 1054). Dementsprechend weicht auch seine Sicht auf die Bildungsweise von FVG von den üblichen Beschreibungen ab: Statt von ‚FVG‘ spricht er von ‚Funktionsverben‘ als komplexen Wortbildungseinheiten, die aus zwei Teilen bestehen: einem sog. ‚Vorverb‘ und einem ‚Nachverb‘ (Weinrich 1993: 45). Das Vorverb entspricht dem geläufigen Begriff ‚FV‘, das Nachverb ist die NP bzw. PP. Die Funktion, die Weinrich bei seiner Behandlung der FVG in der Vordergrund rückt, ist daher naheliegender Weise auch eine grammatische, nämlich die Bildung von Formulierungsalternativen für das Passiv (*Das Stück kommt zur Aufführung* neben dem Ausdruck mit Passivauxiliar *Das Stück wird aufgeführt*).

Lässt man die hier nur abrissartig vorgestellte Behandlung von FVG in großen Grammatiken des Deutschen Revue passieren, so ist als weitreichende Gemeinsamkeit festzuhalten, dass FVG bzw. vor allem die FV im Rahmen der Wortartenlehre thematisiert sind. FV werden dabei als besonderer Subtyp der Wortart ‚Verb‘ behandelt, der zwischen ‚Vollverb‘ und ‚Hilfsverb‘ angesiedelt wird (so am deutlichsten bei Zifonun/Hoffmann/Strecker 1997). Eine genaue Begründung

---

<sup>69</sup> Eine eingehende Erörterung dieses Abgrenzungsproblems bietet Kapitel 3.

dieser Zuordnung – etwa anhand des syntaktischen Verhaltens der jeweiligen Verben, wie sie zuletzt Butt/Lahiri (2013) vorgelegt haben – wird nicht geboten (dazu auch Kapitel 8.4.1).

Sieht man von der Frage der Wortartenklassifikation ab, bleibt festzuhalten, dass die einzelnen Grammatiken oft deutlich unterschiedliche Schwerpunkte in ihrer Beschreibung setzen. Die Aktantenverteilung zwischen FVG und einem korrespondierenden einfachen Verb spielt lediglich in der Duden-Grammatik eine herausgehobene Rolle. Bei Eisenberg hingegen steht das Verhältnis der in FVG enthaltenen NPs und PPs in FVG zu den Präpositionalobjekten und Adverbialen im Vordergrund. Bei Helbig/Buscha hingegen wird auch das Problem der Definition von FVG ausführlich behandelt.

Vor allem aber fällt auf, dass die Grammatikalität der FVG selbst unterschiedlich beurteilt wird. Fabricius-Hansen (2005) in der Duden-Grammatik und – sehr dezidiert – Weinrich (1993) sehen in FVG eine regelhafte und produktive Erscheinung, einen Mechanismus, der einfache Verben und Nomen-Verb-Gefüge, welche ein von dem Verb abgeleitetes Nomen enthalten, in eine systematische Beziehung setzt. Sie kommen damit den in der Tradition von Fillmore (1968) und Jackendoff (1974) stehenden Analysen zu den englischen Pendanten von FVG am nächsten, welche diese als systematisch gebildete Verbalperiphrase beschreiben (Wierzbicka 1988; Dixon 1991: 336–362; vgl. auch Allerton 2001: 16f.). Auf der anderen Seite steht vor allem die Grammatik von Eisenberg. Dieser erörtert zwar grammatische Phänomene, die mit FVG verbunden sind, und zieht zumindest als Möglichkeit in Betracht, dass es sich bei FV um eine eigene „Wortkategorie neben den Vollverben, Kopulaverben und Modalverben“ handelt (Eisenberg 2006a: 309). FVG selbst werden aber ausdrücklich nicht als grammatische Kategorie angesehen (ebd.). Somit lassen die hier referierten FVG-Kapitel in den Grammatiken des Deutschen die Stellung der FVG im Sprachsystem letztlich offen: Es bleibt unentschieden, ob es sich um ein Phänomen der ‚Speicherkomponente‘, also des Lexikons, und vielleicht sogar um Idiome handelt oder ob FVG regelhaft sind und damit zur Grammatik gehören. Über die Position von FVG im Sprachsystem lässt sich daher an dieser Stelle nicht viel mehr sagen, als dass diese in „einem umstrittenen Grenzbereich zwischen Syntax und Phraseologie“ anzusiedeln sind (van Pottelberge 2007: 436; vgl. Fleischer 1997: 131).

#### 4.1.2 FVG in der Grammatikalisierungsforschung

Ein methodisches Instrument, das den Anspruch erhebt, die Grammatikalität einer sprachlichen Erscheinung, genauer gesagt, deren Position auf einer zwischen

den Polen Lexikon und Grammatik gespannten Skala zu bestimmen, hat die Grammatikalisierungsforschung entwickelt (grundlegend Lehmann 1995; Hopper/Traugott 2003). Die Grammatikalisierung lexikalischer Einheiten ist zwar in erster Linie eine Erscheinung des Sprachwandels; wie jede sprachliche Entwicklung schlägt sie sich auch in synchronen Gegebenheiten wieder. Insofern vermag die Grammatikalisierungsforschung auch Übergänge und Stufen zwischen Lexikon und Grammatik innerhalb eines Sprachzustandes zu beschreiben (vgl. Hopper/Traugott 2003: 2). Daher ist in unserem Zusammenhang auch von dieser Seite eine Klärung der Position von FVG im Sprachsystem zu erwarten.

Im Zusammenhang mit der Beschreibung von Grammatikalisierungserscheinungen in der deutschen Gegenwartssprache hat Lehmann (1991) u. a. FV bzw. FVG behandelt. Maßgeblich für seine Einordnung der FVG sind offenbar vor allem zwei Gesichtspunkte aus dem üblicherweise angewandten Kriteriensatz für Grammatikalisierung (dazu Lehmann 1995: 126f.; Hopper/Traugott 2003: 100–106, 159–165): Die Desematisierung sowie die Paradigmatisierung des Verbs. Die Desemantisierung beschreibt Lehmann im Großen und Ganzen in der bereits aus Kapitel 2 bekannten Weise: Das Verb trägt alle grammatischen Funktionen, während alle lexikalischen Inhalte im Nomen aufgehoben sind (Lehmann 1991: 518). Als grammatische Funktionen wird dabei nicht nur das Inventar der grammatischen Kategorien Person, Numerus, Genus verbi, Tempus sowie Aktionsart angesehen, sondern, nach den Beispielen zu schließen, auch Kausativität. Im Hinblick auf dieses Kriterium wären somit alle FV, die üblicherweise in der Forschung behandelt worden sind, grammatikalisiert.

Das Kriterium der Paradigmatizität lässt freilich unterschiedlich stark grammatikalisierte FVG zu Tage treten: Zum einen gibt es, so Lehmann, Fügungen, die schwach grammatikalisiert seien (Lehmann nennt keine Beispiele), die somit als Idiome im Lexikon gespeichert sind. Zum anderen werden Verbindungen angesetzt, die sich zu größeren Paradigmen zusammenschließen, wie Tab. 2 zeigt, und die daher als stärker grammatikalisiert gelten können.

**Tab. 2:** FV im Paradigma (nach Lehmann 1991: 519)

	<b>Aktiv</b>	<b>Passiv</b>
Vollverb	$x_{\text{sbj}} V y_{\text{obj}}$	$y_{\text{sbj}} \text{ wird (von } x) V_{\text{pass}}$
FVG	$x_{\text{sbj}} V y_{\text{obj}}$ $x_{\text{sbj}} \text{ bringt } y_{\text{obj}} \text{ zu } N_{\text{dat}}$ $x_{\text{sbj}} \text{ unterzieht } y_{\text{obj}} N_{\text{dat}}$	$x_{\text{sbj}} \text{ kommt/gelangt (durch } x) \text{ zu } N_{\text{dat}}$ $x_{\text{sbj}} \text{ kommt/gelangt (durch } x) \text{ zu } N_{\text{dat}}$ $x_{\text{sbj}} \text{ findet/erfährt (durch } x) \text{ zu } N_{\text{dat}}$



Mit der Betonung der Paradigmatizität zumindest einer größeren Gruppe von FVG stellt sich Lehmann ganz in die Tradition von Polenz' und Helbig's, die in dem Vorhandensein systematischer Oppositionsbeziehungen (z. B. zwischen *bringen*, *kommen* und *sein*) ein zentrales Merkmal von FVG erblickt hatten (s. Kapitel 2.2.4.2). Der Einwand, der oben gegen die FVG angeblich kennzeichnende Oppositionsbildung vorgebracht wurde, gilt indes auch hier: Oppositionen bzw. Paradigmen dieser Art treten auch bei Phraseologismen (*aus dem Häuschen bringen/geraten/sein*) sowie bei Vollverben auf (*ins Krankenhaus kommen/bringen/im Krankenhaus sein*; van Pottelberge 2001: 231). Es liegt somit keine spezifische Eigenschaft von FVG vor.

Ein gewichtiges Argument dafür, dass es sich bei FVG – sieht man von idiomatischen Fällen wie *eine Entscheidung treffen* ab – wenigstens teilweise um eine Erscheinung der Grammatik handelt, ist Lehmann zufolge die Produktivität des Bildungsmusters in Tab. 2: „The whole strategy [...] is productive more or less like a derivative pattern“ (1991: 518). Hinter Lehmanns Einschränkung – „more or less like a derivative pattern“ – verbirgt sich freilich eine Reihe von Fragen: Während im Gegenüber von aktivem *bringen* und passivischem *kommen* tatsächlich ansatzweise ein produktives Muster wie in Tab. 2 greifbar ist, besteht zwischen *unterziehen* und *finden/erfahren* eine deutlich schwächer ausgeprägte Korrelation. *Kommen*-Fügungen haben zwar überwiegend eine Entsprechung mit *bringen*, einer Konstruktion mit *unterziehen* stellt sich jedoch nicht automatisch eine mit *erfahren/finden* an die Seite, vgl. (2) und (3).

- (2) a. Dieser Gedanke erfährt ausreichende Beachtung durch Peter.  
b. \*Peter unterzieht den Gedanken einer ausreichenden Beachtung.
- (3) a. Dieser Gedanke findet Berücksichtigung (durch Peter).  
b. \*Peter unterzieht den Gedanken einer Berücksichtigung.

In diesem Fall bestehen somit sehr deutliche Beschränkungen für das von Lehmann angenommene „derivative pattern“, das *erfahren*-Fügungen aus Verbindungen mit *unterziehen* bilden soll. Diese Beschränkungen sind im Einzelnen zu ermitteln, bevor Aussagen über Produktivität möglich sind.

## 4.2 FVG in der Phraseologie

### 4.2.1 Die Kategorie ‚Phraseologismus‘

In gängigen phraseologischen Handbüchern des Deutschen, etwa Burger/Buhofer/Sialm (1982), Fleischer (1997) und Burger (2010), werden FVG zwar behandelt, sie zählen hier jedoch ausnahmslos nicht zum Kernbestand der Phraseologie – als Kern gelten allgemein sog. „vollidiomatische“ Wendungen wie *an jmdm. einen Narren fressen* oder *ins Gras beißen*, deren Bedeutung nicht oder nur eingeschränkt aus den Bedeutungen ihrer Teile abgeleitet werden kann und die daher als prinzipiell nicht-kompositional anzusehen sind (zu diesem zentralen Merkmal von Phraseologismen Dobrovol'skij 1995: 28f., 47; Nunberg/Sag/Wasow 1994: 492, 498; Farø 2015: 231). Die randständige Position der FVG innerhalb der Phraseologie wird auch deutlich, wenn man sich noch einmal die Kriterien vergegenwärtigt, die üblicherweise für die Definition von Phraseologismen (bzw. „idioms“ in der angelsächsischen Beschreibungstradition) herangezogen werden. Neben der eben erwähnten Nicht-Kompositionalität sind dies nach Nunberg/Sag/Wasow (1994: 492f.) die folgenden Aspekte:

- Konventionalität: die Auswahl der lexikalischen Elemente ist fest (*jmdm. einen Bären aufbinden* und nicht z. B. *\*jmdm. einen Bären umhängen*),
- Eingeschränkte morphosyntaktische Flexibilität: Phraseologismen weisen ein reduziertes Paradigma auf und sind typischerweise nicht frei konstruierbar (*Sie hat einen Narren an dem Kind gefressen* – *?Sie frisst einen Narren an dem Kind*; *Das ist kalter Kaffee* – *#Das ist Kaffee, der kalt ist*),
- Bildlichkeit: schwarzes Schaf, *jmdm. ein Ohr abkauen*, rot sehen,
- Soziale Relevanz: Phraseologismen drücken relevante Konzepte des menschlichen Zusammenlebens aus – „a recurrent situation of particular social interest“ (Nunberg/Sag/Wasow 1994: 493). Dies sind etwa Tabubereiche (*ins Gras beißen*) oder anderweitig markierte Domänen wie starke Emotionen (*auf Wolke Sieben schweben*), Geld (*die Kröten zusammenhalten*), Intelligenz bzw. Dummheit (*schlau wie ein Fuchs, dumm wie Brot*), normabweichendes Verhalten (*jmdm. ein Ohr abkauen*) oder Wahnsinn (*nicht mehr alle Latten am Zaun haben*) usw.,
- Expressivität: Phraseologismen drücken das Gemeinte nicht neutral aus, sondern lassen Wertungen der Sprecher erkennen und erzeugen in der Regel eine besondere Aufmerksamkeit,
- Kolloquiales Stilniveau: Phraseologismen gehören eher der Umgangssprache als der Schriftsprache an.

Nunberg/Sag/Wasow räumen zwar ein, dass abgesehen von der Konventionalität der Verbindung keine der anderen Eigenschaften obligatorisch für einen Phraseologismus ist; gleichwohl ist mit dieser Liste von Eigenschaften ein prototypischer Bereich abgesteckt. Dass FVG nicht in diesen prototypischen Bereich gehören, ergibt sich schon daraus, dass eigentlich nur die ersten beiden (und gleichzeitig allgemeinsten) Eigenschaften für sie relevant sind: FVG sind insofern konventionalisierte Verbindungen, als das Verb in der Regel feststeht, wie (4) illustriert, und sie zeigen insofern eine eingeschränkte syntaktische Flexibilität, als sie teilweise nicht attribulierbar sind, vgl. (5).

- (4) zur Aufführung bringen/#transportieren/#mitschleppen/#holen  
 (5) \*zur gelungenen Aufführung bringen

Das Kriterium der Konventionalität bereitet aber Probleme, da die N-Position eines FVG wesentlich freier besetzt werden kann als dessen Verbposition, vgl. die Vielzahl der Einsatzmöglichkeiten in (6).

- (6) zur Anwendung/Anzeige/Aufführung/Ausstrahlung/Durchführung/Verteilung/Versteigerung/Vollendung bringen (s. auch Kapitel 5.2)

Die anderen der genannten Kriterien für Phraseologismen treffen auf FVG jedenfalls, wie angedeutet, nicht oder nur sehr bedingt zu: Die Bildlichkeit von FVG ist gegenüber typischen Phraseologismen wie *einen Narren an jmdm. fressen* wenig ausgeprägt. FVG stehen ganz überwiegend auch nicht für sozial besonders relevante Situationen, sie dienen nicht dem Ausdruck von Affekten und Bewertungen, und sie sind nicht spezifisch umgangssprachlich, sondern zum Teil sogar eher formell bzw. schriftsprachlich (Farø 2015: 234). Dass FVG in den Randbereich einer Kategorie ‚Phraseologismus‘ gehören, liegt somit auf der Hand.<sup>70</sup> Das heißt aber auch, dass es wegen der starken Einschränkungen bei der Besetzung der Verbposition, wie sie z. B. in (4) vorliegt, unangebracht ist, sie gänzlich von den Phraseologismen zu trennen, wie Palm (1995: 2) vorschlägt. Eine Konventionalisierung ist hier sehr wohl erkennbar.

Da eine Einordnung der FVG irgendwo am Rande der Kategorie ‚Phraseologismus‘ aber wenig befriedigend ist, hat sich die Forschung um eine genauere Posi-

<sup>70</sup> Auch wenn man andere Kriterienlisten zugrunde legt, wie etwa die von Dobrovol'skij (1995: 27–48), Fleischer (1997: 47–58) oder Sailer (2003: 247–251), kommt man zu einem ähnlichen Ergebnis. Auf die genannten Klassifikationen sei daher nicht näher eingegangen.

tionsbestimmung bemüht. Hier sind im Wesentlichen zwei Lösungswege beschrritten worden: Zum einen werden FVG den Kollokationen zugeschlagen bzw. in deren Nähe gerückt, zum anderen werden sie als sog. „Phraseoschablonen“ behandelt. Diese beiden Optionen werden im Weiteren eingehender geprüft. Im Anschluss daran werden einige wichtige Parameter der Phraseologieforschung – Kodierungs- vs. Enkodierungsideome, Teilbarkeit vs. Nicht-Teilbarkeit – im Hinblick auf ihre Eignung für die genauere Einordnung von FVG durchgespielt.

#### 4.2.2 FVG als Phraseoschablonen

Die These, dass FVG unter die Phraseoschablonen fallen, wird in erster Linie von Fleischer (1997: 134–138) vertreten (vgl. auch Fleischer 2001: 116f.). Phraseoschablonen sind nach Fleischer (1997: 131f.) Verbindungen eines invariablen Synsemantikon<sup>71</sup> (Präposition, Konjunktion) mit einer oder mehreren Leerstellen für im Prinzip beliebiges lexikalisches Material. Phraseoschablonen sind damit „syntaktische Strukturen [...], deren lexikalische Füllung variabel ist, die aber eine Art syntaktischer Idiomatizität aufweisen“ (1997: 131; vgl. auch den verwandten Begriff der „Modellbildung“ bei Häusermann 1977: 30ff. und Burger 2010: 44f. sowie das Konzept des „formal idiom“ bei Fillmore/Kay/O’Connor 1988: 505f.). Mit dem Ansatz der Kategorie Phraseoschablone wird somit ein „Grenzbereich der Phraseologie zur Syntax“ (Fleischer 1997: 131) in den Blick genommen.

Als typisches Beispiel für eine Phraseoschablone sei die Kombination „N für N“ genannt (vgl. auch Jackendoff 2008 für das Pendant im Englischen):

- (7)
- a. Es geht Schritt für Schritt voran.
  - b. Ich werde Tag für Tag unruhiger.
  - c. Glas für Glas wurde er immer redseliger.
  - d. Mit Beharrlichkeit und seiner scheinbar grenzenlosen Geduld überwand er Krise für Krise (Nürnberger Nachrichten, 29.12.2008, S. 25; Zugriff 06.04.2021)

Die von Fleischer angesprochene „syntaktische Idiomatizität“ dieser Strukturen besteht darin, dass deren Bedeutung nicht unmittelbar aus den regulären Bedeu-

---

71 Zum Begriff „Synsemantikon“ einführend Harm (2015: 17).

tungen ihrer Bestandteile herleitbar ist. So kann die Bedeutung der Phraseoschablone *N für N*, die Fleischer (1997: 132) vage als Intensivierung bzw. Iteration beschreibt, nicht direkt aus den Bedeutungen ihrer Teile rekonstruiert werden.

Prototypische Fälle von Phraseoschablonen sind neben dem eben aufgeführten Muster *N für N* etwa auch die intensivierende Wiederholung des Verbs mit eingeschaltetem *und* (*Der Wagen will und will nicht anspringen*), die bekräftigende Formel *X ist X* (*Arbeit ist Arbeit, vorbei ist vorbei, gegessen ist gegessen*) oder *N hin, N her*. Auch expressive Formeln wie z. B. *Der und studieren!* – die sog. „incredulity response construction“ (Lambrecht 1990) – rechnet Fleischer (1997: 133) zu den Phraseoschablonen.

Hinsichtlich der Variabilität der in die jeweilige Leerstelle einzutragenden Lexeme bestehen allerdings erhebliche Unterschiede zwischen den einzelnen Schablonen. Im Gegensatz zu den bisher genannten Verbindungen, die hinsichtlich ihrer lexikalischen Füllung offenbar nur wenigen Einschränkungen unterliegen, bestehen bei anderen Mustern deutlich weniger Variationsmöglichkeiten. So stellt nach Fleischer (1997: 133; 2001: 116) auch die sog. „Potenzierungsformel“ *Det + N + von + Det<sub>indef</sub> + N* (*ein Betonklotz von einem Hotel, dieses Bierfass von einem Kerl*) eine Phraseoschablone dar. Die vorliegenden Leerstellen sind, wie (9c) und (9d) belegen, offenbar nicht derart leicht zu füllen wie im Fall von *N für N* in (8).

- (8) Tag für Tag, Schritt für Schritt, Teller für Teller, Auto für/um Auto, Klavier für Klavier, Krise für Krise, Programm für Programm
- (9) a. ein Betonklotz von einem Hotel  
 b. ein Mäuseloch von einem Hotel  
 c. ?ein Reihenhaus von einem Hotel  
 d. ?ein Einfamilienhaus von einem Hotel

In die Schablone in (9) können offenbar nur Lexeme eintreten, die eine expressive Konnotation aufweisen und ein Extrem – etwas sehr Großes oder sehr Kleines – ausdrücken. Damit ist die Variabilität dieses Musters gegenüber derjenigen in (8) begrenzt. Dies gilt auch für die bei Fleischer (1997: 133) ebenfalls als Phraseoschablone geführte Struktur *Es ist zum + V*. Die freie Position kann hier nur durch eine begrenzte Zahl von Verben eingenommen werden, nämlich lediglich durch solche, die in irgendeiner Weise eine starke Emotion ausdrücken, wie die Opposition von (10a) und (10b) zeigt.

- (10) a. Es ist zum Heulen, Davonlaufen, Schreien, Verrücktwerden!  
 b. \*Es ist zum Sprechen, Gehen, Essen!

Zur Klasse der Phraseoschablonen, wie sie maßgeblich von Fleischer postuliert worden ist, bleibt somit festzuhalten, dass hier unterschiedlich starke Beschränkungen hinsichtlich der Besetzbarkeit der jeweiligen Leerstellen gegeben sind. Es handelt sich weniger um eine fest umgrenzte Klasse als vielmehr um ein Kontinuum, das von stark schematischen Strukturen mit relativ freier lexikalischer Füllbarkeit bis hin zu weniger schematischen Strukturen mit eingeschränkter Variabilität reicht.

In FVG sieht Fleischer (1997: 135) einen „Spezialfall der Phraseoschablonen“. Eine Analogie zwischen Phraseoschablonen und FVG besteht Fleischer zufolge zunächst darin, dass auch in FVG das Verb als konstantes lexikalisches Element mit einem variabel einsetzbaren Verbalnomen kombiniert ist, vgl. die Verbindungen mit kommen zu N in (11):

- (11) zum Abschluss kommen  
 zur Darstellung kommen  
 zur Aufführung kommen  
 zur Versteigerung kommen  
 zum Ausbruch kommen  
 zur Anzeige kommen  
 zum Ausdruck kommen  
 zur Vollendung kommen  
 zur Durchführung kommen  
 zur Anwendung kommen

Das FV drücke, so Fleischers Argumentation, zudem eine relativ abstrakte Bedeutung „Aktionsart“ aus (wobei Fleischer auch die Kausativierung als Aktionsart sieht), und es sei daher ungefähr mit den Konjunktionen und Präpositionen in Phraseoschablonen vergleichbar, da diese ebenfalls keine ‚volle‘ lexikalische (d. h. keine designative) Bedeutung trügen. Aufgrund der Tatsache, dass in der Aktionsartenmarkierung eine „verallgemeinerbare Bedeutung dieser syntaktischen Struktur“ (Fleischer 1997: 135) gesehen werden könne, die etwa mit der Bedeutung „Intensivierung“ der Struktur N für N vergleichbar sei, klassifiziert er FVG als Phraseoschablonen.

Eine Schwierigkeit dieses Klassifikationsversuchs, die Fleischer (1997: 136) selbst einräumt, besteht darin, dass der strukturelle Rahmen von FVG bei weitem

nicht so fest ist, wie sonst bei Phraseoschablonen üblich (vgl. auch Feilke 2007: 68). So kann Kausativität mindestens durch die Verben *setzen*, *versetzen* und *bringen* ausgedrückt werden (*in Bewegung versetzen*, *zum Erliegen bringen*, *in Umlauf setzen*, Beispiele nach Fleischer 1997: 137). Im Gegensatz dazu sind die Präpositionen und Konjunktionen bei den oben behandelten Phraseoschablonen nicht variabel (einzig *N für N* und *N um N* stehen einander als Varianten gegenüber, die jedoch weitgehend frei austauschbar zu sein scheinen). Auch wenn man, wie hier in dieser Arbeit, Kausativa wie die eben genannten nicht zu den FVG rechnet, besteht dennoch ein hohes Maß an Variabilität: Es gibt eine große Zahl unterschiedlicher Verben, die in FVG vorkommen – z. B. *haben*, *sein*, *kommen*, *bringen*, *zollen*, *machen*, *stellen* –, ohne dass dabei klar wäre, ob diese gemeinsam eine einzige Phraseoschablone mit starker Variabilität bilden oder eine Vielzahl von eigenen Phraseoschablonen anzunehmen wären. In beiden Fällen entspricht dies jedenfalls nicht dem sonstigen Bild, das Phraseoschablonen bieten.

Ein weiterer Grund dafür, dass FVG sicherlich keine prototypischen Phraseoschablonen darstellen, ist darin zu sehen, dass nahezu alle Fälle, die von Fleischer als Phraseoschablonen geführt werden, eine im weitesten Sinne expressive Semantik haben: Sie dienen dem Ausdruck von Steigerungen (*N für/um N*), Intensivierungen (*Adj. ist Adj.*, *V und V*), von Extremen (*ein N von einem N*), negativen Bewertungen (*Es ist zum Heulen/Davonlaufen* usw.) oder dem Ausdruck besonderer Sprechereinstellungen (*Der und Lehrer?*). Wenn man FVG als Phraseoschablonen ansieht, so fallen diese aufgrund ihrer mangelnden Expressivität somit deutlich aus dem Rahmen.

Trotz der hier vorgebrachten Bedenken gegenüber Fleischers Vorschlag sind grundsätzliche Übereinstimmungen zwischen FVG und Phraseoschablonen nicht zu leugnen: Sowohl bei Phraseoschablonen als auch bei den allermeisten FVG handelt es sich um Verbindungen, die Leerstellen für lexikalisches Material eröffnen. Damit wäre zumindest eine – freilich noch nicht sehr differenzierte – Einordnung der FVG erreicht. Offen bleibt dabei, ob FVG zu den beliebig mit lexikalischem Material füllbaren und daher produktiven Schablonen (so Feilke 2007: 67f.) oder nur zu den eingeschränkt füllbaren Strukturen gehören. Dies wäre durch weiterführende Untersuchungen zu klären.

#### 4.2.3 FVG als Kollokationen

Neben Fleischers Versuch, FVG den Phraseoschablonen unterzuordnen, gibt es in der Forschung die verbreitete Tendenz, FVG als Kollokationen zu behandeln

bzw. sie in deren Nähe zu rücken (vgl. Wotjak 1994: 655; Feilke 1996: 146ff.; Lutzeier 1995: 97; Schindler 1996: 26, 124; Proost 2004: 294; Hausmann 2007: 218; Burger 2010: 54, 158; Belica/Perkuhn 2015: 209).<sup>72</sup> Kollokationen sind nach Hausmann (1985; 2004), der sich mehrfach intensiv mit diesem Themenfeld auseinandergesetzt hat, „typische, spezifische und charakteristische Zweierkombinationen von Wörtern“ (1985: 118). Wesentlich für Kollokationen im Verständnis Hausmanns ist, dass Kollokationen

- (a) die präferierte Versprachlichung für einen gegebenen Sachverhalt darstellen,
- (b) transparent sind und
- (c) ihre Elemente in einer spezifischen Relation zueinander stehen, die mit den Begriffen „Basis“ und „Kollokator“ bezeichnet ist (dazu Näheres unten).

Als Beispiele für Kollokationen, an denen diese Eigenschaften im Weiteren erläutert werden sollen, vgl. die Fälle in (12):

- (12) eingefleischter Junggeselle, Der Zorn verraucht, Geld abheben, in Strömen regnen, schwer verletzt, frisch gestrichen, Wutanfall

(vgl. Hausmann 1985: 119; Hausmann 1989: 1010)

Betrachtet man diese Beispiele, wird relativ schnell klar, was mit dem Charakteristikum der ‚präferierten Versprachlichung‘ gemeint ist: *eingefleischter Junggeselle*, *Geld abheben*, *schwer verletzt*, *Wutanfall* usw. sind ohne Zweifel erste Wahl, wenn nach einem treffenden Ausdruck für den gemeinten Sachverhalt gesucht wird. Ob dies in gleichem Maße allerdings auch für *in Strömen regnen*, *Der Zorn verraucht* gilt, sei dahingestellt: *Es regnet wie aus Eimern*, *Es gießt*, *Es regnet stark* und andere sind sicher keine schlechteren, weniger präferierten Ausdrücke, und anstelle von *Der Zorn verraucht* wäre mindestens auch *Der Zorn verfliegt* akzeptabel. (Eine statistische Überprüfung der Präferenz verschiedener Versprachlichungen lehnt Hausmann 1985: 124 übrigens explizit ab).

In diesem Zusammenhang ist allerdings auch zu fragen, ob nicht auch Phraseologismen präferierte Kodierungen darstellen: Bezeichnet nicht z. B. *schlafende Hunde wecken* das Gemeinte – in Duden 11, 622 umständlich paraphrasiert als „unnötig jmds. Aufmerksamkeit erregen und sich damit überflüssige Unan-

---

<sup>72</sup> Eine explizite Trennung der FVG von den Kollokationen wird dagegen bei Steyer (2000: 108), Heine (2006: 53, 76), Helbig (2006: 172f.) vertreten.



nehmlichkeiten bereiten“ – prägnanter und besser als jede andere Versprachlichung? Ist *das Kind mit dem Bade ausschütten* gegenüber „mit dem Schlechten zugleich auch das Gute verwerfen“ (so Duden 11, 383) nicht die wohl bevorzugte Versprachlichung des betreffenden Sachverhalts? Die Präferenz kollokativer Ausdrücke bei der Versprachlichung von Sachverhalten scheint somit kein Spezifikum von Kollokationen zu sein, sondern ist partiell wohl eine Eigenschaft der Phraseologie allgemein.

Mit dem zweiten der von Hausmann genannten Charakteristika von Kollokationen – ihrer Transparenz – ist offenbar gemeint, dass die Bestandteile von Kollokationen mit ihrer wendungsexternen Bedeutung übereinstimmen und daher als nicht-idiomatisch einzustufen sind.<sup>73</sup> So sei, um eine illustrative Gegenüberstellung von Pöll (2002: 86) aufzugreifen, span. *romper el hielo* ‚das Eis brechen‘ nicht als Kollokation, sondern als Phraseologismus einzustufen, da *hielo* ‚Eis‘ in dieser Wendung „nicht an eine der regulären Lesarten anbindbar“ sei (ebd.), während span. *perder la cabeza* ‚den Verstand verlieren‘ aufgrund von *cabeza* ‚Verstand‘, das in dieser Bedeutung auch in anderen Kontexten auftritt, als Kollokation gelten könne (Gleiches gilt für die deutschen Äquivalente der spanischen Beispiele). Dementsprechend ist in der Literatur teilweise auch explizit davon die Rede, dass Kollokationen nicht idiomatisch seien (vgl. Fix 1974–1976: 60ff.; Wotjak/Heine 2005: 145f.; Heine 2006: 53; Helbig 2006: 172).

Bereits die in (12) genannten Fälle, die von Hausmann immerhin als typisch angesehen werden, sowie das von Pöll angeführte Beispiel zeigen jedoch, dass eine klare Abgrenzung zwischen idiomatisch vs. nicht-idiomatisch schwer zu erreichen ist. Ist *in Strömen* in der Kollokation *in Strömen regnen* tatsächlich identisch mit der wendungsexternen Verwendung? Liegt hier nicht vielmehr eine bildliche Verwendung vor ‚es regnet so stark wie ein Strom, der gewissermaßen von oben kommt‘? Die reguläre Lesart von *Strom* ist hier wohl kaum gegeben. Span. *perder la cabeza* bzw. dt. *den Verstand verlieren* sind entgegen der Auffassung Pölls ebenfalls nicht uneingeschränkt transparent: Zwar entsprechen *cabeza* bzw. *Verstand* der wendungsexternen Bedeutung, aber sowohl *perder* als auch *verlieren* zeigen nicht die erwartbare Lesart, da das Objekt von *perder/verlieren* normalerweise nur ein konkreter Gegenstand, keine abstrakte Entität ist. Der gleiche Einwand gilt mindestens auch für die angebliche Kollokation *schwer verletzt*, da *schwer* (im Sinne von ‚stark, sehr‘) sicher nicht der prototypischen Lesart des Adjektivs entspricht, die wohl eher in *eine schwere Einkaufstasche, der*

73 Zu einer ersten Bestimmung des Idiom-Begriffs vgl. Burger (2010: 30), der Idiomatizität als „Diskrepanz zwischen der phraseologischen und der wörtlichen Bedeutung des ganzen Ausdrucks“ beschreibt.

*schwere Mann* u. ä. vorliegt. Daher ist Hausmanns Auffassung, Kollokationen seien prinzipiell transparent bzw. nicht-idiomatisch, da ihre Bestandteile ungebrochen den wendungsextern Bedeutungen entsprechen, in dieser Zuspitzung nicht zu halten. Man wird den Verhältnissen hier wohl eher gerecht, wenn man Kollokationen in nicht-idiomatische und schwach idiomatische unterteilt (mit Übergängen zwischen diesen Gruppen; vgl. auch Burger 2010: 52). Dabei kann man die nicht-idiomatischen Kollokationen durchaus als die prototypischeren ansehen, da sie am deutlichsten einen Gegenpol zu den Phraseologismen bilden, die sich typischerweise durch hohe Idiomatizität auszeichnen.

Im Vergleich mit den bisher diskutierten Kriterien erscheint die letzte der eingangs genannten Eigenschaften von Kollokationen – die besondere Relation zwischen den beteiligten Elementen – noch am besten fassbar. Das Verhältnis zwischen den in einer Kollokation verbundenen Lexemen ist Hausmann zufolge so zu beschreiben, dass ein Lexem die Basis, das andere den Kollokator bildet: Der Basisbestandteil weist eine autonome Lesart auf, die auch außerhalb der Verbindung gilt, während der zweite Bestandteil, der sog. Kollokator, seine Lesart nur in Abhängigkeit von der Basiskomponente erhält. So wäre z. B. *Geld* als die Basis zu betrachten, *abheben* als Kollokator, da nur das Vorkommen mit *Geld* festlegt, dass für das Verb genau die vorliegende Lesart gilt und etwa nicht die in *Karten abheben* greifbare Bedeutung. Durch das Gegebensein einer Basis-Kollokator-Relation sind Kollokationen von den Phraseologismen gut unterscheidbar: für einen typischen Phraseologismus wie *auf dem Trockenen sitzen* ist eine solche Relation nicht zu beschreiben, da hier unbestimmt bleibt, ob das Verb die PP oder die PP das Verb hinsichtlich der semantischen Interpretation determiniert.<sup>74</sup>

---

**74** Zwar stellt die Relation Basis-Kollokator ein auf den ersten Blick praktikables Instrument für die Ermittlung von Kollokationen dar. Dennoch birgt dieses Konzept nicht unerhebliche Schwierigkeiten, auf die hier allerdings nur andeutungsweise eingegangen werden kann. Dass in der Verbindung *Geld abheben* das Nomen *Geld* die Lesart des Verbs *abheben* determiniert, erscheint nicht weiter verwunderlich, wenn man bedenkt, dass *Geld* ohnehin nur eine Lesart, nämlich ‚Zahlungsmittel‘, aufweist, während *abheben* mindestens ‚anheben und entfernen‘ (*den Deckel abheben*), ‚sich in die Luft erheben‘ sowie ‚optisch hervortreten lassen‘ bedeuten kann (zum gesamten Bedeutungsspektrum s. DUW 82). Dass das tendenziell monoseme Wort quasi die Bedeutungen des polysemen Wortes selegiert, erscheint kaum anders denkbar und bedarf nicht eigens eingeführter Begriffe wie „Basis“ und „Kollokator“. Betrachtet man anstelle von *Geld abheben* das gleichbedeutende umgangssprachliche *Kohle abheben*, kann die Frage, welches Element Basis und welches Kollokator ist, nicht mehr so leicht beantwortet werden: Determiniert *Kohle* tatsächlich die Lesart von *abheben*? Kann man nicht auch sagen, dass *abheben* die Lesart von *Kohle* determiniert, da dieses ja ebenfalls mehrdeutig ist? Vergleichbare Fragen lassen sich auch an zentrale Beispiele für Kollokationen richten: In *frisch gestrichen* wäre Hausmann (1985) zufolge

Wenn die Forschung zur Phraseologie FVG zumeist den Kollokationen zuordnet, so geschieht dies weitgehend ohne Begründung oder Diskussion. Eine der wenigen ausführlicheren Erörterungen dieser Frage findet sich bei Helbig (2006: 172f.). Helbig sieht vor allem in der Nicht-Idiomatizität der Bestandteile eine gemeinsame Eigenschaft von Kollokationen und FVG (in diesem Sinne auch Roos 2001: 16; Wotjak/Heine 2005: 145; Heine 2006: 54, 203). Dass Verben wie *kommen*, *bringen*, *geben*, *stellen*, *treffen* usw. in FVG nicht mit den üblichen Bedeutungen dieser Verben (die ja primär Bewegungs-, Positions- oder Transferverben sind) übereinstimmen, liegt indes auf der Hand, schließlich sind diese Verben, wenn sie als FV auftreten, lexikalisch-semantic leer. Es hilft auch wenig, die semantische Abweichung der Verben in FVG als „semantic specialization“ (Burger 2007: 91) zu beschreiben und mittels eines solchen terminologischen Handgriffs der eigentlich naheliegenden Feststellung, dass hier Idiomatizität vorliegt, auszuweichen, zumal das gänzliche Fehlen lexikalisch-semantic Merkmale nur schwer als „specialization“ einer Vollverblesart bezeichnet werden kann. So stellt auch Fleischer (1997: 35) mit Recht fest, dass es sich bei den FVG (illustriert am Beispiel der Fügungen mit *treffen*) „trotz der Reihenbildung um eine ‚irreguläre‘ Kombination in Bezug auf die Semantik von *treffen*“ und demnach „um teilidiomatische Phraseologismen“ handelt. (Von ‚teilidiomatisch‘ ist hier bei Fleischer deshalb die Rede, weil das Verb idiomatisch ist, die NP/PP hingegen nicht). Die Teilidiomatizität von FVG hebt diese somit deutlich von den Kollokationen ab, die zumindest nach Hausmanns Verständnis als transparent, d. h. als grundsätzlich nicht idiomatisch zu bewerten sind, vgl. sein Kriterium (b).<sup>75</sup>

---

*gestrichen* die Basis, *frisch* der Kollokator, da *gestrichen* bestimmt, dass *frisch* die Lesart ‚vor kurzer Zeit‘ o. ä. erhält. Könnte man hier nicht mit gleichen Recht behaupten, dass *frisch* die Lesart von *gestrichen* bestimmt, da letzteres ebenfalls mehrdeutig ist (*streichen* ‚wegfallen lassen‘, ‚mit einer gleitenden Bewegung über etwas hinfahren‘ usw.)? So ließe sich postulieren, dass *frisch* ‚vor kurzer Zeit‘ alle anderen Lesarten von *streichen* ausschließt und nur die Lesart ‚mit Farbe anstreichen‘ selegiert. Vielleicht erscheint es angesichts der Schwierigkeit, diese Fragen zu beantworten, angebrachter, die Redeweise von Wörtern, die Lesarten anderer Wörter selegieren oder determinieren, grundsätzlich zu aufzugeben. Anstelle einer solchen Metapher, die Wörtern Fähigkeiten zuschreibt, die normalerweise nur Sprecher bzw. Hörer haben, wäre es möglicherweise realistischer zu sagen, dass im Wesentlichen der außersprachliche Kontext, in dem eine Äußerung produziert bzw. rezipiert wird, die Lesarten von Wörtern determiniert: Dass die Wörter in *frisch gestrichen* genau diese und keine anderen Bedeutungen aufweisen, ergibt sich in erster Linie aus dem für Sprecher und Hörer gegenwärtigen Kontextbezug.

<sup>75</sup> Auch Helbig (2006: 171f.) kommt letztlich zu dem Schluss, dass FVG nicht als Teilmenge der Kollokationen zu gelten hätten, sondern als eigene Subklasse der Phraseologismen zu beschreiben seien. Seine Argumentation stützt sich dabei aber z. B. auf die Beobachtung, dass FVG ein gemeinsames Prädikat bildeten und z. B. *Angst* in *Angst haben* daher kein Akkusativobjekt sei;

Auch Lutzeier (1995: 97f.) hat sich ausführlicher mit der Frage nach dem genauen Verhältnis von FVG zu Kollokationen auseinandergesetzt. Lutzeier stützt sich in seiner Argumentation auf das Basis-Kollokator-Verhältnis (Kriterium c): FVG seien, so Lutzeier, dahingehend zu deuten, dass die Verben erst durch die Kookkurrenz mit ihren Substantiven die einschlägige Lesart zugewiesen bekommen. So bemerkt Lutzeier (1995: 97) zu *fällt eine Entscheidung*: „Die Nominalphrase *eine entscheidung* [sic] erhält natürlich ihre gewöhnliche Interpretation, während die Form *fällt* ihre Lesart in entscheidender Weise über die Nominalphrase *eine entscheidung* erhält“.

So zutreffend diese Beschreibung ist, muss man gleichwohl festhalten, dass eine Basis-Kollokator-Relation, anders als Hausmann annimmt, durchaus nicht nur bei Kollokationen auftritt. Wenn man das Verhältnis zwischen Basis und Kollokator in der Weise bestimmt, dass die Basis das Element einer Wortverbindung ist, das die Lesart des zweiten Elements, des Kollokators, determiniert, dann kann auch für Phraseologismen wie *einen Streit vom Zaun brechen* eine Basis-Kollokator-Relation angesetzt werden. Durch das Vorkommen des Nomens *Streit* ist festgelegt, dass die VP *vom Zaun brechen* nicht wörtlich im Sinne von ‚etwas (z. B. eine Latte) vom Zaun abbrechen‘ zu interpretieren ist, sondern dass die Bedeutung ‚anfangen‘ o. ä. vorliegt. Die VP *vom Zaun brechen* erhält ihre Lesart somit über die NP *Streit*, wie eben *abheben* eine Lesart von der NP *Geld* zugewiesen wird (um eine unstrittige Kollokation zu nennen). Nun gelten Fügungen wie *einen Streit vom Zaun brechen* traditionellerweise gerade nicht als Kollokationen, sondern als teilidiomatische Phraseologismen (vgl. Burger 2010: 30; weitere Beispiele für teilidiomatische Phraseologismen wären *jmdm. ein Loch in den Bauch fragen*, *die Zeit totschiagen* oder *aus vollem Halse lachen*). Die Basis-Kollokator-Relation ist, da sie nicht nur FVG, sondern auch teilidiomatische Phraseologismen auszeichnet, zu unspezifisch, als dass sie eine Subsumierung der FVG unter die Kollokationen rechtfertigen könnte.

Das Kriterium der präferierten Versprachlichung (Kriterium a), das für Hausmanns Kollokationsbegriff wesentlich ist, ist ebenfalls nicht geeignet, eine Unterordnung der FVG unter die Kollokationen plausibel zu machen. Fügungen wie *Antwort geben*, *Anwendung finden*, *zur Aufführung kommen*, sind, anders als die

---

Kollokationen wie *Geld abheben* besäßen hingegen eine reguläre syntaktische Struktur. Auch wenn man dem zustimmt, wäre allein damit nicht ausgeschlossen, dass es sich bei FVG um eine Subklasse der Kollokationen handelt. Relevant für diese Frage ist allein, ob FVG die wesentlichen Eigenschaften, die Kollokationen ausmachen, teilen oder nicht. Dafür ist eine Liste ‚harter‘ Kriterien für Kollokationen aufzustellen, wie es z. B. mit dem oben diskutierten Hausmann’schen Merkmalkatalog vorliegt. ‚Reguläre‘ vs. ‚nicht-reguläre syntaktische Struktur‘ wird aber auch von Helbig (2006) nicht als generelles Unterscheidungskriterium für Kollokationen postuliert.

in (12) genannten Beispiele für Kollokationen, nicht die erste Wahl bei der Versprachlichung des betreffenden Sachverhalts. Präferiert sind hier grundsätzlich die einfachen Verbalausdrücke *antworten*, *angewandt werden*, *aufgeführt werden*.<sup>76</sup>

Entschieden gegen eine enge Verbindung zwischen Kollokationen und FVG spricht aber vor allem der Bedeutungsaufbau der betreffenden Fügungen. Das Kriterium des Bedeutungsaufbaus spielt für die von Hausmanns gebotene Definition des Kollokationsbegriffs zwar keine Rolle, gleichwohl ist damit ein deutlicher Unterschied zwischen FVG und Kollokationen markiert. Kollokationen zeichnen sich grundsätzlich dadurch aus, dass sie semantisch teilbar sind: *Geld abheben* ist in zwei Komponenten zerlegbar, denen eine eigenständige lexikalische Bedeutung zugewiesen werden kann (zur semantischen Teilbarkeit von Phraseologismen s. auch weiter Abschnitt 4.2.5). Kollokationen verhalten sich in dieser Hinsicht wie Einheiten der freien Syntax. Bei FVG ist hingegen keine semantische Teilbarkeit gegeben – zumindest wenn man der in Kapitel 2 vorgeschlagenen Definition folgt: Dem Nomen kann zwar eine lexikalische Bedeutung zugewiesen werden, für das Verb ist das jedoch nicht der Fall. Kollokationen und FVG wird man daher auseinanderhalten müssen.

#### 4.2.4 FVG als Enkodierungsidiome

Auch wenn Hausmanns Kollokationsbegriff nicht auf FVG anwendbar ist, bleibt dennoch festzuhalten, dass FVG durchaus keine frei variierbaren Nomen-Verb-Verbindungen sind. Die Möglichkeit, Nomina und Verben beliebig miteinander zu kombinieren, besteht nicht (vgl. Feilke 2007: 68). So können die NPs und PPs in den Verbindungen in (13) nur mit einem oder zwei Verben verbunden werden, wenn die FVG-Lesart erhalten bleiben soll. Hier sind zum Teil sogar Verben ausgeschlossen, die derselben semantischen Klasse angehören wie die in FVG akzeptablen Verben:<sup>77</sup>

- (13) a. zur Aufführung kommen/gelangen/#ankommen  
 b. zur Aufführung bringen/#transportieren  
 c. Antwort geben/erteilen/\*austeilen/#übergeben

<sup>76</sup> Zu der auch in Korpora unmittelbar aufscheinenden wesentlichen höheren Frequenz einfacher Verben gegenüber den parallelen FVG vgl. Storrer (2006: 159).

<sup>77</sup> Zu dieser Beobachtung vgl. auch Krenn/Erbach (1994: 379f.).

- d. Anwendung finden/\*auffinden/#entdecken
- e. einen Besuch machen/<sup>2</sup>tun

Umgekehrt sind auch die Substantive vielfach nicht durch bedeutungsnahe Alternativen zu ersetzen:

- (14) a. zur Aufführung/Uraufführung/\*Premiere/\*Generalprobe kommen/bringen
- b. einen Beschluss fassen/\*eine Entscheidung fassen
- c. zur Versteigerung/<sup>2</sup>Auktion kommen

Die Möglichkeiten, ein FVG mit *bringen/kommen* zu bilden, sind folglich – so scheint es zumindest auf der Basis der Beispiele in (14) – nicht vorhersagbar: Bei *Beschluss* ist eine Kombination mit *fassen* möglich, bei *Entscheidung* nicht. Aufgrund dieser Arbitrarität können FVG zu den sog. „encoding idioms“ gerechnet werden (vgl. Makkai 1972: 25; Fillmore/Kay/O'Connor 1988: 504f.). Bei Enkodierungsidiomen im Sinne von Fillmore et al. handelt es sich um Verbindungen, die nicht frei gebildet, d. h. nicht frei ‚enkodiert‘ werden können, die aber auf der Basis genereller Interpretationsregeln für Äußerungen durchaus verstehbar sind, also problemlos ‚dekodiert‘ werden können.

Als Beispiele für Enkodierungsidiome werden die englischen Ausdrücke *answer the door* ‚die Tür auf Klopfen hin öffnen‘, *wide awake* ‚vollständig wach‘ und *bright red* ‚knallrot‘ genannt. Für diese gilt:

[W]hile it is likely that each expression of the latter group [Enkodierungsidiome, V. H.] could be understood perfectly on first hearing, someone who did not know that they were conventional ways of saying what they say would not be able to predict their usability in these ways.

(Fillmore/Kay/O'Connor 1988: 505)

Enkodierungsidiome sind nur in der Perspektive des Sprechers als idiomatisch anzusehen. Feilke (2004: 55, 60) spricht daher zutreffend auch von „Produktionsidiomen“. Aus der Sicht des Hörers stellen sich diese Idiome nicht als problematisch dar, da deren Bedeutung sich von selbst erschließt, wenn die einzelnen Wortbedeutungen bekannt und generelle metaphorische und metonymische Interpretationstechniken verfügbar sind (wie z. B. Grad der Wachheit korrespondiert mit Öffnungsgrad der Augen usw. im eben genannten Beispiel engl. *wide awake*).

Von den Enkodierungsidiomen sind nach Fillmore/Kay/O'Connor (1988: 504f.) die Dekodierungsidiome zu unterscheiden. Diese müssen nicht nur seitens

des Sprechers gelernt werden, sondern auch ein Hörer muss lernen, deren Bedeutung zu entschlüsseln, da sie sich nicht aus den Teilbedeutungen ergibt. So ist die Wendung engl. *kick the bucket* ‚sterben‘ (Beispiel Fillmore/Kay/O’Connor 1988: 505) auf der Basis ihrer Teilbedeutungen sowie allgemeiner Interpretationsregeln weder verstehbar noch frei bildbar. Sowohl die Dekodierung als auch die Enkodierung muss in diesem Fall gelernt werden. Alle Dekodierungsidiome sind daher grundsätzlich auch Enkodierungsidiome (aber nicht umgekehrt).

Der Begriff des Enkodierungsidioms weist, wie unschwer zu erkennen, Gemeinsamkeiten mit dem der Kollokation auf, da es in beiden Fällen um „conventional ways of saying“ geht (Fillmore/Kay/O’Connor 1988: 505; vgl. auch Croft/Cruse 2004: 250). Freilich ist der Begriff ‚Enkodierungsidiom‘ noch weniger scharf gefasst als ‚Kollokation‘, so dass viele Fragen offen bleiben. Insbesondere ist unklar, ob nicht-idiomatische Kollokationen wie *frisch gestrichen* ebenfalls als Enkodierungsidiome zu führen sind; die Beispiele, die Fillmore et al. nennen, lassen eher darauf schließen, dass es sich bei den „encoding idioms“ um stärker idiomatisierte Bildungen handelt, als bei der Kollokationen der Fall ist. Aufgrund der Unklarheit des Begriffs ist es schwer, das Verhältnis der FVG zu den Enkodierungsidiomen zu bestimmen. Tendenziell wird man sie aber eher den Enkodierungsidiomen als den Dekodierungsidiomen zuschlagen, da die Schwierigkeiten ihrer Interpretation beherrschbar sind: Dass ein FVG wie *zur Aufführung kommen* ‚aufgeführt werden‘ bedeutet, erfordert deutlich weniger interpretatorischen Aufwand, als wenn z. B. die Bedeutung der Phrase *wissen, wo Barthel den Most holt* (eines typischen Dekodierungsidioms) auf der Basis des Äußerungskontextes erschlossen werden muss.

Das Konzept des Enkodierungsidioms ist aber in unserem Zusammenhang insofern von Nutzen, als es hilft, eine grundlegende Frage etwas genauer zu formulieren: Muss die Enkodierbarkeit jedes einzelnen FVG gelernt werden, muss also gelernt werden, dass *zur Aufführung bringen* bildbar ist, \**zur Premiere bringen* hingegen kein „conventional way of saying“ ist? Oder gibt es möglicherweise eher ein wie auch immer geartetes allgemeines Muster PP + *bringen*, das gespeichert ist und dessen PP-Position relativ frei gefüllt werden kann? Nach Ausweis der Beispiele in (14) sieht es hier vorläufig so aus, dass kein Muster vorliegt und tatsächlich jede Bildung einzeln erlernt und abgespeichert wird. Dies ist freilich noch im Einzelnen zu prüfen (s. Kapitel 5).

Die von Fillmore/Kay/O’Connor (1988) entwickelte Klassifikation der Idiome – in der deutschsprachigen Tradition würde man eher von ‚Phraseologismen‘ sprechen – enthält eine weitere Unterscheidung, die für die Klassifikation von FVG nützlich sein kann, nämlich die Differenzierung nach der Vertrautheit

der Komponenten eines Phraseologismus sowie der Art ihrer Kombination. Dementsprechend unterscheiden Fillmore/Kay/O'Connor (1988: 506–510) zwischen:

- „unfamiliar pieces unfamiliarly arranged“ (z. B. engl. *kith and kin*, dt. *gang und gäbe*),
- „familiar pieces unfamiliarly arranged“ (z. B. engl. *all of a sudden*, in *point of fact*, dt. *Kunst muss nach Brot gehen*),
- „familiar pieces familiarly arranged“ (engl. *to pull someone's leg*; dt. *sich die Kante geben*).

Einschlägig für FVG dürfte das zweite dieser Kombinationsmuster sein, die „familiar pieces unfamiliarly arranged“, da FVG – bis auf wenige Ausnahmen wie die Bildungen mit *zollen* – keine unikalen Lexeme („unfamiliar pieces“) enthalten, die Verbindung dieser Lexeme hinsichtlich des Bedeutungsaufbaus aber ungewöhnlich ist, wie in Kapitel 3.2.2 gezeigt wurde. Das Kombinationsmuster „familiar pieces unfamiliarly arranged“ wird wie folgt erläutert: „Here [...] the semantic interpretation is necessarily a novel one, since the principles of combination used for general semantic interpretation cannot serve us here“ (ebd. 508). Wenn die generellen Interpretationsprinzipien hier nicht gelten, so können nach Fillmore et al. allerdings, sofern es sich um Phraseoschablonen/„formal idioms“ handelt, spezielle Regeln für die betreffenden Kombinationen formuliert werden: „[...] the internal syntax and semantics of such phrases require a special mini-grammar embedded within the general grammar, whose properties are not deducible from those of the larger grammar“ (ebd. 510). Das System der FVG – wenn diese denn als System beschreibbar sind – wäre durchaus ein Kandidat für eine solche ‚Mini-Grammatik‘ mit begrenzter Geltung. Welchen Regeln eine solche Mini-Grammatik möglicherweise gehorcht, wird in den folgenden Kapiteln erörtert.

#### 4.2.5 FVG und die Teilbarkeit von Phraseologismen

Die Position der FVG innerhalb der phraseologischen Erscheinungen lässt sich möglicherweise leichter bestimmen, wenn man auf vorgefertigte Kategorien wie etwa ‚Kollokation‘ oder ‚Phraseoschablone‘ verzichtet und stattdessen empirisch besser überprüfbare Kriterien heranzieht. Als ein Kriterium, das die Stellung einer Fügung innerhalb der Phraseologie verdeutlichen kann, wird gelegentlich das Fehlen bzw. Vorhandensein semantischer Dekomponierbarkeit genannt (vgl. Abschnitt 4.2.3): Phraseologismen, die sich nicht in bedeutungshaltige Komponenten teilen lassen, werden als zentral angesehen, während teilbare Fügungen



als peripher betrachtet werden, da Dekomponierbarkeit eine grundlegende Eigenschaft regulärer Verbindungen ist (Dobrovol'skij 1995: 29; vgl. Cruse 2011: 86). Als semantisch teilbar gelten Wendungen wie *jmdm. einen Bären aufbinden*, nicht teilbar sind demgegenüber Phraseologismen wie *ins Gras beißen*. Begründet wird diese Unterscheidung damit, dass im Fall der zuerst genannten Fügung eine Parallelität zwischen einzelnen Komponenten des Phraseologismus und den Komponenten der Bedeutungsparaphrase konstruiert werden kann, wie (15) zeigt; bei (16) liegt hingegen keine derartige Parallelstruktur vor.

- (15) jmdm. einen Bären                      aufbinden  
           ↑                  ↑                                  ↑  
           ,jmdm. eine Lügengeschichte erzählen‘
- (16) ins Gras beißen  
           ↑  
           ,sterben‘

Ein dekomponierbarer Phraseologismus wie *jmdm. einen Bären aufbinden* zeichnet sich dadurch aus, dass allen Teilen eine – freilich nur verbindungsintern gültige – Bedeutung zugeschrieben werden kann; bei nicht dekomponierbaren Verbindungen wie *ins Gras beißen* kann hingegen für keines der Elemente eine Bedeutung konstruiert werden, und sei diese nur wendungsintern. Hier gibt es nur eine globale Bedeutung.

FVG verhalten sich in dieser Hinsicht jedoch paradox: Sie sind insofern mit dem Typ *ins Gras beißen* ‚sterben‘ vergleichbar, als nicht jedem Element der Paraphrase ein einzelnes Ausdruckselement zugeordnet werden kann. Wenn man sich darauf verständigt, dass *zur Aufführung bringen* ‚aufführen‘ bedeutet, dann entspricht dies den Verhältnissen bei *ins Gras beißen* ‚sterben‘, da hier wie dort zwei syntaktische Einheiten – PP und V – mit einer globalen Bedeutungsangabe korrespondieren. Gleichwohl wäre es unangemessen, ein FVG wie *zur Aufführung bringen* schlicht zu den nicht-kompositionellen Phraseologismen zu zählen. Es besteht zwar keine Parallelität zwischen dem Inhalt und den syntaktischen Komponenten, gleichwohl ist *zur Aufführung bringen* im Unterschied zu *ins Gras beißen* durchsichtig: Vom Nomen ausgehend kann die lexikalische Bedeutung der gesamten Fügung erschlossen werden. Das Verb steuert lediglich die Information ‚aktiv‘ bei (s. o. Kapitel 3.2.4). Bei anderen FVG wie *zur Aufführung kommen* ‚aufgeführt werden‘ oder *Berücksichtigung finden* ‚berücksichtigt werden‘ ist es noch schwerer, überhaupt einen semantischen Beitrag des Verbs zu identifizieren: Die

Substantive *Aufführung* und *Berücksichtigung* sind für sich genommen bereits passivisch zu interpretieren (s. Kapitel 3.2.4), daher drückt *kommen* bzw. *finden* in lexikalisch-semantischer Hinsicht gar nichts aus.

FVG nehmen damit eine merkwürdige Position ein: Sie sind nicht dekomponierbar wie Phraseologismen des Typs *jmdm. einen Bären aufbinden*, weil keine Isomorphie zwischen den syntaktischen Einheiten und der natürlichsprachigen Bedeutungsparaphrase der Verbindung vorliegt. Sie sind aber auch nicht kompositional wie ein reguläres Syntagma des Typs *ein Buch lesen*,<sup>78</sup> da das Verb semantisch leer ist. Die Gesamtbedeutung eines FVG kann somit nicht in der üblichen Weise aus den Bedeutungen der Teile zusammengesetzt werden. Aus dieser Beobachtung ergibt sich immerhin die Möglichkeit, für FVG eine eigene Form der Kompositionalität nach dem Schema „1 + 0 = 1“ postulieren. Dies gälte zumindest für die tautologischen Fügungen, die in der hier zugrundegelegten Klassifikation immerhin den Kern der Kategorie ‚FVG‘ bilden. FVG könnten damit in der Tat im Sinne von Fillmore/Kay/O’Connor (1988: 510) als „special mini-grammar embedded within the larger grammar“, als Subbereich der Grammatik beschrieben werden, in dem eine spezielle Regel gilt.

Ein weiterer Aspekt macht die Angelegenheit freilich noch komplexer. Die Antwort auf die Frage, ob ein Phraseologismus dekomponierbar ist, hängt entscheidend von den jeweils gewählten Paraphrasen ab. Die Kompositionalität vs. Nicht-Kompositionalität eines Phraseologismus ist damit, so Dobrovol’skij (1995: 23), „kein ontologisches, sondern eher ein technisches Kriterium“. Wenn man also anstelle eines normalsprachlichen Beschreibungsinventars die formalisierten Bedeutungsbeschreibungen der lexikalischen Semantik mit Prädikaten wie CAUSE, DO, BECOME etc. zugrunde legt, ergibt sich möglicherweise ein vollkommen anderes Bild: *Ins Gras beißen* korrespondiert dann nicht mit ‚sterben‘, sondern mit [BECOME (x <DEAD>)] (in diese Richtung geht z. B. der Vorschlag von G. Müller 2011: 213f.). Mit Hilfe einer solchen Dekomposition könnte sehr wohl eine Parallelität zwischen Phraseologismus und Bedeutungsparaphrase konstruiert werden: Das BECOME-Prädikat wäre dann mit dem Verb *beißen* und die PP *ins Gras* mit der Bedeutungskomponente DEAD in Beziehung zu setzen, s. (17).

- (17) beißt ins Gras  
[BECOME (x <DEAD>)]

<sup>78</sup> Inwiefern die Intuition zutrifft, dass *ein Buch lesen* vollkommen regulär bzw. kompositional, zutrifft, wird von Sailer (2003) ausführlich dargelegt (am Beispiel von engl. *to read a book*).

Allerdings ist eine solche Analyse mit problematischen Zusatzannahmen verbunden: Der PP *ins Gras* wird ein semantischer Gehalt zugeschrieben, ohne dass dies in irgendeiner Weise testbar wäre. Dass dagegen *einen Bären* in (15) eine wendungsintern gültige Bedeutung besitzt, zeigt sich daran, dass hier Attribuierung möglich ist (*jmdm. einen dicken Bären aufbinden*). Die Gleichsetzung von *ins Gras* mit einer Komponente (x <DEAD>) bleibt demgegenüber somit eine Stipulation.

Trotz der Bedenken gegenüber einer Analyse wie in (17) ist auch für FVG zu prüfen, ob sich bei Zugrundelegung einer formalen semantischen Beschreibungssprache Differenzierungen gegenüber dem bisherigen Befund ergeben, dass FVG nicht kompositional im üblichen Sinne sind. Legt man auch für FVG Paraphrasen beispielsweise im Stile der von Levin/Rappaport Hovav (1998: 108) entwickelten semantischen Beschreibungssprache zugrunde, wäre die Bedeutung von *zur Aufführung kommen*, wie die von *aufgeführt werden*, mit der Notation in (18) wiederzugeben (hier nach dem Muster der Notation für Achievements). Hier könnte man dann eine Entsprechung zwischen *kommen* und *zur Aufführung* auf der einen und einzelnen Komponenten der Bedeutungsbeschreibung auf der anderen Seite konstruieren.

- (18) kommt zur Aufführung  
[BECOME (y <AUFGEFÜHRT>)]

Auf andere FVG wie z. B. das ebenfalls tautologische *Antwort geben* ist diese Analyse freilich nicht übertragbar. *Antwort geben* wäre wie *antworten* grundsätzlich als Activity zu klassifizieren; es müsste Levin/Rappaport Hovav (1998: 108) folgend als einfaches DO-Prädikat notiert werden. Damit ergibt sich aber, wie (19) zeigt, ein gänzlich anderes Verhältnis zwischen den Ausdrucks- und Inhaltskomponenten als in (18).

- (19) gibt Antwort  
↕  
[x DO <ANTWORTEN>]

Da die FVG *Antwort geben* und *zur Aufführung kommen* hinsichtlich ihres Bedeutungsaufbaus zu einer identischen Klasse, nämlich zu den tautologischen Verbindungen, gehören, sind die unterschiedlichen Form-Inhalt-Beziehungen, die sich aus (18) und (19) ergeben würden, wenig plausibel. Bereits diese beiden Bei-

spiele belegen also, dass für FVG auch dann, wenn man eine formalere Beschreibungssprache zugrunde legt, kein kompositionaler Bedeutungsaufbau nachweisbar ist.

Im Hinblick auf das Kriterium der Kompositionalität bzw. Zerlegbarkeit erweisen sich FVG somit insgesamt als inkommensurabel: Einerseits sind sie semantisch nicht zerlegbar und entsprechen damit einem prototypischen Phraseologismus wie *ins Gras beißen*. Andererseits unterscheiden sie sich von Phraseologismen wie dem genannten darin, dass sie mit dem Nomen in der NP/PP eine zentrale Komponente aufweisen, die der verbindungsexternen Bedeutung vollkommen entspricht. Hier liegt somit das paradoxe Phänomen einer nicht zerlegbaren daher eigentlich stark idiomatischen Verbindung vor, die aber semantisch sehr transparent und daher eigentlich nicht idiomatisch ist. Unter dem Gesichtspunkt der Zerlegbarkeit bilden FVG somit in der Tat eine Kategorie zwischen Phraseologie auf der einen und regulärer Syntax auf der anderen Seite.

## 4.3 FVG als Konstruktionen

### 4.3.1 Vorüberlegungen

Da FVG sich bisher weder als eindeutig grammatische noch als eindeutig phraseologische Erscheinungen erwiesen haben, bleibt deren Position innerhalb des Sprachsystems immer noch unklar. Zwar hat die Auffassung, dass FVG in einem „Grenzbereich der Phraseologie zur Syntax“ (Fleischer 1997: 131) anzusiedeln seien – „[s]omewhere near the middle of the magnetic field of language [...], where grammar and lexis meet“ (Algeo 1995: 203) –, einiges für sich (vgl. auch Detges 1996: 4; Busse 2002: 412; van Pottelberge 2007: 436). Allerdings ist eine solche Standortbestimmung mit zwei sehr grundsätzlichen Problemen verbunden: Zum einen ist, wie in Kapitel 2 gezeigt worden ist, der Terminus „FVG“ in der bisherigen Forschung zu schlecht bestimmt, als dass eine Einordnung der Kategorie in einen größeren Zusammenhang Aussichten auf Erfolg haben könnte – erst wenn bekannt ist, was genau einzuordnen ist, kann eine Positionsbestimmung überhaupt gelingen. Zum anderen hängt die Aussage, FVG gehörten einem Grenzbereich zwischen Phraseologie und Syntax an, in sprachtheoretischer Hinsicht gewissermaßen in der Luft, da in den gängigen sprachwissenschaftlichen Beschreibungsmodellen ein Übergangsbereich zwischen Syntax und Phraseologie nicht vorgesehen ist. So wird in der Tradition der generativen Grammatik überwiegend eine strikte Trennung von Syntax und Lexikon (zu dem auch die Phraseologie gehört) vertreten. Eine solche strikt modulare Auffassung von Spra-

che sieht allenfalls spezifische Schnittstellen zwischen den einzelnen Subsystemen der Sprache vor; Übergangszonen wie der von Fleischer und anderen postulierte „Grenzbereich zwischen Syntax und Phraseologie“ werden aber nicht angenommen. Wenn der von Fleischer behauptete Bereich zwischen Phraseologie und Syntax nicht bloß ein ad-hoc-Postulat sein soll, ist eine theoretische Rückbindung dieser Aussage erforderlich.

Der ersten Schwierigkeit, die sich allen Einordnungsversuchen stellt – der präzisen Bestimmung dessen, was überhaupt klassifiziert werden soll –, ist mit der in Kapitel 3 vorgeschlagenen Definition des FVG als Syntagma mit implikativem Bedeutungsaufbau zumindest insoweit abgeholfen, als dass hierdurch eine Verortung der betreffenden Fügungen eher möglich sein sollte als auf der Basis der bisherigen, weitestgehend unscharf bleibenden Begriffsbestimmungen. Das zweite oben angesprochene Problem – der sprachtheoretische Rahmen, auf den sich eine Einordnung der FVG zwischen Syntax und Phraseologie überhaupt beziehen kann – bedarf allerdings noch einer Lösung. Diese ist nur in einem Beschreibungsmodell möglich, das die Sprache nicht in abgeschlossene Module einteilt, sondern Übergangszonen zwischen Teilsystemen zulässt. Ferner sollte dieses Modell auch einen hohen Auflösungsgrad aufweisen, da viele kleine, ggf. skalenartig gestufte Kategorien eine bessere Einordnung einzelner Erscheinungen wie der FVG erlauben als Modelle, die nur relativ große Blöcke wie „Syntax“, „Basiskomponente“, „Logische Form“ o. ä. unterscheiden.

Ein Sprachmodell, das die eben genannten Anforderungen erfüllt, stellt die sog. Konstruktionsgrammatik dar. Anstelle des modularen Ansatzes der generativen Modelle geht die Konstruktionsgrammatik von einem Lexikon-Syntax-Kontinuum aus, das mehrere Übergangsstufen zwischen den beiden Polen Lexikon und Syntax enthält. Ein feinkörniges Modell wie dieses lässt durchaus erwarten, das eine Erscheinung, die sich in die traditionelle Dichotomie Syntax vs. Lexikon (inklusive Phraseologie) nicht einfügen will, adäquat beschrieben werden kann.

Bevor eine konstruktionsgrammatische Analyse von FVG in Angriff genommen werden kann, sind im Folgenden einige Grundzüge dieser Theorietradition darzulegen, zumal auch in Kapitel 7 auf Positionen der Konstruktionsgrammatik zurückzukommen ist.

#### 4.3.2 Grundzüge der Konstruktionsgrammatik

In der traditionellen Grammatik werden Kategorien wie ‚Nomen‘, ‚Präposition‘, ‚Passiv‘ u. ä. im Allgemeinen als Verbindungen von Form und Funktion – als

grammatische Konstruktionen – aufgefasst. Die Überzeugung von einem semantischen Gehalt und damit von der Zeichenhaftigkeit grammatischer Kategorien schlägt sich besonders deutlich in – allerdings längst außer Gebrauch gekommenen – Bezeichnungen wie „Dingwort“ oder „Zeitwort“ nieder (ein ähnliches Verständnis liegt bekanntermaßen auch zahlreichen griechisch-römischen Termini, die die Vorlage vieler dieser Bildungen sind, zugrunde): So ist z. B. ein „Dingwort“ bzw. Substantiv nicht einfach nur ein Wort, das flektierbar ist, sondern eines, das von sich aus bereits eine besondere Eignung für die Bezeichnung konkreter Gegenstände mit sich bringt, das somit per se einen semantischen Gehalt besitzt. Die generative Grammatikschreibung hat mit diesem Verständnis weitgehend gebrochen und eine nicht-symbolische Syntax und Sprachtheorie entwickelt, in der Bezüge zwischen Form und Inhalt keine zentrale Rolle mehr spielen und Konstruktionen allenfalls als Epiphänomene allgemeiner Regeln anzusehen sind. In Opposition zum generativen Paradigma haben Sprachwissenschaftler wie Langacker, Fillmore, Lakoff und Goldberg und teilweise auch Jackendoff in den 1980er und 1990er Jahren wiederum den Anschluss an das traditionelle Verständnis von Grammatik als einem Inventar von Zeichen, d. h. von Form-Inhalt-Paarungen, gesucht (zu diesem „Paradigmenwechsel rückwärts“ s. auch Webelhuth 2011: 175f.).

Um die Unterschiede in der Herangehensweise an zentrale sprachliche Erscheinungen deutlich zu machen, die zwischen der generativen Beschreibungstradition und konstruktionellen Ansätzen bestehen, sei hier auf Goldbergs Auseinandersetzung mit Argumentstrukturen von Verben verweisen. In der generativen Tradition werden die Argumente, die in einem Satz realisiert sind, als Projektionen der  $\theta$ -Rollen des Verbs aus dem Lexikon beschrieben (vgl. Chomsky 1981). Vgl. dazu etwa die beiden Sätze in (20).

- (20) a. Hans backt einen Kuchen.  
 b. Hans backt seiner Frau einen Kuchen.

Die Argumentstruktur in (20a) ist im Rahmen dieses Beschreibungsansatzes problemlos als Projektion der  $\theta$ -Rollen von *backen* zu erklären. Ein Satz wie (20b) hingegen bereitet Schwierigkeiten, da *backen* eine zusätzliche Bedeutungskomponente FÜR JEMANDEN aufweist, die im Lexikoneintrag von *backen* zunächst nicht vorgesehen zu sein scheint. Um das Projektionsprinzip zu wahren, wird eine lexikalische Regel postuliert, die *backen* (b) aus *backen* (a) ableitet (vgl. Pinker 1989; Levin/Rappaport Hovav 1995).

In der Konstruktionsgrammatik dagegen wird die zusätzliche Bedeutungskomponente in (b) nicht als Output einer lexikalischen Regel erklärt. Stattdessen wird

angenommen, dass es eine Ditransitivkonstruktion [Subj V Obj1 Obj2] gibt, welche die betreffende Bedeutung enthält. Diese Konstruktion stellt ein syntaktisches Muster dar, das mit einer relativ allgemeinen Bedeutung gekoppelt ist. Im Fall der Ditransitivkonstruktion handelt es sich um die schematische Bedeutung TRANSFER: „the agent [...] acts to cause transfer of an object to a recipient“ (Goldberg 1995: 32), vgl. auch die Notation der Ditransitivkonstruktion in (21), hier in Anlehnung an die Notierungen bei Croft (2003: 56).

(21) [[Subj V Obj1 Obj2]/[CAUSE RECEIVE <AGT REC PAT>]]

Die These, dass die Ditransitivkonstruktion tatsächlich Transferbedeutung trägt, stützt sich auf Beispiele wie (20b), in denen ein Verb wie *backen* vorliegt, das in der Regel keine Transferlesart aufweist. Die Transferlesart kommt aus konstruktionsgrammatischer Sicht erst dann zustande, wenn das Lexem *backen* in die Ditransitivkonstruktion integriert wird. Die Bedeutungskomponente TRANSFER geht somit nicht auf die Semantik des Verbs, sondern auf die Semantik der Konstruktion zurück. Aufgrund der Annahme, dass die TRANSFER-Bedeutung durch die Konstruktion und nicht durch das Verb der Satzbedeutung beigesteuert wird, kann auf lexikalische Regeln, die das Verb *backen* in (20b) aus *backen* in (20a) generieren, verzichtet werden. Die ad-hoc-Postulierung idiosynkratischer und damit wenig plausibler Verbbedeutungen, die die Beschreibung mittels lexikalischer Regeln mit sich bringt – für *backen* in (20b) etwa „X INTENDS to CAUSE Y to HAVE Z BY BAKING“ –, entfällt damit ebenfalls (vgl. Goldberg 1995: 9). Darin kann ein Vorteil des konstruktionsgrammatischen Ansatzes gegenüber dem regelbasierten Ansatz gesehen werden (vgl. weiter Goldberg 1995: 9–23).

Die Konstruktionsgrammatik erhebt allerdings nicht nur den Anspruch, einzelne Erscheinungen wie das Auftreten des indirekten Objekts in (20b) besser als die herkömmlichen generativen Beschreibungen zu erklären. Sie versucht vielmehr eine umfassende Alternative zur generativen Sprachtheorie zu entwickeln. Die zentralen Positionen der Konstruktionsgrammatik können daher besonders prägnant in ihrer Abgrenzung gegenüber dem generativen Paradigma charakterisiert werden. Folgende Grundannahmen sind für die meisten der heute geläufigen Versionen der Konstruktionsgrammatik prägend (als wichtigste Vertreter wären zu nennen Lakoff 1987; Langacker 1987; Kay 1997; Kay/Fillmore 1999; Goldberg 1995; 2006; Croft 2001):<sup>79</sup>

<sup>79</sup> Übersichtsdarstellungen zur Konstruktionsgrammatik bieten Goldberg (2003), (2013), Croft/Cruise (2004: 225–290), Fischer/Stefanowitsch (2006), Engelberg/Holler/Troost (2011) sowie Lasch/Ziem (2013, besonders 31–76). Die folgende Skizze stützt sich in vielen Punkten auf

- Der Konstruktionsgrammatik zufolge handelt es sich bei *allen* sprachlichen Einheiten vom Morphem über das Wort bis hin zu Satzmustern um konventionalisierte Kombinationen von Form und Bedeutung, d. h. um Zeichen im Sinne de Saussures. Die Konstruktionsgrammatik ist somit, wie bereits erwähnt, *zeichenbasiert* bzw. *symbolisch*. Unter „Form“ werden dabei alle phonologischen, morphologischen, syntaktischen und prosodischen Strukturen verstanden, „Bedeutung“ umfasst sowohl lexikalische Semantik als auch Pragmatik.
- Gegenstand der grammatischen Beschreibung ist nicht ein privilegierter, als „Kern“ angesehener Teilbereich der sprachlichen Erscheinungen. Die Konstruktionsgrammatik versucht vielmehr die Gesamtheit der sprachlichen Ausdrucksformen zu erfassen und bezieht dabei auch den weiten Bereich der Idiome und Kollokationen in ihre Überlegungen ein. Die Konstruktionsgrammatik verfährt somit *holistisch*.
- Die Konstruktionsgrammatik folgt dem Motto „What you see is what you get“. Außer der oben beschriebenen Ebene der Form und der Bedeutung werden daher keine weiteren Ebenen (etwa im Sinne einer D-Struktur) angesetzt. Phonologisch leere Elemente werden nach Möglichkeit nicht postuliert. Die Konstruktionsgrammatik kann somit als *monostratal* bezeichnet werden.
- Die Konstruktionen einer Einzelsprache werden als taxonomisches Netzwerk modelliert. Die Konstruktionen, die dieses Netzwerk bilden, sind durch Vererbung formaler und inhaltlicher Eigenschaften miteinander verbunden. Für den Bestand an Konstruktionen, den eine Sprache aufweist, wird somit keine spezielle Organisationsform postuliert, sondern davon ausgegangen, dass die Form-Bedeutungs-Paarungen prinzipiell nicht anders als das Weltwissen organisiert sind. In diesem Sinne ist die Konstruktionsgrammatik *kognitiv orientiert*.
- Die Konstruktionsgrammatik ist *gebrauchsbasiert* (*usage-based*), d. h. die Repräsentation sprachlicher Information ist nicht unabhängig von ihrem Gebrauch in der Kommunikation zu sehen, wie strukturalistische und generative Modelle annehmen. Sprachliches Wissen umfasst somit gleichermaßen konkrete Gebrauchsinstanzen wie abstrakte Repräsentationen.<sup>80</sup>

---

die genannten Arbeiten, hier vor allem Goldberg (2013: 15f.); daher wird auf Einzelnachweise in der Regel verzichtet.

**80** Zu diesem Punkt speziell Goldberg (2013: 15). Die Gebrauchsbasierung der Konstruktionsgrammatik wird gelegentlich auch dahingehend interpretiert, dass diese nur korpuslinguistisch



Obleich die Konstruktionsgrammatik sich mit diesen Postulaten deutlich vom generativen Mainstream absetzt, teilen beide Herangehensweisen grundlegende Erkenntnisziele: Beide Modelle stimmen darin überein, dass Sprache als Teil des kognitiven Systems beschrieben werden muss – sei es nun als autonomes oder als integriertes Teilsystem. Dazu gehören besonders auch eine Erklärung der sprachlichen Kreativität, d. h. der Fähigkeit, neue Äußerungen hervorzubringen, sowie eine nicht-triviale Theorie des Spracherwerbs (vgl. Goldberg 2003a: 219).<sup>81</sup>

Trotz weitgehender Übereinstimmungen zwischen ihren einzelnen Ausprägungen und Schulen ist die Konstruktionsgrammatik (noch) nicht als homogenes Theoriegebilde anzusehen. Gegenwärtig zeichnen sich vielmehr im Wesentlichen zwei große Strömungen ab: die sog. „Berkeley School“ um Fillmore und Kay sowie die wesentlich in der Tradition der kognitiven Linguistik fußenden Ansätze von Langacker, Lakoff, Goldberg und Croft. Die kognitiv orientierten Konstruktionsgrammatiker sind insgesamt stärker an einer psychologisch realistischen Beschreibung interessiert als die von Kay/Fillmore entwickelte Konstruktionsgrammatik, die keine Aussage über Repräsentationen im Geist des Sprechers macht (vgl. explizit Kay 1997: 129). Die Berkeley-School legt auch größeren Wert auf eine Formalisierung ihrer Beschreibungen und nutzt dabei Attribut-Wert-Matrizen, wie sie auch in der HPSG (Pollard/Sag 1994) üblich sind. Die kognitiv orientierten Strömungen verhalten sich dagegen im allgemeinen zurückhaltender gegenüber einer durchgehenden Formalisierung ihrer Analysen, da Formalismen aufgrund der Zwänge und Beschränkungen, die sie der linguistischen Untersuchung auferlegen, häufig eher als Hindernis denn als Hilfe bei der adäquaten Beschreibung linguistischer Daten empfunden werden (vgl. Croft 2001: xiii, 3f.; Stefanowitsch 2006: 153). Einige Grundüberzeugungen der Konstruktionsgrammatik finden sich übrigens auch in den Arbeiten von Jackendoff (1997; 2002; 2008). Der konstruktionselle Ansatz ist bei Jackendoff freilich in eine umfassende Sprachtheorie eingebettet, die letztlich doch weitgehende Übereinstimmungen mit dem generativen Paradigma erkennen lässt (vgl. auch Kapitel 8).

---

zu betreiben sei; kritisch dazu sowie allgemein zum Verhältnis von Konstruktionsgrammatik und Korpuslinguistik Welke (2019: 52).

**81** Zur Frage, ob und, wenn ja, in welcher Hinsicht die Konstruktionsgrammatik als Teil der „generative enterprise“ verstanden werden kann, vgl. die in Fischer/Stefanowitsch (2006: 12f.) referierten Positionen.

### 4.3.3 FVG im Kontinuum von Konstruktionen

Als Konstruktionen sind – zumindest der verbreiteten Auffassung Goldbergs (1995) zufolge – grundsätzlich alle Kombinationen von Form und Bedeutung aufzufassen, deren Bedeutung bzw. Form nicht strikt auf der Basis anderer Konstruktionen vorhersagbar ist:

Any linguistic pattern is recognized as a construction as long as some aspect of its form or function is not strictly predictable from its component parts or from other constructions recognized to exist.

(Goldberg 2003a: 219, vgl. Goldberg 1995: 13)<sup>82</sup>

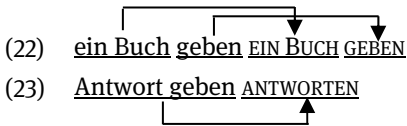
So ist etwa die ditransitive Struktur [Subj V Obj1 Obj2] als Konstruktion zu beschreiben, da ihre Bedeutung, die als TRANSFER charakterisiert werden kann (s. o.), weder auf der Basis ihrer Teile noch einer anderen Konstruktion strikt vorhersagbar ist.

Als Konstruktionen kommen, wie bereits angedeutet, prinzipiell alle bedeutungstragenden Einheiten der Sprache vom Morphem bis hin zum syntaktischen Strukturmuster in Betracht. Auch die Phraseologismen gehören dazu, da diese hinsichtlich ihrer formalen und inhaltlichen Eigenschaften nur bedingt bzw. gar nicht vorhersagbar sind (vgl. auch Croft/Cruise 2004: 236–247).

Dass es sich bei FVG grundsätzlich um Konstruktionen im Sinne der Definition Goldbergs handelt, ist ohne Weiteres einzusehen: Die semantischen Interpretationsregeln, die z. B. für das Syntagma *Antwort geben* und seine Konstituenten gelten, stimmen mit den allgemeinen Interpretationsregeln von *Antwort* und *geben* gleich in mehrfacher Hinsicht nicht überein und sind daher nicht vorhersagbar: Zunächst kodiert *geben* im Regelfall nur den Transfer konkreter Objekte, und *Antwort* ist normalerweise nicht Objekt eines konkreten Transfervorgangs. Das Syntagma *Antwort geben* erfordert somit eigene semantische Interpretationsregeln. Sodann geht das Verb *geben* nicht in der Weise in die Gesamtbedeutung des FVG ein, wie es beispielsweise in der Kombination *Buch geben* der Fall ist. *Geben* ist vielmehr, wie mehrfach angedeutet, semantisch leer.

---

<sup>82</sup> In einer erweiterten Definition von ‚Konstruktion‘ zählt Goldberg (2006: 5) neben den Verbindungen, die nicht kompositional sind, auch vollständig vorhersagbare Muster zu den Konstruktionen, sofern diese häufig genug sind, um als Bestandteile der Speicherkomponente angesehen zu werden.



Somit ist es letztlich die in Kapitel 3 dargelegte Tatsache, dass die Nominalbedeutung die Gesamtbedeutung impliziert, selbst, die diese Fügungen als Konstruktionen erweist, ist doch ein solches Implikationsverhältnis bei anderen Nomen-Verb-Kombinationen nicht gegeben.

**Tab. 3:** FVG im Kontinuum der Konstruktionen

Konstruktionstyp	Untertyp	Beispiel
(1) Idiom mit vollständiger lexikalischer Spezifikation	(a) Sprichwort	<i>Morgenstund hat Gold im Mund. Was muss, das muss.</i>
	(b) feste Phrase (Burger 2010: 39)	Deiktische, anaphorische Phrase, z. B. <i>Das/diese Unverschämtheit schlägt dem Fass den Boden aus!</i>
	(c) idiomatiche NP (mit syntaktischer Anschlussmöglichkeit)	<i>schwarzes Gold</i>
(2) Idiom mit vollständiger lexikalischer Spezifikation und offener Valenz	idiomatiche VP <sup>83</sup>	<i>(jmd.) zieht (jmdm.) die Würmer aus der Nase</i>
(3) Idiom mit partieller lexikalischer Spezifikation	(a) phraseologischer Teilsatz (Richter/Sailer 2009)	<i>V, bis der Arzt kommt</i>
	(b) „Phraseoschablone“: mit Synsemantika	<i>N für N; Der und N!; N V; und V;</i>
(4) formale Konstruktion (ohne lexikalische Spezifikation) (vgl. Jackendoff 1997: 172)	(a) Phrasenschema	<i>NN<sub>Gen</sub> (der König der Könige)</i>
	(b) Satzschema	<i>[NP V NP PP/AP] kausatives Resultativum (jmdn. müde reden)</i>

Da die Konstruktionsgrammatik ein breites Übergangsfeld zwischen (mehr oder weniger) vorhersagbaren und nicht vorhersagbaren Bildungen annimmt, müsste

<sup>83</sup> Fillmore/Kay/O'Connor (1988: 505) unterscheiden grundsätzlich zwei Idiomtypen: lexikalisch gefüllte Idiome („substantive or lexically filled idioms“) und lexikalisch offene Idiome („formal or lexically open idioms“). Zu den lexikalisch offenen Idiomen zählen sie auch solche, die einzelne Synsemantika (vor allem Konjunktionen) enthalten.

es vor diesem theoretischen Hintergrund möglich sein, auch die FVG in diesem Feld genauer zu verorten. Grundlage dafür kann die Skala in Tab. 3 sein, die den einschlägigen Übergangsbereich zwischen Phraseologie und Syntax modelliert. Die konstruktionselle Skala reicht hier von phraseologischen Verbindungen, deren Wortbestand vollständig festgelegt ist (Typ 1), über solche, die einzelne, mehr oder weniger frei besetzbare Leerstellen offenlassen (Typ 2 und 3), bis hin zu Kombinationsmustern, die lediglich syntaktische Spezifikationen, jedoch keine phonologische Füllung vorgeben (Typ 4).

Wenn man FVG in dieses Kontinuum zwischen phonologisch vollständig spezifizierten und phonologisch nicht spezifizierten Verbindungen einzupassen versucht, so kommt am ehesten eine Position zwischen 3a und 3b in Betracht: FVG enthalten ein festgelegtes Verb sowie eine Leerstelle für eine NP bzw. PP; damit verfügen sie über weniger lexikalisches Material als ein phraseologischer Teilsatz wie *V, bis der Arzt kommt*. Im Unterschied zu den Phraseoschablonen, die nur synsemantische Wörter enthalten (Präpositionen, Konjunktionen und Artikelwörter), verfügen sie immerhin über ein Verb. FVG sind damit nicht mit Phraseoschablonen gleichzusetzen (s. auch Abschnitt 4.2.1), sie gehören in dieser Skala aber in der Tat in die Nähe der Phraseoschablonen.

Mit dieser Einordnung ist zwar eine gewisse Klarheit im Hinblick auf die Position der FVG zwischen Phraseologie und Syntax gewonnen, eine entscheidende Frage ist aber noch nicht beantwortet: Wie frei besetzbar ist die Leerstelle in FVG? Handelt es sich überhaupt um eine Leerstelle? Sind nicht FVG möglicherweise als einzelne Phraseologismen repräsentiert, zwischen denen allenfalls Ähnlichkeitsrelationen bestehen? Diese Fragen sind im anschließenden Kapitel zu klären.

# 5 Zur Kombinierbarkeit von Nomen und Verb

## 5.1 Einleitendes

Was die Kombinationsmöglichkeiten von Verb und Nomen in einem FVG angeht, so deutet zunächst einiges darauf hin, dass die Besetzung der NP- bzw. PP-Position eines FVG vollkommen arbiträr ist. Als Beleg für die Beliebigkeit der Kombination lässt sich mit Krenn/Erbach (1994: 379f.) das unterschiedliche Verhalten der bedeutungsnahen Nomina *Beschluss* und *Entscheidung* in FVG mit *treffen* bzw. *fassen* anführen:

- (1) a. eine Entscheidung treffen
- b. eine Entscheidung fassen
- c. \*einen Beschluss treffen
- e. einen Besuch machen/<sup>2</sup>tun

Da *Beschluss* und *Entscheidung* als Quasi-Synonyme gelten müssen, bleibt es unerklärt und wohl auch unerklärbar, weshalb *Entscheidung* mit *fassen* und *treffen* (mit Letzterem wohl etwas besser als mit Ersterem) kombiniert werden kann, während *Beschluss* nur mit *fassen* und nicht mit *treffen* kompatibel ist. Hier wird man annehmen müssen, dass die Kombination von Verb und NP im Lexikon festgeschrieben ist.

Es gibt allerdings auch Beispiele dafür, dass die Selektion der Substantive nicht gänzlich beliebig ist, sondern nach semantischen Klassen erfolgt, d. h. nach Gruppen von Substantiven, die ein signifikantes Bedeutungsmerkmal teilen. Für eine solche Selektion lassen sich Verbindungen mit dem Verb *begehen* anführen (vgl. Sailer 2003: 260 zu engl. *commit*). Dieses selektiert Nomina, die ein Verbrechen oder eine negativ bewertete Handlung bezeichnen:

- (2) Fehler, Verbrechen, Mord, Totschlag, Einbruch, Diebstahl, Verkehrsdelikt, Überfall, Betrug

Eine Selektion der Nomina über semantische Klassen ist nach Krenn/Erbach auch bei den Verbindungen mit *haben* wirksam: „In the case of support verb constructions such as *Angst/Probleme/Lust/Freude/Hoffnungen/Befürchtungen/Schwierigkeiten haben*, selection of the predicative noun by semantic sorts

suggests itself“ (Erbach/Krenn 1994: 379). Diese Einschätzung erweist sich jedoch bei näherem Hinsehen als zu optimistisch, da unklar bleibt, weshalb nur bestimmte Lexeme der entsprechenden semantischen Klasse *MENTALE ZUSTÄNDE* selektiert werden, während bei anderen keine Verbindung mit *haben* möglich ist, vgl. (3).

- (3) \*Bestürzung haben, \*Traurigkeit haben, \*Verzweiflung haben, \*Liebe haben ...

Angesichts dieser Situation könnte eine Lösung sein, für FVG mit *haben* eine Liste mit den jeweils einschlägigen Lexemen zu postulieren. Eine solche Liste würde dann mindestens die Beispiele in (4) umfassen.<sup>84</sup>

- (4) die Absicht, Achtung (vor), eine Ahnung, Angst, eine Anwendung, die Befürchtung, die/eine Begabung, eine Beobachtungsgabe, das Bestreben, Bedenken, ein Bewusstsein (von), Durst, Freude, Furcht, Gefallen, das/ein Gefühl, die Gewissheit, die/eine Eigenschaft, eine Einstellung, die/eine Empfindung, die/eine Erkenntnis, die Erwartung, das/ein Gespür, den Glauben, einen Hass, die Hoffnung, Hunger, Interesse, Kenntnis, Kummer, Langeweile, die/eine Meinung, Mühe, den Mut, Panik, einen Plan, Respekt, Skrupel, Skepsis, Spaß, den/einen Traum, die Überzeugung, den/einen Verdacht, die/eine Vermutung, Verständnis, Vertrauen, die/eine Vorstellung, den Wahn, den/einen Wunsch, Zutrauen, Zweifel

Umfangreiche und arbiträr zusammengestellte Lexemlisten wie diese sind jedoch in kognitiver Hinsicht wenig plausibel, so dass diese Annahme nicht attraktiv ist.

Verschärft stellt sich das angedeutete Problem bei den Verbindungen mit *kommen* und *bringen*. Während im Fall von *haben* mit der Klasse *MENTALE ZUSTÄNDE* immerhin noch eine relativ gut konturierte Gruppe von Nomina als Reservoir für die auftretenden Nomina benannt werden konnte, ist bei den mit *bringen* verbindbaren Nomina keine semantische Klasse auf der Basis eines gemeinsamen Inhaltsmerkmals konstruierbar, vgl. die Auflistung in (5):<sup>85</sup>

<sup>84</sup> Zum Artikelgebrauch finden sich in der Liste finden nur vorläufige Angaben; Weiteres in Kapitel 6.3.

<sup>85</sup> Der Bestand ergibt sich aus einer Sammlung der in der Forschungsliteratur genannten Fälle sowie weiterer Einzelfunde. Eine systematische Suche (etwa nach Kookkurrenzen mit *bringen*

- (5) Abbruch, Abschluss, Anklage, Anzeige, Anwendung, Aufführung, Ausführung, Austragung, Ausdruck, Darstellung, Darbietung, Druck, Durchführung, Einsatz, Entscheidung, Umsetzung, Verbreitung, Verkauf, Verlesung, Veröffentlichung, Verteilung, Versteigerung, Vollendung, Vorführung, Vortrag<sup>86</sup>

Anders als bei den Substantiven in (4) ist z. B. zwischen *Abbruch*, *Anklage*, *Druck* und *Versteigerung* zumindest auf Anhieb keine inhaltliche Übereinstimmung zu erkennen. In den folgenden Abschnitten soll untersucht werden, ob dennoch Regularitäten bzw. Beschränkungen erkennbar sind, die die Selektion der Nomina in einem FVG steuern, oder ob hier tatsächlich, wie die Nomina in (5) suggerieren, von einer beliebigen Auswahl auszugehen ist. Im erstgenannten Fall wären FVG als produktives Muster anzusehen, im zweiten Fall hätte man von einer Liste einzelner Lexikoneinträge auszugehen.

Der Fragestellung entsprechend werden im Weiteren die Fügungen in den Blick genommen, in denen eine größere Anzahl von Nomina auftritt. Dies betrifft neben den FVG mit *haben* und *bringen* auch die Verbindungen mit *geben* und *machen*.<sup>87</sup> Bei FVG wie *eine Entscheidung treffen* oder *einen Beschluss fassen*, die gar keine oder nur wenige parallele Bildungen aufweisen, stellt sich die Frage nach der Produktivität naturgemäß nicht. FVG mit *bringen*, *geben*, *haben* und *machen* sind zudem diejenigen, die in der bisherigen Forschung das größte Interesse

---

*zur/zum*) ergibt zu wenig einschlägige Ergebnisse. Die der Forschungsliteratur entnommenen Fälle wurden sämtlich an der COSMAS II-Datenbank (Archiv der geschriebenen Sprache) überprüft. Verbindungen, die sich nicht durch COSMAS belegen ließen, wurden aus der Liste in (5) ausgeschlossen, so z. B. das häufig zitierte, von Karl Kraus in einer Sprachglosse inkriminierte *zur Abschaltung bringen* ‚abschalten‘.

**86** Einige wenige der FVG mit den genannten Nomina haben ein Kausativum neben sich (s. Kapitel 2.3.1). Kausativ ist z. B.: „Mit waghalsigen Störmanövern auf hoher See hat die Tierschutzgruppe Sea Shepherd die japanischen Walfänger zum Abbruch der Jagdsaison im Südpolarmeer gebracht“ (Nürnberger Zeitung, 19.02.2011, S. 24; Zugriff 06.04.2021). Hier veranlasst ein Agens einen anderen Agens, eine Handlung abzubrechen. Eine Fügung mit implikativem Bedeutungsaufbau liegt hingegen im folgenden Satz vor: „Als Möthrath gestern acht neue Beweisanträge stellte und vier weitere ankündigte, war es mit der Geduld des Vorsitzenden Richters, Rolf-Rainer Nebe, zu Ende: ‚Die Anträge dienen nur dem Zwecke der Prozessverschleppung.‘ Ziel sei es, das Verfahren zum Abbruch zu bringen, um einer möglichen Verurteilung vorerst zu entgehen“ (Rhein-Zeitung, 21.04.2006; Zugriff 06.04.2021).

**87** FVG mit *kommen* sind zwar ebenfalls häufig. Dabei handelt es sich aber meist lediglich um die passive Version der aktiven FVG mit *bringen* (*zur Anwendung bringen/kommen*). Da die *kommen*-FVG offensichtlich von den *bringen*-FVG abhängen, ist die Frage nach der Selektion der Nomina gegenstandslos.

gefunden haben (dies gilt besonders für die Fügungen mit *bringen*). Dass die genannten Bildungen hier im Mittelpunkt stehen, ist auch aus diesem Grund angebracht.

## 5.2 FVG mit *bringen* (zu)

### 5.2.1 Der Vorschlag von Winhart (2005)

Die hier zu beantwortende Frage nach möglichen Selektionskriterien für die Substantive in FVG ist von der Forschung bislang eher stiefmütterlich behandelt worden – bei der Vielzahl der Studien zum Thema FVG ist dies ein überraschender Befund. Eine Ausnahme stellt die Untersuchung von Winhart (2005) dar, in der erstmals eine Auseinandersetzung mit dem Selektionsproblem erfolgt ist. Auf diese Arbeit sei hier deshalb ausführlicher eingegangen. Winhart vertritt die Hypothese, dass die Kombination von Verb und Nominalisierung nicht beliebig sei; vielmehr könne die „enge Verbindung zwischen Verb und Nominalisierung [...] auf die (partielle) Übereinstimmung der lexikalisch-semantischen Strukturen zurückgeführt werden“ (Winhart 2005: 194). Diese Übereinstimmung der Strukturen habe zur Folge, dass die Argumente der Nominalisierung – bzw. des der Nominalisierung zugrunde liegenden Verbs – als Argumente des Funktionsverbs interpretiert werden könnten (Winhart 2005: 157). Winharts These, dass die lexikalisch-semantischen Strukturen von Verb und Nomen eines FVG enge Parallelen aufweisen und auf dieser Basis die Beschränkungen in der Besetzung der N-Position erklärbar sind, sei auch für dieses Kapitel zugrunde gelegt.

Im Hinblick auf die FVG mit *bringen*, die hier zunächst als Beispiel herausgegriffen seien,<sup>88</sup> nennt Winhart (2005) die folgenden drei wesentlichen Gesichtspunkte, die die Kombinierbarkeit von Verb und Nomen begründen. Als erste Beschränkung gilt nach Winhart:

Da *bringen* den Übergang von einem Zustand in einen anderen Zustand explizit macht, ist eine grundlegende Bedingung, dass das Objekt, das der Veränderung unterworfen wird, bereits vorher existiert.

(Winhart 2005: 161).

Als zweite Einschränkung wird angeführt, dass *bringen* nur mit solchen Nomina verbunden werden kann, die einen sog. „Resultatzustand“ kodieren (Winhart

---

<sup>88</sup> Zu diesen zählt Winhart im Anschluss an Herrlitz (1973: 160ff.) eine große Zahl von Fügungen, die nicht als FVG im Sinne dieser Untersuchung gelten.



2005: 157-161). Den Begriff „Resultatzustand“ bzw. „Resultatzustandsnominalisierung“ („RZ-NOM“) entnimmt Winhart der Untersuchung von Ehrich/Rapp (2000) zur Argumentstruktur von Nominalisierungen. Laut Ehrich/Rapp (2000: 251–253) sind damit Zustände gemeint, die durch ein vorausgehendes Ereignis verursacht sind, vgl. (6).

- (6) a. die jahrelange Absperrung des Geländes  
 b. Die Verunreinigung des Flusses besteht fort  
 c. Die Beklebung der Wand besteht unverändert fort.

(Beispiele Ehrich/Rapp 2000: 252f.)

Als Test für das Vorliegen einer Resultatzustandsnominalisierung schlagen Ehrich/Rapp (2000: 252) die Kombinierbarkeit mit sog. „stationären Prädikaten“ wie vorliegend, bestehend u. dgl. vor, vgl. neben den Beispielen in (6) auch die folgenden Verbindungen:

- (7) a. Die bestehende Absperrung des Geländes/Verunreinigung des Flusses  
 b. Die vorgefundene/kartographisch registrierte Absperrung des Geländes/Verunreinigung des Flusses

Als dritte Bedingung wird schließlich formuliert:

Außerdem muss, da die Nominalisierung den Resultatzustand herausgreift, dieser auch beim zugrunde liegenden Verb lexikalisch betonter sein als die Tätigkeitsphase, die zu diesem Endzustand führt.

(Winhart 2005: 161)

Die drei von Winhart postulierten Beschränkungen – Vorexistenz des Objekts, Vorliegen einer Resultatzustandsnominalisierung, Betonung des Endzustandes, – seien im Folgenden in umgekehrter Reihenfolge diskutiert, da das erste Kriterium eine wesentlich ausführlichere Behandlung erfordert als die beiden zuletzt genannten.

Zur These, dass es sich bei den Nominalen in Verbindungen mit *bringen* (zu) um Resultatzustandsnominalisierungen handle, ist anzumerken, dass der von Ehrich/Rapp (2000) vorgeschlagene Test – die Kombinierbarkeit mit stationären Prädikaten – auf die meisten der Nomina in (7) gerade nicht angewandt werden kann, vgl. die folgenden Beispiele:

- (8) a. \*Die Aufführung von ‚Tannhäuser‘ besteht fort./\*die bestehende Aufführung von ‚Tannhäuser‘  
 b. \*Der Einsatz des Fußballspielers besteht fort./\*der bestehende Einsatz des Fußballspielers  
 c. \*Die Vollendung des Domes besteht fort./<sup>2</sup>die bestehende Vollendung des Domes  
 d. \*Die Versteigerung der Kunstwerke besteht fort./\*die bestehende Versteigerung der Kunstwerke

Die Nomina in FVG mit *bringen* stellen somit – entgegen Winharts These – nicht generell Versprachlichungen eines Resultatzustands dar.<sup>89</sup>

Als zweites Kriterium für die in Fügungen mit *bringen zu* auftretenden Nominalisierungen hatte Winhart die ‚lexikalische Betonung‘ des zweiten Prädikats-teils der Verben genannt, die den betreffenden Nomina zugrunde liegen. Den Hintergrund dieser These bildet die Annahme, dass Accomplishments generell durch eine zweiteilige Ereignisstruktur gekennzeichnet sind: Sie enthalten eine unspezifische Tätigkeits-Phase („DO-Phase“) sowie einen Zustand, in welchen die Tätigkeit mündet (vgl. grundlegend Dowty 1979: 184). Diese zweiteilige Struktur kommt auch in der von Winhart genutzten Formalisierung zum Ausdruck, in welcher das BE-Prädikat mit einem den Zustand näher kennzeichnenden Subskript versehen wird:

- (9) *vollenden*:  $\lambda y \lambda x \lambda e$  [DO ((x,y) r) & BEC ((BE<sub>vollendet</sub> ((y) s)) e)]

(Winhart 2005: 158)

Das Subskriptum „*vollendet*“ in (9) – das im Übrigen nicht auf die sonst von Winhart benutzte Notation von Ehrich/Rapp (2000) zurückgeht, sondern von ihr selbst eingeführt wurde – soll hier offenbar die herausgehobene Rolle des BE-Prädikats auch in der Formalisierung deutlich machen. Auf der Grundlage einer zweiphasigen Ereignisstruktur wie in (9) formuliert Winhart die bereits angesprochene These etwas ausführlicher:

Grundlegend scheint außerdem zu sein, dass die den Nominalisierungen zugrunde liegenden Verben eine unspezifizierte DO-Phase haben und die dem einzelnen Verb eigene lexikalische Information im BE-Prädikat steckt.

(Winhart 2005: 158)

---

**89** Dies liegt auch nicht an unterschiedlichen Klassenabgrenzungen, da die in dieser Untersuchung als FVG definierten Verbindungen ebenfalls FVG im Sinne von Winhart (2005) sind.

In der prominenten Position des BE-Prädikats wird auch eine wesentliche Übereinstimmung des Basisverbs mit *bringen* gesehen. Dieses hat nach Winhart ebenfalls eine unspezifizierte DO-Phase und eine durch das Prädikat APPL (y, b)<sup>90</sup> spezifizierte Endphase, die die eigentliche semantische Information enthält, vgl. (10):

- (10) *bringen*:  $\lambda y \lambda x \lambda e$  [DO((x,y) r) & BEC ((APPL ((y,a) APPL(y,b) s)) e)]  
(Winhart 2002: 156, 158)

Die von Winhart postulierte lexikalische Betonung des zweiten Ereignisteils, welche diese für eine Kombination mit *bringen* qualifizieren soll, bleibt jedoch insgesamt vage: So fehlt in der von Winhart angesetzten Notation der semantischen Struktur von *bringen* ein Subskriptum, das mit „BE<sub>vollendet</sub> (y)“ vergleichbar wäre. Es wird ferner nicht deutlich, ob es neben den betonten Resultatzuständen auch unbetonte gibt und nach welchen Kriterien beide zu unterscheiden wären. Was hier als ‚lexikalische Betonung‘ bezeichnet wird, stellt vielmehr eine generelle Eigenschaft zweiphasiger Verben dar, gilt also für alle Verben mit Accomplishment- und Achievementstruktur. So ist etwa auch für das von Winhart (2005: 177) diskutierte *verletzen* eine unspezifische Tätigkeitsphase sowie eine spezifische, „lexikalisch betonte“ Endphase zu postulieren, die ganz im Sinne Winharts ebenfalls mit einem Subskript „verletzt“ gekennzeichnet werden könnte, vgl. (11).

- (11) *verletzen*:  $\lambda y \lambda x \lambda e$  [DO((x, y) r) & BEC((BE<sub>verletzt</sub> ((y) s)) e)]  
(vgl. Winhart 2005: 145, Ehrich/Rapp 2000: 262)

Sowohl *verletzen* als auch *vollenden* ist gemeinsam, dass x etwas tut, so dass ein Zustand von y eintritt. Dass im Fall von *vollenden* der Endzustand betonter, lexikalisch in irgend einer Weise gehaltvoller sei als der Endzustand von *verletzen*, ist nicht anzunehmen. Damit entfällt auch das zweite von Winhart genannte Kriterium für die Verbindung von Nominalisierungen mit *bringen*.

Eine Antwort auf die Frage, welche Faktoren die Wahl der Nominalisierungen in den FVG mit *bringen* beschränken, bietet möglicherweise jedoch das erste

<sup>90</sup> Bei APPL handelt es sich nach Ehrich/Rapp (2000: 256) um ein zweistelliges Prädikat, das „besagt, dass das erste Argument (APPLIKATUM) dem zweiten Argument (RELATUM) zugeordnet ist“. Es entspricht dem sonst häufiger angesetzten Prädikat LOC bzw. BE AT (z. B. Jackendoff 2002) und wird diesem von Ehrich/Rapp vorgezogen, weil APPL deutlicher zum Ausdruck bringt, dass es sich nicht nur um räumliche Relationen handelt.

von Winharts drei Kriterien, nämlich die „grundlegende Bedingung, dass das Objekt [des der Nominalisierung zugrundeliegenden Verbs, V. H.], das der Veränderung unterworfen wird, bereits vorher existiert“ (2005: 161). Diese Beschränkung illustriert die Autorin an der Verbindung *zur Vollendung bringen*; vgl. dazu zunächst Beispiel (12):

- (12) Anfang des 19. Jahrhunderts entdeckte Boisserée die ursprünglichen Baupläne und setzte nun alles daran, den Dom zur Vollendung zu bringen.

(Beispiel Winhart 2005: 156)

Das Basisverb von *Vollendung*, so Winhart, zeichne sich durch ein „effizientes Thema“ aus,

das vom Patiens nicht referentiell unabhängig ist. D.h. im obigen Beispiel, bevor der Baumeister den Dom vollendet, besteht bereits ein Zustand des Doms, der mit dem Endzustand referentiell identifiziert werden kann.

(Winhart 2005: 156)

*Den Dom zur Vollendung bringen* setzt, anders ausgedrückt, voraus, dass – trotz z. B. der noch nicht fertiggestellten Türme – bereits ein Objekt besteht, das als *Dom* bezeichnet werden kann und das in einem gewissen Maße auch bereits wesentliche Merkmale und Funktionen eines Domes besitzt (z. B. dass man Gottesdienste in ihm abhalten kann). Gleiches gilt auch für andere mögliche Patiens-Rollen von *vollenden/zur Vollendung bringen*: Wenn etwa ein Komponist eine Symphonie vollendet, dann sind bereits wesentliche Bestandteile der Symphonie vorhanden, die es erlauben, das Werk als Symphonie zu identifizieren; lediglich z. B. die Orchestrierung einzelner Teile oder vergleichbare kleinere Arbeiten fehlen noch.

Das Kriterium der Vorexistenz des Objekts kommt insofern auch in der von Winhart gewählten Formalisierung zum Ausdruck, als das *y*-Argument sowohl im DO-Prädikat als auch im BECOME-Prädikat in Erscheinung tritt:

- (13) *vollenden*:  $\lambda y \lambda x \lambda e$  [DO ((x,y) r) & BEC ((BE ((y) s)) e)]

(Winhart 2005: 156)

Mit der von Winhart herausgearbeiteten Vorexistenz des Objekts ist auch eine wesentliche Eigenschaft von *bringen* benannt: Wer etwas wohin bringt, erschafft das Objekt nicht neu, sondern vollzieht diese Handlung an einem bereits vorhandenen Patiens, vgl. dazu nochmals den von Winhart angesetzten Lexikoneintrag:

(10') *bringen*:  $\lambda y \lambda x \lambda e$  [DO((x,y) r) & BEC((APPL ((y,a) APPL(y,b) s)) e)]  
 (Winhart 2005: 156)

In dem Vorhandensein des *y* sowohl im DO- als auch im BECOME-Prädikat besteht somit in der Tat eine „Übereinstimmung der lexikalisch-semantischen Strukturen“ (Winhart 2005: 194) zwischen *bringen* und *vollenden/Vollendung*, welche Verb und Nominalisierung aufeinander abbildbar macht.

### 5.2.2 Offene Fragen

Sieht man die Nominalisierungen in (5) durch, bestätigt sich Winharts These, dass allen Nominalisierungen ein Verb zugrunde liegt, dessen Patiens vor dem Ereignis existiert. Wenn man dies als eine Beschränkung auffasst, die *bringen* den Nominalisierungen im FVG auferlegt, so wird auch erklärbar, weshalb Verben bzw. Nominalisierungen, die die Herstellung eines Patiens implizieren, nicht in FVG mit *bringen (zu)* auftreten können, vgl. (14).

- (14) a. produzieren: \*Die Firma bringt Bleistifte zur Produktion.  
 b. erschaffen: \*Der Alchimist bringt einen Homunculus zur Erschaffung.  
 c. destillieren: \*Der Winzer bringt Weinbrand zur Destillation.

Um die mit *bringen (zu)* kompatiblen Nominalisierungen näher zu bestimmen, sind allerdings noch weitere, über Winharts Vorexistenzkriterium hinausgehende Eigenschaften herauszuarbeiten; denn dass der Patiens vor dem Ereignis bereits besteht, ist eine Eigenschaft, die für eine sehr große Zahl von Verben gilt, ohne dass diese als Kandidaten für eine Verbindung mit *bringen* in Betracht kämen. Dazu gehören vor allem ornative Verben (*bemalen, bespritzen, einölen*; bei Ehrich/Rapp 2000: 288 „Applikativverben“) sowie die große Gruppe der sog. „Modifikations-“ und „Vernichtungsverben“ (*renovieren, verletzen, vernichten*; Ehrich/Rapp 2000: 262, 284), vgl. z. B. die folgenden Beispiele:

- (15) a. bemalen: \*Der Handwerker bringt eine Wand zur Bemalung.  
 b. renovieren: \*Der Handwerker bringt ein Haus zur Renovierung.  
 c. verletzen: \*Das Auto bringt den Mann zur Verletzung.  
 d. verbrennen: #Die Sekretärin bringt die Unterlagen zur Verbrennung.

Weshalb ornative Verben sowie Modifikations- und Vernichtungsverben nicht in einem FVG mit *bringen (zu)* auftreten, wäre somit noch zu klären.

### 5.2.3 Zur Beschreibungssprache

Um diese und ggf. noch weitere Beschränkungen bei der Besetzung der N-Position in den betreffenden FVG ermitteln zu können, soll im Folgenden versucht werden, die Semantik des Verbs *bringen* näher zu beleuchten. Sind die Bedeutungsstrukturen von *bringen* in ihren Grundzügen erfasst, wird im besten Fall auch klarer, welche Beschränkungen dieses Verb den Nominalisierungen auferlegt.

Für die Erfassung der Bedeutungsstrukturen von *bringen* bedarf es freilich einer hinreichend präzisen Beschreibungssprache. Die von Winhart (2005) angewandten prädikatenlogischen Dekompositionsstrukturen, die sich an Ehrich/Rapp (2000) anlehnen und die letztlich im theoretischen Rahmen der Zwei-Ebenen-Semantik (Bierwisch 1983) zu verorten sind, erweisen sich offenkundig als zu grobkörnig, um die gesuchte Übereinstimmung der lexikalisch-semantischen Strukturen modellieren zu können. Die Grobkörnigkeit der Formalisierung zeigt sich unter anderem darin, dass die Partizipanten lediglich als „x“ bzw. „y“ notiert werden, ohne dass relevante Unterschiede wie der zwischen einem effizierten und einem affizierten Patiens darstellbar sind. Dies hat zur Folge, dass z. B. das in (15b) angesprochene „Modifikationsverb“ *renovieren* in genau derselben Weise beschrieben wird wie etwa das „Herstellungsverb“ *anfertigen*, nämlich in Form von (16).

(16)  $\lambda y \lambda x \lambda e [DO((x,y) r) \& BEC((BE ((y) s)) e)]$

(Ehrich/Rapp 2000: 284)

Da ‚etwas herstellen‘ und ‚etwas bereits Bestehendes modifizieren‘ jedoch als deutlich unterschiedliche Handlungstypen aufzufassen sind, ist es wenig überzeugend, wenn beide in ein und derselben Weise notiert werden.

Dass die Beschreibungssprache zu stark unterspezifiziert ist, belegt nicht zuletzt die Tatsache, dass die von Winhart (2005: 156) für *bringen* angenommene Dekomposition in (10') ebenso gut auf zahlreiche weitere Accomplishments anwendbar ist, die in irgendeiner Weise eine zielorientierte Bewegung enthalten, vgl. die Beispiele in (17).

(10') *bringen*:  $\lambda y \lambda x \lambda e [DO((x,y) r) \& BEC((APPL ((y,a) APPL(y,b) s)) e)]$

- (17) a. Der Handballer wirft den Ball von der Linie aus ins Tor.  
b. Ich lege das Buch vom Stuhl auf den Nachttisch.

Um die möglicherweise entscheidenden semantischen Restriktionen herausarbeiten zu können, die ein Verb den mit ihm kombinierten Nomina auferlegt, ist somit eine detailliertere Beschreibung der Semantik von *bringen* erforderlich. Diese sollte nicht nur die grammatisch relevanten Struktureigenschaften wie z. B. die Argumentstrukturen und die Ereignisklasse (State, Activity usw.) angeben; sie sollte auch verbspezifische lexikalische Eigenschaften formulieren können. Dazu gehören vor allem auch Angaben zu den semantischen Rollen sowie zu der Art und Weise, in der die Rollen in dem betreffenden Ereignis miteinander interagieren. Die in der Tradition der generativen Semantik stehenden Dekompositionen mittels Prädikaten wie DO, CAUSE, BECOME, von denen auch Winhart Gebrauch gemacht hatte, sind zwar in gewisser Weise als Standard bei der Beschreibung von Verbbedeutungen anzusehen (vgl. u. a. Dowty 1979; Bierwisch 1983; Rappaport Hovav/Levin 1998; Jackendoff 1990; Wunderlich 1996). Sie haben sich aber, wie oben gezeigt, als nicht ausreichend trennscharf erwiesen, wenn es um die Beschreibung von Verbbedeutungen geht.

Aufgrund der nicht ausreichenden Distinktivität der dekompositionellen Beschreibungen mittels DO/CAUSE/BECOME, aber auch wegen ihrer mangelnden psychologischen Plausibilität (Roelofs 1997) sowie vieler weiterer Fragen und Schwierigkeiten hat Engelberg (2000: 17–22; 334–336) eine Repräsentation von Verbbedeutungen in Form von Carnap'schen Bedeutungspostulaten vorgeschlagen (vgl. Carnap 1952: 67). Engelberg (2000: 21) argumentiert, dass für bestimmte semantische Eigenschaften von Verben „Bedeutungspostulate auf jeden Fall benötigt werden“, da diese Eigenschaften nicht durch dekompositionelle Strukturen ausgedrückt werden könnten. So müsse etwa bei der Beschreibung der Bedeutung von *öffnen* ein Bedeutungspostulat wie in (18b) neben die dekompositionelle Analyse in (18a) treten.

- (18) a. *öffnen'*:  $\lambda y \lambda x \lambda e [\text{cause}(x, \text{become}(\text{offen}(y)))]$   
 b.  $\Box \forall x \forall y \forall e [\text{öffnen}'(x, y, e) \rightarrow \neg(\text{schließen}'(x, y, e))]$

(Engelberg 2000: 21)

Da Bedeutungspostulate im Gegensatz zu den Dekompositionsstrukturen in jedem Fall notwendig seien, hat Engelberg (2000) in der von ihm entwickelten Beschreibungssprache grundsätzlich auf herkömmliche DO/CAUSE/BECOME-Dekompositionen verzichtet und die semantischen Eigenschaften von Verben nahezu ausschließlich mit Hilfe von Bedeutungspostulaten modelliert. Bedeutungspostulate werden auch von Cann (2002) den Dekompositionsstrukturen als das für Lexeme wesentlich geeignetere Beschreibungsinstrument vorgezogen. Eine Stärke von Beschreibungen mittels Bedeutungspostulaten besteht laut Cann (2002) darin, dass gerade die „weicheren“ Eigenschaften von Lexemen besser

fassbar würden („Meaning postulates provide a powerful tool for encoding detailed information about the non-logical entailments associated with particular lexemes“, Cann 2002: 552). Wie eine solche Verbbeschreibung auf der Basis von Bedeutungspostulaten aussieht, illustriert Canns Analyse von engl. *kiss* in (19).

- (19)  $\forall x \forall y$  [*kiss*'(x, y)  $\leftrightarrow$  *touch*'(x, y) & *concrete*'(y) & *animate*'(x) & *has-lips*'(x) & AGENT(x) & THEME(y)]

(Cann 2002: 552)

Gleichwohl ist nicht zu bestreiten, dass auch Dekompositionen mittels DO/CAUSE/BECOME Vorteile bei der Beschreibung von Verbbedeutungen bieten. Als linguistisches Beschreibungsinstrumentarium haben sie sich insofern bewährt, als sie auf sehr schlagende Weise Äquivalenzen zwischen Verbbedeutungen verdeutlichen können (vgl. Fanselow/Staudacher 1991: 61f.). Anhand von Dekompositionen lassen sich jedenfalls leicht Generalisierungen über den Verbwortschatz formulieren. Dies belegen die u. a. von Dowty (1979) und Rappaport Hovav/Levin (1998) etablierten Korrespondenzen zwischen Ereignisklassen und Dekompositionsstrukturen, wie sie Tabelle 4 zeigt.

**Tab. 4:** Entsprechungen zwischen Vendler-Klassen und Dekompositionsstrukturen (Rappaport Hovav/Levin 1998: 108; vgl. auch Dowty 1979: 184; Van Valin 2005: 45)

[x act <MANNER>]	Activity
[x <STATE>]	State
[BECOME [x <STATE>]]	Achievement
[[x ACT <MANNER>] CAUSE [BECOME [y <STATE>]]]	Accomplishment („indirect causation“)
[x CAUSE [BECOME [y <STATE>]]]	Accomplishment („direct causation“)

Da es in diesem Kapitel um die Herausarbeitung von Entsprechungen bzw. Unterschieden zwischen Ereignisversprachlichungen geht, sind Dekompositionsstrukturen mit den Generalisierungen, die sie ermöglichen, somit ein nützliches Instrument. Um den Vorteil von Dekompositionen mittels DO/CAUSE/BECOME etc. zu erhalten und gleichzeitig deren mangelnde Granularität zu kompensieren, sei hier im Hinblick auf die Beschreibungssprache ein Mittelweg gewählt: Als Ausgangspunkt der semantischen Analyse dient eine Dekomposition, diese wird dann in einer zweiten Schicht durch die Angabe von Bedeutungspostulaten er-



gänzt. Die Dekomposition soll dabei eine grundlegende Klassifikation des jeweiligen Ereignisses nach den Grundtypen in Tabelle 4 leisten. Die zweite Schicht erfasst dann die über diese erste Klassifikation hinausgehenden verbspezifischen Eigenschaften. Da Bedeutungspostulate und Dekompositionen keine einander ausschließenden Beschreibungen darstellen, sondern Dekompositionen grundsätzlich auch in Bedeutungspostulate übersetzt werden können (Chierchia/McConnell-Ginet 2000: 449), seien um der Homogenität der Beschreibung willen hier im Weiteren alle Dekompositionen als Bedeutungspostulate formuliert. Eine solche zweischichtige Analyse gestaltet sich dementsprechend wie in (20).

- (20) a.  $\forall x \forall y$  [kiss' (x, y)  $\rightarrow$  act' (x, y)]  
 b.  $\forall x \forall y$  [kiss' (x, y)  $\rightarrow$  touch'(x, y) & concrete'(y) & animate'(x) & has-lips'(x) & AGENT(x) & THEME(y)]

Mit dem ersten Teil (20a) dieser Beschreibung ist das Verb *kiss* allgemein als Activity im Sinne der Muster in Tabelle 4 charakterisiert, und der zweite Teil (20b) gibt die spezifischeren Merkmale an, mit deren Hilfe sich das Verb von anderen Activities abgrenzen lässt.

In der vorliegenden semantischen Beschreibung wird freilich, anders als in Cann's Analyse von engl. *kiss* in (19), auf eine bikonditionale Relation zwischen Explanandum und Explanans verzichtet, da eine solche Relation für lexikalisch-semantische Beschreibungen meist zu stark ist. Cann selbst hatte mit seiner auf Bedeutungspostulaten beruhenden Analyse ja explizit die „non-logical entailments associated with particular lexemes“ (2002: 552) im Blick, und gerade für diese sind exakte Genau-dann-wenn-Beziehungen häufig nicht formulierbar. Dies demonstriert nicht zuletzt Cann's Beispiel *kiss*, das mit den in (19) angegebenen Bedeutungspostulaten gerade nicht hinreichend beschrieben ist. (Das Postulat „has lips'(x)“ in [19] reicht in jedem Fall nicht für eine adäquate Definition von ‚küssen‘.) Für die weiteren Analysen sei hier deshalb ein einfaches Konditional verwendet.

Zweisträngige Analysen, die derjenigen in (20) prinzipiell entsprechen, sind in der lexikalischen Semantik gängig. Meist werden die zwei Stränge von sprachtheoretischen Annahmen über unterschiedliche Ebenen der Semantik her begründet. So unterscheidet Wunderlich (2000) zwischen einer „semantic form“ (SF) und einer „conceptual structure“ (CS). Erstere enthält lediglich diejenigen semantischen Informationen, die für die Syntax relevant sind, während Letztere eine im Prinzip offene Liste von Wissenskomponenten umfasst (vgl. Wunderlich 2000: 250). Noch radikaler verfährt die Distributed Morphology (Halle/Marantz

1993). Hier wird zwischen „vocabulary entries“ und „encyclopedic entries“ differenziert (Harley/Noyer 2000: 361), wobei die „vocabulary entries“ als die eigentlich sprachlichen Komponenten des Lexikons noch stärker unterspezifiziert sind als die vergleichbare SF in Wunderlichs Ansatz.

Für die hier verwendeten zweisträngigen Analysen im Stile von (20) wird keine Korrelation zwischen dem a-bzw. b-Strang und irgendwelchen Ebenen der Bedeutung – etwa einer genuin sprachlichen/syntaktisch relevanten und einer enzyklopädischen Bedeutung – postuliert. Dies ist zunächst damit zu begründen, dass seine solche Differenzierung grundsätzlich problematisch ist, weil die Kriterien für die Unterscheidung zwischen sprachlichen und enzyklopädischen Gegebenheiten nach wie vor unklar sind (vgl. Haiman 1980 sowie die Diskussion in Taylor 1995: 268–294). Gegen eine solche Differenzierung spricht ferner, dass auch Konzepte, die gemeinhin als enzyklopädisch gelten, syntaktisch relevant sein können (vgl. Jackendoff 2002: 290; Engelberg 2011a: 135). Der wichtigere Grund für den Verzicht auf die Zuordnung einzelner Beschreibungskomponenten zu verschiedenen Bedeutungsebenen ist jedoch schlicht darin zu sehen, dass eine solche Zuordnung in unserem Zusammenhang keine deskriptiven Vorteile mit sich bringt: Die Frage, ob z. B. das Merkmal „touch'(x,y)“ in (20b) als sprachlich oder enzyklopädisch zu gelten hat, ist für die Beschreibung der lexikalischen Semantik des Verbs unerheblich.

Ein Format wie das in (20) ist sicherlich nur als eine vorläufige Lösung für das Problem einer angemessenen lexikalisch-semantischen Beschreibung von Verben anzusehen. Da die lexikalische Semantik bisher aber insgesamt noch keine breit akzeptierten und auf eine größere Zahl von Fällen anwendbaren Beschreibungswerkzeuge entwickelt hat (vgl. Engelberg 2000: 22; Cruse 2011: 234),<sup>91</sup> erscheinen solche Zwischenlösungen unausweichlich. Wie eine solche Beschreibung im Einzelnen aussehen kann, sei im Folgenden an der Bedeutung von *bringen* gezeigt.

---

<sup>91</sup> Cruse (2011: 234) führt zu den bisher entwickelten „approaches to the description of lexical meaning“ weiter aus: „[A]lthough the majority of them contribute at least some insight to the problem, a satisfying, coherent, comprehensive approach is currently not available“. Ein Grund für diese Situation dürfte darin zu sehen sein, dass viele theoretische Ansätze ihre Konzepte an einer relativ überschaubaren Zahl von Beispielen entwickeln und sich auch auf eine begrenzte Menge von Fragestellungen beschränken. Die „Conceptual Semantics“ von Jackendoff (1990) beschreibt zwar relativ große Teile des Verbwortschatzes (vgl. die Übersicht in Jackendoff 1990: 311–315); die Beschreibungen sind grundsätzlich aber (wie der oben skizzierte Ansatz von Wunderlich 2000 auch) auf die Syntax-Semantik-Schnittstelle ausgerichtet und lassen häufig die für lexikalische Fragestellungen erforderliche Granularität vermissen; vgl. die Kritik von Geeraerts (2010: 140f.).

## 5.2.4 Die Bedeutung von *bringen*

### 5.2.4.1 Lesarten

Für die Beschreibung von *bringen* in FVG ist zunächst festzuhalten, dass kaum alle Bedeutungen aus dem reichhaltigen semantischen Spektrum des Verbs hier überhaupt einschlägig sind. Verwendungen des Verbs wie in *Die Zeitung bringt einen schönen Artikel*, *Mein Konto bringt kaum Zinsen* oder *Der Manager bringt die Leistung nicht* sind offenbar metaphorisch und bilden sicher nicht die Basis für das FV *bringen*. Es kommt hier vielmehr nur die Verblesart in Betracht, von welcher am ehesten alle weiteren Bedeutungen im semantischen Spektrum von *bringen* motiviert sind, nämlich das Bewegungsverb, wie es in den Beispielen in (21) vorliegt.

- (21) a. Das Mädchen bringt das Buch zur Bibliothek/in die Bibliothek.  
 b. Der Mann bringt den Gast zum Bahnhof.  
 c. Die Bibliothekarin brachte der Studentin das Buch.

Die Beispiele in (21) bezeichnen zwar gleichermaßen ein konkretes Ereignis im Raum, sie sind freilich nicht vollkommen identisch: (21a) versprachlicht einen Transport, (21b) kann ohne weiteren Kontext sowohl als Transport als auch als Begleitung interpretiert werden, und (21c) hebt sich insofern von den beiden anderen Beispielsätzen ab, als das Verb hier nicht mit einer PP, sondern mit einem Dativobjekt konstruiert ist. *Bringen* zeigt also die sog. Dativalternation (vgl. Pinker 1989: 110f.; Adler 2011). *Bringen* mit Dativobjekt stellt auch in semantischer Hinsicht eine Besonderheit dar, weil hier nicht (nur) eine Bewegung, sondern auch ein Besitzwechsel kodiert wird: In (21c) verfügt Susi nach Abschluss des *bringen*-Ereignisses über den Gegenstand ‚Buch‘. Für *bringen* werden daher mit Recht zwei grundlegende Lesarten angesetzt: *Bringen* mit PP bezeichnet eine ‚caused motion‘, *bringen* mit Dativobjekt eine ‚caused possession‘ (Adler 2011: 216; zu der Unterscheidung vgl. auch Pinker 1989: 110f.; Levin 1993: 46, 114). Für *bringen* in FVG kann die ‚caused possession‘-Lesart vernachlässigt werden, und zwar schlicht deshalb, weil das Verb in FVG nur mit PP und nie mit Dativobjekt auftritt. Daher ist *bringen* im Zusammenhang dieser Arbeit als ein Fall von ‚caused motion‘ zu beschreiben.<sup>92</sup>

<sup>92</sup> Ob *bringen*, wenn es keinen Transport, sondern eine Begleitung wie in *Hans brachte den Gast zur Tür* kodiert, ebenfalls unter ‚caused motion‘ zu behandeln wäre, sei dahin gestellt. Wenn überhaupt, so handelt es sich hier um eine sehr spezielle Ausprägung von ‚caused motion‘, die

### 5.2.4.2 *Bringen* als ‚caused-motion‘-Verb

‚Caused motion‘ liegt vor, wenn ein Ereignis grundsätzlich anhand der Struktur in (22) beschrieben werden kann.

(22) x causes y to be at z<sup>93</sup>

(vgl. Levin 2008: 285)

Eine solche Struktur trifft allerdings auf eine relativ große Zahl von Verben zu, sofern diese mit Akkusativobjekt und der Angabe eines Zieles versehen sind, vgl. die Fälle in (23).

- (23) a. den Ball ins Spielfeld werfen  
 b. den Wagen in die Garage rollen  
 c. das Wasser in den Pool spritzen

Mit einer Charakterisierung von *bringen* als Fall von caused motion ist somit lediglich eine erste Einordnung erreicht. Entscheidendes Merkmal der Bedeutung von *bringen*, durch das es sich von anderen caused-motion-Ereignissen abgrenzen lässt, ist die Art und Weise, in der das Bewegungsereignis kontrolliert wird. Bei *werfen* in (22a) wird das Erreichen des Ziels dadurch gewährleistet, dass eine Steuerung des Werfens am Beginn des Ereignisses steht: Der Ball wird so geworfen, dass er einen bestimmten Pfad in Richtung auf das Ziel nimmt. Die Kontrolle des Ereignisses durch den Agens gilt hier also nur für die Initialphase von *werfen*. Bei *bringen* hingegen ist die Kontrolle des Ereignisses nicht auf den Beginn der Bewegung begrenzt, sondern erstreckt sich zeitlich über das gesamte Ereignis und räumlich über den gesamten Pfad des Patiens. Der Agens hat hier permanent sicherzustellen, dass der Patiens sich bewegt und dass dieser sich genau auf dem Pfad bewegt, der der Intention des Agens entspricht. Das übliche Mittel dieser konstanten Ereigniskontrolle ist die Begleitung des Patiens durch den Agens auf seinem Pfad. Die Tätigkeit des Agens von *bringen* kann daher mit Ehrich (1996: 244f.) als ‚Antrieb‘ charakterisiert und vom ‚Anstoß‘ etwa bei *werfen* abgegrenzt

---

eng mit einem kulturellen Konzept von Höflichkeit verknüpft ist. Daran, dass *bringen* in FVG als ‚caused motion‘-Ereignis zu beschreiben ist, ändert auch dieser Sonderfall nichts.

<sup>93</sup> Ehrich (1996: 235) beschreibt ‚caused motion‘ auch als „Transport“: „Ein Transport ist ein Vorgang, bei dem ein AGENS (x) auf ein PATIENS (y) einwirkt, so dass y ausgehend von seinem URSPRUNGSORT (u) längs einen WEGES (w) seinen Ort kontinuierlich ändert und schließlich zu dem ZIELORT (z) gelangt“.

werden (vgl. auch die Unterscheidung von zwei Arten des Bewirkens von Bewegungsereignissen – *entraining* und *launching* – bei Jackendoff 1990: 138).

Von anderen caused-motion-Verben mit ‚Antrieb‘ wie z. B. *setzen*, *stellen*, *legen* ist *bringen* durch das Vorhandensein eines Pfades abzugrenzen. Das Bewegungsereignis, das die eben genannten Verben versprachlichen, hat zwar ein Ziel, es liegt jedoch kein signifikanter Pfad vor, wie (24a) zeigt. Ein Satz mit *bringen* kann dagegen ein explizites Pfad-Argument enthalten, vgl. (24b). Auch wenn das Pfad-Argument nicht obligatorisch ist, setzt *bringen* dennoch das Vorhandensein eines Pfades voraus. Dies belegt die ungrammatische Äußerung (24c), die deshalb nicht akzeptabel ist, weil hier eine zu große räumliche Nähe zwischen Patiens und Ziel vorliegt und folglich kein Pfad existieren kann.

- (24) a. \*Er stellte die Blumen über den Flur in die Vase.  
 b. Er brachte den Gast über die Wilhelmstraße zum Bahnhof.  
 c. \*Er brachte die Blumen in die Vase.

Das Gegebensein eines Pfades kann übrigens auch als Bedingung für die permanente Agenspartizipation, d. h. den ‚Antrieb‘, gesehen werden: Ein Pfad, d. h. eine signifikante Entfernung zwischen Ausgangspunkt und Ziel, erfordert die Bewegung des Agens als Ganzen; die Bewegung bloß eines Teils (typischerweise des Armes) ist zwar bei *setzen*, *stellen*, *legen* für eine Kontrolle des Pfades ausreichend, bei *bringen* jedoch nicht. Dies erklärt auch, weshalb Sätze wie (25b) gegenüber (25a) weniger akzeptabel erscheinen.

- (25) a. Sie brachte das Buch in die Bibliothek.  
 b. ?Sie brachte das Buch ins Bücherregal.

*Bringen* setzt somit voraus, dass der Agens als Ganzer auch am Endpunkt der Bewegung anwesend ist. Das ist bei *ins Bücherregal* in (25b) nicht möglich – der Agens findet als Ganzer kaum Platz *im Bücherregal* –, weshalb der Satz fragwürdig klingt. *Stellen* und *legen* sind hier als Alternativen unproblematisch.

Die Beschreibung von *bringen* als caused-motion-Ereignis in (26a) ist – so kann hier gefolgert werden – zunächst um die zwei Postulate in (26b) zu ergänzen.

- (26) a. *bringen*:  $\forall x \forall y \forall z$  [BRINGEN(x, y, z)  $\rightarrow$  CAUSE(x, BECOME(AT GOAL (y, z)))]  
 b.  $\forall x \forall y \forall e$  [BRINGEN(x, y, e)  $\rightarrow$   $\exists p$  (PATH (p, e)) &  $\exists e'$  (CONTROL<sub>perm</sub> (x, e, e') by PART (x, e)))]

Das erste Postulat in (26b) bezieht sich auf das Gegebensein eines Pfades, das zweite auf die Kontrolle des Patiens durch den Agens. Durch das Subskript „<sub>perm</sub>“ wird ausgedrückt, dass der Agens den Patiens nicht nur am Beginn des Ereignisses (Initialkontrolle, ‚Anstoß‘), sondern während des gesamten Ereignisses kontrolliert. „by PART (x, e)“ schließlich ist eine Angabe der Art und Weise, in der die permanente Ereigniskontrolle ausgeübt wird, nämlich durch Partizipation des Agens an der Bewegung des Patiens.

Ein weiterer Aspekt der Bedeutung von *bringen*, der für das Verständnis seiner Kombinationen besonders wichtig ist, betrifft eine Eigenschaft, die es mit vielen caused-motion-Prädikaten teilt und die daher nicht sogleich in den Blick kommt. So ist für die meisten Bewegungsereignisse charakteristisch, dass sich der Patiens im Zuge der Bewegung nicht ändert: Wenn jemand *den Kaffee an den Tisch bringt*, dann ist der Patiens am Ziel mit dem Patiens am Ausgangspunkt identifizierbar, auch wenn er in akzidentellen Eigenschaften verändert sein kann – der Kaffee mag nach Abschluss der Transports etwas kälter werden, er ist aber unmittelbar als Kaffee erkennbar. Winhart (2005: 156) hatte diese Eigenschaft zutreffend als referenzielle Identifizierbarkeit des Objekts im Endzustand mit dem Objekt im Vorzustand beschrieben (s. o. Abschnitt 5.2.1). Diese Identifizierbarkeit liegt freilich nicht bei allen caused-motion-Prädikaten vor, vgl. die Beispiele in (27).

- (27) a. Hans streute die Brocken auf den Boden.  
b. Greta krümelt das Brot in die Suppe.

Hier ist zwar ebenfalls die Grundstruktur „x causes y to be at z“ gegeben, der Patiens ändert aber sehr wohl seine innere Beschaffenheit im Zuge des Ereignisses. Für *bringen* ist die Unveränderlichkeit der Patienskonstitution freilich wesentlich. Daher klingt eine Äußerung wie (28b) gegenüber (28a) merkwürdig.

- (28) a. Der Geldtransporter hat die Tageseinnahmen zur Bank gebracht. Es fehlen jedoch kleinere Beträge.  
b. ?Der Geldtransporter hat die Tageseinnahmen zur Bank gebracht. Es fehlt jedoch 90% des Geldes.

Die Beschreibung der Bedeutung von *bringen* in (26) ist somit um ein weiteres Postulat zu ergänzen, das die Unveränderlichkeit der Patienskonstitution fest schreibt. Daraus ergibt sich die Notation in (29).

- (29) a. *bringen*:  $\forall x \forall y \forall z [\text{BRINGEN}(x, y, z) \rightarrow \text{CAUSE}(x, \text{BECOME}(\text{AT GOAL}(y, z)))]$   
 b.  $\forall x \forall y \forall e [\text{BRINGEN}(x, y, e) \rightarrow \exists p(\text{PATH}(p, e)) \& \exists e'(\text{CONTROL}(x, e, e') \text{ by PART}(x, e)) \& \neg \exists e''(\text{CHANGE OF STATE}(x, y, e''))]$

## 5.2.5 *Bringen* und die Beschränkungen in der Kombinierbarkeit

### 5.2.5.1 Semantische Vereinbarkeit zwischen Verb und Nomen

Wenn man der Arbeitshypothese von Winhart (2005) folgend davon ausgeht, dass zwischen der Bedeutung des Verbs *bringen* und den Nomina in FVG eine wie auch immer geartete semantische Übereinstimmung besteht, so stellt sich die Frage, ob diese Hypothese nicht sehr einfach falsifiziert werden kann: *Bringen* ist ein Bewegungsverb, während die Nomina in *bringen*-FVG gerade keine Bewegungsereignisse bezeichnen. Die Suche nach semantischen Äquivalenzen zwischen Verben unterschiedlicher semantischer Domänen wäre demnach von vornherein zum Scheitern verurteilt. Soll diese Arbeitshypothese weiter verfolgt werden, ist sie daher abzuschwächen, und zwar insofern, als es nur um wortfeldübergreifende Strukturentsprechungen zwischen dem Bewegungsereignis *bringen* und den in den Nominalisierungen ausgedrückten Ereignissen gehen kann.

Dass es zwischen Bewegungsverben und Verben anderer Wortfelder zahlreiche strukturelle Parallelen gibt, ist bereits mehrfach festgestellt worden. So werden in Jackendoffs „Conceptual Semantics“ (Jackendoff 1983; 1990) Bewegungskonzepte als grundlegend für die Konzeptualisierung von Ereignissen aufgefasst. Daraus folgt für die Beschreibung von Verben: „[T]he formalism for encoding concepts of spatial location and motion, suitably abstracted, can be generalized to many other semantic fields“ (Jackendoff 1990: 25; vgl. 1983: 188). Jackendoff sieht dabei freilich die räumlichen Konzepte selbst als Instanzen eines abstrakten Schemas, das sich in verschiedenen Domänen („semantic fields“) manifestieren kann. Es handelt sich jeweils um „parallel instantiations of a more abstract schema“ (Jackendoff 2002: 359). So ist Jackendoff zufolge das Primitiv GO gleichermaßen in den Feldern „Location“, „Possession“ und „Predication“ vertreten:

- (30) a. The messenger went from Paris to Istanbul. (Location)  
 b. The inheritance finally went to Fred. (Possession)  
 c. The light went from green to red. (Predication)

(vgl. Jackendoff 1990: 25f.; 2002: 356)

In der kognitiven Linguistik wird die Parallelität zwischen Bewegungs- und Ereigniskonzepten als Resultat einer metaphorischen Übertragung beschrieben,

die dem Muster CHANGE OF STATE IS CHANGE OF LOCATION bzw. CHANGE IS MOTION folgt (Lakoff/Turner 1989: 8; Radden 1996: 425). Im Zuge der Übertragung von der Domäne der Bewegung bzw. des Ortswechsels auf nicht-lokale Ereignisse werden dabei, so die Annahme, die strukturellen Elemente des Bewegungsereignisses auf das nicht-lokale Ereignis übertragen. Der Ausgangspunkt der Bewegung ist dann mit dem Vorzustand, der Pfad mit der Übergangsphase und das Ziel mit dem Resultatzustand zu identifizieren (vgl. die sog. „Invariance Hypothesis“ von Lakoff 1990: 54).

Wie auch immer man die Übereinstimmungen zwischen Bewegungsverben und Verben anderer Wortfelder modelliert, es erscheint vor dem Hintergrund dieser Überlegungen jedenfalls alles andere als aussichtslos, nach Parallelen zwischen *bringen* und den Verben zu fragen, die die N-Position in entsprechenden FVG besetzen. Dabei hat man – in diesem Punkt besteht Einigkeit zwischen Jackendoff und den Vertretern der kognitiven Linguistik – von wortfeldspezifischen semantischen Merkmalen abzusehen und stattdessen strukturelle Entsprechungen herauszuarbeiten, die auf einem relativ hohen Abstraktionsniveau liegen. Dies können sein:

- Übereinstimmungen hinsichtlich Transitivität/Intransitivität des Verbs,
- Entsprechungen zwischen den jeweils vorliegenden Ereignistypen (statisches/dynamisches Ereignis bzw. genauer die Unterscheidung zwischen State, Activity, Accomplishment und Achievement),
- Entsprechungen bei den semantischen Rollen und ihrer Interaktion (permanente Kontrolle/Initialkontrolle usw.) .

Was die ersten beiden Punkte angeht, ergeben sich freilich keine besonders signifikanten Übereinstimmungen zwischen *bringen* und den Basisverben der einschlägigen Nomina, die hier nochmals in (31) wiedergegeben seien.

- (31) Abbruch, Abschluss, Anklage, Anzeige, Anwendung, Aufführung, Ausführung, Darstellung, Darbietung, Druck, Durchführung, Einsatz, Umsetzung, Verbreitung, Verkauf, Verlesung, Veröffentlichung, Verteilung, Versteigerung, Vollendung, Vortrag  
 Selten sind (mit weniger als fünf Treffern in DeReKo [Stand 15.03.2013] bzw. anderer Quelle entnommen): Aufruf (Kontext Auktion), Aussaat, Ausstrahlung, Fertigstellung, Meldung, Sendung, Verrechnung)

Alle Basisverben sind hier (wie *bringen*) transitiv bzw. haben eine transitive Lesart; angesichts der Vielzahl der existierenden transitiven Verben ergibt sich daraus, wie angedeutet, keine weiterführende Differenzierung. Die Beschränkungen



in der Besetzung der N-Position werden erst dann verständlich, wenn man bei den einzelnen Positionen der Bedeutungsbeschreibung in (29) ansetzt.

### a) Ereignistyp

Im Hinblick auf den Ereignistyp der Nominalisierungen in *bringen*-FVG kann festgehalten werden, dass es sich auch bei den allermeisten Basisverben um Accomplishments handelt. Dies lässt sich grundsätzlich durch die Kombinierbarkeit des transitiven Verbs mit einem Zeitrahmenadverbial *in/innerhalb* belegen (zu diesem gängigen Test vgl. Lohnstein 1996: 232f.). Die entsprechenden Testsätze in (32) weisen neben einer Reihe sehr guter Beispiele indes auch einige etwas schwierigere Fälle auf.

- (32) etwas innerhalb von drei Minuten abbrechen  
 etwas innerhalb von drei Minuten abschließen  
 das Gesetz innerhalb weniger Tage anwenden  
 ein Verbrechen innerhalb kürzester Zeit anzeigen  
 die Oper in drei Stunden aufführen  
 Der Computer führte das Programm innerhalb weniger Sekunden aus  
 komplexe Gedanken in wenigen Minuten darstellen  
 Der Drucker kann einen langen Text in wenigen Minuten drucken  
 die Suppe innerhalb von zehn Minuten verteilen  
 eine Maßnahme innerhalb kürzester Zeit durchführen  
 die Wirkung entfaltet sich innerhalb von wenigen Minuten  
 etwas innerhalb von zwei Stunden entscheiden  
 die Bilder waren in zwei Minuten versteigert  
 seine Gedanken innerhalb von fünf Minuten vortragen

Was die ersten beiden Punkte angeht, ergeben sich freilich keine besonders signifikanten Übereinstimmungen zwischen *bringen* und den Basisverben der einschlägigen Nomina, die hier nochmals in (31) wiedergegeben seien.

- (33) a. Er brachte den Gast *in/innerhalb* von 20 Minuten zum Bahnhof.  
 b. \*Er brachte den Gast 20 Minuten lang zum Bahnhof.

Einige Verben entziehen sich freilich einer genauen Einordnung hinsichtlich ihres Ereignistyps. Dies gilt besonders für *einsetzen* (in *zum Einsatz bringen*). Hier ist keine Kombination mit einem Zeitrahmenadverbial möglich:

- (34) a. Der Trainer setzte den Spieler nur drei Minute lang ein.  
 b. #Der Trainer setzte den Spieler innerhalb von drei Minuten ein.

Gleichwohl verhält sich *einsetzen* im Hinblick auf seine semantische Struktur in gewisser Weise wie ein Accomplishment, da es ebenfalls nach dem Muster [x CAUSE (BECOME (y <STATE>))] beschrieben werden kann, zumindest wenn man als STATE hier so etwas wie ‚im Spiel sein‘ oder ‚in Gebrauch sein‘ voraussetzt. *Der Trainer setzt den Spieler ein* wäre dann zu paraphrasieren als ‚Der Trainer bewirkt, dass der Spieler im Spiel ist‘, *Der Polizist setzt eine Waffe ein* als ‚Der Polizist bewirkt, dass eine Waffe im Gebrauch ist‘.

Mit der Zuordnung der einschlägigen Basisverben zum Ereignistyp Accomplishment, die zumindest für die allermeisten Fälle in (32) plausibel gemacht werden kann, ist der Bestand der Kandidaten für die Besetzung der N-Position in *bringen*-FVG etwas überschaubarer geworden: States, Activities und Achievements sind keine Quellen für ein entsprechendes Nominal.<sup>94</sup> Blickt man auf semantische Verbklassen etwa in der Art der von Ehrich/Rapp (2000: 279–281) definierten Gruppen, kann damit gleich eine ganze Reihe von Nominalisierungen ausgeschlossen werden:

(35) States:

- a. psychische Einstellungsverben: \*zur Verehrung bringen, \*zur Verachtung bringen, \*zur Bewunderung bringen  
 b. Besitzverben: \*zum Besitz bringen

Activities:

- a. Behandlungs-/Betreuungsverben (Activities): #zur Behandlung bringen, #zur Pflege bringen, #zur Unterstützung bringen, #zur Beratung bringen  
 b. Kampfverben: #zur Bekämpfung bringen, #zur Belagerung bringen, #zur Verfolgung bringen  
 c. Investigationsverben: #zur Besichtigung bringen, #zur Befragung bringen, #zur Untersuchung bringen, #zur Messung bringen

<sup>94</sup> Es gibt zwar einzelne Verbindungen, die sehr wohl *bringen* + *zu* mit einer State- bzw. Activity-Nominalisierung verbinden, etwa *zur Ruhe*, *zum Stehen*, *zum Sprechen*, *zum Sieden*, *zum Keimen bringen*. Dies sind aber keine FVG im Sinne dieser Untersuchung, vgl. dazu Kapitel 2.3.1.

## Achievements:

Nichtkausative Zustandsveränderungsprädikate (Ehrich/Rapp 2000: 281): \*zur Verdunstung bringen, \*zur Erreichung bringen

Einige der Activities in (35), z. B. *befragen*, *behandeln*, *untersuchen*, weisen zwar auch eine Accomplishment-Lesart auf. Diese ist mit Ehrich/Rapp (2000: 279, Fußnote 33) aber als sekundär gegenüber der Activity-Interpretation anzusehen. Die Verwendungskontexte, in denen ein Rahmenadverbial *in/innerhalb* möglich ist und die daher eine Accomplishment-Interpretation nahelegen, sind hier in der Tat relativ spezifisch, vgl. dazu das Beispiel in (36b), das gegenüber dem unmarkierten (36a) nur in besonderen Kontexten sinnvoll ist, d. h. hier bei einem Vergleich der jeweiligen Handlungsdauer.

- (36) a. Der Oberarzt untersucht den Patienten eine Stunde lang.  
 b. Der Oberarzt untersucht den Patienten in einer Stunde, der Chefarzt schafft es in zwei Stunden.

**b) Permanente Ereigniskontrolle**

Mit der Einschränkung auf Accomplishments ist zwar eine wichtige Eigenschaft der Nominale in FVG mit *bringen* (*zu*) benannt. Dies ist freilich noch nicht ausreichend, da durchaus nicht jedes Accomplishment in Frage kommt. Für die Herausarbeitung weiterer Selektionsbeschränkungen erweisen sich besonders die Eigenschaften von *bringen* als relevant, die im b-Teil der Beschreibung in (29) enthalten sind.

So kann anhand des Postulates „CONTROL<sub>PERM</sub>“ erklärt werden, weshalb „Verfügbarkeitsverben“ (Ehrich/Rapp 2000: 283) wie *entdecken*, *ausgraben* oder *erfinden* nicht im Nominal eines *bringen*-FVG vorkommen, vgl. (37).

- (37) \*einen Kontinent zur Entdeckung bringen, \*eine Statue zur Ausgrabung bringen, \*eine Stadt zur Eroberung bringen

Im Fall von *entdecken* und *ausgraben* findet keine über die gesamte Handlung sich erstreckende Einwirkung des Agens auf den Patiens statt, da der Patiens erst nach Abschluss der Handlung für den Agens überhaupt verfügbar ist. Die für *bringen* wesentliche Komponente der permanenten Kontrolle des Patiens durch den Agens ist hier somit nicht gegeben.

Das von Winhart (2005: 161) herausgearbeitete Kriterium der Vorexistenz des Patiens (bzw. der konstanten Referierbarkeit), das die Nicht-Akzeptabilität von

Herstellungs- und Vernichtungsverben durchaus erklären kann (s. o. Abschnitt 5.2.1), bietet für diese Verbgruppe übrigens keine Lösung. Bei *erobern*, *entdecken* und *ausgraben* ist der Patiens sehr wohl auch vor Erreichen des Endzustandes existent, er steht eben nur nicht unter der Kontrolle des Agens. Der Bedeutungsaspekt CONTROL<sub>PERM</sub> kann die hier vorliegende Beschränkung besser verständlich machen.

Die für *bringen* kennzeichnende Kontrolle des Patiens durch den Agens ist möglicherweise auch für eine Auffälligkeit bei den Verben des Besitzwechsels verantwortlich. Verben wie *kaufen*, *erwerben*, *bestellen*, *anfordern* sind, obwohl sie tendenziell Accomplishment-Charakter besitzen, nicht in *bringen*-FVG als Basen belegbar, vgl. (38).

- (38) a. \*einen Wagen zum Kauf bringen  
 b. \*einen Mantel zur Bestellung bringen

Für die Verben des Besitzerwerbs gilt nun gerade, dass der Constraint ‚Agens kontrolliert Patiens permanent‘ nicht gegeben ist. Wenn jemand etwas kauft, dann kontrolliert er den Patiens erst nach Vollzug der Handlung; während des Kaufs besitzt der Agens jedoch keine Kontrolle über das zu Kaufende (der Verkäufer kann dem Kauf z. B. nicht zustimmen, der Kaufgegenstand kann auf dem Weg zum Käufer verloren gehen usw.).

Mit der andauernden Patiens-Kontrolle als Merkmal des Verbs *bringen* hängt wohl auch zusammen, dass *verkaufen* im Gegensatz zu *kaufen* durchaus in einem entsprechenden FVG vorkommen kann:

- (39) a. Ziel des OGV ist es, selbst produzierte Erzeugnisse zum Verkauf zu bringen. (Frankfurter Rundschau, 23.09.1999, S. 9; Zugriff 06.04.2021).  
 b. Schieles beschlagnahmtes Bildnis „Tote Stadt III“ ist offenbar von der Schwägerin von Fritz Grünbaum 1956 beim Berner Kunsthaus Klipstein & Kornfeld zum Verkauf gebracht worden (Vorarlberger Nachrichten, 16.01.1998, S. D6; Zugriff 06.04.2021).

Im Fall von *verkaufen/Verkauf* kontrolliert der Agens den Patiens solange, bis das Verkaufsereignis vollzogen ist. Bei *kaufen* kommt die Kontrolle des Agens erst nach Abschluss der Transfers zustande. Es ist folglich semantisch nicht mit *bringen* kompatibel.

### c) Konstanz der Patienskonstitution

Eine weitere für die Selektion der Nomina relevante Eigenschaft von *bringen* ist die Unveränderlichkeit der Patienskonstitution im Zuge des Ereignisses ( $\neg\exists e$  "CHANGE OF STATE (x, y, e)"). Diese kann den Ausschluss zweier großen Klassen von Accomplishments erklären: der großen Gruppe der „Modifikationsverben“ (Ehrich/Rapp 2000: 284) sowie der Ornativa. Zu den Modifikationsverben gehören etwa die Fälle in (40).

(40) umarbeiten, kürzen, modifizieren, renovieren, umgestalten, verändern

Diese Verben zeichnen sich dadurch aus, dass der Patiens nach Abschluss des Ereignisses einen Nachzustand erreicht, der sich von dem jeweiligen Vorzustand erkennbar unterscheidet. Änderungen der Konstitution eines Objekts sind prinzipiell nach ihrem Grad unterscheidbar – etwas kann stark oder nur ein wenig verändert werden. Daher eignen sich Gradadverbialien wie *leicht*, *stark* oder *gründlich* als Testrahmen für Modifikationsverben.

- (41) a. Der Text wird stark/leicht gekürzt.  
b. Das Haus wird gründlich/oberflächlich renoviert.

Verben wie *kürzen* unterscheiden sich damit in ihrer semantischen Struktur deutlich von *bringen*, das nicht mit Gradadverbial konstruierbar ist. Die Nicht-Akzeptabilität von Modifikationsverben bzw. darauf beruhender Nominalisierungen in FVG, die durch Äußerungen wie in (42) illustriert wird, erscheint somit naheliegend.

- (42) a. \*Sie brachte den Text zur Kürzung.  
b. \*Er brachte das Haus zur Renovierung.

Eigens hinzuweisen ist in diesem Zusammenhang allerdings nochmals auf das Verhalten von Verben wie *vollenden* und *abschließen*. Bereits aus den oben referierten Überlegungen von Winhart (2005) zum Kriterium der Vorexistenz des Objekts war zu schließen, dass es sich bei beiden Verben nicht um Modifikationsverben im eigentlichen Sinne handelt: Mit *Vollendung* und *Abschluss* wird der Patiens nicht in der Weise verändert, dass von einem neuartigen Zustand die

Rede sein könnte.<sup>95</sup> Dies wird auch durch das negative Ergebnis der einschlägigen Tests bestätigt:

- (43) a. \*Er hat den Dom intensiv/gründlich/stark vollendet.  
 b. \*Die Seminararbeit wurde intensiv/gründlich/stark abgeschlossen.<sup>96</sup>

Dass Ornativa (*bemalen, verschmutzen, einölen, buttern*) grundsätzlich nicht in FVG mit *bringen* auftreten, vgl. (44), kann ebenfalls anhand des Postulats „- $\neg e$ ”CHANGE OF STATE (x, y, e”) erklärt werden.

- (44) a. \*Die Kinder brachten den Teppich zur Beschmutzung.  
 b. \*Der Künstler brachte das Bild zur Bemalung.

Wenn der Teppich beschmutzt wird, geht er von einem Zustand UNBESCHMUTZT in einen Zustand BESCHMUTZT über.<sup>97</sup> Das Vorliegen eines Zustandswechsels bei Ornativa kann auch dadurch belegt werden, dass diese mit Prädikaten verbindbar sind, die eine vorhandene oder ausbleibende Veränderung zwischen Ausgangs- und Endzustand zum Thema machen.

---

**95** *Vollenden* wird bei Ehrich/Rapp (2000: 284) allerdings zu den Herstellungsverben gerechnet. Die oben angeführten Argumente sprechen allerdings eher gegen eine solche Einordnung.

**96** Die mit *vollenden* und *abschließen* in gewisser Weise vergleichbaren Verben *abbrechen*, *stoppen* und *beenden* sind grundsätzlich als punktuell zu bewerten. Sie sind jedenfalls eher im Zeitpunkt- als mit Zeitrahmenangaben verbindbar.

**97** Brinkmann (1995: 53) bezweifelt, dass die Veränderung eines Zustands ein notwendiges Merkmal von Applikativa ist. Brinkmann illustriert ihre These u. a. an dem Satz *Donna bestreut den Kuchen mit Zucker*: „[T]he verb does not specify that the cake necessarily undergoes any particular change of state, e. g., the sugar may end up on the cake in a thin or thick layer, or even in little heaps. As long as the sugar moves in a distributed manner, the action may be referred to as *bestreuen*“ (ebd.). Dennoch ist festzuhalten, dass der Resultatzustand von *bestreuen* eine Situation ist, in der eine ausreichend große Fläche des Kuchens mit Zucker bedeckt ist. Ob der Kuchen dabei nur leicht bestäubt oder mit einer dicken Schicht Zucker überdeckt ist, ist eine Frage des Grades. Dass Resultatzustände unterschiedliche Grade aufweisen, ändert nichts an der Tatsache, dass ein neuer Zustand des Kuchens erreicht ist, auf den referiert werden kann. Auch Brinkmanns Beispielsatz *Ununterbrochen berieselt das Kind die Rutsche mit Sand* (ebd.) kann ihre These, *be*-Verben involvierten keine Zustandsveränderung des Objekts, nicht belegen; dazu ist das Beispiel mit dem sehr spezifisch geformten Objekt *Rutsche* zu ‚gesucht‘. Außerdem scheint die Akzeptabilität dieses Satzes fragwürdig. *Ununterbrochen lässt das Kind Sand auf die Rutsche rieseln* ist besser zu bewerten.

- (45) a. Der Teppich sieht jetzt beschmutzt aus.  
 b. Der Teppich bleibt beschmutzt.

Teilweise sind auch bei den Ornativa adverbiale Angaben des Grades möglich, vgl. (46). Diese weisen ebenfalls darauf hin, dass hier ein meßbarer Zustandswechsel des Patiens vorliegt.

- (46) a. Der Teppich ist leicht/stark beschmutzt.  
 b. Die Wand ist nur leicht/über und über mit Graffiti besprüht.

Dass auch Herstellungs- und Vernichtungsverben (Ehrich/Rapp 2000: 284) mit den Bedeutungsaspekt ‚keine Änderung der Konstitution‘ unvereinbar sind, ist leicht einzusehen, da der Patiens von *bringen* im Zuge des Ereignisses weder hergestellt noch vernichtet wird. (Dies hatte zumindest für die Herstellungsverben bereits Winhart [2005: 156] mit dem von ihr formulierten Kriterium der referenziellen Identifizierbarkeit richtig vorhergesagt.) In einem FVG mit *bringen (zu)* treten folglich keine Verben auf, die eine Herstellung oder Vernichtung ihres Objekts bezeichnen, vgl. (47):

- (47) a. \*die Hausarbeit zur Abfassung bringen  
 b. \*die Stadt zur Zerstörung bringen

### 5.2.5.2 Semantische Eigenschaften der Nomina

Da hier bisher überwiegend die Verbklassen behandelt wurden, die nicht in *bringen*-FVG auftreten konnten, ist gewissermaßen ex negativo deutlich geworden, in welcher Weise die Bedeutung von *bringen* den Nominalen Beschränkungen auferlegt. Im Folgenden ist nun noch einmal kurz der Gegenteilstest zu machen und zu prüfen, ob die Nomina, die in einem FVG mit *bringen* auftreten, den postulierten semantischen Eigenschaften von *bringen* auch tatsächlich entsprechen. Es handelt sich um die Nomina in (48).

- (48) Abschluss, Anklage, Anzeige, Anwendung, Aufführung, Ausführung, Darstellung, Darbietung, Druck, Durchführung, Einsatz, Umsetzung, Verbreitung, Verkauf, Verlesung, Veröffentlichung, Verteilung, Versteigerung, Vollendung, Vortrag

selten sind (mit weniger als fünf Treffern in DeReKo bzw. anderer Quelle entnommen): Aufruf (Kontext Auktion), Aussaat, Ausstrahlung, Fertigstellung, Meldung, Sendung, Verrechnung)

Für die Verträglichkeit mit *bringen* hat sich neben dem Accomplishment-Charakter vor allem die Art und Weise als entscheidend erwiesen, in der Agens und Patiens eines Verbs bzw. seiner Nominalisierung jeweils miteinander interagieren: (a) der Agens kontrolliert den Patiens während des gesamten Ereignisverlaufs und (b) der Patiens unterliegt keiner Veränderung seiner Konstitution.

Das Kriterium (a) ‚Agens kontrolliert Patiens‘ ist ohne Zweifel für alle Nominalisierungen in (48) einschlägig: Wenn jemand *ein Stück aufführt, ein Bild versteigert* usw., handelt es sich stets um Ereignisse, die ohne die Initiative des Agens nicht zustande kämen und die durch Handlungen des Agens (und gegebenenfalls durch dessen mehrfache Intervention) auf das von ihm gewünschte Ziel hin gesteuert werden (vgl. die von Brennenstuhl 1982: 89f. eingeführten Kriterien für ‚Kontrolle‘).

Kriterium (b) trifft auf die allermeisten Nomina zu: Ein Theaterstück bleibt es selbst, auch wenn es aufgeführt wird, und es geht nicht in einen Zustand über, der nach einer Aufführung ein erkennbar anderer wäre. Gleiches gilt für ein Musikstück, das vorgetragen wird, eine Dissertation, die gedruckt wird, ein Bild, das versteigert wird, ein Gesetz, das angewandt wird, eine Idee, die dargestellt wird usw. Auch bei Verben wie *vollenden* und *abschließen* liegt, wie oben dargelegt, keine Zustandsveränderung des Patiens vor, zumindest nicht im Hinblick auf essentielle Objekteigenschaften.

Lediglich bei dem eher seltenen *zur Verteilung bringen* stellt sich die Frage, ob hier nicht doch eine Zustandsveränderung enthalten ist: Wenn ein Kuchen verteilt ist, kann er kaum mehr als derselbe angesehen werden. Dennoch, so könnte aus anderer Perspektive argumentiert werden, tangiert auch die Verteilung des Kuchens diesen nicht in seinem ‚Kuchen-Sein‘: Die einzelnen Stücke sind immer noch Teile desselben Kuchens und teilen exakt dessen Beschaffenheit. Dagegen verändern Handlungen wie *Den Kuchen verbrennen lassen, auf den Boden fallen lassen* die Beschaffenheit des Kuchens sehr wohl.

Sieht man sich die Vorkommen der Verbindung *zur Verteilung bringen* an, so zeigt sich freilich, dass in dieser Weise strittige Konkreta wie *Kuchen* gar nicht erst als Objekte vorkommen. Bei den einschlägigen Belegen, die DEREKO auswirft,



handelt es sich jedenfalls durchgehend um Gegenstände, deren Verteilung keine Zustandsveränderung des Patiens involviert, vgl. (49).<sup>98</sup>

- (49) Aufruf, Broschüre, Bundesabgaben, Gelder, Hirsche, Kohlsuppengrieß, Revanche (österr. für ‚Entschädigung‘), Lebensmittel, Flugblätter (4x), Produktivitätszuwachs, Summen, Superman-Puppen, Tombolapreise, Waren und Medikamente, 135 Laptops, 536 Derby-Star-Bälle, Geschenk, 1880 Euro, 2200 Euro, 470 Million Schilling, Paletten mit Lebensmitteln, Schirme, Schmiergeld, Staatsgelder, Tourismusbericht, Werbegeschenke, Wohlstand

Die genannten Objekte von *zur Verteilung bringen* verstoßen sicherlich nicht gegen den entsprechenden Constraint von *bringen*: *Broschüren*, *Gelder* oder *Lebensmittel* bleiben auch nach einer Verteilung als solche identifizierbar.

Insgesamt lässt sich zu den FVG mit *bringen* also festhalten, dass die Auswahl der Nomina stark beschränkt ist: Verb und Ereignisnomen müssen hinsichtlich ihrer Ereignisklasse sowie in der Art und Weise, wie die semantischen Rollen miteinander interagieren, übereinstimmen; andernfalls kann kein FVG mit *bringen* gebildet werden.

## 5.3 FVG mit *geben*

### 5.3.1 Der Bestand der Nomina

Während die Nomina mit *bringen* nicht auf Anhub einer semantischen Klasse zuzuordnen waren, stellt sich der Fall bei den FVG der Struktur *jmdm. N geben* einfacher dar, da hier auf den ersten Blick drei deutlich unterscheidbare semantische Gruppen erkennbar sind. Die erste Gruppe, vgl. hier (50), umfasst Nomina, die einen Kommunikationsakt bezeichnen.<sup>99</sup>

- (50) Anordnung, Anregung, Antwort, Auftrag, Aufklärung, Auskunft, Befehl, Einverständnis, Einwilligung, Empfehlung, Erklärung, Erläuterung, Erlaubnis, Genehmigung, Nachricht, Rat, Ratschlag, Tipp, Versprechen, Zusage, Zusicherung, Zustimmung

<sup>98</sup> Abfrage 18.11.2015 (Suche nach „zur Verteilung & bringen“ direkt nacheinander).

<sup>99</sup> Zum Artikelgebrauch im Einzelnen s. Kapitel 6.3.

Die zweite Gruppe enthält Ereignisnominalisierungen, die eine – wie auch immer geartete – Einwirkung eines Agens auf eine Person bezeichnen, vgl. (51).

(51) Klaps, Schlag, Tritt, Kuss, Rüffel, Schlag, Stoß, Ohrfeige

Neben den umfangreicheren Gruppen (50) und (51) gibt es noch einen kleineren Bestand von Fügungen, die sich zumindest grob einer semantischen Klasse ‚positive Bereicherung‘ o. ä. zuordnen lassen, vgl. (52).

(52) Beistand, Unterricht, Garantie, Hilfe/Hilfestellung, Unterstützung

Hier scheinen die Fügungen mit *bringen* aber häufig Formulierungsalternativen für Fügungen mit FVG *leisten* zu sein. Bei einzelnen dieser Fügungen liegt auch eine Präferenz für ein Possessivpronomen vor (*seinen Beistand, seine Garantie, seine Unterstützung geben*).

FVG aller drei Gruppen werden überwiegend mit einem Dativobjekt konstruiert, vgl. (53).

- (53) a. Susi gab Peter einen Auftrag.  
 b. Der Professor gab dem Studenten eine Erklärung für sein Verhalten.  
 c. Der Professor gab dem Studenten keine Unterstützung.

In Einzelfällen ist auch eine Konstruktion mit einer *an*-PP möglich, wie die Beispiele in (54) zeigen. (Der syntaktische Status dieser PP wird in Kapitel 6.1 diskutiert.)

- (54) a. Susi gab Peter einen Tipp./Susi gab einen Tipp an Peter.  
 b. Der Vater gab seinem Kind einen Rat./Der Vater gab einen Rat an sein

Teilweise erscheint eine *an*-PP aber fragwürdig oder sie erzwingt eine andere Bedeutung des Nomens, wie die Beispiele in (55) belegen.

- (55) a. Der Vater gibt dem Kind eine Antwort./<sup>?</sup>Der Vater gibt eine Antwort an das Kind.  
 b. Peter gab Susi die Genehmigung./Peter gab die Genehmigung an Susi.

Die Variante mit PP in (55b) ist am ehesten akzeptabel, wenn man davon ausgeht, dass es sich bei *Genehmigung* um einen realen Gegenstand, d. h. in diesem Fall

um ein *Genehmigungsschreiben*, handelt. Die *an*-PP scheint also eher eine konkrete Bewegung im Raum zu kodieren, die Konstruktion mit Dativargument dagegen einen Transfer an einen Rezipienten (zur Rezipienten-Rolle Primus 2012: 44f.).

### 5.3.2 Die Bedeutung von *geben*

Mit dem zuletzt angesprochenen Gegensatz von PP und Dativargument ist auch ein viel beachtetes Problem der Semantik von *geben* berührt. Aufgrund dieser Konstruktionsalternative, wird in zahlreichen Beschreibungsansätzen eine Polysemie des Verbs *geben* postuliert: In der Konstruktion mit Dativobjekt sei von einem Verb des Besitzwechsels auszugehen, in der Verbindung mit PP liege hingegen ein Transportverb vor (vgl. Pinker 1989: 82; Hale/Keyser 2002: 177; Wunderlich 2006: 115), vgl. (56). Der Polysemiehypothese zufolge stehen also eine ‚caused-possession-‘ und eine ‚caused-motion‘-Lesart von *geben* einander gleichberechtigt gegenüber (Termini nach Levin 2008: 285).

- (56) a. Der Junge gab dem Mädchen das Buch.  
           caused possession: ‚x causes y to have z‘  
       b. Der Junge gab das Buch an das Mädchen.  
           caused motion: ‚x causes y to be at z‘

Rappaport Hovav/Levin (2008) vertreten dagegen einen monosemischen Ansatz, dem zufolge engl. *give* sowohl in der Konstruktion mit Dativobjekt als auch in der Verbindung mit PP als ‚caused possession‘ zu beschreiben ist. Im Hinblick auf dt. *geben* sprechen die Argumente eher für die Monosemiehypothese. Einen Hinweis darauf bieten die Beispielsätze in (57), welche gleichermaßen die Folgerung in (58) zulassen.

- (57) a. Der Junge gibt dem Mädchen das Buch.  
       b. Der Junge gibt das Buch an das Mädchen.  
       (58) Das Mädchen hat das Buch.

Da sowohl für das mit Dativobjekt als auch für das mit PP konstruierte *geben* gefolgert werden kann, dass ‚x y hat‘, liegt es in der Tat nahe, die ‚caused-possession‘-Lesart für beide syntaktischen Realisierungen als grundlegend anzunehmen. Dass der syntaktischen Variation semantische Unterschiede entsprechen

können, ist damit freilich nicht grundsätzlich in Abrede gestellt. Für *geben* als FV kann die Frage nach der Alternation Dativobjekt/PP und damit einhergehenden semantischen Differenzierungen jedoch vernachlässigt werden, da, wie oben dargelegt, die Konstruktion mit Dativargument für das FVG ohnehin der Normalfall ist.

Die Konzentration der Forschung auf die syntaktische Alternation zwischen Dativ und PP hat dazu geführt, dass wesentliche Aspekte der lexikalischen Semantik des Verbs bisher nur unzureichend in den Blick gekommen sind. So kommen die gängigen Bedeutungsbeschreibungen über eine Paraphrase des Typs ‚x causes y to have z‘, s. o. (56a), oder ‚x causes y to receive z‘ (z. B. bei Goldberg 1995: 75; Levin 2008: 285; Proost 2014: 36) nicht hinaus. Problematisch an diesen Bedeutungsangaben ist, dass die wesentlichen Bestandteile der Beschreibung – die Prädikate HAVE und RECEIVE – nicht oder nur ungenügend expliziert sind. Dies gilt übrigens auch für Dekompositionsstrukturen, die anstelle natürlichsprachlicher Explikatoren auf abstrakte Konzepte wie „POSS“ zurückgreifen (vgl. „ACT (x) & BECOME POSS (y,z)“ bei Wunderlich 2000: 250; vgl. auch Winhart 2005: 169). Meininger (2006: 90) hat das Prädikat „POSS“ insofern etwas expliziter gemacht, als er es aus einer lokativen Relation „BE AT“ herleitet (s. dazu auch Abschnitt 5.2.3). Auf diesem Vorschlag aufbauend könnte die Bedeutung von *geben* zunächst wie in (59) beschrieben werden.

(59) *geben*:  $\forall x \forall y \forall z [\text{GEBEN}'(x, y, z) \rightarrow \text{CAUSE}(x, \text{BECOME}(\text{BE AT}(y, z)))]$

Die Dekomposition in (59) ist freilich mit weiteren Eigenschaften anzureichern, da sie in dieser Form auch für caused-motion-Ereignisse gelten kann, vgl. etwa *bringen* in (29).<sup>100</sup> Im Unterschied zu Bewegungsereignissen liegt bei *geben* jedoch kein Pfad vor, wie (60) zeigt.

- (60) a. \*Sie gab ihm das Buch von der Küche zum Wohnzimmer.  
 b. \*Sie gab ihm das Buch entlang des Tisches.<sup>101</sup>

**100** Jackendoff (1990: 135) analysiert engl. *give* dementsprechend mit Hilfe eines Primitivs GO.

**101** In diesem Fall ginge allenfalls *Sie gab ihm das Buch über den Tisch* (besser noch mit *reichen*). *Über* drückt hier aber kaum einen Pfad aus, sondern eher ein potentielles Hindernis im Raum.

Ein weiterer Unterschied besteht darin, dass die z-Position auf belebte Partizipanten beschränkt ist: Man kann nur *jemandem etwas geben*. Die Bedeutung von *geben* wird daher wie in (61) modelliert:

- (61) a. *geben*:  $\forall x \forall y \forall z [\text{GEBEN}'(x, y, z) \rightarrow \text{CAUSE}(x, \text{BECOME}(\text{BE AT}(y, z)))]$   
 b.  $\forall x \forall y \forall z \forall e [\text{geben}'(x, y, z, e) \rightarrow \text{BELEBT}(z) \& \neg \exists p (\text{PATH}(p, e))]$

### 5.3.3 *Geben* und die Beschränkungen in der Kombinierbarkeit

#### 5.3.3.1 Energietransfer

Die Ereignisse, die die Nomina in (51) bezeichnen, enthalten einen Energietransfer von einer „energy source“ zu einem „energy sink“ (Langacker 1991: 283; vgl. das Konzept des „transfer of activity“ bei Hopper/Thompson 1980: 251f.). Dieser Energietransfer resultiert jedoch nicht in einem veränderten Zustand des Energie-Empfängers, wie er etwa bei *Das Kind zerbrach die Tasse* vorliegt. Dies zeigt sich daran, dass die einschlägigen Testformulierungen für das Vorliegen eines veränderten Resultatzustands (s. o. [45]) kein durchgehend gutes Ergebnis für die Basisverben von (51) liefern; *zerbrechen* mündet nach Ausweis von (62a) dagegen sehr wohl in einen Zustandswechsel des Patiens.

- (62) a. Die Tasse ist jetzt zerbrochen.  
 b. ?Hans ist jetzt gestoßen.  
 c. #Hans ist jetzt geküsst.  
 d. ?Hans ist jetzt unterstützt.

Auch wenn der in (62b)–(62c) vorliegende Energietransfer keine dauerhafte und einschneidende Zustandsveränderung beim Empfänger herbeiführt, so kann man doch davon ausgehen, dass dieser Transfer immerhin eine temporär vorhandene Spur hinterlassen kann: Wenn jemand gestoßen wird, vgl. (62b), gibt es möglicherweise eine Beule, einen blauen Fleck oder Ähnliches. Um die Ereignisse in (51) von den ‚echten‘ Zustandsveränderungen wie *zerbrechen* abzuheben, könnte man hierfür ad hoc den Begriff der ‚ephemeren Zustandsveränderung‘ einführen. Orientiert man sich an der Verbklassifikation von Levin/Rappaport Hovav (1991: 132, 135), wären diese Verben als „verbs of impact by contact“ zu klassifizieren und von den „change-of-state verbs“ zu trennen. Fillmore (1970: 130) unterscheidet hier in analoger Weise zwischen „surface-contact

verbs“ sowie „change-of-state verbs“ bzw. – nach den typischen Klassenvertretern – zwischen „verbs of hitting“ und „verbs of breaking“ (danach ist hier im Folgenden auch vom „*schlagen*-Typ“ und vom „*brechen*-Typ“ die Rede; zu diesen Verbklassen weiter Jackendoff 1990: 110).

Dass das Merkmal ‚Kontakt‘, welches Fillmore (1970) und Levin/Rappaport Hovav (1991) als klassenkonstituierend für Verben des *schlagen*-Typs ansehen, in der Tat eine wichtige semantische Eigenschaft der Ereignisse in (51) bildet, zeigt sich auch daran, dass am Energie-Empfänger meist jeweils eine (als PP realisierte) Kontaktzone identifizierbar ist: *jemanden gegen das Schienbein treten, auf die Wange küssen, gegen die Brust schlagen*.

In der semantischen Beschreibung kommt der Aspekt der ephemeren Zustandsveränderung bzw. des Kontakts dadurch zum Tragen, dass hier ein Prädikat „BECOME (BE AT)“ anstelle von „BECOME (STATE)“, welches für die Verben mit prototypischer Zustandsveränderung bzw. die „change-of-state-verbs“ im Sinne von Fillmore (1970: 130) einschlägig ist. In einer semantischen Analyse dieses Verbtyps ist das *y*-Argument dabei mit der Energie gleichzusetzen, die von *x* an den Rezipienten *z* übergeht und auf diesen einwirkt. Die semantische Analyse eines ephemeren Zustandsveränderungsverbs ist damit der Struktur von *geben* sehr ähnlich, vgl. (63) zu *schlagen* (hier mit einer *manner*-Angabe „BY HANDBEWEGUNG“).

- (63) *schlagen*:  $\forall x \forall y \forall z [\text{schlagen}'(x, y, z) \rightarrow \text{CAUSE}(x, \text{BECOME}(\text{BE AT}(y, z))) \text{ by HANDBEWEGUNG}(x)]$

*Schlagen* wäre dementsprechend zu paraphrasieren als „*x* bewirkt, dass eine Energie *y* bei *z* ist, indem *x* eine Handbewegung ausführt“. Zu überlegen ist allerdings, ob die *y*-Position in diesem Fall nicht einfacher mit *Hand* besetzt sein sollte: „*x* bewirkt, dass die Hand (*y*) bei *z* ist“. In diesem Fall läge allerdings ein bloßes Berührungsverb vor (zur Klasse der „verbs of touching“ Jackendoff 1990: 106–112). Eine solche Paraphrase beschreibt in der Tat eher ein Verb wie *berühren*, das zwar einen Kontakt, dafür jedoch keinen oder keinen nennenswerten Energietransfer bzw. eine daraus resultierende Zustandsveränderung beim Patiens (und sei sie minimal) ausdrückt.

Wenn die Kompatibilität von *geben* mit den Energietransfer-Ereignissen in (51) wesentlich darin begründet ist, dass in beiden Fällen ein Transfer ohne dauerhafte Zustandsveränderung am Patiens vorliegt, so wird verständlich, weshalb Verben wie *schneiden* oder *kratzen* nicht als Basis eines FVG-Nomens mit *geben* möglich sind (\**jmdm. einen Schnitt/Kratzer geben*). Diese Verben mögen zwar insofern eine gewisse Ähnlichkeit mit dem *schlagen*-Typus aufweisen, als auch hier

ein Kontakt vorliegt. Bei näherem Hinsehen ist *schneiden* bzw. *kratzen* jedoch kaum als ephemeres Zustandsveränderungsverb zu beurteilen, da diese Handlungen in jedem Fall ein sichtbares Resultat am Patiens hinterlassen. Nach Vollzug einer *schneiden*-Handlung kann man feststellen: *Da ist ein Schnitt auf der Haut*. Bei *schlagen* oder *treten* ist eine vergleichbare Feststellung nicht möglich (*\*Da ist ein Schlag/Tritt auf der Haut*). Im Unterschied zu den Verben, die in FVG mit *geben* akzeptabel sind, liegen bei Verben des *schneiden*-Typs somit sichtbar veränderte Resultatzustände eines Patiens vor.

Für die Besetzung der N-Position ist auch mindestens eine weitere Eigenschaft von *geben* relevant. So kann die Einschränkung in (61b), der zufolge *geben* kein Pfad-Argument enthält, gut erklären, weshalb Verben wie *beschießen*, *bewerfen* bzw. *schießen auf*, *werfen auf* nicht in einem entsprechenden FVG auftreten. Bei diesen Verben ist zwar durchaus ein Transfer von Energie an einen Empfänger gegeben. Da jedoch ein Pfad zwischen Energiequelle und -empfänger besteht (*Er schoss von der Mauer aus auf den Mann*), wären entsprechende Nominalisierungen nicht mit der Bedeutung von *geben* vereinbar. Eine Fügung wie in (64) ist folglich inakzeptabel.

(64) \*Er gab dem Mann einen Beschuss.

Ornativa (*verschmutzen*, *bemalen*, *einölen*) wiederum enthalten zwar ebenfalls kein Pfad-Argument, sie sind dafür im Gegensatz zu *treten*, *schlagen* oder *küssen* jedoch durch einen sichtbar veränderten Resultatzustand gekennzeichnet, wie (66) belegt (s. auch Abschnitt 5.2.1).

(65) Nach der Behandlung war der Teppich vollkommen verschmutzt.

Die Nichtakzeptabilität eines *geben*-FVG, vgl. (66), ist vor diesem Hintergrund verständlich.

(66) \*Die Kinder gaben dem Teppich eine Verschmutzung.

Auffällig an den Nomina in (51) ist, dass die Partizipanten überwiegend belebt sind. Bei den Kommunikationsereignissen in (50) versteht es sich von selbst, dass hier nur belebte Partizipanten involviert sein können, da Kommunikation belebte Partizipanten voraussetzt; aber auch für die Nomina der Gruppe (51) besteht offenbar ebenfalls eine Präferenz für einen belebten Partizipanten. (67a) und (68a), die einen belebten Rezipienten enthalten, sind gegenüber (67b) und (68b) jedenfalls deutlich akzeptabler:

- (67) a. Susi gab Peter einen Tritt.  
 b. ?Susi gab dem Tisch einen Tritt (vs. Susi trat gegen den Tisch).
- (68) a. Susi gab Peter einen Kuss.  
 b. ?Susi gab dem Brief einen Kuss.

Auch eine Stichprobe in DEREKO ergibt für die Kombination von *Tritt* mit unmittelbar folgendem *geben* (in allen Formen) unter 152 Treffern nur 18 für ein unbelebtes Objekt.<sup>102</sup> Diese Kombination ist vor allem deshalb schwierig – so ist zu vermuten –, weil in diesem Fall keine Spezifikation der Kontaktzone möglich ist, wie (69b) zeigt:

- (69) a. Susi gab Peter einen Tritt gegen das Scheinbein.  
 b. \*Susi gab dem Tisch einen Tritt gegen die Kante.

In diesem Punkt besteht somit ebenfalls eine Übereinstimmung mit *geben*, dessen z-Partizipant im Normalfall ein belebter Rezipient ist, s. (61b).

### 5.3.3.2 Kommunikationsereignisse

Dass Kommunikationsereignisse in der N-Position von FVG mit *geben* auftreten, wie die Beispiele der Gruppe (50) zeigen, erscheint einleuchtend, da Kommunikation in der Regel als Transfer vom Information konzeptualisiert ist: Man kann *Nachrichten übermitteln, eine Botschaft überbringen, weitergeben* oder *zurückhalten* usw. Diese Parallelität von Kommunikation und Transfer wird in der kognitiven Linguistik in Form einer metaphorischen Projektion KOMMUNIKATION IST TRANSFER beschrieben, vgl. Lakoff (1987: 450). Die semantische Struktur von Kommunikationsereignissen ist mit einer Struktur wie in (61) daher gut beschrieben. In dieser Struktur sind dann bloß die Argumentstellenbesetzungen in besonderer Weise spezifiziert: y steht nicht für einen konkreten Gegenstand, der an einen belebtes z gelangt, sondern für eine Information. Nicht nur das Bedeutungspostulat „z ist belebt“ besitzt hier Gültigkeit, auch der Ausschluss des Pfad-Arguments, der die Struktur in (61) entscheidend von Bewegungsereignissen abhebt, ist für die Domäne Kommunikation einschlägig, wie die fragwürdigen Formulierungen in (70) zeigen.

---

<sup>102</sup> Letzter Zugriff am 06.04.2021.



- (70) a. <sup>3</sup>Er befiehlt von seinem Zimmer in die Küche.  
 b. <sup>3</sup>Er befiehlt den Flur entlang.

Die Tatsache, dass Ableitungen von Verben wie *schreien*, *brüllen*, *wimmern*, die primär ein Lautereignis und allenfalls sekundär einen Kommunikationsakt bezeichnen, nicht in *geben*-FVG vorkommen, erscheint vor dem Hintergrund der Beschreibung in (61) verständlich. Ein Verb wie *schreien* wird man kaum mit einer solchen Dekomposition erfassen können; stattdessen liegt eher ein einfaches Prädikat „ACT (x)“ oder „DO (x)“ vor. Verben dieses Typs sind folglich mit *geben* semantisch nicht kompatibel. Hier ist lediglich die Konstruktion (*einen Schrei, Laut, eine Äußerung*) von *sich geben* möglich, die keinen Transfer an einen Rezipienten ausdrückt, sondern den Ausgangspunkt der Lautemission fokussiert.

Im Hinblick auf die Frage, welche Kombinationen von *geben* mit einer Nominalisierung aus welchem Grund möglich oder unmöglich sind, ist an dieser Stelle noch einmal etwas ausführlicher auf die FVG einzugehen, die Kommunikationsereignisse versprachlichen, s. o. (50). Da Kommunikation, wie erwähnt, grundsätzlich als Transfer von Information beschrieben werden kann, wäre eigentlich zu erwarten, dass hier kaum nennenswerte Einschränkungen der Kombinierbarkeit mit *geben* in FVG bestehen. Gleichwohl gibt es mit *bitten* und *verbieten* mindestens zwei Kommunikationsverben, die als Nominalisierungen in einem *geben*-FVG nicht akzeptabel sind.

- (71) \**jmdm. eine Bitte geben*/\**ein Verbot geben*

Dies ist umso erstaunlicher, als mit *jmdm. einen Befehl geben* und *jmdm. eine Erlaubnis geben* semantisch eng verwandte FVG existieren. Eine Erklärung für die Nichtakzeptabilität von \**jmdm. eine Bitte geben* könnte man darin sehen, dass *bitten* mit Akkusativobjekt, nicht mit Dativobjekt steht wie fast alle Kommunikationsverben, die ein *geben*-FVG neben sich haben. Indes wird dieser Faktor kaum ausschlaggebend sein, da etwa auch *aufklären* und *anordnen* trotz eines fehlenden Dativarguments ein FVG bilden. Den Ausschluss von \**jmdm. ein Verbot geben* würde dies ohnehin nicht plausibel machen, da *jmdm. etwas verbieten* ja vollkommen gängig ist.

Eine weitere Erklärungsmöglichkeit bestünde in der Annahme einer Art Synonymenflucht oder Blockierung: Die Fügungen in (71) wären demzufolge deshalb nicht akzeptabel, weil es die Synonyme *eine Bitte aussprechen* und *ein Verbot aussprechen* gibt (die beide übrigens auch als FVG im hier vertretenen Sinne gelten können). Irgendein sprachökonomisches Prinzip, demzufolge ein Konzept

nicht durch zwei oder mehrere FVG kodiert werden kann, ist jedoch offensichtlich nicht existent, da z. B. neben *eine Bitte aussprechen* auch das synonyme FVG *eine Bitte vorbringen* besteht oder zu *Mitteilung machen* auch die (freilich seltenere) Ausdrucksalternative *Mitteilung geben* belegbar ist.<sup>103</sup>

Eine Erklärung für die Nichtakzeptabilität von *\*ein Verbot geben* und *\*eine Bitte geben* ist möglicherweise eher bei semantischen Eigenschaften der zugrundeliegenden Verben zu suchen. Ein Grund könnte darin liegen, dass *jmdm. etwas verbieten* zwar ein Transfer von Information ist, der Empfänger einer Nachricht ‚du sollst nicht P‘ jedoch nicht in der Weise von der Nachricht profitiert wie der Empfänger der Kommunikationsereignisse *jmdm. antworten*, *jmdm. etwas erklären* oder *jmdm. etwas raten*. *Verbieten* wäre damit eher auf den Sender, d. h. auf denjenigen, der das Verbot ausspricht, fokussiert. Gleiches gälte dann auch für *bitten*/*\*eine Bitte geben*: Gebeten zu werden ist für den Empfänger einer Bitte kein ‚Zugewinn‘. Deshalb erscheint es naheliegend, dass das entsprechende FVG *ein Verbot/eine Bitte aussprechen* lautet und damit den Sender anstelle des Empfängers in den Mittelpunkt rückt. Dieser Erklärungsversuch lässt allerdings die Frage offen, weshalb *jmdm. einen Befehl geben* akzeptabel ist, da auch hier der Empfänger kaum von der übermittelten Information profitiert.

Eine zufriedenstellende Lösung hierfür kommt wohl erst in den Blick, wenn man weitere Fälle heranzieht. So hat Winhart (2005) auf eine vergleichbare Akzeptabilitätsidiosynkrasie bei den semantisch untereinander sehr ähnlichen Verben *zustimmen* und *befürworten* hingewiesen: *Seine Zustimmung geben* ist akzeptabel (ebenso wie *seine Einwilligung* und *sein Einverständnis geben*), *\*seine Befürwortung geben* dagegen nicht, vgl. (72).

- (72) a. Der Bürgermeister gibt seine Zustimmung zu dem Projekt.  
 b. \*Der Bürgermeister gibt seine Befürwortung zu dem Projekt.

Winhart (2005: 167–169) führt diesen in der Tat erstaunlichen Unterschied zunächst auf die je eigenen semantischen Strukturen der Verben *zustimmen* bzw. *befürworten* zurück.

---

**103** Vgl. das folgende Beispiel: „Zum Schluß der Versammlung erklärte Martens, daß er in zwei Jahren bei der nächsten Vorstandswahl nicht mehr kandidieren werde. Mit 70, sagte er, sei es genug und er wolle rechtzeitig Mitteilung geben, damit der Nachfolger genügend Zeit zur Einarbeitung habe“ (Rhein-Zeitung, 20.03.1997; Der Tierpark öffnet schon Karfreitag; Zugriff 06.04.2021).

- (73) a. *befürworten*:  $\lambda y \lambda x \lambda r$  [DO((x,y) r)]  
 b. *zustimmen*:  $\lambda y \lambda x \lambda e$ : [DO((x,) r) & BEC((POSS ((y,z) s) e)]
- (Winhart 2005: 167 bzw. 169)

Von *zustimmen* unterscheidet sich *befürworten* Winhart zufolge ferner darin, dass es eine Proposition als Patiens aufweist. Daher setzt sie die spezifischere Notation (74) an, in der „p“ für „Proposition“ steht.

- (74) *befürworten*:  $\lambda p \lambda x \lambda r$  [DO((x,p) r)]
- (Winhart 2005: 167)

In dieser besonderen Argumentstellenbesetzung sieht sie neben der abweichenden semantischen Grundstruktur einen weiteren Hinderungsgrund für die Verbindung von *Befürwortung* mit *geben*: „*Befürworten* ist [...] eine Relation eines Agens zu einer Proposition. Diese Relation kann nicht ‚gegeben‘ werden“ (Winhart 2005: 171).

Dass eine Proposition (bzw. die Relation zwischen Agens und Proposition) nicht ‚gegeben‘ werden kann, ist jedoch nicht einzusehen. *Zustimmen*, das mit *jmdm. seine Zustimmung geben* ein FVG bildet, kann ebensogut als Relation zwischen einem Agens und einer Proposition beschrieben werden wie *befürworten*. Läge tatsächlich ein Unterschied zwischen *befürworten* und *zustimmen* im Sinne Winharts vor, wäre überdies zu begründen, weshalb die durch *befürworten* kodierte Relation nicht ‚gegeben‘ werden kann. Hierfür müsste ein übergeordneter Gesichtspunkt angeführt werden, der diese Beschränkung verständlich machen könnte.

Wenn das Vorhandensein einer Proposition nicht der entscheidende Faktor für die Inakzeptabilität von *\*Befürwortung geben* darstellt, so verbliebe immerhin noch der von Winhart postulierte Unterschied in der semantischen Struktur von *befürworten* und *zustimmen* in (73a) bzw. (73b) als Erklärung für deren unterschiedliches Verhalten. Der Ansatz einer je eigenen Bedeutungsstruktur für beide Verben wirkt jedoch ad hoc und zirkulär. Es wird jedenfalls keine unabhängige Evidenz dafür angeführt, weshalb sich die Bedeutungsstruktur zweier so ähnlicher Verben in der angegebenen Weise unterscheiden sollte. Wenn man sagen kann *Der Plan hat meine Zustimmung*, nicht aber *\*Der Plan hat meine Befürwortung*, so ist dies jedenfalls keine unabhängige Evidenz, da die *haben*-Fügung möglicherweise nur deshalb besteht, weil sie von der Existenz der jeweiligen *geben*-Fügung abhängig ist.

Der Grund für die hier vorliegenden Akzeptabilitätsverhältnisse wird somit sicherlich nicht oder nicht allein bei semantischen Eigenschaften der jeweiligen

Verben, sondern vor allem bei syntaktischen Gegebenheiten zu suchen sein. *Befürwortung* auf der einen Seite sowie *Zustimmung*, *Einwilligung* und *Einverständnis* auf der anderen Seite sind nämlich durch die Art und Weise unterschieden, in der die Attribuierung erfolgt: Im Fall von *Befürwortung* ist nur ein Genitivattribut möglich, in den anderen Fällen hingegen nur eine attributive PP, vgl. (75) vs. (76).

- (75) die Befürwortung des Plans/\*zu dem Plan/\*für den Plan  
 (76) a. \*die Zustimmung des Plans/die Zustimmung zu dem Plan  
 b. \*die Einwilligung des Plans/die Einwilligung in den Plan  
 c. \*das Einverständnis des Plans/das Einverständnis mit dem Plan

Die Nomina in (76) treten in FVG auf; *Befürwortung*, das nur durch eine NP im Genitiv attribuiert werden kann, hingegen nicht. Dies kann nun vor dem Hintergrund der Hypothese erklärt werden, dass ein Attribut zum Nomen in FVG auch als Satzglied reanalysierbar sein muss. In der Fügung *\*Er gibt die Befürwortung des Plans* ist das Genitivattribut nicht als Satzglied interpretierbar, da genitivische Satzglieder – von wenigen Ausnahmen wie *sich einer Sache bewusst werden* usw. abgesehen – grundsätzlich nicht möglich sind. Eine Ergänzung durch eine PP wie im Fall von *Zustimmung geben zu dem Plan* ist in dieser Hinsicht unproblematisch, da die PP auch als Satzglied aufgefasst werden kann. Dass die PPs zu Nomina in FVG als Satzglieder aufzufassen sind, stellt jedenfalls die gängige Position der Forschung dar (s. dazu und zu einer weitergehenden Diskussion Kapitel 6.1).

Insgesamt wird man für die FVG mit *geben* festhalten können, dass die Auswahl der Nomina insgesamt gut von den Eigenschaften des Verbs *geben* her erklärbar ist. Zum Teil sind aber, wie zuletzt gezeigt, relativ detaillierte semantische und syntaktische Analysen notwendig, damit zugrunde liegende Regularitäten herausgearbeitet werden können.

## 5.4 FVG mit *machen*

### 5.4.1 Der Bestand der Nomina

Das Verb *machen* kommt in zahlreichen Fügungen vor, die als FVG im Sinne dieser Untersuchung gelten können, da sie eine Implikationsbeziehung zwischen Nominal- und Gesamtbedeutung aufweisen. Die einschlägigen Verbindungen können teilweise bestimmten semantischen Klassen zugeordnet werden, wie die – nicht erschöpfende – Aufstellung der Nomina in (77) zeigt. Teilweise fehlt

aber auch die Möglichkeit einer Klassenzuweisung, vgl. die Untergruppe (77g). Ob die skizzierte Einteilung mehr als einen ersten heuristischen Wert hat, sei dahingestellt.

- (77) a. physische Aktivitäten: Salto, Sprung, Schritt, Drehung, Übung, Verbeugung, Knicks, Geste, Bewegung, Handbewegung  
 b. Reise: Gang, Fahrt, Ausflug, Reise, Abstecher, Exkursion, Wallfahrt, Expedition, Flug, Tour, Trip  
 c. Rekreation: Pause, Urlaub, Ferien, Schläfchen, Party, Fest  
 d. Sprechakte: Andeutung, Anspielung, Aussage, Bemerkung, Anmerkung machen, jmdm. einen Vorschlag, eine Mitteilung, Witz, Scherz, Jux, Versprechungen (Pl.), Vorhersage, Prophezeiung, Vorwurf, Vorhaltungen, Kompliment(e)  
 e. psychische Zustände (reflexiv): Illusionen, Hoffnungen, Gedanken, Sorgen  
 f. geplante Handlungen: eine Messung, Untersuchung, Studie<sup>104</sup>  
 g. Diverse: Arbeit, Besuch, Beobachtung, Entdeckung, Fund, Gebrauch, Fortschritt, Rückschritt, Fehler, Versuch, Experiment, Jagd, Zugeständnisse

Viele dieser Bildungen bieten die Möglichkeit, ein Argument als PP anzuschließen, vgl. (78).

- (78) a. einen Sprung ins Wasser machen  
 b. einen Ausflug an den See machen  
 c. einen Witz über den Opa machen  
 d. einen Besuch bei der Tante machen

Einige FVG mit *machen* enthalten Nomina, die keine Position für ein Argument bereitstellen, z. B. *Pause* oder *Schläfchen*. Umso mehr verwundert, dass Verbindungen wie *eine Entdeckung*, *Beobachtung*, *einen Fund machen*, deren Nomina sonst durchaus zwei Argumente haben, s. (79), innerhalb des FVG kein weiteres Argument vergeben, wie (80) demonstriert.

- (79) a. die Entdeckung des Schatzes durch die Piraten  
 b. der Fund der Arche Noah durch den Archäologen

---

<sup>104</sup> Für diese Fälle bietet sich *durchführen* als Synonym an.

- (80) a. \*Susi macht eine/die Entdeckung des Schatzes.  
 b. \*Susi machte den Fund der Arche Noah.

Dies liegt wie im Fall von \**Befürwortung geben* (s. o. 3.3.2) offenbar daran, dass der genitivische Anschluss keinen syntaktisch wohlgeformten Satz ergibt. Das genitivische Argument in (80) ist nur als Attribut zum Nomen, nicht aber als Komplement auf Satzebene analysierbar. Letzteres scheint aber wohl erforderlich zu sein (vgl. auch Kapitel 6.1).

#### 5.4.2 Die Bedeutung von *machen*

Um mögliche Motivationen für die Auswahl der Nomina zu erkennen, ist, wie bei den anderen hier behandelten Funktionsverben auch, ein Blick auf die Bedeutung des Verbs *machen* nötig. Mit dem weiter unten noch zu behandelnden *haben* teilt *machen* die Eigenschaft, dass ein sehr breites Lesartenspektrum vorliegt. In Anlehnung an Chur (1996: 16) können die folgenden Verwendungen von *machen* (ohne Anspruch auf Vollständigkeit) unterschieden werden:

- (81) a. einen Kuchen machen (,herstellen‘)  
 b. jmdm. Angst machen (,einen Zustand verursachen‘)  
 c. Tuut-tuut machen (,Geräusche hervorbringen‘)  
 d. große Augen/ein dummes Gesicht machen (,einen mimischen Ausdruck hervorbringen‘)  
 e. den wilden Mann machen (,darstellen‘)  
 f. das Bett/sich die Haare machen (,zurechtmachen‘)  
 g. Drei plus 3 macht 6/Das macht drei Euro (,als Summe ergeben, kosten‘)  
 h. Was machen Sie da?/Ich kann es nicht genau sehen, aber sie macht etwas. (Proverb)  
 i. einen Weltstar aus jmdm. machen/jmdn. zu einem Weltstar machen (aus/zü-Alternation)  
 j. seine Hausaufgaben, seine Arbeit machen (,(eine Aufgabe) erledigen‘)  
 k. seine Hausaufgaben, seine Arbeit machen (,(eine Aufgabe) erledigen‘)  
 l. Yoga/Sport machen (,betreiben‘)

Wie Chur (1996: 16) mit Recht feststellt, wird das ohnehin sehr reiche semantische Spektrum noch um zahlreiche idiomatische Verwendungen des Verbs erweitert

(*sich zum Affen machen, Sie macht das Rennen, sich nichts aus etwas machen, machs gut!, den Unterschied machen* usw.).<sup>105</sup> Auch wenn man einzelne der von Chur herausgearbeiteten Lesarten unter einer allgemeineren Bedeutungsposition zusammenfassen könnte – etwa (81a)–(81d) unter eine Lesart ‚hervorbringen‘ –, bleibt es dabei, dass mit *machen* ein stark polysemes Verb vorliegt.

Die Suche nach einem gemeinsamen Nenner dieser Bedeutungen ist freilich nicht aussichtslos: *Machen* bezeichnet in jedem Fall, sofern das Subjekt als belebt zu klassifizieren ist, eine Tätigkeit, die bewusst, zielgerichtet und kontrolliert ausgeführt wird. Als Bedeutung kann daher schlicht das Prädikat DO (x, y) angesetzt werden.

Dass *machen* mit einem Prädikat DO (x, y) gleichzusetzen ist, wird auch durch die Proverblesart in (81h) bestätigt. Wenn man nach der allgemeinsten Bedeutung von *machen* sucht, ist das Proverb jedenfalls ein guter Kandidat, da es als Stellvertreter für eine ganze Reihe möglicher Verbalereignisse eingesetzt werden kann; es ist somit per se unterspezifiziert.<sup>106</sup> Dies zeigt der Testrahmen in (82), der einen durch *nämlich* eingeleiteten explizierenden Folgesatz enthält.

- (82) a. Sie macht etwas, nämlich einen Aufsatz schreiben.  
 b. Sie macht etwas, nämlich Erdbeeren pflücken.  
 c. Sie macht etwas, nämlich laufen.

*Machen* in der Proverblesart ist zwar semantisch sehr allgemein, es ist jedoch nicht vollkommen beliebig,<sup>107</sup> wie die eingeschränkten Kombinationsmöglichkeiten in den Beispielen in (83) zeigen.

**105** Idiomatische Züge trägt auch das häufig als Kausativum klassifizierte *machen* in *jmdn. glauben machen, dass (...), jmdn. lachen/weinen machen* (vgl. Chur 1996: 16). Es handelt sich nur um wenige Verbindungen, in denen ein solches *machen* mit kausativer Funktion vorliegt. Aufgrund der stark eingeschränkten Kombinationsmöglichkeiten, die *machen* hier aufweist, ist eher von einem Phraseologismus auszugehen.

**106** Selbst auf die an sich schon relativ abstrakte faktitive Lesart (j) kann *machen* sich als Stellvertreter beziehen: *Was macht er gerade? Er macht die Wand grün.*

**107** So die Auffassung von Hale/Keyser (2002: 93), die *do* und *make* als „verbs without any semantic component“ beschreiben. Als Begründung wird angeführt, dass diese Verben nicht ohne Objekt auftreten können (z. B. *\*Hans tut, \*Hans macht*). Daher könnten sie keine semantisch leeren Komplemente lizenzieren. Dies ist ein zentraler Theoriebaustein in Hale/Keyser's Ansatz, der unergative Verben wie *dance* oder *cry* auf eine verdeckte transitive Struktur mit „light verb“ zurückführt; hierzu auch Kapitel 8.1.2.

- (83) a. <sup>?</sup>Sie macht etwas, nämlich schlafen.  
 b. \*Sie macht etwas, nämlich an Kopfschmerzen leiden.  
 c. \*Sie macht etwas, nämlich die Mathe-Aufgabe verstehen.  
 d. \*Sie macht etwas, nämlich ankommen.

*Machen* kann somit nur mit einem agentiven Verb im explizierenden Folgesatz stehen. Nicht-agentive Verben wie die Achievements *verstehen*, *ankommen* sowie der Zustand *leiden* sind in dieser Position nicht möglich. Daraus lässt sich ableiten, dass *machen* selbst als agentives Verb DO (x, y) zu klassifizieren ist.

### 5.4.3 *Machen* und die Beschränkungen in der Kombinierbarkeit

Nachdem die Bedeutung des FV eingegrenzt ist, muss in einem zweiten Schritt nach den semantischen Eigenschaften der Nomina gefragt werden. Folgt man der zu Beginn des Kapitels formulierten Arbeitshypothese, nach welcher das dem Nomen zugrundeliegende Verb und FV semantisch grundsätzlich übereinstimmen, wären die Nomina in (77) zunächst darauf hin zu befragen, ob hier ebenfalls agensgesteuerte Ereignisse gegeben sind. Als Verfahren, welches das Vorliegen einer Agenssteuerung des Ereignisnomens evident machen kann, sei hier ein Test gewählt, der auf die für Agentivität wesentlichen Eigenschaften der Kontrolle zielt. Mit Kontrolle ist die Fähigkeit des Agens gemeint, das Ereignis selbstbestimmt auszulösen bzw. zu unterbinden und gegebenenfalls auch abubrechen (vgl. Primus 2002: 3; 2012: 18). Aus der Kontrolle des Agens über das Ereignis ergibt sich als weitere Agenseigenschaft in der Regel auch dessen Verantwortung für das Zustandekommen des Ereignisses bzw. für die Art und Weise, in der es stattfindet (zu Kontrolle und Verantwortlichkeit als Agenseigenschaften vgl. neben Primus 2002: 3 auch Brennenstuhl 1982: 89f.).

Das Gegebenensein der Eigenschaft Kontrolle sei im Folgenden durch Tests erfragt, die die Möglichkeit, das Ereignis zu unterbinden bzw. abubrechen, zum Gegenstand haben: *Susi unterlässt N*, *Susi bricht N ab* ist hierfür ein geeigneter Test. Für die Eigenschaft Verantwortlichkeit soll ein Muster *Susi entschuldigt sich für Det/Poss N* als Testrahmen verwendet werden. Beide Tests sind insofern als aussagekräftig zu bewerten, als offensichtlich nicht-agensgesteuerte Nominalereignisse wie z. B. *Schmerz*, *Leid*, *Freude* nicht oder nur sehr schwer in die betreffenden Formulierungen eingefügt werden können:



- (84) a. \*Susi unterlässt ihren Schmerz, ihr Leid, ihre Freude.  
 b. \*Susi bricht ihren Schmerz, ihr Leid, ihre Freude ab.  
 c. <sup>3</sup>Susi entschuldigt sich für ihren Schmerz, ihr Leid, ihre Freude.

Wendet man die vorgeschlagenen Tests auf die Nomina in (77) an, ergibt sich folgendes Bild:

- (85) physische Aktivitäten:
- Sie unterlässt den Salto, Sprung, Schritt, die Drehung, die Übung, Verbeugung, den Knicks, die Geste, Bewegung, Handbewegung  
→ **Handlungskontrolle**
  - Sie entschuldigt sich für den Salto, Sprung, Schritt, die Drehung, die Übung, Verbeugung, den Knicks, die Geste, Bewegung, Handbewegung  
→ **Verantwortlichkeit**
- (86) Reise:
- Sie unterlässt den Gang, die Fahrt, den Ausflug, die Reise, den Abstecher, die Exkursion, die Wallfahrt, die Expedition, den Flug, die Tour, den Trip  
→ **Handlungskontrolle**
  - Sie entschuldigt sich für den Gang, die Fahrt, den Ausflug, die Reise, den Abstecher, die Exkursion, die Wallfahrt, die Expedition, den Flug, die Tour, den Trip  
→ **Verantwortlichkeit**
- (87) Rekreation:
- Sie bricht die Pause, den Urlaub, die Ferien, (?)das Schläfchen,<sup>108</sup> die Party, das Fest ab  
→ **Handlungskontrolle**

---

**108** In diesem Zusammenhang ist besonders aufschlussreich, dass die Fügung *Schläfchen machen* akzeptabel ist, \**Schlaf machen* jedoch nicht. Dies kann genau damit begründet werden, dass *Schläfchen* als ein zeitlich begrenzter, nicht besonders tiefer und in den Tagesablauf eingebauter Erholungsschlaf einer gewissen Kontrolle durch den Partizipanten insofern nicht ganz entzogen ist, als der Ereignisbeginn von *Schläfchen* bewusst und willentlich herbeigeführt und im Normalfall ein Ende eingeplant wird. Dass *Schläfchen* Kontrolle involviert, *Schlaf* hingegen nicht, zeigt sich auch daran, dass eine Äußerung <sup>?</sup>*Ein Schläfchen übermannte ihn* gegenüber *Schlaf übermannte ihn* als fraglich bzw. humoristisch einzustufen ist.

- Sie entschuldigt sich für die Pause, den Urlaub, die Ferien, das Schläfchen, die Party, das Fest  
→ **Verantwortlichkeit**
- (88) Sprechakte:
  - Sie unterlässt die Andeutung, Anspielung, Aussage, Bemerkung, Anmerkung, den Vorschlag, die Mitteilung, die Versprechungen, die Vorhersage, die Prophezeiung, <sup>?</sup>den Vorwurf, <sup>?</sup>die Vorhaltungen, das Kompliment  
→ **Handlungskontrolle**
  - <sup>?</sup>Sie lässt den Vorwurf, die Vorhaltungen fallen  
→ **Handlungskontrolle**
  - Sie entschuldigt sich für die Andeutung, Anspielung, Aussage, Bemerkung, Anmerkung, den Vorschlag, die Mitteilung, die Versprechungen, die Vorhersage, die Prophezeiung, den Vorwurf, die Vorhaltungen, das Kompliment  
→ **Verantwortlichkeit**
- (89) psychische Zustände (reflexiv):
  - Lass die Illusionen, Hoffnungen, Gedanken, Sorgen  
→ **Handlungskontrolle**
  - <sup>?</sup>Sie entschuldigt sich für ihre Illusionen, Hoffnungen, Gedanken, Sorgen  
→ **<sup>?</sup>Verantwortlichkeit**
- (90) Diverse:
  - Sie unterbricht ihren Besuch, ihre Beobachtung der Pinguine, ihren Versuch, ihr Experiment  
→ **Handlungskontrolle**
  - Sie entschuldigt sich für ihren Besuch, ihre heimliche Beobachtung der Pinguine, ihre Rückschritte, ihren Fehler, ihren Versuch, ihr Experiment, ihre Entdeckung  
→ **Verantwortlichkeit**

Als Ergebnis dieses Tests kann festgehalten werden, dass alle Nomina in (77) entweder die Agenseigenschaft Handlungskontrolle oder die Agenseigenschaft Verantwortlichkeit aufweisen – in den meisten Fällen liegen sogar beide vor. Damit können die hier genannten Nominalereignisse als grundsätzlich agensgesteuert angesehen werden, auch wenn ein Prototypikalitätsgefälle etwa zwischen der Agentivität von *Bewegung* und z. B. der von *Schläpfchen* vorauszusetzen ist: *Schläpfchen* ist aber immerhin die bewusst eingelegte Pause, für die man sich z. B. im

Unterschied zum Nachtschlaf als unverzichtbarem Teil des Biorhythmus durchaus auch entschuldigen kann. Auch die psychischen Zustände in (89) sind selbstverständlich nicht in prototypischer Weise agensgesteuert. Handlungskontrolle liegt aber bis zu einem gewissen Grad durchaus vor. Damit gilt alles in allem, dass die Agenssteuerung des Nominalereignisses und die Agentivität von *machen* einander entsprechen.

Wenn man festhalten kann, dass das FV *machen* nur mit agensgesteuerten Ereignissen kompatibel ist, so stellt sich indes die Frage, weshalb es bei der insgesamt großen Zahl agentiver Verben bzw. agensgesteuerter Ereignisse doch nur eine relativ kleine Gruppe entsprechender FVG gibt. So liegen nicht wenige agensgesteuerte Ereignisnomina vor, die mit *machen* unverträglich zu sein scheinen. Dies gilt insbesondere für deverbale Nomina, die auf Accomplishments beruhen, vgl. (91).

- (91) a. ?Ich mache die Räumung meiner Wohnung.  
 b. #Ich mache die Reinigung des Fußbodens.  
 c. \*Der Pianist macht das Spiel der Sonate.  
 d. \*Das Kind macht die Verspeisung des Essens.  
 e. #Ich mache den Umzug nach Berlin.  
 f. #Die Sekretärin macht die Vernichtung der Akten.

Auch die Liste der mit *machen* kompatiblen NPs in (77) enthält keine Ereignisse, die Accomplishment-Charakter besitzen. Hier handelt es sich überwiegend um punktuelle bzw. iterative Ereignisse (*Sprung, Bewegung, Salto, Satz, Schritt*) oder um durative Ereignisse (*Gang, Spaziergang, Reise, Fahrt, Pause, Urlaub, Besuch, Fortschritt*). Der Grund dafür, dass Nominalereignisse mit Accomplishment-Charakter nicht in *machen*-FVG auftreten, ist in einer wichtigen Eigenschaft von Accomplishments zu sehen. Accomplishments verbinden die Eigenschaften Telizität und Durativität. Es handelt sich um ein zielgerichtetes Ereignis, das eine messbare Dauer bis zu seinem Abschluss einnimmt (Tenny/Pustejovsky 2000: 5). Dieses Ereignis zeichnet sich grundsätzlich durch die inkrementelle „Abarbeitung“ seines Patiens aus: In einem Syntagma wie *den Apfel essen* ist der Objektreferent Stück für Stück von dem Ereignis des Essens betroffen, so dass jedem Teil des Apfels ein Teilereignis von Essen entspricht und mit Abschluss des Ereignisses der letzte Teil des Objektreferenten von dem Ereignis erfasst ist (vgl.

Krifka 1989: 159–161). Diese für Accomplishments typische Abarbeitung eines inkrementellen Patiens<sup>109</sup> ist nun gerade der Grund dafür, dass *machen*-FVG mit Accomplishments nicht möglich sind. *Machen* hat in FVG, wie oben dargelegt, eine unterspezifizierte Bedeutung DO (x, y). Accomplishments sind von ihrer Ereignisstruktur demgegenüber verhältnismäßig reichhaltig, da sie, wie angedeutet, die Abarbeitung eines inkrementellen Patiens involvieren. Da *machen* in seiner Kernbedeutung DO (x, y) selbst kein Accomplishment ist, liegt auch keine semantische Übereinstimmung zwischen Nominalisierung und FV vor; folglich kann es auch keine Accomplishments als Nomina eines FVG selektieren.

## 5.5 FVG mit *haben*

### 5.5.1 Der Bestand der Nomina

Bereits zu Beginn dieses Kapitels wurde darauf hingewiesen, dass die FVG mit *haben* insofern ein besonderes Problem darstellen, als sie auf der einen Seite eine klare Präferenz für Nomina zeigen, die mentale Zustände, besonders Emotionen, bezeichnen, sie aber auf der anderen Seite mit einer größeren Zahl von Nomina genau dieser semantischen Klasse nicht kompatibel sind, vgl. (92) gegenüber (93).

- (92) die Absicht, Achtung (vor), eine Ahnung, Angst, Anwendung, Befürchtung, Begabung, Beobachtungsgabe, das Bestreben, Bedenken, ein Bewusstsein (von), Durst, Freude, Furcht, Gefallen, das/ein Gefühl, Gewissheit, Eigenschaft, Einstellung, Empfindung, Erkenntnis, Erwartung, Gespür, den Glauben, Hass, Hoffnung, Hunger, Interesse, Kenntnis, Kummer, Langeweile, Meinung, Misstrauen, Mühe, Mut, Panik, Plan, Respekt, Skrupel, Skepsis, Spaß, Traum, Überzeugung, Verdacht, Vermutung, Verständnis, Vertrauen, Vorstellung, Wahn, Wunsch, Zutrauen, Zweifel
- (93) \*Bestürzung haben, \*Erschrecken haben \*Traurigkeit haben, \*Verzweiflung haben, \*Liebe haben, \*Verwunderung haben

Da sich auch in den bisher behandelten Fällen ein Blick auf die Bedeutung des FV als hilfreich für die Erklärung der Selektionseigenschaften von FVG erweisen

---

<sup>109</sup> Croft (2012: 62f.) setzt neben dem klassischen inkrementellen Accomplishment allerdings auch noch eine Untergruppe „nonincremental accomplishment“ an, vgl. auch Rothstein (2001).

hat, sei im Folgenden zunächst die Bedeutung von *haben* umrissen. Dabei handelt es sich freilich um einen ausgesprochen schwierigen Fall, der hier dementsprechend deutlich mehr Raum beansprucht als die bisher gebotenen Verbbeschreibungen.

## 5.5.2 Die Bedeutung von *haben*

### 5.5.2.1 *Haben*: Polysemie und Unterspezifikation

Das Spektrum der Bedeutungen und Funktionen, die *haben* einnehmen kann, ist außerordentlich vielfältig. *Haben* tritt als Auxiliar der Perfektbildung in Erscheinung, es weist in Verbindung mit *zu* + Infinitiv deontische Bedeutung auf (*Du hast das zu tun!*), und es kann schließlich zur Versprachlichung zahlreicher Relationen zwischen Subjekt und Objekt verwendet werden, wie die Beispiele in (94) zeigen.

- (94) a. Jan hat ein Auto.  
 b. Jan hat eine Tante.  
 c. Jan hat einen Pickel auf der Stirn.  
 d. Jan hat große Angst.  
 e. Jan hatte gestern einen Fahrradunfall.

Nach Ausweis dieser Beispiele kodiert *haben* somit mindestens die Lesarten in (95), die man vorläufig wie folgt benennen kann:<sup>110</sup>

- (95) a. alienables Besitzverhältnis<sup>111</sup>  
 b. inalienables Besitzverhältnis<sup>112</sup>  
 c. Lokativ (Verortung)

**110** Für das englische *have* vgl. auch die (etwas umfangreichere) Lesartenzusammenstellung in Ritter/Rosen (1997: 296).

**111** Zur Definition von Alienabilität/Inalienabilität vgl. Seiler (1983: 2); Heine (1997: 10); Stassen (2001: 954). Zur schwierigen Bestimmung des Konzepts ‚Besitz‘ s. u.

**112** Verwandtschaftliche Beziehungen, Körperteile, Teil-Ganzes-Relationen (BAUM–AST) werden in der Forschung traditionellerweise unter dem Begriff „inalienabler Besitz“ („inalienable possession“) zusammengefasst; zur Problematik dieser Klassifikation vgl. die Ausführungen von Heine (1997: 10–16).

- d. Emotion
- e. Ereignisinvolvierung

Aufgrund der Heterogenität der Relationen, die *haben* ausdrücken kann, ist es der Forschung bisher schwer gefallen, einen gemeinsamen Nenner für *haben* zu finden. So wird bereits im <sup>1</sup>DWB von den „vielfach schillernden bedeutungen dieses wortes“ (<sup>1</sup>DWB 4, II, 50) gesprochen, und auch in der jüngeren Forschungsliteratur gilt *haben* (bzw. seine jeweilige lexikalische Entsprechung in einer anderen Sprache) als Verb, das sich einer präzisen semantischen Bestimmung weitgehend entzieht und notorisch vage bleibt – daher die bereits zum Topos gewordenen Charakterisierungen von *haben* als „colorless“ (Buck 1949: 740), „unspecific“, „multiply ambiguous“ (Seiler 1983: 64f.), „minimally meaningful“ (Bach 1967: 484) und sogar als „almost pathological“ (Bach 1967: 479) bzw. als „unsuitable lexical item“ (Bickerton 1990: 57). Auch Bierwisch (1983: 91) geht davon aus, dass die einzige Funktion von *haben* darin besteht, eine Verbindung zwischen zwei Argumenten zu etablieren, die grundsätzlich beliebig ist. Insofern liegt Bierwisch zufolge ein Fall extremer Unterspezifikation vor, der innerhalb der Verbsemantik eine Ausnahme darstellt (vgl. Lüdeling 1995: 1f).<sup>113</sup>

Zwar bietet sich die Annahme an, dass Verwendungen wie die in (95a), die alienablen Besitz zum Inhalt haben, gegenüber den anderen Verwendungen primär sind, da das Besitzen von Gegenständen ein kognitiv zentrales, früh gelerntes und in der Alltagserfahrung fest verankertes Konzept darstellt (vgl. Nikiforidou 1991: 198). Die Versprachlichung eines alienablen Besitzverhältnisses wäre demnach als der Prototyp innerhalb des semantischen Spektrums von *haben* anzusehen, dem gegenüber die anderen Funktionen als peripher bzw. abgeleitet zu gelten hätten (als primäres Ausdrucksmittel für alienablen Besitz wird *haben/have* übrigens auch bei Chomsky 1972: 201 angesehen).

Will man in dem Ausdruck alienablen Besitzes die prototypische Funktion von *haben* sehen, stellt sich jedoch umso dringlicher die Frage, wie das Konzept BESITZ überhaupt begrifflich zu fassen ist. Einen Versuch hierzu hat Taylor (1996: 340) vorgelegt. Dieser beschreibt alienablen Besitz als Konstellation der folgenden Merkmale:

---

**113** Vorläufer dieser radikalen Unterspezifikationsthese ist Meillet (1923: 9): „Le plus souvent, le fr. *avoir* n'indique rien qu'un rapport entre le sujet et l'objet considéré“; „cette relation n'est pas seulement celle de possession; elle est du type le plus général“.

- (96) a. Besitzer ist ein Mensch  
 b. Besitz ist unbelebt  
 c. Besitzer hat ausschließliche Kontrolle über Besitz  
 d. Besitz kommt durch eine Transaktion wie Erwerb, Erbe zustande

Setzt man die Besitzlesart als Prototyp der lexikalischen Kategorie *haben* an, ergeben sich allerdings nicht unerhebliche Schwierigkeiten. So bleibt ungeklärt, aufgrund welcher Kriterien unter den vielen semantisch stark divergierenden Lesarten von *haben* gerade die Besitzlesart als Prototyp zu identifizieren ist. Es ist nicht ersichtlich, weshalb nicht z. B. auch die Experienzerlesart in (95d) oder die Ereignislesart in (95e) die Prototypen sein könnten, da Gefühle und Ereignisse – nicht minder als das Konzept Besitz – alltäglich sind und zumindest Gefühle bereits in einem frühen Stadium der Ontogenese vorhanden sind. Fasst man die Summe aller Lesarten von *haben* als ‚radiale Kategorie‘ (zum Begriff Lakoff 1987: 91–96) auf, d. h. als eine Kategorie, die in einem Netzwerk um eine prototypische Lesart herum organisiert ist, müsste zudem genau zu zeigen sein, in welcher Weise die einzelnen Lesarten von der als zentral vorausgesetzten Besitzinterpretation her motiviert sind. Gerade diese von der Besitzlesart ausgehenden Motivationsbeziehungen sind aber kaum plausibel zu machen. So ist noch nicht einmal klar, in welcher Beziehung die Konzepte alienabler und inalienabler Besitz untereinander stehen. Für Verwandtschaftsbeziehungen wie in (95b), die vielfach als Fall von inalienablem Besitz behandelt werden (Nichols 1992: 121f.; Heine 1997: 10; Barker 2011: 1112), bleibt z. B. offen, inwiefern hier überhaupt von Besitz gesprochen werden kann: In der Merkmalliste für alienablen Besitz, die Taylor zusammengestellt hat, ist für das Konzept TANTE HABEN nur ein einziges Merkmal einschlägig, nämlich die Eigenschaft ‚Besitzer ist ein Mensch‘. Da ‚x ist ein Mensch‘ ein sehr unspezifisches Merkmal ist, kann dies keine Zugehörigkeit zur Kategorie alienabler Besitz begründen.

An der vermeintlichen Prototypikalität der Besitzlesart von *haben* sind jedoch auch aus anderen Gründen Zweifel angebracht. So hatte bereits Brinkmann (1959: 184) festgestellt: „Die selbstverständliche Handhabung des Verbs legt den Gedanken nahe, dass ‚haben‘ ein Besitzen meine und deshalb vor allem mit konkreten Gegenständen verbunden werde, die dem Menschen als ‚Habe‘ zugesprochen werden“. Da *haben* laut Brinkmann in Texten allerdings eher selten den Besitz eines konkreten Gegenstandes bezeichne, folgert er: „Dieser Gedanke trägt“ (ebd.). Brinkmann kann überdies zeigen, dass sich das gegenwartssprachliche *haben* auch historisch betrachtet „nicht dadurch von dem der älteren Zeit“ unterscheidet, „daß *haben* heute entdinglicht wäre; man wird im Gegenteil sagen können, daß die Ausdehnung der ‚haben‘-Fügung auf den gegenständlichen Bereich

erst allmählich erfolgt ist“ (ebd.). Je weiter man also in der Sprachgeschichte zurückblickt, umso weniger lässt sich Brinkmann zufolge *haben* eindeutig als Besitzverb klassifizieren.

Wenn *haben* jedoch nicht oder zumindest nicht in erster Linie als Besitzverb anzusehen ist, stellt sich die Frage, was den Bedeutungskern von *haben* ausmacht, umso nachdrücklicher. Dieser Frage dadurch auszuweichen, dass man *haben* wie Bach (1967: 484) oder Bierwisch (1983: 91) von vornherein als bedeutungslos beschreibt, geht sowohl für das Englische als auch für das Deutsche zu weit: Immerhin sind, wie beispielsweise (98) und (99) zeigen, die Kombinationsmöglichkeiten von *haben* bzw. *have* nicht beliebig, wie für ein bedeutungsloses Verb zu erwarten wäre.

- (97) a. Hans hat Mut.  
       b. \*Hans hat Feigheit.
- (98) a. I have a headache.  
       b. \*I have hunger.

Angesichts der „vielfach schillernden bedeutungen“ (<sup>1</sup>DWB 4, II, 50) ist die Bedeutung von *haben* aber in der Tat wohl nur als ein relativ stark unterspezifizierter semantischer Kern zu beschreiben. Worin dieser Kern von *haben* besteht, soll im Folgenden diskutiert werden.

### 5.5.2.2 Lokalistische Erklärung

Da *haben* semantisch außerordentlich schwer zu greifen ist, wird es in der Forschungsliteratur häufig als semantisch sekundär betrachtet und auf grundlegendere Konzepte zurückgeführt.<sup>114</sup> So beschreibt Brugman (1988: 231) die Bedeutung von engl. *have* allgemein als „schema of interest or involvment“; andere sehen in der Kontrolle des Possessums durch den Possessor den semantischen Kern von *haben* (vgl. Hagège 1993: 93ff.; Langacker 1999: 162).<sup>115</sup> Besonders verbreitet – und daher geradezu als „standard analysis“ (Jackendoff 1990: 261) zu

---

**114** Dies hat diachron gesehen insofern eine gewisse Berechtigung, als Lexeme, die mit dt. *haben* vergleichbar sind, häufig etymologisch durchsichtig sind und daher verhältnismäßig junge semantische Entwicklungen darstellen (Buck 1949: 740).

**115** Zur Problematik des Terminus „control“, der meist mit der Fähigkeit eines Possessors, das Possessum zu manipulieren, gleichgesetzt wird, vgl. Heine (1997: 3). Schwierig an dem Begriff „control“ ist Heine zufolge vor allem, dass bei einem unbelebten Possessor nur schwer von einer Manipulation des Possessums durch den Possessor die Rede sein kann.



betrachten – ist die Hypothese, dass *haben* wie grundsätzlich alle Besitzausdrücke letztlich auf einer lokalen Relation basiert – „all possession is location“ (Freeze 2001: 946; vgl. Lyons 1968: 388ff.; 1977: 722f.; Fillmore 1969: 15–18; Miller/Johnson-Laird 1976: 558; Clark 1978: 89; Jackendoff 1990: 261; Tuschinsky 2000: 123 u. a.). Wie diese Rückführung von *haben* auf eine räumliche Beziehung im Einzelnen modelliert wird, sei kurz an den verhältnismäßig gut ausgebauten Ansätzen von Jackendoff (1983; 1990) und Freeze (2001) illustriert.

#### 5.5.2.2.1 Die konzeptuelle Erklärung von Jackendoff (1983; 1990)

Jackendoff steht für eine Herangehensweise an die lexikalische Semantik, die häufig als ‚lokalistisch‘ bezeichnet wird: „The basic insight of this [localistic, V. H.] theory is that the formalism for encoding concepts of spatial location and motion, suitably abstracted, can be generalized to many other semantic fields“ (1990: 25; vgl. 1983: 188).<sup>116</sup> Als Beleg für die elementare Funktion räumlicher Konzepte werden Bewegungsverben angeführt, die neben ihrer eigentlichen Bedeutung auch nicht-lokale Bedeutungen tragen; vgl. hier nochmals Jackendoffs in Abschnitt 5.2.5.1 bereits zitiertes Beispiel engl. *go*:

- (99) a. The messenger went from Paris to Istanbul. (Lokation/Bewegung)  
 b. The inheritance finally went to Fred. (Besitz)  
 c. The light went from green to red. (Eigenschaftszuschreibung)

Das Konzept GO stellt Jackendoff zufolge ein wahrscheinlich angeborenes semantisches Primitiv dar, das zusammen mit anderen Primitiven wie PLACE, STAY, BE, MOVE, CAUSE das Gerüst der menschlichen Konzeptorganisation bildet. So wie das abstrakte Konzept GO in (99) sich in verschiedenen ‚semantischen Feldern‘<sup>117</sup> manifestiert – darunter auch im Feld ‚Besitz‘ –, so können auch die anderen konzeptuellen Primitive spezifische Feldausprägungen erhalten. Tritt das Primitiv BE (AT) – im Bestand der Primitive „the most basic unit“ (Jackendoff 2002: 360) – im Feld Besitz auf, wird es mit einem „field feature“ *Possession* versehen, das die Art

<sup>116</sup> Jackendoff betont allerdings vor allem in jüngeren Arbeiten (z. B. Jackendoff 2002: 367), dass die grundlegende Rolle räumlicher Konzepte zu relativieren sei: Räumliche Konzepte bilden demzufolge nicht die Basis, von der die abstrakten Konzepte per Übertragung abgeleitet seien; vielmehr seien die semantischen Felder einschließlich Lokalisation „parallel instantiations of a more abstract schema“ (2002: 359).

<sup>117</sup> Mit Wortfeldern der europäischen Tradition (dazu einführend Harm 2015: 90–94) hat dieses Konzept offenbar nicht unmittelbar etwas zu tun. Was mit ‚Feldern‘ hier gemeint ist, bleibt im Wesentlichen unklar.

der Argumente und die möglichen Inferenzen determiniert: „If the field feature on BE (x, y) is *Possession*, X is an object and Y is a person who owns it; this configuration invokes inference rules about rights to use“ (2002: 360f.; vgl. 1990: 26f.). Mit Hilfe des für das Feld *Possession* spezifizierten Merkmals BE kann auch die Semantik von engl. *have* beschrieben werden. Dieses wird von Jackendoff wie folgt dekomponiert:

(100) Beth has the doll.

[<sub>state</sub> BE<sub>Poss</sub> ([DOLL], [<sub>place</sub> AT<sub>Poss</sub> ([BETH])])]

(Jackendoff 1983: 192)

Die Art und Weise, in der Jackendoff das Primitiv BE (AT) und das Feld *Possession* miteinander in Beziehungen setzt, ist jedoch nicht frei von einer gewissen Zirkularität, da seine Formulierung letztlich darauf hinausläuft, dass, wenn das Feldmerkmal ‚Besitz‘ vorliegt, BE AT ‚besitzen‘ bedeutet. Zwar ist unbestritten, dass *haben* oftmals mit räumlicher Nähe einhergeht, dennoch kann Jackendoff außer dem ad hoc angesetzten Feldmerkmal ‚Possession‘ kein notwendiges Kriterium anführen, das regelt, wann genau BE AT bloß als lokal und wann es als besitzanzeigendes Verb *haben* zu interpretieren ist. Denn dass nicht alle Relationen, die eine räumliche Nähe bezeichnen, mit *haben* versprachlicht werden können, liegt auf der Hand, vgl. (101).

(101) a. Die Garage des Nachbarn ist am/beim Haus.

b. \*Das Haus hat die Garage des Nachbarn.

Räumliche Nähe ist somit kein hinreichendes Kriterium für die Definition des Konzepts ‚haben‘ (vgl. auch Heine 1997: 3; Jacob 2003: 36). Die unmittelbare räumliche Nachbarschaft zwischen zwei Objekten ist, auch wenn sie der kanonische Fall sein mag, noch nicht einmal notwendig für *haben*, wie die Vereinbarkeit der *haben*-Äußerung in (102a) mit (102b) zeigt.

(102) a. Das Haus hat eine Garage.

b. Die Garage befindet sich zwei Blocks weiter.

Eine angemessene Beschreibung der Bedeutung von *haben* ist mit Jackendoffs Dekomposition ‚BE AT‘ somit noch nicht erreicht.

### 5.5.2.2 Die syntaktische Erklärung von Freeze (1992)

Eine radikal lokalistische Erklärung von Possessiva im Allgemeinen und von *haben* im Besonderen hat auch Freeze (1992; 2001) vorgelegt. Anders als Jackendoffs konzeptuelle Deutung ist die Hypothese von Freeze jedoch durchweg syntaktisch ausgerichtet. Ein wesentlicher Unterschied gegenüber Jackendoffs Herleitung besteht darin, dass Freeze ‚x hat y‘ nicht auf ein grundlegenderes Konzept ‚y ist bei x‘ zurückführt, sondern ‚haben‘ als Ausbuchstabierung einer syntaktischen Struktur versteht. Da die Hypothese von Freeze zumindest innerhalb der generativen Tradition als sehr einflussreich gelten kann,<sup>118</sup> ist ein Blick auf diesen Ansatz in jedem Fall lohnend.

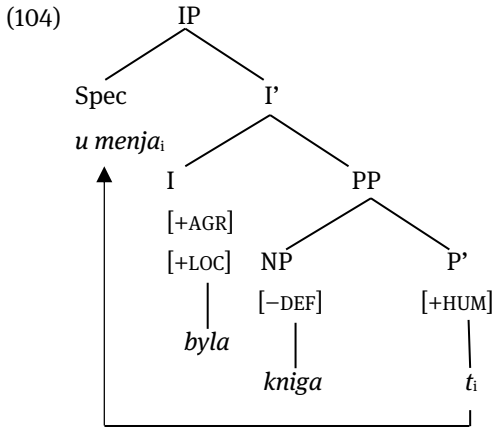
Die Grundthese „all possession is location“ (Freeze 2001: 946) kann zunächst an folgendem Gegensatzpaar aus dem Russischen deutlich gemacht werden:

- (103) a. na stole byla kniga  
 auf Tisch<sub>GEN.</sub> COP.3.SG.PRÄT. Buch  
 ‚Auf dem Tisch war ein Buch.‘  
 b. u menja byla kniga.  
 bei 1.SG.GEN. COP.3.SG.PRÄT. Buch  
 ‚Ich hatte ein Buch.‘

(vgl. Freeze 2001: 945)

Da zwischen dem lokativischen Ausdruck in (103a) und dem possessiven Ausdruck in (103b) eine erkennbare Analogie besteht, stellt Freeze die Hypothese auf, dass die possessive Struktur aus der lokalen Struktur abgeleitet ist. Das Possessivum sei nichts anderes als ein „existential with a [+human] location“ (Freeze 2001: 946). Entscheidend für das Zustandekommen der possessiven Interpretation der lokalen Grundstruktur ist die Bewegung des „[+human] location argument“ (ebd.) in die Spezifiziererposition der IP, vgl. (104).

**118** Vgl. u. a. die Rezeption bei Kayne (1993: 6f.); den Dikken (1997: 132f.), Ritter/Rosen (1997: 297), Harley (2002: 48–51), Larson/Cho (2003: 227–229), Lasnik/Uriagereka (2005: 78); Businger (2011).

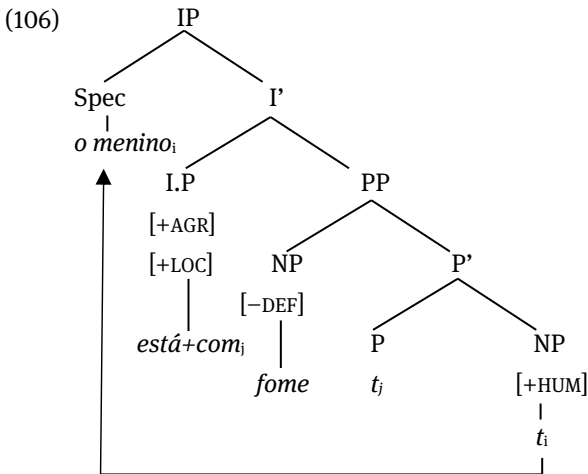


(vgl. Freeze 2001: 947)

- (105) a. o menino está com fome  
 Das Kind ist mit Hunger  
 ‚Das Kind ist hungrig.‘  
 b. o menino tem fome  
 Das Kind hat Hunger  
 ‚Das Kind ist hungrig.‘

Im Ausdruck (105a), der eine Verbindung von Kopula und *com* enthält,<sup>119</sup> liege, so Freeze, die lokative Basisstruktur vor, während (105b) als davon abgeleitet aufzufassen sei. Diese Ableitung wird in den folgenden drei Stufen modelliert: (i) Im Gegensatz zu der für das russische Beispiel (103) postulierte Bewegung des „location argument“ P' nach [Spec, IP] werde in diesem Fall nicht P' als Ganzes, sondern nur die von P' dominierte NP mit dem Merkmal [+hum] in die Spezifizierposition angehoben; die Präposition werde dabei zunächst zurückgelassen. (ii) In einem weiteren Schritt werde die Präposition dann in den INFL-Knoten bewegt, wo sie mit diesem per Kopf-an-Kopf-Adjunktion zu „I.P“ inkorporiert werde; vgl. (106):

<sup>119</sup> Auf den Unterschied zwischen *estar* und *ser*, die im Portugiesischen (wie im Spanischen) beide als Kopula vorkomen, geht Freeze nicht ein.



(Freeze 2001: 950)

(iii) Der letzte Schritt der Herleitung bestehe darin, dass die so entstandene Konstituente Kopula + P (*está com*) als ein Lexem realisiert werde. Port. *ter* ‚haben‘ ist Freeze zufolge somit nichts anderes als die lexikalische Ausbuchstabierung eines zugrunde liegenden *estar com*: „,have‘ can be conceived as the spellout of the set of inflectional features of a P-augmented ,be‘“ (Freeze 1992: 588). Was Freeze hier am Beispiel des Portugiesischen demonstriert, soll wohlgermerkt jedoch nicht nur für *ter*, sondern grundsätzlich für ‚haben‘-Lexeme aller Sprachen gelten („,have‘ ist always a derived form“, Freeze 2001: 951). ‚Haben‘ ist somit letztlich kein aus dem Lexikon projiziertes Verb, sondern die phonetische Realisierung eines funktionalen Kopfes, der mit einer Präposition verschmolzen ist.<sup>120</sup>

Die von Freeze aufgestellte Hypothese hat den Vorteil, dass port. *ter* bzw. die ‚haben‘-Ausdrücke anderer Sprachen auf einen Nenner mit anderen Possessivausdrücken gebracht werden können, die eine Kopula enthalten (wie z. B. mit dem russischen Ausdruck in [103]). Da possessive Ausdrücke mit einer ‚haben‘-

<sup>120</sup> Dass Freeze in dieser Ableitung das Possessum in der Spezifiziererposition der PP generiert, mag zunächst überraschend erscheinen. Eigentlich würde man erwarten, dass in der Spezifiziererposition einer PP typischerweise Elemente wie *mitten in Paris* stehen. Der von Freeze angesetzten lokativen PP wird hier allerdings insofern ein besonderer Status zugesprochen, als sie als „complete functional complex (CFC)“ in Anlehnung an Chomsky (1986: 15) beschrieben wird. Auf alle PPs, so stellt Freeze (1992: 559) ausdrücklich fest, könne diese Analyse jedoch nicht ausgedehnt werden.

Lexikalisierung zumindest nach verbreiteter Auffassung seltener sind als die lokativisch formulierte Possession – Bach (1967: 479) hatte ‚haben‘ aufgrund seiner Seltenheit als „almost pathological“ bezeichnet<sup>121</sup> –, ist es grundsätzlich auch plausibel, dass die seltenere Erscheinung auf die häufigere zurückgeführt wird.

Die von Freeze präsentierte Deutung von ‚haben‘ bringt jedoch auch Probleme mit sich, auf die im Folgenden eingegangen werden soll.<sup>122</sup> So ist zunächst anzumerken, dass die Alternation von port. *estar com* vs. *ter*, auf die Freeze sich als einzigen Beleg für Herleitung von ‚haben‘-Ausdrücken stützt, nur in einer relativ eingeschränkten semantischen Domäne auftritt, nämlich beim Ausdruck von Empfindungen, vgl. dazu auch die folgenden Beispiele:

- (107) a. *estar com calor* vs. *ter calor* ‚schwitzen‘  
 b. *estar com frio* vs. *ter frio* ‚frieren‘  
 c. *estar com sono* vs. *ter sono* ‚müde sein‘  
 d. *estar com dores de cabeça* vs. *ter dores de cabeça* ‚Kopfschmerzen haben‘  
 e. *estar com medo* vs. *ter com medo* ‚Angst haben‘

(s. Dicionário da língua portuguesa contemporânea 2, 3545)

Gerade bei alienablem Besitz besteht jedoch kein derartiges Nebeneinander; die Variante *estar com* ist hier nicht zulässig, vgl. (108).

- (108) a. Ele tinha uma casa perto do lago.  
 Sie hatte ein Haus nah P+DET See  
 b. \*Ele está com uma casa perto do lago.

Wenn, der Annahme von Freeze folgend, sämtliche prädikativen Possessivausdrücke einschließlich ‚haben‘ von einem lokativen Grundmuster abgeleitet sind, muss als erstaunlich gelten, dass im Portugiesischen gerade bei den Possessiva

**121** Zur Auffassung von Bach (1967) und Freeze (1992, 2002), dass nur wenige Sprachen der Welt einen verbalen Possessionsausdruck besitzen, der mit dt. *haben* vergleichbar ist, und die meisten Sprachen verbale Possession stattdessen mit einer lokativischen Kopula-Konstruktion verbalisieren, vgl. u. a. Heine (1997: 6) sowie Stassen (2001: 955). Hierbei fällt allerdings auf, dass die kaukasischen Sprachen, in denen ‚haben‘-Ausdrücke sehr verbreitet sind (vgl. Boeder 1980), nicht genannt werden.

**122** Eine Betrachtung weiterer syntaktischer Details kann hier nicht erfolgen. Dazu sei auf Harley (2002: 49–51) verwiesen.

im engeren Sinne die Alternation *estar com* vs. *ter* nicht vorliegt, während sie bei Ausdrücken für Empfindungen, die im Hinblick auf Possession eher als peripher einzustufen sind, möglich ist. Das Portugiesische bietet somit keine guten Argumente für die Rückführung der ‚haben‘-Ausdrücke aller Sprachen auf eine zugrundeliegende Inkorporation von Kopula und Präposition.<sup>123</sup>

Ein damit zusammenhängendes Problem der Herleitung von Freeze tritt zu Tage, wenn man Sprachen in Betracht zieht, die über zwei (oder mehrere) ‚haben‘-Ausdrücke verfügen. So stehen im Gotischen die beiden Verben *haban* und *aigan* einander gegenüber: *haban* drückt zumeist alienablen Besitz aus und bezieht sich auf Konkreta in der Rolle des Possessums, *aigan* hingegen steht grundsätzlich für inalienable Besitzverhältnisse und ist überwiegend mit Abstrakta kombiniert (dazu Häusler 2004: 136–139).<sup>124</sup> Wären die Verben des Gotischen Ausbuchstabierungen einer zugrundeliegenden Inkorporation von Kopula und Präposition, wie Freeze unterstellt, müssten Regeln postuliert werden, die diese Ausbuchstabierungen mit den semantischen Merkmalen des jeweiligen Possessums (hier Konkretum vs. Abstraktum) abgleichen. Ähnliches gilt übrigens auch für *ter* und *estar com* im Portugiesischen: Auch hier müsste eine Regel aufgestellt werden, die sicherstellt, dass zugrundeliegendes *estar com* bei einem Possesum, das keinen mentalen Zustand bezeichnet, obligatorisch als *ter* realisiert werden muss, während die Lexikalisierung als *ter* bei Objekten wie in (108) optional ist. Zusatzregeln dieser Art sind jedoch überflüssig, wenn man *ter* bzw. *estar com* schlicht als lexikalische Einheiten behandelt. Dass Verben semantische Selektionsbeschränkungen hinsichtlich ihrer Argumente aufweisen, ist völlig erwartbar und unproblematisch, wenn man sie nicht als Realisierungen funktionaler Köpfe, sondern als lexikalische Köpfe ansieht (vgl. als Beispiele für Selektionsrestriktionen die Verben dt. *töten* vs. *erlegen*, *schießen* (transitiv) vs. *erschießen* oder *putzen* vs. *waschen* mit ihren unterschiedlichen semantischen Subkategorisierungen).

**123** Wie (106) deutlich macht, analysiert Freeze die Kopula ‚be‘ als Realisierung des Infl-Kopfes (dies in grundsätzlicher Übereinstimmung mit einem Großteil auch der späteren generativen Literatur, welche die Kopula als Spellout eines funktionalen Kopfes betrachtet, vgl. die Übersicht in Maienborn 2003: 23). Wenn nun ‚be‘ die Ausbuchstabierung von Infl<sup>0</sup> ist, wäre ‚have‘ gewissermaßen die Ausbuchstabierung der Ausbuchstabierung. Dies ist wenig einleuchtend.

**124** Auch im Georgischen gibt es zwei Verben, die als Entsprechungen von dt. *haben* angesehen werden können: *mqavs* und *makvs*, wobei *mqavs* mit belebtem, *makvs* mit unbelebtem Possesum steht (vgl. Boeder 1980: 208f.); ‚belebt‘ schließt dabei neben Menschen und Tieren auch Fahrzeuge ein (persönliche Mitteilung M. Job).

Unter der Annahme, dass *haben* eine lexikalische Einheit darstellt, lässt sich ein weiteres Problem von Freezes Hypothese – die Polysemie von ‚haben‘-Ausdrücken – relativ leicht beheben. Wird ‚haben‘ als Realisierung syntaktischer Gegebenheiten angesehen, wie Freeze annimmt, müsste auch jede einzelne Bedeutungsvariante innerhalb des Gebrauchsspektrums von ‚haben‘ als Derivat unterschiedlicher syntaktischer Strukturen beschrieben werden. In diese Richtung geht z. B. der in der Tradition von Freeze stehende Versuch von Ritter/Rosen: „[...] the various interpretations of *have* are derived from the syntactic structure“ (1997: 295). Eine solche Erklärung belastet die Syntax allerdings außerordentlich stark, und es stellt sich zudem die Frage, warum dann nicht viel mehr Verben mit semantischer Variation syntaktisch erklärt werden müssen, wie Lasnik/Uriage-reka (2005: 78) in diesem Zusammenhang zu Recht anmerken: „[...] why don't all verbs find the expression of whatever it is they mean through some sort of grammatical construction?“. Im Lexikon dagegen wäre eine ausgefaltete Polysemie, wie ‚haben‘-Ausdrücke sie in der Regel zeigen, nicht überraschend und verhältnismäßig gut beschreibbar.

Für den Ansatz einer Lexikoneinheit ‚haben‘ und gegen die von Freeze vertretene Herleitung sprechen nicht zuletzt die syntaktischen Probleme, die seine in der Government-and-Binding-Tradition formulierte Analyse aufweist. Diese betreffen im Wesentlichen die Kasuszuweisung. Im Normalfall ist davon auszugehen, dass die Präposition *com* der NP *o menino* in der D-Struktur, d. h. vor Einsetzen der Bewegungen, einen lexikalischen Kasus zuweist (vgl. Haegemann 1991: 314f.).<sup>125</sup> Wenn nun *o menino* in [Spez, IP] bewegt wird, bleibt offen, wie mit dem obliquen Kasus, den *o menino* aus der D-Struktur mitbringen müsste, zu verfahren ist – mit einem obliquen Kasus in der Subjektposition [Spec, IP] läge auf jeden Fall eine ungrammatische Struktur vor. In Bezug auf das Portugiesische, das kaum morphologische Kasusmarkierung kennt, mag das Problem auf den ersten Blick als vernachlässigbar gelten. Dennoch treten auch hier im Pronominalbereich morphologisch distinkte Formen auf, vgl. etwa *eu* ‚ich‘ und *tu* ‚du‘, welche nach der Präposition *com* als *-igo* bzw. *-tigo* realisiert werden. Gerade die kontrahierten Pronominalformen port. *comigo*, *comtigo*, *comsigo* ‚mit sich‘, *conosco* ‚mit uns‘, *convosco* ‚mit euch‘ zeigen umso deutlicher, dass eine Bewegung des Pronomens aus einer *com* regierten PP heraus wenig plausibel ist. Bei Sprachen, die ein ausgebautes System morphologischer Kasus besitzen, tritt das Problem noch schärfer in Erscheinung. Wollte man etwa dt. *haben* im Sinne von

---

<sup>125</sup> Chomsky (1981: 170) spricht von „inherent case“. In Anlehnung an den in der deutschsprachigen Literatur verbreiteten Usus (dazu Dürscheid 1999: 52) sei hier stattdessen von „lexikalischem Kasus“ die Rede.



Freeze erklären, so läge auch hier die Schwierigkeit vor, dass eine NP aus einer PP (z. B. mit *bei* als Kopf) herauszubewegen wäre. Weil diese bereits in der D-Struktur einen lexikalischen Kasus erhalten hat, in diesem Fall den Dativ, ergäbe die Anhebung in die [Spec, IP]-Position eine ungrammatische Äußerung.<sup>126</sup>

Da sowohl Jackendoffs konzeptuelle Dekomposition von *haben* als auch die syntaktisch motivierte lokalistische Analyse, die Freeze vorgelegt hat, Schwächen aufweisen,<sup>127</sup> erscheint es angezeigt, nach nicht-lokalistischen Erklärungsalternativen zu suchen. Eine solche Analyse bietet das kognitivistische Modell von Langacker (1993; 1999).

### 5.5.3 *Haben* als „reference point construction“ (Langacker 1993; 1999)

In kognitivistischen Ansätzen wird *haben* nicht als bloße Ausbuchstabierung syntaktischer Strukturelemente, sondern als bedeutungstragende lexikalische Einheit behandelt. Freilich ist auch hier die Bedeutung, die *haben* zugeschrieben wird, sehr abstrakt. So identifiziert Langacker (1993; 1999) eine sehr allgemeine „reference point function“ als semantischen Kern des Verbs („[...] the reference point function of *have*, which I take to be its only constant import“ 1999: 183). Ein ‚reference point‘ ist Langacker zufolge ein Konzept, das zur Situierung eines anderen Konzepts gebraucht wird (analog zu einem Referenzpunkt in der Geometrie). Das Konzept, das mit Hilfe eines Referenzpunktes situiert wird, stellt das ‚target‘ dar. Die Menge der potentiellen targets, die auf einen Referenzpunkt bezogen werden können, bilden dessen sog. ‚dominion‘ („the conceptual domain (or set of entities) to which a particular reference point affords direct access“, Langacker 1993: 6). Die Bedeutung von *haben* (bzw. engl. *have*) ist nun, dass es im Subjekt einen Referenzpunkt (R) für das ein im Objekt versprachlichtes Target (T) bereitstellt:

(109) He (R) has a lot of freckles (T).

**126** Die Annahme einer latenten, semantisch leeren Präposition, die dann nur ein funktionaler Kopf wäre, bliebe eine ad-hoc-Annahme, die das Problem der Kasuzuweisung nicht zufriedenstellend löst.

**127** Auch die Spracherwerbsforschung bietet keine verlässlichen Anhaltspunkte für die Klärung der Frage, ob Possession primär ist oder die spezifische Ausprägung lokaler Relationen darstellt; für ein Referat der Positionen s. Barker (1995: 44–50). Es scheint sich auf jeden Fall so zu verhalten, dass Kinder bereits sehr früh über einen Basisbegriff ‚Besitz‘ verfügen, auch wenn dieser nicht immer klar von räumlichen Relationen getrennt werden kann.

Die Funktion, eine Relation zwischen einem Referenzpunkt und einem Target herzustellen, gilt Langacker nicht nur für engl. *have*, sondern generell für possessive Ausdrücke (Genitivattribute, Possessivpronomina). Bei *have* tritt neben die grundlegende Referenzpunkt-Funktion, die in allen Verwendungen des Verbs zu greifen ist, optional das Bedeutungsmerkmal ‚physical control‘ hinzu: „[...] *have* also displays a variety of more specific senses in which some vestigial notion of control or access is overlaid on this schematic value“ (1999: 183). Das – von Langacker nicht näher bestimmte – Merkmal ‚physical control‘ ist vor allem für die Besitzlesart (*he has a car* etc.) relevant.

Problematisch an Langackers Bestimmung der Semantik von *have* ist vor allem, dass sie zu allgemein bleibt. Sie unterscheidet nicht ausreichend zwischen einem wie auch immer verstandenen übergreifenden Begriff von ‚Possession‘/‚Possessiv‘, unter den laut Langacker (1999: 73) auch Genitivattribute, Pronomina und PPs mit engl. *of* fallen, und der spezifischen Semantik von *haben*. Wäre die Herstellung einer Relation zwischen Referenzpunkt und Target das Kernmerkmal sämtlicher ‚possessiver‘ Ausdrücke einschließlich engl. *have*/dt. *haben*, so könnte nicht erklärt werden, weshalb z. B. die Referenzpunkt-Target-Relation im Englischen durch eine Genitiv- bzw. *of*-Konstruktion ausgedrückt werden kann und gleichzeitig eine entsprechende *have*-Konstruktion nicht möglich ist:

- (110) a. The destruction (T) of the city (R)/the city’s (R) destruction (T)  
 b. \*The city (R) has destruction (T).

Präzise Vorhersagen, welche Relationen mit *have* versprachlicht werden können und welche nicht, leistet Langackers Ansatz somit nicht.<sup>128</sup>

#### 5.5.4 *Haben* als Indizierungsrelation

Langacker hatte im Subjekt von *have/haben* den Referenzpunkt, im Objekt das Ziel/Target‘ dieser Referenz gesehen. Taylor merkt dazu allerdings kritisch an,

---

<sup>128</sup> Aufgrund dieser Unklarheit hat Taylor (1996: 236–264) versucht, Langackers Possessions-Begriff zu präzisieren, in dem er das Konzept der „cue validity“ bzw. „informativity“ des Possessors einführt. Auf Näheres sei an dieser Stelle nicht eingegangen, da Taylor über Possession allgemein spricht und sich zu engl. *have* in keiner Weise äußert.

dass die von Langacker angenommene Richtung der Verweisrelation Referenzpunkt → Target wenig plausibel ist:

[...] a speaker, in producing a possessive, manifestly does not start out from reference point R, only then to select a target from the set of entities that might be identified from R. Rather obviously, the speaker starts with the intention of referring to a target entity T, and then selects the reference point most appropriate to this purpose.

(Taylor 1996: 237; ähnlich Barker 2011: 1125)<sup>129</sup>

Für *haben* bedeutet dies, dass auch hier eher eine vom Objekt (Langackers ‚Target‘) auf das Subjekt (Langackers ‚Referenzpunkt‘) gerichtete Relation anzunehmen ist. In Bezug auf engl. *have* verfolgt Taylor diesen Gedanken allerdings nicht weiter. Im Folgenden soll aber genau an diese Beobachtung anschließend dargelegt werden, dass die Bedeutung von *haben* in der Tat im Wesentlichen darin besteht, eine Indizierungsrelation zwischen Objekt-NP und Subjekt-NP herzustellen, und zwar insofern, als das durch die Objekt-NP kodierte Konzept ein Index für das durch das Subjekt versprachlichte Konzept darstellt.

Bevor die Hypothese, die Semantik von *haben* bestehe im Wesentlichen in der Etablierung einer Indizierungsrelation, ausgefaltet werden kann, sind grundlegende Eigenschaften von Indexikalität zu beschreiben. Es sei angenommen, dass ein Konzept X ein Konzept Y indiziert, wenn die folgenden Bedingungen gegeben sind:

- (i) Folgerungsrelation: Vom Vorhandensein des Konzepts X kann auf das Vorhandensein des Konzepts Y geschlossen werden (von Rauch auf Feuer, von Fußspur auf Fuß), nicht notwendigerweise umgekehrt (nicht jedes Feuer produziert Rauch, nicht jeder Fuß hinterlässt eine Spur).
- (ii) Unterscheidbarkeit: Die involvierten Konzepte dürfen keine identische Extension aufweisen, sondern müssen als distinkte Entitäten wahrnehmbar sein. (Die Fußspur muss von Fuß unterschieden werden können, der Rauch muss getrennt vom Feuer wahrnehmbar sein, damit eine Indexfunktion etabliert werden kann.)
- (iii) Kontiguität in Zeit und Raum: Die involvierten Konzepte müssen in Zeit und Raum aufeinander beziehbar sein (frische Fußspuren, die sichtbar zu einer

---

**129** Im Sinne Langackers äußert sich auch Jacob (2003: 43): „Eine Funktion dieser Formen [der Possessiva, V. H.] ist es, durch den ‚Possessor‘-Ausdruck einen Referenten zu benennen, der die Basis für die Referenzierung eines anderen Nominalausdrucks (nämlich das ‚Possessum‘) darstellt“.

Person hinführen, haben höhere Indexikalität als z. B. ein vereinzelter Fußabdruck im Wald).

- (iv) Exklusivität der Relation: eine Fußspur indiziert eine Person X, nicht mehrere.
- (v) Unmittelbarkeit (Intransitivität) der Relation: Fußspur ist Index für Person X, nicht z. B. für deren Verwandte.

Kriterium (i) ist dabei das wichtigste; die anderen Kriterien ergeben sich daraus. Zieht man Beispiele für die oben eingeführten Lesarten von *haben* heran, so zeigt sich, dass in der Tat eine Indizierungsrelation Objekt-NP → Subjekt-NP postuliert werden kann: Vom Gegebensein des in der Objekt-NP kodierten Sachverhalts bzw. Referenten kann auf das Gegebensein des Referenten in der Subjekt-NP geschlossen werden (Eigenschaft [i]). Wann immer ein Ereignis UNFALL gegeben ist, gibt es auch jemanden, der von diesem Ereignis betroffen ist, und wenn von einem SCHORNSTEIN die Rede ist, muss auch die Existenz eines zugehörigen GEBÄUDES angenommen werden.

- (111) a. Peter hatte einen Unfall.  
 $\exists e[\text{UNFALL}(e)] \rightarrow \exists x[\text{BETROFFENER}(x, e)]$
- b. Peter hat eine Tochter.  
 $\exists y[\text{TOCHTER}(y)] \rightarrow \exists x[\text{VATER}(x, y)]$
- c. Peter hat Pickel.  
 $\exists y[\text{PICKEL}(y)] \rightarrow \exists x[\text{TRÄGER}(x, y)]$
- d. Das Haus hat einen Schornstein.  
 $\exists y[\text{SCHORNSTEIN}(y)] \rightarrow \exists x[\text{GEBÄUDE}(x)]$
- e. Das Auto hat einen Kratzer.  
 $\exists y[\text{Kratzer}(y)] \rightarrow \exists x[\text{Betroffener}(x, y)]$
- f. Das Wort *Amour* hat die Bedeutung ‚Liebe‘.  
 $\exists y[\text{WORTBEDEUTUNG}(y)] \rightarrow \exists x[\text{WORT}(x)]$

Die in diesen Beispielen vorliegenden Objekt-NPs enthalten Konzepte, die relativ zu einem anderen Konzept bestimmt sind und die daher zumindest in der hier vorliegenden Lesart als relational gelten können (im Sinne von Löbner 1985: 292). Verbindungen von *haben* mit nicht-relationalen Konzepten wie ‚Berg‘ oder ‚Baum‘ – nach Löbner (ebd.) werden diese Konzepte als ‚sortal‘ bezeichnet – gibt es ebenfalls. Diese werden weiter unten diskutiert.

Wenn *haben* also als Konzept mit zwei Argumenten verstanden werden kann, die in einer Relation „INDEX“ stehen, so muss freilich einschränkend hinzugefügt

werden, dass nicht jede Indexikalitätsrelation durch *haben* ausgedrückt wird. So besteht für das indexikalische Verhältnis zwischen den Konzepten FEUER und RAUCH nicht die Option einer Versprachlichung durch *haben*. Gleiches gilt für ein weiteres klassisches Beispiel für Indexikalität, nämlich FUSSPUR und FUSS:

- (112) a. ?Das Feuer hat Rauch.  
 b. ?Der Fuß hat eine Spur im Wald.

Der Grund für die fragliche Akzeptabilität von *haben* in (112) ist darin zu sehen, dass es auf Zustandsrelationen eingeschränkt ist (vgl. auch Benveniste 1966: 198; Lyons 1968: 395 zu den ‚haben‘-Wörtern unterschiedlicher Sprachen). Eine Relation zwischen zwei prozesshaften Referenten wie FEUER und RAUCH kommt daher nicht in Betracht. Auch der Referent von SPUR ist nicht als ‚Zustand von FUSS‘ analysierbar. Die semantische Beschreibung von *haben* wird hier dementsprechend durch ein Bedeutungspostulat ergänzt, dass die Subkategorisierung als „Zustand“ des Possessors festlegt.

- (113) a.  $\forall x \forall y [\text{HABEN}'(x, y) \rightarrow \text{INDEX}(y, x)]$   
 b.  $\forall x \forall y [\text{HABEN}'(x, y) \rightarrow \text{ZUSTAND}(x)]$

Damit ist für *haben* eine relativ stark unterspezifizierte Bedeutung angesetzt. Im Unterschied zu Bierwisch (1983), der die Art der von *haben* ausgedrückten Relation vollständig offen gelassen hat, wird mit der Beschreibung in (113) gleichwohl kein semantisch leeres *haben* postuliert.

Zu klären ist freilich noch, wie sich die indexikalische Grundbedeutung des Verbs zur ‚besitzen‘-Lesart verhält. In dieser im engeren Sinne possessiven Interpretation steht *haben* im Normalfall mit nicht-relationalen (sortalen) Nomina:

- (114) Anna hat ein Auto.

Im Gegensatz zu relationalen Nomina verweisen sortale Nomina nicht per se auf ein anderes Konzept; sortalen Nomina ist daher auch keine Indexikalität, d. h. keine Verweisfunktion, inhärent. Durch das besitzanzeigende *haben* in (114) wird gleichwohl sekundär Relationalität bzw. Indexikalität hergestellt. Das Verb *haben* fungiert damit in gewisser Weise als „Type Shifter“: Dadurch, dass das sortale Nomen *Auto* als ‚Besitz von X‘ markiert wird, wird ihm Relationalität zugeschrieben; *Auto* trägt damit einen Index ‚von Person X‘. Die sortalen Eigenschaften des Referenten von *Auto* sind im Kontext der Äußerung (114) nicht

von Interesse; hier steht lediglich die Relation des Referenten zu einer Person, seine Indexfunktion für diese Person im Fokus.

Indexikalität ist somit eine elementare Eigenschaft des Konzepts ‚Besitz‘. Letzteres ist dabei sicher das reichhaltigere Konzept, da etwa noch die Eigenschaft ‚Kontrolle des Besitzes durch den Besitzer‘ oder ‚längere Dauer‘ hinzukommt (s. Taylor 1996: 340). Dass Indexikalität ein wesentlicher Bestandteil von ‚Besitz‘ ist, zeigt sich auch daran, dass die oben aufgeführten Eigenschaften für Indexikalität ausnahmslos auch auf die Besitzrelation zutreffen:

- (i) Folgerungsrelation: Possessum indiziert Possessor (s. o.).
- (ii) Unterscheidbarkeit: Possessum und Possessor sind nicht referenzidentisch.
- (iii) Kontiguität in Zeit und Raum: Possessum und Possessor befinden sich typischerweise in räumlicher Nähe (s. Taylor 1996: 340).
- (iv) Exklusivität der Relation: Einem Possessum entspricht in der Regel nur ein Possessor; mein Auto gehört in der Regel nicht zugleich einem anderen.<sup>130</sup> Umgekehrt entsprechen einem Possessor problemlos mehrere Possessa: *mein Haus, mein Auto ...*).
- (v) Unmittelbarkeit (Intransitivität) der Relation: Ein Possessum ist nicht übertragbar; mein Auto ist nur meines und nicht das meines Vaters oder Großvaters.

Eine Herausforderung für jede Beschreibung der Semantik von *haben* ist die existentielle Verwendung des Verbs, wie sie in dem schweizerdeutschen bzw. südwestdeutschen Beispiel (115) vorliegt.

(115) In der Schweiz hat es viele Berge.

Diese existentielle Lesart wird bei Freeze (1992) und Partee (2004: 285) als grundlegend für alle Bedeutungsvarianten angesehen, die nicht im engeren Sinne possessiv sind. Die Ausdrücke für Existentialität sind allerdings in vielen Sprachen ganz offensichtlich von anderen Ausdrücken abgeleitet, wie die Fälle in (116) zeigen:

---

**130** Das schließt nicht aus, dass im Einzelfall auch mehrere Personen eine Sache besitzen können (Ehepaar, Erbgemeinschaft, Wohngemeinschaft, Verein usw.). Gleichwohl liegt auch in diesen Fällen eine abstrakte, aus mehreren Personen gebildete Einheit vor, die exklusiv über das Possessum verfügt (Ehepaar *X* und nicht Ehepaar *Y*). Auch juristisch wird Besitz als tatsächliche Gewalt einer Person über eine Sache definiert. Teil- und Mitbesitz stellen dem gegenüber Sonderfälle dar.

- (116) a. dt. *es gibt, es besteht*  
 b. schwed. *det finns*  
 c. lat. *existo < ex-sisto* ‚trete hervor‘  
 d. agr. *heurisketai* ‚es gibt, es findet sich‘

Umgekehrt ist in einer Reihe von Sprachen ein Ausdruck für ‚haben‘ klar als Quelle für ein Existential identifizierbar. Heine (1997: 95) nennt als Beispiele frz. *il y a*, span. *hay* (+ Ortsangabe), bulgarisch *ima* (‚es hat‘ > ‚es gibt‘). Daher ist die Annahme, die existentielle Bedeutung stelle die Basis für alle oder die meisten Bedeutungen von *haben* dar, alles andere als zwingend. Setzt man dies voraus, wäre für die Standardsprache norddeutscher Prägung zudem eine Basislesart anzunehmen, die gar nicht overt vorkäme. Dies ist zwar nicht auszuschließen, erscheint aber wenig vorteilhaft, wenn es andere Erklärungsmöglichkeiten gibt.

Im Rahmen des hier vertretenen Ansatzes ist die existentielle Verwendung von *haben* somit sekundär. Sie wäre aus einer Eigenschaftszuschreibung wie in (117) herzuleiten.

- (117) Die Schweiz hat viele Berge.

Hier liegt insofern Indexikalität vor, als die DP *viele Berge* auf einen Ort verweist, dessen Hauptcharakteristikum eben in einer markanten geologischen Eigenheit besteht. (117) wäre damit als ‚Die Schweiz ist durch viele Berge gekennzeichnet‘ zu paraphrasieren. Daraus ist per Metonymie die existentielle Lesart abgeleitet:

- (118) ein Ort (ein Land) X ist durch einen Gegenstand Y gekennzeichnet  
 → Es gibt den Gegenstand Y an dem Ort X.

Von diesem lokal-existentialen ausgehend *haben* kann nun wiederum das absolut-existentialen *haben* erklärt werden. Hier ist der Ortsbezug getilgt oder nur noch implizit gegeben, vgl. das Beispiel (119).

- (119) Es hat von fast allem genug für fast alle.

(Variantenwb. 320)

Da existentielles *haben* für die weitere Argumentation keine Rolle spielt, soll an dieser Stelle nicht weiter darauf eingegangen werden. Dies wäre ein Gegenstand für eine eigene Untersuchung, die auch die sprachhistorischen Gegebenheiten angemessen zu berücksichtigen hätte.

Wenn in der formal-semantischen Forschungsliteratur auf die „double nature of the verb *have*“ (Jensen/Vikner 1998: 113) bzw. auf das Nebeneinander von „existential *have*“ und „the true verb *have*“ (Partee 2004: 289; vgl. Sæbø 2009: 1) abgehoben wird, läuft dies auf das Postulat zweier homonymer Verben <sup>1</sup>*haben* und <sup>2</sup>*haben* hinaus. Hier wurde dagegen ein Ansatz vertreten, demzufolge es ein einziges Verb *haben* mit einer unterspezifizierten Bedeutung ‚INDEX‘ gibt, welche die Basis für alle Lesarten des Verbs einschließlich der possessiven und der existentialen Verwendungen darstellt. Bevor auf *haben*-FVG im Rahmen dieser Hypothese eingegangen werden kann, ist noch einmal ihre grundsätzliche Erklärungskraft zu überprüfen.

### 5.5.5 Vorhersagen auf der Basis der Index-Hypothese

Die Validität der Hypothese, dass *haben* im Kern eine Indexrelation zwischen Objekt- und Subjekt-NP kodiert, ist vor allem an den Vorhersagen zu messen, die auf dieser Grundlage möglich sind. Wenn mit dieser These postuliert wird, dass die Objekt-NP einen Index für die Subjekt-NP darstellt, so müssen sich daraus relativ starke Beschränkungen für die Besetzung der Subjekt- bzw. Objektposition ergeben. Diese betreffen vor allem Nomina, die in einer Teil-Ganzes-Relation stehen. Hier scheint insofern eine Regularität zu bestehen, als das Ganze nur in der Subjektposition, ein dazu gehöriger Teil nur in der Objektposition lexikalisiert werden kann, vgl. (120)–(121).

- (120) a. Der Hund hat einen Schwanz. (Teil → Ganzes)  
 b. \*Der Schwanz hat einen Hund. (Ganzes → Teil)
- (121) a. Das Haus hat einen Balkon. (Teil → Ganzes)  
 b. \*Der Balkon hat ein Haus. (Ganzes → Teil)

Diese Einschränkung ist auf der Basis der Indexikalitätshypothese vorhersagbar: Ein Ganzes ist in der Regel ein schlechter Index für eines seiner Teile, weil es komplex ist, d. h. mehrere Teile indizieren kann. Die Indexikalität eines Teils für das Ganze ist hingegen höher, weil ein Teil sich in der Regel nur auf ein (unmittelbares) Ganzes bezieht, so dass man mit Wilkins (1996: 281) generell festhalten kann: „Parts can index wholes, but wholes cannot index parts“. Eine Relation Ganzes → Teil verstößt somit gegen ein wesentliches Merkmal von Indexikalität, nämlich die Exklusivität der Relation, vgl. dazu nochmals die eben genannten Beispiele („!“ steht hier für ‚verstößt gegen‘, „!!“ für ‚verstößt schwer gegen‘ sowie „√“ für ‚verstößt nicht gegen‘):



- (122) a. Der Hund hat einen Schwanz. (Teil → Ganzes) √ **Exklusivität**  
 b. \*Der Schwanz hat einen Hund. (Ganzes → Teil) ! **Exklusivität**
- (123) a. Das Haus hat einen Balkon. (Teil → Ganzes) √ **Exklusivität**  
 b. \*Der Balkon hat ein Haus. (Ganzes → Teil) ! **Exklusivität**

Eine weitere Auffälligkeit von *haben*, die auf der Basis anderer Beschreibungsansätze nicht zufriedenstellend vorhersagbar ist, betrifft die sog. „transitivity failure“ (Cruse 1986: 165–167; Croft/Cruse 2004: 158f.), die das Verb aufweist.<sup>131</sup> So liegt in den Beispielen in (123) zwar durchaus eine Relation Teil → Ganzes vor, trotzdem ist nur (124a) kontextfrei voll akzeptabel, während (124b) und besonders (124c) spezifischer Kontextbedingungen bedürfen, um als akzeptabel zu gelten.

- (124) a. Die Hand hat fünf Finger. √ **Unmittelbarkeit**  
 b. #Der Arm hat fünf Finger. ! **Unmittelbarkeit**  
 c. <sup>?</sup>Der Oberkörper hat fünf Finger. !! **Unmittelbarkeit**

Bei den Relationen zwischen Subjekt- und Objekt-NP, die in (125) gegeben sind, handelt es sich um Teil-Ganzes-Relationen, die in einer Verkettung miteinander verbunden sind:

- (125) Finger → Hand → Arm → Oberkörper → Körper

Die Akzeptabilität der Äußerungen in (124) hängt offenbar mit der Nähe bzw. Distanz zusammen, in der Teil und Ganzes stehen: *Finger* und *Hand* funktionieren mit *haben* besser als *Finger* und *Arm* bzw. *Finger* und *Oberkörper*. Hier ist somit das für Indexikalität kennzeichnende Merkmal *Unmittelbarkeit* bestimmend für das Akzeptabilitätsgefälle in (124): Der Schluss *Finger* → *Hand* ist leichter als der Schluss *Finger* → *Arm* oder *Finger* → *Oberkörper*, da von *Finger* unmittelbar auf *Hand* geschlossen werden, während der Schluss von *Finger* auf *Arm/Oberkörper* nur vermittelt über *Finger* → *Hand* und *Hand* → *Arm* möglich ist. *Finger* ist somit ein besserer Index für *Hand* als für *Arm* und *Oberkörper*. Die unterschiedliche Indexikalität der Lexeme *Tür/Haus/Klinke* erklärt auch das Verhalten von *haben* in

<sup>131</sup> Langacker (1999: 49) erklärt dies damit, dass engl. *have* nur auf den Wissenshintergrund beziehbar ist, der für die Konzeptinterpretation unmittelbar relevant ist, d. h. den sog. „immediate scope“. Weshalb dies so sein sollte, wird nicht ausgeführt. Dies müsste jedoch, wie hier vorgeschlagen, von der Bedeutung des Verbs her verständlich gemacht werden.

dem bei Lyons (1977: 313), Cruse (1986: 156f.) und Croft/Cruse (2004: 158f.) diskutierten und jeweils unterschiedlich erklärten Fällen (126) und (127) (hier aufs Deutsche übertragen):

- |          |                              |                          |
|----------|------------------------------|--------------------------|
| (126) a. | . Das Haus hat eine Tür.     | √ <b>Unmittelbarkeit</b> |
| b.       | Die Tür hat eine Klinke.     | √ <b>Unmittelbarkeit</b> |
| c.       | *Das Haus hat eine Klinke.   | ! <b>Unmittelbarkeit</b> |
| (127) a. | Das Jackett hat Ärmel.       | √ <b>Unmittelbarkeit</b> |
| b.       | Die Ärmel haben Manschetten. | ! <b>Unmittelbarkeit</b> |
| c.       | Das Jackett hat Manschetten. | √ <b>Unmittelbarkeit</b> |

Die Äußerung (127c) ist gegenüber (126c) akzeptabel, da die Manschetten als unmittelbare Teile des Ganzen *Jackett* konzeptualisiert werden können; *Klinke* ist dagegen nicht als unmittelbarer Teil von *Haus* identifizierbar. Dementsprechend ist ein Kompositum *Jackettmanschette* möglich (wie z. B. *Hemdmanchette*), eine Bildung *\*Hausklinke* dagegen nicht. Eine Erklärung dafür, dass die mereologischen Verhältnisse in (126) und (127) voneinander abweichen, ist vermutlich in einer wahrnehmungspsychologischen Gegebenheit zu suchen: Ein Jackett ist kleiner und weniger komplex, so dass es in einem Zug auf seine Teile hin gescannt werden kann. Deshalb kann *Manschette* auch als unmittelbarer Teil von *Jackett* aufgefasst werden. Ein *Haus* ist dagegen im Normalfall wesentlich komplexer, größer und es weist zudem eine Unterscheidung zwischen Innen und Außen auf. Eine Ganzheit wie ‚Haus‘ kann daher nur in mehreren aufeinander folgenden Schritten analysiert werden.<sup>132</sup>

Bei Teil-Ganzes-Relationen sind hinsichtlich der Indexikalitätshypothese einige interessante Einschränkungen festzustellen. In der von Gerstl/Pribbenow (1995: 879–883) eingeführten Alltagstheorie mereologischer Beziehungen wird zwischen folgenden Untertypen von Teil-Ganzes-Relationen unterschieden: Masse-Quantität (z. B. *100 Gramm von dem Mehl*), Kollektion-Element (*drei von fünf Äpfeln*), Komplex-Komponente (*Tür-Klinke*). Lüdeling (1995: 90f.) weist auf der Basis dieser Unterscheidung darauf hin, dass nur die dritte der von

<sup>132</sup> Nach Auffassung des Autors ist die Äußerung *\*Das Haus hat eine Klinke* besser, wenn man sie auf ein Puppenhaus bezieht. In diesem Fall läge eine kleinere Einheit vor, die in einem bzw. mehreren kleinen Schritten analysiert werden kann.

Gerstl/Pribbenow (1995) postulierten Teil-Ganzes-Relationen durch *haben* ausgedrückt werden kann (*Die Tür hat eine Klinke*). Für die Relationen Masse-Quantität und Kollektion-Element ist dies nicht möglich:

- (128) a. 100 Gramm von dem Reis in der Pfanne  
 b. <sup>?</sup>Der Reis in der Pfanne hat 100 Gramm.
- (129) a. Zwei der drei Äpfel im Korb  
 b. \*Die drei Äpfel im Korb haben zwei.

(Beispiele nach Lüdeling 1995: 90f.)

Sieht man Indexikalität als Grundeigenschaft von *haben* an, so ist die Unvereinbarkeit der Relationstypen Masse-Quantität und Kollektion-Element mit dem Verb erklärbar. Von 100 Gramm Reis als einer Teilmenge kann nicht auf die genaue Gesamtquantität geschlossen werden, ebenso wenig kann auf der Basis der Angabe *zwei Äpfel im Korb* darauf geschlossen werden, dass die Kollektion genau drei Äpfel umfasst. Dass jedoch gerade die Relation Komplex-Komponente mit *haben* funktioniert, ist genau darin begründet, dass unter den drei mereologischen Relationstypen der Klassifikation von Gerstl/Pribbenow (1995) allein der Typ Komplex-Komponente indexikalisch ist, und zwar insofern, als von der Komponente direkt auf den Komplex geschlossen werden kann. Dies gilt allerdings, wie oben gezeigt, nur für den jeweils unmittelbar höheren Komplex, da Indexikalität keine transitive Relation darstellt.

## 5.5.6 *Haben* und die Beschränkungen in der Kombinierbarkeit

### 5.5.6.1 FVG mit Gefühlsnomina

Eine besondere Herausforderung für die Analyse von *haben*-FVG stellen Nomina dar, die einen emotionalen Zustand beschreiben.<sup>133</sup> Hier liegt, wie zu Beginn dieses Kapitels bereits angedeutet, eine auf den ersten Blick paradoxe Situation vor.

<sup>133</sup> Als Test für die Zugehörigkeit eines Nomens zur semantischen Klasse ‚emotionaler Zustand‘ sollen hier die Kombinierbarkeit mit *empfinden* (z. B. *Hass empfinden*), das mögliche Vorkommen als Genitivattribut zu *Gefühl* (*Gefühl des Hasses*) sowie die Einsetzbarkeit in Formulierungen wie *X überkam mich* gelten. Eine Abgrenzung gegenüber den Nomina, die mentale Einstellungen bezeichnen, s. u. (153), ist gleichwohl nicht immer möglich.

Mit einer Reihe von Gefühlsnomina kann *haben* ohne weiteres kombiniert werden, vgl. (130).<sup>134</sup>

- (130) (einen) Abscheu, Angst, Durst, Ekel, die Empfindung, Freude, Furcht, das/ein Gefühl, einen Grusel, einen Hass, Hemmungen, Hunger, Kummer, Langeweile, gute/schlechte Laune, Lust, Mitleid, Panik, Skrupel, Scheu, Spaß (?), Widerwillen, einen Zorn, eine Wut<sup>135</sup>

Zahlreiche andere Gefühlsnomina sind in einer Verbindung mit *haben* jedoch nicht möglich, vgl. die Liste in (131).

- (131) Ärger<sup>136</sup>, Ausgelassenheit, Beschämung, Begeisterung, Bestürzung, Beglückung, Betretenheit, Beunruhigung, Erregung, Erschrecken, Erstaunen, Entzücken, Enttäuschung, Euphorie, Fröhlichkeit, Frustration, Irritation, Kränkung, Leid, Niedergeschlagenheit, Rührung, Schaudern, Trauer, Traurigkeit, Scham, Schmerz (Sing.), Unmut, Verärgerung, Verbitterung, Verlegenheit, Verwunderung, Verwirrung, Verzweiflung

Auffallend ist, dass unter den Nomina in (130), die mit *haben* kombinierbar sind, keine deadjektivischen Bildungen zu finden sind. Dies hat als Konsequenz, dass semantisch sehr eng verwandte Nomina sich – offensichtlich ihrer morphologischen Struktur entsprechend – in *haben*-FVG entgegengesetzt verhalten:

- (132) a. Kummer haben vs. \*Traurigkeit haben  
b. Freude, Spaß haben vs. \*Ausgelassenheit, \*Fröhlichkeit haben

Die Gruppe der nicht FVG-fähigen Gefühlsnomina in (131) dagegen setzt sich zu einem großen Teil aus deadjektivischen Nomina (*Ausgelassenheit*, *Traurigkeit*) sowie Derivationen auf *-ung* zusammen (*Kränkung*, *Begeisterung*). Letztere sind

**134** In der Liste werden nur die einschlägigen Nomina lediglich aufgezählt; auf spezifische Eigenschaften – Artikelfähigkeit, syntaktischer Anschluss – wird hier nicht eingegangen (lediglich, wenn das Nomen nicht artikellos steht, wird der entsprechende Artikel genannt). Die Liste umfasst auch umgangssprachliche Verbindungen wie *einen Ekel haben vor*, *einen Hass haben auf*.

**135** Unter der Kategorie „mentale Zustände“ werden Gefühle, Erkenntniszustände sowie innere Einstellungen gegenüber Sachverhalten gefasst.

**136** *Ärger haben* kommt in der Bedeutung ‚sich ärgern‘ (um die es hier allein geht) nicht vor. Es ist vielmehr idiomatisiert und steht für ‚Unannehmlichkeiten erfahren‘.

nach Bierwisch (1989: 60f.) aufgrund ihrer Argumentstruktur als Ableitungen der passivischen Verbversionen anzusehen:

(133) Aufregung, Begeisterung ... < aufgeregt, begeistert sein ...

Als Begründung führt Bierwisch an, dass sowohl in der Nominalisierung als auch beim Passivstamm nur eine Theta-Rolle erlaubt ist, während die Rolle, die die kausative Komponente enthält, fehlt; vgl. (134).

- (134) a. Peters Begeisterung  
 b. \*die Begeisterung des Films

In diesem Sinne konstatieren auch Fleischer/Barz (2012: 229) eine enge „Beziehung zwischen *-ung*-Derivat und Partizip II“. Dass ein zufälliges morphologisches Faktum für die Selektion der Nomina in *haben*-FVG ausschlaggebend sein sollte, erscheint vor dem Hintergrund der bei anderen Verben herausgearbeiteten Regularitäten freilich wenig plausibel. Eher ist hinter der morphologischen Restriktion eine semantische gesteuerte Beschränkung zu vermuten, wie sie für die anderen hier untersuchten FVG plausibel gemacht werden konnte.

Diese semantische Motivation für den Ausschluss deadjektivischer bzw. vom Partizip II gebildeter Nomina wird in einer Eigenschaft zu suchen sein, die für adjektivische Attribuierung grundlegend ist: Bis auf wenige Ausnahmen (wie z. B. *ehemalig* oder Gradadjektive wie *groß*, *klein*) sind Adjektive intersektiv (vgl. Heim/Kratzer 1998: 65; aus kognitiv-linguistischer Sicht Sweetser 1999: 137–140). Der Begriff ‚intersektiv‘ bezieht sich darauf, dass die semantische Komposition von Nomen und Adjektiv als Schnittmenge ihrer jeweiligen Extensionen beschrieben werden kann. So denotiert *fröhlicher Junge* die Menge der Individuen, die sowohl fröhlich als auch Junge sind (d. h. expliziter formuliert: die Denotation von  $\lambda x[\text{fröhlich}'(x) \ \& \ \text{Junge}'(x)]$  ist der Durchschnitt der Denotationen von  $\lambda x[\text{fröhlich}'(x)]$  und  $\lambda x[\text{Junge}'(x)]$ ). Eine Phrase wie in (135a) ist daher die Summe der Extensionen von (135b) und (135c).

- (135) a. Peter ist ein fröhlicher Junge.  
 b. Peter ist ein Junge.  
 c. Peter ist fröhlich.

Eine Indexrelation kann, wie oben gezeigt, nur funktionieren, wenn Index und Indicatum unterscheidbar sind; vgl. dazu nochmals die entsprechende Formulierung aus Abschnitt 5.5.4:

- (ii)' Unterscheidbarkeit: Die involvierten Konzepte dürfen keine identische Extension aufweisen, sondern müssen als distinkte Entitäten wahrnehmbar sein. (Die Fußspur muss erst von Fuß unterschieden werden können, der Rauch muss getrennt vom Feuer wahrnehmbar sein, damit eine Indexfunktion etabliert werden kann.)

Die intersektive Adjektivattribuierung erfüllt die für Indexikalität wesentliche Bedingung der Unterscheidbarkeit nicht: Innerhalb der Extension *fröhlicher Junge* gibt es kein Element, auf das die Eigenschaften *fröhlich sein* und *Junge sein* nicht gleichzeitig zutreffen.<sup>137</sup>

Eine indirekte Bestätigung dieses Zusammenhangs ergibt sich daraus, dass einzelne *haben*-Prädikationen mit deadjektivischen Nomina akzeptabler werden, sobald sie in Verbindung mit einem lokalen Adjunkt auftreten, vgl. (136).

- (136) Ich habe Traurigkeit in meinem Herzen.

In (136) wird die Eigenschaft *Traurigkeit* nicht mit der gesamten Denotation von *Ich* gleichgesetzt, sondern bleibt auf die Subdomäne *mein Herz* beschränkt (Langacker 1987: 272f. würde hier von ‚active zone‘ sprechen). Da die Eigenschaft *Traurigkeit* von *Ich* unterscheidbar ist, kann indexikalisches *haben* verwendet werden.

Der Unverträglichkeit von *haben* mit der intersektiven Semantik von Adjektiven erklärt wahrscheinlich auch das zunächst völlig arbiträr erscheinende Verhalten des Substantivs *Freude*. Dieses kann nur dann mit *haben* stehen, wenn es in einer von *an* oder *mit* regierten PP vorkommt; *Freude über X* ist jedoch nicht mit *haben* vereinbar.

- (137) a. Ich habe (meine) Freude an/mit dem Geschenk.  
b. \*Ich habe Freude über das Geschenk.

---

<sup>137</sup> Zu erwarten wäre, dass Nominalisierungen auf der Basis nicht-intersektiver Adjektive mit *haben* kombinierbar sind. Das dies offensichtlich nicht der Fall ist, hat seinen schlichten Grund darin, dass nicht-intersektive Adjektive nicht nominalisierbar sind: \**Ehemaligkeit*, #*Größe* (nur in intersektiver Lesart, vgl. dazu auch die weiteren Ausführungen).

Eine Erklärung für die Inkompatibilität von *Freude über X* und *haben* ist darin zu sehen, dass dieses in Relation zu passivischem *erfreut sein über* steht. So sind (138a) und (138b) referenzidentisch.

- (138) a. Meine Freude über den Besuch  
 b. Ich bin erfreut über den Besuch.

Da *erfreut über* als intersektiv gelten kann – *ein über den Besuch wenig erfreuter Junge* ist die Schnittmenge aller Individuen, die *wenig erfreut über den Besuch* und gleichzeitig *Junge* sind –, ist verständlich weshalb auch *Freude über* keine Verbindung mit *haben* eingehen kann. Für *Freude an* ist keine Beziehung zu einem intersektiven Adjektiv *erfreut* konstruierbar, vgl. (139). Daher ist *Freude haben an etwas* vollkommen akzeptabel.

- (139) a. Meine Freude an dem Besuch  
 b. \*Ich bin erfreut an dem Besuch.  
 c. Ich habe Freude an dem Besuch.

Eine weitere, bisher noch nicht angesprochene Beschränkung für die Kombinationsmöglichkeiten von *haben* mit Gefühlsnomina ergibt sich aus den aktionalen Eigenschaften des Verbs, genauer gesagt aus seiner Festlegung auf den Ereignistyp ‚Zustand‘, s. o. (113b). Vor diesem Hintergrund erscheint es plausibel, dass Nomina wie *Schaudern*, *Erschaudern*, *Erschrecken*, *Entsetzen* in einem *haben*-FVG nicht vorkommen. Hier liegt tendenziell ein punktuelles, mindestens aber ein zeitlich begrenztes Ereignis vor, so dass keine Vereinbarkeit mit dem ‚State‘ *haben* gegeben ist.

Bei einzelnen Gefühlsnomina ist freilich keine übergreifende Erklärung möglich bzw. überhaupt keine fundierte Hypothese formulierbar, die deren Fehlen in *haben*-FVG erklären könnte. Dies betrifft insbesondere *Trauer* und *Scham*.

- (140) \*Der Junge hatte Trauer/Scham/Leid/Schmerz.

Ein FVG kann in diesen Fällen teilweise mit *empfinden* gebildet werden. Die Gründe für das Kombinationsverhalten sind nicht ganz klar. Bei *Trauer* und *Scham* könnte es daran liegen, dass hier keine ‚echten‘ Gefühlsnomina vorliegen: *Trauer* ist nicht allein ein Gefühl, sondern auch eine ritualisierte Handlung; *Scham* ist mit *Beschämung* gleichzusetzen, d. h. mit adjektivischem *beschämt sein*

als Basis, und zudem ist es historisch gesehen ebenfalls kein genuines Gefühlswort, da es ursprünglich ‚Schande‘ bedeutet – ob ein historisches Argument hier weiterhilft, sei indes dahingestellt. Wahrscheinlich ist hier, ähnlich wie im Fall von *\*Befürwortung geben* vs. *Zustimmung geben*, ein syntaktischer Grund ausschlaggebend: Im Gegensatz zum einfachen Verb *sich einer Sache schämen* bzw. *sich für etwas schämen* ist es für das Nomen *Scham* schwierig, eine passende syntaktische Anschlussstelle zu eröffnen. Es kann weder mit einem Genitivattribut noch mit einer *für*-PP kombiniert werden. Lediglich umgangssprachliches *Scham wegen* wäre denkbar. Die Fügungen *\*Leid haben* bzw. *\*Leiden haben* als Entsprechungen zum einfachen Verb *leiden* (*an, unter etwas*) sind aus ähnlichen Gründen unpassend. *Leiden* ‚Schmerz empfinden‘ fordert eine Ergänzung mit *unter*, *?Leid unter* ist jedoch fraglich.

- (141) a. Er leidet unter dem Lehrer.  
 b. \*Er hat Leid/Leiden unter dem Lehrer.

*An einer Krankheit leiden* ‚krank sein‘ ist wiederum selbst Kandidat für ein FVG, da das relationale Nomen *Krankheit* bereits die lexikalische Information der gesamten VP enthält. Dass auf der Basis eines FVG ein weiteres FVG gebildet werden kann, erscheint nicht naheliegend (auch wenn es sicher nicht prinzipiell ausgeschlossen werden kann). *\*Schmerz haben* (im Singular) schließlich ist als Pendant zu *jmdn. schmerzt etwas* ebenfalls aus syntaktischen Gründen unpassend: Der Stimulus, der in der verbalen Konstruktion im Subjekt realisiert wird, müsste in einem FVG an das Nomen anschließbar sein. Hier fehlt aber ebenfalls eine überzeugende Anschlussmöglichkeit: *?Schmerz von, ?Schmerz durch X*.

### 5.5.6.2 FVG mit Individuenprädikaten

Vor dem Hintergrund der bisherigen Ausführungen zeigen Nomina, die ein Individuenprädikat ausdrücken, ein auf den ersten Blick nicht zu erwartendes Muster (zur Unterscheidung „individual-level-predicates“ vs. „stage-level-predicates“ grundlegend Carlson 1977 sowie Kratzer 1995). *Haben*Prädikationen sind in einigen Fällen nämlich durchaus auch mit deadjektivischen Nomina möglich, vgl. (142).

- (142) Das Mädchen hat Schlagfertigkeit/Intelligenz/Größe.

Die oben postulierte Regel, der zufolge nicht-deadjektivische Nomina für *haben*-FVG ungeeignet sind, scheint hier somit außer Kraft gesetzt zu sein. Als Erklärung



ließe sich anführen, dass es sich bei Individuenprädikaten um Eigenschaften handelt, die per Definition für die gesamte Existenzdauer eines Individuums gültig sind. Insbesondere belebte bzw. menschliche Eigenschaftsträger zeichnen sich jedoch dadurch aus, dass sie durch mehrere Eigenschaften charakterisiert sind – kein Individuum ist sein Leben lang ausschließlich durch ein einziges Prädikat bestimmt. Dieses Weltwissen könnte durchaus eine Motivation für die Kombinierbarkeit von Individuenprädikaten mit *haben* darstellen. Als Erklärung reicht dies aber kaum aus, da z. B. auch *fröhlich* eine Lesart als Individuenprädikat hat (*Peter ist ein fröhlicher Junge*), dieses aber, wie gezeigt, keine Ableitungsbasis für ein FVG-Nomen bildet.

Auffallend an den Nomina in (142) ist freilich, dass sie durchweg charakterliche Qualitäten versprachlichen, die vor allem für den gesellschaftlichen Umgang und auch für das gesellschaftliche Ansehen einer Person entscheidend sind. Unmittelbar greifbare physische Eigenschaften finden sich hier nicht. Auch Temperamente oder sonstige mentale Dispositionen (*Fröhlichkeit*, *Pessimismus*) fehlen in der Aufzählung. Das Besondere an dieser Gruppe kann an der Eigenschaft ‚groß‘ deutlich gemacht werden. Eine *haben*-Prädikation ist in diesem Fall nur dann akzeptabel, wenn sie auf ein charakterliches Merkmal ‚groß‘ bezogen wird, vgl. (143a). Als Beschreibung eines körperlichen Merkmals ‚groß gewachsen‘ kommt ein *haben*-FVG nicht in Betracht, wie (143b) belegt.

- (143) a. Das Mädchen hat Größe. (Charakterzug)  
 b. \*Das Mädchen hat Größe. (‚Das Mädchen ist groß gewachsen‘)

Dies lässt den Schluss zu, dass in der Auflistung in (142) eben nicht die Kernmerkmale einer menschlichen Persönlichkeit (Größe, Geschlecht, Alter u. ä.) enthalten sind, sondern ganz überwiegend Eigenschaften, die jemandem aufgrund eines über längere Zeit wahrnehmbaren Verhaltens von Seiten des sozialen Umfelds zugesprochen werden; diese Eigenschaften können einer Person aber auch relativ leicht wieder abgesprochen werden, wesentlich leichter als die persönlichkeitskonstituierenden Kernmerkmale. Diese ‚Tugenden‘ sind also bei weitem nicht so eng mit dem Eigenschaftsträger verbunden wie physische Eigenschaften. Die Unterscheidbarkeit von Index und Indicatum, von Eigenschaft und Eigenschaftsträger ist bei einem Konzept ‚moralische Größe‘ somit deutlicher sichtbar als bei körperlicher Größe.

Erwähnenswert ist in diesem Zusammenhang, dass eine Äußerung wie (144), obwohl sie ein physisches Merkmal benennt, gleichwohl als korrekt gelten darf:

- (144) Das Mädchen hat eine Größe von 1,70.

Hierauf soll weiter unten noch eingegangen werden.

Bei der Klärung der Frage, weshalb bei den FVG in (142) auch deadjektivische Nomina in Erscheinung treten, obwohl sie doch nach dem oben Gesagten nicht vorkommen dürften, ist zu berücksichtigen, dass die betreffenden Prädikationen typischerweise in Reihungen belegt sind. So ergibt eine COSMAS-Suche nach der Wortfolge *haben + Intelligenz* 37 einschlägige Textstellen;<sup>138</sup> in 34 dieser Treffer wird *Intelligenz* jedoch als eine unter mehreren Eigenschaften genannt, vgl. als Beispiel die Äußerung (145).

- (145) Denn der Organisator und Propagandist der Nazi-Bewegung hatte Intelligenz, Sprachgewalt, ein Gespür für Stimmungen, Skrupellosigkeit, Zynismus und Fanatismus. (Nürnberger Zeitung, 13.04.2005; Zugriff 06.04.2021)

Die Aufzählung mehrerer Charaktereigenschaften macht deutlich, dass das Subjekt nicht mit einer dieser Eigenschaften zusammenfällt. Damit ist die Unterscheidbarkeit von Index und Indicatum gewährleistet.

Lediglich in drei Treffern steht *Intelligenz haben* ohne weitere Eigenschaft, vgl. stellvertretend für die anderen den Beleg (146).

- (146) [...] Sein Reichtum bedeutet ihm wenig: „Geld ist für mich nichts als Energie.“ Die wirkliche Philosophie stecke in der Natur: „Pflanzen haben Intelligenz“. (Kleine Zeitung, 17.01.2000, Ressort: Wirtschaft; Zugriff 06.04.2021)

In diesem Fall wird ein Kontrast zu einer Standardannahme über Pflanzen formuliert: Eine Eigenschaft, von der man in der Regel nicht annimmt, dass sie auf den Eigenschaftsträger zutrifft, wird diesem gegen jede Erwartung explizit zugesprochen (die beiden anderen Belege aus der Korpusrecherche sind vergleichbar). Die Unterscheidbarkeit von Eigenschaft und Eigenschaftsträger – hier also ‚intelligent sein‘ und ‚Pflanze‘ – wird damit als Default vorausgesetzt.

Äußerungen wie *X hat Intelligenz*, aber auch *X hat Länge* gewinnen zudem deutlich an Akzeptanz, wenn das Nomen durch ein Adjektivattribut modifiziert wird, das ein Maß oder einen Grad angibt, vgl. (147)–(148).

---

<sup>138</sup> Suche nach „&haben Intelligenz“ (direkt hintereinander), insgesamt 105 Treffer, davon 37 einschlägig (letzter Zugriff 06.04.2021).

- (147) a. #Der Junge hat Intelligenz.<sup>139</sup>  
 b. Der Junge hat eine bemerkenswerte Intelligenz.
- (148) a. \*Das Buch hat Länge. (Für ‚Das Buch ist lang.‘)  
 b. Das Buch hat eine ausreichende Länge.

Die NP *bemerkenswerte Intelligenz/ausreichende Länge* impliziert einen Vergleich gegenüber einem als durchschnittlich vorausgesetzten Maß an Intelligenz bzw. Länge („the contextually salient standard“ bei Heim/Kratzer 1998: 71). In diesem Fall wird der Referent mit anderen Referenten in Relation gesetzt und hinsichtlich der Ausprägung einer bestimmten Eigenschaft verglichen. Die Vergleichsoperation macht es nötig, in einem ersten Schritt zwei Referenten sowie eine Eigenschaft einzuführen, die dann in einem folgenden Schritt miteinander in Beziehung gesetzt werden. Mengentheoretisch formuliert, wird bei einem Vergleich die Schnittmenge des Referenten X mit einer Eigenschaft P mit der Schnittmenge von Y und P abgeglichen. Wenn X intelligenter als Y ist, dann ist der Anteil, den X an der Eigenschaft *Intelligenz* hat, größer als der entsprechende Anteil von Y. Dies impliziert aber auch, dass die Entitäten X und Y nicht zur Gänze mit der Eigenschaft P gleichzusetzen sind. Damit ist auch hier das Indexikalitätsmerkmal der Unterscheidbarkeit gegeben.<sup>140</sup>

Dieser Zusammenhang bestätigt sich, wenn man explizite Vergleiche mit *haben* wie in (149) heranzieht. Auch hier macht das Gegebensein einer Vergleichsoperation die Verwendung von *haben* akzeptabler:

- (149) a. #Der Junge hat Intelligenz.  
 b. Der Junge hat eine Intelligenz wie Einstein.

Einen impliziten Vergleich kann man übrigens auch für das eben erwähnte *X hat eine Größe von Y* in (144) voraussetzen; diese Formulierung setzt die Existenz einer Menge potentieller Körpermaße im Diskursuniversum voraus, aus der genau dieses eine gewählt wird.

Ein Vergleich mit bzw. einen Kontrast zu einem Normalmaß findet sich auch bei einer anderen *haben*-Fügungen, die freilich nicht als Individuen-, sondern

<sup>139</sup> Die Äußerung ist akzeptabel, freilich nur, wenn man eine inhaltliche Hervorhebung annimmt. Aus diesem Grund wird sie mit „#“ markiert.

<sup>140</sup> Zum Artikelgebrauch in diesen Fügungen s. Kapitel 6.3.

eher als Stadienprädikat zu klassifizieren ist. Es handelt sich um die Verbindungen in (150).

(150) Der Student hatte den Mut/die Frechheit, zu protestieren.

(150) ist als eine Eigenschaftszuschreibung ‚X ist so mutig/frech, dass X in einem bestimmten Augenblick P tut‘ zu paraphrasieren; diese Fügung drückt die besonders starke Ausprägung eines Merkmals aus, die dann in einer bestimmten Handlung des Eigenschaftsträgers mündet. Ein Abgleich mit einem Normalmaß ist also auch hier implizit gegeben.

Die hier vertretene Hypothese, dass die Akzeptabilität eines Nomens in einer *haben*-Fügung von dessen Indexikalität abhängt, lässt freilich noch die Frage offen, weshalb nominale Individuenprädikate wie *Feigheit*, *Kleinlichkeit*, *Dummheit* nicht oder nicht so gut in die N-Position eines *haben*-FVG eingesetzt werden können, obwohl deren jeweiliges positives Gegenstück vollkommen akzeptabel ist, wie sich an (151a) und (152a) vs. (151b) und (152b) zeigen lässt.

(151) a. Ich habe Mut.

b. \*Ich habe Feigheit.

(152) a. Ich habe die Fähigkeit, mehrere Dinge gleichzeitig zu tun.

b. \*Ich habe die Unfähigkeit, mehrere Dinge gleichzeitig zu tun.

Eine Erklärung hierfür ist möglicherweise darin zu suchen, dass *Feigheit/Dummheit/Unfähigkeit* primär als Negation ihrer positiven Entsprechungen, d. h. als Abwesenheit von *Mut/Intelligenz/Fähigkeit* konzeptualisiert sind. Der Schluss von einer nicht-vorhandenen, als ungültig assertierten Eigenschaft auf einen Eigenschaftsträger ist sicher wesentlich problematischer als ein Schluss, der auf einer assertierten Eigenschaft basiert. Die Indexikalitätshypothese bietet somit auch hier einen Interpretationsansatz.

### 5.5.6.3 FVG mit Kognitions- und Einstellungsnomina

Eine umfangreiche Gruppe von FVG mit *haben* bilden neben den Ausdrücken für emotionale Zustände auch Verbindungen, die innere Einstellungen oder kognitive Zustände versprachlichen; vgl. dazu die Liste in (153):

(153) Achtung (vor), die/eine Ahnung, das/ein Bestreben, Bedenken, (den/einen) Gedanken, Gefallen, den/einen Einfall, den/einen Eindruck, die/eine Erkenntnis, die/eine Erwartung, Genugtuung, den

Glauben, (einen) Hintergedanken, die/eine Hoffnung, die/eine Idee, die/eine Intuition, die/eine Meinung, Misstrauen, Mühe, Respekt, Skrupel, den/einen Traum, die Überzeugung, den/einen Verdacht, die/eine Vermutung, (das) Vertrauen, Vorbehalte, die/eine Vorstellung, (Possessivpron.) Zweifel

Wie für die oben behandelten Nomina für Emotionen gilt auch für die Gruppe in (153), dass mentale Zustände sowie Gefühlsausdrücke stets auf einen Experiencer verweisen. Sie sind daher mit der Indexikalität von *haben* vereinbar und können in einem entsprechenden FVG auftreten.

Im Hinblick auf die Kompatibilität mit *haben* sind hier allenfalls die FVG *einen Einfall/Geistesblitz haben* erläuterungsbedürftig. Diese Fügungen kodieren ein punktuellere Ereignis und stehen daher im Widerspruch zum Zustandscharakter des Verbs *haben*, s. o. (113b). Dass sie trotzdem in der Liste vorkommen, mag mit einer Analogie zu begründen sein: Da *Erkenntnis haben* vorkommt, können auch Nomina, die eine plötzlich eintretende Erkenntnis versprachlichen, in der Fügung realisiert werden. Dieses Problem könnte aber möglicherweise auch als Hinweis darauf gesehen werden, dass der Zustandscharakter für *haben* gar nicht so zentral ist. Für Indexikalität ist eine längere Dauer der Relation jedenfalls nicht zwingend: Die Relation muss lediglich solange existieren, damit erfolgreich vom Index auf das Indicatum geschlossen werden kann.

Zu den Nomina in (153) ist anzumerken, dass für eine Teilmenge auch eine Verbindung mit *besitzen* oder *verfügen über* möglich ist, so dass in diesen Fällen eher von einer Extension der Besitzlesart von *haben* auszugehen ist:

(154) Achtung, Bewusstsein, Erkenntnis, (die) Gewissheit, Gespür, Bewusstsein, Einstellung, ein Interesse, Hochachtung, Kenntnis, (das) Verständnis, Vorliebe, Neigung, Leidenschaft

Die Zuordnung zu indexikalischem bzw. possessivem *haben* ist partiell offenbar davon abhängig, ob die Einstellung bzw. der kognitive Zustand permanent oder temporär ist. So ist plausibel, dass Substantive wie in (155), die sich auf in der Regel zeitlich begrenzte Bewusstseinsinhalte beziehen, nicht mit *besitzen*, sondern nur mit *haben* kombinierbar sind.

(155) Gedanken, Meinung, Traum, Einfall, Eindruck, Erkenntnis (anders Plur.), Idee, Erwartung

Da *besitzen* gegenüber *haben* den Aspekt der dauerhaften Kontrolle einen Possessors über ein Possessum stärker betont, ist dieser Befund wenig überraschend.

Auch epistemische Einstellungen zu einem Sachverhalt, die keine Gewissheit über dessen Gegebensein enthalten, sind tendenziell nicht mit *besitzen* verbindbar. Dieses ist hier, wie (156) zeigt, gegenüber *haben* jedenfalls die schlechtere Variante.

(156) (²Er besitzt) Glauben, Vermutung, Verdacht, Zweifel.

Hinzu kommt, dass auch negative Eigenschaften nicht gut mit *besitzen* kombiniert werden können.

(157) (²Er besitzt) Vorbehalte, Misstrauen, Bedenken.

Da man negative Eigenschaftsausprägungen schlecht *besitzen*, d. h. über sie verfügen kann, vgl. (158), ist es plausibel, dass *haben* in diesen Fällen die bessere Wahl ist.

- (158) a. \*Ich besitze eine Schuld von 100 Euro bei der Bank.  
b. Ich besitze ein Guthaben von 100 Euro bei der Bank.

*Haben* ist gegenüber *besitzen* semantisch deutlich unspezifischer; dementsprechend sind auch die Kombinationsmöglichkeiten von *haben* weniger eingeschränkt als die von *besitzen*.

## 5.6 Fazit

Die Ausführungen zu den FVG mit *bringen*, *machen*, *geben* und *haben* konnten zeigen, dass die Selektion der Ereignisnomina alles andere als arbiträr ist. Als der wichtigste Faktor, der die Wahl der Nomina beschränkt, hat sich die Bedeutung des FV erwiesen: In FVG können nur solche Nomina auftreten, die mit der semantischen Grundstruktur des Verbs kompatibel sind. Ob ein Nomen in einem FVG vorkommen kann, hängt zudem auch immer davon ab, ob das sich daraus ergebende FVG syntaktisch wohlgeformt ist, was sich u. a. an dem Gegensatz zwischen \**Befürwortung geben* und *Zustimmung geben* plausibel machen ließ.

Auf der Basis der Feststellung, dass die Selektion der Nomina regelhaft ist, kann für die betreffenden FVG auch eine bessere Einordnung hinsichtlich ihrer Stellung zwischen Grammatik und Lexikon erreicht werden: Die einzelnen FVG

sind nicht notwendigerweise als je eigener Phraseologismus im Lexikon gespeichert, und es muss auch keine beliebig zusammengestellte Liste von Nomina angenommen werden, die mit den einzelnen FV korrespondieren (Sailer 2003). Auch die These eines durch ein Netz von Familienähnlichkeiten zusammengehaltenen Idiomverbunds (Zeschel 2008) erweist sich vor dem Hintergrund der hier erzielten Ergebnisse als nicht ausreichend. Vielmehr ist von einer Nomen-Verb-Konstruktion auszugehen, die insofern grundsätzlich regelhaft ist, als die Selektion der Nomina klaren semantischen Restriktionen unterliegt.

Die hier ermittelten Befunde werfen indes auch Probleme auf. So ist ein offensichtlicher Widerspruch aufzuklären: In Kapitel 3 wurde dargelegt, dass das FV keinen Beitrag zur lexikalischen Gesamtbedeutung der Nomen-Verb-Verbindung beisteuert. Insofern kann es als semantisch leer gelten. In Kapitel 5 wurde jedoch zu zeigen versucht, dass das Verb die Selektion der Nomina bestimmt. Ein semantisch leeres Verb kann freilich keine Selektionsbeschränkungen ausüben (und es kann auch nicht von einem anderen sprachlichen Ausdruck selektiert werden). Entweder muss also eine der beiden bisher aufgestellten Hypothesen – ‚Das FV ist semantisch leer‘ bzw. ‚Das FV schränkt die Auswahl der Nomina ein‘ – falsch sein oder es bietet sich ein dritter Lösungsweg an, der zwischen den Hypothesen zu vermitteln vermag. Da die eben angesprochene Frage nach den Lexikoneinträgen auf das Engste mit der Frage nach dem semantisch leeren, aber in der Selektion wirksamen FV zusammenhängt, seien beide Themenkomplexe gemeinsam in Kapitel 8 behandelt.

## 6 Syntaktische Aspekte

Das syntaktische Verhalten von FVG wird herkömmlicherweise als partiell irregulär und konstruktionsspezifisch beschrieben. Als typisch für FVG werden u. a. Restriktionen bei der Modifizierbarkeit durch ein Adjektivattribut bzw. einen Relativsatz, bei der pronominalen Wiederaufnahme, bei der Pluralisierbarkeit sowie bei der Artikelwahl angesehen (Heidolph/Flämig/Motsch 1981: 431–442; Helbig/Buscha 2001: 88–92; Zifonun/Hoffmann/Strecker 1997: 53f.; Hentschel/Weydt 2003: 86; Hyvärinen 2003: 748; Storrer 2006: 152f.; zum Artikelgebrauch besonders Eisenberg 2006b: 314f. und Fuhrhop 2007: 275). Wie hoch die Konstruktionsspezifität dieser Restriktionen veranschlagt wird, belegen auch die in Kapitel 2 diskutierten Versuche, die Klasse der FVG über einzelne dieser Restriktionen zu definieren. Auch wenn, wie in dem genannten Kapitel dargelegt, etwa die Beschränkungen bei der pronominalen Wiederaufnahme und der Pluralisierbarkeit keine geeigneten Definitionskriterien für eine Klasse FVG liefern, sind damit gleichwohl auffallende Charakteristika derartiger Konstruktionen gegeben, die einer näheren Betrachtung lohnen.

Wenn im vorangegangenen Kapitel die Frage nach Regularität bzw. Irregularität der FVG im Mittelpunkt stand, so soll im folgenden Kapitel auch die Syntax von FVG unter diesem Blickwinkel behandelt werden. Dabei werden die folgenden Phänomene erörtert: Zunächst ist die zentrale Frage zu klären, wie die Argumentstruktur von FVG beschaffen ist. Sind die Argumente im Satz auf das FV, das gesamte FVG oder auf das Nomen im FVG zu beziehen? Einen weiteren Komplex, der mit der Frage nach der Argumentstruktur eng zusammenhängt, bilden die topologischen Eigenschaften von FVG. Auch hier gilt es zu untersuchen, ob das entsprechende Verhalten von FVG auf der Grundlage der allgemeinen Regeln zu beschreiben ist oder ob konstruktionsspezifische Regularitäten anzunehmen sind. Im Anschluss daran sind der Artikelgebrauch, die Modifizierbarkeit durch Attribute bzw. Relativsätze sowie die Pluralisierbarkeit des Nomens zu thematisieren. Zuletzt soll auch zu der in der Forschung gelegentlich erörterten Frage Stellung genommen werden, ob bei FVG sog. Objektinkorporation vorliegt, wie sie für Verbindungen wie *Klavier spielen* oder *Auto fahren* angenommen wird.

### 6.1 Argumentzuweisung

In der Forschung wird überwiegend davon ausgegangen, dass das FVG als Ganzes die Valenz trägt, die Argumente im Satz also nicht auf das Verb, sondern auf



die Verbindung von Nomen und Verb zu beziehen sind (s. Helbig/Buscha 1993: 92; Hentschel/Weydt 2003: 85f.; Heine 2006: 74<sup>141</sup>). FVG werden damit hinsichtlich ihrer Valenz wie verbale Phraseologismen behandelt (Wotjak/Heine 2007: 50). Zum Teil wird allerdings auch die gegenteilige Position vertreten. So ist van Pottelberge der Ansicht, dass „die syntaktischen Valenzverhältnisse in Funktionsverbgefügen offenkundig nicht von der normalen deutschen Syntax abweichen“ (2001: 55). Er macht sich dabei ausdrücklich die Auffassung von S. Lehmann (1983: 43) zu eigen, der zufolge der Stellenplan des Satzes vom FV und nicht etwa von der gesamten Nomen-Verb-Verbindung festgelegt werde.

Vertreter der Auffassung, dass Nomen und Verb eine semantische und syntaktische Einheit, ein komplexes Prädikat bilden, das als Ganzes die Argumentstellen vergibt, gehen gleichwohl meist davon aus, dass die Argumentvergabe in erster Linie durch das Nomen gesteuert wird:

Entsprechend der Tatsache, dass innerhalb des FVG nicht das FV, sondern das SF [Substantiv im FVG, V. H.] die hauptsächliche lexikalische Bedeutung trägt, ist das SF ein Hauptvalenzträger im Satz. Weitere Objekte und Adverbialien im Satz hängen nicht direkt vom FV, sondern vom SF und erst über dieses SF von der Gesamtheit des FVG ab.

(Helbig 1979: 277)

Diese Position wird häufig auch in der Weise ausformuliert, dass hinsichtlich der Valenzvergabe eine Funktionsverteilung zwischen Nomen und Verb bestehe. Das Verb stellt hierbei lediglich die syntaktischen Leerstellen (quantitative Valenz) bereit, während das Nomen die semantische Füllung (qualitative Valenz) dieser Positionen determiniert (Heidloph/Flämig/Motsch 1981: 433; Rösch 1993: 22; 1994: 92f.).<sup>142</sup>

Grimshaw/Mester (1988) explizieren diese Annahme im theoretischen Rahmen des Government-and-Binding-Modells. Für die Verbindungen mit dem japanischen Verb *suru* ‚tun‘, die den FVG des Deutschen vergleichbar sind, wird hier ein „argument transfer“ vom Nomen an das Verb postuliert. Das FV („light verb“) weist dieser Hypothese zufolge allein einen Kasus, jedoch keine semantische Rolle zu; es absorbiert somit das  $\theta$ -Muster des Nomens. Die Kasuszuweisung ohne

<sup>141</sup> Vgl. hierzu auch den nützlichen Forschungsüberblick bei Heine (2006: 36–43).

<sup>142</sup> Ein ähnlicher Erklärungsansatz für englische Fügungen wie *to put the blame on*, *to take a walk* usw. findet sich auch bei Jackendoff (1974: 490): „the main verb serves as a sort of syntactic skeleton onto which the syntactically deficient nominal can be grafted to produce a fully interpretable semantic function“; vgl. auch Culicover/Jackendoff (2005: 222f.).

Vergabe einer Rolle wird dabei als definierend für „light verbs“ erachtet (Grimshaw/Mester 1988: 205). Die Verbindung jap. *keikoku* „Warnung“ + *suru* in (1c) ist dieser These zufolge als Resultat eines Transfers der Argumente von (1a) an (1b) zu beschreiben.

- (1) a. *keikoku* (Agent, Goal, Theme)  
 b. *suru* ( ) <acc>  
 c. *keikoku* ( ) + *suru* (Agent, Goal, Theme) <acc>

Grimshaw/Mester (1988: 212)

Grimshaw/Mester sehen trotz einiger Unterschiede im Detail grundsätzliche Gemeinsamkeit zwischen den jap. *suru*-Konstruktionen und den englischen light-verb-Verbindungen wie *give someone a kick*, *put the blame on something* oder *take a walk*. Auch für diese Fügungen gelte: „The Verb provides the sub-categorization/case structure for the clause level and has an incomplete argument structure, whereas the Noun has a complete one. Arguments of the Noun transfer to the Verb, as for *suru*“ (Grimshaw/Mester 1988: 230).

Van Pottelberge merkt zu der These einer solchen Funktionsverteilung zwischen Nomen und Verb an, dass diese keine Besonderheit von FVG oder vergleichbarer Verbindungen anderer Sprachen darstelle. Vielmehr sei allgemein festzustellen, dass die Valenz nicht nur vom Verb allein, sondern auch vom Nomen bestimmt werden könne. FVG verhalten sich also auch in dieser Hinsicht, so van Pottelberges Grundthese, syntaktisch vollkommen unauffällig. Um zu zeigen, wie das Nomen die Valenz beeinflusse, führt van Pottelberge (2001: 60) das Beispielpaar in (2) an.

- (2) a. Er gibt seinem Nachbarn ein Geschenk.  
 b. Er gibt seinen Worten Nachdruck.

Hier sind es nach van Pottelberges Ansicht die Nomina *Geschenk* bzw. *Nachdruck*, die bestimmen, dass im ersten Fall ein belebtes Dativobjekt (*Nachbarn*), im zweiten dagegen ein unbelebtes Dativobjekt (*Worten*) vorliegt. Die Festlegung, ob das Verb *geben* ein belebtes oder unbelebtes Dativobjekt hat, werde damit durch das Nomen getroffen. Die Kontrastierung von (2a) und (2b) muss jedoch insofern als wenig aussagekräftig angesehen werden, als die Besetzung der Leerstellen in (2b) alles andere als frei ist. Vielmehr handelt es sich bei (*einer Sache*) *Nachdruck geben* um eine Kollokation, da das zu *Nachdruck* gehörige Verb hier nur *geben* oder *verleihen* sein kann (zum Begriff ‚Kollokation‘ s. auch Kapitel

4.2.2).<sup>143</sup> Nur bei *jmdm. ein Geschenk geben* liegt eine freie syntaktische Kombination vor. Hier verhält es sich indes eher so, dass das Verb *geben*, das hier in der Transferlesart gebraucht wird, die semantische Klasse des Dativobjekts determiniert – das Verb *geben* fordert schlicht einen Rezipienten, und dieser ist prinzipiell belebt (vgl. Primus 2012: 44f.), ganz unabhängig davon, welcher semantischen Klasse das Patiens-Argument angehört.

Ein Nachteil des Ansatzes von Grimshaw/Mester besteht freilich darin, dass im Deutschen jeweils eigene Lexikoneinträge für die ‚light verbs‘ bzw. FV zu postulieren sind. Für Verben wie *geben*, *nehmen*, *bringen*, *kommen*, *stellen*, *haben* etc. wären dann mindestens je zwei Einträge – für das FV und die Vollverbvariante – vorauszusetzen, deren Verhältnis zueinander zudem noch zu klären wäre. Wenn für das Lexikon prinzipiell die Forderung nach Ökonomie der Beschreibung gelten soll, sind solche Doubletten theoretisch unerwünscht. Trotz möglicher Kritik an der Hypothese der Funktionsaufteilung von Nomen und Verb<sup>144</sup> bleibt die – letztlich auch durch van Pottelberge nicht bestrittene – Intuition, dass die Argumente des Nomens im FVG zugleich auch die Argumente des Verbs sind, attraktiv. Wie dies genau modelliert werden kann, soll in Kapitel 8 gezeigt werden.

Im Zusammenhang mit der Frage nach der Argumentzuweisung bei FVG werden besonders auch die FVG diskutiert, an die optional eine PP angeschlossen werden kann, vgl. die Beispiele in (3).

- (3) a. Wir nehmen Einfluss auf seine Entwicklung.  
 b. Die Kinder haben Angst vor der Fahrt.  
 c. Sie gerät in Abhängigkeit von ihren Eltern.

(Helbig/Buscha (2001: 92)

Van Pottelberge ist der Auffassung, dass die PPs in den genannten Beispielen „ganz einfach auf die Valenzeigenschaften des Substantivs zurückzuführen sind, denn die Substantive *Einfluss*, *Angst* und *Abhängigkeit* können auch außerhalb der Funktionsverbgefüge mittels der genannten Präpositionen problemlos Präpositionalphrasen bilden“ (2001: 51). Demgegenüber sehen Helbig/Buscha (2001: 92) in der Voranstellbarkeit der Präpositionalphrasen ein Argument dafür, dass es sich um Satzglieder zu einem komplexen Verbalausdruck und nicht um präpositionale Attribute zum FVG-Nomen handelt. Zum Beleg führen sie die Sätze in

<sup>143</sup> Auch bei weiteren Beispielen, die van Pottelberge (2001: 60) zum Beleg seiner These anführt – *jmdn. vor Schwierigkeiten stellen* und *sich Zeit nehmen* –, sind Kollokationen im Spiel.

<sup>144</sup> Zu weiteren Kritikpunkten, vor allem zur Analyse von japan. *suru*, vgl. Butt (1995: 204f.).

(4) an, bei denen allerdings nur in (4a) und (4b), nicht in (4c) eine zweifelsfrei vorfeldfähige PP gegeben ist.

- (4) a. [Auf seine Entwicklung] nehmen wir Einfluss.
- b. [Vor der Fahrt] haben die Kinder Angst.
- c. ?[In Abhängigkeit] gerät sie von ihren Eltern.

Van Pottelberge (2001: 53) vertritt dagegen explizit die Auffassung, dass die Präpositionalphrasen in (4) keine Satzglieder sind, da die Vorfeldfähigkeit von PP für FVG nicht spezifisch sei. In der Tat ist die sog. PP-Extraktion kein Alleinstellungsmerkmal von FVG, sondern stellt eine weiter verbreitete Möglichkeit dar, wie der bekannte Beispieltyp (5) zeigt (dazu ausführlich Abschnitt 6.2.2).

- (5) a. Ich habe [ein Buch [über Syntax]] gelesen.
- b. [Über Syntax]<sub>i</sub> habe ich [ein Buch t<sub>i</sub>] gelesen].

Van Pottelberges Einwand, es handle sich hier um ein allgemeines, nicht für FVG kennzeichnendes Phänomen, verfehlt allerdings insofern sein Ziel, als die Frage, ob Extraktion nur bei FVG oder auch andernorts auftritt, keine Relevanz für die Entscheidung besitzt, ob einer PP Satzglied- oder Attributstatus zukommt. Wenn man die Extraktionsfähigkeit als heuristisches Mittel zur Bestimmung des Satzgliedstatus einer Konstituente anerkennt (Gallmann/Sitta 1992: 153; Dürscheid 2010: 48), dann gilt dieses Mittel generell und nicht nur in Bezug auf bestimmte Konstruktionen. Daher wird auch bei Helbig/Buscha (2001: 92) mit gutem Grund keine Exklusivität dieses Phänomens für FVG behauptet.

Bedenkswerte Argumente für eine Analyse der PP als Nominalattribut und gegen eine Analyse als Komplement zu einem komplexen Prädikat hat allerdings Schmellentin (2006) vorgebracht. Ihre Überlegungen basieren auf der Beobachtung von Steinitz (1989: 210), der zufolge PP-Komplemente bei Endstellung des Verbs grundsätzlich dem Verb adjazent sein müssen. Scrambling der PP sei hier deshalb nicht möglich, vgl. (6).

- (6) a. Mario hat vorher [die Bücher] ins Regal gestellt.
- b. \*Mario hat vorher [ins Regal] die Bücher gestellt.

(vgl. Schmellentin 2006: 47)

Bei FVG kann die PP allerdings aus der Position unmittelbar vor der rechten Peripherie herausgescrambelt werden, wie (7) zeigt.

- (7) a. Eva hat durchaus Verständnis [für Otto] gezeigt.  
 b. Eva hat [für Otto] durchaus Verständnis gezeigt.

(vgl. Schmellentin 2006: 47)

Daraus wäre der Schluss zu ziehen, dass die PP [*vor Hunden*] kein Komplement sein kann, da andernfalls ein Verstoß gegen die von Steinitz aufgestellte Regel vorläge. Die PP müsse daher, so Schmellentin (2006: 47), „in die DP eingebettet sein, denn ansonsten wäre [...] das deverbale Nomen *Verständnis* nicht adjazent zum Verb“.

Schmellentins Argumentation ist schlüssig, sie setzt freilich voraus, dass man die zugrunde gelegte Hypothese von Steinitz akzeptiert. Diese wirft insofern Fragen auf, als die Regel, dass PPs fest dem Bereich an der rechten Peripherie angehören, nur für lokale und direktionale PPs gilt, wie sie in dem Musterbeispiel (7) vorliegen, während bei nicht-lokalen bzw. nicht-direktionalen PPs gerade mit *für* Scrambling durchaus möglich ist, wie (8) nahelegt.

- (8) a. Eva hat doch das Examen [für ihre Eltern] gemacht.  
 b. Eva hat doch [für ihre Eltern] das Examen gemacht.

Auch wenn man Steinitz' Adjazenzregel trotz offener Fragen eine hohe Erklärungskraft für die freie Syntax zubilligen darf, so fallen PPs, die sich auf verbale Idiome beziehen, gänzlich aus dem Rahmen, der durch diese Regel absteckt ist (freilich haben weder Steinitz noch Schmellentin sich mit PPs in idiomatischen VPs auseinandergesetzt). Bei idiomatischen VPs wie in (9) ist eine Adjazenz der PP zum Verb jedenfalls nicht gegeben.

- (9) a. Eva hat einen Narren [an Otto] gefressen.  
 b. Eva hat [an Otto] einen Narren gefressen.

Die Bewegbarkeit der PP beim FVG in (7) ist daher nicht zwingend als Argument gegen deren Komplementstatus bzw. für NP-Einbettung zu sehen; eher ist damit ein Argument dafür gegeben, dass das FVG in (7) nicht anders zu bewerten ist als der Phraseologismus in (9). Der Verstoß gegen die Adjazenzregel wäre kein Beweis gegen den Komplementstatus der PP, sondern eher ein Indiz dafür, dass FVG sich in dieser Hinsicht wie Phraseologismen verhalten.

Eine Beobachtung, die klar gegen die von Schmellentin (2006: 47) und van Pottelberge (2001: 51) bevorzugte Analyse der PP als Nominalattribut spricht, ergibt sich allerdings aus den in Kapitel 5.3.3 gewonnenen Erkenntnissen zur Akzeptabilität bestimmter Nomina in FVG. So konnte gezeigt werden, dass Nomina,

die keine präpositionale, sondern lediglich eine genitivische Anschlussmöglichkeit besitzen, kein FVG bilden können, obwohl sie von ihrer Bedeutung her durchaus passend erscheinen. Dies konnte am Akzeptabilitätsunterschied zwischen *Zustimmung geben* und *\*Befürwortung geben* demonstriert werden: *Zustimmung* ist mit *zu*-PP erweiterbar, *Befürwortung* erlaubt nur den Anschluss eines genitivischen Attributs. Dieser Befund ist am besten erklärbar, wenn man annimmt, dass das jeweilige Argument als Komplement des gesamten FVG gilt, da Komplemente im Genitiv nur auf sehr wenige Ausnahmefälle beschränkt sind (*sich einer Sache annehmen* usw.). Ginge man davon aus, dass das Argument bei FVG Attribut zu einer NP wäre, so müsste z. B. *\*Befürwortung des Vorschlags geben* völlig unbedenklich sein. Da dies nicht der Fall ist, scheidet eine solche Analyse aus. Dies spricht – ex negativo – dann auch für die Analyse der einschlägigen PPs als Komplemente des zum gesamten FVG. Dessen interne Valenzverhältnisse werden, wie eingangs gezeigt, immer noch am besten durch die These einer Argumentvererbung vom Nomen an das Funktionsverb erklärt.

## 6.2 Topologische Eigenschaften

### 6.2.1 PP-Extraktion

#### 6.2.1.1 Probleme der Forschung

Als syntaktische Faustregel gilt, dass eine Konstituente, die von einer anderen Konstituente dominiert wird – die also, traditionell gesprochen, kein Satzglied darstellt –, im Regelfall nicht bewegt werden kann. Diese starke Beschränkung ist von Bach/Horn (1976: 280) als sog. „NP-Constraint“ formuliert worden: „No constituent which is dominated by NP can be moved or deleted from that NP by a transformational rule“. Im GB-Modell ist diese Beschränkung insofern berücksichtigt, als Topikalisierung („Fronting“) nur maximale Projektionen betreffen kann (Chomsky 1986: 4; vgl. de Kuthy 2002: 145). Die Bewegung einer PP, die von einer NP dominiert wird, ist daher im Prinzip ungrammatisch:

- (10) a. Bill hat [ein Buch [über Syntax]] verbrannt.  
 b. \*[Über Syntax]<sub>i</sub> hat Bill [ein Buch t<sub>i</sub>] verbrannt.

Vor diesem Hintergrund stellen allerdings Äußerungen wie die in (11) einen Verstoß gegen den NP-Constraint dar, da hier offenbar doch eine PP aus einer übergeordneten NP herausbewegt wird.

- (11) a. Bill hat [ein Buch [über Syntax]] gelesen.  
 b. [Über Syntax]<sub>i</sub> hat Bill [ein Buch t<sub>i</sub>] gelesen.

Das in (11) vorliegende Stellungsphänomen wird in der Forschungsliteratur auch als „PP-Extraktion“ (Pafel 1993: 119, Winhart 2005: 114, 120) oder „NP-PP-Split“ (de Kuthy 2001: 31; 2002: 5) bezeichnet. FVG sind in diesem Zusammenhang von besonderem Interesse, weil bei FVG, deren NP eine PP dominieren kann, eine Extraktion der PP sehr leicht möglich zu sein scheint (Winhart 2005: 114f.).

- (12) a. [Auf diese Frage]<sub>i</sub> gab er [keine Antwort t<sub>i</sub>].  
 b. [Vor Hunden]<sub>i</sub> hat der Junge [Angst t<sub>i</sub>].  
 c. [An diesem Studenten]<sub>i</sub> hat der Professor [Kritik t<sub>i</sub>] geübt.  
 d. [Über Syntax]<sub>i</sub> machte sie [eine interessante Beobachtung t<sub>i</sub>].  
 e. [Zur Syntax]<sub>i</sub> stellte sie [eine Frage t<sub>i</sub>].  
 f. [Zur Währungsunion]<sub>i</sub> machte sie [eine Bemerkung t<sub>i</sub>].

Wenn Winhart (2005: 114) und andere mit Recht „die gute Extrahierbarkeit“ von PPs aus FVG konstatieren, so ist allerdings anzumerken, dass es durchaus eine – wenn auch kleine – Anzahl von FVG gibt, die offenbar keine Extraktion der PP erlauben.

- (13) a. <sup>?</sup>In die Luft machte er einen Sprung.  
 b. <sup>?</sup>In die falsche Richtung machte er eine Bewegung.  
 c. \*Auf eine Verbesserung meiner Lage habe ich Hoffnung.

Es ist also einerseits zu fragen, weshalb Extraktion bei FVG grundsätzlich gut funktioniert, andererseits ist auch zu klären, weshalb Fügungen wie die in (13) eine Ausnahme darstellen. Beide Fragen können allerdings nur vor dem Hintergrund einer übergreifenden Theorie der Extraktion befriedigend beantwortet werden. Eine mehr oder weniger breit anerkannte Modellierung des Phänomens, die auch auf FVG übertragbar wäre, ist indes bisher nicht vorgelegt worden. Als ein Grund hierfür ist an erster Stelle die problematische empirische Basis zu nen-

nen. Die Akzeptabilitätsurteile, auf denen die Erklärungsansätze fußen, schwanken nicht selten von Autor zu Autor.<sup>145</sup> Dies hängt offenbar mit der großen Bedeutung des vorangehenden Kontextes für die Akzeptabilität einer Extraktion zusammen: Ob eine Extraktion gut oder schlecht bewertet wird, richtet sich oftmals danach, ob ein Kontext konstruiert werden kann, der die entsprechende Äußerung akzeptabel erscheinen lässt (Fanselow 1991: 184f.; de Kuthy 2002: 47). Dies zeigt de Kuthy (2002) sehr anschaulich am Beispiel der Extraktion in (14a). Diese ist für sich genommen schlecht zu bewerten; durch Einbettung in einen Kontext wie in (14b) indes kann sie deutlich an Akzeptabilität gewinnen.

- (14) a. \*Über Semantik hat er ein Buch geklaut.  
 b. Gestern wurde in der Bibliothek eine Anzahl von Linguistikbüchern geklaut. Vor allem Syntaxbücher verschwanden dabei. Über Semantik wurde jedoch nur ein einziges Buch geklaut.

(de Kuthy 2002: 3; vgl. de Kuthy/Meurers 2001: 197)

Dies weist, wie noch zu zeigen sein wird, auf eine bedeutende Rolle der Informationsstruktur für dieses Stellungsphänomen hin (de Kuthy 2002: 3; Schmellentin 2006: 127–145; dazu s. u.). Informationsstrukturelle Gegebenheiten können in großen Textsammlungen freilich nur mit vergleichsweise hohem Aufwand systematisch untersucht werden.

Zu diesen empirischen Schwierigkeiten der Datenerhebung und -beurteilung kommt hinzu, dass Extraktion auch theoretisch umstritten ist. Im Wesentlichen stehen hier zwei Typen von Erklärungen einander gegenüber (de Kuthy/Meurers 2001: 144–157): Reanalyse und „Remnant Movement“. Eine Reanalysehypothese für PP-Extraktion hat Fanselow (1987: 61) mit der Regel (15) formuliert.

- (15)  $[_{VP}[_{NP} \text{ det } N \text{ PP}] V] \rightarrow [_{VP}[_{NP} \text{ det } N] \text{ PP } V]$

---


**145** Dies stellt bereits Winhart (2005: 115) fest: „Der Bereich der NP-PP-Aufspaltung [...] zeichnet sich nicht nur durch eine besondere Datenfülle, sondern auch durch sehr unterschiedliche Datenbeurteilung aus“. Problematisch an den Grammatikalitätsurteilen der Forschungsliteratur ist zum Teil auch, dass nicht gefragt wird, ob nicht bereits der entsprechende Satz ohne Extraktion ungrammatisch ist. Wenn Winhart (2005: 127) etwa den Satz \**Nach der Uhrzeit habe ich eine Frage gestellt* diskutiert und diesen als ungrammatisch bewertet, geschieht dies nicht vor dem Hintergrund der Frage, ob nicht bereits der Satz *Ich habe eine Frage nach der Uhrzeit gestellt* äußerst problematisch ist.



Dieser Regel zufolge ist hier eine Topikalisierung ohne Verstoß gegen den NP-Constraint möglich, da die NP die PP nach Vollzug der Reanalyse nicht länger dominiert; vielmehr treten NP und PP als Schwesterkonstituenten innerhalb der VP auf (s. auch de Kuthy 2001: 27). Dementsprechend wäre der Satz *Bill las ein Buch über Chomsky* wie in (16) zu reanalysieren:

- (16) Bill [<sub>VP</sub>las [<sub>NP</sub>ein Buch [<sub>PP</sub>über Chomsky]]. → Bill [<sub>VP</sub>las [<sub>NP</sub>ein Buch] [<sub>PP</sub>über Chomsky]].

Als Bedingung für eine Reanalyse im Sinne Fanselow hat Grewendorf (1989: 47) eine thematische Restrukturierung postuliert, in deren Gefolge die PP den Status eines V-Komplements erhält. Im Zuge einer solchen Reorganisation bilden Verb und NP einen komplexen Verbal Ausdruck, der die PP theta-markiert (ebd. 45, 47): „A second reanalysis process must be assumed which not only ‚breaks up‘ the complex NP (as Fanselow suggests), but forms a complex verbal expression with the head NP and the verb“ (ebd. 45); vgl. dazu (17).

- reanalysis  

- (17) [<sub>VP</sub> PP NP+V]

(Grewendorf 1989: 45)

Einer anderen Forschungstradition folgend ist PP-Extraktion als Fall von sog. „Remnant Movement“ zu beschreiben (grundlegend den Besten/Webelhuth 1990; G. Müller 1996; einführend Grewendorf 2015). In diesem Fall liegt eine Abfolge von zwei Prozessen vor: Zunächst wird die NP per Scrambling aus der Phrase herausbewegt und in einem zweiten Schritt der Rest, d. h. die PP zusammen mit der Spur, welche die NP hinterlassen hat, topikalisiert, wie der Übergang von (18a) zu (18b) und (18c) zeigt.

- (18) a. Bill las [ein Buch [<sub>PP</sub>über Chomsky]]  
 b. Bill las [ein Buch]<sub>i</sub> [<sub>t<sub>i</sub></sub> über Chomsky].  
 c. [<sub>t<sub>i</sub></sub> über Chomsky]<sub>j</sub> las Bill [ein Buch]<sub>i</sub> t<sub>j</sub>

Da hier im Prinzip eine – wenn auch resthafte – NP bewegt wird, muss auch kein Verstoß gegen den NP-Constraint angenommen werden.

Die Entscheidung, welchem der beiden Ansätze der Vorzug zu geben ist, hängt zunächst von allgemeinen theoretischen Überlegungen und Präferenzen

ab. G. Müller (1998: 11–12) hat dargelegt, dass die Reanalysehypothese im Rahmen des GB-Modells bzw. des Minimalismus nur schwer zu formulieren sei, während die Annahme von Remnant-Movement in diesem Zusammenhang weniger Probleme bereite. Auf der anderen Seite haben de Kuthy (2001: 60ff.) und de Kuthy/Meurers (2001: 165ff., 201) für den Reanalyse-Ansatz zu zeigen versucht, dass dieser sich im Rahmen der HPSG gut modellieren lasse. Es herrscht also gewissermaßen eine „Pattsituation“ zwischen beiden Beschreibungsalternativen.<sup>146</sup>

Für die Untersuchung der PP-Extraktion bei FVG ist es vermutlich unerheblich, ob das Phänomen als Reanalyse oder als Fall von Remnant-Movement gefasst wird. Im weiteren Verlauf dieser Untersuchung ist daher der Einfachheit halber von Reanalyse die Rede, wenn die syntaktische Seite des Phänomens angesprochen ist; da ein großer Teil der einschlägigen Forschungsliteratur ebenfalls von Reanalyse ausgeht (Fanselow 1987; Grewendorf 1989; de Kuthy 2001; de Kuthy/Meurers 2001; Winhart 2005; dagegen Fortmann 1996: 23–29; G. Müller 1998: 7–12; Schmellentin 2006: 100–106), knüpfen die weiteren Überlegungen damit zumindest an einen prominenten Strang der Forschung an.

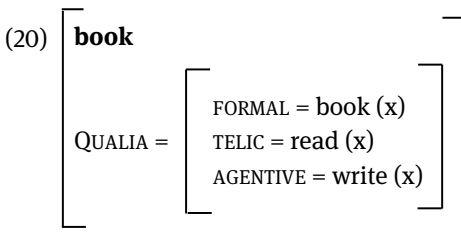
Neben der Frage der syntaktischen Modellierung stellen die Restriktionen, denen PP-Extraktion unterworfen ist, ein weiteres zentrales Problemfeld der bisherigen Forschung dar; diese Restriktionen verdeutlichen die Gegenüberstellungen oben in (10) sowie hier in (19).

---

**146** Gleichwohl ist festzuhalten, dass Remnant-Movement gegenüber Reanalyse auch in theoretischer Hinsicht wohl als das schwierigere Erklärungsmodell einzuschätzen ist, weil es, wie oben gezeigt, Scrambling voraussetzt. Scrambling stellt innerhalb des minimalistischen Programms (als der jüngsten Theorieversion der generativen Grammatik) ein umstrittenes und hochproblematisches Konzept dar. Eine Schwierigkeit der minimalistischen Modellierung liegt darin, dass Scrambling optional zu sein scheint. Da der Ausschluss von Optionalität eine Kernthese des Minimalismus ist, besteht Klärungsbedarf (vgl. Wilder/Gärtner 1997: 23). Problematisch ist auch, dass die Auffassungen von der Natur des Scrambling in teils scharfem Kontrast zueinander stehen. Es wird zum einen als Resultat syntaktischer Bewegungsoperation beschrieben (Webelhuth 1992: 161), zum anderen aber auch als Ergebnis einer freien Basisgenerierung (Fanselow 2001: 410, 433); Chomsky (1995: 325) selbst hatte im Anschluss an Vorstellungen aus der Frühzeit der generativen Grammatik sogar angenommen, dass Scrambling grundsätzlich außerhalb des Grammatiksystems anzusiedeln sei. Nicht zuletzt sind auch die motivierenden Faktoren umstritten. Wenn Scrambling als Bewegung beschrieben wird, kommt die Überprüfung grammatischer Merkmale (sog. „starker“ Merkmale), die im Minimalismus als wichtigster Grund für Bewegungsoperationen angesehen wird, jedenfalls nicht in Betracht (vgl. auch Wilder/Gärtner 1997: 23).

- (19) a. Über Syntax hat Bill ein Buch gelesen/geschrieben/ausgeliehen.  
 b. ?Über Syntax hat Bill ein Buch zerrissen/gestohlen.

Als wesentlicher Faktor, der die Abspaltbarkeit von NP und PP beeinflusst und der die Akzeptabilität bzw. Nichtakzeptabilität der Sätze in (10b) und (19b) erklären kann, werden in der Forschung lexikalisch-semantische Faktoren angesehen (Grewendorf 1989: 35, 47; Pafel 1993: 221; de Kuthy 2002: 93; Winhart 2005: 120ff.; Schmellentin 2006: 116–125). Den präzisesten Vorschlag zu einer Erfassung solcher Restriktionen hat de Kuthy (2001) vorgelegt. Sie geht zunächst von der Intuition aus, dass eine Aufspaltung besonders dann gut möglich ist, wenn Nomen und Verb eine besonders enge semantische Verbindung aufweisen. In Bezug auf Beispielpaare wie in (10) und (19) stellt sie fest: „to write a book‘ (the same holds for to read, to buy a book) is a more common, contextually unmarked action than to ,tear up a book““ (de Kuthy 2002: 97). Um die semantische Nähe zwischen Nomen und Verb genauer zu beschreiben, greift de Kuthy auf das von Pustejovsky (1995) entwickelte Modell des „Generativen Lexikons“ zurück, dessen Vorteil gerade in einer exakteren Beschreibung der semantischen Relationen von Lexikon-einträgen besteht (Pustejovsky 1995: 76). Die für die Verknüpfung mit anderen Einträgen relevanten Merkmale werden in einem speziellen Subset des Lexikon-eintrags, der sog. „Qualia-Struktur“, beschrieben. Für das Nomen engl. *book* sähe die als Attribut-Wert-Matrix modellierte Qualia-Struktur wie folgt aus:



(vgl. Pustejovsky 1995: 101)

Die Qualia in (20) erfassen die unterscheidenden Merkmale des Denotats innerhalb einer spezifischen Domäne (FORMAL), seine Funktion (TELIC)<sup>147</sup> sowie die Faktoren, welche es hervorgebracht haben (AGENTIVE). Relevant für de Kuthys Anwendung dieser Lexikon-Modellierung ist vor allem das TELIC-Attribut. Im Beispiel (21) enthält die TELIC-Position *book* das Ereigniskonzept *read* als Wert. Die enge semantische Beziehung zwischen dem Nomen *book* und dem Verb *read* kommt somit darin zum Ausdruck, dass die lexikalische Bedeutung des Verbs als

<sup>147</sup> Mit der Aktionsartenmarkierung „telisch“ vs. „atelisch“ hat dieser Begriff nichts zu tun.

Wert des nominalen TELIC-Attributes erscheint. Auf der Basis einer solchen Identitätsrelation formuliert de Kuthy dann eine lexikalisch-semantische Beschränkung für NP-PP-Spaltung: „a nominal argument can be the source for argument raising only if one of the elements of its TELIC list is identical with the verb’s NUCLEUS value [d. h. identisch mit der Bedeutung des Verbs, V. H.]“ (2002: 101).

PP-Extraktion kommt jedoch nicht nur im Fall von *ein Buch über Syntax lesen* vor, sondern ist auch mindestens mit den Verben *kaufen*, *ausleihen* oder *schreiben* möglich.

- (21) a. Über Syntax hat er ein Buch ausgeliehen. (de Kuthy 2001: 34)  
 b. Über Chomsky hat er ein Buch gekauft.  
 c. Über Syntax hat er ein Buch geschrieben.

Um Fälle wie in (21) ebenfalls über semantische Nähe zu erklären, muss de Kuthy in einem wesentlichen Punkt über Pustejovskys Modellierung hinausgehen. Statt lediglich einen Wert für die Position TELIC anzusetzen – etwa *read* für die entsprechende Position von *book* –, plädiert sie dafür, dass das Attribut TELIC eine Liste von Verbbedeutungen als Wert enthalten soll. Der einschlägige Teil des Eintrags lautet somit wie in (22).

- (22) QUAL|TEL <*borrow-rel*, *buy-rel*, *read-rel*, *write-rel*> (de Kuthy 2002: 102)

Ob eine solche Liste die semantische Nähe zwischen Nomen und Verb und die daraus angeblich folgenden Restriktionen der PP-Extraktion angemessen erfasst, bleibt allerdings fraglich. Zum einen kommt diese Liste auf zirkuläre Weise zustande, indem genau die Verben in die TELIC-Liste aufgenommen werden, die die NP-PP-Spaltung zeigen – das zu Erklärende und die Erklärungsbasis fallen hier zusammen. Zum anderen stellt sich die Frage, ob Pustejovskys TELIC-Konzept mit der Auflistung einer ganzen Reihe von Verbereignissen nicht zu stark aufgeweicht wird: Dass ein Buch ausgeliehen oder geschrieben wird, kann nur noch schwer unter dem Begriff ‚Zweck‘ gefasst werden.

Ein weiterer Einwand gegen de Kuthys Modellierung wäre schließlich, dass Qualia-Strukturen gerade für FVG kaum geeignet sind: FV wie *haben* oder *bringen* sind semantisch viel zu unspezifisch, als dass sie als ‚Zweck‘ von *Angst* bzw. *Auf-führung* aufgefasst werden könnten (Winhart 2005: 123). Das TELIC-Quale des Nomens scheint somit keine ausreichende Erklärung für die Restriktionen der PP-Extraktion zu bieten.

In eine ähnliche Richtung wie der Ansatz von de Kuthy geht auch der Vorschlag von Schmellentin (2006: 118), die annimmt, dass Extraktion dann lizenziert sei, wenn „die dem Verb inhärenten semantischen Merkmale mit den dem Nomen inhärenten übereinstimmen“. Eine solche Merkmalübereinstimmung sieht sie als gegeben an, wenn das Nomen über eine sog. „lcs“ („lexical conceptual structure“ im Sinne von Grimshaw 1990: 49ff.) verfüge. Damit sind fakultative Partizipanten eines Nomens gemeint (zur Abgrenzung von dessen obligatorischen, d. h. grammatischen Argumenten). Solche lexikalisch-semantischen Strukturen wiesen gerade die im Zusammenhang mit PP-Extraktion relevanten Werknomina wie *Buch* oder *Bild* auf (Schmellentin 2006: 118f.). Die Autorin beschreibt den Zusammenhang wie folgt: „Die Bezeichnung ‚Übereinstimmung semantischer Merkmale‘ erfasst die [...] nötige Wechselbeziehung zwischen Nomen und Verb: Das Nomen braucht ein Verb mit bestimmten semantischen Eigenschaften, um seine *lcs* auszulösen, und das Verb braucht ein Nomen mit aktivierter *lcs*“ (ebd. 120). Welche Eigenschaften welcher Verben dies sind und wann genau sie die lexikalisch-semantische Struktur des Nomens ‚auslösen‘, wird dabei allerdings offen gelassen. Zudem wäre zu zeigen, wie gerade FVG sich zu dieser These verhalten: FV gelten als semantisch leer oder zumindest relativ merkmalarm, und wie ein merkmalarmes oder gar merkmalloses Verb mit Merkmalen des Nomens abgeglichen werden kann, wäre im Einzelnen darzulegen (zu einem Lösungsansatz s. die Überlegungen in Kapitel 8.2).

### 6.2.1.2 Ein lexikalisch-semantischer Ansatz

#### 6.2.1.2.1 Domänenkompatibilität

Die Schwierigkeiten der Ansätze von de Kuthy und Schmellentin bedeuten jedoch nicht, dass eine Analyse lexikalisch-semantischer Eigenschaften der beteiligten Phrasen grundsätzlich zum Scheitern verurteilt ist, wenn es um eine Erklärung der vorliegenden Beschränkungen geht. Im Weiteren ist zu zeigen, dass die Akzeptabilität der Spaltung in der Tat mit lexikalisch-semantischen Aspekten der NP bzw. der PP zusammenhängt, und zwar mit der Zugehörigkeit der jeweiligen Phrasen zu einer sog. konzeptuellen „Domäne“ („domain“, Langacker 1987: 183f.; Croft 1993/2003: 164–174; Croft/Cruse 2004: 15f.).

Als die „Domäne“ eines Konzepts wird in der kognitiven Linguistik das Hintergrundwissen bezeichnet, das für das Verständnis des betreffenden Konzepts unmittelbar relevant ist (hierzu und zum folgenden grundlegend Langacker 1987: 183f.). So ist das Konzept RADIUS erst vor dem Hintergrund des Konzepts KREIS interpretierbar, KREIS stellt deshalb die Domäne von RADIUS dar. Für den hier interessierenden Zusammenhang ist vor allem relevant, dass Konzepte jeweils vor

dem Hintergrund unterschiedlicher Domänen interpretierbar sind.<sup>148</sup> Das Konzept HUHNS beispielsweise kann sowohl TIER als auch NAHRUNG als seine Domänen haben, das Konzept BUCH ist sowohl vor dem Hintergrund der Domäne TEXT als auch vor der Domäne PHYSISCHES OBJEKT interpretierbar.

- (23) a. Ein Huhn läuft über die Straße. = TIER  
 b. Wir bestellten Huhn mit Reis. = NAHRUNG
- (24) a. ein rotes Buch = PHYS. OBJEKT  
 b. ein interessantes Buch = TEXT

Ein Beleg für die Relevanz von Domänen für lexikalische Strukturen ist nach Cruse (2000: 27) unter anderem darin zu sehen, dass sie jeweils eigene taxonomische Beziehungen unterhalten.<sup>149</sup> Hyponyme zu *Buch* in der OBJEKT-Interpretation wären etwa *Taschenbuch*, *Paperback*, während *Buch* in der TEXT-Lesart mit Hyponymen wie *Roman*, *Biographie* in Relation steht. Als weitere Eigenschaft von Domänen ist festzuhalten, dass diese hierarchisch gestuft sein können (hierzu vor allem Croft 1993/2003: 169; Croft/Cruse 2004: 25f.). So ruft HUHNS zunächst die Domäne TIER auf, TIER ist aber gleichzeitig in eine übergeordnete Domäne LEBEWESEN eingebettet. Die Domänenhierarchie zeichnet sich somit durch Transitivität der Relation aus.

Die Restriktionen bei PP-Extraktion lassen sich gut beschreiben, wenn man die Domänenzugehörigkeit der jeweiligen NPs bzw. PPs zu erfassen sucht. Bei unmittelbar akzeptablen Beispielsätzen stimmen NP und PP hinsichtlich der Domäne, der sie angehören, überein. Das Nomen in der extrahierten PP kann hier auf das der NP bezogen werden, ohne dass ein Domänenwechsel angenommen werden muss.

- (25) a. Über Syntax hat er ein Buch geschrieben.  
 b. Buch = TEXT, über Syntax = INHALT VON TEXT
- (26) a. Über Syntax hat er ein Buch gelesen.  
 b. Buch = TEXT, über Syntax = INHALT VON TEXT

---

**148** Was die kognitive Linguistik als unterschiedliche Domänenzugehörigkeit eines Konzepts auffasst, findet sich auch in anderen theoretischen Ansätzen in ähnlicher Weise wieder, vgl. u. a. Apresjan (1973) („regular polysemy“); Bierwisch (1983) („konzeptuelle Verschiebung“); Lutz-eier (1995: 49f.) („Aspekte“).

**149** Dem Begriff „Domäne“ („domain“) entspricht bei Cruse (2000: 27) der Terminus „Facette“ („facet“).

Die nicht-akzeptablen Sätze in (27) und (28) zeigen demgegenüber insofern einen Domänenkonflikt zwischen NP und PP, als *Über Syntax* nur auf die Domäne TEXT, nicht aber auf die Domäne OBJEKT bezogen werden kann.

- (27) a. \*Über Syntax hat er ein Buch zerrissen.  
 b. Buch = PHYS. OBJEKT, über Syntax = INHALT VON TEXT
- (28) a. \*Über Syntax hat er ein Buch fallen gelassen.  
 b. Buch = PHYS. OBJEKT, über Syntax = INHALT VON TEXT

Daraus lässt sich im Hinblick auf die Beschränkungen der PP-Extraktion die Hypothese ableiten, dass die Extraktion einer PP aus einer NP nur dann akzeptabel ist, wenn die in der NP und der PP ausgedrückten nominalen Konzepte derselben Domäne angehören.

Welcher Domäne das NP-Konzept zuzurechnen ist, ob also *Buch* in der TEXT- oder der OBJEKT-Lesart vorliegt, wird, wie bereits angedeutet, im Wesentlichen durch den konzeptuellen Gehalt des jeweiligen Verbs bestimmt. Die Verben *zerreißen* und *fallen lassen* referieren – zumindest in ihrer grundlegenden, häufigsten Lesart – auf die Manipulation physischer Gegenstände, sie präferieren somit ein Konkretum als Patiens. Deshalb sind hier nur solche Adjunkte ohne weitere Kontextannahmen plausibel, die sich auf eine Handlung am konkreten Gegenstand beziehen:

- (29) a. Er hat ein Buch zu Asche verbrannt.  
 b. Er hat ein Buch in seine Einzelteile zerrissen.  
 c. Er hat ein Buch auf den Boden fallen lassen.

Mit einem Adjunkt, das eine mentale Aktivität bezeichnet, sind diese Verben nur schwer kombinierbar, vgl. (30). Hier müssen schon entlegene Kontexte herangezogen werden, damit die Äußerung als sinnvoll bewertet werden kann.

- (30) a. <sup>?</sup>Mit großem Erkenntnisgewinn hat er ein Buch verbrannt.  
 b. <sup>?</sup>Mit großer innerer Anteilnahme hat er ein Buch fallen lassen.

Ein Verb wie *schreiben* oder *lesen* dagegen referiert primär auf die Produktion bzw. Rezeption von TEXT, bezeichnet also in erster Linie einen geistigen Akt, auch wenn dieser untrennbar mit der Herstellung bzw. Abarbeitung eines konkreten Textträgers verbunden ist. Ein Satz wie (31a) ist daher natürlicher als ein Satz wie (31b), der sehr stark auf besondere Kontexte angewiesen ist.

- (31) a. Der Autor hat in den letzten Monaten ein interessantes Buch geschrieben.  
 b. ?Der Autor hat in den letzten Monaten ein Buch mit einem roten Einband geschrieben.
- (32) a. Ich habe gestern ein spannendes Buch gelesen.  
 b. Ich habe gestern ein Buch mit einem roten Einband gelesen.

Neben den Verben *schreiben* und *lesen*, die eine klare Domänenzuweisung für die Objekt-NP mit sich bringen, gibt es auch solche, die hinsichtlich ihrer Domänen unterspezifiziert sind, z. B. *kaufen* oder *ausleihen*:

- (33) a. Er hat ein rotes Buch gekauft/ausgeliehen. = OBJEKT  
 b. Er hat ein interessantes Buch gekauft/ausgeliehen. = TEXT

*Ein Buch kaufen* und *ein Buch ausleihen* kann sich also nach Ausweis der Beispiele in (33) prinzipiell sowohl auf den Erwerb eines Textes als Information als auch auf den Erwerb eines Gegenstandes beziehen. Da das Verb dem Nomen also keine Domäne zuweist und *Buch* hier ebenso als TEXT wie als OBJEKT bestimmbar ist, steht einer Extraktion der PP nichts im Wege, wie das Beispiel (34) mit nicht-attribuiertem Nomen zeigt.

- (34) a. Über Syntax hat er ein Buch gekauft.  
 b. Über Syntax = INHALT VON TEXT, Buch = TEXT/OBJEKT

Sobald *Buch* jedoch in Richtung auf die OBJEKT-Lesart disambiguiert wird, ist die Extraktion schwieriger. So wirkt die Verschiebung der PP in der Äußerung (35a), die *Buch* durch das Attribut *rot* klar als OBJEKT ausweist, unnatürlich. Hier muss relativ viel an Kontext bereitgestellt werden, damit der Satz plausibel erscheint.

- (35) a. ?Über Syntax hat er sich ein rotes Buch ausgeliehen.  
 b. Über Syntax = INHALT VON TEXT, rotes Buch = PHYS. OBJEKT

Wird *Buch* durch das Adjektiv *interessant* hingegen auf die TEXT-Lesart hin festgelegt, funktioniert die Extraktion besser:

- (36) a. Über Syntax hat er sich ein interessantes Buch ausgeliehen.  
 b. Über Syntax = INHALT VON TEXT, interessantes Buch = TEXT



Insgesamt kann also festgehalten werden, dass Extraktion zulässig ist, wenn die betreffenden Domänen übereinstimmen wie in (25) und (26) oder die Domänen jeweils unterspezifiziert sind wie in (34). Somit ist die folgende grundlegende Beschränkung für PP-Extraktion formulierbar:

i. *Domänenkompatibilität*

Die Extraktion einer PP aus einer NP ist akzeptabel, wenn für die durch die NP und PP ausgedrückten Konzepte eine gemeinsame Domäne konstruiert werden kann.

Diese Bedingung für Extraktion stimmt übrigens mit dem von Croft (1993/2003) formulierten Grundsatz der „conceptual unity of domain“ überein, dem zufolge alle syntaktischen Einheiten eines Satzes, d. h. vorzugsweise die Satzglieder, einer einzigen konzeptuellen Domäne zugeschlagen werden:

*conceptual unity of domain*

„[A]ll of the elements in a syntactic unit must be interpreted in a single domain.“

(Croft 1993/2003: 162; vgl. Croft/Cruse 2004: 70)<sup>150</sup>

Dieser Regel liegen, wie Croft (1993/2003: 202) andeutet, letztlich pragmatische Faktoren zugrunde: Der Sprecher gestaltet seinen Redebeitrag möglichst semantisch kohärent und sucht damit der Grice'schen Maxime der Relation zu genügen.

Erwähnenswert ist in diesem Zusammenhang, dass auch in dem folgenden Beispiel (37) eine Extraktion möglich ist, obwohl *dickes Buch* eher der OBJEKT-Domäne anzugehören scheint und daher auf den ersten Blick ein Verstoß gegen die Beschränkung (i) vorläge.

(37) Über Syntax hat er sich ein dickes Buch gekauft.

---

**150** Croft begreift diese Interpretationsregel als ein Gestaltgesetz, wie aus dem vollständigen Zitat der Stelle hervorgeht; damit ist ein wesentlicher Unterschied zu der herkömmlichen kompositionalen Satzsemantik markiert: „Unlike the typical problems of semantic composition discussed in the formal semantic literature, where the meaning of the whole is at least in part determined by the meanings of the parts, the meaning of the parts here seems to be determined in part by the meaning of the whole. I will argue here that the ‘meaning of the whole’ that affects the meanings of the parts is what I call the *conceptual unity of domain*: all of the elements in a syntactic unit must be interpreted in a single domain” (Croft 1993/2003: 162).

*Dickes Buch* ist allerdings bei näherer Betrachtung durchaus ambig. *Dickes Buch* UMFANGREICHES OBJEKT steht in einer sehr engen metonymischen Beziehung zu LANGER TEXT (relevant ist hier offensichtlich das metonymische Übertragungsmuster BEHÄLTER-INHALT). Aus diesem Grund ist *dick* auch in Kombination mit Adjektiven verwendbar, die eindeutig auf die TEXT-Domäne verweisen; entsprechend ist in diesem Fall die Extraktion einer PP möglich, wie (38) zeigt.

- (38) a. Er hat sich ein ziemlich dickes, aber unglaublich spannendes Buch gekauft.  
 b. Über Syntax hat er sich ein ziemlich dickes, aber unglaublich spannendes Buch gekauft.

#### 6.2.1.2.2 Interpretierbarkeit der PP

Wenn die Akzeptabilität der Extraktion in (38b) zum Teil nicht leicht zu beurteilen ist, so ist doch für Sätze wie die in (39) unstrittig, dass es sich um ungrammatische bzw. nur unter besonderen Kontextbedingungen mögliche Äußerungen handelt.

- (39) a. \*Mit roten Haaren hat er eine Freundin. (Beispiel de Kuthy 2002: 24)  
 b. \*Aus Blech habe ich eine Tasse zertrümmert.  
 c. ?Mit Tee hat sie eine Tasse fallen lassen.  
 d. \*Mit Blattläusen habe ich heute eine Rose gepfückt.  
 e. \*Über die Leine hatte der Ingenieur eine Brücke zerstört.  
 (vgl. aber: Über die Leine hatte der Ingenieur eine Brücke gebaut, die ewig hielt.)

Da die Domänen der jeweiligen PPs und NPs kompatibel sind und die Beispiele in (39) daher durchaus der Beschränkung (i) genügen, ist zu fragen, welche Faktoren die Domänenkompatibilität als lizensierenden Faktor hier nicht zum Tragen kommen lassen.

Um hier eine Lösung zu finden, ist ein Blick auf PPs hilfreich, die ohne Probleme in die Spitzenposition eines Satzes gerückt werden können. Zunächst seien hierzu die *mit*-PPs betrachtet, vgl. (40).

- (40) a. Mit ihrer Tochter ging sie bummeln.  
 b. Mit dem Hammer zertrümmerte er den Stein.  
 c. Mit großen Schritten betrat sie den Saal.  
 d. Mit einem freundlichen Gruß verabschiedete er sich.

Den adverbialen PPs in (40) kann in jedem Fall eine semantische Interpretation zugewiesen werden: In (40a) ist die PP KOMITATIV, in (40b) INSTRUMENTAL und in (40c) und (40d) MODAL. Hinzu kommt noch die Möglichkeit einer Patiens- bzw. Thema-Lesart, wie sie bei einem Präpositionalobjekt vorliegt, vgl. (41).

(41) Über Syntax hat er sich ein dickes Buch gekauft.

Für eine adverbale *mit*-PP in Topikposition steht somit offenbar eine bestimmte Menge an Interpretationsmöglichkeiten zur Verfügung. Die Beispiele in (39) sind nun deshalb ungrammatisch, weil keine Interpretation aus dieser Menge in Betracht kommt: *Mit roten Haaren* kann nicht als komitatives, instrumentales oder modales Argument auf den Zustand *eine Freundin haben* bezogen werden, auch *mit Blattläusen* und *eine Rose pflücken* können in keine sinnvolle Beziehung zueinander gesetzt werden (es sei denn man beabsichtigte mit der Lesart ‚zusammen mit Blattläusen‘ eine komische Wirkung).

Auch die *aus*-PP in (39b) ist nicht auf das Prädikat *eine Tasse zertrümmern* beziehbar, da keine Interpretationsmöglichkeit bereitsteht, die eine PP in Topikposition plausibel erscheinen lässt. Die Handlung *zertrümmern* ist weder durch die Angabe eines Ausgangspunkts (*aus dem Schrank*) noch durch eine Materialeigenschaft (*aus X gemacht*) qualifizierbar – das Rollengerüst von *zertrümmern* sieht eine solche Rolle gar nicht vor.

Besonders deutlich zeigt sich die fehlende Interpretationsmöglichkeit der topikalisierten PP im Fall von (39e). Die PP *über die Leine* ist wegen des Akkusativs als direktionale Ortsangabe zu interpretieren. Das Verb *zerstören* indes ist mit einer direktionalen Angabe nicht kompatibel (*\*etwas über etwas zerstören*).

Auf der Basis dieser Beobachtungen lässt sich neben der Bedingung der Domänenkompatibilität eine zweite Bedingung für PP-Extraktion formulieren:

ii. *Interpretierbarkeit der PP*

Die Extraktion einer PP aus einer NP ist akzeptabel, wenn die topikalisierte PP semantisch interpretierbar ist, d. h. als Satzglied auf V oder VP bezogen werden kann.

Die PP muss also, anders formuliert, syntaktisch entweder als Komplement zu V (Grewendorf 1989: 47) wie im Fall des Präpositionalobjekts in (41) oder als VP-Adjunkt wie in (40) analysierbar sein.

An dieser Stelle ist allerdings noch einmal die Gegenprobe zu machen. Es ist zu fragen, ob auch die als grammatisch bewerteten Beispiele in (40) der Interpretierbarkeitsbedingung genügen. Die oben behandelten *über*-PPs zeichnen sich in

der Tat dadurch aus, dass ein topikalisiertes *über X* auch in anderen Äußerungen entsprechend interpretiert werden kann. Für *über X* besteht (neben lokalen Interpretationen wie in *über die Brücke gehen* u. ä.) generell auch die Lesart „ZUM KOMMUNIKATIONSgegenstand X“.<sup>151</sup>

- (42) a. Der Redner sprach/scherzte über Syntax.  
 b. Die Gelehrten stritten über die Syntax des Deutschen.

Wie (42) zeigt, kommen *über*-PPs in der Bedeutung „ZUM KOMMUNIKATIONSgegenstand X“ also nicht nur als Attribute zu einer NP (*ein Buch über Syntax*), sondern auch als V-Komplemente vor. Eine aus einer NP in die Topikposition gerückte *über*-PP erweist sich damit als semantisch interpretierbar. Dementsprechend kann auch einer extrahierten *über*-PP die Lesart „ZUM KOMMUNIKATIONSgegenstand X“ zugewiesen werden.<sup>152</sup>

Die Geltung der Bedingung (ii) wird auch durch die Ungrammatikalität der folgenden Extraktion in (43) belegt.

- (43) a. Ihr haben auch früher schon viele Bücher über dieses Thema Eindruck gemacht.  
 b. \*Über dieses Thema haben ihr auch früher schon viele Bücher Eindruck gemacht.

(Schmellentin 2006: 102)

Die PP *über dieses Thema* bezeichnet hier den Gegenstand einer schriftlichen Äußerung *Buch*; die Bedeutung der PP ist daher „ZUM TEXTinhalt X“, vielleicht auch allgemeiner „ZUM KOMMUNIKATIONSgegenstand X“. (43b) ist ungrammatisch oder doch zumindest problematisch, weil diese Interpretation nur für die von der NP dominierte PP gilt. Als Satzglied, das sich auf *jmdm. Eindruck machen* bezieht, ist die PP *über dieses Thema* indes nicht geeignet: Der Lexikoneintrag *jmdm. Eindruck machen* hält keine Position bereit, welche die PP ausfüllen könnte. Allenfalls wäre eine vage limitative Angabe „im Hinblick auf X/was X betrifft“ denkbar; solche limitativen Angaben werden aber im Regelfall nicht durch *über*-

<sup>151</sup> Damit ist nicht die Rolle „THEMA“ gemeint. Es handelt sich bei der Angabe „zum Thema/Inhalt“ lediglich um eine ad-hoc-Beschreibung der PP-Bedeutung. Eine weitergehende rollensemantische Einordnung ist schwierig.

<sup>152</sup> Vgl. auch die Rolle „TOPIC“ im Framenet-Modell (<https://framenet.icsi.berkeley.edu/fndrupal/frameindex>; Zugriff 06.04.2021).

Phrasen ausgedrückt, weshalb diese Lesart hier nicht zur Verfügung steht und der Satz als nicht-akzeptabel einzustufen ist.

Erwähnenswert sind in diesem Zusammenhang auch Fälle, in denen der PP in Topikposition eine andere Interpretation zugewiesen wird, als ihr in der NP-dominierten Position zukommt. Dies betrifft etwa (44).

(44) Von seiner Ex-Freundin hat Rudi alle Briefe zerrissen.

(Schmellentin 2006: 23)

In der Ausgangsposition ist die PP *von seiner Ex-Freundin* als SOURCE oder AUCTOR (Schmellentin 2006: 121) zu bestimmen. Das Rollengerüst von *zerreißen* sieht keine Angabe der QUELLE vor, (44) müsste daher ungrammatisch sein. Dass der Satz trotzdem unproblematisch ist, kann darauf zurückgeführt werden, dass die topikalisierte PP reinterpretiert werden kann, und zwar als limitative Angabe. (44) ist daher durch (45) paraphrasierbar.

(45) Was seine Ex-Freundin betrifft, hat Rudi alle Briefe zerrissen.

*Von*-Phrasen in limitativer Funktion sind durchaus verbreitet, wie (46) zeigt, deshalb ist auch für (44) eine solche Interpretation zugänglich:

- (46) a. Von Musik hat er keine Ahnung.  
b. Was Musik angeht, hat er keine Ahnung.

Topikalisierte PPs, die nicht über entsprechende Interpretationsmöglichkeiten verfügen, sind dementsprechend schlechter zu bewerten:

- (47) a. <sup>?</sup>An seine Ex-Freundin hat Rudi alle Briefe zerrissen.  
b. <sup>??</sup>Nach China hat Rudi alle Briefe zerrissen.

### 6.2.1.2.3 Schwacher Satzgliedstatus der NP

Wie zu Beginn dieses Kapitels dargelegt, hatte Grewendorf (1989: 45, 47) postuliert, dass die Interpretation einer extrahierten PP als Satzglied nur dann möglich sei, wenn die NP zuvor als Teil eines komplexen Verbaldrucks NP+V reanalysiert worden sei. Dieser Vorschlag ist deshalb überzeugend, weil hieraus eine weitere klare Bedingung abgeleitet werden kann, unter der die PP als Satzglied interpretierbar ist: Je mehr NP und V eine Einheit bilden und je schwächer damit der Satzgliedstatus, die syntaktische Autonomie der dominierenden NP ist, desto

leichter kann die PP als Satzglied auf den Verbal Ausdruck bezogen werden. Eine weitergehende Begründung für diesen Zusammenhang gibt Grewendorf nicht; es steht aber zu vermuten, dass das Theta-Kriterium hier eine Rolle spielt. Dies lässt sich gut an Grewendorfs Beispielsatz (48) demonstrieren.

(48) Über Becker hat Hans einen Sieg errungen.

(Grewendorf 1989: 46)

*Sieg* käme im Regelfall die Rolle des Patiens von *erringen* zu. Die NP *einen Sieg* bildet jedoch zusammen mit *erringen* ein komplexes Prädikat – genauer gesagt sogar ein FVG im Sinne dieser Untersuchung. Im Rahmen eines FVG weist *erringen* seinem Argument keine Rolle zu. Die Patiensrolle ist also gewissermaßen frei und kann dementsprechend von der PP *über Becker* eingenommen werden. Daher ist für (48) auch die Paraphrase *Hans hat Becker besiegt* möglich, in der sich *Becker* eindeutig als Patiens erweist.

Der komplexe Verbal Ausdruck kommt Grewendorf zufolge durch eine Inkorporation der NP zustande. Dabei wird allerdings offen gelassen, was genau unter Inkorporation zu verstehen ist. Da für das Deutsche in der Regel nur habituelle NP+V-Kombinationen des Typs *Flöte spielen* als Fälle von Inkorporation beschrieben werden (s. Abschnitt 7), sei hier im weiteren in Anlehnung an Talmy (1985) stattdessen der etwas allgemeinere Begriff der „Verschmelzung“ („conflation“) gewählt, um die hier vorliegende Beziehung zwischen NP und V zu erfassen (zu „conflation“ in diesem Sinne vgl. auch Murphy 2010: 176).<sup>153</sup> Im Fall einer solchen Verschmelzung wird eine Rolle nicht, wie üblich, als NP kodiert, sondern als Bestandteil der semantischen Struktur des Verbs (insofern wäre Grewendorfs Terminus durchaus treffend, da das Verb die Rolle quasi inkorporiert). So ist die lexikalische Bedeutung des Verbs *entgleisen* als Kombination eines abstrakten Bewegungsereignisses mit einer Rolle SOURCE, nämlich *Gleis*, zu beschreiben.<sup>154</sup> Ähnliche Verschmelzungen zeigen etwa auch die Verben *bedachen* oder *töpfern*. Die Aufgabe der Rollenkodierung, die normalerweise in den Bereich der Syntax fällt, wird hier somit innerhalb des Lexikons gelöst.

Neben vollständigen und morphologisch durchsichtigen Verschmelzungen dieser Art bestehen auch partielle Verschmelzungen. Diese sind dann gegeben,

<sup>153</sup> In der Tradition des Minimalismus ist der Begriff „conflation“ anders besetzt, vgl. dazu z. B. Hale/Keyser (2002: 63) sowie die entsprechenden Ausführungen in Kapitel 8.1.2.

<sup>154</sup> Die semantische Struktur von *entgleisen* ließe sich im Stile von Jackendoff (1990) wie folgt angeben (vgl. Murphy 2010: 184 zu engl. *derail*): *entgleisen*: [<sub>EVENT</sub> GO ([THING], [<sub>PATH</sub> FROM (<sub>PLACE</sub> ON ([THING Gleis])])]]].

wenn das Verb zwar nicht die gesamte normalerweise nominal ausgedrückte Rolle enthält wie bei *entgleisen*, aber immerhin wesentliche Teilaspekte der Rolle bereits spezifiziert und damit die in seinem Argument enthaltene Information teilweise vorwegnimmt. Dies ist etwa bei den Verben *schreiben* und *lesen* der Fall. *Schreiben* ist als Herstellungsverb zu charakterisieren (zu dieser Verbklasse vgl. auch Ehrich/Rapp 2000: 284). Von Herstellungsverben wie *schaffen* oder *produzieren* unterscheidet sich seine lexikalische Struktur allerdings signifikant: *Schreiben* ist als ‚Geschriebenes herstellen‘ o. ä. zu paraphrasieren, es enthält also bereits insofern semantische Information über seine Objekt-NP, als diese auf eine bestimmte Klasse von möglichen Referenten beschränkt ist. Die Objekt-NP *Buch* ist daher in Bezug auf *schreiben* als verhältnismäßig „schwach“ anzusehen, da ein Teil der Information über die Rolle bereits in der lexikalischen Struktur des Verbs enthalten ist und die NP lediglich Zusatzinformationen angibt, indem sie die Art des Geschriebenen (in diesem Fall ‚Buch‘ statt ‚Aufsatz‘ oder ‚Roman‘) näher eingrenzt. Auch *lesen* präsupponiert, dass die Objekt-NP ein Konzept der Klasse ‚Geschriebenes‘ kodiert. Dadurch unterscheiden sich Phrasen wie *ein Buch lesen* bzw. *ein Buch schreiben* auch von z. B. von *ein Buch genießen*, *studieren*, *mögen* oder *zerreißen*, deren Verben keine vergleichbaren Spezifikationen enthalten.<sup>155</sup>

Ein Indiz für das Vorliegen einer solchen partiellen Verschmelzung der NP mit dem Verb bzw. die damit korrespondierende „Schwäche“ der Objekt-NP ist die Möglichkeit einer Paraphrase durch *etwas* + PP, vgl. (49a) gegenüber (49b).

- (49) a. Etwas über Syntax schreiben/lesen/publizieren.  
 b. <sup>3</sup>Etwas über Syntax genießen/studieren.

---

155 In der traditionellen Lexikologie werden Relationen wie die zwischen *lesen/schreiben* und *Buch* auch als sog. „wesenhafte Bedeutungsbeziehungen“ behandelt (Porzig 1973: 78; vgl. Lutzeier 1995: 89f.). Porzig versteht hierunter solche „bedeutungsbeziehungen zwischen wörtern, dass mit dem einen das andere implicite mitgesetzt ist“ (1973: 78) und bezieht diese Beschreibung u. a. auf Wortpaare wie *greifen* und *Hand*, *sehen* und *Auge*, *gehen* und *Füße*. – Grundlegende Überlegungen zur semantischen Nähe bzw. Distanz zwischen Verben und bestimmten Typen von Objekten finden sich auch bei Lazard (2001: 882–884): Die Nähe zwischen Verb und Objekt ist bei sog. „objets coalescents“ am größten, bei den in der Skala rechts folgenden Objekttypen („non-marqué“, „marqué“, „oblique“) jeweils geringer.

Dieser Test weist allerdings auch die direkten Objekte zu Verben wie *schenken* als schwach aus, vgl. (50b). Damit ist korrekt vorhergesagt, dass auch die Extraktion in (51) akzeptabel ist.

- (50) a. Anna hat ihrer Mutter ein Buch über Syntax geschenkt.  
 b. Anna hat ihrer Mutter etwas über Syntax geschenkt.
- (51) Über die Toskana hat Anna ihrer Mutter schon viele Bücher geschenkt.

(Schmellentin 2006: 118)

Dass die NP *ein Buch* in (50a) als schwach im zuletzt beschriebenen Sinne zu gelten hat, ist hier allerdings – im Unterschied zu den Fällen *lesen* und *schreiben* – weniger auf die interne Semantik des Verbs als vielmehr auf den Satzkontext zurückzuführen. Durch die PP *über Syntax* ist das Verb *schenken* hier bereits auf eine sehr enge Klasse von Objekten festgelegt, deren Prototyp *Buch* ist (man kann schlecht ein Bild oder eine Vase *über Syntax* schenken). Da die PP folglich bereits die genaue lexikalische Spezifikation der Objekt-NP vorwegnimmt – es kann sich in diesem Fall nur um ein Buch handeln –, ist die Objekt-NP schwach. Sie kann deshalb durch *etwas* ersetzt werden und lässt im Rollengerüst von *schenken* einen Platz für eine andere THEMA-Rolle frei, hier die PP *über Syntax*. Diese ist als Satzglied interpretierbar, das auf (*Buch*) *schenken* zu beziehen ist, und kann daher auch topikalisiert werden.<sup>156</sup>

Grewendorfs Beobachtung, dass NP und Verb zu einem komplexen Prädikat verschmolzen sein müssen, damit PP-Extraktion möglich ist, kann hier somit als drittes Kriterium reformuliert werden:

### iii. Schwäche der Objekt-NP

Extraktion der PP aus einer NP ist umso leichter, je „schwächer“ die NP ist, d. h. je weniger Rollen-Information sie enthält und je mehr sie dementsprechend mit dem Verb zu einem komplexen Prädikat verschmilzt.

---

**156** Schmellentin (2006: 118) konstruiert indes eine direkte semantische Nähe zwischen *geben* und *Buch*, da Bücher (etwa zusammen mit Weinflaschen) zu den typischen Geschenken gehören. Gleichwohl kann nicht behauptet werden, dass *geben* und *Buch* eine semantische Nähe zueinander aufwiesen, die dem Verhältnis von *schreiben/lesen* und *Buch* entspräche. In den zuletzt genannten Fällen ist die Nähe in der Tat in der inhärenten Bedeutung von Verb und Nomen begründet.



In diesem Zusammenhang ist freilich darauf aufmerksam zu machen, dass nicht nur der Satzkontext, sondern auch der erweiterte Kontext zur Bildung eines komplexen Verbalausdrucks führen kann. Auf die Bedeutung einer angemessenen Kontexteinbettung für Extraktion hatten bereits Fanselow (1991: 184f.) und de Kuthy (2001: 47) hingewiesen, vgl. dazu nochmals das eingangs zitierte Beispiel (14).

- (14)' a. \*Über Semantik hat er ein Buch geklaut.  
 b. Gestern wurde in der Bibliothek eine Anzahl von Linguistikbüchern geklaut. Vor allem Syntaxbücher verschwanden dabei. Über Semantik wurde jedoch nur ein einziges Buch geklaut.

(de Kuthy 2002: 3; vgl. de Kuthy/Meurers 2001: 197)

In (14b)' wird der Komplex *Buch klauen* durch den ersten Satz als Information eingeführt. In den folgenden beiden Sätzen bilden NP und V gemeinsam den Hintergrund, auf den sich im letzten Satz dann auch die in Fokusposition befindliche PP bezieht, welche die neue Information enthält (vgl. auch de Kuthy 2001: 53f.). Die Verschmelzung von NP und V zu einem komplexen Verbalausdruck und die entsprechend leichtere semantische Interpretierbarkeit der PP als topikalisiertes Satzglied geht somit allein nicht auf lexikalische Faktoren zurück, sondern kann offenbar auch durch informationsstrukturelle Gegebenheiten bedingt sein.

Mit den hier postulierten Bedingungen für PP-Extraktion – Kompatibilität der Domänen von NP und PP, Interpretierbarkeit der PP, Schwäche der NP – konnte keine abgeschlossene Theorie des Phänomens vorgelegt werden; hierzu bedürfte es wesentlich weiter gehender Untersuchungen. Es wurden lediglich Grundzüge herausgearbeitet, die für die Einordnung von Extraktion bei FVG hilfreich sind und die in einer allgemeinen Theorie der PP-Extraktion zu berücksichtigen wären.

### 6.2.1.3 Extraktion bei FVG

Bei einem FVG liegt nun, wie bereits Grewendorfs Beispiel (48) deutlich gemacht hat, eine NP vor, die in sehr ausgeprägter Weise „schwach“ im eben beschriebenen Sinne ist: Die NP *Sieg* in dem Beispiel *einen Sieg erringen* enthält überhaupt keine Rolleninformation, da diese im Zuge der Argumentvererbung an das Verb vollständig weitergegeben ist (s. o. Abschnitt 6.1). FVG entsprechen daher voll und ganz dem Kriterium iii, und dementsprechend leicht fällt die Extraktion einer PP aus einem FVG, wie die Beispiele in (12) gezeigt haben.

Kriterium ii – die Interpretierbarkeit der PP als Satzglied – ist bei FVG ebenfalls erfüllt. Dies lässt sich daran zeigen, dass FVG meist durch ein einfaches Verb paraphrasierbar sind, sei dieses etymologisch verwandt oder nicht. Dadurch, dass *Angst haben vor NP* neben *sich fürchten vor NP* steht und im letzten Fall die *vor*-Phrase den Stimulus bezeichnet, ist klar, dass auch für das FVG *Angst haben vor NP* nur die Stimulus-Rolle in Frage kommt.

Auch im Hinblick auf das Kriterium i – die Kompatibilität der Domänen von NP und PP – genügen FVG der betreffenden Beschränkung: Die NPs von FVG stellen generell Ereignisnomina dar (s. o. Kapitel 3.2.2 und 3.4); für PPs, die von diesen dominiert sind, ist daher nichts anderes zu erwarten, als dass sie Mitspieler oder Umstände genau dieses Ereignisses kodieren. Die auf ein Ereignisnomen beziehbaren PPs gehören somit genau derselben „Szene“ an, welche durch dasselbe Nomen eröffnet wird. Prüft man die Extraktionsbeispiele in (52)–(55), so zeigt sich dies in aller Deutlichkeit:

- (52) a. Vor Hunden hat der Junge Angst.  
 b. [Vor Hunden] ist STIMULUS zu Angst
- (53) a. Zur Syntax stellte sie eine Frage.  
 b. [Zur Syntax] ist KOMMUNIKATIONSgegenstand von Frage
- (54) a. Zur Währungsunion machte sie eine Bemerkung.  
 b. [Zur Währungsunion] ist KOMMUNIKATIONSgegenstand zu Bemerkung
- (55) a. [Zur Währungsunion] ist KOMMUNIKATIONSgegenstand zu Bemerkung  
 b. [In Schweden] ist ORT von Urlaub

Dass eine von einem Ereignisnomen dominierte PP einer anderen Domäne angehört, ist vor diesem Hintergrund nahezu undenkbar: Die Mitspieler eines Ereignisses können kaum einer anderen Domäne angehören als derjenigen des Ereignisses selbst – andernfalls wären sie kaum als „Mitspieler“ identifizierbar.<sup>157</sup>

---

<sup>157</sup> Die prinzipielle Kompatibilität der Domänen des Verbs und seiner Aktanten ist übrigens auch der Grund dafür, dass die Mitspieler eines Verbalereignisses auch häufig mit Hilfe von Bildungen versprachlicht werden können, die von dem betreffenden Verb abgeleitet sind: *kaufen* <KÄUFER, GEKAUFTES>, *lesen* <LESER, GELESENES>, *fragen* <FRAGENDER, GEFRAGTES> usw.; vgl. als beliebig herausgegriffenen Beispiele „<hander, handee, handed>“ bei Goldberg (1995: 51) sowie „<kisser, kissed>“ (Ackerman/Webelhuth 1998: 200). Ohne Domänenkompatibilität wäre dies nicht möglich.

Angesichts der Leichtigkeit von PP-Extraktion bei FVG stellt sich allerdings umso nachdrücklicher die Frage, weshalb bei einigen FVG Extraktion problematisch zu sein scheint, wie die folgenden – bereits in (13) angeführten – Beispiele zeigen:

- (56) a. Er machte einen Sprung in die Luft.  
 b. <sup>?</sup>In die Luft machte er einen Sprung.
- (57) a. Er machte eine Bewegung in die falsche Richtung.  
 b. <sup>?</sup>In die falsche Richtung machte er eine Bewegung.
- (58) a. Ich habe Hoffnung auf eine Verbesserung meiner Finanzlage.  
 b. <sup>?</sup>Auf eine Verbesserung meiner Finanzlage habe ich Hoffnung.

Aufschlussreich ist hier, dass die Akzeptabilität der hier genannten Extraktionen sich entscheidend verbessert, wenn das FVG durch ein adnominales Attribut erweitert wird wie in (59)–(60) oder negiert bzw. quantifiziert ist wie in (61).

- (59) Über den Wassergraben hat das Pferd seinen besten Sprung gemacht.
- (60) Den Punkt sicherte dann Ivanschitz mit seinem verwandelten Foulelfmeter. [...] Beim Anlauf entscheidet sich der 28-Jährige dann grundsätzlich für eine Ecke. „Dann habe ich gesehen, dass der Torhüter in diese Richtung schon eine Bewegung gemacht hat“, so der österreichische Nationalspieler. „Also musste ich hoch schießen. Ich bin froh, dass der gepasst hat. (Rhein-Zeitung, 27.08.2012, S. 20; Zugriff 06.04.2021)
- (61) Auf eine schnelle Verbesserung der Lage habe ich wenig/keine Hoffnung.

Die Akzeptabilität der Extraktion geht somit mit einem erhöhten Informationsgehalt des FVG einher. Das ist ein Indiz dafür, dass pragmatische Faktoren hier eine entscheidende Rolle spielen. Dies erscheint insofern grundsätzlich naheliegend, als PP-Extraktion mit einem informationsstrukturellen Effekt, nämlich mit der Kodierung von Kontrasten, verbunden ist, vgl. dazu zunächst die Beispiele in (62).

- (62) a. Über CHOMsky hat er ein Buch gelesen, nicht über Searle.  
 b. Über Chomsky hat er ein BUCH gelesen, über Searle bloß einen AUFSATZ.

In (62a) liegt ein Kontrast hinsichtlich der fokussierten Information vor, in (62b) werden zwei mögliche Hintergründe einander gegenübergestellt. Die Akzeptabilität der Extraktion hängt also davon ab, ob ein Kontrast zu einem anderen Informationselement vorausgesetzt werden kann. Vor diesem Hintergrund sind die nicht voll akzeptablen Beispiele in (56)–(58) noch einmal in den Blick zu nehmen. So ist in dem problematischen Fall (58b) eine Kontrastierung der NP *Hoffnung* mit anderen NPs nicht möglich, vgl. (63).

- (63) ?Auf eine Verbesserung meiner Lage habe ich HOFFnung [und nicht eine andere mentale Disposition X].

Hier ist die Menge der NPs, die einen Kontrast zu *Hoffnung* bilden könnten, zu klein. Es gibt zu wenig parallel gebildete FVG, die hier einsetzbar wären. Allenfalls *Vertrauen haben* käme hier in Frage.

- (64) Auf eine Verbesserung meiner Lage habe ich nicht HOFFnung, sondern VerTRAUen.

Die wenigen NPs, die hier abgesehen von *Vertrauen* als Kandidaten zur Auswahl stehen, weisen durchweg einen anderen präpositionalen Anschluss auf, was die Kontrastierung zusätzlich erschwert: *Vertrauen haben in*, *Angst haben vor*. Ist hingegen eine Menge an FVG mit gleicher Präposition und vergleichbarer Bedeutung vorhanden, ist Kontrastbildung und demzufolge auch Extraktion problemlos möglich, vgl. etwa *Angst*, *Respekt*, *Furcht*, *Ehrfurcht*, *Panik vor etwas haben*.

- (65) Vor Hunden habe ich ANGST, nicht nur Respekt.

Im Fall von *Hoffnung haben* wird freilich z. B. durch ein quantifizierendes Pronomen eine Möglichkeit zur Kontrastbildung eröffnet, die dementsprechend auch die Extraktion der PP unproblematisch erscheinen lässt.

- (66) Auf eine Verbesserung meiner Lage habe ich wenig Hoffnung (vs. große Hoffnung, keine Hoffnung).

Die Ausnahmen in (56)–(58), die die Hypothese von der guten Extrahierbarkeit der PP aus FVG zunächst in Frage zu stellen scheinen, haben sich damit als erklärbar erwiesen: Die fehlende Möglichkeit der Extraktion beruht nicht darauf, dass hier eine der oben herausgearbeiteten Bedingungen nicht gegeben wäre,

sondern resultiert schlicht daraus, dass hier kein Kontrast vorliegt und damit auch keine kontrastierende Topikposition besetzt werden kann.

Insgesamt ist auch im Problembereich PP-Extraktion deutlich geworden, dass für FVG keine konstruktionsspezifischen syntaktischen Regularitäten angenommen werden müssen. Soweit hier Elemente einer allgemeinen Theorie der PP-Extraktion skizziert werden konnten, reichen diese vollkommen aus, um das entsprechende Verhalten der FVG einzuordnen.<sup>158</sup>

### 6.2.2 Mehrfache Vorfeldbesetzung

Als Besonderheit von FVG des Deutschen hat Cook (2014) die Möglichkeit einer doppelten Vorfeldbesetzung beschrieben. Diese verstößt strenggenommen gegen die Regel, dass nur ein Satzglied im Vorfeld, d. h. in der Position links vom finiten Verb, erscheinen kann (Fanselow 1987: 99f.; St. Müller 2003: 30). Solche nicht-kanonischen Formen der Vorfeldbesetzung zeigen die Beispiele in (67).

- (67) a. [Weltweit] [für Aufregung] sorgt eine Werbekampagne von Benetton.  
 b. [Heftig] [in die Kritik] geriet der Kostenrechnungsbericht des Jugendamtes für 2002.  
 c. [Richtig] [Geld] wird nur im Briefgeschäft verdient.

(Cook 2014: 50f.)

Cook (2014: 51) analysiert die Kombinationen aus Modifizierer + PP/NP als „collocational clusters“. Die Verben *sorgen* und *geraten* werden als „light verbs“ oder zumindest als „semi-light verbs“ (Cook 2014: 54) behandelt (zu dem collocational cluster im engeren Sinne werden sie freilich nicht gerechnet). Cooks Auffassung von „light verb“ bzw. FVG orientiert sich dabei offenbar an einem allgemeinen Verständnis der Kategorie und wird deshalb auch nicht im Einzelnen ausgeführt.

Als Funktionsverbgefüge im Sinne dieser Arbeit sind die bei Cook (2014) genannten Verbindungen zwar nicht oder nur bedingt einzustufen. Gleichwohl kann es lohnend sein, Cooks Beobachtungen zum Zusammenhang von Vorfeldbesetzung und Verbkategorie auch auf FVG im hier vertretenen Sinne anzuwenden.

---

**158** Auch Schmellentin (2006) nimmt in ihrem optimalitätstheoretischen Modell, das die Interaktion von syntaktischen, lexikalischen und informationsstrukturellen Faktoren bei der PP-Extraktion erklären soll, keine Sonderregeln für FVG an.

Prüft man FVG, die dem Kriterium des implikativen Bedeutungsaufbaus entsprechen, im Hinblick auf eine doppelte Vorfelddbesetzung, so lassen sich in der Tat Fälle finden, in denen eine solche Besetzung im Wesentlichen akzeptabel ist, vgl. die Beispiele (68)–(71).

- (68) a. Peter bringt seine Arbeit erfolgreich zum Abschluss.  
 b. [Erfolgreich] [zum Abschluss] bringt Peter seine Arbeit.
- (69) a. Weltweit gibt die Kirche Antwort auf alle Fragen.  
 b. [Weltweit] [Antwort auf alle Fragen] gibt die Kirche.
- (70) a. Ich habe nur vor Spinnen richtig Angst gehabt.  
 b. [Richtig] [Angst] habe ich nur vor Spinnen gehabt
- (71) a. Der Richter fällt gnadenlos Urteile.  
 b. ?[Gnadenlos] [Urteile] fällt der Richter.

In (70a) liegt der Fall vor, dass die Konstituenten [*richtig*] und [*Angst*] auch im Mittelfeld adjazent vorkommen; dies wäre Cook (2014: 51) folgend als Argument für die Zusammengehörigkeit der beiden Konstituenten im Sinne eines „modifier-collocational clusters“ zu werten. Für (70) sowie auch für Cooks Beispiel (67c) ist allerdings zu fragen, ob der Modifizierer [*richtig*] überhaupt ein Satzglied ist, ob hier also wirklich von mehrfacher Vorfelddbesetzung die Rede sein kann. Da [*richtig*] nach Ausweis von (72) nicht allein im Vorfeld stehen kann, ohne dass es eine adverbiale Lesart erzwingt oder doch sehr plausibel macht, liegt hier wohl auch gar keine mehrfache Vorfelddbesetzung vor.

- (72) #Richtig wird Geld nur im Briefgeschäft verdient.

Ein Urteil dazu, ob die Vorfelddbesetzungen in (68)–(71) akzeptabel sind oder nicht, mag vor allem für die Beispiele (69) und (71) unterschiedlich ausfallen. Entscheidend für die hier vorliegende Fragestellung ist aber lediglich, ob die doppelte Vorfelddbesetzung ein Kandidat für eine grammatische Besonderheit von FVG ist, wie im Anschluss an Cook (2014: 48) angenommen werden kann. Ein Blick auf Phraseologismen spricht indes gegen eine Annahme; vgl. zunächst (73) zu dem Phraseologismus *jmdn. über den Tisch ziehen*.

- (73) a. Alle Bürger, die Steuern zahlen, zieht er in dreister Weise über den Tisch.  
 b. [In dreister Weise] [über den Tisch] zieht er alle Bürger, die Steuern zahlen.

Die Möglichkeit der doppelten Vorfelddbesetzung bei Phraseologismen (die auch Cook 2014: 58 zumindest für Phraseologismen mit „light verb“ als gegeben voraussetzt) bestätigt die verbreitete Annahme, dass doppelte Vorfelddbesetzung mit einer engen Verbindung zwischen dem Verb und mindestens einer Konstituente des Vorfeldes einhergeht (vgl. auch Cook 2014: 51). Liegt nun freilich in (73) und ähnlichen Fällen eine enge Verbindung zwischen der PP [*über den Tisch*] und dem Verb vor, so stellt sich die Frage, ob man deshalb wirklich von zwei Vorfelddkonstituenten auszugehen hat. Fasst man bei Phraseologismen dieser Art PP und Verb als kollokative Einheit auf, ergibt sich die Möglichkeit einer Reanalyse: PP und Verb bilden hier gemeinsam gewissermaßen eine kollokative Quasi-Konstituente (zu dieser Auffassung Cook 2014: 53, 59 in Anlehnung an Beckner/Bybee 2009). Vor diesem Hintergrund stellt sich die vermeintlich irreguläre Besetzung des Vorfeldes als weitgehend regelkonform dar, da dann mit dem Adverbial letztlich nur eine Konstituente ins Vorfeld bewegt wird. Ähnlich ließe sich auch für FVG argumentieren: Verb und PP/NP gehen eine enge Verbindung ein – was nicht zuletzt der oftmals mögliche Ersatz des FVG durch ein einfaches Verb belegt. Aufgrund der Zugehörigkeit der NP/PP zum finiten Verb nimmt diese dann auch keine Position im Vorfeld ein, weshalb der Topikalisierung einer anderen Komponente auch nichts im Wege steht.

Cooks Hypothese vom Zusammenhang zwischen kollokativen Strings und nicht-kanonischer Vorfelddbesetzung hat sich somit auch für FVG im Verständnis dieser Arbeit als fruchtbar erwiesen (hier allerdings lediglich auf die Nomen-Verb-Verbindung bezogen). Auf dieser Grundlage kann jedenfalls festgehalten werden, dass auch die doppelte Vorfelddbesetzung bei FVG keine konstruktions-spezifische Besonderheit darstellt, da hier allgemeine Erklärungen gefunden werden konnten.

Bevor freilich eine abschließende Beurteilung möglich ist, müsste die Regularitäten der mehrfachen Vorfelddbesetzung grundsätzlich besser verstanden werden. So stellt Eisenberg (2006a: 399) auch für nicht-idiomatische Kombinationen wie in dem Beispiel (74) fest: „Das Vorfeld kann auch mit mehreren Satzgliedern besetzt sein“.

- (74) a. Irene hat ihm den Stern gezeigt.  
 b. [Ihm] [den Stern] gezeigt hat Irene.

Anzumerken ist auch, dass die Verbindung Modifizierer + PP/NP vorfelddfähig zu sein scheint, ohne dass diese mit einem FV kombiniert sein muss. Dies belegt z. B. das zumindest unter bestimmten Kontextbedingungen mögliche Beispiel (75a)

mit dem Vollverb *klopfen*. Rückt die Kombination Modifizierer + PP/NP gemeinsam mit einem Partizip Perfekt ins Vorfeld, ist die mehrfache Vorfeldbesetzung offensichtlich noch leichter, wie (75b) zeigt.

- (75) a. [Heftig] [gegen die Tür] klopft Peter, nicht Jan.  
 b. [Heftig] [gegen die Tür] geklopft hat Peter, nicht Jan.

Insgesamt sind die Bedingungen, unter denen eine mehrfache Vorfeldbesetzung akzeptabel ist, noch nicht ausreichend erforscht. Nach den hier angestellten Überlegungen dürfte aber sehr wahrscheinlich sein, dass FVG dabei keine Sonderrolle zukommt.

## 6.3 Artikelgebrauch bei FVG

### 6.3.1 Eine Bestandsaufnahme

Der Artikelgebrauch bei FVG stellt sich auf den ersten Blick kaum als regelhaft dar. Sowohl artikellose Nomina als auch Nomina mit bestimmtem oder unbestimmtem Artikel kommen vor, wie sich an den FVG in (76) zeigen lässt.

- (76) a. Der Junge hat Ø Hunger.  
 b. Das Mädchen gibt dem Jungen einen Stoß.  
 c. Er machte die Beobachtung, dass alle es sehr eilig hatten.

Bei FVG, die eine PP enthalten, tritt zudem Kontraktion des Artikels mit der voranstehenden Präposition auf:

- (77) Peter brachte den Diebstahl zur Anzeige.

Da präpositionale FVG mit der Kontraktion von Präposition und Artikel eine Eigenschaft zeigen, die ausführlicher zu erörtern ist, sollen diese gesondert betrachtet werden. Zunächst ist auf den Artikelgebrauch der FVG mit einer NP im Akkusativ einzugehen, d. h. auf die Fügungen mit *geben*, *machen*, *haben* sowie *finden*. Um hier einen ersten Überblick über die Artikelsetzung zu erhalten, sollen die einzelnen FVG-Typen kurz vorgestellt werden; im Anschluss daran erfolgt eine zusammenfassende Auswertung.



### 6.3.1.1 *geben*-FVG

Bei den FVG mit *geben* können je nach Kontext sowohl Nomina mit bestimmtem als auch solche mit unbestimmtem Artikel vorkommen. Teilweise kann das Nomen auch ohne Artikel gebraucht werden wie in (78d).

- (78) a. Peter gibt uns eine Antwort.  
 b. Peter gibt uns die Antwort, die wir alle erwartet haben.  
 c. Peter gibt die Antwort, nicht Jonas.<sup>159</sup>  
 d. Peter gibt uns  $\emptyset$  Antwort

Bei den FVG mit *geben*, die dem Konzeptbereich ‚Kommunikation‘ zuzuordnen sind, ist Artikellosigkeit wie in (78d) freilich nur auf einige wenige Beispiele beschränkt. Bei den *geben*-FVG, die dem Bereich ‚Energietransfer‘ zuzurechnen sind (der Typus *einen Tritt geben*, s. Kapitel 5.3.1), ist Artikellosigkeit nach Ausweis der Beispiele in (79) grundsätzlich nicht akzeptabel.

- (79) a. Sie gab ihr einen Tritt/Kuss/Stoß.  
 b. \*Sie gab ihr  $\emptyset$  Tritt/Kuss/Stoß.

Bei den *geben*-Fügungen aus dem Bereich Kommunikation können, wie (80) zeigt, auch als Determinanten gebrauchte Possessivpronomina vorkommen.

- (80) Seine Eltern gaben ihm die/ihre Erlaubnis zur Abreise.

### 6.3.1.2 *haben*-FVG

Bei den mit *haben* gebildeten FVG ist der Artikelgebrauch insofern ebenfalls relativ komplex, als auch hier unterschiedliche Konzeptklassen je eigene Muster aufweisen. So stehen Nomina in FVG, die eine Emotion bezeichnen (die also mit dem Verb *empfinden* kombinierbar sind), im Regelfall ohne Artikel.

- (81) a. Das Mädchen hat  $\emptyset$  Angst vor Gespenstern.  
 b. Der Junge hat  $\emptyset$  Hunger.

---

<sup>159</sup> Silben, die aus informationsstrukturellen Gründen akzentuiert sind, werden werden hier und im Folgenden in Kapitälchen gesetzt.

Der unbestimmte Artikel kann – optional – nur dann gesetzt werden, wenn das Nomen mit einem Adjektivattribut steht. Ferner ist der unbestimmte Artikel auch im Exklamativsatz möglich.

- (82) a. Das Mädchen hat (eine) riesige Angst.  
 b. Der Junge hat (eine) große Angst vor Gespenstern.  
 c. Das Mädchen HAT eine Angst/einen Hunger! (nur als Exklamativsatz)

Der bestimmte Artikel kann in diesen Fällen nicht vorliegen bzw. ist fraglich.

- (83) a. \*Peter hat die Angst vor Gespenstern.  
 b. ?Peter hat den Hunger.

Dieser Befund steht auch nicht im Widerspruch zu Beispielen wie (84), da hier eher von einem Demonstrativum als von einem Artikel auszugehen ist. Dies legt jedenfalls die Ersatzbarkeit von *der/die/das* durch eindeutig demonstratives *dieser/diese/dieses* nahe.

- (84) Peter hat wieder die/diese Angst, die er als Kind schon hatte.

Während somit die *haben*-Fügungen aus dem Bereich Emotion tendenziell artikellos sind, ist der Artikel bei *haben*-FVG, die einen mentalen Zustand oder eine mentale Einstellung kodieren, obligatorisch:

- (85) a. Niemand hat die Absicht, eine Mauer zu bauen.  
 b. Susi hat die Hoffnung, dass sich die Lage bessert.  
 c. Der Minister hat die Überzeugung, dass das Gesetz durchs Parlament kommt.  
 d. Ich habe den Eindruck, dass hier etwas schief läuft.

Die Gründe für das unterschiedliche Verhalten dieser beiden Untergruppen der *haben*-FVG (Emotion und mentale Einstellung) werden noch zu diskutieren sein.

### 6.3.1.3 *machen*-FVG

Die FVG mit *machen* zeigen nahezu durchgängig eine Präferenz des unbestimmten Artikels:

- (86) Peter macht eine Reise/einen Schritt/einen Salto/ein Kompliment/einen Versuch/eine Beobachtung.

Unter besonderen pragmatischen Bedingungen (Fokusposition) kann in diesen Fällen allerdings auch der bestimmte Artikel stehen:

- (87) Peter macht die Reise, nicht sein Bruder.

#### 6.3.1.4 *finden-FVG*

Hinsichtlich ihres Artikelgebrauchs sind hier auch die akkusativischen FVG mit *finden* zu nennen, die in dieser Untersuchung nur am Rande behandelt worden sind. Die Substantive dieser Verbindungen sind – zumindest im unmarkierten Fall – überwiegend artikellos (außer *ein Ende finden*, *eine Erklärung finden*).

- (88) Der Vorschlag findet  $\emptyset$  Anwendung/Bestätigung/Billigung/Berücksichtigung/Zustimmung/Nachahmung.

In Verbindung mit einem Attribut ist hingegen der bestimmte Artikel erforderlich.

- (89) a. Der Vorschlag findet die verdiente Berücksichtigung.  
 b. Der Vorschlag findet die erhoffte Zustimmung.  
 c. Der Vorschlag findet die Zustimmung der Partei.

Auch der unbestimmte Artikel kann bei attribuiertem Nomen gesetzt werden:<sup>160</sup>

- (90) a. Die Gründung des neuen Verbands Thurgauer Landwirtschaft fand eine breite Zustimmung. Zustimmung fand auch der jährliche Beitrag von maximal 2.50 Franken je Hektare für die bäuerliche Berufsbildung. (St. Galler Tagblatt, 17.03.2008, S. 22; Zugriff 06.04.2021)  
 b. Die Veranstaltung fand einen würdigen Abschluss.

<sup>160</sup> Unter 100 Zufallsbelegen für *Zustimmung finden* in COSMAS II waren nur zwei Fälle mit unbestimmtem Artikel + Attribut (*eine breite*, *eine gewisse Zustimmung finden*; Zugriff 06.04.2021).

Teilweise erscheint die Kombination unbestimmter Artikel + Attribut allerdings auch als fraglich:

(91) <sup>3</sup>Der Vorschlag findet eine verdiente Berücksichtigung.

Insgesamt ist festzuhalten, dass der Artikelgebrauch der akkusativischen FVG als relativ heterogen gelten muss, wie die Tabelle 5 zusammenfassend zeigt.

**Tab. 5:** Artikelgebrauch bei FVG

	bestimmter Artikel	unbestimmter Artikel	Artikellosigkeit
<i>geben</i> -FVG (KOMMUNIKATION)	(+)	+	(im Einzelfall)
<i>geben</i> -FVG (ENERGIETRANSFER)	–	+	–
<i>haben</i> -FVG (EMOTION)	–	(+)	+
<i>haben</i> -FVG (EINSTELLUNG)	+	–	–
<i>machen</i> -FVG	(+)	+	–
<i>finden</i> -FVG	(+)	(?)	+

+ vorhanden

– nicht vorhanden

(+) unter bestimmten Bedingungen vorhanden, z. B. Attribuierung, Fokus

Dieser Befund kann zunächst dahingehend interpretiert werden, dass der Artikelgebrauch im Lexikoneintrag eines jeden FVG bzw. jeder FVG-Gruppe festgeschrieben ist (in diesem Sinne Fabricius-Hansen 2005: 425; Businger 2011: 242). Damit entfielen auch die Notwendigkeit einer (synchronen) Erklärung. Im Weiteren soll jedoch gezeigt werden, dass die auf den ersten Blick zufällig wirkende Artikelverwendung bei FVG mit den allgemeinen Regeln übereinstimmt und somit in weiten Teilen durchaus erklärbar ist.

### 6.3.2 Regeln des Artikelgebrauchs

Für den Gegensatz von bestimmtem und unbestimmtem Artikel gilt nach der klassischen Auffassung in der Tradition von Russell (1905) (vgl. Kadmon 1990 und Hawkins 1991), dass sich der bestimmte und der unbestimmte Artikel durch die Eigenschaft der „uniqueness“ unterscheiden: Der bestimmte Artikel impliziert, dass es für die betreffende NP nur einen singulären Referenten gibt. Für (92a) ist daher Russell zufolge die Interpretation (92b) bzw. informell (92c) anzunehmen (Beispiel übersetzt aus Hawkins 1991: 406).

- (92) a. Der Professor ist betrunken.  
 b.  $\exists x(P(x) \ \& \ \neg\exists y(P(y) \ \& \ x \neq y) \ \& \ B(x))$   
 c. Es gibt ein x, das Professor ist, und es gibt kein y, das Professor ist und nicht-identisch mit x ist, und x ist betrunken.

Der unbestimmte Artikel hingegen enthält keine Singularitätsbehauptung, (93a) wäre der Auffassung Russells folgend daher wie in (93b) bzw. (93c) zu beschreiben (vgl. Hawkins 1991: 407).

- (93) a. Ein Professor ist betrunken.  
 b.  $\exists x (P(x) \ \& \ B(x))$   
 c. Es gibt ein x, das Professor ist, und x ist betrunken.

Die Äußerung (93a) ist dann wahr, wenn es mindestens einen Professor gibt, auf den die Eigenschaft „betrunken“ zutrifft; sie ist aber auch dann wahr, wenn es mehrere Referenten dieser Art gibt. Die indefinite NP in (93a) trifft also keine Aussage über die Singularität ihres Referenten bzw. ist mit der Annahme, dass es mehrere entsprechende Referenten gibt, kompatibel. Diese NP ist dabei gleich in mehrfacher Hinsicht unbestimmt: Es kann mehrere Professoren geben, von denen nur einer betrunken ist, es kann aber auch angenommen werden, dass dies auf eine größere Teilmenge aus der Menge der Professoren zutrifft. (93a) ist sogar dann wahr, wenn alle Professoren betrunken sind.

Russells Analyse des Gegensatzes von Definitheit und Indefinitheit ist nicht ohne Widerspruch geblieben. Als prominenteste Alternativen sind Ansätze zu nennen, in denen anstelle der „uniqueness“ die Bekanntheit des Referenten im Diskursuniversum („familiarity“) zum zentralen Unterscheidungskriterium gemacht wird (vgl. hier vor allem die sog. „file-card-semantics“ von Heim 1982). Die Frage, ob die Eigenschaften „uniqueness“ und „Bekanntheit/Vorerwähnung“ im

Diskurs“ sich in irgendeine Beziehung zueinander setzen lassen oder ob ein Konzept aus dem anderen hergeleitet werden kann, ist bislang noch nicht abschließend beantwortet (zu Versuchen einer Synthese vgl. u. a. Abbott 2005: 135-138; Schwarz 2009: 294). Im Weiteren wird vorwiegend der klassischen „uniqueness“-Analyse der Vorzug gegenüber dem „familiarity“-Konzept gegeben. Dies ist nicht Ausdruck theoretischer Präferenz, sondern vor allem dem Umstand geschuldet, dass der Artikelgebrauch in FVG vielfach kontextunabhängig festgelegt ist und der Diskursverlauf nur eingeschränkte Bedeutung für die Wahl des Artikels besitzt (vgl. auch die Kritik von Hawkins 1991: 415 an dem Ansatz von Heim 1982).

### 6.3.2.1 *haben*-FVG

Was die hier interessierende Frage nach möglichen Bedingungen angeht, denen der Gebrauch des unbestimmten Artikels bei FVG gehorcht, sei zunächst auf die *haben*-Fügungen eingegangen; vgl. hierzu nochmals das Beispiel (82).

- (82)' a. Das Mädchen hat (eine) riesige Angst.  
 b. Der Junge hat (eine) große Angst vor Gespenstern.  
 c. Das Mädchen HAT eine Angst/einen Hunger! (nur als Exklamativsatz)

Das Attribut *groß* bzw. *riesig* qualifiziert den Zustand als stark ausgeprägt. Damit wird präsupponiert, dass es im Diskursuniversum eine Menge unterschiedlich starker Ausprägungen des Zustands *Angst vor Gespenstern* gibt, deren eine *große Angst vor Gespenstern* in (82) ist. Die Attribuierung der NP legt somit nahe, dass es nicht nur eine denkbare *Angst* gibt, sondern dass prinzipiell mehrere graduell unterschiedliche Ausprägungen des Gefühlszustandes anzunehmen sind. Die attribuierte NP kann aufgrund der Nicht-Singularität der Sachverhalte, die sie voraussetzt, auch mit dem unbestimmten Artikel verwendet werden.

In diesem Zusammenhang ist ferner die Frage zu beantworten, weshalb *Angst*, *Hunger*, *Respekt haben* im unmarkierten Fall ohne Artikel gebraucht werden. Artikellosigkeit eines Nomens ist im Regelfall ein syntaktisches Indiz dafür, dass es sich um ein Massenomen handelt (Krifka 1991: 413). In der Tat teilen *Angst*, *Hunger* und *Respekt* noch weitere syntaktische Merkmale mit prototypischen Massenomena wie *Mehl* oder *Wasser*, die sie zusammen mit diesen zugleich von zählbaren Nomina wie *Haus* oder *Pferd* abheben (vgl. Krifka 1991: 399). So sind die genannten Gefühlsbezeichnungen nicht bzw. nur bedingt pluralisierbar (*Ängste* wäre eher als Arten- oder Sortenplural denn als ‚echter‘ Plural zu interpretieren), und sie sind mit nicht-zählenden Quantoren *viel*, *wenig* oder *ein bisschen* verbindbar, während die Kombination mit Zahlwörtern nicht möglich ist;

vgl. dazu die Gegenüberstellung von Gefühlsnomina in (94) und Massenomina in (95).

- (94) a. \*zwei Hunger, \*zwei Respekt, #zwei Ängste (nur als Sortenplural)  
 b. ein bisschen/viel/wenig Respekt, Hunger, Angst
- (95) a. #zwei Mehle, #zwei Wasser (nur als Sortenplural)  
 b. ein bisschen/viel/wenig Mehl, Wasser

Auch wenn darüber diskutiert werden kann, ob es sich bei *Ängste* tatsächlich um einen Sortenplural handelt, ist eine durch die Parallelität von (94) und (95) suggerierte Nähe dieser Emotionsausdrücke zu Massenomina nicht von der Hand zu weisen. So sind die beiden zentralen semantischen Eigenschaften von Massenomina – Kumulativität und Homogenität (Quine 1960: 19; Krifka 1989: 39f.; Krifka 1991: 405f.; Jackendoff 1990: 29) – bei den genannten Emotionsausdrücken ebenfalls wiederzuerkennen:

- Kumulativität: Wenn zu *Angst* noch mehr *Angst* kommt, kann das Resultat ebenfalls als *Angst* bezeichnet werden (wie *Mehl* und noch mehr *Mehl* immer noch *Mehl* ergibt) (Quine 1960: 19),
- Homogenität: *Angst*, *Hunger* und *Respekt* sind nicht teilbar in Portionen, die selbst nicht als *Angst*, *Hunger*, *Respekt* zu gelten hätten.

Es ist zugegebenermaßen schwierig, Begriffe wie Kumulativität und Homogenität, die an konkreten Stoffnomina entwickelt wurden, auf abstrakte Entitäten wie Gefühle zu übertragen. Dennoch bleibt festzuhalten, dass Gefühlskonzepte wie die genannten mindestens aufgrund der Eigenschaften, die sie in (94) zeigen, prinzipiell als nicht zählbar zu gelten haben. Insofern tragen Gefühlsnomina Eigenschaften von Massenomina. Das Fehlen des unbestimmten Artikels in der unmarkierten Verwendung ist daher durchaus motiviert.

Bei einer zweiten Gruppe von FVG mit *haben* tritt im Regelfall der bestimmte Artikel auf, vgl. nochmals die Verbindungen in (85):

- (85)' a. Niemand hat die Absicht, eine Mauer zu bauen.  
 b. Der Ministerin hat die Überzeugung, dass das Gesetz durch das Parlament kommt.  
 c. Ich habe den Eindruck, dass hier etwas schief läuft.  
 d. Susi hat die Hoffnung, dass sich die Lage bessert.

Die Setzung des bestimmten Artikels hängt offensichtlich vom Vorhandensein eines Relativ- bzw. Infinitivsatzes ab, der vom Nomen regiert wird. Wenn, wie oben gezeigt, der bestimmte Artikel die Singularität des Referenten impliziert, ist gut erklärbar, weshalb nur der bestimmte, nicht der unbestimmte Artikel möglich ist. Der unbestimmte Artikel würde die Singularitätsannahme in Frage stellen, was mit unserem Weltwissen über mentale Zustände nicht vereinbar wäre – die Absicht z. B., etwas Bestimmtes zu tun, kann man nicht zur gleichen Zeit mehrfach haben. Daher ist die Setzung des unbestimmten Artikels nicht akzeptabel:

- (96) a. \*Niemand hat eine Absicht, eine Mauer zu bauen.  
 b. \*Die Ministerin hat eine Überzeugung, dass das Gesetz durchs Parlament kommt.  
 c. \*Ich habe einen Eindruck, dass hier etwas schief läuft.  
 d. \*Susi hat eine Hoffnung, dass sich die Lage bessert.

Dass Artikellosigkeit hier nicht auftritt, ist im Anschluss an das oben Dargelegte ebenfalls gut erklärbar. *Absicht*, *Überzeugung* und *Eindruck* bezeichnen zwar mentale Zustände und sind daher gut mit *Angst*, *Respekt* und *Hunger* zu vergleichen, die in FVG typischerweise artikellos auftreten. Im Unterschied zu diesen sind die Nomina in (96) jedoch, solange sie mit Attributsatz auftreten, nicht mit Quantoren wie *wenig/viel/kaum* verbindbar, die Nicht-Zählbarkeit indizieren, vgl. (97).

- (97) a. \*viel Absicht, eine Mauer zu bauen  
 b. \*viel Überzeugung, dass das Gesetz durchs Parlament kommt  
 c. \*viel Eindruck, dass etwas schief läuft  
 d. wenig/<sup>2</sup>viel Hoffnung, dass sich die Lage bessert

Da Nicht-Zählbarkeit eine wichtige Voraussetzung für Artikellosigkeit ist, liegt es nahe, dass die Nomina *Absicht*, *Überzeugung* und *Eindruck* in (97a)–(97c) nicht ohne Artikel auftreten können und insofern von anderen nicht-zählbaren Nomina wie *Angst*, *Hunger*, *Respekt* abweichen. Dies wird auch dadurch untermauert, dass *Absicht*, *Überzeugung* und *Eindruck* im Gegensatz zu *Hunger*, *Respekt* und *Angst* (mit seinem Sortenplural *Ängste*) problemlos einen ‚echten‘ Plural bilden können. Der Zusammenhang zwischen Artikelsetzung und der Quantifizierbarkeit der NP wird auch durch (97d) bestätigt. Da gerade in diesem Fall ein nicht-zählender Quantor wie *wenig* möglich ist, kann erwartungsgemäß auch Artikellosigkeit auftreten, vgl. (98).



- (98) Fraglich ist auch noch der Einsatz von Frank Baumann, der gegen Glasgow wegen einer Erkältung fehlte. „Ich habe Hoffnung, dass es geht“, sagte der Werder-Kapitän. (Braunschweiger Zeitung, 15.03. 2008; Zugriff 06.04.2021)

Rätsel geben freilich Verbindungen wie *eine Abneigung gegen etwas/jmdn.* sowie umgangssprachliches *einen Hass auf etwas/jmdn. haben* auf. Letzteres ist wahrscheinlich nur die drastischere Version des älteren *eine Abneigung haben* (vgl. <sup>2</sup>DWB 1, 624); für die Umgangssprache wären solche Analogiebildungen jedenfalls nicht untypisch. Wenn man nur *Abneigung* betrachtet, zeigt dieses nach Ausweis von (99) durchaus Eigenschaften eines Massenomens.

- (99) a. Viel/wenig Abneigung schlug ihm entgegen.  
b. Voller Abneigung gegen Menschen suchte er die Einsamkeit.

Dass *Abneigung* im FVG nicht artikellos, sondern mit unbestimmtem Artikel auftritt, erscheint somit unmotiviert. Andererseits sind die Verbindungen *viel Abneigung* bzw. *wenig Abneigung* mit 8 Treffern und einem einzigen Treffer in DEREKO nicht eben häufig vertreten. Auch *voller Abneigung* ist mit 3 Treffern selten. Überdies kann *Abneigung* auch leicht in den Plural gesetzt werden, was für ein Massenomen wiederum nicht prototypisch ist. Eine Recherche in DEREKO ergibt immerhin 428 Treffer für *Abneigungen* wie z. B. (100).

- (100) Die Vorlieben und Abneigungen beim Essen werden von klein auf geprägt. (St. Galler Tagblatt, 9.10.2010; Zugriff 06.04.2021).

*Abneigung* zeigt im Gegensatz zu *Angst* oder *Respekt* jedenfalls deutlich weniger ausgeprägte Eigenschaften eines Massenomens. Dies gilt erst recht für den antonymen Ausdruck *eine Vorliebe (für etwas) haben*, dessen Gefühlsnomen relativ deutlich nicht als Massenomen auftritt, wie (101) zeigt.

- (101) a. \*viel Vorliebe (drei Treffer in DeReKo, Zugriff 06.04.2021)  
b. <sup>?</sup>wenig Vorliebe (vierTreffer)  
c. <sup>?</sup>voller Vorliebe (ein Treffer)

In Bezug auf die *haben*-FVG kann somit das Fazit gezogen werden, dass der auf den ersten Blick unsystematisch erscheinende Artikelgebrauch sich insofern durchaus als regelhaft erwiesen hat, als in allen Fällen von der Semantik des je-

weils vorliegenden Nomens bzw. der NP einschließlich ihrer Attribute auf die Artikelsetzung geschlossen werden konnte. Da die Semantik des Nomens bzw. der NP auch sonst ein Gesichtspunkt ist, der neben anderen (diskursbezogenen) Faktoren für die Artikelwahl ausschlaggebend ist, haftet der Artikelsetzung in *haben-FVG* somit durchaus nichts Idiosynkratisches an.

### 6.3.2.2 *finden-FVG*

Mehrere Möglichkeiten des Artikelgebrauchs zeigen auch die FVG mit *finden*: In (102a) liegt Artikellosigkeit vor, in (102b) Artikellosigkeit in Kombination mit einem Attribut, in (102c) unbestimmter Artikel + Attribut und in (102d) schließlich bestimmter Artikel mit Attribut.

- (102) a. Der Vorschlag findet  $\emptyset$  Beachtung.  
 b. Der Vorschlag findet  $\emptyset$  große Beachtung.  
 c. Der Vorschlag findet eine große Beachtung.  
 d. Der Vorschlag findet die erhoffte Beachtung/die Beachtung des Vorsitzenden.

Der artikellose Gebrauch in (102a) und (102b) ist hier, wie bei den besprochenen *haben-Fügungen*, von der Bedeutung des Nomens her zu erklären. So kann *Beachtung* mittels *viel/wenig* quantifiziert werden; ferner handelt es sich um ein Singulare tantum. Aus diesen Gründen kann es als nicht-zählbar und somit prinzipiell artikellos gelten. Nichtzählbarkeit gilt auch für *große Beachtung*, auch wenn diese lediglich durch die mangelnde Pluralisierbarkeit, nicht aber durch den *wenig/viel*-Test erwiesen wird (*wenig/viel große Beachtung*). Die Verbindung mit Attribut kann aber auch, wie in (102c), durch einen unbestimmten Artikel determiniert sein. Wie bereits in analoger Weise für (*eine*) *große Angst haben* dargelegt wurde, führt das Gradadjektiv die Annahme ein, dass es unterschiedlich starke Ausprägungen des durch die NP kodierten Sachverhalts gibt. Die im unmarkierten Fall gegebene Nichtzählbarkeit von *Beachtung* wird dadurch somit konterkariert: Es gibt zwar keine unterschiedlichen „Beachtungen“, jedoch durchaus unterschiedliche Grade von Beachtung, die hier präsupponiert sind. Dies rechtfertigt den Gebrauch des unbestimmten Artikels in (102c).

Der bestimmte Artikel bei Gradadjektiven ist hier allenfalls dann möglich, wenn ein Relativsatz folgt:

- (103) a. \*Der Vorschlag findet die große Beachtung.  
 b. Der Vorschlag findet die große Beachtung, die er verdient.

Da der Vorschlag ein ganz bestimmtes Maß von Beachtung erhält, ist der Gebrauch des bestimmten Artikels als Ausdruck von Singularität motiviert: Es gibt im Fall von (103b) genau ein Maß von Beachtung (und zwar ein großes), das dem Vorschlag billigerweise zukommt. Aus diesem Grund sind auch die Fügungen in (104) regelgerecht:

(104) Der Artikel findet die verdiente/erhoffte/größtmögliche Beachtung.

Hier existiert lediglich eine Art der Beachtung, welche die durch das Adjektiv versprachlichten Qualitäten *verdient/erhofft/größtmöglich* aufweist. Im Unterschied zu Gradadjektiven wie *groß* oder *breit* werden in diesem Fall keine unterschiedlichen Ausprägungen von *verdienter/erhoffter/größtmöglicher Beachtung* präsupponiert. Der Artikelgebrauch erweist sich somit auch bei den *finden*-Fügungen FVG als durchweg erklärbar.

### 6.3.2.3 *machen-* und *geben*-FVG

Die FVG mit *machen* und *geben* fügen sich grundsätzlich in das bisher gezeichnete Bild ein. Handelt es sich bei den Substantiven um „count-nouns“ – sind diese also ohne Schwierigkeiten pluralisierbar und können sie nur mit zählenden Quantoren, nicht aber mit Quantoren wie *viel/wenig* gebraucht werden –, steht erwartungsgemäß der unbestimmte Artikel, vgl. die Fügungen in (105) und die entsprechenden Tests in (106).

- (105) a. Einen Schritt, eine Reise, eine Bemerkung, eine Pause, einen Versuch  
machen  
b. Einen Tritt, einen Befehl, eine Anordnung geben
- (106) a. \*viel Schritt/Reise  
b. \*viel Tritt/Befehl

Liegt hingegen (was seltener vorkommt) eine Lesart als Massenomen vor, ist erwartungsgemäß auch Nullartikel möglich:

- (107) a. viel Urlaub, Ferien  
b. Urlaub, Ferien machen

In Verbindung mit einem Attribut wie in (108) bzw. unter besonderen Kontextbedingungen wie in (109) kann alternativ auch der bestimmte Artikel gesetzt werden:

- (108) a. Peter gab ihm den Tritt, den er schon lange verdient hatte.  
 b. Peter gab ihm den Befehl, weiterzumarschieren.  
 c. Peter gab ihm die erwartete Antwort.  
 d. Susi machte die ersehnte Reise.  
 e. Susi machte den letzten Versuch.
- (109) PEter gab ihm den Tritt, nicht Hans.

In (108) wird durch die Attribuierung des Nomens eine Singularitätsannahme eingeführt. Hier werden nicht mehrere *erwartete Antworten*, *verdiente Tritte* usw. vorausgesetzt, sondern genau ein Referent, auf den die entsprechende Eigenschaft zutrifft.

Erklärungsschwierigkeiten bereiten allerdings einzelne artikellose Formen. Bei den *geben*-FVG aus dem Bereich Kommunikation kann optional neben dem artikelhaltigen auch ein artikelloses Nomen vorkommen:

- (110) a. Der General gab den/∅ Befehl, abzumarschieren.  
 b. Der General gab die/∅ Anweisung, alle Gefangenen freizulassen.  
 c. Peter gibt Antwort.  
 d. Peter gibt uns Aufklärung (Peter gibt uns eine Aufklärung).

Während *Aufklärung* noch als Massenomen interpretierbar ist (*viel/wenig Aufklärung*), trifft dies auf *Antwort* und *Befehl* nicht zu (*Antworten/Befehle*, *viel/wenig Antwort*; *\*viel/wenig Befehl*). Eine Erklärung für die optionale Artikellosigkeit in (110) steht also noch aus. (Möglicherweise sind die Fälle als Beispiele für die sog. Nominalinkorporation zu interpretieren, wie sie in artikellosem *Auto fahren* oder *Klavier spielen* vorliegt. Zur weiteren Diskussion dieser Frage sei auf Abschnitt 6.7 verwiesen.)

Bei den FVG mit *machen* gibt es ebenfalls erklärungsbedürftige Fälle mit artikellosem Nomen. So werden die Nomina in *Jagd machen auf* und *Gebrauch machen von* ganz überwiegend ohne Artikel verwendet (DEREKO hat lediglich vier Belege für *eine Jagd machen* gegenüber 5112 potentiellen Treffern für die entsprechende Verbindung ohne Artikel; Belege für *einen Gebrauch machen* konnten nicht ermittelt werden [Abfrage: 01.09.2011]).

- (111) a. Der Polizist macht ∅ Jagd auf Diebe.  
 b. Der Polizist macht von seiner Waffe ∅ Gebrauch.

Um Massenomina handelt es sich bei *Jagd* und *Gebrauch* nicht (*Jagden/Gebräuche*, <sup>2</sup>*viel Jagd*/<sup>2</sup>*viel Gebrauch*), daher ist das Fehlen des Artikels eigentlich nicht zu erwarten. Auffallend an den beiden FVG ist neben ihrer Artikellosigkeit auch die Tatsache, dass unter den *machen*-FVG nur diese beiden nicht pluralisierbar sind (*\*Jagden/\*Gebräuche machen*). Es ist also möglich, z. B. (112a) zu formulieren, während ein entsprechendes (112b) oder (112c) nicht akzeptabel ist.

- (112) a. Sie macht häufig Reisen nach Italien.  
 b. \*Sie macht häufig Jagden auf Verbrecher.  
 c. \*Sie macht häufig Gebräuche von ihrer Waffe.

Prinzipiell ist ein Plural zu *Jagd* und *Gebrauch* zwar bildbar; die Pluralformen weisen gegenüber dem Singular jedoch eigene semantische Spezifikationen auf; sie sind damit ansatzweise idiomatisiert: Für *Gebräuche* dominiert die Lesart ‚Sitten, Bräuche‘, für *Jagden* überwiegt die konkrete ‚weidmännische‘ Lesart. Pluralformen des Nomens sind in der für das FVG relevanten Lesart jedenfalls ungewöhnlich. Dies trifft besonders deutlich auf *Gebräuche* zu:

- (113) a. <sup>3</sup>häufige Gebräuche von der Waffe  
 b. häufiger Gebrauch von der Waffe

Die Verbindung *Jagden auf Verbrecher* erscheint zwar möglich, sie ist aber alles andere als usuell: Im DEREKO ist sie ein einziges Mal belegt, eine google-Suche ergibt einige wenige Treffer, die aber deutlich die Assoziation ‚brutale Jagd mit der Waffe‘ tragen<sup>161</sup>. Da es somit keine adäquaten Plurale für *Jagd* und *Gebrauch* in den entsprechenden FVG gibt, ist auch die Artikellosigkeit verständlich.

Sieht man von dem bislang schwer erklärbaren optionalen Nullartikel bei *Antwort geben* u. ä. ab, kann für die akkusativischen FVG das Fazit gezogen werden, dass der Artikelgebrauch auf der Basis der Bedeutung des Nomens, vor allem seiner Zugehörigkeit zu den Kategorien nicht-zählbares vs. zählbares Nomen weitestgehend erklärbar ist. Die Artikelsetzung bei akkusativischen FVG ist daher nicht als idiomatisch einzustufen, sondern entspricht grundsätzlich den allgemeinen Regularitäten.

<sup>161</sup> Nur „die vom US-Fernsehen gern gezeigten Jagden auf Verbrecher“ (Süddeutsche Zeitung, 24.03.2003; Zugriffe 06.04.2021).

### 6.3.3 Präpositionale FVG

#### 6.3.3.1 Der Typus *in Wut geraten*

Bei präpositionalen FVG erscheint der Artikelgebrauch auf den ersten Blick stärker eingeschränkt: „Die Funktionsverbgefüge wählen entweder eine Verschmelzung oder sie verzichten auf den Artikel“ (Fuhrhop 2007: 275). Hier kommen also im Wesentlichen die zwei Typen (114a) und (115a) vor, während andere Optionen ausgeschlossen oder nur sehr bedingt akzeptabel sind, vgl. (114b, c) und (115b):

- (114) a. zur Anwendung bringen  
 b. <sup>?</sup>zu der/einer Anwendung bringen  
 c. <sup>\*</sup>zu  $\emptyset$  Anwendung bringen
- (115) a. in  $\emptyset$  Aufregung sein  
 b. <sup>?</sup>in der/einer Aufregung sein

In dieser Beschränkung auf Artikellosigkeit bzw. Artikelkenklise sieht Fuhrhop sogar eine signifikante Eigenschaft präpositionaler FVG: „Dies unterscheidet die Präpositionalgruppe der Funktionsverbgefüge von anderen Präpositionalgruppen. Man kann es so beschreiben, dass die Substantive hier tendenziell artikellos erscheinen oder unflektiert oder infinit“ (2007: 275). Auch Eisenberg (2006b: 314f.) will in der Verschmelzung von Präposition und Artikel ausdrücklich eine definierende Eigenschaft von FVG erkennen (Eisenberg betrachtet lediglich Fügungen mit einer Präposition als FVG, s. Kapitel 2.3.2). Im Folgenden soll dafür argumentiert werden, dass Verschmelzung bzw. Nullartikel keine Eigenschaften sind, die FVG prinzipiell von anderen Präpositionalgruppen abheben oder gar klassenbildende Merkmale im Sinne Eisenbergs und Fuhrhops wären. Vielmehr soll hier – entsprechend den Darlegungen zu den akkusativischen FVG – gezeigt werden, dass die Kontraktion von Präposition und Artikel in (114) bzw. die Artikellosigkeit in (115) überwiegend auf allgemeine Gesetzmäßigkeiten des Artikelgebrauchs zurückgeführt werden können.

Am einfachsten ist die Regelmäßigkeit des Artikelgebrauchs bei präpositionalen FVG mit *geraten* zu zeigen, vgl. (116a), die teilweise auch ein Pendant mit *sein* aufweisen, vgl. (116b).

- (116) a. in Aufregung, Hysterie, Abhängigkeit, Angst, Armut, Schwung, Bewegung, Wut geraten  
 b. in Aufregung, Angst, Schwung, Bewegung sein

Alle in Frage kommenden Substantive zeigen insofern eine Eigenschaft von Massenomena, als sie den *viel/wenig*-Test passieren.

- (117) viel/wenig Aufregung, Hysterie, Abhängigkeit, Angst, Armut, Bewegung, Schwung, Wut

Da Artikellosigkeit typisch für Massenomena ist, verhalten sich die FVG in (116a) somit erwartungsgemäß. Einen indirekten Beleg dafür liefert auch das FVG *im Zweifel sein*. *Zweifel* scheint zwar zunächst durchaus mit den Nomina in (117) vergleichbar zu sein; gerade in der Kombination mit *viel/wenig* verhält es sich jedoch anders als diese, da es nur mit *wenig*, nicht aber mit *viel* problemlos verbindbar ist; vgl. hierzu (118) gegenüber (119).

- (118) a. ?Viel Zweifel kam auf.<sup>162</sup>  
 b. Wenig Zweifel kam auf.  
 c. Viele Zweifel waren geblieben.
- (119) a. Viel Aufregung kam auf.  
 b. Das Vorhaben erzeugte wenig Aufregung.  
 c. #Viele Aufregungen waren geblieben.

Da *Zweifel* zudem, wie (118c) belegt, problemlos im Plural auftreten kann, während *Aufregung* hierfür besondere Kontexte erfordert, ist es nicht als klares Massenomen einzuordnen. Dass gerade hier im Unterschied zu den Beispielen in (117) keine Artikellosigkeit vorliegt, ist somit erklärbar.

### 6.3.3.2 Der Typus zur Anwendung kommen/bringen

Die präpositionalen FVG mit *kommen/bringen* zeichnen sich generell durch die Kontraktion des Artikels mit der vorangehenden Präposition *zu* aus. Dabei kann es sich um eine Idiosynkrasie handeln, die diese Gruppe von FVG systematisch von anderen Nomen-Verb-Syntagmen abhebt, wie Eisenberg (2006b) und Fuhrhop (2007) nahegelegt hatten (s. o.). Möglicherweise aber handelt es sich bei der hier durchgehend vorliegenden Kontraktion um eine Erscheinung, die sich – in ähnlicher Weise wie die Artikelsetzung bei den eben diskutierten Verbindungen

<sup>162</sup> Eine COSMAS-Recherche ergab lediglich 104 Treffer für *viel Zweifel*, davon überwiegend so *viel* und *zu viel*. Für *viele Zweifel* wurden dagegen deutlich über 1000 Treffer ausgeworfen (Zugriff 06.04.2021).

mit *geraten/sein + in* – von allgemeineren Regeln des Artikelgebrauchs her erklären lässt. Eine solche Erklärung hat auch Nübling (2005) vorgelegt. Sie stellt präpositionale FVG mit Artikelverschmelzung in eine unmittelbare Nachbarschaft zu präpositionalen Phraseologismen, die ebenfalls typischerweise mit kontrahiertem Artikel erscheinen, vgl. die Liste in (120).

- (120) sich ins Bockshorn jagen lassen, am Hungertuch nagen, sich ins Fäustchen lachen, bis aufs Messer, ums Leben kommen, ins Hintertreffen geraten, jmdn. übers Ohr hauen, ans Ruder kommen, ins Gras beißen, ins Schwarze treffen, jmdn. hinters Licht führen, jmdn./etwas aufs Korn nehmen, ins Wasser fallen, im Dunkeln tappen, ins Reine bringen, sich über etwas im Klaren sein, jmdn. zum Narren halten<sup>163</sup>

Das Vorkommen kontrahierter Artikelformen sowohl bei Phraseologismen als auch bei FVG erklärt Nübling wie folgt:

Innerhalb von festen Wendungen jeglicher Art erfolgt beim Substantiv kein konkreter Bezug auf den genannten Referenten. Die Semantik aller Bestandteile verbindet sich zu einer neuen Gesamtbedeutung, die sich nicht aus der Summe der Einzelbedeutungen ableitet; die konkrete Vorstellung tritt zugunsten einer neuen, abstrakten Gesamtbedeutung zurück.

Nübling (2005: 110)

Der Bedeutungsverlust des Nomens wird somit für das Auftreten der obligatorischen Artikelverschmelzung verantwortlich gemacht. Die Phraseologismen in (120) wären demzufolge als „long words“ zu charakterisieren, deren interne Struktur opak geworden ist.

Nüblings Erklärung erscheint zwar plausibel; die von Nunberg/Sag/Wasow (1994) herausgearbeitete Tatsache, dass zahlreiche phraseologische Verbindungen existieren, denen sehr wohl ein gewisses Maß an Kompositionalität zugesprochen werden muss, die also nicht geradewegs als „long words“ gelten können, gibt indes Anlass zur Skepsis. Dass Nübling diese Erklärung ausdrücklich auch auf FVG des hier in Rede stehenden Typs *zur Aufführung kommen/bringen* bezieht, muss dabei als besonders problematisch gelten. Bei FVG kann gerade nicht davon die Rede sein, dass die Teilbedeutungen vollständig aufgegeben und

---

**163** Enklise des Artikels ist nur dann möglich, wenn eine entsprechende Form zur Verfügung steht, d. h. wenn es sich um die Formen *am, ans, aufs, beim, hinters, ins, im, übers, zum, zur* handelt. Fügungen wie *auf'n Hund kommen, in'ne Trinkhalle gehen* sind daher in der Standardsprache nicht möglich.



zu einer Gesamtbedeutung amalgamiert würden, welche nicht mehr auf ihre Bestandteile zurückgeführt werden könnte. Wie in Kapitel 3 gezeigt, kann die lexikalische Gesamtbedeutung eines FVG unmittelbar von der lexikalischen Bedeutung seines nominalen Bestandteils abgeleitet werden. Der Bedeutungsaufbau von FVG ist somit nicht mit dem der präpositionalen Phraseologismen in (120) vergleichbar, da hier etwa die NPs *Bockshorn*, *Hungertuch* oder *Fäustchen* keinen direkten Schluss auf die Gesamtbedeutung erlauben. Insofern ergibt sich von dieser Seite her keine Erklärung für den Artikelgebrauch bei FVG.

Um hier weiterzukommen, ist ein etwas differenzierterer Blick auf die Semantik von Definita vonnöten. Nach Hawkins (1978: 106–130) lässt sich die Kategorie Definitheit grundsätzlich in vier unterschiedliche Situationstypen untergliedern:

**Tab. 6:** Typen von Definitheit (nach Hawkins 1978; hier in Anlehnung an Schwarz 2009: 24).

Situationstyp	Beispiel
„immediate situation“	<i>der Tisch</i> (geäußert in einem Raum mit genau einem Tisch)
„larger situation“	<i>die Bundeskanzlerin</i> (geäußert in Deutschland)
„anaphoric“	Hans kauft ein Buch und eine Zeitung. Das Buch ist teuer.
„associative anaphora“	Hans kauft ein Buch. Der Autor ist Franzose.

Das mit unmittelbarem Situationsbezug verwendete Definitum kann Hawkins zufolge auch durch ein Demonstrativum ersetzt werden, vgl. (121); insofern kann man hier auch von deiktischem Gebrauch sprechen.

(121) Der/dieser Tisch wackelt.

Der „larger situation use“ kann sich zum einen auf Unikate wie *die aktuelle Bundeskanzlerin* (in Bezug auf Deutschland) beziehen. Ein solcher Gebrauch liegt aber auch in Fällen wie (122) vor:

(122) Peter geht in die Kneipe/ins Theater.

Die Äußerung (122) identifiziert keine einzelne Kneipe bzw. kein einzelnes Theater, sondern setzt lediglich voraus, dass innerhalb der „larger situation“ mindes-

tens ein Referent existiert, auf den *Kneipe/Theater* zutrifft. Die beiden anaphorischen Gebräuche hingegen beziehen sich direkt bzw. indirekt auf ein im sprachlichen Kontext vorkommenden Antezedens, das explizit bzw. implizit bereits erwähnt wurde.

Besonders mit Bezug auf das Deutsche (einschließlich seiner Substandardvarietäten) ist wiederholt darauf aufmerksam gemacht worden, dass statt von einem einzigen Definitum besser von zwei definiten Artikeln – auch als „starker“ bzw. „schwacher Artikel“ bezeichnet – auszugehen ist (Krifka 1984: 28; Schwarz 2009: 12f.). Der starke Artikel entspricht Schwarz (2009: 9) zufolge den Gebrauchstypen Anapher bzw. assoziative Anapher, der schwache Artikel den beiden situationsbezogenen Gebräuchen („immediate“ bzw. „larger situation use“ in Hawkins' Klassifikation). Die Unterscheidung zwischen einem starken und einem schwachen Artikel wird in der genannten Forschungsliteratur nicht zuletzt durch das Vorhandensein der Artikelkontraktion im Deutschen plausibel gemacht. So ist Kontraktion von Präposition und Artikel grundsätzlich nur bei schwachem Artikel zu erwarten, d. h. dann, wenn situationsbezogener (oder unikal) Gebrauch vorliegt; nicht-kontrahierte Formen sind in diesen Fällen ungrammatisch, vgl. (123):

- (123) a. Ich bin im/\*in dem Bad (= das eigene Bad).  
 b. Ich fliege heute zum Mond/\*zu dem Mond.

Schwarz (2009: 37–41) argumentiert, dass der schwache – d. h. der obligatorisch mit einer Präposition kontrahierte – Artikel auf „uniqueness“ im Sinne Russells verweist; der starke Artikel setze hingegen anaphorischen Gebrauch und damit Familiarität im Sinne Heims (1982) voraus, vgl. Schwarz (2009: 77). Eine ähnliche Unterscheidung trifft bereits Hartmann: „Vollformen des *der*-Artikels werden als anaphorische und deiktische Elemente [...] verwendet, Verschmelzungen in definiten Ausdrücken vor allem in nicht-anaphorischen Gebrauchsweisen“ (Hartmann 1980: 180).

Vor diesem Hintergrund wird klar, weshalb Vollformen des Artikels in FVG wie z. B. in (124) ungrammatisch sind.

- (124) \*Peter bringt das Stück zu der Aufführung.

Wenn nicht-kontrahiertes *zu der* mit „starkem“ Artikel, wie oben dargelegt, grundsätzlich eine anaphorische Interpretation der definiten NP erzwingt, bedeutet dies, dass die Grammatikalität von (125) an die Vorerwähnung einer typischerweise indefiniten NP *eine Aufführung* gebunden wäre. Dies ist jedoch nicht

der Fall. Eine Akzeptabilität unabhängig davon, ob ein Antezedens im Diskurs vorliegt oder nicht, kann nur die kontrahierte Form sicherstellen.

Interessant und erklärungsbedürftig ist in diesem Zusammenhang jedoch, dass (124) auch dann nicht als grammatisch einzuschätzen ist, wenn tatsächlich eine indefinite NP *eine Aufführung* im vorausgehenden Kontext auftritt, vgl. (125).

- (125) Heute fand eine Aufführung des neuen Stücks statt. Der Autor selbst war es, der es zur/\*zu der Aufführung brachte.

Die Artikelsetzung in (125) scheint damit im Widerspruch etwa zu der Äußerung in (126) zu stehen, in der ein im ersten Satz eingeführter Referent mit einem bestimmten Artikel (d. h. einem starken Artikel) im zweiten Satz wiederaufgenommen wird.

- (126) a. Lisa liest in einem Buch. Ihr gefällt das Buch.  
 b. Peter geht zu einer Aufführung von Hamlet. Lisa kommt zu spät zu der Aufführung.

Der Grund dafür, dass *zu der* in (125) die FVG-Lesart aufhebt und der Satz damit ungrammatisch wird, kann darin gesehen werden, dass der starke Artikel *zu der* eine lokal-direktionale Lesart von *Aufführung* nahelegt. *Zur Aufführung bringen* in (125) wäre in diesem Fall nicht mehr als FVG identifizierbar. Damit liegt übrigens eine ähnliche Konstellation wie bei Phraseologismen mit einer PP vor. Auch hier führt der Ersatz eines schwachen Artikels zum Verlust der betreffenden Lesart bzw. zur Etablierung einer konkret-lokalen Interpretation (vgl. Eisenberg 2006a: 201; Schwarz 2009: 21):

- (127) a. Der Apfel fällt nicht weit vom Stamm.  
 b. #Der Apfel fällt nicht weit von dem Stamm.

Die Unterscheidung zwischen einem anaphorischen (starken) Artikel und einem nicht-anaphorischen, situationsbezogenen (schwachen) Artikel betrifft grundsätzlich nicht nur die Kombination von Präposition und reduziertem Artikel; auch *der*, *die*, *das* können nicht-anaphorisch und damit schwach sein (s. die Tabelle 6 mit der Übersicht zur Klassifikation von Hawkins 1978 sowie Krifka 1984: 28 und Schwarz 2009: 17f.). Die Differenzierung zweier Arten von Definitheit kann möglicherweise auch in einer anderen Frage weiterhelfen, die nicht unmittelbar hierher gehört, nämlich bei dem bislang noch ungelösten Problem des op-

tional artikellosen Nomens in akkusativischen FVG des Typs *Antwort geben/Befehl geben* u. ä. (s. o. Kapitel 5.3). Hier ist neben dem unbestimmten Artikel auch Artikellosigkeit möglich, obwohl keine Massennomina vorliegen; vgl. dazu nochmals die Beispiele von oben:

- (110)' a. Der General gab den/∅ Befehl, abzumarschieren.  
 b. Der General gab die/∅ Anweisung, alle Gefangenen freizulassen.  
 c. Peter gibt ∅ Antwort.

In den Fällen (110a)' und (110b)', in denen die Setzung des bestimmten Artikels optional ist, liegt ein schwacher, nicht-anaphorischer Artikel vor. Hier geht es, dem Modell von Schwarz (2009) entsprechend, um das Gegebensein von Singularität im Russellschen Sinne, nicht um Familiarität im Sinne Heims: Es gibt im Diskursuniversum nur einen *Befehl*, eine *Antwort* X. Es steht somit zu vermuten, dass der bestimmte Artikel hier deshalb weglassbar ist, weil er schwach ist. Liegt hingegen eine anaphorische Relation zwischen Artikel und vorangehendem Text vor, ist der starke Artikel (der im Gegensatz zum schwachen nicht weglassbar ist) die bessere Variante – in (128) ist der Fall allerdings etwas deutlicher als in (129):

- (128) a. Die Soldaten marschierten ab. Der General gab den Befehl (dazu).  
 b. Die Soldaten marschierten ab. <sup>?</sup>Der General gab ∅ Befehl (dazu).  
 (129) a. Niemand konnte zu der Frage etwas sagen. Dann gab Peter die Antwort.  
 b. Niemand konnte zu der Frage etwas sagen. <sup>?</sup>Dann gab Peter ∅ Antwort.

Somit ergeben sich aus der Betrachtung der präpositionalen FVG im Nachhinein mögliche Aufschlüsse für einige problematische Fälle aus dem Bereich der akkusativischen Bildungen.

Wenn das Nichtvorkommen des anaphorischen Definitums bei präpositionalen FVG dieses Typs insgesamt motiviert erscheint, bleibt allerdings noch offen, weshalb der indefinite Artikel in den entsprechenden FVG nicht auftritt bzw. eine lokal-direktionale Interpretation der Nominalisierung erzwingt.

- (130) a. #Sie brachte das Stück zu einer Aufführung.  
 b. Sie brachte ihren Bruder zu einer Aufführung.

Dies verlangt umso nachdrücklicher nach einer Erklärung, als der unbestimmte Artikel bei FVG grundsätzlich nicht unüblich ist. Am konsequentesten zeigen die akkusativischen FVG des Typs *einen Tritt geben* den unbestimmten Artikel. Hier

bietet sich als einfachste Erklärung wiederum an, die Artikelsetzung als im Lexikon festzuschreibende Eigenschaft der jeweiligen FVG zu behandeln. Dies ist allerdings nur dann zwingend, wenn keine Regularität gefunden werden kann, die die Artikelsetzung erklärt.

Wie zu Beginn des Kapitels gezeigt, führt der bestimmte Artikel die Annahme ein, dass der betreffende Referent singulär ist. Der unbestimmte Artikel ist hingegen mit der Annahme verbunden, dass es mehrere Referenten gibt, die mit dem betreffenden Nomen bezeichnet werden können. Auf die in Frage stehenden FVG übertragen hieße dies, dass die üblicherweise mit dem unbestimmten Artikel stehenden Nomina *Tritt*, *Kuss*, *Schlag* sich auf nicht-singuläre Sachverhalte beziehen müssten. Die Nomina *Aufführung*, *Vollendung*, *Verteilung*, *Anwendung* usw., die nicht mit dem unbestimmten Artikel stehen können, stünden dagegen für singuläre Sachverhalte. Dies soll im Folgenden als Arbeitshypothese diskutiert werden.

Betrachtet man die Ereignistypen, die in den jeweiligen FVG-Gruppen bzw. den dort vertretenen Nomina vorliegen, ergeben sich interessante Korrespondenzen zwischen Nominalsemantik und Artikelsetzung, die die zuletzt vorgebrachte Hypothese in der Tat untermauern. Die FVG des Typs *einen Tritt geben* bezeichnen durchgehend punktuelle Ereignisse ‚treten‘, ‚schlagen‘, ‚küssen‘ usw. Die einfachen Verben *treten*, *schlagen*, *küssen* sind dementsprechend ambig, da sie sowohl eine punktuelle als auch eine iterative Lesart besitzen (*küssen* zudem eine durative). Die präpositionalen FVG mit *bringen* hingegen versprachlichen grundsätzlich Accomplishments (s. o. Kapitel 5.2.5). Bei diesem Typ handelt es sich um endpunktorientierte Ereignisse, die eine komplexe interne Strukturierung aufweisen und die daher in der Regel auch eine Zeitspanne umfassen. Accomplishments zeichnen sich zudem sehr häufig dadurch aus, dass der Patiens nach Erreichen des Endzustandes „abgearbeitet“ ist. Bei diesem Ereignis liegen daher typischerweise nicht wiederholbare, singuläre Ereignisse vor, vgl. dazu die Beispiele in (131) gegenüber den punktuellen Ereignissen in (132).

- (131) a. Der Architekt baut das Haus.  
       b. Das Mädchen isst den Apfel.  
 (132) a. Das Mädchen tritt den Jungen.  
       b. Das Mädchen küsst den Jungen.

Ein Haus kann nur einmal gebaut, ein Apfel nur einmal gegessen werden. Die Ereignisse in (132) sind dagegen wiederholbar: Ein und derselbe Junge kann mehrmals von demselben Mädchen geküsst oder getreten werden. Vor diesem Hintergrund erscheint es naheliegend, dass FVG des Typs *einen Tritt geben* den

unbestimmten Artikel fordern: Das Ereignis ‚treten‘ ist potentiell wiederholbar, es kann also eine Menge möglicher ‚treten‘-Ereignisse vorausgesetzt werden, weshalb der unbestimmte Artikel bei *Tritt* gesetzt werden muss. Aus diesem Grund ist hier auch das Nomen pluralisierbar (*jmdm. viele Tritte geben*).

Bei einer Vielzahl der präpositionalen FVG mit *kommen/bringen* liegt dagegen in der Tat ein Ereignis vor, nach dessen Abschluss der Patiens abgearbeitet ist und bei dem es sich folglich um ein singuläres Ereignis handelt:

- (133) a. Er brachte den Dom zur Vollendung.  
 b. Er brachte das Bild zur Versteigerung.  
 c. Er brachte das Geld zur Verteilung.

Selbst wenn eine indefinite Objekt-NP *einen Dom, ein Bild, eine Geldsumme* vorliegt, kann das Ereignis einen identischen Referenten immer nur einmal, nie wiederholt betreffen.

Es gibt nun durchaus einzelne Accomplishments, bei denen eine Wiederholung des Ereignisses bei konstantem Referenten möglich erscheint. Das betrifft gerade den Musterfall ‚aufführen‘ bzw. das entsprechende FVG *zur Aufführung kommen/bringen*.

- (134) Das Theater führt jeden Abend ‚Tannhäuser‘ auf.

Allerdings ist jedem Sprecher bewusst, dass ‚aufführen‘-Ereignisse in der Regel nicht in einer unmittelbaren Folge ohne Pause wiederholbar werden wie etwa ‚treten‘- oder ‚küssen‘-Ereignisse. Von Iterativität kann daher hier nicht die Rede sein. Das Fehlen des unbestimmten Artikels (und natürlich auch die mangelnde Pluralisierbarkeit) können also auch in diesem Fall als motiviert gelten.

#### 6.3.4 Zwischenfazit

Die Betrachtung akkusativischer und präpositionaler FVG hat gezeigt, dass der Artikelgebrauch im Wesentlichen von semantischen Eigenschaften des Nomens im FVG abhängt. Handelt es sich um ein Nomen, das Eigenschaften von Massennomina aufweist, ist, wie erwartbar, Artikellosigkeit vorherrschend. Zählbare Ereignisse hingegen treten im unmarkierten Fall mit unbestimmtem Artikel auf – hier ist präsupponiert, dass es sich um einen Referenten aus einer Menge gleichartiger Referenten handelt (*jmdm. einen Tritt geben, eine Antwort geben*). Der be-

stimmte Artikel wird bei FVG immer nur dann gebraucht, wenn besondere Bedingungen vorliegen, durch die ein singulärer Referent eingeführt wird (*jmdm. den Tritt geben, den er verdient* etc.). Für die präpositionalen FVG des Typs *zur Aufführung kommen/bringen* hat sich vor allem die Unterscheidung zwischen sog. starkem und schwachem Artikel als relevant erwiesen. Es konnte gezeigt werden, dass die mit der Präposition kontrahierte Form des Artikels – der sog. ‚schwache‘ Artikel – nur dann steht, wenn das im Nomen ausgedrückte Ereignis aufgrund seines Accomplishmentcharakters als singulär im Sinne Russels und damit nicht als anaphorisch zu interpretieren ist. Alles in allem hat sich der Artikelgebrauch bei FVG von sehr wenigen noch unerklärten Fügungen abgesehen als regulär erwiesen. Regeln, die auch sonst für den Artikelgebrauch angenommen werden, können ohne große Schwierigkeiten auf FVG übertragen werden. Die Artikelsetzung bei FVG gibt daher keinen Anlass, diese im Sinne der oben vorgestellten Positionen u. a. von Fuhrhop (2007) und Eisenberg (2006b) als eigene Klasse mit spezifischem grammatischen Verhalten anzusetzen.

## 6.4 Attribuierung

In engem Zusammenhang mit dem Artikelgebrauch sind auch die zu Beginn dieses Kapitels angesprochenen Einschränkungen bei der Attribuierung von Nomina in FVG zu sehen. Wie bereits die Beispiele im vorangehenden Abschnitt gezeigt haben, können FVG im Allgemeinen frei attribuiert werden. Eine Ausnahme bilden hier allerdings wiederum die zuletzt behandelten präpositionalen FVG des Typs *zur Aufführung kommen/bringen*, bei denen eine Attribuierung nicht bzw. nur sehr eingeschränkt akzeptabel ist, vgl. (135).

- (135) a. <sup>?</sup>Der Regisseur bringt das Stück zur aufwendigen Aufführung.<sup>164</sup>  
 b. <sup>?</sup>Der Polizist bringt das Gesetz zur unbarmherzigen Anwendung.  
 c. #Der Maler bringt sein Bild zur letzten Versteigerung.  
 d. \*Der Verlag bringt das Buch zum günstigen Druck.

<sup>164</sup> Gelegentlich auftretende Attribuierungen bei *zur Uraufführung kommen/bringen* ändern nichts an diesem Bild. Auch in einem Beleg wie „Das Staatsorchester Rheinische Philharmonie bringt Vasks Komposition „Sala“ zur deutschen Uraufführung (Rhein Zeitung 14.02.2008, Zugriff 06.04.2021) ist die Singularität des Nominalereignisses *Uraufführung* gegeben, da es eben nur eine deutsche Uraufführung gibt.

Gleiches gilt übrigens auch für vereinzelte präpositionale FVG mit anderen Verben, vgl. *zum Druck geben* in (136).

(136) \*Der Verleger gab das Buch zum günstigen Druck.

Da die Einschränkung der Attribuierungsmöglichkeit ganz überwiegend bei FVG mit einer PP und kontrahiertem/,schwachem‘ Artikel auftritt, erscheint ein Zusammenhang beider Erscheinungen naheliegend. Wie oben gezeigt, ist der Gebrauch des kontrahierten Artikels durch die Singularität („uniqueness“) des jeweiligen Nominalereignisses motiviert. In dieser Singularität ist nun auch die Erklärung für die weitgehende Beschränkung der Attribuierungsmöglichkeiten bei dieser Gruppe von FVG zu sehen. Zieht man andere Verwendungen des schwachen Artikels wie z. B. die in (137) in Betracht, so zeigt sich auch hier, dass Attribuierungen mit besonderen Implikationen verbunden sind, wie (137b) gegenüber (137a) belegt.

- (137) a. Er ging zum Auto und holte die Einkaufstasche aus dem Kofferraum.  
 b. Er ging zum/zu dem grünen Auto und holte die Einkaufstasche aus dem Kofferraum.

Der Satz (137a) mit schwachem Artikel und ohne Attribut wird in der Regel so interpretiert, dass in der betreffenden Kommunikationssituation nur ein einziges Auto relevant ist (es läge somit situationsgebundener Gebrauch im Sinne von Hawkins 1978 vor). *Zu dem Auto* anstelle von *zum Auto* würde hier einen aus dem Kontext bekannten Referenten *Auto* voraussetzen. Wird die PP wie in (137b) um ein Attribut erweitert, schlägt dies unmittelbar auf die Singularitätsannahme und damit auch auf den Artikelgebrauch durch: (137b) ist im Gegensatz zu (137a) so zu lesen, dass es im relevanten Kommunikationsbereich mindestens noch ein weiteres Auto gibt, auf das die Eigenschaft *grün* nicht zutrifft (und dementsprechend wird hier auch der starke Artikel verwendet, d. h. *zum* ist durch *zu dem* ersetzbar). Attribute – so kann man folgern – haben die Grundfunktion, Unterscheidungen zwischen verschiedenen Referenten zu treffen: Das eine Auto ist grün, das andere schwarz. Die Einführung eines Adjektivattributs ist somit mit der Annahme, das betreffende Ereignis sei singulär, nicht vereinbar. Da aber die FVG des Typs *zur Aufführung kommen/bringen* im Nomen ein Ereignis enthalten, das, wie oben gezeigt, aufgrund seiner Accomplimenteigenschaften per se singulär ist, ist die Kombination des Nomens mit einem differenzierenden und damit Nicht-Singularität voraussetzenden Attribut nicht möglich.



Interessant ist vor diesem Hintergrund allerdings das FVG *zur Wirkung kommen*. Im Unterschied zu der ganz überwiegenden Zahl der anderen FVG dieses Typs kann das Nomen hier sehr wohl mit einem Attribut, und zwar mit *voll*, verbunden werden, vgl. (138).<sup>165</sup>

(138) Erst jetzt kommen die Maßnahmen zur vollen Wirkung.

Dass hier eine Attribuierung möglich ist, steht indes nicht mit der Singularitätsannahme in Konflikt, da das Attribut *voll* hier von vornherein keine weiteren denkbaren Ausprägungen oder Grade des Ereignisses ‚Wirkung‘ eröffnet.<sup>166</sup> Andere Attribuierungen als mit *voll* sind in diesem FVG deshalb auch gar nicht erlaubt, vgl. *gering* in (139):

(139) \*Die Maßnahmen kommen zur geringen Wirkung.

## 6.5 Pluralisierbarkeit

Was die Pluralisierbarkeit des Nomens in FVG betrifft, unterliegen vor allem zwei Gruppen von FVG deutlichen Einschränkungen. Zum einen fehlt bei den FVG des Typs *zur Aufführung kommen/bringen*, die ja auch im Hinblick auf Attribuierung und Artikelsetzung starke Restriktionen zeigen, die Möglichkeit einer Pluralbildung beim Nomen. Zum anderen bestehen auch beim *haben*-Typus diesbezüglich Einschränkungen. Dass bei *zur Aufführung kommen/bringen* u. dgl. keine Pluralsetzung möglich ist, erscheint vor dem Hintergrund des bisher Herausgearbeiteten aber geradezu zwingend: Wenn, wie oben dargelegt, die FVG des Typs *zur Aufführung kommen/bringen* mehrheitlich singuläre Ereignisse versprachlichen, ist es vollkommen konsequent, dass diese keinen Plural bilden können (vgl. Ehrich 1991: 443 mit weiterer Literatur). Spiegelbildlich gilt dann auch, dass FVG, die wiederholbare Ereignisse versprachlichen, problemlos mit einem Nomen im Plural erscheinen können. Dies ist bei den *geben*- und *machen*-FVG der Fall:

---

**165** Eine COSMAS II-Abfrage nach der Kombination *zur vollen Wirkung kommen* ergab insgesamt 26 Treffer (Zugriff 06.04.2021); die Verbindung ist im Gegensatz zu *voll zur Wirkung kommen* (119 Treffer) als seltener einzustufen. Andere Adjektivattribute (z. B. *\*zur optimalen Wirkung kommen*) ließen sich nicht belegen.

**166** Eine COSMAS II-Abfrage nach der Kombination *zur geringen bzw. halben Wirkung kommen* ergab keinen Treffer (Zugriff 06.04.2021).

- (140) a. Befehle, Antworten, Anweisungen, Ratschläge, Tritte, Küsse, Ohrfeigen geben  
 b. Bemerkungen, Sprünge, Schritte, Versuche machen

Viele der *haben*-FVG erlauben allerdings keine Substantive im Plural. Bei den Fällen in (141) ist dies schlicht damit zu begründen, dass das Nomen auch außerhalb der FVG ganz überwiegend nur singularisch vorkommt.

- (141) Furcht, Respekt, Durst, Hunger, den Glauben, Kummer, Langeweile, Mut, Panik, Spaß, Verdacht, Verständnis, Vertrauen, Wahn, Zutrauen

Umgekehrt gilt, dass Nomina, die in freier Verwendung meist oder ausschließlich im Plural erscheinen, auch im FVG pluralisch auftreten (*Bedenken haben, Vorbehalte haben*). In einigen Fällen, s. hier (142)–(145), kann allerdings auch dann, wenn grundsätzlich eine Pluralform des Nomens zur Verfügung steht, kein Gebrauch davon gemacht werden. Stattdessen ist nur das Nomen im Singular akzeptabel. Diese Fälle sind erklärungsbedürftig.

- (142) a. Der Junge hat Angst vor dem Hund.  
 b. \*Der Junge hat Ängste vor dem Hund.
- (143) a. Das Mädchen hat die Absicht, Ärztin zu werden.  
 b. \*Das Mädchen hat Absichten, Ärztin zu werden.
- (144) a. Peter hat das Gefühl, dass etwas schief läuft.  
 b. \*Peter hat Gefühle, dass etwas schief läuft.
- (145) a. Das Mädchen hat die Gewissheit, dass alles gut läuft.  
 b. \*Das Mädchen hat Gewissheiten, dass alles gut läuft.

Werden die Nomina ohne weitere Ergänzung, d. h. ohne PP oder Komplementsatz, verwendet, bestehen kaum Einschränkungen bei der Pluralisierbarkeit der Nomina, vgl. dazu (146).

- (146) Der Junge hat Ängste/Absichten/Gefühle.

Der Gegensatz zwischen (142)–(145) auf der einen und (146) auf der anderen Seite erklärt sich allerdings recht einfach dadurch, dass mentale Zustände, die in irgendeiner Weise durch ein Attribut spezifiziert sind, nicht mehrmals auf einem identischen Experiencer bezogen werden können: Man kann nicht gleichzeitig

verschiedene Absichten haben, nach Hause zu fahren. Fehlt eine solche Spezifizierung wie in (146), ist ein Plural sehr wohl möglich: Man kann sowohl die Angst vor Hunden als auch vor Gewitter haben usw.

Auffallend ist in diesem Zusammenhang allerdings, dass Pluralformen von Gefühlsnomina häufig insoweit eine besondere Konnotation aufweisen, als das betreffende Gefühl durch die Pluralsetzung als unbegründet, subjektiv oder gar irrational gekennzeichnet wird.<sup>167</sup> Diese idiomatische Prägung der Pluralformen ist durchaus nicht auf FVG beschränkt, sondern gilt darüber hinaus:

- (147) Aus europäischer Sicht mag man lächeln über die Ängste vieler Amerikaner vor dem „großen Staat“. (Mannheimer Morgen, 13.08.2009; Zugriff 06.04.2021)
- (148) Auch Moskaus Patriarch bat den Herrn um Regen. Das Oberhaupt der Orthodoxie schraubte Hoffnungen auf baldigen Vollzug jedoch gleich herunter. (St. Galler Tagblatt, 06.08.2010; Zugriff 06.04.2021)

Im Gegensatz zu den Beispielen (142)–(145) ist bei FVG mit diesen Nomina die Kombination von Pluralsetzung und Attribuierung (in diesem Fall eine angeschlossene PP bzw. ein Relativsatz) durchaus im Rahmen des Möglichen, vgl. (149) und (150).

- (149) Viele Schüler haben Ängste vor dem Französischen, weil dieser Sprache der Ruf vorausseilt, „besonders schwer“ zu sein. (Nürnberger Zeitung, 10.04.2010; Zugriff 06.04.2021)
- (150) „Die Kommission hatte Befürchtungen, es sei ein Begünstigungsgesetz für die Deutsche Telekom. Diese Befürchtung ist unbegründet [...]“, sagte Glos gestern. (Braunschweiger Zeitung, 12.06.2006; Zugriff 06.04.2021)

Da die Nomina *Ängste/Befürchtungen* hier nicht eine Menge unterschiedlicher mentaler Zustände beschreiben, sondern der Plural nur auf die Subjektivität des jeweiligen Zustandes zielt, ist, anders als in (142)–(145), eine Erweiterung durch ein Attribut, das diesen einen Zustand näher beschreibt, unproblematisch.

---

<sup>167</sup> Auch in *Nöten sein* zeigt ansatzweise eine Idiomatisierung des Plurals. Es liegt weniger eine ‚schlimme Lage, aus der jemand dringend Hilfe braucht‘ vor, sondern eher ein ‚Gefühl der Not‘ (zur Unterscheidung s. DUW 1145).

## 6.6 Negation

FVG, die eine Präpositionalgruppe enthalten, zeichnen sich auch durch eine Auffälligkeit bei der Negation aus. Diese besteht darin, dass Fügungen des Typs *in Wut geraten* und *zur Aufführung bringen* hinsichtlich ihrer Grammatikalität deutlich besser zu bewerten sind, wenn sie mit *nicht* negiert werden, während Negation mittels *kein* demgegenüber fragwürdig ist; vgl. dazu die Beispiele in (151)–(152).

- (151) a. Er brachte den Kuchen nicht zur Verteilung.  
 b. ?Er brachte den Kuchen zu keiner Verteilung.
- (152) a. Sie ist nicht in Wut geraten.  
 b. ?Sie ist in keine Wut geraten.

Daher beschreibt Fabricius-Hansen (2005: 425) das Negationsverhalten präpositionaler FVG auch als klassenspezifische Eigenheit (vgl. Hentschel/Weydt 2003: 86; Businger 2011: 243). Vor dem Hintergrund der oben herausgearbeiteten semantischen Eigenschaften des Nomens ist dieses Negationsverhalten allerdings wenig überraschend. Eine Negation mittels *kein*, das ja die Verneinung des unbestimmten Artikels ist (*nicht ein*), würde voraussetzen, dass es eine Menge von Alternativereignissen gäbe, aus welcher in der Prädikation dann eines herausgegriffen würde. Dies ist jedoch, wie oben gezeigt, nicht der Fall, da es sich bei den Ereignisnomina um Accomplishments handelt, die grundsätzlich singular sind. Die Negationseigenschaften dieser Gruppe von FVG ergeben sich somit wiederum unmittelbar aus semantischen Eigenschaften der Nomina und müssen nicht als Besonderheiten oder gar Definitionskriterien von FVG (wie bei Businger 2011: 243 der Fall) festgehalten werden.

FVG des Typs *in Wut geraten* zeigen nach Ausweis von (152) dasselbe Negationsverhalten wie die eben besprochenen Verbindungen. Das Fehlen von *kein* ist auch hier von der Bedeutung des Nomens her zu begründen, freilich in etwas anderer Weise. Dass die *kein*-Negation nicht möglich ist, hängt damit zusammen, dass die Gefühlsnomina, die bei diesen FVG dominieren, Eigenschaften von Massenomina aufweisen (s. o. Kapitel 6.3.3). Auch Massenomina sind nicht ohne Weiteres mit *kein* negierbar; hier wird eher *nicht* vorgezogen, während *kein* besondere Kontexte erfordert, wie die Beispiele (153b) und (154b) belegen.

- (153) a. Die Sardinen sind nicht in Öl eingelegt.  
 b. #Die Sardinen sind in kein(em) Öl eingelegt.

- (154) a. Ich habe meine Hand nicht ins Wasser getaucht.  
 b. #Ich habe meine Hand in kein Wasser getaucht.

Die Verbindung von *kein* mit einem Massenomen wie in (153) und (154) erzwingt die Annahme, dass verschiedene Sorten oder Arten von Öle bzw. Wasser zur Auswahl bereitstehen. Bei Gefühlsnomina ist eine solche Verfügbarkeit von Alternativen ausgeschlossen – wenn man in Wut oder Aufregung gerät, gibt es im Hintergrund nicht noch eine andere ‚Sorte‘ desselben Gefühls, in das man verfallen könnte.

## 6.7 Objektinkorporation

Hinsichtlich ihrer syntaktischen Struktur werden FVG häufig in einen Zusammenhang mit Nomen-Verb-Syntagmen gestellt, die sog. „Objektinkorporation“ aufweisen (Grewendorf 1989: 46; Gallmann/Sitta 1992: 160f.; Gallmann 1999: 283f.; Dürscheid 1999: 29f.; Winhart 2005: 34, 193). Es handelt sich dabei um Verbindungen wie in (155).

- (155) a. Auto/Bahn/Boot/Bus/Fahrrad fahren, radfahren  
 b. Klavier/Cello/Karten spielen  
 c. Ski/Rollschuh/Schlittschuh laufen, Eis laufen  
 d. Schlange stehen/Kopf stehen/Maschine schreiben/Dank sagen/Zeitung lesen

Der überwiegend an außereuropäischen Sprachen entwickelte Begriff der Inkorporation bezeichnet ein Wortbildungsphänomen, bei dem ein in der Regel frei vorkommender Wortstamm mit einem Verb komponiert wird und beide ein morphologisch komplexes Verb ergeben (vgl. Mithun 2000: 916).<sup>168</sup> Die inkorporierten Nomina besind im Gegensatz zu freien Nomina nicht referentiell. Dies zeigt sich daran, dass sie keine Numerus- bzw. Kasusmarkierung aufweisen, nicht durch Artikelwörter bestimmt oder durch Attribute erweitert werden können und

---

**168** Im Gegensatz zur sprachtypologisch ausgerichteten Literatur, die überwiegend von einem morphologischen Prozess ausgeht, beschreibt Baker (1988) Inkorporation als syntaktische Bewegungsoperation. Zu den Problemen, die Bakers syntaktische Inkorporationstheorie für die Daten des Deutschen aufwirft, vgl. Pittner (1998: 110f.).

auch nicht erfragbar oder pronominalisierbar sind (vgl. Bausewein 1990: 62–65; Pittner 1998: 107).<sup>169</sup>

- (156) a. \*Sie fährt altes Auto.  
 b. <sup>?</sup>Sie fährt Auto mit Spoiler.  
 c. \*Sie fährt Auto, das direkt aus der Werkstatt kommt.  
 d. Sie fährt Auto. <sup>?</sup>Sie hat es in die Werkstatt gebracht.

Als Charakteristikum von Objektinkorporation wird auch die Existenz syntaktischer Parallelen genannt, in denen das entsprechende Nomen mit voller Referentialität auftritt. Die referentiellen Entsprechungen können auch als die zugrundeliegenden Strukturen betrachtet werden, auf denen die Verbindungen mit Inkorporation beruhen (Bausewein 1990: 63–65); vgl. dazu jeweils die Beispiele (157b) und (158b).

- (157) a. Er liest Zeitung. (Inkorporation)  
 b. Er liest die Zeitung. (keine Inkorporation)  
 (158) a. Sie fährt Auto. (Inkorporation)  
 b. Sie fährt mit dem Auto. (keine Inkorporation)

Da die Nomina in FVG zum Teil ebenfalls die für Inkorporation charakteristischen Eigenschaften zeigen – potentielle Artikellosigkeit, fehlende Attribuierung, keine Pluralbildung, fehlende Pronominalisierbarkeit –, ist in der Tat zu erwägen, ob nicht möglicherweise auch bei FVG zumindest partiell Objektinkorporation vorliegt.

Ein Zusammenhang zwischen Nominalinkorporation und FVG ist überwiegend für präpositionale FVG (Gallmann 1999: 292–294; Winhart 2005: 34, 193), seltener auch für akkusativische FVG (Dürscheid 1999: 29f.) behauptet worden.

---

**169** Als Untertyp der Inkorporation wird häufig das sog. „Noun-Stripping“ behandelt (vgl. Mithun 2000: 920 mit weiterer Literatur). Hierbei bleibt das Nomen als phonologisch eigenständige Einheit erhalten, lediglich die flexivischen Merkmale des Nomens werden ‚abgestreift‘. Inwiefern bei den Erscheinungen in (157) Inkorporation im engeren Sinne oder Noun-Stripping vorliegt, kann hier nicht erörtert werden. Gallmann (1999: 299) nimmt an, dass Fälle wie in (157) im Deutschen als Noun-Stripping aufzufassen seien, da es sich um eigenständige syntaktische Wörter handle, die überwiegend als Kopfadjunkte zu beschreiben seien. Folgt man der von Mithun (2000: 961) vorgeschlagenen Definition (s. o.), der zufolge die phonologische Eigenständigkeit ausschlaggebend ist, käme für das Deutsche auch Inkorporation im engeren Sinne in Betracht, da die Bildungen in (140) offenbar eine Akzenteinheit darstellen (*Auto fahren* vs. <sup>?</sup>*Auto 'fahren*).

Zunächst zu den akkusativischen FVG. Die Möglichkeit der Artikellosigkeit tritt hier in den folgenden Beispielen auf:

- (159) a. Berücksichtigung/Billigung/Anerkennung finden  
 b. Kritik/Verrat/Zurückhaltung üben  
 c. Lob/Anerkennung zollen  
 d. Ersatz/Folge/Gehorsam/Verzicht/Widerstand leisten  
 e. Angst/Hoffnung haben  
 f. Antwort/Anweisung geben

Ein Zusammenhang zwischen beiden Typen von Nomen-Verb-Verbindungen erscheint somit auf den ersten Blick naheliegend. Was die für Inkorporation signifikante Nichtattribuierbarkeit bzw. Nichtpronominalisierbarkeit des artikellosen Nomens angeht, zeigt allerdings schon ein erster Testdurchlauf, dass akkusativische FVG den genannten Kriterien für Objektinkorporation nicht durchweg genügen, vgl. hier beispielhaft die Fälle in (160).

- (160) a. Der Vorschlag fand die Berücksichtigung, die ihm gebührte.  
 b. Er übte Kritik. Sie war sehr hart.  
 c. Er leistete erbitterten Widerstand.

Allenfalls *Antwort geben* und *Folge leisten* zeigen insofern Eigenschaften von Inkorporation, als Adjektivattribute und Pronominalisierungen nur partiell möglich sind.

- (161) a. Antwort geben  
 b. \*Er gab gute Antwort.  
 c. Er gab Antwort. \*Sie war gut.  
 (162) a. Folge leisten  
 b. ³Er leistete willige Folge.  
 c. Er leistete Folge. \*Sie war willig.

Bei artikellosem *Antwort geben* in (161) ist jedoch immerhin ein präpositionales Attribut *auf* + NP möglich. Läge Objektinkorporation vor, wäre dies ausgeschlossen, da inkorporierte Nomina grundsätzlich nicht erweiterbar sind.

- (163) Die Studie liegt nun vor und gibt Antwort auf die Fragen nach der Verkehrsqualität. (St. Galler Tagblatt, 19.05.2010, S. 35; Zugriff 06.04.2021)

In den anderen Fällen besteht gleichfalls die Möglichkeit einer Attribuierung durch Adjektive bzw. präpositionale Phrasen, auch wenn auffällt, dass bei den Adjektivattributen häufig nur eine eingeschränkte Variationsbreite gegeben ist und vielfach ein Kollokationsverhältnis zwischen Nomen und Adjektiv zu existieren scheint: *scharfe, harsche Kritik üben; vornehme Zurückhaltung üben; erbit- terten, heftigen Widerstand leisten*.

Es bleibt folglich festzuhalten, dass von der Artikellosigkeit der hier behandelten akkusativischen FVG in (161)–(162) nicht auf fehlende Referentialität und damit auf eine Parallelität zum Phänomen der Objektinkorporation geschlossen werden kann. Die verbreitete Möglichkeit einer Attribuierung und Pronominalisierung lässt vielmehr durchaus auf die Referenzfähigkeit der betreffenden Nomina schließen. Wenn Artikellosigkeit bei akkusativischen FVG auftritt, so ist sie nicht durch ein besonderes Phänomen wie Objektinkorporation, sondern schlicht von der Semantik des Nomens her zu erklären (s. o. Kapitel 6.3).

Stärkere Übereinstimmung mit der Objektinkorporation zeigen die präpositionalen FVG des Typs zur Aufführung *kommen/bringen*, da sie weder attribuierbar noch pronominalisierbar noch erfragbar sind.

- (164) a. „Hamlet“ kommt zur Aufführung.  
 b. ?„Hamlet“ kommt zur gelungenen Aufführung.  
 c. #„Hamlet“ kommt zu einer Aufführung.  
 d. „Hamlet“ kam zur Aufführung. ?Sie war gelungen.  
 e. „Hamlet“ kommt zur Aufführung. – \*Wozu kommt „Hamlet“?

Dass keine Attribuierung möglich ist, lässt sich jedoch, wie in Abschnitt 6.4 ausgeführt, von der Semantik des Ereignisnomens her motivieren: Es handelt sich um ein singuläres Ereignis, das deshalb auch nicht gegenüber anderen Ereignissen durch ein Attribut differenziert werden kann und dementsprechend einen schwachen Artikel (im Sinne von Abschnitt 6.3.2) trägt.

Die mangelnde Pronominalisierung von FVG ist freilich anders zu erklären, da der schwache Artikel grundsätzlich eine pronominale Wiederaufnahme bzw. Erfragung zulässt, vgl. (165)–(166):

- (165) a. Ich ging zum Auto. Es war ganz eingeschneit/Es sprang nicht an.  
 b. Ich ging ins Restaurant. Es war geschlossen.



(166) Wohin bist du gegangen? – Ich bin zum Auto gegangen.

Die Unmöglichkeit einer pronominalen Wiederaufnahme erscheint umso überraschender, als diese Einschränkung nur für den genannten FVG-Typus gilt. Andere FVG zeigen durchaus pronominal Wiederaufnahme des Nomens, vgl. (167).

- (167) a. Susi gab ihrer Schwester einen Kuss. Er war sehr herzlich.  
 b. Der Mann machte eine Bewegung. Die verriet ihn.

Wie im Abschnitt 6.4 dargelegt, hängt die mangelnde Möglichkeit der Wiederaufnahme des Nomens in (164d) mit dessen Accomplishmentcharakter zusammen, durch den eine Singularitätsannahme für das Ereignis eingeführt wird. Wegen der Singularität des Ereignisses ist ein Folgesatz, in dem das Ereignis näher bestimmt wird, ebenso wenig sinnvoll wie ein Attribut: Indem man eine Eigenschaft für einen Referenten einführt, wird dieser zugleich von anderen Referenten abgegrenzt; gibt es aber von vornherein nur einen einzigen Referenten im Diskursuniversum, erübrigt sich eine solche Abgrenzung. Dass die Nomina in (167) dagegen ohne Schwierigkeiten in einem Pronomen wiederaufgenommen werden können, ist vor diesem Hintergrund einleuchtend, handelt es sich hier ja gerade um potentiell wiederholbare Ereignisse.

Die fehlende Möglichkeit, das FVG in (164e) zu erfragen, ist anders motiviert. Hier liegt es schlicht daran, dass das Fragepronomen *wozu* auf eine geschlossene Klasse von Lesarten festgelegt ist: Es ist primär final (*Wozu dient das?*), und würde damit auch der erfragten PP *zur Aufführung* eine finale Interpretation aufzwingen. Aus diesem Grund kann das Nomen in (164e) nicht erfragt werden.

Als Argument für das Vorliegen von Objektinkorporation bei FVG taugen somit weder die fehlende Erfragbarkeit noch die mangelnde Wiederaufnahme. Dass Objektinkorporation auch darüberhinausgehend nicht mit FVG vergleichbar sind, zeigt sich jedoch in aller Deutlichkeit, wenn man den besonderen Bedeutungsgehalt berücksichtigt, der Verbindungen mit Inkorporation im Regelfall eigen ist. So weist Pittner (1998: 110) darauf hin, dass die Inkorporation „ein einheitliches Konzept kennzeichnet und dazu tendiert, habituelle, permanente oder charakteristische Aktivitäten und Ereignisse zu bezeichnen“ (vgl. auch Mithun 2000: 917: „they [inkorporierte Nomina, V. H.] appear in verbs describing habitual or generic activities rather than for particular events involving specific patients“). Eine Einschränkung auf habituelle bzw. permanente Aktivitäten und Ereignisse zeigen FVG indes nicht. Der immer wieder hergestellte Zusammenhang zwischen FVG und Verbindungen mit Objektinkorporation erweist sich somit insgesamt als wenig erhellend.

## 6.8 Fazit

Für die Syntax von FVG des Deutschen lässt sich zusammenfassend konstatieren, dass diese lediglich in einem Punkt von regulären syntaktischen Strukturen abweicht, nämlich im Hinblick auf die Zuweisung der Argumente. Das FVG vergibt hier offenbar als Ganzes seine Argumente und ist insofern mit idiomatischen VP wie *jmdn. übers Ohr hauen* vergleichbar. Bei näherem Hinsehen erweist sich dies freilich als wenig überraschend: Das FV scheint selbst nicht in der Lage zu sein, Argumente zu vergeben, und übernimmt daher die entsprechenden Positionen vom Ereignisnomen; lediglich die Kasuszuweisung erfolgt über das Verb selbst. Die Annahme eines solchen Argumenttransfers, wie ihn Grimshaw/Mester (1988) und Culicover/Jackendoff (2005: 222f.) vertreten haben, ist Ansätzen, die die Argumente als Attribute zum Nomen im FVG analysieren, überlegen, da Letztere die Daten nicht vollständig zu erklären vermögen. Die Argumenttransfer-Hypothese hat lediglich den Nachteil, dass ein eigener Lexikoneintrag für das FV stipuliert werden muss, der vom Lexikoneintrag des Vollverbs zu unterscheiden ist; diese doppelten Einträge sind in diesem Ansatz nötig, da die Tatsache, dass FV nur einen Kasus, aber keine Rollen zuweisen, nicht auf andere Weise erklärt werden kann. Für das Problem eines zweifachen Lexikoneintrags sei aber auf die Ausführungen im übernächsten Kapitel verwiesen.

Die enge Zusammengehörigkeit von FV und NP bzw. PP hat in der Forschung auch Anlass gegeben, FVG als Fälle von Objektinkorporation zu behandeln, wie sie bei Konstruktionen wie *Flöte spielen* oder *Auto fahren* vorliegt. Die semantischen Unterschiede zwischen den Konstruktionstypen FVG und Objektinkorporation sind jedoch insgesamt zu groß, als dass sich FVG hier nahtlos einfügen ließen. Verbindungen wie *Flöte spielen* oder *Auto fahren* unterliegen zudem bei der Attribuierung und der pronominalen Wiederaufnahme wesentlich strikteren Restriktionen, als sie für FVG gelten. Die These, es läge auch bei FVG Objektinkorporation vor, bietet somit keinen Erkenntnisgewinn.

Was die anderen hier untersuchten (morpho)syntaktischen Eigenschaften – Wortstellung, Artikelsetzung, Attribuierung, Pluralisierbarkeit, Negation – betrifft, konnte gezeigt werden, dass das auf den ersten Blick idiosynkratisch anmutende Verhalten von FVG durchweg erklärbar ist. Sehr viele der betreffenden Erscheinungen ließen sich von semantischen Eigenschaften des jeweiligen Ereignisnomens her begründen bzw. auf allgemein gültige Mechanismen zurückführen. FVG haben sich damit gegen eine verbreitete Auffassung als syntaktisch weitestgehend regulär erwiesen. Konstruktionsspezifische (morpho-) syntaktische Eigenschaften sind für FVG folglich nicht anzunehmen. Was dies für die Modellierung von FVG im Sprachsystem bedeutet, wird in Kapitel 8 erörtert.

## 7 Funktionen von Funktionsverbgefügen

Der Versuch einer Neubestimmung der FVG hatte die Frage, welche Funktion(en) sie erfüllen, noch offen gelassen: Weshalb drücken Sprecher ein Ereigniskonzept mit Hilfe einer komplexen Nomen-Verb-Verbindung aus, wenn dieses Konzept wesentlich ökonomischer auch durch ein einfaches Verb versprachlicht werden kann, wenn also z. B. anstelle von *etwas zur Aufführung bringen* auch *etwas aufführen* gesagt werden kann? Dass die Hauptfunktion solcher Fügungen entgegen der verbreiteten Forschungsmeinung nicht in einer systematischen Markierung der Aktionsart zu suchen ist, wurde in Kapitel 2.2.1 bereits dargelegt. Wenn diese bisher für zentral gehaltene Funktion wegfällt bzw. auf einzelne Fälle wie z. B. *einen Sprung machen* vs. *springen* zu beschränken ist, stellt sich jedoch die Frage umso nachdrücklicher, welche Funktion(en) einen Sprecher dazu bewegen, anstelle eines einfachen Verbs ein FVG zu wählen.

### 7.1 Syntaktische und textuelle Funktionen

Bevor eigene Überlegungen zu den Funktionen von FVG vorgestellt werden können, sei noch ein Blick auf die Funktionszuweisungen der traditionellen Forschung geworfen. Zumal in der jüngeren Literatur seit Helbig (1984) hatte sich zunehmend die Einsicht durchgesetzt, dass sich FVG neben der Aktionsartenmarkierung durch eine Reihe weiterer syntaktischer und textueller Funktionen auszeichnen, die sie als Alternativen für entsprechende einfache Verben attraktiv machen (vgl. Yuan 1987: 196ff.; Eroms 2000: 167; Seifert 2004: 75). Als wichtige Verwendungsmotive für FVG werden in der Forschungsliteratur die folgenden Faktoren angesehen:

(i) FVG bieten gegenüber transitiven Verben eine gute Ausdrucksalternative, wenn auf die Kodierung eines Aktanten verzichtet werden soll (Helbig 1984: 176; Seifert 2004: 105; Storrer 2006: 156). So kann nach dem Beispiel Helbigs (1984: 176) das ohne Akkusativobjekt fragwürdige *Wir verwirren* durch wesentlich akzeptableres *Wir stiften Verwirrung* ersetzt werden. Beim FVG kann somit der Patiens der jeweiligen Handlung unspezifiziert bleiben; stattdessen tritt das Verbalereignis als solches in den Vordergrund (Seifert 2004: 73).

(ii) Erweiterung durch Attribute: FVG ermöglichen eine „syntaktisch unproblematische nähere Charakterisierung des Verbalabstraktums durch Attribute oder Komposition“ (Seifert 2004: 73f.; vgl. Helbig 1984: 176; Storrer 2013: 204f.), vgl. *jmdn. unter Polizeiaufsicht stellen, Alle Entscheidungen treffen, die*

*erforderlich sind; gesellschaftlich nützliche Arbeit leisten* (Beispiele nach Seifert ebd.).

(iii) Als Vorteil von FVG gegenüber einfachen Verben gilt auch ihr Einfluss auf die Thema-Rhema-Struktur von Texten (vgl. Helbig 1984: 177; von Polenz 1987: 170; Seifert 2004: 74; Storrer 2006: 156). Die Aufspaltung des Prädikatsgefüges in einen verbalen und einen nominalen Teil eröffnet die Möglichkeit, dass „der sinnwichtigste Teil als Rhema (Neumitzuteilendes) wirkungsvoll hochtonig am Satzende steht“ (von Polenz 1987: 170), vgl. z. B. *Die Landwirtschaft der DDR entwickelt sich gut* gegenüber *Die Landwirtschaft der DDR nimmt eine gute Entwicklung* (Beispiel nach Helbig 1984: 177). Seifert (2004: 74) weist zudem auf die zentrale Aufgabe hin, die FVG bei der Etablierung einer thematischen Progression einnehmen, besonders der sog. ‚einfachen linearen Progression‘, bei der das Rhema des ersten Satzes das Thema des Folgesatzes bildet (dazu grundsätzlich Brinker 2001: 49ff.). Seifert bietet hierzu die folgenden Beispiele aus seinem historischen Korpus:

- (1) a. [...] der Übergang des Eigentums in das Grundbuch eingetragen worden ist. Die Eintragung erfolgt [...].
- b. So muß diesem Ehegatten [...] die anderweitige Verheirathung überhaupt, nur unter dem Vorbehalte einer besonders nachzusuchenden Erlaubnis, gestattet werden. Diese Erlaubnis aber muß von dem Richter [...] sofort erteilt werden.

(Seifert 2004: 74)

iv) Ein Vorteil passivwertiger FVG besteht nach Fabricius-Hansen (2005: 432) darin, dass eine Häufung infiniter Verbformen vermieden werden kann, vgl. ihr Beispiel:

- (2) [...], weil die Oper vor kurzem aufgeführt worden sein muss/weil die Oper vor kurzem zur Aufführung gekommen sein muss.

v) Hinsichtlich der Textstrukturierung bieten FVG die Option der Wiederaufnahme des Nomens durch ein Pronomen des Folgesatzes bzw. der einfachen Wiederholung (Burger 2010: 158; Eroms 2000: 170; Storrer 2006: 172; 2013: 204). Beides kann beim einfachen Verb naheliegenderweise nicht der Fall sein. Dadurch leisten FVG einen Beitrag zu einer stärkeren Textkohäsion (Storrer 2006: 171). Hierzu sind die Beispiele in (3) zu vergleichen.

- (3) a. Hans machte einen Sprung. Dieser setzte alle in Erstaunen.  
 b. Hans hat große Angst. Diese macht ihm zunehmend zu schaffen.  
 c. Das Gericht gab eine Antwort. Sie war zufriedenstellend.

Die fünf hier genannten syntaktisch-informationstrukturellen Vorteile von FVG gegenüber einfachen Verben besitzen allerdings, wie im Weiteren zu zeigen sein wird, nur eine relativ begrenzte Geltung:

ad i) Dass FVG in einigen Fällen eine Aktanteneinsparung ermöglichen, ist nicht zu bestreiten. Dieser Vorteil gilt jedoch gerade für prototypische FVG wie *zur Anwendung bringen*, *zur Aufführung bringen* nicht. Fügungen ohne Akkusativobjekt sind hier nicht akzeptabel:

- (4) a. \*Der Richter brachte zur Anwendung.  
 b. \*Der Regisseur brachte zur Aufführung.

Auch stellt sich für viele einfache Verben, die einem FVG entsprechen, die Frage nach einem möglichen Vorteil der Aktanteneinsparung überhaupt nicht, da sie selbst problemlos ohne direktes Objekt konstruiert werden können, vgl. die entsprechenden Verben zu *Antwort geben*, *Lob zollen* oder *eine Frage stellen*:

- (5) Sie antwortet/lobt/fragt nicht.

ad ii) Dass eine Struktur Adjektivattribut + Verbalnomen stilistisch eleganter als die Struktur Adverbial + Verb sein kann, ist nachvollziehbar: *Gesellschaftlich nützliche Arbeit leisten* ist eingängiger als *gesellschaftlich nützlich/auf gesellschaftlich nützliche Weise arbeiten*. Aber auch dieser Vorteil gilt nur für einen Teil der FVG, da zahlreiche Fügungen (vgl. *zur Aufführung kommen/bringen*, *zur Anwendung kommen/bringen*) grundsätzlich gar nicht attribulierbar sind (\**zur gelungenen Aufführung kommen*, s. auch Kapitel 6.4).

ad ii) Die immer wieder behauptete Relevanz der FVG für die thematische Strukturierung von Texten ist ebenfalls deutlich einzuschränken. Helbig's Gegensatzpaar *Die Landwirtschaft der DDR entwickelt sich gut* vs. *Die Landwirtschaft der DDR nimmt eine gute Entwicklung* (1984: 177) zeigt gerade keinen Einfluss des FVG auf die Abfolge von Thema und Rhema. Das Rhema, d. h. die neue, nicht aus dem vorhergehenden Kontext ableitbare Information, wird üblicherweise durch eine Ergänzungsfrage bestimmt (vgl. Brinker 2001: 51), hier etwa: *Was geschieht mit der Landwirtschaft der DDR?* Diese Frage ergibt nun für beide der von Helbig genannten Varianten dasselbe Rhema: *entwickelt sich gut*

bzw. *nimmt eine gute Entwicklung*. Ähnlich liegt der Fall bei vielen anderen Beispielen (das jeweilige Rhema ist durch Unterstreichung gekennzeichnet):

- (6) a. Der Regisseur bringt das Stück zur Aufführung. – Der Regisseur führt das Stück auf.  
 b. Der Paragraph kommt zur Anwendung. – Der Paragraph wird angewandt.  
 c. Der Student leistet seine Arbeit. – Der Student arbeitet.

Diese Beispiele sprechen somit gegen einen möglichen Einfluss von FVG auf die Thema-Rhema-Struktur von Texten.<sup>170</sup> Gleichwohl ist zu überlegen, ob FVG nicht doch grundsätzlich für die Informationsstruktur von Sätzen relevant sein können. Festzuhalten bleibt immerhin, dass in einem Satz wie *Der Lehrer zollte dem Schüler Lob* das Substantiv *Lob* an die herausgehobene Position am Satzende gerückt wird. Bei dem Pendant mit einem einfachen Verb *Der Lehrer lobte den Schüler* ist dies nicht der Fall. Insofern ist von Polenz beizupflichten, wenn er für solche Fälle annimmt, dass *Lob* als der inhaltliche Kern des Prädikats „wirkungsvoll hochtonig am Satzende steht“ (1987: 170). Dieser kommunikative Effekt kann allerdings nur dann zur Geltung kommen, wenn es sich um Sätze mit direktem bzw. indirektem Objekt wie in (7) handelt.

- (7) a. Hans antwortete ihm. – Hans gab ihm Antwort.  
 b. Hans führte das Stück auf. – Hans brachte das Stück zur Aufführung.  
 c. Hans lobt Peters Leistung. – Hans zollt Peters Leistung Lob.  
 d. Hans springt sehr hoch. – Hans macht einen sehr hohen Sprung.

Bei Sätzen ohne Objekt bzw. Adverbial besteht kein Vorteil des FVG gegenüber dem einfachen Verb:

---

**170** Zudem wäre grundsätzlich zu fragen, ob das Thema-Rhema-Konzept als Methode der Textanalyse tragfähig ist. Bereits Gülich/Raible (1977: 83) haben zu bedenken gegeben, dass gerade das Kriterium der Ergänzungsfragen keine befriedigende Abgrenzung von Thema und Rhema zu leisten vermag (dazu mit weiteren Argumenten Brinker 2001: 51). So können bei einem Satz wie (6a) mehrere Ergänzungsfragen gestellt werden: *Was macht der Regisseur?*, *Was führt der Regisseur auf?*, *Wer führt das Stück auf?* Die Frage, ob FVG einen Beitrag zur Thema-Rhema-Strukturierung von Texten leisten können, ist angesichts der methodischen Unsicherheiten, die mit dem Thema-Rhema-Konzept verbunden sind, schwer zu entscheiden.

- (8) a. Das Stück wird aufgeführt. – Das Stück kommt zur Aufführung.  
 b. Hans springt. – Hans macht einen Sprung.

Bei Fügungen im Passiv geht dieser Effekt ebenfalls verloren. Hier befindet sich das infinite Verb ohnehin bereits in Finalstellung, während bei der Variante mit FVG das entsprechende Nomen gerade nicht am Satzende stehen kann, vgl. (9).

- (9) Das Stück wurde von Hans aufgeführt. – Das Stück wurde Hans zur Aufführung gebracht.

Auch im Nebensatz verhalten sich FVG und einfaches Verb im Passiv hinsichtlich ihrer Stellungseigenschaften gleich, wie (10) illustriert. Ein Vorteil des FVG besteht hier nicht.

- (10) Als das Stück aufgeführt wurde, [...]. – Als das Stück zur Aufführung gebracht wurde, [...].

Die Möglichkeit, den prädikativen Kern eines Satzes wirkungsvoll in die herausgehobene Position am Satzende zu rücken, ist somit keine durchgehende Eigenschaft aller FVG-Verwendungen. Ein allgemeingültiges Motiv für die Wahl eines FVG an Stelle eines einfachen Verbs liegt hier somit kaum vor.

ad iv) Der von Fabricius-Hansen (2005: 342) genannte Vorteil einer Ersparung infiniter Verbformen, den ein FVG gegenüber einem einfachen Verb bietet, betrifft nur passivwertige Fügungen in Kombination mit einem Modalverb und damit eine relativ ausgefallene syntaktische Konstellation.

ad v) Die durch FVG gegebene Option einer pronominalen Wiederaufnahme des Ereignisnomens gilt ebenfalls nur für einen Teil der Fügungen. So besteht etwa für FVG mit *bringen* oder *kommen* (die zugleich auch nicht attribuierbar sind) keine Möglichkeit einer Wiederaufnahme (vgl. dazu Kapitel 2.4).

- (11) a. Hans brachte das Stück zur Aufführung. <sup>3</sup>Diese war sehr erfolgreich.  
 b. Das Gesetz kam zur Anwendung. <sup>3</sup>Diese war drakonisch.

Diese Funktion gilt also nicht übergreifend für alle FVG. Immerhin hat aber Storrer (2006: 172) an authentischen Sprachdaten dargelegt, dass zumindest für die Beispiele *Unterricht erteilen* und *Hilfe leisten* die Möglichkeit einer pronominalen Wiederaufnahme in FVG-Belegen durchaus auftritt und dass ein einfaches Verb *unterrichten* bzw. *helfen* demgegenüber nicht in der Lage sei, die entsprechenden Zusammenhänge im Text gleichwertig wiederzugeben. Aber auch

hieraus folgt keine generelle Motivation für den Gebrauch von FVG anstelle etymologisch verwandter einfacher Verben.

## 7.2 Lexikalische Funktionen

Neben den diskutierten syntaktischen bzw. informationsstrukturellen Eigenschaften von FVG, die diese nach Auffassung der Forschung gegenüber einem äquivalenten einfachen Verb für Sprecher attraktiv machen können, wird in der Literatur häufig auch auf besondere lexikalische Leistungen von FVG hingewiesen. So wird seit von Polenz (1963a: 17f.) immer wieder betont, dass FVG „lexikalische Lücken“ im Wortschatz auszufüllen und so den Bestand der Ausdrucksmöglichkeiten einer Sprache erheblich zu erweitern vermögen (vgl. auch Helbig 1984: 173, 176; Seifert 2004: 70f.). In Heidolph/Flämig/Motsch (1981: 439) wird dies sogar als „die Hauptfunktion der Streckformen“ beschrieben. Betrachtet man die in der Literatur angeführten Beispiele, so fällt allerdings auf, dass es sich im wesentlichen um idiomatisierte Fügungen handelt, z. B. *imstande/außerstande sein*, *instand halten*, *in/außer Kraft setzen/treten*, *in Anspruch nehmen*, *zur Last fallen*, *in Frage kommen*, *in Kauf nehmen*, *auf dem laufenden halten* (Beispiele nach Seifert 2004: 70f.). Ob die genannten Fügungen tatsächlich „Lücken“ im Wortschatz auffüllen, d. h. für Konzepte stehen, die anders nicht oder wesentlich weniger treffend in Worte gefasst werden können, ist allerdings zu bezweifeln. Für die meisten der o. g. Beispiele bietet Seifert selbst Bedeutungsparaphrasen, die dem Inhalt des jeweiligen FVG zumindest sehr nahe kommen, vgl. *in Anspruch nehmen* ‚von etwas Gebrauch machen‘, *in Frage kommen* ‚berücksichtigt werden‘, *in Kauf nehmen* ‚hinnehmen, akzeptieren‘, *auf dem laufenden halten* ‚ständig informieren‘; der Inhalt von *imstande/außerstande sein* kann nahezu gleichwertig durch die einfachen Modalverben *können/nicht können* ausgedrückt werden. Die bloße Tatsache, dass solche Paraphrasen formuliert werden können, belegt, dass die entsprechenden FVG durchaus nicht alternativlos sind und daher auch keine „Lücken“ im Wortschatz füllen. Zwar hat Seifert Recht, wenn er betont, dass „die angegebenen Paraphrasen keine vollständig äquivalenten Entsprechungen sein können“ (2004: 70). Dies ist jedoch keine besondere Eigenschaft der genannten Verbindungen. Dass es keine totale Synonymie gibt, gilt schließlich für den Wortschatz allgemein (vgl. z. B. Lutzeier 1995: 59–64). Denkt man die Argumentation Seiferts zu Ende, könnte in Bezug auf nahezu jedes Lexem von der Füllung einer lexikalischen Lücke die Rede sein. In diesem Sinne füllen z. B. auch Wörter des Grundwortschatzes wie *essen* oder *trinken* eine lexikalische „Lücke“, da sie in



*speisen, zu sich nehmen, schlürfen* usw. nur bedingt Synonyme besitzen. Das Bild der „Wortschatzlücke“ ist somit fragwürdig und widersprüchlich.<sup>171</sup>

Auffallend am ‚klassischen‘ Bestand der FVG – *zur Aufführung bringen, Angst haben, Hilfe leisten* usw. – ist vielmehr eine Eigenschaft, die geradezu als das Gegenteil lexikalischer „Lückenfüllung“ angesehen werden muss: Kennzeichnend für viele FVG ist, dass sie, wenn auch kaum vollständige Synonymie, so doch sehr weitgehende semantische Äquivalenz mit einem meist stammgleichen einfachen Verb aufweisen (vgl. *zur Aufführung bringen* und *aufführen, Antwort geben* und *antworten* usw.). Diese enge Übereinstimmung war es immerhin, die überhaupt erst die sprachkritische Debatte und die anschließende sprachwissenschaftliche Auseinandersetzung mit dem Phänomen aufkommen ließ.

Wichtiger als die Füllung angeblicher „Wortschatzlücken“ scheint eine andere lexikalische Funktion von FVG zu sein, nämlich die Terminologisierung, die sie leisten (Seifert 2004: 72f.). So spielen FVG wie *Unzucht begehen, Bürgerschaft leisten, in Haft nehmen, unter Polizeiaufsicht stellen* in der juristischen Fachsprache eine wesentliche Rolle bei der sprachlichen Darstellung der jeweiligen Sachverhalte. FVG dieser Art bieten unter pragmatisch-stilistischen Aspekt auch die Möglichkeit, Fachlichkeit zu simulieren oder institutionelle Zugehörigkeit zu betonen. Sie stellen damit ein rituelles Stilmuster dar, das einen sozialen Mehrwert vermitteln kann (dazu grundlegend Cherubim 1990: 275ff.).<sup>172</sup> Der Beitrag von FVG zu den Fachsprachen, der immer wieder als typisches Merkmal der „Sprache in der rationalisierten Welt“ (von Polenz 1963) herausgestellt wurde, ist jedoch zumal von der älteren Forschung offenbar zu stark gewichtet worden, wie Köhler (1984) und Seifert (2004: 73, 175) gezeigt haben. So können geläufige FVG wie *Besuch machen, Antwort geben, Bescheid geben, Angst haben* weder als spezifisch fachlich gelten noch erfüllen sie eine erkennbare Rolle als rituelle Stilmuster einer spezifisch fachlichen oder „amtlichen“ Kommunikation.

Als weitere lexikalische Besonderheit von FVG stellt Storrer heraus, dass diese „semantisch spezifischer“ als die korrespondierenden Basisverben seien, d. h. „dass sie semantische Lesarten der Basisverbbedeutung herausgreifen und diese präzisieren und in [...] Kollokationen weiter ausdifferenzieren“ (2006:

<sup>171</sup> Zur Problematik der „lexikalischen Lücke“ vgl. auch die Ausführungen bei Blank (1997: 392f.) und Pöll (2002: 103–105).

<sup>172</sup> Stein/Baldauf (2000: 390) weisen darauf hin, dass FVG in Erpresserbriefen häufig zur Simulation eines offiziellen Sprachstils genutzt werden; dabei wird freilich meist das Vorbild verfehlt.

176). So bedeutet *unterrichten* 1.) ‚jmdm. Unterricht geben‘ sowie 2.) ‚jmdn. informieren‘ (vgl. Storrer 2006: 160); das Nomen im FVG *Unterricht erteilen* hingegen bezieht sich nur auf Bedeutung 2 des Verbs und wäre insofern präziser als das Verb. FVG seien damit „Monosemierer“ der Basisverben (2006: 165). Es ist nicht zu bestreiten, dass attribuierbare FVG typische Kollokationsmuster aufweisen können – Storrer (2006: 164) nennt z. B. *eine klare/deutliche Absage erteilen*. Dass die Nomina in FVG ihr verbales Pendant monosemieren und präzisieren, ist diesen freilich nicht als besondere Leistung anzurechnen. Ein Verb wie *unterrichten* wird ja (wie schlechthin jedes Wort) trivialerweise nie kontextfrei verwendet, sondern tritt in Texten oder Redezusammenhängen auf, in denen es stets monosemiert ist, d. h. hier entweder in Bedeutungsvariante 1 oder 2 erscheint. Da polyseme Verben im sprachlichen Kontext immer monosemiert auftreten, bleibt offen, worin eine besondere monosemierende Leistung von FVG dann noch bestehen könnte.

Insgesamt gesehen gelten die von der Forschung bisher genannten Vorteile, die FVG gegenüber einfachen Verben auszeichnen, nur für jeweils sehr begrenzte Bereiche, wenn es sich überhaupt um wirkliche Vorteile handelt. Sofern bestimmte Funktionen greifbarer werden (wie etwa die der Bereitstellung von Wiederaufnahmemöglichkeiten im Text), gelten diese nur für einen Teil von FVG, für größere Gruppen von FVG, hier etwa die Fügungen des Typs *zur Ausführung bringen*, aber gerade nicht. Eine übergreifende Erklärung dafür, weshalb neben einfachen Verben häufig synonyme FVG existieren, kann die bisherige Forschung somit nicht bieten.

## 7.3 Pragmatische Funktionen – die „Nachdrücklichkeit“ von FVG

### 7.3.1 Nachdrücklichkeit, Metaphorizität und Markiertheit

Als Leistung von FVG wurde in den Anfängen der Forschung zu FVG gelegentlich auch ein Aspekt hervorgehoben, der heute am ehesten als pragmatisch zu klassifizieren wäre, der aber insgesamt schwer zu fassen bleibt, nämlich eine „nachdrücklichere Hervorhebung des Tuns“ (Daniels 1963: 218), welche mit FVG generell verbunden sei. Wohl im Anschluss an diese Beobachtung von Daniels (1963) werden auch im Duden Universalwörterbuch Fügungen wie *zum Abschluss, zur Ausführung, zur Entfaltung kommen/bringen/gelangen* ein Stilwert „nachdrücklich“ zugeschrieben (DUW s. v.). Weshalb ein solcher Stilwert gerade bei diesen und nicht bei vergleichbaren Fügungen wie *zur Darstellung, zum Einsatz kommen/bringen* angesetzt wird, bleibt indes offen. In eine ähnliche

Richtung geht die Feststellung Seiferts (2004: 55), dass FVG gegenüber einem entsprechenden einfachen Verb eine gewisse „Nachhaltigkeit betonen, mit der eine Handlung betrieben wird“. Was damit im Einzelnen gemeint sein kann, bleibt hier wie bei Daniels (1963) vage. Da mit der Nachdrücklichkeit aber gleichwohl ein Kandidat für eine Funktion gegeben ist, die für alle FVG-Typen gilt, seien sie mit PP oder akkusativischer NP gebildet, wird sie im Folgenden etwas näher beleuchtet.

Wenn z. B. von Polenz (1987: 179) und Seifert (2004: 55f.) davon ausgehen, dass viele FVG keine zusätzlichen semantischen Informationen gegenüber ihrer Vollverbvariante tragen und deshalb eigentlich als bloße „Streckverbformen“ zu gelten hätten, steht dies in einem sehr deutlichen Widerspruch zu rezenten Herangehensweisen an solche formalen Varianten, so zu dem u. a. von Wierzbicka (1988: 14) vertretenen Grundsatz „‘surface differences’ point to differences in meaning“. Auch Goldberg (1995) und Croft (2001) nehmen an, dass formale Differenz, sei sie noch so geringfügig, generell als Hinweis auf semantische Unterschiede zu werten ist:

*Principle of Contrast:* if two grammatical structures occur in the same language to describe the ‘same’ experience, they will differ in their conceptualization of that experience in accordance with the difference in the two structures.

(Croft 2001: 111)

Das Kontrastprinzip – auch „Principle of No Synonymy“ genannt (Goldberg 1995: 3) – ist insofern einleuchtend, als auch für den Wortschatz generell anzunehmen ist, dass keine absolute Synonymie zwischen zwei lexikalischen Ausdrücken besteht (vgl. Cruse 2011: 143). Somit wäre es auch vor diesem Hintergrund für Oppositionspaare wie *zur Aufführung bringen/aufführen* unwahrscheinlich, wenn hier absolute Synonymie vorläge und einer der beiden Konkurrenten – in diesem Fall das komplexere FVG – damit tatsächlich überflüssig wäre.

Die hier interessierende Frage, ob FVG und Vollverbvariante Synonyme darstellen, lässt sich auf der Grundlage des Kontrastprinzips in einem wesentlichen Punkt differenzierter stellen. Diesem Prinzip zufolge können zwei formal weitgehend identische Ausdrücke hinsichtlich ihrer Wahrheitsbedingungen insofern durchaus übereinstimmen, als sie einen identischen Sachverhalt zum Gegenstand haben („describe the ‘same’ experience“); gleichwohl kann in den betreffenden Ausdrücken eine je eigene Perspektivierung („conceptualization“) des versprachlichten Sachverhalts enthalten sein. Für die Opposition von FVG und Vollverbvariante ist eine Differenzierung zwischen wahrheitskonditionaler

Semantik und einer (wie auch immer zu fassenden) Perspektivierung genau passend, da sich hier ein Weg eröffnet, feinkörnige Differenzierungen zwischen FVG und einfachem Verb herauszuarbeiten.

Der Eindruck einer stärkeren Nachdrücklichkeit des FVG gegenüber dem Verb ließe sich zunächst als Resultat einer metaphorischen Übertragung interpretieren. In diesem Sinne käme der Fügung *zum Abschluss bringen* deshalb eine gewisse Nachdrücklichkeit zu, weil *bringen*, das in der häufigsten Lesart eine räumliche Bewegung mit Quelle, Pfad und Ziel kodiert, auf einen länger andauernden Handlungsvollzug projiziert würde. Ähnliches gilt auch z. B. für *jmdm. ein Versprechen geben*, das ebenfalls als eine von einem konkreten Objekttransfer her motivierte Übertragung verstanden werden kann. Solche metaphorischen Effekte können durchaus vorhanden sein, eine generelle Erklärung für die angesprochene Nachdrücklichkeit bieten sie aber kaum. Viele FVG sind nur schwer als Metaphern zu beschreiben, weil eine wörtliche Bedeutung, auf welche sich die Übertragung beziehen könnte, nicht sicher auszumachen ist. Dies gilt besonders für die Verben *machen* und *haben*, die durch eine sehr stark unterspezifizierte Bedeutung gekennzeichnet sind. Metaphern sind aber grundsätzlich auf klar identifizierbare, relativ konkrete Bildspender angewiesen, damit sie ‚funktionieren‘.

Als weitere Erklärung für den Eindruck einer stärkeren Prägnanz von FVG gegenüber dem einfachen Verb kommt ein von Horn (1984) formuliertes Interpretationsprinzip für Äußerungsalternativen mit jeweils unterschiedlicher Komplexität in Betracht:

The use of a marked (relatively complex and/or prolix) expression, when a corresponding unmarked (less ‘effortful’) expression is available tends to be interpreted as conveying a marked message (one which the unmarked expression would not or could not have conveyed).

(Horn 1984: 22)

Auf FVG lässt sich die hier postulierte Markiertheitserwartung unmittelbar anwenden: FVG sind ausdrucksseitig komplexer als die korrespondierenden Verben, und deshalb wird auch dem Inhalt höhere Markiertheit, d. h. höhere kommunikative Relevanz, zugesprochen. Auf diesen Punkt hatte nicht zuletzt auch die Sprachkritik gezielt, die FVG wegen der Simulation von Relevanz als sprachliche Angeberei diskreditiert hatte (dazu Kapitel 2). Sieht man von solchen Wertungen ab, bietet die von Horn aufgestellte Interpretationsmaxime aber im Prinzip eine gute Erklärung dafür, wie der Eindruck einer gewissen Nachdrücklichkeit von FVG zustande kommt. Horns Maxime kann aber lediglich erklären, weshalb FVG komplexer sind als korrespondierende einfache Verben. Sie kann

nicht erklären, weshalb bei FVG die ausdrucksseitige Komplexität nicht irgendwie, sondern stets mit Hilfe der Struktur Nominalisierung + Verb hergestellt wird. Daher sei im Folgenden noch eine weitere Möglichkeit diskutiert, wie die höhere Nachdrücklichkeit von FVG modelliert werden kann.

### 7.3.2 Figur-Grund-Kontrast

Die besondere Ereignisperspektivierung, die FVG mit sich bringen und in der sie sich von der einfachen Verbvariante unterscheiden, soll hier in einem wahrnehmungspsychologischen Effekt gesucht werden: FVG drücken – so die im Folgenden auszuführende These – einen Figur-Grund-Kontrast aus, der maßgeblich zum Eindruck einer Nachdrücklichkeit der Ereignisversprachlichung beiträgt.

Die Figur-Grund-Unterscheidung stammt, wie bekannt, aus der Gestaltpsychologie, einer Wahrnehmungslehre, die erklärt, wie räumlich oder zeitlich beieinanderliegende Einzelphänomene zu komplexen Wahrnehmungen, sog. „Gestalten“, gruppiert werden. Die Gestaltpsychologie hat sog. „Gestaltgesetze“ aufgestellt, so u. a. das Gesetz der guten Gestalt. Dieses besagt, dass das Gehirn, wenn es mehrere Elemente zu einer Wahrnehmung verbindet, möglichst prägnante, d. h. einfache, in sich geschlossene und klar abgegrenzte Strukturen bevorzugt. Das Figur-Grund-Prinzip steht nun in engem Zusammenhang mit dem Gesetz der guten Gestalt, dem zufolge bei der Wahrnehmung komplexer Gestaltkonfigurationen kohärente, prägnante und somit „gute“ Gestalten in den Vordergrund gerückt werden, während weniger prägnante Gestalten den Hintergrund bilden. So zeigen Objektkonstellationen wie z. B. eine Fliege, die an der Wand sitzt, oder ein Auto, das durch eine Landschaft fährt, eine klare Figur-Grund-Aufteilung: Das jeweils kleinere, besser abgrenzbare, bewegliche Objekt wird als Figur wahrgenommen (Fliege, Auto), das größere, schwächer konturierte, statische Objekt als Grund (Wand, Landschaft). Wesentlich für die Figur-Grund-Unterscheidung ist auch die funktionelle Abhängigkeit der Figur von ihrem Grund: Die Interpretation des Grundes determiniert die Interpretation der Figur, nicht umgekehrt. Der Grund steckt damit gewissermaßen den Deutungsrahmen für die Figur ab (vgl. Reinhart 1984: 788f.).

Nach Talmy (2000: 315f.) und Croft (2001: 332f.) sind vor allem die folgenden Charakteristika von Objekten maßgeblich für die Wahrnehmung eines Objekts als Figur bzw. Grund:

**Tab. 7:** Merkmale der Figur-Grund-Unterscheidung

<b>Figur</b>	<b>Grund</b>
beweglicher	weniger beweglich
kleiner	größer
geometrisch einfacher, oft punktuell	geometrisch komplexer
später im Bewusstsein	früher im Bewusstsein,
weniger vertraut	vertrauter
nicht unmittelbar erfassbar	unmittelbar erfassbar
relevanter	weniger relevant
eher abhängig	eher autonom

Aus sprachwissenschaftlicher Perspektive ist die Figur-Grund-Unterscheidung in erster Linie für den Ausdruck räumlicher Beziehungen relevant (etwa bei Präpositionen). Sie kann jedoch auch auf die Relation zwischen Ereignissen angewandt werden (Talmy 2000: 320–329; Croft 2001: 328–346). Analog zu der Präferenz kleiner, geschlossener Objekte als Figuren kann auch für zwei Ereignisse, die miteinander in Beziehung stehen, der Grundsatz aufgestellt werden: „the smaller, punctual, event is perceived as figure against the larger, durative, event“ (Croft 2001: 332; vgl. Talmy 2000: 328). Dementsprechend stellt in (12) das durative Ereignis des Nebensatzes den Grund, das im Hauptsatz versprachlichte punktuelle Ereignis die Figur dar:

(12) Während das Kind schlief (Grund), fiel der Teddy aus dem Bett (Figur).

Ein vergleichbarer Prägnanzunterschied lässt sich auch für FVG plausibel machen, hier allerdings nicht zwischen zwei Ereignissen, die in Haupt- bzw. Nebensatz kodiert sind, sondern zwischen Verb und Nomen. Dieser Prägnanzkontrast ist zunächst in den kategorialen Eigenschaften der Wortarten Nomen und Verb begründet. Die Differenz zwischen Nomen und Verb wird von Langacker (1987: 144f., 248f.) in der Art und Weise gesehen, wie Nomina und Verben Sachverhalte strukturieren bzw. ‚scannen‘ (um Langackers Begriff zu benutzen). Langacker unterscheidet zwischen der holistischen Konzeptualisierung einer Szene durch ein Nomen („summary scanning“) und der verbalen Konzeptualisierung einer Szene als Ereignisfolge mit zeitlicher Erstreckung („sequential scanning“). Zum besseren Verständnis sei Langackers Beschreibung dieses Kontrasts etwas ausführlicher zitiert:

Summary scanning is basically additive, and the processing of conceptual components proceeds roughly in parallel. All facets of the complex scene are simultaneously available, and through their coactivation [...] they constitute a coherent gestalt. This is the mode of processing characteristic of things and atemporal relations [...]. Sequential scanning, on the other hand, involves the successive transformations of one configuration into another. The component states are processed in series rather than in parallel, and though a coherent experience requires a certain amount of continuity from one state to the next, they are construed as neither coexistent nor simultaneously available. This is the mode of processing that characterizes processual predications [...]. In short, summary scanning is the ability we display when examining a photograph, and sequential scanning is what we do in watching a motion picture.

(Langacker 1987: 248; vgl. auch Langacker 1999: 41)

Sequentielles Scanning einer Szene liegt so z. B. in dem Satz (13a) vor, während (13b) summarisches Scanning zeigt (Beispiele nach Croft/Cruse 2004: 53f.):

- (13) a. Boston bridge collapsed.  
b. The collapse of Boston bridge

Dass unterschiedliche Wortarten auch zwingend unterschiedliche Konzeptualisierungen zum Ausdruck bringen, ist freilich nicht unumstritten (vgl. die Einwände von Jackendoff 2002: 124). Allein die Tatsache, dass Nominalisierungen im Gegensatz zu Verben referenzierbar sind, ist jedoch ein gutes Argument dafür, dass tatsächlich eine holistische Konzeptualisierung vorliegt.<sup>173</sup>

Folgt man jedoch der Sicht Langackers, so lässt sich auf diese Weise eine interessante Eigenschaft von FVG herausarbeiten: Beide Formen der Konzeptualisierung sind hier miteinander verschränkt, da das betreffende Ereignis sowohl mittels eines summarischen, holistischen, punktuellen Scannings (durch das Nomen) als auch mittels eines sequentiellen Scannings (durch das Verb) erfasst wird. Die Interaktion dieser Konzeptualisierungen in einem FVG führt nun zu einem markanten Figur-Grund-Effekt: Da das Nomen das Ereignis summarisch ‚scannt‘, d. h. als punktuelle, geschlossene Ganzheit Konzeptualisiert, bildet das Nomen die Figur; das Verb, das eine sequentielle Konzeptualisierung des Ereignisses bietet, stellt den Grund dar. Der von Croft (2001: 332) formulierte Grundsatz, „the smaller, punctual, event is perceived as figure against the larger, durative, event“, kann somit auch auf FVG angewandt werden.

---

<sup>173</sup> Neurolinguistische Beobachtungen, die Langackers Annahmen stützen, bietet Kellogg (1994). Gute Argumente für eine Wortartenklassifikation nach kognitiven Prinzipien liefern auch Hentschel/Weydt (1995).

Aus dem in der obenstehenden Tabelle angeführten Kriterienkatalog ergeben sich noch weitere Belege dafür, dass FVG eine Strukturierung nach dem Figur-Grund-Prinzip aufweisen. So lässt sich auch nach den folgenden vier Kriterien aus der genannten Liste dem Nomen bzw. FV eine klare Rolle als Figur bzw. Grund zuschreiben:

**Tab. 8:** Figur-Grund-Unterscheidung und FVG

<b>Figur</b>	<b>Grund</b>
später im Bewusstsein	eher im Bewusstsein
nicht unmittelbar erfassbar	unmittelbar erfassbar
relevanter	weniger relevant
eher abhängig	eher autonom

Das erste dieser Kriterien betrifft die zeitliche Abfolge bei der kognitiven Verarbeitung von Informationseinheiten: Der Grund ist in der Regel „earlier on scene/in memory“, die Figur ist hingegen „more recently in awareness“ (Croft/Cruise 2004: 56, vgl. Talmy 2000: 316). FVG zeigen nun ebenfalls eine klare Reihenfolge in der Präsentation der Informationseinheiten: In der Satzgliedstellung des Hauptsatzes, die als die häufigere angesehen werden darf, folgt erst das Verb, dann das Nomen eines FVG, vgl. (14).

(14) Das Stück kommt zur Aufführung.

Das durch das Verb kodierte Ereignis ist also auch hier „earlier on scene“, während das Nominalereignis, das die Satzklammer bildet, erst später ins Bewusstsein des Rezipienten tritt. Das früher genannte Ereignis kann damit als Hintergrund für das später genannte angesehen werden.

Charakteristisch für Figur-Grund-Unterscheidungen ist auch der Kontrast in der Erfassbarkeit des jeweiligen Konzepts (vgl. das zweite Konstrastpaar im Kriterienkatalog [13]). Der Grund ist demzufolge ein unmittelbar gegebenes und kognitiv leichter fassbares Konzept, die Figur dagegen verhältnismäßig schwerer zu verarbeiten. Ein solcher Gegensatz liegt auch bei den meisten FVG vor: Die Bedeutung des Verbs ist schematisch und unspezifisch (*kommen, bringen, sein, geben, haben* usw.) und deshalb leicht zu erfassen; die Nomina sind semantisch deutlich spezifischer, komplexer und damit auch mit größerem kognitiven Aufwand zu dekodieren, vgl. z. B. die Konzepte *Versteigerung, Durchführung, Anwendung, Antwort* gegenüber *kommen, bringen, sein* usw. Dieses Gefälle



trägt somit ebenfalls zum Figur-Grund-Kontrast bei, und zwar in der Weise, dass das leichter Erfassbare, hier also die Bedeutung des Verbs, den Grund für die schwerer erfassbare Nominalbedeutung bildet.<sup>174</sup>

Eng verbunden mit dem Kriterium der Erfassbarkeit ist auch der dritte der oben genannten Gesichtspunkte, die mehr oder weniger hohe Relevanz. Die Information, die das Nomen enthält, ist zweifelsohne relevanter als die Information, die das Verb liefert, und zwar schlicht deshalb, weil das in der Nominalisierung ausgedrückte Konzept merkmalthafter ist als die unspezifischen Konzepte *geben, machen, haben* u. ä.

Die wesentliche Rolle, die die letzten drei hier besprochenen Figur-Grund-Kriterien – sequentielle Ordnung, Erfassbarkeit und Relevanz der Information – für die Form sprachlicher Äußerungen einnehmen, kann auch durch eine Beobachtung aus der Funktionalen Grammatik gestützt werden. Eine Grundannahme der Funktionalen Grammatik zur Wortstellung ist, dass „accessible/topical material (not needing conscious processing effort) is preferably positioned at the beginning of a sentence whereas inaccessible/focal material (needing conscious processing effort) is positioned sentence-finally“ (Gries 1999: 131f.; vgl. Siewierska 1988: 84–85). Der mit höherer Aufmerksamkeit einhergehende kognitive Verarbeitungsaufwand („conscious processing effort“) bezieht sich dabei nicht allein auf die Enkodierungsaufgabe des Sprechers, sondern vor allem auch auf die Dekodierung durch den Hörer (Siewierska 1988: 84f.). Dieses Prinzip der Informationspräsentation, das sich zum Teil auch experimentell belegen lässt (vgl. Bock 1982: 17; Gernsbacher/Hargreaves 1988: 699), liefert auch eine Motivation für den Gebrauch von FVG: Durch ein FVG wird ein Ereignis, das als einfaches Verb in der obligatorischen Verbzweitstellung versprachlicht wäre, als nominales Argument an das Satzende und damit in die Position gerückt, die normalerweise mit hohem kognitiven Aufwand und größerer Aufmerksamkeit dekodiert wird.

Erinnert sei in diesem Zusammenhang aber auch daran, dass schon in der traditionellen Forschung die Abfolge von Verb und Nomen, die bei FVG gegeben ist, als Mittel einer effektiven Informationsstrukturierung gedeutet wurde (wenn auch unter Zuhilfenahme des ungeeigneten Thema-Rhema-Begriffs, s. o. Abschnitt 7.1). So hatte von Polenz darauf hingewiesen, dass in FVG die wichtigste Information, nämlich der im Nomen realisierte inhaltliche Kern des Prädikats, „wirkungsvoll hochtonig am Satzende steht“ (1987: 170) und mithin

---

174 Das gilt bedingt auch für Verben wie (*Lob*) *zollen* oder (*Hilfe*) *leisten*: Diese sind semantisch leer bzw. haben nur konstruktionsinterne Bedeutung und sind insofern ebenfalls unspezifisch und semantisch hochgradig einfach.

besonders hervorgehoben ist. Insofern deckt sich hier eine Beobachtung bereits der älteren FVG-Forschung mit psycholinguistischen Befunden bzw. funktionalen Beschreibungen.

Zu überlegen ist schließlich, ob nicht auch das vierte der in (13) genannten Kriterien, der Gegensatz abhängig vs. autonom, für FVG einschlägig ist. Das Prinzip der „Abhängigkeit“, genauer gesagt der funktionellen Determination, stellt ein zentrales Charakteristikum der Figur-Grund-Konstellation dar (vgl. Reinhart 1984: 788; Talmy 2000: 325). Es besagt, dass die Interpretation der Figur durch die Interpretation des Grundes bestimmt wird, nicht umgekehrt; der Grund gibt somit einen Interpretationsrahmen vor, innerhalb dessen die Figur situiert ist. Auf die Relation zwischen Nomen und Verb in einem FVG angewandt, würde dies bedeuten, dass die Interpretation des Nominalereignisses von der Interpretation des Verbalereignisses determiniert ist. Genau ein solches Determinationsverhältnis ist hier dadurch gegeben, dass z. B. im Fall von *Antwort geben* das zu versprachlichende Ereignis ANTWORTEN als Partizipant eines anderen Ereignisses, hier GEBEN, realisiert ist. Es wird also nicht unmittelbar und autonom kodiert, wie bei einem einfachen Verb der Fall, sondern als Argument in den Rahmen eines anderen Ereignisses gestellt. Durch diese Einbettung ist ANTWORT nur mittelbar und in Abhängigkeit von diesem Rahmen zu interpretieren.

Als Fazit kann somit festgehalten werden, dass FVG dem von Talmy (2000) aufgestellten Kriterienkatalog für die Figur-Grund-Verteilung in wesentlichen Punkten entsprechen, und zwar in der Weise, dass das Nomen die Figur, das Verb den Grund bildet. Durch die Kombination des nominal versprachlichten Ereignisses mit einem Verbalereignis, das keine eigene lexikalische Bedeutung aufweist, wird ein Kontrast erzeugt, der das betreffende Ereignis deutlicher hervorhebt und schärfer konturiert, als dies durch die Versprachlichung mit einem einfachen Verb möglich wäre. Damit bieten FVG die Möglichkeit einer pragmatischen Verstärkung der Aussage (zum Begriff „pragmatic strengthening“ s. Traugott 1988: 406). In Anlehnung an einen von Weinrich (1964/2001) geprägten Begriff könnte man hier auch von einer „Reliefgebung“ sprechen, die bei einem FVG vorliegt.<sup>175</sup> Diese führt dazu, dass Ereignisversprachlichungen durch FVG einfacher zu dekodieren und damit letztlich als kognitiv ökonomischer anzusehen wären. Dieser Vorteil gilt freilich primär für den Hörer; vom

---

175 Bei Weinrich (1964/2001: 117) gilt der Begriff für bestimmte Erscheinungen der Tempusfolge im Text, etwa wenn zu einem Ereignis ein vorzeitiges Ereignis genannt wird, das jenes schärfer hervortreten lässt oder in besonderer Weise akzentuiert; vgl. auch Weinrich (1993: 230).

Sprecher aus gesehen ist ein FVG gegenüber einem einfachen Verb mit relativ hohen Kosten verbunden, da der Versprachlichungsaufwand größer ist.<sup>176</sup> Diese werden auf der Sprecherseite dann in Kauf genommen, wenn mit der höheren Prägnanz der FVG ein kommunikativer Vorteil erzielt werden kann.

### 7.3.3 Fallstudien

Die höhere kommunikative Prägnanz, die der Figur-Grund-Effekt erlaubt, sollte sich auch zumindest in Ansätzen in Texten nachweisen lassen. Dies kann am besten anhand einer direkten Kontrastierung von FVG und einfachem Verb überprüft werden. Für diesen Zweck seien hier stichprobenartig die Fügungen *Abschied nehmen*, *Antwort geben* und *zum Abschluss bringen* dem jeweils entsprechenden Verb gegenübergestellt. Materialgrundlage des Vergleichs ist das vom Institut für deutsche Sprache in Mannheim erarbeitete Korpus „W-schriftlich“ (Zugriff 19.01.2016), das über das Recherchesystem COSMAS II zugänglich ist. Dieses Korpus enthält überwiegend Zeitungstexte seit ca. 1990. Bei dem angestellten Vergleich wurden per Zufallsauswahl jeweils 200 Treffer der Nomen-Verb-Verbindung sowie des einfachen Verbs ausgewählt. Diese mussten jeweils manuell nachbearbeitet werden, da stets eine gewisse Zahl nicht einschlägiger Treffer auszusortieren war. Die Ergebnisse dieser Kontrastierung seien im Folgenden kurz vorgestellt:

#### 7.3.3.1 *Abschied nehmen* vs. *sich verabschieden*

Das Gegensatzpaar *Abschied nehmen* vs. *sich verabschieden* weist jeweils einen relativ hohen Grad an Polysemie auf. Das FVG hat ausweislich der Korpusbelege das folgende Spektrum von Verwendungen:

- (i) ‚einem Toten die letzte Ehre erweisen‘:  
Knapp 1000 Trauergäste haben gestern in und vor der Kapelle des Hauptfriedhofs Abschied von Helmut Conni Eckleben genommen. (Braunschweiger Zeitung, 12.08.2010; Trauerfeier Abschied von Conni)
- (ii) ‚eine berufliche Tätigkeit aufgeben‘ (oft in Verbindung mit Possessivpronomen *seinen Abschied nehmen*):

---

<sup>176</sup> In anderen Sprachen wird die Abwägung zwischen den jeweiligen Vorteilen indes zum Teil anders entschieden. So machen etwa im Persischen Konstruktionen, die den FVG vergleichbar sind, den produktiven Kern des Verbalsystems aus (vgl. Family 2008: 140), während die einfachen Verben eine geschlossene Klasse bilden und damit das weniger präferierte Mittel der Ereignisversprachlichung darstellen.

„Jede Fernsehserie hat ihre Zeit“, erklärt der Grandseigneur der deutschen TV-Unterhaltung, der damit nach fast 43 Jahren endgültig Abschied vom Fernsehen nimmt. (Mannheimer Morgen, 28.04.2007; „Alfredissimo!“)

- (iii) ‚jmdm. beim Aufbruch, Weggang auf Wiedersehen sagen‘:  
Am 31. Mai wird Klöti im Stadthaus von der Belegschaft Abschied nehmen und am 2. Juni ein Abschiedsfest geben. (St. Galler Tagblatt, 10.05.2012, S. 47; „Ich danke für diese Zeit in Arbon!“)
- (iv) ‚sich von etwas trennen, mit etwas aufhören‘:  
Im nächsten Sommer, genauer gesagt in der Nacht zum 1. Juli 1993, müssen die Nürnberger von etwas Gewohntem Abschied nehmen: von der Postleitzahl 8500. (Nürnberger Nachrichten, 05.11.1992, S. 13; Umstellung der Postleitzahlen).
- (v) ‚(innere) Distanz zu einer Vorstellung o. ä. einnehmen‘:  
Es ist Zeit, Abschied zu nehmen von der Idee, daß Amerika nur mit schlechtbezahlten und unsicheren Arbeitsplätzen konkurrieren kann. (Neue Kronen-Zeitung, 13.08.1997, S. 5)

Das Verb *sich verabschieden* weist ein übereinstimmendes Lesartenspektrum auf. Zu diesem kommen allerdings noch die Verwendungen (vi) und (vii) hinzu, die beim FVG nicht belegt sind:

- (i) ‚einem Toten die letzte Ehre erweisen‘:  
Ihrem Wunsche entsprechend findet die Beisetzung im engsten Kreise statt. Um ihren Freunden und Bekannten die Gelegenheit zu geben, sich von ihr zu verabschieden, halten wir am Samstag [...] einen Trauergottesdienst in der Pfarrkirche Mariahilf. (Vorarlberger Nachrichten, 21.03.1997, S. B4, Ressort: Familiennachricht/Todesanzeige)
- (ii) ‚eine berufliche Tätigkeit aufgeben‘:  
Eigentlich wollte er sich nur im Kreise seiner unmittelbaren Kollegen in den Ruhestand verabschieden, doch dann kam der Polizeipräsident mit seinem ganzen Stab und auch Vertreter der Medien ließen es sich nicht nehmen, Polizeihauptkommissar Karl Drossel [...] alles Gute für die nächsten Jahre zu wünschen. (Mannheimer Morgen, 01.12.2001; Menschen in Mannheim)
- (iii) ‚jmdm. beim Aufbruch, Weggang auf Wiedersehen sagen‘:  
Nach zwölf Uhr sei man [...] in die Imbißstube gegangen. Dort habe sich der Freund mit dem Versprechen wiederzukommen verabschiedet. (Rhein-Zeitung, 28.03.1996; War Geldgier das Motiv für die Bluttat?)

- (iv) ‚sich von etwas trennen, mit etwas aufhören‘:  
George Foreman hat sich mit einer schwachen Leistung vom Profiboxen verabschiedet. (Süddeutsche Zeitung, 09.06.1993, S. 0)
- (v) ‚(innere) Distanz zu einer Vorstellung o. ä. einnehmen‘:  
Deshalb ist es Zeit, sich vom Dogma des allein selig machenden Einzelhandels zu verabschieden. (Mannheimer Morgen, 11.05.2005; Abschied vom Dogma)
- (vi) ‚etwas förmlich beschließen‘:  
Die 191 Länder hatten sich nur wenige Stunden zuvor auf eine Gipfelerklärung geeinigt, die morgen verabschiedet werden soll. (Nürnberger Nachrichten, 15.09.2005; Scharfe Rüge Annans)
- (vii) ‚nicht mehr funktionieren‘:  
Allerdings war sein Mitwirken auch diesmal nur von kurzer Dauer. Das Hinterrad verabschiedet sich nach nur wenigen Runden erneut. (Rhein-Zeitung, 06.10.2009; Stockcar-Fans jubeln zerbeulte Autos)

Trotz der weitgehenden Übereinstimmung der Bedeutungspositionen werden schon bei einer ersten Durchsicht deutliche quantitative Unterschiede zwischen beiden Versprachlichungsalternativen greifbar. Von den 178 verwertbaren Treffern für *Abschied nehmen*<sup>177</sup> stehen 69 (39 %) für den Abschied von einem Verstorbenen, bei *sich verabschieden* entsprechen dem nur 3 Belege von 194 (1,5 %). Beim FVG beziehen sich zudem 30 Belege für einen beruflichen Abschied (17 %), beim Verb sind es nur 10 (15, 5 %) von insgesamt 194 verwendbaren Treffern.

Einen sehr deutlichen Unterschied gibt es bei der Position (iii) (‚jmdm. beim Weggang auf Wiedersehen sagen‘): Beim FVG sind 16 Treffer (9 %) dieser Verwendung zuzuordnen, beim Verb 55 (28 %). Auch die allgemeine Bedeutung (iv) ‚weggehen von, aufhören mit‘ ist unterschiedlich verteilt: 87 Treffer (45 %) beim Verb, 38 beim FVG (21 %). Bei der Position (v) ‚innerlich Distanz nehmen‘ sind die Differenzen mit 18 Belegen beim Verb (9 %) und 25 (14 %) beim FVG weniger stark ausgeprägt. Eine zusammenfassende Darstellung der wichtigsten Unterschiede bietet die untenstehende Tabelle.

<sup>177</sup> Nicht gezählt werden hier Textstellen, die zu kurz sind, um eine sichere semantische Zuordnung zu gewährleisten (z. B. in Zeitungsüberschriften) sowie Belege, die nicht gegenwartssprachlich sind (Auszüge aus den Grimm’schen Märchen). Daneben gibt es bei *Abschied nehmen* auch vereinzelt Stellen, in denen nicht das FVG vorliegt, sondern eine zufällige Koinzidenz von Verb und Nomen.

**Tab. 9:** Bedeutungsschwerpunkte bei *Abschied nehmen* vs. *sich verabschieden*

	(i) Abschied von Verstorbenem	(ii) berufl. Veränderung	(iii) Wiedersehen sagen	(iv) weg- gehen [...]
Abschied nehmen (178)	39 %	30 %	16 %	38 %
sich verab- schieden (194)	2 %	10 %	55 %	87 %

Allerdings ist nicht auszuschließen, dass die semantischen Schwerpunkte bei *Abschied nehmen* schlicht mit den üblichen Verteilungen beim Nomen *Abschied* korrespondieren. Daher muss *Abschied* noch einmal isoliert auf seine semantischen Schwerpunkte hin befragt werden, s. die folgende Tabelle 10.

**Tab. 10:** Bedeutungsschwerpunkte von *Abschied*

	(i) Abschied v. Verstorbenen	(ii) berufl. Veränderung	(iii) Wieder- sehen sagen	(iv) weggehen, aufhören	Andere
Abschied (100)	4 %	20 %	14 %	58 %	4 %

Diese Stichprobe lässt z. T. deutlich andere Verteilungen erkennen. So ist ‚Abschied von Verstorbenen‘ beim Nomen wesentlich seltener als beim FVG, während der Schwerpunkt bei der Verwendung ‚weggehen, aufhören‘ hier bedeutend stärker ausgeprägt ist. Die Verhältnisse im Bedeutungsspektrum von *Abschied nehmen* sind also wohl keine bloße Spiegelung der Schwerpunkte bei *Abschied*.

### 7.3.3.2 zum Abschluss bringen vs. abschließen

Von den zahlreichen Bedeutungen, die *abschließen* aufweist – ‚(einen Raum) verschließen‘, ‚etwas beenden‘, ‚(einen Vertrag) vereinbaren‘ – ist lediglich die Bedeutung ‚beenden‘ einschlägig für das FVG *zum Abschluss bringen*, vgl. (15).

- (15) Die meisten Offensivaktionen werden vorgetragen, als gäbe es eine imaginäre Diagonale, von hinten links über die rechte Seite zum Abschluss gebracht. (Süddeutsche Zeitung, 21.06.2010, S. 26)

Als signifikanter Unterschied ist zu notieren, dass *zum Abschluss bringen* in 88 Fällen von insgesamt 169 Treffern (52 %) in irgendeiner Weise modalisiert ist, d. h. meistens mit *wollen, sollen, beabsichtigen* o. ä. steht. Der Abschluss ist hier somit im weitesten Sinne als noch nicht realisiert, als noch zu leistende Aufgabe dargestellt, s. (16).

- (16) Schon in den kommenden Wochen sollen die Planungen zum Abschluss gebracht werden, um rasch in die Genehmigungsphase eintreten zu können. (Nürnberger Zeitung, 21.03.2007)

Bei einfachem *abschließen* hingegen ist dies in nur 27 % der Fälle (34 von 125 Treffern) gegeben. Das FVG zeigt zudem die Besonderheit, dass in 33 % der Fälle (55 Treffer) im Kontext ein Signal wie *endlich, nach langer Zeit, nach zähen Verhandlungen* usw. vorhanden ist, durch das das Erreichen des Abschlusses besonders hervorgehoben ist; beim Verb sind es nur 2 %. Dies ist etwa in (17) der Fall.

- (17) „Fünf Jahre sind lange genug“, meinte auch Prof. Dr. Wolfgang Rumpf (FDP). Man müsse die Umstrukturierung endlich zum Abschluss bringen. (Rhein-Zeitung, 04.04.2001)

Bei der Häufigkeit der Negation ist in diesem Fall kein Unterschied zwischen FVG und einfachem Verb festzustellen (8 % vs. 7 %).

**Tab. 11:** *zum Abschluss bringen* vs. *abschließen*

	Modalisierung	Kontextsignal	Negation
zum Abschluss bringen (169)	52 %	33 %	8 %
abschließen (125)	27 %	2 %	7 %

### 7.3.3.3 Antwort geben vs. antworten

Das FVG *Antwort geben* bzw. das Verb *antworten* zeigen keine Polysemie (vgl. DWDS s. v.). Man könnte von der Bedeutung ‚mündlich oder schriftlich erwi-

dern‘ allenfalls eine Bedeutung ‚reagieren‘ bzw. ‚Reaktion zeigen‘ absetzen, wie sie etwa in der folgenden Textstelle vorliegt:

- (18) „Wir stehen vor einer ernsten terroristischen Herausforderung, auf die es eine klare Antwort geben wird“, sagte Scharping. (Mannheimer Morgen, 14.09.2001)
- (19) Ausgerechnet hier halten die Politiker eine Konferenz zum Schutz der Umwelt ab. Die Tiere antworten auf diese Herausforderung mit ihrer eigenen Konferenz, die zu einer turbulenten Offensive voller tierischer Tricks wird. (St. Galler Tagblatt, 04.11.2010, S. 53)

Mit jeweils 7 Treffern beim Verb sowie beim FVG ist diese Verwendung freilich wenig prominent.

Die wichtigste Differenz zwischen *antworten* vs. *Antwort geben* ist, dass *antworten* in 188 von 200 Treffern (94%) der Fälle eine mündliche oder schriftliche Äußerung mit direktem bzw. indirektem Zitat des Wortlautes kodiert, vgl. Beleg (20).

- (20) Ob sie nicht als ausgebildete Physikerin die technischen Dinge verstehen wolle, wird Merkel gefragt. „Ich habe meinen Beruf gewechselt“, antwortet Merkel. (Süddeutsche Zeitung, 20.07.2013, S. 3)

*Antwort geben* zeigt diese Verwendung hingegen nur in 14% der Fälle (21 von 145 Treffern).<sup>178</sup> *Antwort geben* steht eher für ‚Aufschluss über etwas geben, die Lösung eines Problems bieten, Antwort auf eine Sinnfrage‘ (80 %, 116 von 145), dazu s. Beleg (21).

- (21) Die Wiederentdeckung dieses Tages [des Sonntags, V.H.] ist eine Gnade: Die wir erleben müssen, um die eigenen Glaubensbedürfnisse voll zu leben und auch, um konkret Antwort zu geben auf die tiefsten und wahren Sehnsüchte, die in jedem Menschen sind. (Neue Kronen-Zeitung, 18.04.1999; Sonntag – Verweltlichung)

Auffallend ist ferner, dass *Antwort geben* in 26% der Fälle (40 Treffer) negiert ist, während *antworten* nur 11 negierte Treffer aufweist (5%). Das FVG ist in 17% der Treffer (24) in irgendeiner Weise modalisiert, das Ereignis wird also als et-

---

<sup>178</sup> Bei der Suche nach der Kombination von *Antwort* und *geben* scheidet eine relativ hohe Zahl von Fundstellen aus, in denen der Typ *Es gibt eine/keine Antwort* vorliegt.



was noch zu Leistendes, noch nicht Realisiertes dargestellt, wie in (22). Bei *antworten* findet sich nur in 12 Fällen eine Modalisierung (6%).

- (22) Meine Damen und Herren, ich kann Ihnen eine Antwort darauf geben. In den behördeninternen Verfahren wurden viele Betroffene wie beispielsweise die Kirchen überhaupt nicht angehört, obwohl sie sehr stark von diesem Gesetzentwurf betroffen sind. (Protokoll der Sitzung des Parlaments Landtag Rheinland-Pfalz am 11.02.2004. 66. Sitzung der 14. Wahlperiode 2001-2006. Plenarprotokoll, Mainz am Rhein)

Die angesprochenen Verteilungen gibt Tabelle 12 wieder.

Tab. 12: *antworten* vs. *Antwort geben*

	mündl./schriftl. Äußerung	Aufschluss, Lösung geben	Negation	Modalisierung
Antwort geben (145)	14 %	80 %	26 %	17 %
antworten (200)	94 %	4 %	5 %	6 %

## 7.4 Fazit

Auch wenn es insgesamt nicht leicht fällt, die angesprochenen Differenzen auf einen Nenner zu bringen, bestätigt die Stichprobe doch den Eindruck einer gewissen Prägnanz der FVG gegenüber den einfachen Verben. Dies kommt insbesondere in der Tendenz zur Modalisierung bzw. Negation zum Ausdruck, die bei *Antwort geben* und *zum Abschluss bringen* festzustellen war.

Auch das oft beschriebene besondere Stilniveau, das für viele FVG gilt, weist in diese Richtung: FVG werden möglicherweise deshalb häufig als formell oder gehoben empfunden sowie in fach- und verwaltungssprachlichen Registern verwendet (vgl. Roelcke 2005: 81f.; Farø 2015: 234), weil sie im Gegensatz zum einfachen Verb eine besondere Explizitheit der Aussage suggerieren. Dies hängt mit fundamentalen Eigenschaften fachlicher Kommunikation zusammen, als deren Ziel ganz allgemein die ökonomische Konzentration von Information bezeichnet werden kann: Lexikalische und syntaktische Mittel der Fachsprachen dienen dem Zweck, „den sachlichen Kern dessen, was mitgeteilt werden soll, [...] möglichst klar und deutlich in den Vordergrund zu rücken“ (Schwanzer 1981: 223). In ähnlicher Weise hält auch Roelcke als grundlegende Eigen-

schaft von Fachsprachen das Streben nach Deutlichkeit fest: „Diejenige funktionale Eigenschaft, die Fachsprachen am häufigsten zugeschrieben wird [...], ist Deutlichkeit im weitesten Sinne“ (Roelcke 2005: 28). FVG sind zwar aus der Perspektive des Sprechers unökonomisch, weil bei der Enkodierung vergleichsweise aufwendig; wenn man aber die Hörerseite in den Blick nimmt – und diese spielt bei fachlicher Kommunikation eine nicht unerhebliche Rolle –, weisen sie ein hohes Maß an Deutlichkeit auf, da sie in der Lage sind, ein Ereignis als Figur in den Vordergrund zu rücken und damit prägnant und leicht dekodierbar zu versprachlichen.<sup>179</sup>

Abschließend sei allerdings noch einmal betont, dass die pragmatische Funktion, die in der Herstellung von Prägnanz mit Hilfe eines Figur-Grund-Kontrastes besteht, zwar für alle FVG in Anspruch genommen werden kann, sofern ihnen ein einfaches Verb entspricht. Das heißt jedoch nicht, dass bei jeder einzelnen Verwendung eines FVG die Erzielung eines solchen pragmatischen Effekts im Vordergrund steht. FVG verfügen mit dieser Funktion über ein generelles pragmatisches Potential. Wieweit dieses genutzt wird, ist empirisch schwer überprüfbar. Für eine solche Überprüfung bedürfte es einer genauen Kenntnis der Motivationen einzelner Sprecher für jeden einzelnen Kommunikationsakt. Diese Einblicke sind nur gelegentlich bzw. indirekt wie mit Hilfe der oben durchgeführten Kontrastierungen zu erzielen. Das Bestehen einer solchen pragmatischen Funktion, die grundsätzlich sowohl für akkusativische wie für präpositionale FVG gilt, schließt freilich nicht aus, dass auch syntaktisch-stilistische Funktionen bei der Entscheidung eines Sprechers, ein FVG statt eines Verbs zu gebrauchen, eine Rolle spielen.

---

179 Dabei ist es letztlich unerheblich, ob dieser kognitive Vorteil auch tatsächlich neurophysiologisch nachweisbar ist. Sprecherinnen und Sprecher setzen offenbar schlicht voraus, dass ein solcher Vorteil besteht und wählen eine entsprechende Kodierung.

# 8 Funktionsverben und Funktionsverbgefüge im Sprachsystem

## 8.1 Lexikoneinträge für FV

Nachdem gezeigt werden konnte, dass FVG sich hinsichtlich der Selektion ihrer nominalen Bestandteile deutlich weniger arbiträr verhalten, als normalerweise angenommen, ist eine wichtige Grundlage für die weitere Einordnung des Phänomens FVG geschaffen. Im Anschluss an die Beobachtungen in den vorangegangenen Kapiteln ist nun die zentrale Frage zu klären, wie FVG bzw. FV repräsentiert sind: Ist für jedes FV ein Lexikoneintrag anzunehmen oder fällt der Lexikoneintrag des FV mit dem Eintrag für das jeweilige Vollverb zusammen? Ist überhaupt ein Eintrag für das FV vorzusehen? Wie ist das gesamte FVG zu modellieren? Muss für jedes einzelne FVG ein Eintrag vorgesehen werden? Sind nicht auch Generalisierungen denkbar, die einzelne FVG zu übergeordneten Mustern zusammenfassen? Gibt es vielleicht sogar eine Regel, die FVG hervorbringt, so dass gar kein Lexikoneintrag für das Gefüge notwendig ist? Im Folgenden wird zunächst auf das FV eingegangen; im Anschluss daran wird der Status des FVG diskutiert.

### 8.1.1 FV als reguläre ‚non-manner‘-Verben

Bei der Sichtung der verschiedenen Repräsentationsmöglichkeiten für das FV sei mit dem Vorschlag von Winhart (2005) zunächst eine vergleichsweise radikale Lösung diskutiert. Winhart zufolge besteht keine Notwendigkeit, für das FV oder FVG eine gesonderte Repräsentation anzunehmen. Sie plädiert stattdessen dafür, FVG als reguläre Verbindungen zu analysieren, die generellen grammatischen Prinzipien unterliegen. Was nach verbreiteter Auffassung für die Nominalisierungen in FVG gilt, nämlich dass für das Nomen in FVG kein eigener Ansatz nötig ist, nimmt Winhart auch für die Verben in Anspruch: Diese seien nicht desemantisiert, vielmehr besäßen sie die grammatischen Eigenschaften der Vollverben. Die Äußerungen *Die Mutter gibt dem Kind einen Apfel* und *Die Mutter gibt dem Kind einen Rat* unterschieden sich nicht prinzipiell, da in beiden der (implizite) Vorzustand die Negation des Nachzustands darstelle (Winhart 2005: 82f.). Die in FVG häufig auftretenden Verben *kommen*, *bringen*, *geben* und *machen* seien

dadurch gekennzeichnet, dass es sich um „non-manner-Verben“ handele, d. h. um Verben, die, anders als z. B. *hämmern* oder *krabbeln*, kein Argument in ihrer lexikalischen Dekomposition enthalten, das die Art und Weise der Handlungsausführung spezifiziert (vgl. Winhart 2005: 113). Non-manner-Verben seien aufgrund ihrer stark abstrakten Bedeutung besonders gut für die Kombination mit Ereignisnomina geeignet.<sup>180</sup> Winhart geht daher davon aus, „dass es keine spezifischen Funktionsverben mit ‚entleerter‘ Semantik gibt, sondern nur bestimmte Lesarten von Verben, die durch Übertragung eines z.B. lokalen Konzepts in ein temporales entstehen“ (2005: 75).

Ein Vorschlag wie der Winharts, der keine eigenen Lexikoneinträge für FV bzw. FVG vorsieht, ist attraktiv, weil er eine sehr ökonomische Beschreibung bietet. Dieser Ansatz lässt freilich Fragen offen. Wenn hier Vollverb und FV als vollkommen identisch angesehen werden, wird damit über deutlich sichtbare semantische Unterschiede hinweggegangen. Man wird jedenfalls kaum behaupten können, dass das Verb in *jmdn. zum Theater bringen* und *etwas zur Anwendung bringen* semantisch vollständig übereinstimme. Ähnliches gilt auch für Winharts Beispiel *geben*: Wenn die Bedeutung des Verbs lediglich als Negation des Vorzustands durch den erreichten Nachzustand beschrieben wird, könnte man zwar in der Tat eine semantische Gemeinsamkeit zwischen *jmdm. einen Rat geben* und *jmdm. einen Apfel geben* postulieren. Diese Gemeinsamkeit ist freilich derart allgemein, dass sie kaum für den Ansatz eines einzigen Lexikoneintrags ausreicht, liegt doch bei allen Accomplishments im Prinzip eine Negation des Vorzustandes durch einen Nachzustand vor.

### 8.1.2 FV als Realisierungen funktionaler Köpfe

Die These, dass weder für das FV noch für das FVG als Ganzes ein eigener Lexikoneintrag vonnöten ist, wird auch in stark auf die Syntax fokussierten Beschreibungsansätzen vertreten. Dies gilt etwa für die in Kapitel 4 ausführlich erörterte Hypothese von Freeze (1992; 2001), der *haben*-Ausdrücke lediglich als lexikalische Ausbuchstabierungen zugrunde liegender syntaktischer Gegebenheiten

---

**180** Eine generelle Annahme, dass non-manner-Verben abstrakter als andere Verben sind, kann jedoch in dieser Pauschalität nicht aufrecht erhalten werden. So zeichnen sich Verben, die in einen Resultatzustand münden (z. B. *leeren*, *einfrieren*, *reinigen*), grundsätzlich nicht durch ein manner-Argument aus; gleichwohl sind diese non-manner-Verben semantisch nicht als sonderlich abstrakt oder schematisch einzustufen; zum komplementären Verhältnis von „manner verb“ und „result verb“ s. Levin/Rappaport Hovav (1991: 147) und (2006: 1).

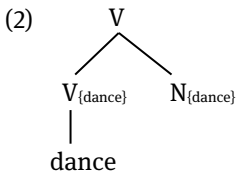
analysiert hatte. Da *haben* Freeze (1992; 2001) zufolge keine lexikalische Kategorie bildet, wird in seinem Ansatz auch kein Lexikoneintrag vorgesehen. In eine ähnliche Richtung geht die Argumentation bei Businger (2011). Dieser führt *haben* letztlich auf eine präpositionale Komponente MIT zurück, die einen Small Clause einbettet (vgl. Businger 2011: 54; ähnlich auch Saebø 2009). Eine lexikalische Semantik sowie eine eigene Argumentstruktur wird dem Verb dabei explizit abgesprochen (Businger 2011: 266).

In vergleichbarer Weise werden bei Hale/Keyser (2002) Verben, die ‚tun/ ‚machen‘ bedeuten, nicht von der lexikalischen Semantik, sondern von strukturellen Gegebenheiten her erklärt. Die genannten Verben seien, so die These, deshalb als ‚light verbs‘ zu beschreiben, weil sie nicht intransitiv verwendet werden könnten, d. h. weil sie kein nicht-overtes Argument lizensieren, wie die Äußerungen in (1) belegen.

- (1) a. \*He made.  
b. \*She did.

(vgl. Hale/Keyser 2002: 91)

Die Fähigkeit, ein nicht-overtes Argument zu lizensieren, wird in der Theorie von Hale/Keyser (2002) als grundlegend für unergative Verben (z. B. engl. *sleep*, *dance*, *sneeze*) erachtet. Diesen wird eine Struktur wie in (2) zugesprochen (hier am Beispiel engl. *dance*):



(Hale/Keyser 2002: 93)

Die Komponente {dance}, die V und N gemeinsam haben, indiziert eine semantische Relation zwischen dem Verb und seinem Objekt. ‚Light verbs‘ hingegen fehle gerade eine Struktur wie in (2); sie könnten daher auch kein non-overtes Objekt lizensieren, wie die ungrammatischen Beispiele (1) dieser These zufolge zeigen.

Während Hale/Keyser (2002: 93) den Verben engl. *make* und *do* offenbar jeden lexikalisch-semantischen Gehalt absprechen („without any semantic component“), enthalte engl. *put* immerhin „the idea of effecting a relation between two entities“ (2002: 94) als lexikalisch-semantische Komponente. Entscheidend für

dessen Klassifikation als ‚light verb‘ ist aber auch hier das mangelnde Vermögen, ein non-overtes Argument zu lizensieren, vgl. (3).

- (3) \*John put the books.

Die Argumentation von Hale/Keyser (2002) ist vor dem Hintergrund einer generellen Theorie der Argumentzuweisung zu sehen: In diesem Ansatz wird davon ausgegangen, dass der verbale Kopf unergativer Verben in der Phonologischen Form (PF) nicht interpretierbar sei und aus diesem Grund einen Prozess auslöse, den Hale/Keyser (2002: 63) als „conflation“ bezeichnen: Im Zuge einer „conflation“ werde der phonologische Gehalt des non-overten Komplements in das leere V kopiert („an empty head must always fuse with the head of its complement“ Hale/Keyser 2002: 161f.). Fehlt ein solches Komplement, ist dieser Prozess nicht möglich, weshalb (1) und (3) dieser These zufolge ungrammatisch sein müssen.

Ohne dass hier auf die Argumentation der Autoren im Einzelnen eingegangen werden kann, sei zumindest darauf hingewiesen, dass die Verben dt. *kommen* und *geben* durchaus absolut gebraucht werden können, vgl. (4).

- (4) a. Sie kam.  
b. Wir nehmen nicht nur, wir geben.

Für diese Verben, die ja ebenfalls als FV auftreten, würde die Erklärung von Hale/Keyser (2002) daher nicht greifen bzw. es müsste in diesem Fall doch ein voll spezifizierter lexikalischer Kopf angenommen werden. FV aber teils als leere Köpfe (bei *machen*), teils als vollgültige lexikalische Einheiten (bei *kommen* und *geben*) zu analysieren, ist wenig attraktiv.

Grundsätzlich ist auch eine gewisse Zirkularität in der Argumentation unverkennbar: Einerseits wird argumentiert, dass *make* deshalb semantisch leer ist, weil es keine Struktur mit Komplement wie in (2) aufweist (Hale/Keyser 2002: 91), andererseits heißt bei Hale/Keyser (2002: 94), dass das Verb keinen ausreichenden semantischen Gehalt besitze, um ein verdecktes Komplement zu lizensieren („[...] too ‚light‘ to license a nonovert argument“). Das Fehlen einer Struktur wie in (2) wird also letztlich doch mit semantischen Eigenschaften des Verbs begründet, d. h. konkret mit seiner fehlenden Semantik.

Eine Rückführung von FV auf syntaktische Gegebenheiten, wie sie in dem Ansatz von Hale/Keyser (2002) versucht wird, wirft weitere grundsätzliche Probleme auf. So bleibt unklar, wie Gebrauchsrestriktionen plausibel gemacht werden können, wenn man kein semantisch voll spezifiziertes Verb annimmt. Weiterhin müsste in einem solchen Ansatz demonstriert werden, in welcher Weise

das breit ausgebaute Spektrum lexikalischer Bedeutungen, welches gerade Verben wie *haben, geben, machen* usw. zeigen, auf einer nicht-lexikalischen Basis aufsetzen kann. Für jede Lesart im polysemen Spektrum müsste eine eigene syntaktische Grundkonstellation nachgewiesen werden, was die syntaktische Komponente außerordentlich stark belasten würde. Aufgrund dieser Schwierigkeiten wird dieser Erklärungstyp hier nicht weiter verfolgt.

### 8.1.3 FV und Vollverb in Modellierungen der HPSG

Im Gegensatz zu den eben erörterten Hypothesen, die einen eigenen Lexikoneintrag für FV ablehnen, werden in Ansätzen, die sich im Rahmen der *Head Driven Phrase Structure Grammar* (HPSG) bewegen, eigene Lexikoneinträge für FV postuliert. Gute Argumente dafür, dass FV einen eigenen Lexikoneintrag erhalten sollten, der vom Lexikoneintrag für das Vollverb zu unterscheiden ist, hat Sailer (2003: 261f.) in Bezug auf das Englische vorgebracht. Dass ein Kontrast zwischen dem FV und dem entsprechenden Vollverb besteht, lässt sich Sailer zufolge anhand der Bildbarkeit eines Gerundiums nachweisen:

- (5) a. \*The making of progress/headway is a precondition for success.  
 b. The making of cars is an interesting topic for a documentary.

(Sailer 2003: 261)

Im Deutschen sind die Möglichkeiten der Gerundiumsbildung und der Nominalisierung deutlich eingeschränkter. So lässt sich gerade für die häufigen FV (*machen, kommen, bringen, haben, geben*) keine dem Englischen vergleichbare Form erzeugen. Konversionsbildungen im Deutschen lassen aber immerhin insofern partiell vergleichbare Schlüsse zu, als z. B. *machen* als nominalisiertes FV in (6a) klar ungrammatisch ist, während die Nominalisierung des Vollverbs *machen* in (6b) in erster Linie wohl kein grammatisches, sondern ein stilistisches Problem ist (wegen des Vorhandensein besserer Alternativen wie z. B. *Formen* oder *Herstellung*).

- (6) a. \*Das Machen von ersten Schritten ist für jedes Kind ein besonderes Erlebnis.  
 b. ?Das Machen von Teigkringeln ist nicht schwer.

Im Gegensatz zu den Konversionsbildungen, die für das Deutsche deutlich weniger klare Hinweise liefern als für das Englische, ergibt sich aber aus den idiosynkratischen Selektionseigenschaften von FV und Vollverb ein gutes Unterscheidungskriterium (vgl. Sailer 2003: 264). Aufgrund ihrer je eigenen Argumenteselektion können so etwa für *treffen* die zwei Ansätze in (7) identifiziert werden.

- (7) a. *treffen*<sub>vollverb</sub>: <Zielscheibe, Punkt, ...>  
 b. *treffen*<sub>FV</sub>: <Entscheidung>

Ein konkreter Vorschlag, wie Lexikoneinträge für FV formuliert werden können, findet sich in dem HPSG-basierten Ansatz von Krenn/Erbach (1994). Die Autoren gehen davon aus, dass das FV, obwohl es den Kopf der Phrase bildet, semantisch leer ist. Sie unterscheiden demnach auch jeweils zwischen einem Lexikoneintrag für das Vollverb und für das FV. Als Beispiel wählen sie u. a. *haben*: Während das Vollverb über eine komplette Füllung des CONTENT-Attributs verfügt, enthält die entsprechende Position beim FV lediglich eine Angabe zur Aktionsart (Krenn/Erbach 1994: 389). Das FVG wird dann als Ergebnis einer Arbeitsteilung zwischen FV und Nomen verstanden: „[...] the semantic relation introduced by the predicative noun is inherited to the support verb; the Aktionsart of the entire verb construction is specified by the support verb” (ebd.). Das eigentliche semantisch leere FV wird somit im Zuge eines Vererbungsprozesses gewissermaßen mit inhaltsseitiger Information aufgeladen, im Beispiel *Angst haben* erhält es die Bedeutung ‚sich fürchten‘ (in ähnlicher Weise auch Kay/Sag 2015: 18 zu nicht-dekomponierbaren Idiomen). Im Rahmen der HPSG ist diese Modellierung folgerichtig, da der Kopf die Eigenschaften der gesamten Phrase determiniert. Die These, dass das Verb *haben* im FVG die Bedeutung ‚sich fürchten‘ annimmt und *Angst*, da es seine Inhaltsmerkmale an den Kopf überträgt, dann semantisch leer wäre, entspricht gleichwohl nicht der Intuition.

Auch das Problem der Selektionseigenschaften des FV ist hier noch nicht befriedigend gelöst. Krenn/Erbach (1994) können lediglich Listen von in Frage kommenden Nomina postulieren; wie diese Listen zustande kommen, wird nicht im Rahmen der HPSG modelliert. Krenn/Erbach (1994) deuten hier freilich einen interessanten Lösungsweg an:

At a deeper level of analysis, the lexical semantic information of the support verb plays a role in establishing the relationship between the argument structure of the predicative noun and that of the support verb. For example, in the support verb construction *Angst haben*,



the mental state *Angst* is something that can be possessed in a metaphorical sense, and can therefore appear as the object of *haben*.

(Krenn/Erbach 1994: 387).

Die Annahme, dass eine spezifische Relation zwischen Nomen und Verb besteht, welche die Selektion steuert, erscheint mit dem Befund in Kapitel 5 kompatibel.<sup>181</sup> Allerdings ist die Position von Krenn/Erbach (1994) insgesamt nicht widerspruchsfrei: Einerseits wird explizit ein semantisch leeres FV postuliert, andererseits wird dem FV in dem oben angeführten Zitat ein lexikalischer Gehalt zugesprochen („lexical semantic information of the support verb“), damit die Relation zwischen Verb und Nomen beschrieben werden kann. Ein vergleichbarer Widerspruch besteht, wie in Kapitel 5.6 angedeutet, auch für den hier vertretenen Ansatz, der ja ebenfalls von einem semantisch leeren Verb ausgeht, welches aber zugleich die Selektion der Nomina bestimmt. Um die Klärung dieses Widerspruchs wird es weiter unten gehen; hier sind zunächst noch weitere einschlägige Forschungspositionen zu erörtern.

#### 8.1.4 FV als Realisierungen eines verbalen ‚Passepartouts‘ (Butt 2010)

Die Überzeugung, dass es sich bei FV um eine grundsätzlich lexikalische Erscheinung und nicht um eine funktionale Kategorie handelt, wird auch im Ansatz von Butt (2010) vertreten (vgl. auch Butt/Geuder 2001 und Butt/Lahiri 2013). Im Gegensatz zu Sailer (2003), der separate Einträge für das Vollverb und das FV annimmt, geht Butt (2010) von einem einzigen Lexikoneintrag aus, der sowohl dem FV – hier der englischsprachigen Forschungstradition entsprechend als ‚light verb‘ bezeichnet – und dem Vollverb („main verb“) zugrunde liegt. ‚Light verbs‘ sind Butt zufolge zunächst dadurch definiert, dass sie gemeinsam mit einem anderen Prädikatsausdruck in einem Satz vorkommen. Sie haben die Funktion, diesen Prädikatsausdruck zu modifizieren und zu nuancieren; eine eigenständige Prädikation drücken sie nicht aus (Butt 2010: 74f.; Butt/Lahiri 2013: 8). Gemeinsam mit dem gleichlautenden Vollverb geht das ‚light verb‘ auf einen stark unter-spezifizierten Lexikoneintrag zurück. Dieser enthält keine Argumentstruktur, sondern umfasst lediglich eine nicht strikt festgelegte Ansammlung elementarer semantischer Informationen, wie der Eintrag zu engl. *give* zeigt:

---

**181** Kövecses (2000: 94) sieht in Fügungen wie *Angst haben* ebenfalls ein metaphorisches Übertragungsmuster am Werk, nämlich ATTRIBUTES ARE POSSESSED OBJECTS. Was unter „Possession“ zu verstehen ist, d. h. ob damit lediglich die Besitzrelation gemeint ist oder ob Possession noch andere Relationstypen umfasst, wird aber nicht ausreichend deutlich gemacht.

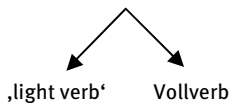
*Give* [...] agentive, some entity (concrete or abstract) is to be transferred to a recipient/goal.

(Butt 2010: 73)

Dieser Eintrag zu *give* kann zusätzlich durch Weltwissen angereichert werden, im Falle von *give* etwa durch die Information, dass ein ‚geben‘-Ereignis (im Regelfall, aber nicht notwendigerweise) jemandem zugute kommt (vgl. Butt 2010: 73f.). Da ein unterspezifizierter Verbeintrag wie der von *give* sowohl als ‚light verb‘ als auch als Vollverb realisiert sein kann, spricht Butt (2010: 74) auch von einem „verbal passe-partout“, s. auch Abb. 4. Sie geht davon aus, dass es in den Sprachen der Welt „somewhere between five and twenty“ dieser Passepartouts gibt (2010: 72).

Unterspezifizierter Passepartout

- mit elementaren semantischen Informationen
- mit Fragmenten von Weltwissen
- ohne Argumentstruktur



**Abb. 4:** Unterspezifizierter Lexikoneintrag für FV und Vollverb (vgl. Butt/Lahiri 2013: 24)

Wird dieser verbale Passepartout als Vollverb gebraucht, entfaltet er eine Argumentstruktur auf der Basis der in ihm enthaltenen semantischen Informationen. Wird er hingegen als ‚light verb‘ verwendet, muss sein semantischer Gehalt mit der Hauptprädikation im Satz verbunden werden: „[...] argument merger [...] must take place, as well as a modulation of the main event semantics by the information coming from the light verb“ (2010: 74).

Die Annahme eines einzigen Lexikoneintrags, auf dem sowohl Vollverb als auch ‚light verb‘/FV basieren, ist aufgrund seiner Beschreibungsökonomie zwar grundsätzlich attraktiv. Allerdings ist Butts These mit einer problematischen Stipulation verbunden: In gängigen Modellen der lexikalischen Semantik werden Verbbedeutungen (und Bedeutungen von Substantiven) generell mittels unterspezifizierter Lexikoneinträge beschrieben (vgl. Bierwisch 1983: 85f.; Jackendoff 1983: 95–106 und 1990: 34; Pustejovsky 1995: 62). Postuliert man nun für ein relativ kleines Set von Verben eine exklusiv gültige Art der Unterspezifikation, hätte man in einem übergreifenden Modell des Lexikons zwei völlig divergierende Formen unterspezifizierter Lexikoneinträge vorzusehen, nämlich zum einen Einträge, welche die möglichst lesartenübergreifend gültigen elementaren

Bedeutungskomponenten einschließlich einer Argumentstruktur enthalten, sowie zum anderen Einträge, die Butt (2010: 73f.) zufolge lediglich eine lose Ansammlung unterschiedlicher Informationen darstellen und die keine Argumentstruktur besitzen, dafür aber mit Fragmenten von Weltwissen angereichert sind. Die Annahme zweier gänzlich unterschiedlicher Formen von Lexikoneinträgen erscheint indes kaum sinnvoll.

Der Vorschlag von Butt ist auch deshalb kritisch zu sehen, weil der Weg, der von dem *Passepartout* zum ‚light verb‘ führen soll, alles andere als klar ist. Wenn das Verb als ‚light verb‘ in die Syntax eingeführt wird, findet, so Butt (2010: 74), „argument merger“, d. h. eine Verschmelzung der Argumente von Hauptprädikation und *Passepartout*, statt. Dabei erschließt sich indes nicht, wie dann gleichzeitig behauptet werden kann, dass die *Passepartouts* angeblich gar keine Argumentstruktur aufweisen („the content of this entry will be not an argument structure“ [Butt 2010: 73]). Argumentstrukturen können naheliegenderweise nur dann miteinander verschmelzen, wenn auch tatsächlich zwei solcher Strukturen vorhanden sind.

Butt (2010: 59–64) und Butt/Lahiri (2013: 9–11) versuchen auch den syntaktischen Status von ‚light verbs‘ zu bestimmen. Sie gehen davon aus, dass es sich weder um ein Vollverb noch um ein Auxiliar, sondern um eine distinkte syntaktische Kategorie handelt (Butt/Lahiri 2013: 14). Als Argument hierfür werden vor allem die jeweils eigenen distributionellen Eigenschaften des ‚light verbs‘ angeführt, die es sowohl vom Vollverb als auch vom Auxiliar abgrenzen. Dies wird bei Butt (2010: 63f.) u. a. an Beispielen aus dem Urdu und dem Mandarin exemplifiziert, es ist im Hinblick auf die Abgrenzung zwischen FV und Vollverb aber auch gut auf die Befunde aus dem Deutschen anwendbar. So wurde in Kapitel 5.2 bereits auf die besonderen syntaktischen Beschränkungen hingewiesen, denen z. B. *bringen* als FV gegenüber dem Vollverb unterliegt (mangelnde Erfragbarkeit, fehlende Möglichkeit der pronominalen Wiederaufnahme usw.). Von der Klasse der Hilfsverben sind ‚light verbs‘/FV laut Butt/Lahiri (2013: 11) u. a. aufgrund flexivischer Eigenschaften abzugrenzen: Auxiliare könnten in defektiven Paradigmen auftreten, bei ‚light verbs‘ sei das nie der Fall. Zudem seien ‚light verbs‘ auch im Hinblick auf ihre Funktion deutlich von Auxiliaren unterschieden:

The functional work done by auxiliaries is to situate the main event predication with respect to temporal or aspectual information, that is, with respect to speech and reference time [...]. This is not the functional work carried by light verbs, which modify the main predication in some (usually subtle) manner, but do not situate it with respect to speech and reference times.

(Butt/Lahiri 2013: 23)

Als weiteres Argument gegen eine Einordnung der ‚light verbs‘ als Auxiliare wird angeführt, dass diese im Gegensatz zu den Hilfsverben historisch persistent seien; Auxiliare seien dagegen überwiegend das Ergebnis von Grammatikalisierungsprozessen: „[...] light verbs generally resist language change, while auxiliaries are amenable to them“ (Butt/Lahiri 2013: 26).

Ob die These von Butt/Lahiri (2013), dass ‚light verbs‘ sich von Voll- und Hilfsverben grundsätzlich abheben und eine eigene syntaktische Kategorie bilden, auf die FV des Deutschen zutrifft, ist nicht leicht zu beurteilen. FV sind in dieser Arbeit anders definiert, und auch die in Kapitel 2 vorgestellten Definitionsversuche der germanistischen Forschung sind nur teilweise vergleichbar. Als ein Unterschied gegenüber der traditionellen Forschung kann aber festgehalten werden, dass Butt/Lahiri (2013) die Aktionsartenmarkierung offenbar nicht als Funktion der ‚light verbs‘ beschreiben. Dies steht in deutlichem Widerspruch zu der herkömmlichen Sicht auf diese Verbklasse, in der gerade die Aktionsartenmarkierung als zentrale Eigenschaft von FV herausgestellt wurde (Genaueres dazu in Kapitel 2.2.1). Damit wird freilich die in dieser Untersuchung vertretene Ansicht gestützt, der zufolge die Aktionsartenmarkierung eine eigenständige grammatische Funktion darstellt, die mit dem Bereich der FVG allenfalls am Rande etwas zu tun hat.

Eine eingehende Überprüfung der von Butt/Lahiri (2013) aufgestellten Hypothese, dass ‚light verbs‘ historisch stabil seien, würde sich auch für die FV nach der hier vertretenen Definition lohnen. Auf den ersten Blick erscheint es jedoch unwahrscheinlich, dass ‚light verbs‘/FV generell eine Insel für Sprachwandelprozesse bilden, wie Butt/Lahiri (2013: 26) annehmen. Zwar mag es zutreffen, dass Auxiliare überwiegend durch Grammatikalisierungsprozesse entstehen, während es ‚light verbs‘/FV in gewisser Weise schon immer gegeben hat (vgl. zum Althochdeutschen den Überblick bei Schrodts 2004: 71f.). Letztere sind jedoch ebenfalls semantischem Wandel unterworfen, wie ein Blick in die historischen Wörterbücher unmissverständlich klar macht (zu *bringen* s. <sup>2</sup>DWB Bd. 5, Lfg. 5, 817–830, zu *finden* <sup>2</sup>DWB Bd. 9, 505; zum umfangreichen und sich historisch nach und nach entfaltenden Verwendungsspektrum von *gehen* s. <sup>1</sup>DWB Bd. 4,1,2, 2376–2475). Wenn Butt/Lahiri (2013) betonen, dass ‚light verbs‘ nicht in Grammatikalisierungsprozessen auftreten, hat dies nicht notwendigerweise etwas mit ihrer Resilienz gegen sprachlichen Wandel zu tun. Es bedeutet nur, dass sie einer bestimmten Art von Sprachwandel, der Grammatikalisierung, nicht in dem Maße unterliegen wie z. B. Auxiliare. Da gar nicht klar ist, inwieweit ‚light verbs‘/FV überhaupt eine Komponente der Grammatik darstellen, ist es wenig überraschend, dass sie nur schwer als Resultat von Grammatikalisierungsprozessen beschrieben werden können. Für lexikalischen Wandel sind ‚light verbs‘/FV aber –

nach allem, was man bisher weiß – nicht weniger empfänglich als andere Verben.

### 8.1.5 FV im Konstruktionsnetzwerk

Auf der Grundlage der oben erörterten Forschungspositionen hat sich bisher keine eindeutige Antwort auf die Frage ergeben, ob für FV ein eigener Lexikoneintrag anzusetzen ist oder ob ein gemeinsamer Eintrag für FV und Vollverb angesetzt werden kann. Im Folgenden sollen Argumente dafür vorgebracht werden, dass ein einziger Lexikoneintrag genügt. Diese Position ist vor allem deshalb bevorzugt als These zu überprüfen, weil sie die ökonomischste Repräsentation darstellt. Als Beschreibungsrahmen für die Validierung der These sei die Konstruktionsgrammatik gewählt. Dies ist deshalb sinnvoll, weil sich der Konstruktionsbegriff, wie in Kapitel 4.3 gezeigt, grundsätzlich als geeignet für die Modellierung von FVG erwiesen hat. Ein konstruktionsgrammatischer Ansatz ist für die hier im Mittelpunkt stehende Frage aber auch insofern von Vorteil, als die Konstruktionsgrammatik von der Arbeitshypothese ausgeht, dass das Inventar der sprachlichen Einheiten – seien es Wörter oder eben Konstruktionen – keine Liste, sondern ein strukturiertes Gebilde darstellt, das als Netzwerk modelliert werden kann. Wenn es um eine Positionsbestimmung der FV bzw. FVG im Sprachsystem geht, lassen sich im Kontext eines Netzwerkmodells somit wesentlich interessantere Hypothesen formulieren, als wenn man lediglich von einer listenartigen Repräsentation ausgeht.

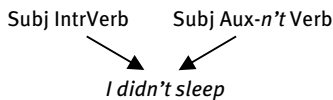
#### 8.1.5.1 Konstruktionen im Netzwerk: theoretische Vorüberlegungen

Eine der Grundannahmen der Konstruktionsgrammatik besteht darin, dass die Konstruktionen ein Netzwerk bilden (vgl. Goldberg 1995: 67; Jackendoff 2002: 184f.; 2008: 15f. sowie den Forschungsüberblick in Fischer/Stefanowitsch 2006: 11). Konstitutiv für das Netzwerk ist ein hierarchischer Aufbau: Es gibt Typen und Untertypen von Konstruktionen (Mutter- und Tochterknoten), und beide sind durch top-down verlaufende Vererbungsrelationen miteinander verbunden. Daher gilt: „Die Gesamtheit der grammatischen Eigenschaften der Einzelkonstruktionen ist [...] die Summe von ererbten allgemeinen und konstruktions-spezifischen idiosynkratischen Faktoren“ (Webelhuth 2011: 158).

Während die Modellierung des Konstruktionsinventars als Netzwerk mehr oder weniger Gemeingut der unterschiedlichen konstruktionsgrammatischen Theorieversionen darstellt (vgl. Engelberg/Holler/Proost 2011: 12), weichen die verschiedenen Ausprägungen der Konstruktionsgrammatik hinsichtlich der

Frage, wie die Vererbungsmechanismen beschaffen sind, voneinander ab. Kay (2000: 20) geht davon aus, dass die Eigenschaften eines Mutterknotens vollständig und ausnahmslos an den Tochterknoten weitergegeben werden (daher spricht man hier auch von „complete mode of inheritance“, vgl. Goldberg 1995: 73). Wenn in der Vererbungshierarchie Konflikte zwischen untergeordneten und übergeordneten Informationen auftreten, führe dies, so die Annahme Kays, zu nicht wohlgeformten Strukturen. Im Gegensatz dazu legen Goldberg (1995: 73f.) und Croft (2001: 25–28) ihrem Konstruktionsnetzwerk den sog. „normal mode of inheritance“ zugrunde, der aus der Forschung zur Künstlichen Intelligenz stammt (auch als Default-Vererbung bezeichnet, vgl. St. Müller 2010: 400). In diesem Modell ist auch partielle Vererbung gestattet. Als Beispiel für diese Art der Vererbung kann die Konzeptionshierarchie VOGEL herangezogen werden. Hier besteht sowohl zwischen den Konzepten VOGEL → SPATZ als auch zwischen den Konzepten VOGEL → PINGUIN eine Vererbungsrelation. Da aber im Fall VOGEL → PINGUIN der Tochterknoten PINGUIN Spezifikationen aufweist, die mit zentralen Eigenschaften des übergeordneten Knotens VOGEL im Konflikt stehen, werden nur solche Merkmale weitervererbt, die mit den Merkmalen des Tochterknotens übereinstimmen (HAT EINEN SCHNABEL, HAT FLÜGEL, nicht jedoch KANN FLIEGEN). Im normalen Vererbungsmodus wird Information somit solange an untergeordnete Knoten weitergegeben, bis eine Eigenschaft des untergeordneten Knotens die Vererbung unterbindet. Für die hier zu leistende Positionsbestimmung von FV und FVG sei der partielle Vererbungsmodus zugrunde gelegt, da er als psychologisch plausibel gelten kann (vgl. Croft/Cruse 2004: 275f.).

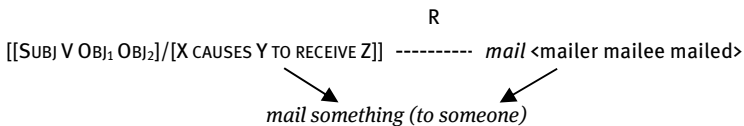
Das konstruktionsnelle Netzwerkmodell, mit dem hier gearbeitet werden soll, erlaubt grundsätzlich auch „multiple inheritance“ (Goldberg 1995: 73) bzw. „multiple parents“ (Croft 2001: 25f.). Eine Konstruktion kann somit von mehreren übergeordneten Konstruktionen erben. Solche Mehrfachvererbungen werden von Croft (2001: 26) am Beispiel des Satzes *I didn't sleep* illustriert, vgl. Abb. 5.<sup>182</sup>



**Abb. 5:** Mehrfachvererbung („multiple inheritance“)

<sup>182</sup> Wie Croft (2001: 26) allerdings selbst bemerkt, ist *I didn't sleep* keine Konstruktion, sondern eine konkrete Äußerung, d. h. ein „construct“ im Sinne von Kay (2002: 4).

Für die Modellierung von Mehrfachvererbung ist allerdings ein weiterer Relationstyp vorzusehen, der über die bloße Vererbungsbeziehung, wie sie in Abb. 5 dargestellt ist, hinausgeht. So stellt z. B. die Verknüpfung von Verben mit den von Goldberg (1995: 3–5) postulierten abstrakten Argumentstrukturkonstruktionen (Transitiv, Ditransitiv usw.) eine Fall von „multiple inheritance“ dar. Goldberg (1995: 50) behandelt solche Verknüpfungen von Verben mit schematischen Konstruktionen unter dem Terminus „fusion“. So erbt das Konstrukt *to mail someone something* sowohl von der Ditransitivkonstruktion  $[[\text{SUBJ V OBJ}_1 \text{ OBJ}_2]/[\text{X CAUSES Y TO RECEIVE Z}]]$ <sup>183</sup> als auch von dem Verb *mail*, für welches Goldberg einen verbsspezifischen Frame  $\langle \text{mailer mailed mailee} \rangle$  annimmt. Im Zuge dieser Verknüpfung werden die Rollen  $\langle \text{mailer mailed mailee} \rangle$  mit dem abstrakten Rollengerüst der Ditransitivkonstruktion identifiziert und fusioniert. Dass *mail* allerdings überhaupt mit der Ditransitivkonstruktion verschmolzen werden kann, ist darauf zurückzuführen, dass *mail* und der Ditransitiv in einer besonderen semantischen Relation stehen; diese wird bei Goldberg (1995: 50f., 59–65) als „R-Relation“ bezeichnet. Da die Ditransitivkonstruktion eine Bedeutung trägt – in diesem Fall die schematische Transferbedeutung  $[\text{X CAUSES Y TO RECEIVE Z}]$  (Goldberg 1995: 53) –, kann *mail* als eine spezifische Ausprägung des allgemeinen Transferchemas aufgefasst werden. Beide Ausgangskonstruktionen stehen somit in einer taxonomischen oder „instance“-Relation (Goldberg ebd.), vgl. Abb. 6.



R: Instanz („to mail ist eine spezifische Art des Transfers“)

**Abb. 6:** R-Relation ‚Instanz‘

Die Rolle der R-Relation lässt sich somit in der Weise beschreiben, dass diese selbst keine Vererbungsrelation darstellt, sondern lediglich plausibel macht, weshalb genau diese beiden Knoten und nicht beliebige andere in einer Vererbungsbeziehung zu einem gemeinsamen Tochterknoten stehen. Für R-Links

<sup>183</sup> Die Konstruktion ist hier nach dem in Croft (2001) verwendeten Schema  $[[\text{SYNTAX}]/[\text{SEMANTIK}]]$  notiert; damit ist die Konstruktion als Zeichen gefasst, das eine syntaktische Spezifikation mit Inhalt verbindet, s. auch die Skizze der Konstruktionsgrammatik in Kapitel 4.3.

nimmt Goldberg verschiedene Subtypen an: Instanz-, Teil-Ganzes- und metaphorische Relationen (vgl. Goldberg 1995: 74–81). Das Konstruktionsnetzwerk wird somit durch zwei Link-Typen konstituiert: Vererbungslinks und R-Links.<sup>184</sup>

Die Annahme von Mehrfachvererbung bringt allerdings mit sich, dass auch Konflikte zwischen vererbenden Elternknoten auftreten können. Goldberg (1995: 97f.) nennt als Beispiel eine bestimmte Untergruppe der Resultativa des Englischen, hier (8), die variable Wortstellung erlaubt, obwohl dies bei Resultativa eigentlich nicht der Fall ist, wie (9b) vs. (9a) zeigt.

- (8) a. He cut short the speech.  
 b. He cut the speech short.
- (9) a. She hammered the metal flat.  
 b. \*She hammered flat the metal.

(Goldberg 1995: 97)

Das für Resultativkonstruktionen besondere Verhalten in (8) sieht Goldberg als Fall von Mehrfachvererbung: Die Konstruktion in (8) erbt sowohl von der Resultativkonstruktion als auch von der Partikelverbkonstruktion, die etwa in (10) vorliegt.

- (10) a. Break the cask open.  
 b. Break open the cask.

(Goldberg ebd.)

Da die Resultativkonstruktion für die AP grundsätzlich keine Wortstellungsvariation AP erlaubt, die Partikelverbkonstruktion aber sehr wohl, liegt ein Konflikt zwischen beiden Elternknoten vor. Dass hinsichtlich der Wortstellung die eine Elternkonstruktion gewinnt, während die andere unterliegt, bedarf somit einer Erklärung. Goldberg sieht allerdings keine Möglichkeit einer prinzipiengesteuerten Lösung dieses Vererbungskonflikts. Sie nimmt Konflikte dieser Art vielmehr zum Anlass, eine besondere Variante des Netzwerkmodells zu propagieren, nämlich ein sog. „full-entry“-Modell. In einem solchen Modell werden Vererbungen nicht als online-Prozesse aufgefasst, sondern als statische Korrespondenzrelati-

---

**184** Hierzu lassen sich die beiden Relatorotypen „Beziehungsindikator“ und „Prozeßindikator“ anführen, die in der von M. Job entwickelten netzwerksemantischen Beschreibungssprache für semantischen Wandel (vgl. Job/Job 1997) eine entscheidende Rolle spielen.



onen zwischen vollspezifizierten Einträgen. Dass die Verben in (8) sich hinsichtlich ihrer Wortstellungseigenschaften an die variable Partikelverbkonstruktion und nicht an die eigentlich strenger restringierte Resultativkonstruktion anlehnt, ist im Tochterknoten selbst spezifiziert:

[T]he information about the specific construction is provided in the specific construction, even if it is redundant with the information contained in (one of) the parent constructions.

(Croft/Cruise 2004: 277)

Da der Tochterknoten damit letztlich autark ist, sind Vererbungskonflikte zwischen Elternknoten für diesen irrelevant.

Theoretisch und praktisch wirft das full-entry-Modell allerdings einige Fragen auf, auf die zumindest kurz hinzuweisen ist: Wenn Croft/Cruise (2004: 276) im Anschluss an Goldberg (1995) die Notwendigkeit eines full-entry-Modells damit zu begründen versuchen, dass Konflikte zwischen Elternknoten nicht nach bestimmten Regeln lösbar seien („there is no principled way to choose which parent would win in a conflict“, ebd.), kann dies ein solches Modell kaum ausreichend rechtfertigen. Die Tatsache, dass wir im Rahmen eines klassischen vererbungs-basierten Netzwerkmodells etwa bei den resultativen Partikelverbkonstruktionen in (8) nicht genau nachvollziehen können, weshalb der Konflikt genau in der vorliegenden Weise gelöst wird, heißt noch nicht, dass das entsprechende Netzwerkmodell dadurch falsifiziert und stattdessen ein anderes, in diesem Fall ein Modell mit voll spezifizierten Knoten, zu präferieren wäre. Möglicherweise sind bei diesem und auch bei anderen Vererbungskonflikten die jeweils zugrundeliegenden Lösungsprinzipien schlicht noch unentdeckt. Die Ablehnung des klassischen Vererbungsmodells durch Goldberg (1995) und Croft/Cruise (2004) basiert somit auf einem unzulässigen *argumentum ad ignorantiam*.

Ein weiteres Problem des full-entry-Modells liegt darin, dass es lediglich feststellt, dass sprachliche Strukturen so sind, wie sie sind. Wenn es sich bei Vererbungsrelationen um bloße Korrespondenzen handelt, die nichts mehr erklären müssen, verliert das Netzwerkmodell erheblich an theoretischer Attraktivität. Anstelle eines Netzwerks mit Vererbungsrelationen würde auch eine Liste von voll spezifizierten Einzeleinträgen genügen. Die auch von Goldberg (1995) und Croft/Cruise (2004) vertretene Grundannahme der Konstruktionsgrammatik, der zufolge die Gesamtheit aller Konstruktionen ein *strukturiertes* Inventar bildet, würde damit im Grunde überflüssig: Ein listenartiges, unstrukturiertes Inventar von ‚full entries‘ wäre vollkommen ausreichend.

Als Fazit dieser Gegenüberstellung von Vererbungsmodellen lässt sich festhalten, dass bei der Beschreibung der Vererbungsstrukturen von FVG von den folgenden netzwerktheoretischen Grundannahmen auszugehen ist:

- Es wird der „normal mode of inheritance“ oder sog. Default-Vererbung vorausgesetzt; das full-entry-Modell wird nicht verwendet, da es keine überprüfbaren Vorhersagen leistet.
- Dem hier präferierten Modell entsprechend wird vollständige Vererbung aller übergeordneten Informationen an die untergeordneten Knoten als Normalfall postuliert. Die Möglichkeit einer Mehrfachvererbung zweier gleichgeordneter Elternknoten an eine Tochter ist ebenfalls vorgesehen.
- Tritt ein Konflikt zwischen Eltern- und Tochterknoten auf, kann vom Normalfall der vollständigen Vererbung abgewichen werden, indem partielle Vererbung stattfindet oder – anders formuliert – die Vererbung derjenigen Informationssegmente blockiert wird, die mit den entsprechenden Komponenten des Tochterknotens nicht kompatibel sind.
- Zwischen Elternknoten wird ein besonderer Relationstyp – eine sog. „R-Relation“ – vorausgesetzt (z. B. Typ-Instanz- oder Teil-Ganzes-Relation); die R-Relation legt fest, welche Elternknoten gemeinsam an eine Tochter vererben.

### 8.1.5.2 Vererbungsstrukturen bei FVG

Wenn man Konstruktionen als konventionalisierte Verbindungen von phonologischer, syntaktischer und semantischer Information begreift (vgl. Kapitel 4.3.2), so lässt sich ein konkretes FVG wie *einen Kuss geben* als Kombination dreier Informationsschichten Phonologie, Syntax und Semantik notieren (vgl. Jackendoff 1997: 49; 2008: 26; Kay 2002: 4).

- (11) Phon *jmdm. einen Kuss geben*  
 Syn [vp V NP NP]  
 Sem ENERGIETRANSFER <AG, PAT, REZ>

Für die hier relevanten Zwecke ist es ausreichend, wenn die Werte der einzelnen Positionen in (11) nur angedeutet werden: Die phonologische Komponente wird informell durch eine Wörterbuchnennform, die syntaktische durch eine elementare Strukturübersicht und die semantische Position verkürzt durch ein Prädikat ENERGIETRANSFER indiziert. Mit dieser Angabe des Sem-Werts wird ausgedrückt, dass *jmdm. einen Kuss geben* analog zum einfachen Verb *küssen* semantisch als „verb of impact by contact“ klassifiziert werden kann, dem eine Grundstruktur CAUSE (x, BECOME (BE AT (y, z))) entspricht (dazu ausführlich Kapitel 5.3.3.1). Bei

diesem Transferereignis erhält ein Rezipient (das Dativobjekt) von einem Agens ausgehende KÜSSEN-Energie (diese ist das Transferierte, d. h. der Patiens).

In vergleichbarer Weise wird auch die NP *einen Kuss* notiert (diese wäre ihrerseits auf zwei Elternknoten Artikel + N zurückzuführen, was hier der Einfachheit halber unberücksichtigt bleibt), wobei für *Kuss* als Nominalisierung ebenfalls ein Ereigniskonzept angesetzt wird.

- (12) Phon *einen Kuss*  
 Syn NP  
 Sem ENERGIETRANSFER <AG, PAT, REZ>

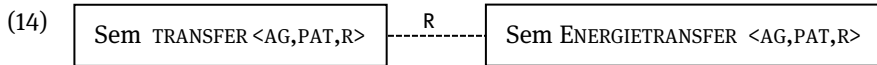
Einträge wie in (11) und (12) werden in der Konstruktionsgrammatik nicht nur für Phrasen, sondern auch für Einzelwörter angenommen, da Wörter prinzipiell denselben Status wie syntaktische Konstruktionen besitzen: In beiden Fällen liegt ein Sprachzeichen mit einer phonologischen und semantischen Schicht sowie einer syntaktischen Spezifikation vor – „it’s constructions all the way down“, wie Goldberg (2006: 18) für das gesamte Kontinuum zwischen Lexikon und Syntax postuliert (vgl. auch Goldberg 2006: 5 sowie Jackendoff 1997: 49). Wörter sind daher ebenfalls nach dem genannten Muster zu notieren, vgl. den Eintrag in (13) für *geben*, hier mit einer verkürzten Sem-Angabe TRANSFER (zu einer detaillierten Beschreibung der Bedeutung von *geben* s. Kapitel 5.3) und mit einer Spezifikation der syntaktischen Kategorie als V sowie der Argumentstruktur als <NP<sub>Sbj</sub> NP<sub>Obj1</sub> NP<sub>Obj2</sub>>. <sup>185</sup>

- (13) Phon *geben*  
 Syn V <NP<sub>Sbj</sub> NP<sub>Obj1</sub> NP<sub>Obj2</sub>>  
 Sem TRANSFER <AG, PAT, REZ>

In einem nach den oben beschriebenen Prinzipien aufgebauten Netzwerk sind die Konstruktionen (11), (12) und (13) so miteinander in Beziehung zu setzen, dass das FVG *einen Kuss geben* sowohl von *geben* als auch von *einen Kuss* erbt („multiple inheritance“). Zusätzlich zu den beiden Vererbungssträngen ist noch eine

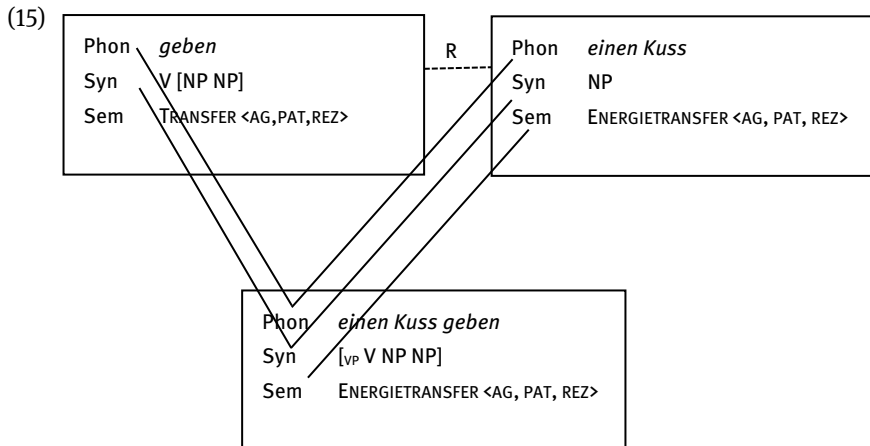
<sup>185</sup> Zur Notation: Argumentstrukturen, d. h. phonologisch nicht spezifizierte Kombinationen, werden in spitze Klammern < > eingeschlossen; dies gilt sowohl für syntaktische wie für semantische Argumentstrukturen (dazu Goldberg/Jackendoff 2004: 564). Reale syntaktische Einheiten werden mit [ ] notiert.

R-Relation anzusetzen, welche die Elternknoten miteinander verbindet. In diesem Fall liegt eine taxonomische Similaritätsrelation<sup>186</sup> zwischen dem allgemeinen TRANSFER-Konzept, das *geben* ausdrückt, und dem spezifischen ENERGIE-TRANSFER vor, der im *Kuss*-Ereignis gegeben ist (vgl. auch Kapitel 5.3.1). Die über eine R-Relation verbundenen Sem-Stränge können deshalb auch wie in (14) beschrieben werden.



Wichtig für das Folgende ist allerdings, dass die Informationsschichten Phon, Syn und Sem, die hier per Konvention ein sprachliches Zeichen bilden, prinzipiell eigenständig sind und auch eigenständig in die Vererbungsstruktur eintreten (vgl. das Konzept der „parallelen Architektur“ bei Jackendoff 1997: 39; 2002: 198). Daher sind potentiell drei Vererbungsstränge von den Eltern- zu den Tochterknoten vorzusehen.

Die Darstellung in (15) modelliert die Position des FVG *jmdm. einen Kuss geben* im Netzwerk.



R = taxonomische Relation

<sup>186</sup> Zu taxonomischen Relationen als Form der Similaritätsrelation vgl. Harm (2015: 71) mit weiterer Literatur.

Freilich fehlt hier noch so etwas wie eine Phrasenstrukturregel, die Verb und NP zu einer Phrase verbindet, oder – je nach theoretischem Standpunkt – eine Unifizierung bzw. eine „Merge“-Operation (zu diesen Alternativen St. Müller 2010: 86f., 141–143). Auf diesen Punkt kommt es hier indes nicht an, da in unserem Zusammenhang vor allem die Sem-Werte von Interesse sind. Hier ist an der Modellierung in (15) nämlich entscheidend, dass der Sem-Wert von *geben* nicht vererbt wird; dafür wird die Bedeutung der NP *einen Kuss* an das FVG weitergegeben, und zwar einschließlich der Quantifikation des Ereignisses. Die Vererbung des Nominalstranges verläuft somit ungehindert, während die Vererbung des Verbstranges blockiert ist. In Bezug auf die Vererbung der Rollengerüste lässt die Modellierung in (15) zwei Optionen zu, da die Rollen <AGENS, PATIENS, REZIPIENT> im Prinzip sowohl vom Verbstrang als auch vom Nominalstrang vererbt werden können. Wesentliche Unterschiede in der Modellierung ergeben sich aus diesen beiden Optionen allerdings kaum.

Im Rahmen eines full-entry-Modells scheint diese Vererbungsblockade auf den ersten Blick kein Problem darzustellen: In der Tochterkonstruktion ist spezifiziert, dass sie die semantische Information des Verbs nicht erbt, sondern nur die formalen Eigenschaften von *bringen* übernimmt. Wie oben angedeutet, ist diese Lösung allerdings theoretisch wenig befriedigend, da sie den Befund lediglich beschreibt, nicht aber erklärt. Sie ist auch deshalb problematisch, weil das full-entry-Modell nicht vorhersagen kann, weshalb bei einer großen Zahl von FVG nur eine bestimmte Gruppe von Verben – nämlich stark schematische Verben wie *geben*, *haben*, *bringen* und *machen* – den Mutterknoten bilden. Wenn im Tochterknoten eines vollspezifizierten Eintrags festgeschrieben ist, dass die semantischen Informationen des Verbs nicht übernommen werden, ist es unerheblich, welches Verb der übergeordnete Knoten enthält. Eine Netzwerkdarstellung mit voll spezifizierten Einträgen und einem Default ‚Verbbedeutung wird bei FVG nicht vererbt‘ kann die Generalisierung, dass FVG vorzugsweise mit bestimmten Verben auftreten, somit nicht erfassen – es ist hier schlicht egal, um welches Verb es sich handelt.

Innerhalb einer netzwerktheoretischen Darstellung, die sich nicht mit einer bloßen Konstatierung des Vorhandenen zufrieden gibt, wäre also erstens zu erklären, weshalb hier überhaupt ein Vererbungskonflikt vorliegt, und zweitens wäre darzulegen, weshalb dieser Konflikt in genau der Weise gelöst wird, dass der Verbknoten partiell blockiert, der Nominalknoten jedoch vollständig weitergegeben wird.

Zum ersten Punkt: Der Konflikt, der hier vorliegt, ist in der R-Relation begründet. Da Verb und Nomen in einer Typ-Instanz-Relation stehen, enthalten sie redundante Information: Durch das Verb *geben* wird ein allgemeines Konzept

‚Transfer‘ ausgedrückt, und das Nomen *Kuss* enthält eine spezifische Ausprägung dieses schematischen Konzepts, nämlich ‚Energietransfer mit körperlichem Kontakt‘ (s. Kapitel 5.3.2). Die Information, die das Verb enthält, stellt somit eine Teilmenge der Information dar, die das Nomen als der merkmalthaltigere Knoten bietet. Diese Redundanz führt bei gleichzeitiger Vererbung an einen gemeinsamen Tochterknoten zu einer nicht wohlgeformten Äußerung – es läge gewissermaßen der Transfer eines Transfers vor. Die beiden Elternknoten befinden sich also gerade deshalb miteinander im Konflikt, weil sie tautologisch sind.

Die Tatsache, dass zur Lösung dieses Konflikts die Vererbung des verbalen und nicht des nominalen Sem-Werts blockiert wird, steht nun durchaus im Einklang mit der Standardannahme, dass bei einer Vererbung alle Informationen von der übergeordneten Ebene an die untergeordnete weitergegeben werden. Der Grund dafür ist in dem eben skizzierten Verhältnis der beiden Sem-Werte zu sehen: Da die Bedeutung des nominalen Knotens alle semantischen Informationen enthält, die das Verb ebenfalls aufweist, und es gleichzeitig semantisch reichhaltiger ist, genügt es, wenn allein der nominale Knoten vererbt wird. Das Verb weist demgegenüber keine semantische Information auf, über die das Nomen nicht auch verfügte. Durch die Blockierung des verbalen Knotens entsteht somit auch kein Informationsverlust im Netzwerk, und eine Verletzung der Standardannahme „Alles wird vererbt“ wird dadurch vermieden, dass der semantische Gehalt des Verbs quasi stellvertretend durch das Nomen weitergegeben wird. Eine Konfliktlösung, die den umgekehrten Weg einschlägt und dem Verb gegenüber dem Nomen den Vorzug in der Vererbung gäbe, würde den Default „Alles wird vererbt“ hingegen klar verletzen, da mit einer Blockierung des nominalen Konzepts auch alle weiteren Informationen, die dieses zusätzlich zu denen des Verbs enthält, verloren gingen.<sup>187</sup>

In Bezug auf die hier angenommene Vererbungsblockade ist allerdings noch einmal in aller Deutlichkeit darauf hinzuweisen, dass der verbale Knoten nicht in Gänze blockiert wird, sondern lediglich die Weitergabe der semantischen Schicht unterbunden wird; der Phon- und der Syn-Wert werden uneingeschränkt an die Tochter vererbt. Da für diese Werte keine Redundanzen bestehen und folglich auch kein Konflikt vorliegt, erfolgt die Vererbung ungehindert.

Dass Blockaden des Bedeutungsstrangs bei ungestörter Weitergabe der anderen Informationspositionen durchaus geläufig sind, zeigt im Übrigen auch ein

---

**187** Die hier geschilderte Blockierung der Informationsweitergabe im Netzwerk weist Parallelen zur sog. „Elsewhere condition“ (Kiparsky 1973: 94) aus der Phonologie und Morphologie auf, der zufolge eine spezifische Regel die Anwendung einer allgemeineren Regel blockiert.

Blick auf Phraseologismen. So können Verbindungen wie *einen Narren an jemandem/etwas fressen* ‚jemanden sehr gern haben‘ oder *jmdm. ein Schnippchen schlagen* ‚jmds. Absichten durchkreuzen‘ netzwerktheoretisch ebenfalls dahingehend interpretiert werden, dass die Verben *fressen* bzw. *schlagen* zwar alle grammatischen Eigenschaften der freien Verben erben, die Vererbung der semantischen Merkmale aber unterbunden bzw. stark eingeschränkt ist.

An diesem Punkt kann eine Zwischenbilanz gezogen werden: Eine netzwerktheoretische Beschreibung, wie sie hier für das Beispiel *jmdm. einen Kuss geben* vorgestellt wurde, scheint zumindest prinzipiell in der Lage zu sein, das oben angesprochene Paradoxon eines semantisch leeren Verbs, das trotz seiner semantischen Leere Selektionseigenschaften besitzt, aufzulösen. Dies ist möglich, wenn man beide Eigenschaften – die Selektion der Nomina durch das Verb und dessen Bedeutungsleere – auf unterschiedlichen Hierarchieebenen des Netzwerks verortet. Die semantische Selektion ist dabei auf der Ebene der Elternknoten anzusiedeln. Hier stehen Einträge mit vollständig spezifizierten Bedeutungspositionen einander gegenüber; dass diese Selektionsrelationen untereinander aufweisen können, ist erwartbar. Die Bedeutungsleere des Verbs im FVG ist in diesem Fall lediglich das Resultat einer Vererbungsblockade, die sich im Tochterknoten und somit eine Hierarchieebene tiefer manifestiert. In einem hierarchischen Netzwerk ist der Widerspruch eines bedeutungsleeren Verbs, das nach semantischen Gesichtspunkten selektiert, somit gar nicht erst existent.

Daraus folgt auch, dass für das FV und das entsprechende Vollverb ein einziger Lexikoneintrag ausreichend ist. Vererbt das Verb *geben* gemeinsam etwa mit einer NP *ein Buch* an einen Tochterknoten *ein Buch geben*, so liegt keine Similarität zwischen den Sem-Werten und folglich auch keine Redundanz vor: *Ge-ben* drückt ein Ereigniskonzept Transfer aus, während die NP *ein Buch* ein Gegenstandskonzept kodiert, das als transferiertes Objekt auf das Verbalereignis bezogen werden kann. Die R-Relation ist somit nicht als Similarität, sondern als Kontiguität zwischen den involvierten Konzepten zu bestimmen.<sup>188</sup> Im Fall einer Kontiguitätsrelation besteht, netzwerksemantisch betrachtet, jedenfalls keine Redundanz zwischen den Informationen der beiden Knoten. Diese vererben ihre semantischen Informationen daher jeweils vollständig und uneingeschränkt an die Tochter-Phrase *jmdm. ein Buch geben*.

Mit dem FVG *jmdm. einen Kuss geben* wurde ein Beispiel mit tautologischem Bedeutungsaufbau gewählt (vgl. die Klassifikation in Kapitel 3). Die FVG mit konversem Bedeutungsaufbau, d. h. Fügungen des Typs *zur Aufführung bringen*, zei-

---

188 Zum Gegensatz Similarität/Kontiguität vgl. Raible (1981/2011: 24f.).

gen hinsichtlich der hier wirksamen Vererbungsmechanismen jedoch partiell abweichende Eigenschaften. Zwar besteht auch hier eine semantische Similarität zwischen dem FV und dem Nomen; das Nomen *Aufführung* ist jedoch passivisch – *die Aufführung von Hamlet* ist das ‚Aufgeführtwerden von Hamlet‘, s. dazu Kapitel 3.2.4 –, das Verb *bringen* und das gesamte FVG sind demgegenüber aktivisch. Der verbale Mutterknoten hat mit der Bedeutungskomponente ‚aktivisch‘ also sehr wohl eine wichtige Information an die Tochter weitergegeben. Auch dies ist vor dem Hintergrund des hier zugrunde gelegten Netzwerkmodells vollkommen erwartbar: Das Prinzip „Alles wird vererbt“ wird sehr strikt eingehalten. Dies führt eine Dekomposition der betreffenden Sem-Werte vor Augen.<sup>189</sup>

- (16) a. *Aufführung*: [BECOME Y (BE (STATE AUFGEFÜHRT)))]  
 b. *bringen*: [X CAUSE (BECOME Y (BE (Z)))]

Von den semantischen Informationen des Verbs in (16b) wird genau das Prädikat weitervererbt, das nicht auch im Nomen *Aufführung* enthalten ist, nämlich „x CAUSE“, das BECOME-Prädikat hingegen ist doppelt vorhanden, weshalb die Blockade greift. Ein eigener Lexikoneintrag für das FV *bringen* ist folglich auch hier nicht nötig, FV und Vollverb *bringen* sind vielmehr als identisch anzusehen.

## 8.2 Zur Modellierung der FVG

Während die Frage nach der Repräsentation der FV mit einem vergleichsweise hohen argumentativen Aufwand zu beantworten war, scheint es für FVG zunächst vollkommen unstrittig, dass jeweils eigene Lexikoneinträge vorzusehen sind. Dies belegen FVG wie *eine Entscheidung fällen* oder *eine Frage stellen*, die eine einmalige Kombination von Verb und Nomen aufweisen bzw. nur in wenigen vergleichbaren Fügungen vorhanden sind. Auch für FVG wie *zur Aufführung bringen*, *Antwort geben* oder *eine Reise machen* kann man durchaus annehmen, dass diese einzeln gespeichert sind. Dies liefe jedoch auf das Postulat einer bloßen Liste von FVG hinaus – FVG wären damit wie Phraseologismen repräsentiert. Eine solche Liste ist freilich theoretisch wenig befriedigend: Das Ziel einer Wissenschaft ist, Muster zu ermitteln oder Regeln zu formulieren, die so allgemein

<sup>189</sup> Um die Parallelität zwischen den Resultatzuständen besser sichtbar zu machen, orientiert sich die Beschreibung an Jackendoff (1990), der BE AT für unterschiedliche semantische Felder verwendet, s. o. Kapitel 5.5.5.2.



sind, wie die Daten es zulassen. Dass eine sprachliche Einheit gespeichert werden kann, ist zudem kein Argument gegen die Existenz einer Regel, die diese Einheit hervorgebracht hat.

Ein Argument dafür, dass FVG nicht einfach wie geläufige Phraseologismen repräsentiert sind, ergibt sich schon aus der syntaktischen Struktur der Bildungen. FVG nutzen aus dem großen Inventar möglicher Satzmuster nur eine relativ kleine Anzahl von Grundstrukturen: Transitiv, Ditransitiv und Lokalsatz. Bei Phraseologismen ist dagegen keine derart deutlich erkennbare Beschränkung auf bestimmte syntaktische Muster erkennbar. Hier herrscht große Vielfalt, wie die Beispiele in (17) illustrieren:

- (17) a. wissen, wo Barthel den Most holt (Satzgefüge)  
 b. ins Gras beißen (Lokalsatz)  
 c. jmdm. ein X für ein U vormachen (Ditransitiv + PP)  
 d. bedient sein (Kopulasatz)  
 e. eine ruhige Kugel schieben (Transitiv mit obligatorischem Attribut zur Objekt-NP)  
 f. die Kartoffeln aus dem Feuer holen (Transitiv + lokale Angabe)

Eine weitere Eigenheit der FVG gegenüber Phraseologismen mit verbalem Kopf besteht darin, dass bei Letzteren keine Präferenzen bei der Auswahl der Verben erkennbar sind, wie die Heterogenität der Verben in (17) sowie die Beispiele in (18) zeigen.

- (18) Maulaffen feilhalten, am Rad drehen, jmdm. auf den Magen schlagen, in der Patsche stecken, jmdn. über den Löffel balbieren

FVG dagegen werden überwiegend mit Verben wie *kommen*, *gehen*, *bringen*, *machen* oder *geben* konstruiert. Dabei handelt es sich, wie Winhart (2005: 113) betont hat, um Verben, die kein *manner*-Argument enthalten (vgl. *gehen* im Gegensatz zu *schleichen*, s. o. 8.1.1). Zudem kodieren diese Verben elementare Konzepte („humanly relevant scenes“ Goldberg 1995: 39–43; vgl. 2006: 78). Die genannten Verben kommen zwar auch in Phraseologismen vor (*dem Affen Zucker geben*, *keinen Aufstand machen* usw.); sie sind hier jedoch nicht in der Weise vorherrschend wie bei den FVG. Ein starkes Argument dafür, dass FVG mit der Annahme einer Liste von Einzelrepräsentationen nicht ausreichend beschrieben sind, liefern nicht zuletzt die in Kapitel 5 herausgearbeiteten Beschränkungen bei der Kombination von Verb und Nomen. Diese lassen in der Tat eine Regel vermuten, die hinter den Einzelvorkommen steht.

Wenn somit einerseits für eine große Gruppe von FVG als wahrscheinlich gelten muss, dass eine entsprechende Regel existiert, bleibt es andererseits dabei, dass für FVG wie *eine Entscheidung fällen* oder *eine Frage stellen* ein individueller Eintrag anzunehmen ist. Es gibt somit offenbar beides nebeneinander: regelhafte Muster, welche Einzelvorkommen generieren, sowie Einzeleinträge, die nicht als Output einer generellen Regel beschrieben werden können.

Die paradoxe Situation, dass die Repräsentation eines syntaktischen Musters sowohl idiomatische Einzelansätze als auch Regeln erfordert, könnte zunächst dahingehend aufgelöst werden, dass man sich für eine dieser Repräsentationsformen – Einzeleintrag oder Regel – entscheidet, die dann als grundlegend zu gelten hätte. Der erstgenannte Weg wird in stark „gebrauchsbasierten“ Ausprägungen der Konstruktionsgrammatik beschränkt (zu dieser Theorievariante Engelberg/Holler/Proost 2011: 13). Hier werden lediglich die abgespeicherten Einzelvorkommen als zentral für das sprachliche Wissen betrachtet, während Generalisierungen oder Regeln als sekundär oder sogar als Ergebnis von Hokus-Pokus-Linguistik erachtet wird: „Linguists cannot second-guess the sort of generalizations speakers make beyond these constructions [d. h. Generalisierungen jenseits einzelner Verbkonstruktionen, etwa im Hinblick auf allgemeinere Argumentstrukturmuster, V. H.]“ (Croft 2003: 64; vgl. auch Boas 2008: 137f.). Im Rahmen solcher Ansätze werden allenfalls Generalisierungen auf verhältnismäßig niedrigem Niveau postuliert, etwa in Form von „Idiomverbänden“ (Zeschel 2008: 263f.), die einzelne Vorkommen nach Ähnlichkeit zu kleineren Clustern gruppieren.<sup>190</sup>

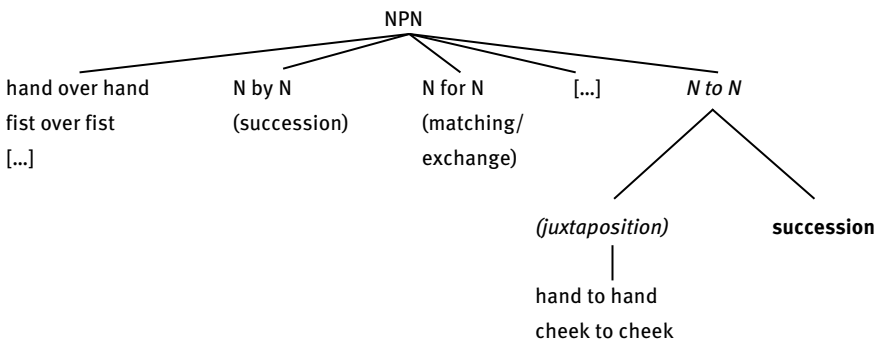
Auf der anderen Seite des sprachwissenschaftlichen Theoriespektrums steht die Regelkomponente im Mittelpunkt der Hypothesenbildung. Als rezente Ansätze sind vor allem das „Minimalistische Programm“ im Anschluss an Chomsky (1995) sowie die sog. „Distributed Morphology“ (begründet von Halle/Marantz 1993) zu nennen. Das zuletzt genannte Paradigma verfährt in Bezug auf das Lexikon besonders radikal: Dieses ist letztlich nur als Liste von Morphemen (bzw. „Wurzeln“ bei Marantz 1997: 203f.) konzipiert, und es werden keine lexikalischen Regeln angenommen, da die Regelkomponente vollständig mit der Syntax zusammenfällt. Das Lexikon ist hier lediglich ein „appendix to the grammar, a list of basic irregularities“ im Sinne von Bloomfield (1933: 274). Phraseologismen, die in konstruktionsbasierten Modellen gleichberechtigt neben den Regeln stehen, sind sowohl im Minimalismus als auch in der Distributed Morphology sekundär.

---

**190** Zeschel (2008) legt dies anhand von FVG des Deutschen dar. Da dieser Untersuchung aber keine klare Definition von FVG zugrunde gelegt ist, verwundert es nicht, dass keine weitgehenden Generalisierungen postuliert werden.

Für diese Beschreibungsansätze besteht dann allerdings die Notwendigkeit, auch opake Phraseologismen wie den Musterfall engl. *kick the bucket* kompositional zu analysieren (zu Einzelheiten G. Müller 2011: 213f.; vgl. auch Marantz 1997: 212; McGinnis 2002: 669). Dass dies nur mit sehr starken und psychologisch wenig plausiblen Zusatzannahmen möglich ist – etwa einzelnen Lexikoneinträgen für phraseologisches *kick*, *the* und *bucket* –, liegt auf der Hand.

Einen dritten Weg zwischen den hier skizzierten Theorietraditionen, die jeweils entweder die Regel oder das Einzelexemplar absolut setzen, hat Jackendoff (2008) aufgezeigt, und zwar am Beispiel der Nominalreduplikation des Englischen (z. B. in *day by day* oder *book after book*), die er als „family of constructions“ analysiert (zum Konzept der „family of constructions“ auch Goldberg/Jackendoff 2004). Bei der Nominalreduplikation – Jackendoff (2008: 8) bezeichnet sie als „NPN-construction“ – sind insofern ganz ähnliche Verhältnisse wie bei den FVG gegeben, als auch hier idiomatische Einzelvorkommen (z. B. *eye to eye*) neben produktiven Mustern, sog. „pockets of productivity“ (Jackendoff 2008: 18), stehen (hier ist die produktive Konstruktion *N after N* zu nennen, die z. B. in *student after student* vorliegt). Das Konzept der Konstruktionsfamilie bietet sich somit als geeigneter Ansatzpunkt für die Beschreibung von FVG an. (Eine auszugsweise Darstellung der Konstruktionsfamilie NPN des Englischen in Form einer Vererbungshierarchie bietet Abb. 7.)



**fett:** produktives Muster

*kursiv:* semiproduktives Muster

nicht-fett: Idiom

**Abb. 7:** Die Konstruktionsfamilie engl. NPN (Auszug aus Jackendoff 2008: 17)

Wie bereits angedeutet, zeichnet sich dieses Modell wesentlich dadurch aus, dass es keine strikte Trennung zwischen Speicher und Regel vornimmt: Regelmäßig erzeugte Strukturen, vor allem wenn häufig auf sie rekuriert wird, können auch in der Speicherkomponente enthalten sein und müssen nicht stets aufs Neue online erzeugt werden. Regeln machen exemplarbezogenes sprachliches Wissen also keinesfalls überflüssig, sondern Exemplar und Regel können nebeneinander bestehen (vgl. Jackendoff 2002: 159f.; Goldberg/Jackendoff 2004: 535; Goldberg 2006: 12). Nicht zuletzt sind auch die Regeln selbst in irgendeiner Weise im Gedächtnis gespeichert. Regelbasiertes und exemplarbasiertes sprachliches Wissen ist daher prinzipiell von derselben Art, und beides kann auf dieselbe Weise beschrieben werden, nämlich als konventionalisierte Verbindung semantischer, syntaktischer und phonologischer Information. Der Eintrag für eine idiomatische NPN-Verbindung unterscheidet sich folglich in der Grundstruktur nicht von dem Eintrag für eine regelhaftes „constructional idiom“, wie z. B. für den Subtyp *N after N* in (19).

(19) Meaning	MANY X <sub>i</sub> S IN SUCCESSION [...]
Syntax	[N <sub>i</sub> P <sub>j</sub> N <sub>i</sub> ]
Phonology	Wd <sub>i</sub> after <sub>j</sub> Wd <sub>i</sub>

(Jackendoff 2008: 26)

Von einem singular repräsentierten Phraseologismus weicht (19) lediglich darin ab, dass in der phonologischen Schicht der Stellvertreter „Wd“ (d. h. „Word“) statt einer konkreten Realisierung eingesetzt ist. Das Lexikon ist in diesem Modell folglich alles andere als ein „appendix of the grammar“ im Sinne Bloomfields; es enthält vielmehr Wissenskomponenten, die traditionellerweise eher der Grammatik zugeschrieben werden:

[...] it [das Lexikon, V.H.] is a repository of whatever pieces of linguistic structure have to be stored in long term memory. Some of these pieces are relatively idiosyncratic, and some include variables that must be filled productively or semiproductively in the course of building a sentence in working memory [...]. From this perspective [...], there is no distinction between in the grammar and in the lexicon, there are only distinctions of productivity in the lexicon.

(Jackendoff 2008: 18)

Inwieweit eine sprachliche Erscheinung regulär ist, bemisst sich, wie das Zitat deutlich macht, allein nach deren Produktivität. Jackendoff (2008) unterscheidet dabei zwischen drei Produktivitätsstufen:

- unproduktive/idiomatische Bildungen
- semiproduktive Muster
- produktive Muster

Idiomatische Verbindungen sind naturgemäß singulär (vgl. das erwähnte Beispiel *eye to eye*, das vorwiegend in der Verbindung mit *see* vorkommt; s. Jackendoff 2008: 11). Als produktiv beschreibt Jackendoff dagegen Fügungen mit den Präpositionen *after*, *for* und *upon* (vgl. *term after term*, *dollar for dollar*, *book upon book*). Diese lassen jedes Nomen in der N-Position zu, sofern die grundlegenden Beschränkungen (kein Massenomen, keine Determinierer) nicht verletzt sind. Als semiproduktiv werden hingegen Konstruktionen aufgefasst, deren akzeptable Repräsentanten gelernt werden müssen. Kennzeichnend für semiproduktive Muster ist dementsprechend, dass neue Repräsentanten auch als neuartig erkannt werden („one recognizes novel cases, such as *foot by foot*, as relatively unusual“ [2008: 16]; zu der Unterscheidung zwischen produktivem und semiproduktivem Muster s. auch Jackendoff 2002: 155–167).

Versucht man nun für die FVG des Deutschen unterschiedliche Produktivitätsstufen im Sinne dieses Modells herauszuarbeiten und mit Einträgen wie in (20) zu beschreiben, so ist für ein singulär vorkommendes FVG wie *ein Urteil fällen* die folgende Basisstruktur anzunehmen:

(20)	Sem	URTEILEN <sub>i</sub> (Agens <sub>j</sub> , Patiens <sub>k</sub> )
	Prag	Figur <sub>i</sub> vs. Grund <sub>m</sub>
	Syn	NP <sub>j</sub> V <sub>m</sub> NP <sub>i</sub> (PP <sub>k</sub> )
	Phon	Wd <sub>j</sub> <i>fällen</i> <sub>m</sub> <i>ein Urteil</i> <sub>i</sub> ( <i>über</i> Wd <sub>k</sub> )

Durch den Index „i“ wird hier deutlich gemacht, dass der Sem-Wert nicht nur für das gesamte FVG *ein Urteil fällen* gilt, sondern auch für die NP *Urteil* – diese doppelte Relation zwischen Ausdruck und Inhalt ist schließlich das kennzeichnende Merkmal von FVG (vgl. Kapitel 3.2.1; zur Position „Prag(matik)“ Welke 2019: 53).

Wenn in einem nächsten Schritt semiproduktive FVG zu ermitteln und als Lexikoneinträge darzustellen sind, stellt sich allerdings die Frage, wie „Semiproduktivität“ dingfest gemacht werden kann, noch einmal mit besonderer Dringlichkeit. Jackendoffs oben angeführte Beschreibung, der zufolge semiproduktive Regelhaftigkeit daran zu erkennen sei, dass das jeweilige Exemplar als neuartig

empfundene, erscheint impressionistisch, da es sich auf subjektive Kompetenzurteile einzelner Sprecher verlässt. Man kann sich aber darauf verständigen, dass Fügungen, die in der Position des nominalen Arguments anstelle eines einzelnen phonologisch spezifizierten Nomens eine Liste von Kandidaten enthalten, hinsichtlich ihrer Produktivität irgendwo zwischen Einzelidiom und unbeschränkt produktivem Muster stehen (zum Zusammenhang zwischen Liste und Semiproduktivität s. auch Jackendoff 2002: 161).

Aus dem Bereich der FVG wäre als Kandidat für ein semiproduktives Muster die Konstruktion mit *zollen* zu nennen. Eine Stichprobe der ersten hundert Treffer in DEREKO (07.01.2016) ergibt hier interessante Häufigkeitsverteilungen: Am häufigsten ist *Respekt* mit 41 Treffern, gefolgt von *Anerkennung* mit 16 und *Lob* mit 14 Treffern. Daneben gibt es eine Handvoll singular bezeugter Nomina: *Beifall* (1), *Hochachtung* (2), *Ovationen* (1), *Standing Ovations* (1), *Dankeschön* (1), *Applaus* (1), *Interesse* (1). Der Rest der *zollen*-Fügungen (22) entfällt auf *Tribut zollen*. Dieses spielt insofern eine Sonderrolle, als es polysem ist: Zum einen bedeutet es ‚schuldige Hochachtung erbringen‘, zum anderen wird es in der Bedeutung ‚einem negativen Umstand Rechnung tragen‘ verwendet (*Stark verbessert zeigte sich Lorraine Lißmann, die aber den wuchtigen Aufschlägen ihrer Gegnerin Tribut zollen musste* Braunschweiger Zeitung, 14.02.2013). Die FVG mit *zollen* gruppieren sich somit um einen Kernbestand von drei sehr häufig auftretenden Lexemen (*Respekt*, *Anerkennung*, *Lob*). In einem Lexikoneintrag für das *zollen*-FVG ist dies als Liste mit den betreffenden Nomina zu repräsentieren, die aber prinzipiell offen ist, vgl. (21).

- (21) Sem EINE POSITIVE EINSTELLUNG ÄÜßERN; (Agens<sub>i</sub>, Rezipient<sub>k</sub>)  
 Syn NP<sub>j</sub> V NP<sub>k</sub> NP<sub>i</sub>  
 Phon Wd<sub>i</sub> {*Respekt*, *Anerkennung*, *Lob*, ...} *zollen*

Produktiv ist dieses FVG in der Weise, dass im Einzelfall Synonyme oder Quasisynonyme zu den Lexemen der Liste gebildet werden. Produktivität ist hier exemplarbasiert: Das Nomen *Respekt* oder *Anerkennung* wird im Einzelfall durch *Hochachtung* o. ä. ersetzt.

Für die in Kapitel 5 behandelten FVG mit *bringen*, *geben*, *haben* und *machen* sind kaum solche Listen wie in (21) anzunehmen. Die Zahl der in Betracht kommenden Nomina ist hier zu groß für eine Repräsentation des Phon-Wertes als Lexemliste. Freilich stellt sich die Frage, ob sie denn auch groß genug ist für die Annahme eines phonologisch nicht-spezifizierten Nominalslots und damit auch eines voll produktiven Musters. Mit einer uneingeschränkt produktiven Konstruktion wie z. B. der enumerativen Verbindung dt. N für N ist das *bringen*-FVG

nicht vergleichbar: Im Fall der N *für* N-Konstruktion scheinen der Besetzbarkeit keine Grenzen gesetzt (*Neologismus für Neologismus, Salzstreuer für Salzstreuer* usw.), sofern die Beschränkung, dass kein Massenomen insertiert werden darf (*‘Mehl für Mehl*), nicht verletzt ist. Beim *bringen*-FVG sind die Grenzen der Besetzbarkeit hingegen relativ eng gezogen, wie die Ausführungen in Kapitel 5 gezeigt haben. Dies ist in diesem Fall allerdings noch kein Argument für eine listenartige Repräsentation der Nomina. Zwar erscheint das *bringen*-FVG im Vergleich zur genannten N *für* N-Konstruktion wenig produktiv. Dennoch ist es nicht wesentlich anders als solche stark produktiven Konstruktionen zu repräsentieren.

Zur Begründung der Hypothese, dass das *bringen*-FVG trotz der Beschränkungen in der Leerstellenbesetzung voll produktiv ist, seien einige grundsätzliche Überlegungen zu Konstruktionen angeführt. Mit Kay (2002: 1) kann man Konstruktionen generell dadurch kennzeichnen, dass sie nicht blind gegenüber den Wörtern sind, die in die Leerstellen der Konstruktion eintreten können; dies hebt Konstruktionen zugleich von Regeln ab, welche in der Tat blind sind für das lexikalische Material, das sie verarbeiten (so kann z. B. jedes Nomen unabhängig von seiner Bedeutung Subjekt des Satzes sein oder durch einen Relativsatz ergänzt werden). Die Beschränkungen in der Füllung der Leerstellen ergeben sich direkt aus dem Zeichencharakter von Konstruktionen: Wenn eine syntaktische Konfiguration mit einem bestimmten Inhalt verbunden ist, dürfen die Leerstellen nicht mit Wörtern besetzt sein, welche mit der Konstruktionsbedeutung inkompatibel sind.<sup>191</sup>

Dies lässt sich an einem einfachen Beispiel illustrieren: Die Konstruktion V, *bis der Arzt kommt* (Richter/Sailer 2009) bezeichnet eine exzessiv ausgeübte Tätigkeit. Für die Besetzung der V-Position kommen hier nur solche Verben in Betracht, die hinsichtlich der Intensität, mit der die Handlung ausgeführt wird, gradierbar sind. Die Beispiele in (22) sind daher völlig unproblematisch, während die Verben in (23) sich mit der Konstruktionsbedeutung ‚etwas exzessiv ausüben‘ nicht vereinbaren lassen bzw. die Kombination eine humoristische Wirkung hat, wie in (23a) der Fall.

---

**191** In der Frage, ob Konstruktionen eine Bedeutungsseite aufweisen müssen, gehen die Auffassungen auseinander. Langacker (1987) und Goldberg (1995) nehmen prinzipiell an, dass Konstruktionen eine Inhaltsseite haben, während Jackendoff sich in diesem Punkt eher zurückhaltend zeigt: „My own preference [...] is to think that not all syntactic configurations are inherently meaningful“ (2002: 179; vgl. 2008: 25). Auch Kay (2002: 1f.) beschreibt das Vorhandensein von semantischer Information nicht als notwendiges Merkmal. Dennoch setzen sowohl Jackendoff (2008) als auch Kay (2002) für die meisten Konstruktionen, die sie beschreiben, eine Bedeutungskomponente an, auch wenn diese zum Teil vage bleibt.

- (22) Wir feiern/tanzen/trinken/schreiben/kicken bis der Arzt kommt.
- (23) a. ?Wir promovieren, bis der Arzt kommt.  
 b. \*Wir kommen an, bis der Arzt kommt.  
 c. #Wir verteilen den Kuchen, bis der Arzt kommt.

Dass die Konstruktionsbedeutung der Leerstellenbesetzung Restriktionen auferlegt, wird in konstruktionsgrammatischen Beschreibungen nicht immer gebührend berücksichtigt. So besteht für die NPN-Konstruktion sowohl des Englischen als auch des Deutschen u. a. die Einschränkung, dass die Nomina nicht determiniert sein dürfen (Jackendoff 2008: 9). Dies wird bei Jackendoff (ebd.) als idiosynkratische Eigenschaft der Konstruktion, als konstruktionspezifische Abweichung von der Standardsyntax stipuliert. Eine solche Stipulation ist freilich möglicherweise gar nicht nötig, sofern man das Fehlen eines Determinierers von der Bedeutung der Konstruktion her motiviert. Wenn die N für N-Konstruktion eine All-Quantifikation ausdrückt (*Tag für Tag fuhr sie zur Arbeit* ‚jeden Tag in unendlicher Folge‘), so wäre determiniertes *\*einen Tag für einen Tag* oder *\*den Tag für den Tag* jedenfalls wesentlich schwerer mit der Bedeutung ‚unendliche Sukzession‘ zu vereinbaren, da Determinierer stets spezielle Annahmen über Definitheit oder Bekanntheit im Diskursuniversum transportieren (s. auch Kapitel 6.3.2). Für den Ausdruck unendlicher Sukzession sind diese Annahmen aber eher störend. Ohne dass hier weiter auf Einzelheiten der NPN-Konstruktion eingegangen werden kann, dürfte deutlich geworden sein, dass grammatische Eigenschaften nicht voreilig als irregulär und damit konstruktionspezifisch postuliert werden sollten. Die Regularitätsannahme sollte auch für Konstruktionen als Nullhypothese gelten. Es ist daher stets zu prüfen, ob sich die grammatischen Eigenschaften einer Konstruktion nicht von deren Bedeutung her begründen lassen, bevor diese als formale Idiosynkrasien im Lexikoneintrag festgeschrieben werden.

Bei der Besetzung der N-Position in FVG gibt es relativ starke Beschränkungen der geschilderten Art: Der implikative Bedeutungsaufbau bzw. die Figur-Grund-Struktur kommt nur dadurch zustande, dass das Ereignis als Nomen kodiert wird, zu welchem ein inhaltsleeres Verb einen maximalen Kontrast bildet (s. Kapitel 7.3.2). Als inhaltsleer kann das Verb aber nur dann ausgewiesen werden, wenn eine Similaritätsrelation zwischen Nomen und Verb besteht und das Verb zugleich weniger spezifisch als das Ereignisnomen ist. Nur wenn diese Bedingungen gegeben sind, kann die Vererbung des verbalen Sem-Strangs blockiert werden, so dass der einschlägige Bedeutungsaufbau und der damit verbundene pragmatische Effekt zustande kommt. Dreh- und Angelpunkt des Aufbaus von FVG ist also die Beschränkung der Nomina auf solche, die mit dem



Verb in einer Similaritätsrelation stehen. Dieser Forderung ist umso schwerer zu genügen, je größer die semantische Komplexität des Verbs ist. In der Tat besteht offenbar eine Korrelation zwischen der Komplexität der Verbbedeutung und der Zahl der in die N-Position einsetzbaren Nominalisierungen. So ist *geben* semantisch reichhaltiger als *haben*, wie bereits die Glossierung von *geben* als „x causes y to have z“ zeigt, die einfaches „have“ als Teilbedeutung enthält (s. dazu Kapitel 5.3.2). Dementsprechend gibt es zumindest in den hier zugrunde gelegten Daten offensichtlich deutlich mehr FVG mit *haben* (vor allem im Bereich der Einstellungsausdrücke des Typs *eine Meinung haben*) als mit *geben*. Die Verbindungen mit *machen*, das semantisch schlicht als DO-Prädikat zu beschreiben ist, sind wesentlich häufiger als Verbindungen mit *bringen*, welches mit der Prädikatskonstellation CAUSE & BECOME (BE (AT)) eine vergleichsweise merkmalthaltige Semantik aufweist. Gleichwohl ist zu berücksichtigen, dass die Produktivität eines FVG auch von anderen Faktoren abhängt. Hier ist besonders die Forderung zu nennen, dass FVG auch syntaktisch wohlgeformte Äußerungen ergeben müssen (vgl. den in Kapitel 5.3.3 beschriebenen Akzeptabilitätskontrast zwischen *seine Zustimmung geben* und *\*seine Befürwortung geben*). Neben den Input-Constraints, die regeln, welches Nomen aufgrund seiner Bedeutung in die Fügung eintreten kann, bestehen somit auch Output-Constraints. Beide Arten von Beschränkungen beeinflussen die Produktivität des jeweiligen Bildungsmusters.

Wenn das Zustandekommen des implikativen Bedeutungsaufbaus bzw. des Figur-Grund-Kontrastes als der wesentlichen funktionalen Eigenschaft von FVG daran geknüpft ist, dass nur bestimmte Nomina in die Konstruktion eintreten, stellt sich die Frage, ob diese Beschränkungen im Lexikoneintrag für das FVG an irgendeiner Stelle explizit zu machen sind. Dies ist jedoch nicht erforderlich: Der Figur-Grund-Kontrast bzw. die implikative Bedeutungsstruktur sind notwendige Eigenschaften der Konstruktion, auf die hin alle anderen Eigenschaften der Konstruktion ausgerichtet sind – so auch die Leerstellenbesetzung. Die Semantik bzw. Pragmatik diktiert quasi automatisch die Selektion. Diese muss daher auch nicht expliziert werden. Gleiches gilt übrigens auch für die oben als Beispiel angeführte Verbindung *V, bis der Arzt kommt*. Dass hier nur Verben vorkommen können, deren Semantik in irgendeiner Weise eine Intensivierung der Handlungsausübung enthält, ergibt sich unmittelbar aus der Konstruktionsbedeutung und muss nicht eigens festgeschrieben werden. Die Tatsache, dass das hier als Beispiel ausgewählte *bringen*-FVG alles in allem weniger produktiv erscheint als die NPN-Konstruktion, ist somit auf die verhältnismäßig starken Restriktionen zurückzuführen, welche die Konstruktionsbedeutung der Besetzung der N-Position auferlegt. Unbeschadet der vergleichsweise geringen Zahl von Leerstellen-

füllern ist das *bringen*-FVG durchaus ein produktives Muster im Sinne Jackendoffs, da es für die Leerstellungsbesetzung keine Liste von Kandidaten benötigt wie das in (20) dargestellte semiproductive Muster *zollen* + N.

Von hier aus zurückblickend stellt sich aber auch für die *zollen*-FVG die Frage, ob in diesem Fall wirklich eine Liste angenommen werden muss. Die Konstruktionsbedeutung ‚eine positive Einstellung äußern‘ schreibt genau vor, welche Nomina in Frage kommen. Aus diesem Grund könnte man auf die Angabe einer Liste verzichten. Dies hätte allerdings den Nachteil, dass dann alle Kandidaten – ob *Beifall*, *Dankeschön* oder *Lob* – gleichberechtigt wären. Gerade dies ist jedoch nicht der Fall. Das deutliche Ungleichgewicht in der Produktivität kann eine Liste mit den häufigsten Besetzungen der Nominalposition letzten Endes am besten erklären.

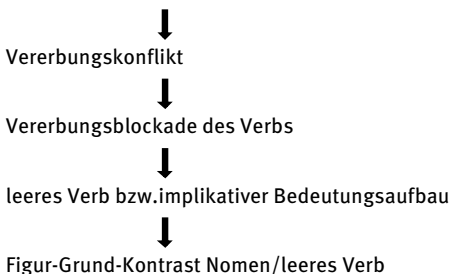
Wenn hier für die *bringen*-FVG sowie für die Fügungen mit *haben*, *geben* und *machen* keine Liste postuliert wird, schließt dies freilich nicht aus, dass es auch in diesem Bereich exemplarbasierte Produktivität geben kann, wie sie primär für die semiproductiven Bildungen vorauszusetzen ist – Regel und Speicherung können, wie oben gezeigt, koexistieren. So ist z. B. denkbar, dass die Fügung *zur Uraufführung bringen* eine Variante des häufigen *zur Aufführung bringen* darstellt. Da *Uraufführung* aber genauso wie alle anderen Nomina des Paradigmas die semantischen Beschränkungen erfüllt, die das Verb erfordert, kann es ebenso gut regelhaft generiert sein. Gerade die *bringen*-FVG, deren Nomina aus vielen semantisch sehr heterogenen Wortfeldern stammen (vgl. *Druck*, *Aufführung*, *Versteigerung*, *Anwendung*, *Verrechnung*, *Ausstrahlung*), zeigen aber sehr deutlich, dass dieses Muster kaum auf einer von Exemplar zu Exemplar fortschreitenden Erweiterung beruht. Für diese Bildung hat man also nicht nur aufgrund der relativ hohen Zahl der Kandidaten, sondern auch wegen deren semantischer Heterogenität ein produktives Konstruktionsmuster anzunehmen.

Im Hinblick auf die Frage, wie ein Lexikoneintrag für ein FVG mit *bringen*, *haben*, *geben* oder *machen* zu formulieren ist, wurde hier zunächst die phonologische Spezifikation thematisiert. Neben der Phon-Position wirft aber auch die Sem-Position Fragen auf: Während bei einem semiproductiven FVG eine konkrete lexikalische Bedeutung angegeben werden kann – im Fall von *zollen* + N so etwas wie ‚eine positive Einstellung äußern‘ –, ist dies bei den produktiven FVG nicht möglich. Dies zeigt sich wiederum am deutlichsten bei den *bringen*-Fügungen, bei denen kaum ein sinnvoller Oberbegriff etwa sowohl zu *Druck* als auch zu *Versteigerung* gefunden werden kann. Was ist also als Wert der Sem-Position anzugeben, wenn kein konkretes Konzept benannt werden kann? Mehr als eine allgemeine Charakterisierung als „Ereigniskonzept“ ist nicht möglich:

- (24) Sem Ereigniskonzept<sub>i</sub> (Agens<sub>j</sub>, Patiens<sub>k</sub>)  
 Prag Figur<sub>i</sub> vs. Grund<sub>m</sub>  
 Syn NP<sub>j</sub> V<sub>m</sub> NP<sub>k</sub> PP<sub>i</sub>  
 Phon Wd<sub>j</sub> bringen<sub>m</sub> Wd<sub>k</sub> zur/zum Wd<sub>i</sub>

Die entscheidenden semantischen Relationen sind hier jedoch in den Indizes ausgedrückt: Das Verb, bezeichnet durch „m“, hat keine Entsprechung im Sem-Strang, es ist lediglich in der Phonologie sowie in der Syntax spezifiziert; es ist auch für die Pragmatik der Fügung relevant, da die fehlende lexikalische Bedeutung des Verbs den Figur-Grund-Effekt erst auslöst. Das Zustandekommen dieses Effekts ist somit auf ein komplexes Bedingungsgefüge zurückzuführen, das bei der Similarität zwischen Verb und Nomen seinen Ausgang nimmt:

Similarität Nominalkonzept/Verbalkonzept



**Abb. 8:** Voraussetzungen für den Figur-Grund-Effekt

Die von Jackendoff (2008) untersuchte Konstruktionsfamilie NPN, aber auch die Konstruktionsfamilie „Resultativum“ (Goldberg/Jackendoff 2004) weisen gewissermaßen als ‚Oberhaupt‘ ein phonologisch vollständig offenes Muster auf, d. h. eben N<sub>i</sub>PN<sub>i</sub> für die Nominalreduplikation und [NP V NP XP] für die Resultativkonstruktion. Im letztgenannten Fall steht XP entweder für eine AP (etwa in *Willy watered the plants flat*) oder für eine PP (*The critics laughed the play off the stage*; vgl. Goldberg/Jackendoff 2004: 536). Wenn hier die FVG des Deutschen ebenfalls als Konstruktionsfamilie beschrieben werden, stellt sich die Frage, ob es auch für FVG eine phonologisch nicht spezifizierte Repräsentation dieser Art gibt, der sich dann alle weiteren Fälle als Instanzen zuordnen ließen. Der Annahme einer schematischen ‚Überkonstruktion‘ stehen zunächst einige Hürden entgegen: Während die bei Nominalreduplikation bzw. beim Resultativum vorliegenden syntaktischen Muster relativ klar identifizierbar sind, stellt sich die Syntax von FVG

strukturell heterogener dar. Es gibt sowohl transitive als auch ditransitive FVG (*Berücksichtigung finden, jmdm. eine Antwort geben*) sowie Fügungen mit einer PP (*zur Aufführung bringen*). Dennoch liegen deutlich erkennbare Übereinstimmungen zwischen den genannten FVG-Untertypen vor, die es durchaus als angebracht erscheinen lassen, von einer gemeinsamen Kategorie zu sprechen: Das Nomen ist stets ein Ereignisnomen und dementsprechend häufig durch Derivationsmorpheme (etwa *-ung*) gekennzeichnet, und beim Verb handelt es sich typischerweise um ein non-manner-Verb (Winhart 2005: 113). Somit ließe sich mit der Struktur in (25) durchaus eine übergreifende schematische Konstruktion postulieren:

- (25) Sem Ereigniskonzept<sub>i</sub> (Agens<sub>j</sub>, Patiens<sub>k</sub>/Rezipient<sub>m</sub>)  
 Prag Figur<sub>i</sub> vs. Grund<sub>n</sub>  
 Syn NP<sub>j</sub> V<sub>n/non-manner</sub> [NP<sub>m</sub>] XP<sub>i/Ereignis</sub>  
 Phon Wd<sub>j</sub> Wd<sub>n</sub> Wd<sub>k</sub>/Wd<sub>m</sub> Wd<sub>i</sub>

Die syntaktische Variabilität des Syn-Ansatzes – bei *geben*-FVG liegt statt eines Patiens ein Rezipient vor – ist zumindest insofern unproblematisch, als in der Konstruktionsgrammatik in erster Linie die gemeinsame Bedeutung und weniger die Form über den Status als Konstruktion entscheidet. So ist für die Resultativkonstruktion vorwiegend das Gegebensein der semantischen Struktur X CAUSE Y BECOME Z BY P ausschlaggebend. Dass dieser Bedeutung sowohl die syntaktische Verbindung NP V NP AP als auch NP V NP PP zugeordnet wird, ist demgegenüber zweitrangig. Wenn man, wie in Kapitel 7.3.2 vorgeschlagen, den implikativen Bedeutungsaufbau bzw. die Herstellung eines Figur-Grund-Effekts als gemeinsames Charakteristikum aller FVG ansieht, wäre damit ein klar identifizierbarer Inhalt für die schematische Konstruktion (25) gegeben.

Hinsichtlich der syntaktischen Struktur der Konstruktion könnte freilich eingewendet werden, dass die Struktur in (25) nicht spezifisch genug ist, wenn man von den Subskripten „non-manner“ und „Ereignis“ absieht. Immerhin können auch Sätze, die nicht die Kriterien für ein FVG erfüllen, diese Struktur aufweisen, vgl. (26).

- (26) Der Schauspieler brachte seine Frau zur Aufführung.

Dem steht allerdings entgegen, dass die Struktur dieses Satzes nur oberflächlich mit der eines FVG übereinstimmt, da im letzten Fall *zur Aufführung* kein lokales Adjunkt ist. In diesem Sinne argumentieren übrigens auch Goldberg/Jackendoff (2004: 536) für die Resultativkonstruktion: Eine Äußerung wie engl. *She handed*

*him the towel wet* entspricht zwar an der Oberfläche der Struktur [NP V NP AP], die für Resultativa kennzeichnend ist. Da jedoch Unterschiede in der syntaktischen Struktur – die AP ist kein Argument, sondern Adjunkt – sowie in der Semantik der AP vorliegen, stellt eine solche bloß oberflächliche Strukturentsprechung keinen Einwand gegen den Ansatz einer Resultativkonstruktion dar. Dies wird man analog auch für die syntaktische Struktur von FVG anzunehmen haben.

Netzwerksemantisch betrachtet stehen FVG damit nicht nur in Vererbungsrelationen, wie sie in Abschnitt 2 beschrieben worden sind, sondern auch in einer Typenhierarchie von über- bzw. untergeordneten Konstruktionen (vgl. Ackerman/Webelhuth 1998: 6; Webelhuth 2011: 154). Ein konkretes FVG erbt somit sowohl von den Teilen, aus denen es zusammengesetzt ist, als auch von dem übergeordneten Typ. Damit konstituiert sich das Netzwerk, in das FVG eingebunden sind, aus „subpart links“ und „instance links“ (in der Terminologie von Goldberg 1995: 78f.), vgl. Abb. 9.

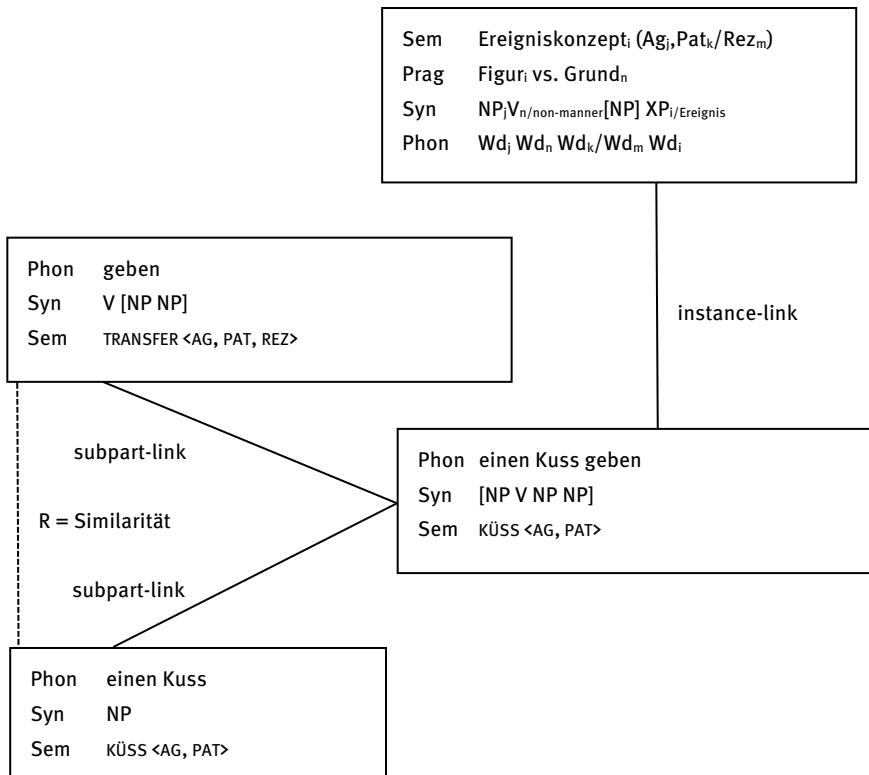


Abb. 9: FVG im Konstruktionsnetzwerk (mit Subpart- und Instance-Links)

### 8.3 Nochmals: FVG als Konstruktionen

In diesem Kapitel sind FVG aus der Sicht der Konstruktionsgrammatik betrachtet worden. Dabei hat sich vor allem das Konzept der Konstruktionsfamilie, in der idiomatische wie produktive Vertreter der Kategorie FVG koexistieren und in gleicher Weise beschreibbar sind, als hilfreich erwiesen. Auch der Netzwerkmodellierung, die zu den grundlegenden Verfahren der Konstruktionsgrammatik gehört, sind wesentliche Einsichten in Aufbau und Funktionsweise dieser Konstruktionen zu verdanken. Die in Abschnitt 2 erfolgte Klärung der Art und Weise, wie FVG vernetzt sind, hat aber gleichzeitig zu der Erkenntnis geführt, dass es sich bei FVG nur bedingt um eine irreguläre Erscheinung handelt, sondern dass der Aufbau der Konstruktion aus einer Nominalisierung und einem semantisch leeren Verb – und damit auch der pragmatische Gehalt der Verbindung – weitgehend vorhersagbar ist. Dies sei hier noch einmal verdeutlicht: Dass ein Verb semantisch leer ist, stellt zwar insofern eine Irregularität dar, als Verben normalerweise Prädikatsausdrücke sind und als solche einen konzeptuellen Gehalt besitzen. Die Irregularität eines semantisch leeren Verbs kommt jedoch auf erwartbare und reguläre Weise zustande, wie Abb. 8 und 9 veranschaulichen: Dass die Vererbung der semantischen Verbinformation blockiert wird, verstößt in keiner Weise gegen den Grundsatz „Alles wird vererbt“, da die semantische Information des Verbs nicht verloren geht, sondern vom semantisch reichhaltigeren Nomen stellvertretend weitergegeben wird.

Als irregulär kann lediglich eine einzige Erscheinung angesehen werden, nämlich die Verbindung eines Ereignisnomens mit einem Verb, das mit diesem in einer Similaritätsrelation steht. Similarität ist prinzipiell eine paradigmatische Relation, d. h. eine Relation, die miteinander austauschbare Elemente gleicher Art betrifft, welche prinzipiell ein und dieselbe Position in einer Äußerungskette besetzen können; zwischen den Elementen einer Äußerungskette besteht üblicherweise keine Similarität (vgl. Jakobson 1974; Raible 1981/2011: 15),<sup>192</sup> da die Gefahr der Tautologie besteht. Bei FVG betrifft die Similarität aber gerade Elemente in der Verkettung, es liegt somit eine nicht-kanonische Verkettung von

---

**192** Dazu sei die Stelle bei Raible (1981/2011: 15) ausführlicher zitiert: „Mit seinem genialen Blick für das Grundlegende hat Roman Jakobson [...] die Aufmerksamkeit auf das Zusammenwirken zweier Prozesse beim Sprechen gelenkt: eines paradigmatischen, bei dem Einheiten aus anderen, gleichrangigen Einheiten ausgewählt, und eines syntagmatischen, bei dem die ausgewählten Einheiten in eine lineare Abfolge gebracht werden. Im paradigmatischen Prozess spielt die Dimension ‚Similarität – Kontrast‘, im syntagmatischen die Dimension ‚Kontiguität – Distanz‘ eine dominierende Rolle“.

Konstituenten vor. Syntagmatische Similarität bzw. Identität findet sich nur gelegentlich, und zwar interessanterweise ausschließlich bei Strukturen, die als irregulär angesehen werden, etwa bei der oben mehrfach angesprochenen NPN-Konstruktion sowie der „salad-salad“-Konstruktion der englischen Umgangssprache (Ghomeshi et al. 2004) (aus dem Umfeld der FVG vgl. auch die in Kapitel 3.3.6 behandelte *figura etymologica*). Das Besondere, das Idiosynkratische und (wenn man so will) die Irregularität von FVG besteht somit letztlich nur darin, dass eine bestimmte sprachliche Strategie – die Herstellung von Similarität – hier in einem Bereich angewandt wird, in dem dies nicht üblich ist. Die Annahme, dass FVG mit den sonst geltenden sprachlichen Regeln nicht beschrieben werden könnten, ist somit nicht haltbar. Ein näherer Blick auf die syntaktischen Eigenschaften von FVG (s. Kapitel 6) hat ebenfalls erwiesen, dass für FVG im Wesentlichen keine konstruktionsspezifische Syntax anzunehmen ist. Wenn man von einem Kontinuum zwischen Idiosynkrasie und Regel ausgeht, so wird man FVG aber letztlich näher am Pol ‚Regel‘ als am Gegenpol ‚Idiosynkrasie‘ zu verorten haben.

Gerade mit dem letzten Punkt steht die hier präsentierte Analyse im Widerspruch zu einer Auffassung, die die Kategorie ‚Konstruktion‘ weitgehend mit Irregularität gleichsetzt. Diese Gleichsetzung liegt auch der klassischen Definition von Goldberg (1995) zugrunde, in der der Konstruktionscharakter eines Form-Bedeutungs-Paares an dessen mangelnder Ableitbarkeit aus den geltenden Regeln geknüpft ist:

C is a construction iff<sub>def</sub> C is a form meaning pair  $\langle F_i, S_i \rangle$  such that some aspect of  $F_i$ , or some aspect of  $S_i$  is not strictly predictable from C's component parts or from other previously established constructions.

(Goldberg 1995: 4)<sup>193</sup>

Dass ein FVG nicht auf vorhersagbare Weise aus seinen Teilen hergeleitet werden kann, ist, wie Abb. 8 demonstriert, nicht der Fall. Es lässt sich, wie gesagt, allenfalls argumentieren, dass mit der Vererbungsblockade eine Regularität angewandt wird, die sonst selten zum Tragen kommt und die nur hier – und zwar gerade zur Vermeidung einer irregulären tautologischen Äußerung – aktiviert wird.

Damit kommt dieses Kapitel in gewisser Weise zu einem paradoxen Ergebnis: Mit der Netzwerkdarstellung wurde ein Darstellungsmodus gewählt, der in konstruktionsgrammatisch orientierten Ansätzen geläufig ist. Die Beschreibung von FVG als Knoten in einem Netzwerk hatte aber zu einer Modellierung geführt, die

---

**193** In Goldberg (2006: 5) wird diese Definition dahingehend erweitert, dass auch vorhersagbare Muster als Konstruktionen bezeichnet werden, sofern sie ausreichend frequent sind.

der theoretischen Präferenz der Konstruktionsgrammatik für die Annahme maximaler Speicherung nur sehr bedingt entspricht. Wenn etwa Goldberg (2003b) für ‚light verb‘-Konstruktionen des Persischen postuliert, dass die Verbindungen von Nomen und Verb nicht online produziert, sondern stets als Einheiten abgespeichert würden, so ist dies nur teilweise auf die hier untersuchten FVG übertragbar: Lediglich für Fügungen wie *eine Entscheidung fällen* oder *die Flucht ergreifen* muss eine Speicherung des gesamten Nomen-Verb-Komplexes angenommen werden; für die in Kapitel 5. untersuchten FVG ist dies jedoch nicht nötig, da hier durchaus online-Prozesse vorausgesetzt werden können.

Dieses Ergebnis ist übrigens auch mit psycholinguistischen Befunden kompatibel. So haben Wittenberg/Piñango (2011) und Wittenberg et al. (2014) für FVG wie *jmdm. einen Kuss geben* nachgewiesen, dass FVG im Vergleich zu der entsprechenden Vollverbvariante (d. h. hier *geben* in *jmdm. ein Buch geben*) einen signifikant höheren „processing load“ beanspruchen. In der hier vorgeschlagenen Netzwerkmodellierung wird für FVG ein Vererbungskonflikt angenommen, der durch eine Blockade der konfligierenden Information gelöst wird. Dass dies mehr Verarbeitungszeit erfordert als die reguläre Vererbung bei *jmdm. ein Buch geben*, ist erwartbar. Der empirisch nachweisbare höhere Verarbeitungsaufwands bei FVG darf somit als Bestätigung des hier vorgeschlagenen Netzwerkmodells gewertet werden.



## 9 Schluss

Die hier vorgelegte Untersuchung hatte bei der Frage angesetzt, ob es Funktionsverbgefüge überhaupt gibt. Van Pottelberge (2001) war in seiner kritischen Auseinandersetzung mit dem Thema zu einer negativen Antwort gelangt: FVG seien lediglich eine Scheinkategorie, „ein Spuk“ (2001: 438), da die bisher unter diesem Kategorienlabel behandelten Fügungen sich entweder als Erscheinungen der freien Syntax oder als Phraseologismen beschreiben ließen. Allenfalls als „intuitive Charakterisierung“, so van Pottelberge (2001: 455), habe der Begriff noch Berechtigung, ansonsten sei er ohne Verlust aus dem Inventar der sprachwissenschaftlich relevanten Kategorien zu streichen. Anhand einer Sichtung der wichtigsten Definitionskriterien für FVG, die in der Forschung seit Daniels (1963), von Polenz (1963) und Kolb (1962) vorgebracht worden sind, wurde in Kapitel 2 ein ähnlicher Schluss gezogen: Weder die gemeinhin als zentral erachtete Funktion der Aktionsartenmarkierung noch die Bildung von Oppositionsreihen (z. B. *kommen/bringen/sein*) bieten hinreichende Kriterien für eine Abgrenzung von anderen Nomen-Verb-Verbindungen. Auch die in der Forschungsliteratur kursierenden überwiegend distributionellen Testverfahren für die Ermittlung von FVG – u. a. Weglass-, Erweiterungs-, Negationsproben – ergeben keine operationalisierbare Klassenabgrenzung. Hier ist vor allem unklar, auf welche Eigenschaften der postulierten Klasse sich diese Proben überhaupt beziehen sollen. Grundsätzlich hatte sich bei der Sichtung der bestehenden Abgrenzungsversuche gezeigt, dass das Kriterium des funktionellen Mehrwerts gegenüber einem etymologisch verwandten einfachen Verb auch in rezenten Arbeiten zum Thema immer noch maßgeblich ist – dieser angebliche funktionelle Mehrwert hatte ja nicht zuletzt auch die Termini ‚Funktionsverb‘, ‚Funktionsverbgefüge‘ selbst motiviert. Damit bleibt auch die jüngere Auseinandersetzung mit dem Thema letztlich noch der Sprachkritik der 1950er und 1960er Jahre und ihrer Polemik gegen die als überflüssig und funktionslos gescholtenen „Streckverbgefüge“ verhaftet.

Sofern das Definitionsproblem in einem unreflektierten Empirismus nicht als vollkommen nebensächlich abgetan wird – Kamber (2008: 9) spricht hier von bloßer „Definitionsakrobatik“ –, sucht die jüngere Forschung, der die Schwierigkeiten der Klassenabgrenzung durchaus bewusst zu sein scheinen, ihr Heil im Ansatz einer prototypisch organisierten Kategorie mit fließenden Grenzen nach überallhin. Zwar kann eine Anwendung der Prototypensemantik auf sprachwissenschaftliche Sachverhalte durchaus gewinnbringend sein, wie etwa die klassische Studie von Dowty (1991) zu semantischen Rollen zeigt; für die Bestimmung

einer Kategorie FVG hat sich die Prototypensemantik in den bisher vorgelegten Untersuchungen aber als nutzlos erwiesen. Das Hauptproblem ist dabei, dass bislang keine unabhängigen Kriterien gefunden werden konnten, die es erlauben, ein Kategorienzentrum für FVG zu identifizieren. Ohne verlässlich bestimmbar Prototyp und nur mit fließenden Übergängen und Überschneidungen lässt sich aber schlechterdings keine prototypisch organisierte Kategorie aufstellen.

Da sprachliche Gegebenheiten nicht als ‚Fakten‘ vorliegen, die es in der wissenschaftlichen Beschreibung bloß zu spiegeln gilt, kann man einer Auseinandersetzung mit der Frage, wie FVG definiert werden können, nicht ausweichen, wenn man sich denn mit dem Gegenstandsbereich noch beschäftigen will. In Kapitel 3 wurde daher eine Neudefinition der Klasse FVG vorgestellt. Dieser Neuansatz geht nicht, wie die bisherigen Arbeiten zum Thema, vom Verb aus, sondern nimmt die gesamte Nomen-Verb-Konstruktion in den Blick. Aus einer solchen Perspektive werden dann sehr wohl relevante Besonderheiten von Nomen-Verb-Verbindungen sichtbar, mit deren Hilfe eine Klassenabgrenzung möglich ist. Die Eigenschaften, auf denen die Klassenbestimmung hier basiert, ergeben sich aus dem Bedeutungsaufbau der Fügung: Bestimmte Verbindungen von Nomen und Verb – eben solche, die bisher immer wieder zum Bestand der als FVG bezeichneten Verbindungen gerechnet worden sind – zeichnen sich durch eine spezifische semantische Struktur aus, nämlich durch eine einseitige Implikationsbeziehung zwischen der lexikalischen Bedeutung des Nomens und der lexikalischen Bedeutung der gesamten Nomen-Verb-Konstruktion.

Das Bestehen einer Implikationsrelation Nominalbedeutung → Gesamtbedeutung geht damit einher, dass das Verb keinen lexikalischen Bedeutungsbeitrag zur Gesamtfügung leistet; es ist als lexikalisch-semantisch leer anzusehen. Die vollständige Vorwegnahme der Gesamtbedeutung einer N+V-Verbindung durch die Bedeutung von N stellt nun zweifelsohne eine Idiosynkrasie dar, da in der Regel der verbale Kopf wesentliche semantische Informationen enthält, die in die VP eingehen. Die Exotik dieses Bedeutungsaufbaus lässt es als geradezu zwingend erscheinen, für die entsprechenden Konstruktionen eine eigene sprachliche Kategorie anzusetzen. Für eine auf diese Weise definierte Klasse eignet sich ein Terminus wie ‚Fügung mit implikativem Bedeutungsaufbau‘ oder schlicht ‚implikative Fügung‘ besser als der angestammte Begriff ‚FVG‘. An diesem wird in der vorliegenden Untersuchung dennoch festgehalten, da er seit mehr als vierzig Jahren eingeführt ist und sich eine große Zahl der auf diese Weise bestimmten Fügungen mit dem klassischen Bestand der in der Forschung beschriebenen FVG deckt.

Wenn oben festgestellt wurde, dass die bisherigen Versuche gescheitert sind, FVG als eine um einen Prototyp herum organisierte Klasse zu definieren, so

kommt hier allerdings wieder eine prototypensemantische Herangehensweise ins Spiel. Bei dieser ist im Unterschied zu den bisherigen Modellierungen das Zentrum der Kategorie allerdings genau bestimmt: Den Prototyp bilden die Verbindungen mit tautologischem Bedeutungsaufbau (*Lob zollen, zur Aufführung kommen*), da bei diesen das klassenkonstituierende Merkmal ‚Nominalbedeutung → Gesamtbedeutung‘ gewissermaßen in Reinform gegeben ist. Zentrumsnah sind die FVG mit konversem Bedeutungsaufbau (*zur Aufführung bringen*). Hier besteht ebenfalls eine Implikationsrelation ‚Nominalbedeutung → Gesamtbedeutung‘. Weil das Nomen den betreffenden Sachverhalt passivisch, das gesamte FVG diesen aber aktivisch perspektiviert, liegt eine minimale Differenz vor. Bei Inchoativa (*in Bewegung kommen*) und Kursiva (*in Bewegung sein*) weichen Nominalbedeutung und Gesamtbedeutung deutlicher voneinander ab. In diesem Fall kann das durch das FVG bezeichnete Ereignis als Teilphase des im Nomen versprochenen Ereignisses beschrieben werden. Eine Implikationsrelation ist hier nur bedingt formulierbar, daher stehen inchoative FVG am Rande der Klasse.

Eine Konsequenz der hier vorgelegten Neudefinition anhand des Implikationskriteriums ist, dass vor allem kausative Konstruktionen des Typs *zum Lachen bringen*, die seit von Polenz (1987) in vielen Arbeiten zu FVG zum festen Bestand der Klasse gezählt worden sind, nicht mehr als FVG betrachtet werden können: Vom Infinitiv mit der Bedeutung LACHEN (y) ausgehend, kann nicht darauf geschlossen werden, dass die Gesamtbedeutung ‚x CAUSE (LACHT (y))‘ der Fall ist. Dass kausative Konstruktionen dieses Typs nicht zur Klasse der FVG gehören, stellt indes keinen Nachteil dar. Diese Bildungen sind als Kausativa hinreichend klassifiziert, und es bringt keinerlei Erkenntnisgewinn, wenn man sie noch einer weiteren Kategorie zuordnet. Zwischen FVG und Kausativa mit *bringen* besteht allenfalls eine gewisse Familienähnlichkeit.

Die genauere Klasseneingrenzung, die in Kapitel 3 vorgenommen wurde, ist die Basis für die Auseinandersetzung mit weiteren Problemen, die mit dem Gegenstandsbereich FVG verbunden sind. Zentral ist hier die Frage nach der Stellung der FVG im Sprachsystem. Wie schwierig deren Position zu bestimmen ist, zeigt sich daran, dass sie sowohl Gegenstand der Grammatikographie wie der Phraseologie sind. In Kapitel 4 werden daher grammatische und phraseologische Beschreibungen darauf hin befragt, welche Gesichtspunkte sie für eine bessere Einordnung des Phänomenbereichs ergeben. Bei einer kursorischen Durchsicht wichtiger Grammatiken des Deutschen stellt sich heraus, dass FVG hier gerade nicht als regelhafte Erscheinungen, sondern vorwiegend im Hinblick auf ihre Besonderheiten etwa bei Artikelsetzung, Argumentzuweisung, Negation usw. erörtert werden. Insgesamt ergibt sich aus der Behandlung von FVG in den Grammatiken also paradoxerweise eher der Befund, dass es sich bei FVG um eine von den

zentralen Regeln der Grammatik abweichende Erscheinung handelt. Wenn sie also einerseits nicht zur Kerngrammatik gerechnet werden können, stimmen andererseits auch die phraseologischen Darstellungen darin überein, dass FVG dem Randbereich der Phraseologie angehören. Die meisten Einordnungsmöglichkeiten, die die Phraseologie bietet, bleiben freilich sehr allgemein: Wenn FVG etwa als Kollokationen oder als Enkodierungsideome bestimmt werden, ergibt sich daraus kaum ein Erkenntnisgewinn, da sehr viele sprachliche Erscheinungen auf genau dieselbe Weise klassifiziert werden können. Im Hinblick auf das Verhältnis von FVG und Kollokationen ist zudem ein wichtiger Unterschied festzustellen: Das FV ist insofern irregulär, als es keine lexikalische Bedeutung trägt; Kollokationen hingegen sind stets reguläre Kombinationen von Elementen mit voll ausgeprägter Bedeutung.

Als weiterführend für eine Positionsbestimmung von FVG erweist sich vor allem das Konzept der Phraseoschablone bzw. der Konstruktion. Beide setzen eine Pivotstruktur mit einer invariablen Komponente sowie einer Leerstelle voraus und eignen sich daher für die Beschreibung einer großen Gruppe von FVG (z. B. *N haben, zur/zum N bringen* usw.). Der Konstruktionsbegriff ist zwar wie der der Kollokation sehr allgemein, weil er eine breite Skala sprachlicher Einheiten vom Morphem bis hin zu Satzstrukturen umfasst; die Annahme eines mehrfach gestuften Übergangsbereichs zwischen lexikalisch gefüllten und lexikalisch nicht spezifizierten Mustern macht die Konstruktionsgrammatik im Hinblick auf die hier zu klärende Frage jedoch attraktiv. Setzt man ein solches Kontinuum an, sind FVG hinsichtlich ihrer lexikalischen Spezifikation in einem mittleren Bereich zu verorten, und zwar zwischen phraseologischen Teilsätzen (wie *V, bis der Arzt kommt*) und Konstruktionen mit Synsemantika (wie *N für N*). Eine entscheidende Frage bleibt damit allerdings noch unbeantwortet: Wie wird die Leerstelle, welche die FVG mit häufig verwendeten Verben wie *geben, machen, haben, kommen, bringen* enthalten, besetzt? Gibt es Regeln, welche die Füllung der N-Position in irgendeiner Weise beschränken, oder ist diese beliebig? Im Fall einer arbiträren Besetzung der N-Position könnte man nur schwer von ‚Leerstelle‘ sprechen, und es wäre eher von einem Verband von lexikalisch vollständig spezifizierten Einzelidiomen auszugehen.

Genau dieser Fragen nimmt sich das Kapitel 5 an. Hier wird von der zuerst bei Winhart (2005) formulierten Arbeitshypothese ausgegangen, dass eine semantische Ähnlichkeitsrelation zwischen Verb und Nomen besteht. In der Tat lässt sich anhand einer eingehenden Analyse der jeweiligen Nomina und Verben – untersucht werden die häufigen FV *bringen, geben, haben, machen* – nachweisen, dass die vorliegenden Kombinationen alles andere als zufällig sind. In FVG

können vielmehr nur solche Nomina auftreten, die mit der semantischen Grundstruktur des Verbs kompatibel sind. Weiterhin zeigt sich, dass das Vorkommen eines Nomens in einem FVG auch immer davon abhängt, ob das entsprechende FVG syntaktisch wohlgeformt ist. Dies lässt sich u. a. an dem Gegensatz zwischen *Zustimmung geben* und *\*Befürwortung geben* zeigen. Hier kann nur im ersten Fall eine PP angeschlossen werden (*Zustimmung zu etwas*), während die Argumente von *Befürwortung* nicht als PP, sondern im Genitiv realisiert werden müssen (*die Befürwortung des Vorschlags*/<sup>2</sup>*die Befürwortung zu dem/für den Vorschlag*); genitivisch angeschlossene Komplemente sind jedoch auf Satzebene bis auf wenige Ausnahmen nicht möglich.

Während die Selektion der Nomina sich als regulär oder doch zumindest als in einem sehr hohen Maße motiviert erweist, sind die syntaktischen Strukturen von FVG einer verbreiteten Forschungsmeinung zufolge als weitgehend irregulär und konstruktionsspezifisch anzusehen. Dies wird u. a. für die Artikelsetzung, die Attribuierung, die Pluralisierbarkeit, die Negation sowie für die topologischen Eigenschaften von FVG angenommen. Eine ausführliche Auseinandersetzung mit dem syntaktischen Verhalten von FVG führt aber auch hier zu dem Ergebnis, dass die vermeintlichen Irregularitäten und Konstruktionsspezifika von FVG sich letztlich sehr gut auf der Basis genereller syntaktischer Regeln beschreiben lassen. Als Schlüssel für die syntaktische Analyse von FVG erweist sich dabei die Semantik der Nominalisierungen. Bei Artikelsetzung, Attribuierung, Pluralisierbarkeit und Negation hängt das Verhalten des Ereignisnomens wesentlich davon ab, ob es sich um ein zählbares oder nicht zählbares Nomen handelt und welchem Ereignistyp (Accomplishment oder wiederholbares punktuell Ereignis) das dem Nomen zugrundeliegende Verb zuzurechnen ist.

Eine Übereinstimmung mit idiomatischen VPs (wie z. B. *jmdn. übers Ohr hauen*) besteht lediglich bei der Argumentvergabe. Die jeweiligen Argumente sind hier – wie bei einer idiomatischen VP – offenbar auf das FVG als Ganzes zu beziehen, und nicht etwa auf das Nomen oder das Verb allein. Voraussetzung hierfür ist freilich ein Transfer der Argumente vom Ereignisnomen an das FV (vgl. Grimshaw/Mester 1988). Wie dieser Transfer im Einzelnen zu beschreiben ist, kann erst im Rahmen einer übergreifenden Modellierung von FVG als Knotenpunkte in einem Netzwerk von Konstruktionen dargelegt werden (Kapitel 8).

Eine Voraussetzung für eine solche Modellierung steht allerdings noch aus, nämlich die Klärung der Frage, welche Funktionen Funktionsverbgefüge besitzen. In Kapitel 7 wird hier im Unterschied zu der bisherigen Forschung, die immer noch funktionshaltige von angeblich funktionslosen FVG zu sondern sucht, von dem Grundsatz ausgegangen, dass sprachliche Strukturen bis zum Beweis des

Gegenteils per se als motiviert anzusehen sind. Das bedeutet für Ausdrucksalternativen wie die zwischen FVG und Verb, dass für beide Wahlmöglichkeiten, auch für die aufwendigere Kodierung mittels FVG, prinzipiell eine Berechtigung vorauszusetzen ist. (Dies entspricht der grundlegenden Motiviertheitsannahme der Konstruktionsgrammatik, vgl. Goldberg 1995.) Auf der Grundlage von Talmy (2000) wird die Herstellung eines Figur-Grund-Effekts als grundlegende Funktion von FVG herausgearbeitet. Für das Zustandekommen dieses Effekts ist u. a. die Kontrastierung eines bedeutungsleeren Verbs mit einem Nomen, das lexikalische Bedeutung trägt, konstitutiv. Das Verb fungiert hierbei gewissermaßen als Folie für die eigentliche Ereigniskodierung im Nomen. Der Figur-Grund-Effekt bietet grundsätzlich den Vorteil einer prägnanten, kognitiv leicht zu verarbeitenden Ereignisversprachlichung. Diese Funktion von FVG gilt damit primär für die Sprachverarbeitung, sie kommt also dem Hörer zugute, während die Enkodierung mit einem vergleichsweise hohen Aufwand für den Sprecher verbunden ist.

Für den Entwurf eines Gesamtbildes, das die Beschreibung von FVG in größeren sprachlichen Zusammenhängen erlaubt, wird in Kapitel 8 eine hierarchische Netzwerkmodellierung vorgeschlagen. Die Knoten dieses Netzwerks werden im Anschluss an Jackendoff (2002; 2008) als Einheiten aufgefasst, die aus mindestens einer phonologischen, einer syntaktischen sowie einer semantischen Schicht bestehen (zusätzlich wird hier noch eine pragmatische Schicht angenommen). Im Rahmen eines solchen Netzwerkmodells lässt sich die Tatsache, dass das Verb semantisch leer ist, auf das regelhafte Zusammenwirken mehrerer Faktoren zurückführen. Wichtigster Faktor ist dabei die in Kapitel 5 herausgearbeitete inhaltliche Übereinstimmung zwischen Nominalisierung und Verb, die im Vererbungsnetzwerk als Elternknoten für das FVG fungieren. Diese Übereinstimmung verhindert eine vollständige Vererbung an den Tochterknoten, da auf diese Weise eine redundante Struktur entstünde. Um diese unerwünschte Struktur zu vermeiden, wird die Vererbung des semantischen Stranges vom Verbknoten an das FVG unterbunden. Dass diese Vererbungsblockade den verbalen und nicht den nominalen Elternknoten betrifft, folgt dem Grundsatz, dass im Zweifelsfall der reichhaltigere Informationsstrang vererbt wird, damit der Informationsverlust im Netzwerk minimiert werden kann. Im Gegensatz zur semantischen Schicht bestehen bei der phonologischen sowie der syntaktischen Schicht der involvierten Elternknoten keine Redundanzen, beide werden daher vollständig vererbt.

Die mit der Annahme einer partiellen Vererbungsblockade einhergehende Netzwerkmodellierung hat gegenüber alternativen Modellierungen den Vorteil, dass kein eigener Knoten bzw. kein vom Vollverb zu unterscheidender Lexikon-

eintrag für das FV angenommen werden muss. Geht man mit Ackerman/Webelhuth (1998: 28) davon aus, dass sprachwissenschaftliche Modellierungen eine „proliferation of homophonous lexical entries“ möglichst vermeiden sollten, ist dies als Pluspunkt zu werten.

Die Frage der Lexikoneinträge für einzelne FVG ist jedoch differenziert anzugehen. Zwar ist es überflüssig, etwa für alle FVG mit *geben* jeweils einen einzelnen Eintrag zu postulieren, da in diesem Fall ein grundsätzlich regelhaft gebildetes Muster vorliegt. Für FVG mit Verben wie *fällen* oder *zollen*, die nicht oder nur sehr eingeschränkt produktiv sind, ist die Annahme eines spezifischen Lexikoneintrags hingegen durchaus angebracht. Die Klasse der FVG, die lexikalisch voll spezifizierte Einzelfälle ebenso wie schematischere Strukturen umfasst, ist im Hinblick auf ihre Produktivität somit heterogen. Mit diesen unterschiedlichen Produktivitätsstufen sind FVG allerdings unmittelbar mit anderen Konstruktionstypen, wie dem Resultativum (Goldberg/Jackendoff 2004) oder der NPN-Konstruktion (Jackendoff 2008), vergleichbar. Der Ansatz einer sog. „Konstruktionsfamilie“, wie er für die beiden genannten Konstruktionen vorgeschlagen wurde, ist somit auch für FVG sinnvoll.

Insgesamt lässt sich festhalten, dass in der hier vorgelegten Beschreibung die Irregularität von FVG minimiert, die Regularität dieser Erscheinung hingegen deutlich in den Vordergrund gestellt worden ist. Damit setzt sich das Ergebnis dieser Arbeit von der Mehrzahl der bisher vorgelegten Untersuchungen ab, welche FVG gerade im Hinblick auf ihr syntaktisches Verhalten, aber auch in Bezug auf die Besetzung der N-Position als weitgehend irregulär beschrieben haben. Mit dem Anspruch, FVG als maximal vernetzte Erscheinungen zu begreifen, entspricht die vorliegende Untersuchung der u. a. von Ackerman/Webelhuth (1998) formulierten Annahme, dass auch für Sprachen das Prinzip der kognitiven Ökonomie gilt: „Natural language grammars are designed to keep the amount of independent information in grammatical units to a minimum“ (Ackerman/Webelhuth 1998: 344). Daher sind, so Ackerman/Webelhuth, möglichst engmaschige Netzwerke zu präferieren („grammars attempt to weave their types into dense networks of [...] inheritance relationships“ ebd.; vgl. auch das „Principle of Maximized Motivation“ bei Goldberg 2006: 218f.). Mit der in Kapitel 8 entwickelten Netzwerkmodellierung wird eine solche maximale Verknüpfung für FVG vorgeschlagen.

Im Rückblick auf die in Kapitel 3 vorgelegte Neudefinition der Kategorie FVG zeigt sich am Schluss dieser Untersuchung, dass die striktere Klassenabgrenzung, die hier mit Hilfe des Implikationskriteriums vorgenommen wurde, kein Selbstzweck ist. Eine einigermaßen verlässliche Abgrenzung des Phänomenbereichs ist hier wie in anderen Feldern der Wissenschaft vielmehr Voraussetzung

dafür, dass überhaupt sinnvolle Generalisierungen formuliert werden können. Dass die bisherige Forschung die Idiosynkrasien und Irregularitäten von FVG so stark betont hat, hängt wohl nicht zuletzt damit zusammen, dass sie einer genaueren Gegenstandsbestimmung meist aus dem Weg gegangen ist. Dass die „Mühe des Begriffs“ (Hegel) aber eine unverzichtbare Voraussetzung sprachwissenschaftlicher Arbeit ist, möge die hier vorliegende Untersuchung gezeigt haben. Sie möge im besten Fall auch dazu anregen, in anderen Phänomenbereichen, die als isoliert, idiosynkratisch oder idiomatisch gelten, nach bisher unentdeckten Generalisierungen und Regularitäten zu suchen.





# Literaturverzeichnis

- Abbott, Barbara (2005): Definiteness and indefiniteness. In Laurence R. Horn/Gregory Ward (Hrsg.): *The Handbook of Pragmatics*. Malden, Mass.: Blackwell, 122–150.
- Ackerman, Farrell/Gert Webelhuth (1998): *A Theory of Predicates*. Stanford, Ca.: CSLI Publications.
- Adler, Julia (2011): *Dative Alternations in German. The Argument Realization Options of Transfer Verbs*. Phil. Diss. Hebrew University of Jerusalem. (arad.mscc.huji.ac.il/dissertations/W/JMS/001891760.pdf; Zugriff 07.04.2021).
- Admoni, Wladimir (1982): *Der deutsche Sprachbau*. 4., überarbeitete und erw. Aufl. München: Beck.
- Aikhenvald, Alexandra Y. (2006): Serial verb constructions in a typological perspective. In Alexandra Y. Aikhenvald/R. M. W. Dixon (Hrsg.): *Serial Verb Constructions: A Cross-Linguistic Typology*. Oxford: Oxford University Press, 1–87.
- Akimoto, Minoji/Laurel J. Brinton (1999): The origin of the composite predicate in Old English. In Laurel J. Brinton/Minoji Akimoto (Hrsg.): *Collocational and Idiomatic Aspects of Composite Predicates in the History of English*. Amsterdam/Philadelphia: Benjamins, 21–58.
- Algeo, John (1995): Having a look at the expanded predicate. In Bas Aarts/Charles F. Meyer (Hrsg.): *The Verb in Contemporary English*. Cambridge: Cambridge University Press, 203–217.
- Allerton, David J. (2001): *Stretched Verb Constructions in English*. London (u. a.): Routledge.
- Amberber, Mengistu (2010): The structure of the light verb construction in Amharic. In Mengistu Amberber/Brett Baker/Mark Harvey (Hrsg.): *Complex Predicates. Cross-Linguistic Perspectives on Event Structure*. Cambridge: Cambridge University Press, 291–318.
- Apresjan, Jurij (1973): Regular polysemy. *Linguistics* 142, 5–32.
- Bach, Emmon (1967): *Have and Be in English Syntax*. *Language* 43, 462–485.
- Bach, Emmon/George Horn (1976): Remarks on ‘conditions of transformation’. *Linguistic Inquiry* 7, 265–361.
- Bahr, Brigitte Inge (1977): *Untersuchungen zu Typen von Funktionsverbfügungen und ihrer Abgrenzung gegen andere Arten der Nominalverbindung*. Diss. (masch.) Universität Bonn.
- Baker, Brett/Mark Harvey (2010): Complex predicate formation. In Mengistu Amberber/Brett Baker/Mark Harvey (Hrsg.): *Complex Predicates. Cross-Linguistic Perspectives on Event Structure*. Cambridge: Cambridge University Press, 13–47.
- Baker, Mark C. (1988): *Incorporation. A Theory of Grammatical Function Changing*. Chicago: University of Chicago Press.
- Ballmer, Thomas T./Waltraud Brennenstuhl (1986): *Deutsche Verben. Eine sprachanalytische Untersuchung des deutschen Verbwortschatzes*. Tübingen: Narr.
- Barker, Chris (1995): *Possessive Descriptions*. Stanford, Ca.: CSLI Publications.
- Barker, Chris (2011): Possessives and relational nouns. In Klaus von Heusinger/Claudia Maienborn/Paul Portner (Hrsg.): *Semantics. An International Handbook of Natural Language Meaning*. Berlin/Boston: De Gruyter, Bd. 2, 1109–1130.
- Bausewein, Karin (1990): *Akkusativobjekt, Akkusativobjektsätze und Objektsprädikate im Deutschen*. Tübingen: Niemeyer.

- Beckner, Clay/Joan Bybee (2009): A usage-based account of constituency and reanalysis. *Language Learning* 59, 27–46.
- Belica, Cyril/Rainer Perkuhn (2015): Feste Wortgruppen/Phraseologie I: Kollokationen und syntagmatische Muster. In Ulrike Haß/Petra Storjohann (Hrsg.): *Handbuch Wort und Wortschatz*. Berlin/Boston: De Gruyter, 201–225.
- Benveniste, Émile (1966): «Être» et «avoir» dans leurs fonctions linguistiques. In Émile Benveniste: *Problèmes de linguistique générale*. Paris: Gallimard, 187–207.
- Bickerton, Derek (1990): *Language and Species*. Chicago: University of Chicago Press.
- Bierwisch, Manfred (1983): Semantische und konzeptuelle Repräsentation lexikalischer Einheiten. In Rudolf Růžička/Wolfgang Motsch (Hrsg.): *Untersuchungen zur Semantik*. Berlin: Akademie-Verlag, 61–99.
- Bierwisch, Manfred (1989): Event nominalization: proposals and problems. In Wolfgang Motsch (Hrsg.): *Wortstruktur und Satzstruktur*. Berlin: Akademie-Verlag, 1–73.
- Blank, Andreas (1996): *Tyson est aux anges* – zur Semantik französischer Funktionsverbgefüge. *Zeitschrift für französische Sprache und Literatur* 106, 113–130.
- Blank, Andreas (1997): *Prinzipien des lexikalischen Bedeutungswandels am Beispiel der romanischen Sprachen*. Tübingen: Niemeyer.
- Bloomfield, Leonard (1933): *Language*. New York: Holt.
- Boas, Hans C. (2008): Determining the structure of lexical entries and grammatical constructions in Construction Grammar. *Annual Review of Cognitive Linguistics* 6, 113–144.
- Bock, J. Kathryn (1982): Toward a cognitive psychology of syntax: Information processing contributions to sentence formulation. *Psychological Review* 89, 1–47.
- Boeder, Winfried (1980): „Haben“ in den Kartwelsprachen. In Gunter Brettschneider/Christian Lehmann (Hrsg.): *Wege zur Universalienforschung. Sprachwissenschaftliche Beiträge zum 60. Geburtstag von Hansjakob Seiler*. Tübingen: Narr, 205–217.
- Böhmer, Heiner (1994): *Komplexe Prädikatsausdrücke im Deutschen und Französischen. Theoretische Aspekte, kontrastive Aspekte, Aspekte der Anwendung*. Frankfurt am Main (u. a.): Lang.
- Braun, Peter (1993): *Tendenzen in der deutschen Gegenwartssprache: Sprachvarietäten*. 3., erweiterte Aufl. Stuttgart: Kohlhammer.
- Brennenstuhl, Waltraud (1982): *Control and Ability: Towards a Biocybernetics of Language*. Amsterdam/Philadelphia: Benjamins.
- Brinker, Klaus (2001): *Linguistische Textanalyse. Eine Einführung in Grundbegriffe und Methoden*. 5., durchgesehene und ergänzte Aufl. Berlin: E. Schmidt.
- Brinkmann, Hennig (1959): Die *haben*-Perspektive im Deutschen. In Helmut Gipper (Hrsg.): *Sprache – Schlüssel zur Welt. Festschrift für Leo Weisgerber*. Düsseldorf: Schwann, 176–194.
- Brinkmann, Ursula (1995): *The Locative Alternation: Its Structure and Acquisition*. Diss. Katholieke Universiteit Nijmegen. ([https://repository.uibn.ru.nl/bitstream/handle/2066/145962/mmubn000001\\_199779341.pdf](https://repository.uibn.ru.nl/bitstream/handle/2066/145962/mmubn000001_199779341.pdf); Zugriff 07.04.2021).
- Brinton, Laurel J. (1996): Attitudes toward increasing segmentalization. Complex and phrasal verbs in English. *Journal of English Linguistics* 24, 186–205.
- Brugman, Claudia M. (1988): *The Syntax and Semantics of HAVE and its Complements*. Ph.D. Dissertation University of California, Berkeley. (<https://escholarship.org/uc/item/2kd446t3>; Zugriff 07.04.2021).
- Brugman, Claudia M. (2001): Light verbs and polysemy. *Language Sciences* 23, 551–578.

- Buck, Carl Darling (1949): *A Dictionary of Selected Synonyms in the Principal Indo-European Languages: A Contribution to the History of Ideas*. Chicago: Chicago University Press.
- Burger, Harald (1973): *Idiomatik des Deutschen*. In Zusammenarbeit mit H. Jaschke. Tübingen: Niemeyer.
- Burger, Harald (2007): Semantic aspects of phrasemes. In Harald Burger/Dmitrij Dobrovolskij/Peter Kühn/Neal R. Norrick (Hrsg.): *Phraseologie. Ein internationales Handbuch der zeitgenössischen Forschung*. Berlin/New York: De Gruyter, Halbbd. 1, 90–109.
- Burger, Harald (2010): *Phraseologie. Eine Einführung am Beispiel des Deutschen*. 4., neu bearb. Aufl. Berlin: E. Schmidt.
- Burger, Harald/Annelies Buhofer/Ambros Sialm (1982): *Handbuch der Phraseologie*. Berlin/New York: De Gruyter.
- Businger, Martin (2011): *„Haben“ als Vollverb: eine dekompositionale Analyse*. Berlin/Boston: De Gruyter.
- Busse, Dietrich (2002): Wortkombinationen (Phraseologismen II). In D. Alan Cruse/Franz Hundsnurscher/Michael Job/Peter Rolf Lutzeier (Hrsg.): *Lexikologie. Ein internationales Handbuch zur Natur und Struktur von Wörtern und Wortschätzen*. Berlin/New York: De Gruyter, Halbbd. 1, 408–415.
- Butt, Miriam (1995): *The Structure of Complex Predicates in Urdu*. Stanford, Ca.: CSLI Publications.
- Butt, Miriam (2003): The light verb jungle. *Harvard Working Papers in Linguistics* 9, 1–49. (<https://www.ling.uni-konstanz.de/butt/research/publications/papers-and-handouts/complex-predicates/>; Zugriff 07.04.2021).
- Butt, Miriam (2010): The light verb jungle: Still hacking away. In Mengistu Amberber/Brett Baker/Mark Harvey (Hrsg.): *Complex Predicates. Cross-Linguistic Perspectives on Event Structure*. Cambridge: Cambridge University Press, 48–78.
- Butt, Miriam/Wilhelm Geuder (2001): On the (semi)lexical status of light verbs. In Norbert Corver/Henk van Riemsdijk (Hrsg.): *Semilexical Categories: On the Content of Function Words and the Function of Content Words*. Berlin/New York: De Gruyter Mouton, 323–370.
- Butt, Miriam/Aditi Lahiri (2013): Diachronic pertinacity of light verbs. *Lingua* 135, 7–29.
- Can, Ronnie (2002): Descriptive models of sense relations III: formal semantics. In D. Alan Cruse/Franz Hundsnurscher/Michael Job/Peter Rolf Lutzeier (Hrsg.): *Lexikologie. Ein internationales Handbuch zur Natur und Struktur von Wörtern und Wortschätzen*. Berlin/New York: De Gruyter, Teilbd. 1, 549–555.
- Cantarini, Sibilla (2004): Geschehensnominalprädikate. Linguistisches Konzept, Parameter und Klassifizierung. *Deutsche Sprache* 33, 117–136.
- Carlson, Greg (1977): *Reference to Kinds in English*. Ph.D. Dissertation University of Massachusetts at Amherst.
- Carnap, Rudolf (1952): Meaning postulates. *Philosophical Studies* 3, 65–73.
- Cattell, Ray (1984): *Composite Predicates in English*. Sydney (u. a.): Academic Press.
- Cherubim, Dieter (1990): Rituell formalisierte Syntax in Texten des 16. und 19. Jahrhunderts. In Anne Betten unter Mitarbeit von Claudia Maria Riehl (Hrsg.): *Neuere Forschungen zur historischen Syntax des Deutschen. Referate der Internationalen Fachkonferenz Eichstätt 1989*. Tübingen: Niemeyer, 269–285.
- Chierchia, Gennaro/Sally McConnell-Ginet (2000): *Meaning and Grammar. An Introduction to Semantics*. 2. Aufl. Cambridge, Mass.: MIT Press.
- Chomsky, Noam (1972): Remarks on Nominalization. In Noam Chomsky: *Studies on Semantics in Generative Grammar*. The Hague: Mouton, 11–61.

- Chomsky, Noam (1981): *Lectures on Government and Binding*. Dordrecht: Foris.
- Chomsky, Noam (1986): *Barriers*. Cambridge, Mass.: MIT Press.
- Chomsky, Noam (1995): *The Minimalist Program*. Cambridge, Mass.: MIT Press.
- Chur, Jeanette (1996): Eine einheitliche Semantik für *machen*: Vollverb und Light-Verb vereint: Zur Reduzierung von Polysemie. In Edda Weigand/Franz Hundsnurscher (Hrsg.): *Lexical Structures and Langue Use. Proceedings of the International Conference on Lexicology and Lexical Semantics, Münster, September 13–15, 1994*. Tübingen: Niemeyer, Bd. 2, 15–25.
- Clark, Eve E. (1978): Locational: existential, locative, and possessive constructions. In Joseph Greenberg (Hrsg.): *Universals of Human Language. Vol. 4: Syntax*. Stanford, Ca.: Stanford University Press, 85–126.
- Cook, Philippa (2014): Between complex predicates and regular phrases: German collocational clusters. In Stefan Müller (Hrsg.): *Proceedings of the 21st International Conference on Head-Driven Phrase Structure Grammar, University at Buffalo*. Stanford, Ca.: CSLI Publications, 48–62.
- Croft, William (1993/2003): The role of domains in the interpretation of metaphors and metonymies. *Cognitive Linguistics* 4, 335–70 [Überarbeitete Fassung in René Dirven/Ralf Pörrings (Hrsg.) (2003): *Metaphor and Metonymy in Comparison and Contrast*. Berlin: De Gruyter Mouton, 161–205].
- Croft, William (2001): *Radical Construction Grammar. Syntactic Theory in Typological Perspective*. Oxford: Oxford University Press.
- Croft, William (2003): Lexical rules vs. constructions: a false dichotomy. In Hubert Cuyckens (u. a.) (Hrsg.): *Motivation in Language. Studies in Honor of Günther Radden*. Amsterdam/Philadelphia: Benjamins, 49–68.
- Croft, William (2012): *Verbs: Aspect and Causal Structure*. Oxford: Oxford University Press.
- Croft, William/ D. Alan Cruse (2004): *Cognitive Linguistics*. Cambridge: Cambridge University Press.
- Cruse, D. Alan (1986): *Lexical Semantics*. Cambridge: Cambridge University Press.
- Cruse, D. Alan (2000): Lexical “facets”. Between monosemy and polysemy. In Susanne Beckmann/Peter-Paul König/Georg Wolf (Hrsg.): *Sprachspiel und Bedeutung: Festschrift für Franz Hundsnurscher zum 60. Geburtstag*. Tübingen: Niemeyer, 25–36.
- Cruse, D. Alan (2002): Descriptive models for sense relations II: cognitive linguistics. In D. Alan Cruse/Franz Hundsnurscher/Michael Job/Peter Rolf Lutzeier (Hrsg.): *Lexikologie. Ein internationales Handbuch zur Natur und Struktur von Wörtern und Wortschätzen*. Berlin/New York: De Gruyter, Teilbd. 1, 542–549.
- Cruse, David A. (2011): *Meaning in Language: An Introduction to Semantics and Pragmatics*. Oxford: Oxford University Press.
- Culicover, Peter W./Ray Jackendoff (1997): Semantic subordination despite syntactic coordination. *Linguistic Inquiry* 28, 195–217.
- Culicover, Peter W./Ray Jackendoff (2005): *Simpler Syntax*. Oxford: Oxford University Press.
- Daniels, Karlheinz (1963): *Substantivierungstendenzen in der deutschen Gegenwartssprache. Nominaler Ausbau des verbalen Denkkreises*. Düsseldorf: Schwann.
- de Kuthy, Kordula (2001): Splitting PPs from NPs. In Walt Detmar Meurers/Tibor Kiss (Hrsg.): *Constraint-Based Approaches to Germanic Syntax*. Stanford, Ca.: CSLI Publications, 25–70.
- de Kuthy, Kordula (2002): *Discontinuous NPs in German: A Case Study of the Interaction of Syntax, Semantics and Pragmatics*. Stanford, Ca.: CSLI Publications.

- de Kuthy, Kordula/Walt Detmar Meurers (2001): On Partial Constituent Fronting in German. *Journal of Comparative Germanic Linguistics* 3, 143–205.
- den Besten, Hans/Gert Webelhuth (1990): Stranding. In Günther Grewendorf/Wolfgang Steinfeld (Hrsg.): *Scrambling and Barriers*. Amsterdam/Philadelphia: Benjamins, 77–92.
- den Dikken, Marcel (1997): Introduction. The syntax of possession and the verb ‚have‘. *Lingua* 101, 129–150.
- Detges, Ulrich (1996): *Nominalprädikate. Eine valenztheoretische Untersuchung der französischen Funktionsverbgefüge des Typs „être Präposition Nomen“ und verwandter Konstruktionen*. Tübingen: Niemeyer.
- Dicionário da língua portuguesa contemporânea da Academia das Ciências de Lisboa*. Lisboa 2001: Verbo.
- Dik, Simon C. (1997): *The Theory of Functional Grammar. Part 1: The Structure of the Clause*. Second, revised ed. by Kees Hengeveld. Berlin/New York: De Gruyter Mouton.
- Di Meola, Claudio (1994): *Kommen und gehen: Eine kognitiv-linguistische Untersuchung zur Polysemie deiktischer Bewegungsverben*. Tübingen: Niemeyer.
- Dixon, R. M. W. (1991): *A New Approach to English Grammar on Semantic Principles*. Oxford: Oxford University Press.
- Dobrovol'skij, Dmitrij (1995): *Kognitive Aspekte der Idiomsemantik. Studien zum Thesaurus deutscher Idiome*. Tübingen: Stauffenburg.
- Dobrovol'skij, Dmitrij/Elisabeth Piirainen (2009): *Zur Theorie der Phraseologie. Kognitive und kulturelle Aspekte*. Tübingen: Narr.
- Dowty, David R. (1979): *Verb Meaning and Montague Grammar: the Semantics of Verbs and Times in Generative Grammar and in Montague's PTQ*. Dordrecht: Reidel.
- Dowty, David R. (1991): Thematic proto-roles and argument selection. *Language* 67, 574–619.
- Duden 4: *Die Grammatik*. 7., völlig neu erarbeitete und erweiterte Aufl. hrsg. von der Dudenredaktion, bearb. von Peter Eisenberg (u. a.). Mannheim (u. a.): Dudenverlag 2005.
- Duden 11: *Redewendungen und sprichwörtliche Redensarten. Wörterbuch der deutschen Idiomatik*, hrsg. von der Dudenredaktion, bearb. von Günther Drosdoswski und Werner Scholze-Stubenrecht. Mannheim (u. a.): Dudenverlag 1992.
- Dürscheid, Christa (1999): *Die verbalen Kasus des Deutschen. Untersuchungen zur Syntax, Semantik und Perspektive*. Berlin/New York: De Gruyter.
- Dürscheid, Christa (2010): *Syntax. Grundlagen und Theorien*. 5., durchgesehene Aufl. Göttingen: Vandenhoeck & Ruprecht.
- DUW: *Duden – deutsches Universalwörterbuch: das umfassende Bedeutungswörterbuch der deutschen Gegenwartssprache* (...) hrsg. von der Dudenredaktion. 6., Aufl. Mannheim (u. a.): Dudenverlag 2007.
- <sup>1</sup>DWB: *Deutsches Wörterbuch von Jacob Grimm und Wilhelm Grimm*. Bd. 1–16. Leipzig: Hirzel 1854–1960. Quellenverzeichnis. Leipzig: Hirzel 1971.
- <sup>2</sup>DWB: *Deutsches Wörterbuch von Jacob Grimm und Wilhelm Grimm. Neubearbeitung*. Hrsg. von der Berlin-Brandenburgischen Akademie der Wissenschaften (vormals Akademie der Wissenschaften der DDR) und der Akademie der Wissenschaften zu Göttingen. Bd. 1–9. Leipzig/Stuttgart: Hirzel 1983–2018.
- Ehrich, Veronika (1991): Nominalisierungen. In Arnim von Stechow/Dieter Wunderlich (Hrsg.): *Semantik. Ein internationales Handbuch der zeitgenössischen Forschung*. Berlin/New York: De Gruyter, 441–458.

- Ehrich, Veronika (1996): Verbbedeutung und Verbgrammatik: Transportverben im Deutschen. In Ewald Lang/Gisela Zifonun (Hrsg.): *Deutsch – typologisch*. Berlin/New York: De Gruyter, 229–260.
- Ehrich, Veronika/ Irene Rapp (2000): Sortale Bedeutung und Argumentstruktur: *ung*-Nominalisierungen im Deutschen. *Zeitschrift für Sprachwissenschaft* 19/2, 245–303.
- Eichler, Wolfgang/Karl-Dieter Bunting (1976): *Deutsche Grammatik. Form, Leistung und Gebrauch der Gegenwartssprache*. Kronberg/Ts.: Scriptor.
- Eisenberg, Peter (2006a): *Grundriss der deutschen Grammatik. Bd. 2: Der Satz. 3.*, durchgesehene Aufl. Stuttgart/Weimar: Metzler.
- Eisenberg, Peter (2006b): Funktionsverbgefüge – Über das Verhältnis von Unsinn und Methode. In Eva Breindl/Lutz Gunkel/Bruno Strecker (Hrsg.): *Grammatische Untersuchungen. Analysen und Reflexionen. Gisela Zifonun zum 60. Geburtstag*. Tübingen: Narr, 297–317.
- Elsayed, Ahmed (2000): *Die Nominalisierungsverbgefüge und die prädikativen Verbgefüge. Eine Untersuchung zur Abgrenzungsproblematik der Funktionsverbgefüge gegenüber verwandten Konstruktionen im Deutschen*. Neuried: Ars Una.
- Engelberg, Stefan (2000): *Verben, Ereignisse und das Lexikon*. Tübingen: Niemeyer.
- Engelberg, Stefan (2011a): Lexical decomposition: Foundational issues. In Klaus von Heusinger/Claudia Maienborn/Paul Portner (Hrsg.): *Semantics. An International Handbook of Natural Language Meaning*. Berlin/Boston: De Gruyter, Bd. 1, 124–144.
- Engelberg, Stefan (2011b): Frameworks of lexical decomposition of verbs. In Klaus von Heusinger/Claudia Maienborn/Paul Portner (Hrsg.): *Semantics. An International Handbook of Natural Language Meaning*. Berlin/Boston: De Gruyter, Bd. 1, 358–399.
- Engelberg, Stefan/Anke Holler/Kristel Proost (2011): Zwischenräume – Phänomene, Methoden und Modellierungen im Bereich zwischen Lexikon und Grammatik. In Stefan Engelberg/Anke Holler/Kristel Proost (Hrsg.): *Sprachliches Wissen zwischen Lexikon und Grammatik*. (Institut für deutsche Sprache – Jahrbuch 2010). Berlin/Boston: De Gruyter, 1–34.
- Engelen, Bernhard (1968): Zum System der Funktionsverbgefüge. *Wirkendes Wort* 18, 289–303.
- Eroms, Hans-Werner (2000): *Syntax der deutschen Sprache*. Berlin/New York: De Gruyter.
- Esau, H[elmut] (1976): Funktionsverbgefüge revisited. *Folia linguistica* 9, 135–160.
- Fabricius-Hansen, Cathrine (1991): Verbalsemantik. In Arnim von Stechow/Dieter Wunderlich (Hrsg.): *Semantik. Ein internationales Handbuch der zeitgenössischen Forschung*. Berlin/New York: De Gruyter, 692–704.
- Fabricius-Hansen, Cathrine (2005): Das Verb. In *Duden 4 – Die Grammatik. 7.*, völlig neu erarbeitete und erweiterte Aufl. hrsg. von der Dudenredaktion, bearb. von Peter Eisenberg (u. a.). Mannheim (u. a.): Dudenverlag, 395–572.
- Fabricius-Hansen, Cathrine (2006): Wie fügen sich Funktionsverben in Funktionsverbgefüge ein? In Eva Breindl/Lutz Gunkel/Bruno Strecker (Hrsg.): *Grammatische Untersuchungen. Analysen und Reflexionen. Gisela Zifonun zum 60. Geburtstag*. Tübingen: Narr, 259–273.
- Family, Neiloufar (2008): Mapping semantic spaces. A constructionist account of the “light verb” *xordæn* “eat” in Persian. In Martine Vanhove (Hrsg.): *From Polysemy to Semantic Change. Towards a Typology of Lexical Semantic Associations*. Amsterdam/Philadelphia: Benjamins, 139–161.

- Family, Neiloufar (2014): *Semantic Spaces of Persian Light Verbs: A Constructionist Approach*. Leiden: Brill.
- Fanselow, Gisbert (1987): *Konfigurationslätät. Untersuchungen zur Universalgrammatik am Beispiel des Deutschen*. Tübingen: Narr.
- Fanselow, Gisbert (1991): *Minimale Syntax*. Habilitationsschrift Universität Passau. (<https://ugp.rug.nl/GAGL/article/view/30268/27567>; Zugriff 07.04.2021).
- Fanselow, Gisbert (2001): Features, theta-roles, and free constituent order. *Linguistic Inquiry* 32, 405–437.
- Fanselow, Gisbert/Peter Staudacher (1991): Wortsemantik. In Arnim von Stechow/Dieter Wunderlich (Hrsg.): *Semantik. Ein internationales Handbuch der zeitgenössischen Forschung*. Berlin/New York: De Gruyter, 53–70.
- Farø, Ken (2015): Feste Wortgruppen/Phraseologie II: Phraseme. In Ulrike Haß/Petra Storjohann (Hrsg.): *Handbuch Wort und Wortschatz*. Berlin/Boston: De Gruyter, 226–247.
- Feilke, Helmuth (1996): *Sprache als soziale Gestalt. Ausdruck, Prägung und die Ordnung der sprachlichen Typik*. Frankfurt a. M.: Suhrkamp.
- Feilke, Helmuth (2004): Kontext – Zeichen – Kompetenz. Wortverbindungen unter sprachtheoretischem Aspekt. In Kathrin Steyer (Hrsg.): *Wortverbindungen – mehr oder weniger fest*. (Institut für deutsche Sprache – Jahrbuch 2003). Berlin/New York: De Gruyter, 41–64.
- Feilke, Helmuth (2007): Syntaktische Aspekte der Phraseologie III: Construction grammar und verwandte Ansätze. In Harald Burger/Dmitrij Dobrovolskij/Peter Kühn/Neal R. Norrick (Hrsg.): *Phraseologie. Ein internationales Handbuch der zeitgenössischen Forschung*. Berlin/New York: De Gruyter, Teilbd. 2, 63–76.
- Figge, Udo L. (1993): Konzeptsystem als Grundlage für die Lexikographie. In Frank Beckmann/Gerhard Heyer (Hrsg.): *Theorie und Praxis des Lexikons*. Berlin/New York: De Gruyter, 123–137.
- Filip, Hanna (2000): The quantization puzzle. In Carol Tenny/James Pustejovsky (Hrsg.): *Events as Grammatical Objects, from the Combined Perspectives of Lexical Semantics, Logical Semantics and Syntax*. Stanford, Ca.: CSLI Publications, 39–91.
- Fillmore, Charles J. (1968/2003): The Case for Case. In Charles J. Fillmore: *Form and Meaning in Language. Vol. 1: Papers on Semantic Roles*. Stanford, Ca.: CLSI Publications, 23–122 [zuerst in Emmon Bach/Robert T. Harms (Hrsg.): *Universals in Linguistic Theory*. London: Holt, 1–88].
- Fillmore, Charles J. (1969/2003): Toward a modern theory of case. In Charles J. Fillmore: *Form and Meaning in Language. Vol. 1: Papers on Semantic Roles*. Stanford, Ca.: CLSI Publications, 1–21 [zuerst in David A. Reibel/Sanford A. Sane (Hrsg.): *Modern Studies in English. Readings in Transformational Grammar*. Englewood Cliffs, Nj.: Prentice-Hall 1969, 361–375].
- Fillmore, Charles J. (1970/2003): The grammar of hitting and breaking. In Charles J. Fillmore: *Form and Meaning in Language. Vol. 1: Papers on Semantic Roles*. Stanford, Ca.: CLSI Publications, 123–139 [zuerst in Roderick A. Jacobs/Peter S. Rosenbaum (Hrsg.): *Readings in English Transformational Grammar*. Waltham, Mass.: Ginn 1970, 120–133].
- Fillmore, Charles J./Paul Kay/Mary Catherine O'Connor (1988): Regularity and Idiomaticity in Grammatical Constructions: The Case of *Let Alone*. *Language* 64, 501–538.
- Fischer, Kerstin/Anatol Stefanowitsch (2006): Konstruktionsgrammatik. Ein Überblick. In Kerstin Fischer/Anatol Stefanowitsch (Hrsg.): *Konstruktionsgrammatik. Von der Anwendung zur Theorie*. Tübingen: Stauffenburg, 3–18.



- Fix, Ulla (1974/1976): Zum Verhältnis von Syntax und Semantik in Wortgruppenlexemen. *Beiträge zur Geschichte der deutschen Sprache und Literatur (Halle)* 95, 214–318 und 97, 7–78.
- Flämig, Walter (1991): *Grammatik des Deutschen. Einführung in Struktur- und Wirkungszusammenhänge*. Berlin: Akademie-Verlag.
- Fleischer, Wolfgang (1997): *Phraseologie der deutschen Gegenwartssprache*. 2. Aufl. Tübingen: Niemeyer.
- Fleischer, Wolfgang (2001): Phraseologie. In Wolfgang Fleischer/Gerhard Helbig/Ulla Fix (Hrsg.): *Kleine Enzyklopädie deutsche Sprache*. Frankfurt a. M. (u. a.): Lang, 108–144.
- Fleischer, Wolfgang/Irmhild Barz (2012): *Wortbildung der deutschen Gegenwartssprache*. 4., völlig neu bearb. Aufl. unter Mitarbeit von Marianne Schröder. Berlin/Boston: De Gruyter.
- Fortmann, Christian (1996): *Konstituentenbewegung in der DP-Struktur. Zur funktionalen Analyse der Nominalphrase im Deutschen*. Tübingen: Niemeyer.
- Freeze, Ray (1992): Existentials and other locatives. *Language* 68, 553–595.
- Freeze, Ray (2001): Existential constructions. In Martin Haspelmath/Ekkehard König/Wulf Oesterreicher/Wolfgang Raible (Hrsg.): *Sprachtypologie und sprachliche Universalien. Ein internationales Handbuch*. Berlin/New York: De Gruyter, Bd. 2, 941–953.
- Fuhrhop, Nanna (2007): Nominale: flektiert und unflektiert. *Zeitschrift für germanistische Linguistik* 34, 267–285.
- Gallmann, Peter (1999): Wortbegriff und Nomen-Verb-Verbindungen. *Zeitschrift für Sprachwissenschaft* 18, 269–304.
- Gallmann, Peter/Horst Sitta (1992): Satzglieder in der wissenschaftlichen Diskussion und in Resultatsgrammatiken. *Zeitschrift für germanistische Linguistik* 20, 137–181.
- Geeraerts, Dirk (2010): *Theories of Lexical Semantics*. Oxford: Oxford University Press.
- Gernsbacher, Morton Ann/David Hargreaves (1988): Accessing sentence participants: The advantage of first mention. *Journal of Memory and Language* 27, 699–717.
- Gerstl, Peter/Simone Pribbenow (1995): Midwinters, end games, and bodyparts. A classification of part-whole-relations. *International Journal of Human-Computer Studies* 43, 865–889.
- Ghomeshi, Jila/Ray Jackendoff/Nicole Rosen/Kevin Russell (2004): Contrastive focus. Reduplication in English (the salad-salad paper). *Natural Language and Linguistic Theory* 22, 305–357.
- Giry-Schneider, Jacqueline (1987): *Les prédicats nominaux en français. Les phrases simples à verbe support*. Genève/Paris: Droz.
- Goldberg, Adele E. (1995): *Constructions: A Construction Grammar Approach to Argument Structure*. Chicago: Chicago University Press.
- Goldberg, Adele E. (2003a): Constructions: A new theoretical approach to language. *Trends in Cognitive Science* 7, 219–224.
- Goldberg, Adele E. (2003b): Words by default: The Persian complex predicate construction. In Elaine Francis/Laura Michaelis (Hrsg.): *Mismatch: Form-Function Incongruity and the Architecture of Grammar*. Stanford, Ca.: CSLI Publications, 117–149.
- Goldberg, Adele E. (2006): *Constructions at Work. The Nature of Generalization in Language*. Oxford: Oxford University Press.
- Goldberg, Adele E. (2013): Constructionist approaches to language. In Thomas Hoffmann/Graeme Trousdale (Hrsg.): *Handbook of Construction Grammar*. Oxford: Oxford University Press, 15–31.

- Goldberg, Adele E./Ray Jackendoff (2004): The resultative as a family of constructions. *Language* 80, 532–568.
- Grewendorf, Günther (1989): *Ergativity in German*. Dordrecht (u. a.): Foris.
- Grewendorf, Günther (2015): Problems of Remnant Movement. In Günther Grewendorf (Hrsg.): *Remnant Movement*. Berlin/Boston: De Gruyter, 3–34.
- Gries, Stefan T. (1999): Particle movement: A cognitive and functional approach. *Cognitive Linguistics* 10, 105–145.
- Grimshaw, Jane (1990): *Argument Structure*. Cambridge, Mass.: MIT Press.
- Grimshaw, Jane/Armin Mester (1988): Light Verbs and  $\theta$ -Marking. *Linguistic Inquiry* 19, 205–232.
- Gross, Gaston (1989): *Les constructions converses du français*. Genf/Paris: Droz.
- Gross, Gaston (1993): Trois applications de la notion de verbe support. *L'information grammaticale* 59, 16–22.
- Gross, Maurice (1975): On the relations between syntax and structure. In E. L. Reenan (Hrsg.): *Formal Semantics of Natural Language*. Cambridge: Cambridge University Press, 389–405.
- Gülich, Elisabeth/Wolfgang Raible (1977): *Linguistische Textmodelle: Grundlagen und Möglichkeiten*. München: Fink.
- Gutmacher, Karla (1980): *Die Stellung der Funktionsverbgefüge im deutschen Verbsystem*. Diss. (masch.) Universität Jena.
- Haegemann, Liliane (1991): *Introduction to Government and Binding Theory*. Oxford/Cambridge, Mass.: Blackwell.
- Hagège, Claude (1993): *The Language Builder. An Essay on the Human Signature in Linguistic Morphogenesis*. Amsterdam/Philadelphia: Benjamins.
- Haider, Hubert/Inger Rosengren (2003): Scrambling – untriggered chain formation in OV-languages. *Journal of Germanic Linguistics* 15, 203–267.
- Haiman, John (1980): Dictionaries and encyclopaedias. *Lingua* 50, 329–357.
- Hale, Kenneth L./Samuel Jay Keyser (2002): *Prolegomenon to a Theory of Argument Structure*. Cambridge, Mass.: MIT Press.
- Halle, Morris/Alec Marantz (1993): Distributed morphology and the pieces of inflection. In Kenneth L. Hale/Samuel J. Keyser (Hrsg.): *The View from Building 20. Essays in Honour of Sylvain Bromberger*. Cambridge, Mass.: MIT Press, 111–176.
- Harley, Heidi (2002): Possession and the double object construction. *Yearbook of Linguistic Variation* 2, 29–68.
- Harley, Heidi (2005): How do verbs get their names? Denominal verbs, manner incorporation and the ontology of verb roots in English. In Nomi Erteschik-Shir/Tova Rapoport (Hrsg.): *The Syntax of Aspect. Deriving Thematic and Aspectual Interpretation*. Oxford: Oxford University Press, 42–64.
- Harley, Heidi/Rolf Noyer (2000): Formal versus encyclopedic properties of vocabulary: Evidence from nominalizations. In B. Peeters (Hrsg.): *The Lexicon-Encyclopedia Interface*. Amsterdam: Elsevier, 349–375.
- Harm, Volker (2015): *Einführung in die Lexikologie*. Darmstadt: Wissenschaftliche Buchgesellschaft.
- Hartmann, Dietrich (1980): Über Verschmelzungen von Präposition und bestimmtem Artikel. Untersuchungen zu ihrer Form und Funktion in gesprochenen und geschriebenen Varietäten des heutigen Deutsch. *Zeitschrift für Dialektologie und Linguistik* 47, 160–183.

- Häusermann, Jürg (1977): *Hauptprobleme der deutschen Phraseologie auf der Basis sowjetischer Forschungsergebnisse*. Tübingen: Niemeyer.
- Häusler, Sabine (2004): Zur Differenzierung unterschiedlicher Possessivkonzeptionen innerhalb der Verbalphrase des Gotischen. In Rosemarie Lühr/Maria Kozińska/Susanne Zeilfelder (Hrsg.): *Fachtagung der Indogermanischen Gesellschaft „Indogermanistik, Germanistik, Linguistik“ 2002 in Jena*. Hamburg: Dr. Kovač, 125–144.
- Hausmann, Franz Josef (1985): Kollokationen im deutschen Wörterbuch. Ein Beitrag zur Theorie des lexikographischen Beispiels. In Henning Bergenholtz/Joachim Mugdan (Hrsg.): *Lexikographie und Grammatik*. Tübingen: Niemeyer, 118–129.
- Hausmann, Franz Josef (1989): *Le dictionnaire des collocations*. In Franz Josef Hausmann/Oskar Reichmann/Herbert Ernst Wiegand/Ladislav Zgusta (Hrsg.): *Wörterbücher. Ein internationales Handbuch zur Lexikographie*. Berlin/New York: De Gruyter, Teilbd. 1, 1010–1019.
- Hausmann, Franz Josef (2004): Was sind eigentlich Kollokationen? In Kathrin Steyer (Hrsg.): *Wortverbindungen – mehr oder weniger fest* (Institut für deutsche Sprache – Jahrbuch 2003). Berlin/New York: De Gruyter, 309–334.
- Hausmann, Franz Josef (2007): Die Kollokationen im Rahmen der Phraseologie. Systematische und historische Darstellung. *Zeitschrift für Anglistik und Amerikanistik* 55, 217–234.
- Hawkins, John A. (1978): *Definiteness and Indefiniteness. A Study in Reference and Grammaticality Prediction*. London: Croom Helm.
- Hawkins, John A. (1991): On (in)definite articles: Implicatures and (un)grammaticality prediction. *Journal of Linguistics* 27, 405–442.
- Heidolph, Karl Erich/Walter Flämig/Wolfgang Motsch (1981): *Grundzüge der deutschen Grammatik*. Berlin: Akademie-Verlag.
- Heim, Irene (1982): *The Semantics of Definite and Indefinite Noun Phrases*. Ph.D. Dissertation University of Massachusetts at Amherst. ([https://semanticsarchive.net/Archive/jA2YTJmN/Heim Dissertation with Hyperlinks.pdf](https://semanticsarchive.net/Archive/jA2YTJmN/Heim%20Dissertation%20with%20Hyperlinks.pdf); Zugriff 07.04.2021).
- Heim, Irene/Angelika Kratzer (1998): *Semantics in Generative Grammar*. Malden, Mass.: Blackwell.
- Heine, Antje (2006): *Funktionsverbgefüge in System, Text und korpusbasierter (Lerner-)Lexikographie*. Frankfurt a. M. (u. a.): Lang.
- Heine, Bernd (1997): *Possession. Cognitive Sources, Forces, and Grammaticalization*. Cambridge: Cambridge University Press.
- Helbig, Gerhard (1979): Probleme der Beschreibung von Funktionsverbgefügen im Deutschen. *Deutsch als Fremdsprache* 16, 273–285.
- Helbig, Gerhard (1984): Probleme der Beschreibung von Funktionsverbgefügen im Deutschen. In Gerhard Helbig: *Studien zur deutschen Syntax*. Leipzig: Enzyklopädie, Bd. 2, 163–188.
- Helbig, Gerhard (1986): *Entwicklung der Sprachwissenschaft seit 1970*. Leipzig: Bibliographisches Institut.
- Helbig, Gerhard (2006): Funktionsverbgefüge – Kollokationen – Phraseologismen. Anmerkungen zu ihrer Abgrenzung im Lichte der gegenwärtigen Forschung. In Ulrich Breuer/Irma Hyvärinen (Hrsg.): *Wörter – Verbindungen. Festschrift für Jarmo Korhonen zum 60. Geburtstag*. Frankfurt a. M. (u. a.): Lang, 165–174.

- Helbig, Gerhard (2007): Phraseologismen und Konnektoren im Spannungsfeld zwischen Lexikon und Grammatik. In Hans-Ulrich Schmid (Hrsg.): *Beiträge zur synchronen und diachronen Sprachwissenschaft*. (Abhandlungen der Sächsischen Akademie der Wissenschaften zu Leipzig, Philologisch-historische Klasse, Bd. 80, Heft 4). Stuttgart/Leipzig: Hirzel, 32–38.
- Helbig, Gerhard/Joachim Buscha (2001): *Deutsche Grammatik. Ein Handbuch für den Ausländerunterricht*. Berlin (u. a.): Langenscheidt.
- Hentschel, Elke/Harald Weydt (1995): Die Wortarten des Deutschen. In Vilmos Ágel/Rita Brdar-Szabó (Hrsg.): *Grammatik und deutsche Grammatiken*. Tübingen: Niemeyer, 39–60.
- Hentschel, Elke/Harald Weydt (2003): *Handbuch der deutschen Grammatik*. 3. Aufl. Berlin/New York: De Gruyter.
- Heringer, Hans-Jürgen (1968): *Die Opposition von ‚kommen‘ und ‚bringen‘ als Funktionsverben. Untersuchungen zur grammatischen Wertigkeit und Aktionsart*. Düsseldorf: Schwann.
- Herrlitz, Wolfgang (1973): *Funktionsverbgefüge vom Typ ‚in Erfahrung bringen‘. Ein Beitrag zur generativ-transformationellen Grammatik des Deutschen*. Tübingen: Niemeyer.
- Hinderdael, Michael (1981): Präpositionale Funktionsverbgefüge im Deutschen und im Niederländischen. *Studia Germanica Gandensia* 21, 331–356.
- Hinrichs, Erhard/Andreas Kathol/Tsuneko Nakazawa (1998): *Complex Predicates in Non-Derivational Syntax*. San Diego, Ca.: Academic Press.
- Hopper, Paul J./Sandra A. Thompson (1980): Transitivity in grammar and discourse. *Language* 56, 251–299.
- Hopper, Paul J./Elizabeth Closs Traugott (2003): *Grammaticalization*. 2. Aufl. Cambridge: Cambridge University Press.
- Horn, Laurence R. (1984): Toward a new taxonomy of pragmatic inference: Q-based and R-based implicature. In Deborah Schiffrin (Hrsg.): *Meaning, Form, and Use in Context: Linguistic Applications*. Georgetown: Georgetown University Press, 11–42.
- Hyvärinen, Irma (2003): Der verbale Valenzträger. In Vilmos Ágel (u. a.) (Hrsg.): *Dependenz und Valenz. Ein internationales Handbuch zur zeitgenössischen Forschung*. Berlin/New York: De Gruyter, Teilbd. 1, 738–764.
- Jackendoff, Ray (1974): A deep structure projection rule. *Linguistic Inquiry* 5, 481–505.
- Jackendoff, Ray (1983): *Semantics and Cognition*. Cambridge, Mass.: MIT Press.
- Jackendoff, Ray (1990): *Semantic Structures*. Cambridge, Mass.: MIT Press.
- Jackendoff, Ray (1997): *The Architecture of the Language Faculty*. Cambridge, Mass.: MIT Press.
- Jackendoff, Ray (2002): *Foundations of Language. Brain, Meaning, Grammar, Evolution*. Oxford: Oxford University Press.
- Jackendoff, Ray (2008): *Construction after construction* and its theoretical challenges. *Language* 84, 8–28.
- Jacob, Daniel (2003): ‚Possession‘ zwischen Semasiologie und Onomasiologie. In Andreas Blank/Peter Koch (Hrsg.): *Kognitive romanische Onomasiologie und Semasiologie*. Berlin/New York: De Gruyter, 33–54.
- Jacobs, Joachim (2008): Wozu Konstruktionen? *Linguistische Berichte* 213, 3–44.
- Jäger, Andreas (2006): *Typology of periphrastic ‘do’-constructions*. Bochum: Brockmeyer.
- Jakobson, Roman (1974): Zwei Seiten der Sprache und zwei Typen aphatischer Störungen. In Roman Jakobson: *Aufsätze zur Linguistik und Poetik*. Hrsg. und eingeleitet von Wolfgang Raible. München: Nymphenburger, 117–141.

- Jensen, Per Anker/Carl Vikner (1998): The double nature of the verb HAVE. In Karen Van Durmen/Lene Schøsler (Hrsg.): *Studies in Valency IV. Valency and Verb Typology*. Odense: Odense University Press, 113–127.
- Jespersen, Otto (1942): *A Modern English Grammar on Historical Principles. Vol. 6: Morphology*. London/Kopenhagen: Allen.
- Job, Michael/Ulrike Job (1997): Überlegungen zum semantischen Wandel. In Andreas Gauther/Heinz Werner (Hrsg.): *Semiotische Prozesse und natürliche Sprache. Festschrift für Udo L. Figge zum 60. Geburtstag*. Stuttgart: Steiner, 255–272.
- Kadmon, Nirit (1990): *Formal Pragmatics: Semantics, Pragmatics, Presupposition, and Focus*. Malden, Mass.: Blackwell.
- Kamber, Alain (2008): *Funktionsverbgefüge – empirisch. Eine korpusbasierte Untersuchung zu den nominalen Prädikaten des Deutschen*. Tübingen: Niemeyer.
- Kay, Paul (1997): Construction grammar. In Paul Kay (Hrsg.): *Words and the Grammar of Context*. Stanford, Ca.: CSLI Publications, 123–131.
- Kay, Paul (2000): *Argument structure constructions and the argument-adjunct distinction*. Manuskript University of California, Berkeley. (<https://www1.icsi.berkeley.edu/~kay/ASCs.pdf>; Zugriff 07.04.2021).
- Kay, Paul (2002): An informal sketch of a formal architecture for Construction Grammar. *Grammars* 5, 1–19.
- Kay, Paul/Charles Fillmore (1999): Grammatical constructions and linguistics generalizations: The *What's X doing Y?* construction. *Language* 66, 24–50.
- Kay, Paul/Ivan A. Sag (2015): A Lexical Theory of Phrasal Idioms. Manuskript. ([https://www.researchgate.net/publication/262372113\\_A\\_Lexical\\_Theory\\_of\\_Phrasal\\_Idioms](https://www.researchgate.net/publication/262372113_A_Lexical_Theory_of_Phrasal_Idioms); Zugriff 22.01.2021).
- Kayne, Richard S. (1993): Toward a modular theory of auxiliary selection. *Studia Linguistica* 47, 3–31.
- Kellogg, Margaret Kimberly (1994): Conceptual mechanisms underlying noun and verb categorization: Evidence from aphasia. *Proceedings of the Twentieth Annual Meeting of the Berkeley Linguistics Society*, 300–309.
- Kiparsky, Paul (1973): „Elsewhere“ in phonology. In Paul Kiparsky/Stephen R. Anderson (Hrsg.): *A Festschrift for Morris Halle*. New York: Holt, 93–106.
- Klein, Wolfgang (1968): Zur Kategorisierung der Funktionsverben. *Beiträge zur Linguistik und Informationsverarbeitung* 13, 7–37.
- Klimaszewska, Zofia (1983): Zu den Funktionsverbgefügen im Deutschen und Niederländischen. *Kwartalnik neofilologiczny* 30, 55–66.
- Köhler, Claus (1984): Beruht die Nominalität von Fachtexten auf der Leistung von Funktionsverbgefügen? *Fachsprache/Special Language* 6, 123–128.
- Kolb, Herbert (1962): Sprache des Veranlassens. *Sprache im technischen Zeitalter* 5, 372–387.
- Kolb, Herbert (1965/1966): Über Passivumschreibungen im modernen Deutsch. *Sprache im technischen Zeitalter* 19, 173–198.
- Koptjevskaja-Tamm, Maria (1993): *Nominalizations*. London: Routledge.
- Kotschi, Thomas/Ulrich Detges/Colette Cortès (2009): *Wörterbuch französischer Nominalprädikate: Funktionsverbgefüge und feste Syntagmen der Form être + Präposition + Nomen*. Tübingen: Narr.

- Kövecses, Zoltán (2000): *Metaphor and Emotion. Language, Culture, and Body in Human Feeling*. Cambridge: Cambridge University Press.
- Kratzer, Angelika (1995): State level and Individual level predicates. In Gregory Carlson/Francis J. Pelletier (Hrsg.): *The Generic Book*. Chicago: The University of Chicago Press, 125–175.
- Krenn, Brigitte/Gregor Erbach (1994): Idioms and Support Verb Constructions. In John Nerbonne/Klaus Netter/Carl Pollard (Hrsg.): *German in Head Driven Phrase Structure Grammar*. Stanford, Ca.: CSLI Publications, 365–395.
- Krifka, Manfred (1984): *Fokus, Topik, syntaktische Struktur und semantische Interpretation*. Manuskript. (<http://publikationen.ub.uni-frankfurt.de/frontdoor/index/index/docId/14199>; Zugriff 25.02.2016).
- Krifka, Manfred (1989): *Nominalreferenz und Zeitkonstitution. Zur Semantik von Massentermen, Pluraltermen und Aspektklassen*. München: Fink.
- Krifka, Manfred (1991): Massennomina. In Arnim von Stechow/Dieter Wunderlich (Hrsg.): *Semantik. Ein internationales Handbuch der zeitgenössischen Forschung*. Berlin/New York: De Gruyter, 399–417.
- Lakoff, George (1987): *Women, Fire, and Dangerous Things. What Categories Reveal about the Mind*. Chicago: The University of Chicago Press.
- Lakoff, George (1990): The Invariance Hypothesis: Is abstract reason based on image schemas? *Cognitive Linguistics* 1, 39–47.
- Lakoff, George (1993): The contemporary theory of metaphor. In Andrew Ortony (Hrsg.): *Metaphor and Thought*. Cambridge: Cambridge University Press, 202–251.
- Lakoff, George/Mark Turner (1989): *More than cool reason. A field guide to poetic metaphor*. Chicago: Chicago University Press.
- Lambrecht, Knud (1990): *What, me worry? – ‘Mad Magazine’ sentences revisited. Proceedings of the Sixteenth Annual Meeting of the Berkeley Linguistic Society*, 215–228.
- Lambrecht, Knud (1994): *Information Structure and Sentence Form: Topic, Focus, and Mental Representations of Discourse Referents*. Cambridge: Cambridge University Press.
- Langacker, Ronald W. (1987): *Foundations of Cognitive Grammar. Vol. I: Theoretical Prerequisites*. Stanford, Ca.: Stanford University Press.
- Langacker, Ronald W. (1991): *Foundations of Cognitive Grammar. Vol. II: Descriptive Application*. Stanford, Ca.: Stanford University Press.
- Langacker, Ronald W. (1993): Reference point constructions. *Cognitive Linguistics* 4, 1–38.
- Langacker, Ronald W. (1999): *Grammar and Conceptualization*. Berlin/New York: De Gruyter Mouton.
- Larson, Richard/Shungeun Cho (2003): Temporal adjectives and the structure of possessive DP. *Natural Language Semantics* 11, 217–247.
- Lasch, Alexander/Alexander Ziem (2013): *Konstruktionsgrammatik. Konzepte und Grundlagen gebrauchsbasierter Ansätze*. Berlin/New York: De Gruyter.
- Lasnik, Howard/Juan Uriagereka (2005): *A Course in Minimalist Syntax: Foundations and Prospects*. Malden, Mass. (u. a.): Blackwell.
- Lazard, Gilbert (2001): Le marquage différentiel de l’objet. In Martin Haspelmath/Ekkehard König/Wulf Oesterreicher/Wolfgang Raible (Hrsg.): *Sprachtypologie und sprachliche Universalien. Ein internationales Handbuch*. Berlin/New York: De Gruyter, Teilbd. 2, 873–886.
- Lehmann, Christian (1991): Grammaticalization and related changes in contemporary German. In Elizabeth C. Traugott/Bernd Heine (Hrsg.): *Approaches to Grammaticalization*. Amsterdam/Philadelphia: Benjamins, 493–535.

- Lehmann, Christian (1995): *Thoughts on Grammaticalization*. München/Newcastle: Lincom.
- Lehmann, Sieghardt (1983): Zu einigen Problemen bei der Beschreibung von Funktionsverbgefügen. *Zielsprache Deutsch* 14, 42–46.
- Levin, Beth (1993): *English Verb Classes and Alternations: A Preliminary Investigation*. Chicago: Chicago University Press.
- Levin, Beth (2008): Dative verbs: A crosslinguistic perspective. *Linguisticæ Investigationes* 31, 285–312.
- Levin, Beth/Malka Rappaport Hovav (1991): Wiping the slate clean: A lexical semantic exploration. *Cognition* 41, 123–151.
- Levin, Beth/Malka Rappaport Hovav (1995): *Unaccusativity: at the Syntax-Lexical Semantics Interface*. Cambridge, Mass.: MIT Press.
- Levin, Beth/Malka Rappaport Hovav (1998): Building verb meanings. In Miriam Butt/Wilhelm Geuder (Hrsg.): *The Projection of Arguments: Lexical and Compositional Factors*. Stanford, Ca.: CSLI Publications, 97–134.
- Levin, Beth/Malka Rappaport Hovav (2006): Constraints on the complexity of verb meaning and VP structure. In Hans-Martin Gärtner/Regine Eckardt/Renate Musan/Barbara Stiebels (Hrsg.): *Between 40 and 60 Puzzles for Krifka*. (<http://www.zas.gwz-berlin.de/fileadmin/material/40-60-puzzles-for-krifka/>; Zugriff 19.11.2015).
- Levinson, Stephen C. (1983): *Pragmatics*. Cambridge: Cambridge University Press.
- Löbner, Sebastian (1985): Definites. *Journal of Semantics* 4, 279–326.
- Lohnstein, Horst (1996): *Formale Semantik und natürliche Sprache. Einführendes Lehrbuch*. Opladen: Westdeutscher Verlag.
- Lüdeling, Anke (1995): *Untersuchungen zu einer konzeptuellen Fundierung der lexikalischen Semantik am Beispiel des Vollverbs „haben“*. Heidelberg: IBM Working Papers of the Institute for Logic and Linguistics.
- Lutzeier, Peter Rolf (1995): *Lexikologie. Ein Arbeitsbuch*. Tübingen: Narr.
- Lyons, Christopher (1999): *Definiteness*. Cambridge: Cambridge University Press.
- Lyons, John (1968): *Introduction to Theoretical Linguistics*. Cambridge: Cambridge University Press.
- Lyons, John (1971): *Einführung in die moderne Linguistik*. München: Beck.
- Lyons, John (1977): *Semantics*. Bd. 1–2. Cambridge: Cambridge University Press.
- Maienborn, Claudia (2003): *Die logische Form von Kopulasätzen*. Berlin: Akademie-Verlag.
- Makkai, Adam (1972): *Idiom Structure in English*. The Hague: Mouton.
- Marantz, Alec (1997): No escape from syntax: Don't try morphological analysis in the privacy of your own lexicon. In Alexis Dimitriadis (u. a.) (Hrsg.): *Proceedings of the 21st Annual Penn Linguistics Colloquium* (University of Pennsylvania working papers in linguistics 4:2). Philadelphia: University of Pennsylvania, Department of Linguistics, 201–225.
- McGinnis, Martha (2002): On the systematic aspects of idioms. *Linguistic Inquiry* 33, 665–672.
- Meillet, Antoine (1923): Le développement du verbe 'avoir'. In *Antidoron. Festschrift Jacob Wackernagel zur Vollendung des 70. Lebensjahrs am 11. Dezember 1923, gewidmet von Schülern, Freunden und Kollegen*. Göttingen: Vandenhoeck & Ruprecht, 9–13.
- Meinunger, André (2006): Remarks on the Projection of Dative Arguments in German. In Daniel Hole/André Meinunger/Werner Abraham (Hrsg.): *Datives and Other Cases*. Amsterdam: Benjamins, 79–101.
- Mel'cuk, Igor A. (1996): Lexical functions. A tool for the description of lexical relations in a lexicon. In Leo Wanner (Hrsg.): *Lexical Functions in Lexicography and Natural Language Processing*. Amsterdam/Philadelphia: Benjamins, 37–102.

- Miller, George A./Christiane Fellbaum (1992): Semantic networks of English. In Beth Levin/Steven Pinker (Hrsg.): *Lexical & conceptual semantics*. Cambridge, Mass.: Blackwell, 197–229.
- Miller, George A./Philip N. Johnson-Laird (1976): *Language and Perception*. Cambridge: Cambridge University Press.
- Mithun, Marianne (2000): Incorporation. In Geert Booij/Christian Lehmann/Joachim Mugdan (Hrsg.): *Morphologie. Ein internationales Handbuch zur Flexion und Wortbildung*. Berlin/New York: De Gruyter, Teilbd. 1, 1916–1928.
- Müller, Gereon (1996): A constraint on remnant movement. *Natural Language and Linguistic Theory* 14, 355–407.
- Müller, Gereon (1998): *Incomplete Category Fronting: A Derivational Approach to Remnant Movement in German*. Dordrecht: Kluwer.
- Müller, Gereon (2011): Regeln oder Konstruktionen? Von verblosen Direktiven zur sequenziellen Nominalreduktion. In Stefan Engelberg/Anke Holler/Kristel Proost (Hrsg.): *Sprachliches Wissen zwischen Lexikon und Grammatik*. (Institut für deutsche Sprache – Jahrbuch 2010). Berlin/Boston: De Gruyter, 211–249.
- Müller, Stefan (2003): Mehrfache Vorfeldbesetzung. *Deutsche Sprache* 31, 29–62.
- Müller, Stefan (2010): *Grammatiktheorie*. Tübingen: Stauffenburg.
- Murphy, Gregory L. (2002): Conceptual approaches: An overview. D. Alan Cruse/Franz Hundsnurscher/Michael Job/Peter Rolf Lutzeier (Hrsg.): *Lexikologie. Ein internationales Handbuch zur Natur und Struktur von Wörtern und Wortschätzen*. Berlin/New York: De Gruyter, Teilbd. 1, 269–277.
- Murphy, M. Lynne (2010): *Lexical Meaning*. Cambridge: Cambridge University Press.
- Nichols, Johanna (1992): *Linguistic Diversity in Space and Time*. Chicago: University of Chicago Press.
- Nikiforidou, Kiki (1991): The meanings of the genitive: A case study in semantic structure and semantic change. *Cognitive Linguistics* 2, 149–205.
- Nübling, Damaris (2005): Von *in die* über *in'n* und *ins* bis *in*. Die Klitisierung von Präposition und Artikel als „Grammatikalisierungsbaustelle“. In Torsten Leuschner/Tanja Mortelmans/Sarah de Groodt (Hrsg.): *Grammatikalisierung im Deutschen*. Berlin/New York: De Gruyter, 105–131.
- Nunberg, Geoffrey/Ivan Sag/Thomas Wasow (1994): Idioms. *Language* 70, 491–538.
- Pafel, Jürgen (1993): Ein Überblick über die Extraktionen aus Nominalphrasen im Deutschen. In Franz-Josef D'avis (u. a.) (Hrsg.): *Extraktion im Deutschen*. (Arbeitspapiere des Sonderforschungsbereichs 340, Nr. 34). Tübingen: Universität Tübingen, 191–245.
- Palm, Christine (1995): *Phraseologie. Eine Einführung*. Tübingen: Narr.
- Pape-Müller, Sabine (1980): *Textfunktionen des Passivs. Untersuchungen zur Verwendung von grammatisch-lexikalischen Passivformen*. Tübingen: Niemeyer.
- Partee, Barbara H. (2004): Weak NP's in *Have*-Sentences. In Barbara H. Partee (Hrsg.): *Compositionality in Formal Semantics: Selected Papers*. Malden, Mass.: Blackwell, 282–291 [zuerst in J. Gerbrandy (u. a.) (Hrsg.): *JFAK. A Liber Amicorum for Johan van Benthem on the Occasion of his 50th birthday*. CD-Rom: University of Amsterdam 1999, 9 Seiten].
- Persson, Ingemar (1975): *Das System der kausativen Funktionsverbgefüge. Eine semantisch-syntaktische Analyse einiger verwandter Konstruktionen*. Lund: Gleerup.
- Persson, Ingemar (1981): Das Funktionsverbgefüge mit dem Funktionsverb „finden“. Eine semantisch-syntaktische Analyse. *Deutsch als Fremdsprache* 18, 25–32.



- Persson, Ingemar (1992): Das kausative Funktionsverbgefüge (FVG) und dessen Darstellung in der Grammatik und im Wörterbuch. *Deutsche Sprache* 20, 153–171.
- Pinker, Steven (1989): *Learnability and Cognition: The Acquisition of Argument Structure*. Cambridge, Mass.: MIT Press.
- Pittner, Karin (1998): *Radfahren* vs. *mit dem Rad fahren*: Trennbare Verben und parallele syntaktische Strukturen. In Irmhild Barz/Günther Öhlschläger (Hrsg.): *Zwischen Grammatik und Lexik*. Tübingen: Niemeyer, 103–112.
- Polenz, Peter von (1963): *Funktionsverben im heutigen Deutsch. Sprache in der rationalisierten Welt*. Düsseldorf: Schwann.
- Polenz, Peter von (1964): „erfolgen“ als Funktionsverb substantivischer Geschehensbezeichnung. *Zeitschrift für deutsche Sprache* 20, 1–19.
- Polenz, Peter von (1987): Funktionsverben, Funktionsverbgefüge und Verwandtes. Vorschläge zur satzsemantischen Lexikographie. *Zeitschrift für germanistische Linguistik* 15, 169–189.
- Polenz, Peter von (1988): *Satzsemantik. Grundbegriffe des Zwischen-den-Zeilen-Lesens*. Berlin/New York: De Gruyter.
- Polenz, Peter von (1999): *Deutsche Sprachgeschichte vom Spätmittelalter bis zur Gegenwart. Bd. III: 19. und 20. Jahrhundert*. Berlin/New York: De Gruyter.
- Pöll, Bernhard (2002): *Spanische Lexikologie. Eine Einführung*. Tübingen: Narr.
- Pollard, Carl/Ivan Sag (1994): *Head Driven Phrase Structure Grammar*. Stanford, Ca.: CSLI Publications.
- Popadić, Hanna (1971): *Untersuchungen zur Frage der Nominalisierung des Verbalausdrucks im heutigen Zeitungsdeutsch*. Tübingen: Narr.
- Porzig, Walter (1934): Wesenhafte Bedeutungsbeziehungen. *Beiträge zur Geschichte der deutschen Sprache und Literatur* 58, 70–97.
- Primus, Beatrice (2002): *Proto-Roles and Case Selection in Optimality Theory*. (Arbeiten des SFB 282 „Theorie des Lexikons“, Nr. 122. Heinrich-Heine-Universität Düsseldorf). (<http://citeseerx.ist.psu.edu/viewdoc/download?doi=10.1.1.128.7550&rep=rep1&type=pdf>; Zugriff: 05.01.2020).
- Primus, Beatrice (2012): *Semantische Rollen*. Heidelberg: Winter.
- Proost, Kristel (2004): Einfache und komplexe Lexikalisierungen in Paradigmen kommunikativer Ausdrücke. In Kathrin Steyer (Hrsg.): *Wortverbindungen – mehr oder weniger fest*. (Institut für deutsche Sprache – Jahrbuch 2003). Berlin/New York: De Gruyter, 289–306.
- Proost, Kristel (2014): Ditransitive transfer constructions and their prepositional variants in German and Romanian: An empirical survey. In Ruxandra Cosma (u. a.) (Hrsg.): *Komplexe Argumentstrukturen. Kontrastive Untersuchungen zum Deutschen, Rumänischen und Englischen*. Berlin/Boston: De Gruyter, 19–83.
- Pustejovsky, James (1995): *The Generative Lexicon*. Cambridge, Mass.: MIT Press.
- Quine, Willard Van Orman (1960): *Word and Object*. New York: MIT Press.
- Quirk, Randolph/Sidney Greenbaum/Geoffrey Leech/Jan Svartvik (1985): *A Comprehensive Grammar of the English Language*. London/New York: Longman.
- Radden, Günter (1996): Motion metaphorized: the case of coming and going. In Eugene H. Casad (Hrsg.): *Cognitive Linguistics in the Redwoods: The Expansion of a New Paradigm*. Berlin/New York: De Gruyter Mouton, 423–458.
- Raible, Wolfgang (1981/2011): Von der Allgegenwart des Gegensinns. *Zeitschrift für Romanische Philologie* 97, 1–40 (mit aktualisierendem Zusatz 2011, [http://www.romanistik.uni-freiburg.de/raible/Publikationen/Files/Gegensinn\\_neu.pdf](http://www.romanistik.uni-freiburg.de/raible/Publikationen/Files/Gegensinn_neu.pdf); Zugriff 07.04.2021).

- Rappaport Hovav, Malka/Beth Levin (2008): The English Dative Alternation: The Case for Verb Sensitivity. *Journal of Linguistics* 44, 129–167.
- RDW: *Russisch-Deutsches Wörterbuch*. Unter der Leitung und Redaktion von Hans Holm Bielefeldt. 14., durchgesehene Aufl. Berlin: Akademie-Verlag 1984.
- Reinhart, Tanja (1984): Principles of Gestalt perception in the temporal organization of narrative texts. *Linguistics* 22, 779–809.
- Relleke, Walburga (1974): Funktionsverbgefüge in der althochdeutschen Literatur. *Amsterdamer Beiträge zur älteren Germanistik* 7, 1–46.
- Richter, Frank/Manfred Sailer (2009): Phraseological Clauses in Constructional HPSG. In Stefan Müller (Hrsg.): *Proceedings of the 16th International Conference on Head-Driven Phrase Structure Grammar*, Georg-August-Universität Göttingen. Stanford, Ca.: CSLI Publications, 297–317.
- Ritter, Elizabeth/Sara Thomas Rosen (1997): The function of *have*. *Lingua* 101, 295–321.
- Roelcke, Thorsten (2005): *Fachsprachen*. 2., durchgesehene Aufl. Berlin: Schmidt.
- Roelofs, Ardi (1997): The case for nondecomposition in conceptually driven word retrieval. *Journal of Psycholinguistic Research* 26, 33–68.
- Ronan, Patricia (2012): Make peace and take victory. *Support Verb Constructions in Old English in Comparison with Old Irish*. Odense: Odense University Press.
- Roos, Eckhard (2001): *Idiom und Idiomatik. Ein sprachliches Phänomen im Lichte der Kognitiven Linguistik und Gestalttheorie*. Aachen: Shaker.
- Rösch, Olga (1993): Interne Struktur der Funktionsverbgefüge. *Germanistische Mitteilungen* 37, 19–33.
- Rösch, Olga (1994): *Untersuchungen zu passivwertigen Funktionsverbgefügen im Deutschen der Gegenwart. Ein Beitrag zur funktionalen Valenzgrammatik*. Hamburg: Buske.
- Rostila, Jouni (2011): Phraseologie und Konstruktionsgrammatik. Konstruktionsansätze zu präpositionalen Funktionsverbgefügen. In Michael Prinz/Ulrike Richter-Vapaatalo (Hrsg.): *Idiome, Konstruktionen, „verblümete rede“*. Beiträge zur Geschichte der germanistischen Phraseologieforschung. Stuttgart: Hirzel, 263–282.
- Rothkegel, Annelie (1973): *Feste Syntagmatik. Grundlagen, Strukturbeschreibung und automatische Analyse*. Tübingen: Niemeyer.
- Rothstein, Susan (2001): What are incremental themes? *ZAS Papers in Linguistics* 22, 139–157.
- Russell, Bertrand (1905): On denoting. *Mind* 14, 479–493.
- Sæbø, Kjell Johan (2009): Possession and pertinence: The meaning of “have”. *Natural Language Semantics* 17, 369–397.
- Sailer, Manfred (2003): *Combinatorial Semantics and Idiomatic Expressions in Head-Driven Phrase Structure Grammar*. Phil. Diss. Universität Tübingen (Arbeitspapiere des SFB 340, Nr. 161).
- Sailer, Manfred (2004): Distributionsidiosynkrasien. Korpuslinguistische Erfassung und grammatiktheoretische Deutung. In Kathrin Steyer (Hrsg.): *Wortverbindungen – mehr oder weniger fest*. (Institut für deutsche Sprache – Jahrbuch 2003). Berlin/New York: De Gruyter, 194–221.
- Sailer, Manfred (2011): Phraseologie und Syntax (Head-Driven Phrase Structure Grammar). In Michael Prinz/Ulrike Richter-Vapaatalo (Hrsg.): *Idiome, Konstruktionen, „verblümete rede“*. Beiträge zur Geschichte der germanistischen Phraseologieforschung. Stuttgart: Hirzel, 241–262.

- Schindler, Wolfgang (1996): *Phraseologismen und phraseologische Bindungsebenen*. Habilitationsschrift Ludwig-Maximilians-Universität München. (wolfgang-schindler.userweb.mwn.de/skripte/HABILrtf.pdf; Zugriff 07.04.2021).
- Schmellentin, Claudia (2006): *PP-Extraktionen. Eine Untersuchung zum Verhältnis von Grammatik und Pragmatik*. Tübingen: Niemeyer.
- Schmidt, Veronika (1968): *Die Streckformen des deutschen Verbums. Substantivisch-verbale Wortbildungen in publizistischen Texten der Jahre 1948 bis 1967*. Halle (Saale): Niemeyer.
- Schrodt, Richard (2004): *Althochdeutsche Grammatik. Bd. 2: Syntax*. Tübingen: Niemeyer.
- Schutzzeichel, Marc (2014): *Indogermanische Funktionsverbgefüge*. Phil. Diss. Münster. Münster: Universitäts- und Landesbibliothek. (<http://nbn-resolving.de/urn:nbn:de:hbz:6-41379596963>; Zugriff 01.02.2020).
- Schwall, Ulrike (1991): *Aspektualität. Eine semantisch-funktionelle Kategorie*. Tübingen: Narr.
- Schwanzer, Viliam (1981): Syntaktisch-stilistische Universalien in den wissenschaftlichen Fachsprachen. In Theo Bungarten (Hrsg.): *Wissenschaftssprache. Beiträge zur Methodologie, theoretischen Fundierung und Deskription*. München: Fink, 213–230.
- Schwarz, Florian (2009): Two Types of Definites in Natural Language. Ph.D. Diss. University of Massachusetts at Amherst. ([https://scholarworks.umass.edu/open\\_access\\_dissertations/122/](https://scholarworks.umass.edu/open_access_dissertations/122/); Zugriff 07.04.2021).
- Seifert, Jan (2004): *Funktionsverbgefüge in der deutschen Gesetzessprache (18.–20. Jahrhundert)*. Hildesheim (u. a.): Olms.
- Seiler, Hansjakob (1983): *Possession as an Operational Dimension of Language*. Tübingen: Narr.
- Siewierska, Anna (1988): *Word Order Rules*. London (u. a.): Croom Helm.
- Starke, Ingrid (1989): Untersuchungen zur syntaktisch-semantischen Leistung von Funktionsverbgefügen im Deutschen (als Grundlage für eine automatische Analyse). In Gerda Klimonov (u. a.) (Hrsg.): *Zur Semantik und Syntax prädikativer Strukturen*. Berlin: Akademie-Verlag, 78–114.
- Stassen, Leon (2001): Predicative possession. In Martin Haspelmath/Ekkehard König/Wulf Oesterreicher/Wolfgang Raible (Hrsg.): *Sprachtypologie und sprachliche Universalien. Ein internationales Handbuch*. Berlin/New York: De Gruyter, Teilbd. 2, 954–960.
- Stein, Gabriele (1991): The phrasal verb type ‚to have a look‘ in modern English. *International Review of Applied Linguistics and Language Teaching (IRAL)* 19, 1–29.
- Stein, Stephan/Christa Baldauf (2000): Feste sprachliche Einheiten in Erpresserbriefen. Empirische Analysen und Überlegungen zu ihrer Relevanz für die forensische Textanalyse. *Zeitschrift für germanistische Linguistik* 28, 377–403.
- Steinitz, Renate (1981): *Der Status der Kategorie „Aktionsart“ in der Grammatik (oder: Gibt es Aktionsarten im Deutschen?)*. Berlin: Akademie-Verlag.
- Steinitz, Renate (1989): V<sup>u</sup>, I<sup>v</sup> und I<sup>z</sup>: Überlegungen zum Prädikativ. In Wolfgang Motsch (Hrsg.): *Wortstruktur und Satzstruktur*. Berlin: Akademie-Verlag, 210–234.
- Steyer, Kathrin (2000): Usuelle Wortverbindungen des Deutschen. Linguistisches Konzept und lexikografische Möglichkeiten. *Deutsche Sprache* 28, 101–125.
- Storror, Angelika (2006): Funktionen von Nominalisierungsverbgefügen im Text. Eine korpusbasierte Fallstudie. In Kristel Proost/Edeltraut Winkler (Hrsg.): *Von Intentionalität zur Bedeutung konventionalisierter Zeichen. Festschrift für Gisela Harras zum 65. Geburtstag*. Tübingen: Narr, 147–178.

- Storrer, Angelika (2013): Variation im deutschen Wortschatz am Beispiel der Streckverbgefüge. In: Deutsche Akademie für Sprache und Dichtung/Union der deutschen Akademien der Wissenschaften (Hrsg.): *Erster Bericht zur Lage der deutschen Sprache*. Berlin/Boston: De Gruyter, 171–209.
- Ströbel, Liane (2008): *Auf den Spuren der Entstehung einer neuen Kategorie: Leerverben als paralleler Kopulastrang*. Frankfurt a. M. (u. a.): Lang.
- Sweetser, Eve (1999): Compositionality and blending: semantic composition in a cognitively realistic framework. In Theo Janssen/Gisela Redeker (Hrsg.): *Cognitive Linguistics. Foundations, Scope, and Methodology*. Berlin/New York: De Gruyter Mouton, 129–162.
- Talmy, Leonard (1985): Lexicalization patterns: Semantic structure in lexical forms. In Timothy Shopen (Hrsg.): *Language Typology and Syntactic Description. Bd. 3: Grammatical Categories and the Lexicon*. Cambridge: Cambridge University Press, 57–149.
- Talmy, Leonard (2000): *Toward a Cognitive Semantics. Vol. 1: Concept Structuring Systems. Vol. 2: Typology and Process in Concept Structuring*. Cambridge, Mass.: MIT Press.
- Tao, Jingning (1997): *Mittelhochdeutsche Funktionsverbgefüge. Materialsammlung, Abgrenzung und Darstellung ausgewählter Aspekte*. Tübingen: Niemeyer.
- Taylor, John R. (1995): *Linguistic Categorization: Prototypes in Linguistic Theory*. 2. Aufl. Oxford: Oxford University Press.
- Taylor, John R. (1996): *Possessives in English. An Exploration in Cognitive Grammar*. Oxford: Oxford University Press.
- Traugott, Elizabeth C. (1988): Pragmatic strengthening and grammaticalization. *Proceedings of the Fourteenth Annual Meeting of the Berkeley Linguistic Society*, 406–416.
- Tuschinsky, Joachim (2000): The Lexical-Conceptual Structure of English Verbs of Possession. In Hero Janßen (Hrsg.): *Verbal Projections*. Tübingen: Niemeyer, 123–140.
- van Pottelberge, Jeroen (2001): *Verbonominale Konstruktionen, Funktionsverbgefüge. Vom Sinn und Unsinn eines Untersuchungsgegenstandes*. Heidelberg: Winter.
- van Pottelberge, Jeroen (2007): Funktionsverbgefüge und verwandte Erscheinungen. In Harald Burger/Dmitrij Dobrovol'skij/Peter Kühn/Neal R. Norrick (Hrsg.): *Phraseologie. Ein internationales Handbuch der zeitgenössischen Forschung*. Berlin/New York: De Gruyter, Halbbd. 1, 436–444.
- Van Valin, Robert D. Jr. (2005): *Exploring the Syntax-Semantics Interface*. Cambridge: Cambridge University Press.
- Van Valin, Robert D. Jr. (2015): Role and Reference Grammar as a framework for linguistic analysis. In Bernd Heine/Heike Narrog (Hrsg.): *The Oxford Handbook of Linguistic Analysis*. Oxford: Oxford University Press, 707–742.
- Variantenwb.: Ulrich Ammon (u. a.) (2004): *Variantenwörterbuch des Deutschen. Die Standardsprache in Österreich, der Schweiz und Deutschland sowie in Liechtenstein, Luxemburg, Ostbelgien und Südtirol*. Berlin/New York: De Gruyter.
- Vendler, Zeno (1967): *Linguistics in Philosophy*. Ithaca, NY: Cornell University Press.
- Vivès, Robert (2004): Une grille d'analyse pour les prédicats nominaux. In Christian Leclère (Hrsg.): *Lexique, syntaxe et lexique-grammaire. Papers in honour of Maurice Gross*. Amsterdam/Philadelphia: Benjamins, 641–648.
- Webelhuth, Gert (1992): *Principles and Parameters of Syntactic Saturation*. Oxford: Oxford University Press.

- Webelhuth, Gert (2011): Paradigmenwechsel rückwärts: Die Renaissance der grammatischen Konstruktionen. In Stefan Engelberg/Anke Holler/Kristel Proost (Hrsg.): *Sprachliches Wissen zwischen Lexikon und Grammatik*. (Institut für deutsche Sprache – Jahrbuch 2010). Berlin/Boston: De Gruyter, 149–179.
- Weinrich, Harald (1964/2001): *Tempus. Besprochene und erzählte Welt*. 6., neu bearbeitete Aufl. München: Beck.
- Weinrich, Harald (1993): *Textgrammatik der deutschen Sprache*. Mannheim: Dudenverlag.
- Welke, Klaus (2019): *Konstruktionsgrammatik des Deutschen. Ein sprachgebrauchsbezogener Ansatz*. Berlin/Boston: De Gruyter.
- Wierzbicka, Anna (1982): Why can you *have a drink* when you can't *\*have an eat*? *Language* 58, 753–799.
- Wierzbicka, Anna (1988): *The Semantics of Grammar*. Amsterdam/Philadelphia: Benjamins.
- Wierzbicka, Anna (1996): *Semantics: Primes and Universals*. Oxford: Oxford University Press.
- Wilder, Chris/Hans-Martin Gärtner (1997): Introduction. In Chris Wilder/Hans-Martin Gärtner/Manfred Bierwisch (Hrsg.): *The Role of Economy Principles in Linguistic Theory*. Berlin: Akademie Verlag, 1–35.
- Wilkins, David P. (1996): Natural tendencies of semantic change and the search for cognates. In Mark Durie/Malcolm Ross (Hrsg.): *The Comparative Method Reviewed. Regularity and Irregularity in Language Change*. New York/Oxford: Oxford University Press, 264–304.
- Winhart, Heike (2005): *Funktionsverbgefüge im Deutschen: Zur Verbindung von Verben und Nominalisierungen*. Phil. Diss. Universität Tübingen 2002. (<https://publikationen.uni-tuebingen.de/xmlui/bitstream/handle/10900/46248/pdf/Dissertation-Drive.pdf?sequence=1&isAllowed=y>; Zugriff 31.12.2020).
- Winston, Douglas/Morton E. Chaffin/Roger Herrmann (1987): A taxonomy of part-whole relations. *Cognitive Science* 11, 417–444.
- Wittenberg, Eva/Maria M. Piñango (2011): Processing light verb constructions. *Mental Lexicon* 6 (3), 393–413.
- Wittenberg, Eva/Martin Paczynski/Heike Wiese/Ray Jackendoff/Gina Kuperberg (2014): The difference between “giving a rose” and “giving a kiss”: Sustained neural activity to the light verb construction. *Journal of Memory and Language* 73, 31–42.
- Wolf, Norbert Richard (1987): Zum grammatischen Status von Funktionsverbgefügen. In Manfred Kienpointner/Hans Schmeja (Hrsg.): *Sprache, Sprachen, Sprechen. Festschrift für Hermann M. Ölborg zum 65. Geburtstag*. Innsbruck: IBS, 219–227.
- Wotjak, Barbara/Antje Heine (2005): Zur Abgrenzung und Beschreibung verbonominaler Wortverbindungen (Wortidiome, Funktionsverbgefüge, Kollokationen): Vorleistungen für die (lerner-)lexikographische Praxis. *Deutsch als Fremdsprache* 3, 143–153.
- Wotjak, Gerd (1994): Nichtidiomatische Phraseologismen. Substantiv-Verb-Kollokationen – ein Fallbeispiel. In Barbara Sandig (Hrsg.): *Europhras 92. Tendenzen der Phraseologieforschung*. Bochum: Brockmeyer, 651–677.
- Wunderlich, Dieter (1996): Models of lexical decomposition. In Edda Weigand/Franz Hundsnurscher (Hrsg.): *Lexical Structures and Language Use. Proceedings of the International Conference on Lexicology and Lexical Semantics, Münster, September 13–15, 1994*. Tübingen: Niemeyer, Bd. 1, 169–183.
- Wunderlich, Dieter (2000): Predicate composition and argument extension as general options – a study in the interface of semantic and conceptual structure. In Barbara Stiebels/Dieter Wunderlich (Hrsg.): *Lexicon in Focus*. Berlin: Akademie-Verlag, 247–270.

- Wunderlich, Dieter (2006): Towards a structural typology of verb classes. In Dieter Wunderlich (Hrsg.): *Advances in the Theory of the Lexicon*. Berlin/New York: De Gruyter, 57–166.
- Wunderlich, Hermann (1901): *Der deutsche Satzbau*. Stuttgart: Cotta.
- Yuan, Jie (1982): Funktionsverben und Funktionsverbgefüge – Definition, Klassifikation, Gebrauch und Übersetzung. *Zielsprache Deutsch* 1, 2–11.
- Yuan, Jie (1983): Deutsche Funktionsverben und Funktionsverbgefüge im Vergleich mit ihren chinesischen Entsprechungen. *Zeitschrift für germanistische Linguistik* 11, 192–210.
- Yuan, Jie (1986): *Funktionsverbgefüge im heutigen Deutsch. Eine Analyse und Kontrastierung mit ihren chinesischen Entsprechungen*. Heidelberg: Groos.
- Zeschel, Arne (2008): Funktionsverbgefüge als Idiomverbände. In Anatol Stefanowitsch/Kerstin Fischer (Hrsg.): *Konstruktionsgrammatik II: Von der Konstruktion zur Grammatik*. Tübingen: Stauffenburg, 263–280.
- Zifonun, Gisela/Ludger Hoffmann/Bruno Strecker (1997): *Grammatik der deutschen Sprache*. Bd. 1–3. Berlin/New York: De Gruyter.



# Index

- Ableitung 4, 23–25, 37, 41, 74, 160, 179–180, 196  
– deadjektivische 23, 25  
Ableitungsbasis 91, 200  
Ableitungsrelation 24, 37  
Accomplishment 59, 62, 129–130, 133, 135, 143–148, 151, 170–171, 260–263, 267, 272, 299  
Achievement 114, 130, 135, 143, 145–146, 167, 266, 270, 272  
Activity 59, 66, 114, 134–136, 143, 145–146, 156, 272  
Adjektiv 22, 24–25, 30, 50, 53, 104, 196–198, 225, 250, 271  
– intersektives 196–198  
Adjektivattribut, -attribuierung 31, 197, 201, 207, 223, 241, 263–264, 270–271, 276  
Adverbial 21, 93–94, 208, 238, 276–277  
adverbiale Angabe/Bestimmung 32, 150  
Agens 12, 57, 60–61, 75, 92, 126, 131, 140–141, 146–147, 151, 153, 162, 167, 169, 314, 316, 324–325, 330–331  
agensabgewandt 62  
agensgesteuert, Agenssteuerung 167, 169–170  
agenszugewandt 61, 72  
Agentivität 167, 170  
Akkusativobjekt 60, 91, 106, 160, 274, 276, 345  
Aktionsart 7–16, 21, 26, 30, 43–45, 49, 81, 88, 95, 101, 218, 274, 303, 307, 336  
– durative 83  
– inchoative 7–9, 13, 18  
– intransformative 83  
– kontinuitive 83  
– progressive 8  
– transformative 16  
Aktiv, aktiv(isch) 56–57, 60–61, 71–72, 95–96, 112, 126, 319, 338  
Applikativum 149  
Applikativverb 132  
Artikel  
– bestimmter 243, 247, 249–250, 258–259  
– schwacher 257–258, 263, 271  
– starker 257–259, 263  
– unbestimmter 37, 59, 239–242, 244–249, 259–261, 267  
artikellos, Artikellosigkeit 195, 239–245, 247–254, 259, 261, 269–271  
Artikelverschmelzung 255  
Argumentstruktur 88, 117, 128, 134, 196, 207, 300, 304–306, 310, 314, 321  
argument transfer 208  
Auxiliar 43–44, 172, 306–307  
Basis-Kollokator-Relation 105–107  
Basisverb 130–131, 143–144, 156, 280–281  
Bedeutungsaufbau 51, 54, 56–57, 59–61, 70–72, 79–80, 82, 84–87, 108, 111, 114–116, 124, 237, 256, 318, 327–328, 330–331, 337–338  
– konverser 61, 66, 68, 80–82, 87–89, 338  
– meronymischer 61, 71–73, 82  
– tautologischer 56–59, 61, 68, 70–72, 84, 87–89, 113–114, 317, 338  
Bedeutungspostulat 134–136, 159, 188  
Besitz 70, 172–174, 176–177, 184, 189  
Besitz(verhältnis)  
– alienables 172–173, 181–182  
– inalienables 172  
Besitzrelation 189, 304  
Besitzverb 175  
Besitzwechsel 50, 138, 154



- caused-motion (verb) 138–141, 154–155  
 caused-possession 138, 154  
 change-of-state (verb) 156–157  
 Conceptual Semantics 52, 137, 142
- Dativ 43, 155, 184  
 Dativalternation 138  
 Dativargument 154–155, 160  
 Dativobjekt 138, 153–155, 160, 209–210, 314  
 deadjektivisch 23, 25, 28, 195–197, 199, 201  
 Definitheit 244, 246, 258, 327  
 Definitum 256–259  
 Dekodierungsidiom 109–110  
 Dekomposition/dekompositional 113, 133–136, 155, 160, 177, 184, 299, 319  
 Derivation 73, 195  
 Derivationsmorphem 331  
 desubstantivisch 23  
 deverbale 25, 39, 60, 170, 212  
 Deverbativum 23  
 ditransitiv, Ditransitiv(um) 88, 121, 310, 320, 331  
 Ditransitivkonstruktion 118, 310  
 Domäne 97, 142–144, 218, 221–225, 232–233  
 – konzeptuelle 220, 224  
 – semantische 142, 181  
 Domänenkompatibilität 220, 224–226, 233  
 durativ, Durativum 7–8, 28, 82–83, 170, 260, 285–286
- Einstellung (mentale, innere) 194–195, 203–205, 241, 243, 325, 329  
 Einstellungsausdruck 328  
 Einstellungsnomen 203  
 Einstellungsverb 145  
 elsewhere-condition 317  
 Emotion 97, 100, 171, 173, 194, 203–204, 240–241, 243, 246  
 Energietransfer 156, 240, 243, 313–315, 317  
 Enkodierungsidiom 99, 108–110, 339  
 Ergativ 43  
 Extraktion 211, 215, 220, 227, 231–235
- Fachsprache 280  
 Familienähnlichkeit 28–29, 206, 338  
 Figur-Grund 284–290, 297, 328, 330–331, 341  
 figura etymologica 83–84, 334
- Gefühlsnomen 194–195, 198, 204, 246, 248, 266–268  
 Generative Lexicon 52  
 Gestalt 284, 286  
 Gestaltgesetz 224  
 Gestaltpsychologie 284  
 Gradadjektiv 249  
 Gradadverbial 148  
 Grammatikalisierung 94–95, 305  
 Grundverb 7, 29–30, 91
- Handlung 11–14, 18, 24, 35, 75–76, 79, 94, 124, 126, 131, 133, 146–147, 151, 158, 203, 222, 226  
 Handlungskontrolle 168–170  
 Herstellungsverb 133, 149–150  
 Hilfsverb 8, 15–19, 44, 90, 93, 306–307  
 HPSG 3, 120, 217, 302–303
- Idiom 97, 104, 122, 302–303  
 – formales 99, 111  
 idiomatisch 17, 20, 78, 86, 91, 104–106, 109–110, 115, 122, 165–166, 212, 238, 252, 266, 273, 321–324, 333, 340, 343  
 Implikation 52–57, 61–68, 70–71, 74, 78, 83, 86, 88, 122, 263  
 Implikationsrelation 53–74, 78, 85–86, 88, 123, 163, 337–338  
 Inchoativum 7, 19, 70, 72, 338  
 Index 186–188, 191–192, 197, 200–201, 204  
 Indexikalität 186–194, 197, 202–204  
 indexikalisch 188, 194, 197, 204  
 Indicatum 197, 200–201, 204  
 Individuenprädikat 199–200, 203  
 Inkorporation 182, 229, 251, 268–272  
 Intransitivität (einer Relation) 143, 187, 189

- Kausativ 7, 10–15, 18–21, 27–29, 33, 36,  
 38, 44, 49, 73–76, 86–87, 91, 95,  
 101–102, 122, 126, 146, 166, 196, 338  
 Kognitionsnomen 203  
 Kollokation 99, 102–108, 110–111, 119,  
 209–210, 271, 280–281, 339  
 Kommunikationsereignis 158–161  
 Kommunikationsverb 160  
 Komplement 90–91, 165–166, 211–213,  
 216, 226–227, 265, 301, 340  
 Konstruktionsfamilie 3, 322, 300, 333,  
 342  
 Konstruktionsnetzwerk 309, 311, 332  
 Kontiguitätsrelation 78–79, 328  
 Kontrolle 139–143, 146–147, 151, 167–  
 170, 174, 179, 189, 205  
 Konverse 61, 87  
 Kopf 54, 58, 69–71, 88, 167, 179–180,  
 182, 184, 269, 301, 303, 320, 337  
 Kopula 30, 179–182, 302  
 Kopulaverb 83, 90, 94  
 Kursivum 72, 81–83, 332, 338  
  
 light verb 38–39, 42–44, 166, 208, 236,  
 238, 301, 304–306, 335  
  
 Markiertheit 283  
 Massenomen 245, 248, 250–251, 254,  
 268, 326  
 Mehrfachvererbung 309–311, 313  
 Mehrwert (funktionaler, semantischer)  
 6–9, 11, 13–17, 19–21, 44–45, 65,  
 280, 336  
 Meronymie 63–66  
 Metapher 106, 283  
 metaphorisch 109, 138, 142, 149, 283,  
 304, 311  
 Metonymie 190  
 metonymisch 109, 225  
 Mittelfeld 237  
 Modifikationsverb 133, 148  
  
 Nachdrücklichkeit 282–285, 287, 289,  
 291  
 Negation 34, 36–37, 55–58, 93, 203,  
 267, 273, 294, 296, 298–299, 338,  
 340  
  
 Netzwerk 3, 119, 174, 308, 309, 311–318,  
 332–343  
 Nomen actionis 10, 20, 23–24, 27–28,  
 31–34, 41, 78  
 Nominalisierungsverbgefüge 13–14, 45,  
 80  
 NPN-Konstruktion 327–328, 342  
 Nullableitung 39  
 Nullartikel 34, 250, 252–253  
  
 Objektinkorporation 270–273  
 Ornativum 148–150, 158  
  
 Passepartout (verbales) 305–306  
 Passiv 15–16, 21, 44, 49, 93, 95, 116, 278  
 – persönliches 15  
 Passivauxiliar 93  
 Passiv-Hilfsverb 15  
 passivisch 10, 14–15, 56–57, 60–61, 71–  
 72, 113, 116, 126, 196, 198, 338  
 Passivperiphrase 57  
 passivwertig 15, 275, 278  
 Patiens 57, 60–65, 75, 80, 83, 92, 131–  
 133, 139–141, 146–148, 150–152,  
 156–158, 162, 170–171, 210, 222,  
 226, 229, 260–261, 274, 314, 316,  
 324, 330–331  
 Phraseologie 1–2, 82, 90, 92, 94, 96–123  
 Phraseologismus 37, 97–98, 104–105,  
 111–113, 166, 206, 212, 237, 323  
 Phraseschablone 99–102, 111, 122–123,  
 339  
 Possession 142, 154, 172, 176–178, 181–  
 182, 184–185, 304  
 Possessor 175, 185–186, 188–189, 205  
 Possessum 175, 180, 182, 186, 189, 205  
 PP-Extraktion 211, 213–214, 216–217,  
 219, 221–226, 232, 236  
 Präposition 11, 48, 81–82, 85–86, 92,  
 99, 101, 123, 179–180, 182–184, 210,  
 213, 226, 235, 239, 253–254, 262,  
 285, 324  
 präpositional 26–27, 33, 35, 37, 48, 78,  
 92–93, 210, 213, 235, 239, 253–256,  
 259–263, 267, 269–271, 300  
 Präpositionalobjekt 93–94, 226

Produktivität 10, 96, 126, 324–325, 328–329, 342  
 produktiv 10, 86, 93–94, 96, 102, 126, 290, 322–326, 328–329, 333, 342  
 Prototyp 47–49, 65, 174, 231  
 Prototypensemantik (-semantisch) 48, 65–66, 336–338  
 Pseudokausativ 12–14, 75–76

Qualia-Struktur 218–219

Referenz 24, 71–72, 77, 185  
 Referenzpunkt 184–186  
 Resultativ(um) 122, 311, 330, 332, 342  
 Resultativkonstruktion 311–312, 330–332  
 Resultatzustand 127–130, 143, 149, 156, 158, 299, 319  
 Resultatzustandsnominalisierung 128  
 Rezipient 154, 157–160, 210, 287, 314, 316, 325, 331

Semantik  
 – generative 134  
 – kognitive 52  
 – lexikalische 3, 52, 113, 119, 136–137, 155, 176, 230, 300, 305  
 semiproduktiv 322, 324–325, 329  
 Similaritätsrelation 315–316, 318–319, 327–328, 330, 332–334  
 Stadienprädikat 203  
 State 55, 134, 135, 142, 143, 145, 148, 149, 156, 157, 177, 198, 286, 304, 319  
 Stimulus 199, 233  
 Streckverbgefüge 282, 336  
 support verb (construction) 38, 124, 303–304

synonym(isch) 29, 87, 161, 281  
 Synonymie 29, 51, 87, 279–280, 282

Teilbarkeit (semantische) 99, 108, 111–112,  
 teilidiomatisch 106–109  
 Transitiv(um)/transitiv 20, 88, 92, 143–144, 166, 182, 192, 221, 274, 310, 320, 331

Verb  
 – faktives 55  
 – intransitives 15, 81, 91, 300  
 – ornatives 132  
 – transitives 143–144, 274  
 – unergatives 166, 300–301  
 verbe support 40–41, 44  
 verbs of impact by contact 156, 313  
 Vererbung 119, 309, 313, 316–318, 327, 333, 335, 341  
 – partielle 309, 313  
 – vollständige 313, 337, 341  
 Vererbungsblockade 316–318, 330, 334  
 Vernichtungsverb 132, 147, 150  
 Vollverb 19–20, 22, 24, 28, 30–33, 44, 91, 93–95, 106, 210, 239, 273, 282, 298–299, 302–306, 318–319, 335, 341  
 Vorfeld 236–239  
 Vorfeldbesetzung 236  
 – mehrfache 236–239  
 Vorfeldfähigkeit 211, 238

Zeitraahmenadverbial 144, 146  
 Zustandswechsel 149–150, 156